

WÜRTTEMBERGISCHE VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN
STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG XI.
1888.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1889.



I n h a l t.

Vom K. Statiftischen Landesamt.

Seite

<i>Zur Gefchichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach feinem Tode. Aus † Dr. P. Starks Papieren</i>	1
<i>Württembergifche Gefchichts-Litteratur vom Jahr 1887</i>	161

Vom K. Statiftischen Landesamt und dem Sülchgauer Altertumsverein.

<i>Das rätifch-obergermanifche Kriegstheater der Römer. Von † E. v. Kallee, Generalmajor a. D. in Stuttgart. Mit einer Karte</i>	81
--	----

Württembergifcher Altertumsverein.

<i>Das alte und das neue Münfter in Zwiefalten. Mitteilung von Finanzrat Dr. E. Paulus</i>	170
--	-----

Verein für Kunt und Altertum in Ulm und Oberfchwaben.

<i>Bericht über die vom Verein für Kunt und Altertum in Ulm und Oberfchwaben im „Löhle“ bei Ofterfetten im Jahr 1887 ausgegrabene römifche Niederlaffung. Von Oberförfter Bürger in Langenau. Mit einer Abbildung in Lichtdruck</i>	29
<i>Johann Ulrich Pregitzers Reife nach Oberfchwaben im Jahr 1688. Von Sekr. Dr. Giefel</i>	36
<i>Die Ruine auf dem Heilenberg bei Allmendingen. Von Dr. G. Leube in Ulm</i>	50
<i>Das Stadtrecht von Hoßkirch. Von Archivaßeßor Dr. E. Schneider</i>	50
<i>Die ältefte Kirche in Ehingen an der Donau. Von Pfr. G. Boffert in Nabern</i>	51
<i>Ein Ulmer Glockengießer. Von A. Schilling in Stuttgart</i>	52
<i>Sonderbare Schickfale zweier ehemaliger Riedlinger Kapuzinernovizen Von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg</i>	53
<i>Zu der Redensart: eicheluweife gleich erben und teilen. Von Pfarrer Dr. Lofch in Erkenbrechtsweiler</i>	53
<i>Sitzungsberichte</i>	53. 160. 206
<i>Patrik Ruthven, fchwedifcher Kommandant in Ulm, 1632—33. Von Albert Schilling in Stuttgart</i>	142
<i>Noch ein Georg Kaßner. Von Pfarrer W. Seuffer in Erlingen</i>	159
<i>Aus den Riedlinger Ratsprotokollen. Mitteilung von Konrad Setz in Riedlingen</i>	159
<i>Vom Städtetag zu Ulm i. J. 1616. Von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg</i>	188
<i>Sind die Seßler und die Rothen gleichen Stammes? Von Archivdirektor a. D. Frhrn. Roth v. Schreckenftein in Karlsruhe</i>	191
<i>Zur Frage der Weingartner Urkundenfälfchungen. Von Archivaßeßor Dr. Schneider</i>	205

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

<i>Militäriſches in Künzelsau 1674—1785. Nach ftädtifchen Urkunden. Von H. Schmid in Künzelsau</i>	54
--	----

<i>Wie kamen die Reichsfchenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?</i> Von Pfarrer Gustav Boffert in Nabern	57. 128
<i>Der Siedershof in Schwäbisch-Hall.</i> Von Justizrat S. Haenle in Ansbach	63
<i>Zur Geschichte des Lohnes.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Nabern	80
<i>Johann von Trarbachs Werke in der Stiftskirche zu Öhringen.</i> Vom Geheimen Baurat Professor H. Wagner in Darmstadt	137
<i>Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Schwabens. 1. König Pipin in Wehrstein.</i> Von G. Boffert	140
<i>Die Gefangenschaft des H. Baumgartner und die Nürnberger vor Haltenbergstetten.</i> Von G. Boffert	207
<i>Die Anfänge des Klosters Murrhardt.</i> Von G. Boffert	217
<i>Bischof Erkanbert von Freising und sein Besitz im Gollachgau.</i> Von G. Boffert . . .	222
<i>Register</i>	222

Württembergische Geschichtsquellen.

II. *Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen.* Herausgegeben von Dr. J. A. Giefel.

Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode.

Aus hinterlassenen Papieren des Dr. P. Stark.

Die Litteratur über den Herzog Alexander von Württemberg, wie sie in der trefflichen Lebensbeschreibung desselben in der Allgemeinen deutschen Biographie (15, 366 ff.) von P. Stälin zusammengestellt ist, läßt immerhin noch manches Dunkel über die Pläne desselben, über den Reifegrad, den sie beim Tode des Herzogs erreicht hatten, und über die Art, wie sie nach seinem Ableben zu nichte gemacht wurden. Einige Aufklärung erhalten wir von den hier abgedruckten, meist aus dem Würzburger Archive gesammelten Akten. Es wird keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Herzog mit Unrecht verdächtigt worden ist, er habe das Land mit Gewalt katholisch machen wollen; aber andererseits grenzte sein Vorgehen zu Gunsten der Gleichstellung des Katholizismus entschieden an den Staatsfrevler. Sein unerwarteter Tod und der Streit über die Vormundschaft ließ das Streben der Landstände, welche sich in ihren Rechten gefährdet gesehen hatten, nach Einfluß auf die Regierung kräftig hervorbrechen. Dieser Gegendruck gegen eine befürchtete Beschränkung machte ihr Vorgehen vielfach gewaltthätig und gehässig. Im folgenden sind zunächst einige Briefe über die Beteiligung des Herzogs an dem polnischen Thronfolgekrieg, dann Schreiben über seinen Tod und die Wirren nach demselben abgedruckt; einen Anhang bildet die Urkunde über den Glaubenswechsel des Prinzen Friedrich Ludwig, jüngeren Bruders des Herzogs.

I. Aus der Korrespondenz des Herzogs Karl Alexander mit Kaiser Karl VI.

Der Kaiser an den Herzog. Wien, 28. Dezember 1733.

Euer Liebden haben von dem militari eine allzugroße Erfahrung, als daß Ihro verborgen sein sollte, was an Formirung der vierten Bataillon gelegen ist. Man hat zwar anfangs durch Errichtung neuer Regimenter zu verhüten vermeinet, daß man nicht nötig hätte auf vorbefagtes mittel wegen Formirung des vierten Bataillon zu verfallen.

Es hat sich aber in der That gezeigt, daß so geschwind als die noth erheischet mit Errichtung neuer Regimenter aufzukommen nicht möglich wäre. Nun ist aber so zu sagen Summa rerum daran gelegen, daß auf das ehibte sowohl in Italien, als im Reich zwei starke Armeen zusammengezogen werden mögen, so andern nicht, als mittelft derer nunmehr vorseyender Dispositionen bewürket werden kan. Ich sehe nicht, was andurch der sicherheit derer gutgefinnten Reichsstände entgehet, da die Ersetzung bald und verlässlich geschiehet, auch in der anzahl die hinwegziehenden Truppen dreifach ersetzt werden. Umb die Linien dannoch nach Ewer Liebden sehr guten Ideen formiren zu können, glaube, daß inzwischen aus Freiburg und Alt Breysach schon einige trouppen anzuwenden wären und zu Dero patriotischem eifer setze das vollständige Vertrauen, daß sich dieselbe mit baldiger Stellung derer vermög Tractats übernehmener dreyer

Regimenter gar nicht säumen werden. Auf solche weiß wird nicht nur in der That eines mit dem andern sich vereinbaren lassen, sondern auch Ewer Liebden bestgegründete vorstellungen und lobwürdiges beispiel bei andern Derö Mitständen die erwünschte wirkung haben, daß da die ergänzung inner vier wochen zu erfolgen hat, Sie sich an einer vorkehrung, so ihnen gleichgültig seyn kann, woran aber Meinem höchsten Dienst ungemein viel gelegen ist, keineswegs stoßen, sondern wie ich es wohl verdient zu haben glaube, ihre veste Zuversicht auf die in Meinem nahmen Ihnen ertheilende versicherung und auf die unermüdete sorgfalt setzen, womit des Reiches wohlfarth und sicherheit mir je und allezeit vorzüglich angelegen sein lassen werde.

Der Kaifer an den Herzog.

Wien, 8. April 1734.

Mir ist Ewer Liebden antwort auf das unter dem 10. vorigen monats an dieselbe erlassene Handschreiben sehr lieb und angenehm gewesen. Ich bin andurch von deme auf das neue überzeugt worden, woran vorhin schon nie gezweifelt hatte; nemlich, daß Mich in dem vollständigen vertrauen so in Ewer Liebden patriotischen eiffer für das allgemeine beste des werthen vaterlandes und Meines Ertzhauses wohlfarth setze, keineswegs irre. Wie ich von Seiner Behörde berichtet worden, solle es nunmehr wegen Liquidation derer zu vergüten stehender unkosten keinen weiteren anstand haben und ist der gemessene Befehl an Meine Hofkammer ergangen, Ewer Liebden, wo es noch nicht geschehen, ganz fürderfam zu befriedigen. Sollte sich nun wider verhoffen dabey ein verzug äußern, so dörfen Sich Ewer Liebden nur ohnmittelbar an mich wenden und Sich sodann der fürderfamen abhelfung gesichert halten. Indessen sind Ewer Liebden viel zu erleuchtet, als daß Sie nicht erkennen sollten, was Mir, dem Reich und Ihro selbstn daran gelegen seye, den alleinig zu besorgen stehenden ersten Französischen anfall aufzuhalten. Denn wann der Feind so viele Zeit läßt, bis die in meinem völligen sold und verpflegung stehende trouppen zusammenkommen, als dann nichts mehr zu befahren ist. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß der Feind solange verweilen werde, annebenst ohnmöglich, daß sämmtliche in marche begriffene trouppen sich ehender bei der armee am Rhein einfinden, als es die entfernung derer bißhero innegehabter quartieren zuläßt. Es werde nichts unterlassen, um die Stellung des Überrestes der fürstlich sächsischen und Würzburgischen Truppen, und den Marsch der Dänisch, Preussisch und Chur Braunschweigischen Hülfsvölker zu betreiben. Doch dürften sie sich nicht so geschwind, als zu wünschen, an orth und enden sich einfinden. So ist der König von Preussen von dem bei Verleihung der Reichs-General-Feldmarschallensstelle erregten Anstände nicht abzubringen gewesen. Es ist daher um so nöthiger, daß die in der nähe befindlichen trouppen nicht säumen.

Euer Liebden haben zu meiner vollständigen Zufriedenheit die stellung derer beider Infanterie Regimenter so geschwind zum stand gebracht. Die nemliche eyllfertigkeit verspreche Ich mir auch in ansehung des noch weiters zu stellen übernommenen Dragoner Regiments, und wann für die völlige Mannschaft die Pferd annoch nicht zusammengebracht sein sollten, So werden wenigsten Ewer Liebden besorget seyn, die in marschfertigem stand sich befindende mannschaft zur armée stoßen zu lassen.

Der Kaifer an den Herzog.

Laxenburg 14. Mai 1734.

Zu so viel Trost und Vergnügen, als mir Euer Liebden schreiben vom 18. v. M. gereicht hat, mit so vielem Leidwesen habe seithero vernommen, wie mißlich sich

die fachen gegen den Rhein anlaßen. Des Prinzen Eugen von Savoyen Liebden können Dero standhaftigkeit und patriotischen Eifer in allen ihren Berichten nicht genug anrühmen. Da mir Euer Liebden Hertz fattfahm bekannt ist, so habe mir nie weniger von Deroelben versprochen, hingegen um so sehnlicher gewünscht, daß Euer Liebden in vergnüglicheren umbständen ihre so lobwürdige gefinnung an tag zu legen gelegenheit haben möchten. Zu Gott dem allmächtigen, so endlich die gerechte Sach schützen und segnen wird, will ich hoffen, daß es annoch erfolgen werde: wobey das Hauptwerk darauf anzukommen scheint, daß die zu viel vertheilten trouppen ehestens womöglich zusammengezogen werden möchten.

Ewer Liebden brauchen, um ihres orthes alles, was in Dero kräften stehet, zu einem so gemeinnützigen und die sicherheit Dero eigenen Lande hauptsächlich mit betreffenden ende anzuwenden, einige anfrischung nicht.

Ich halte mich deßen sowohl als was nur immer sonst von einem Mich und das Vatterland liebenden deutschen Fürsten erwartet werden kann, von Deroelben ohnedieß gänzlichen gefichert.

Billig ist aber unterinsten, daß Ewer Liebden sowohl vor das vergangene, als für das, was mir weiters verspreche, meine danknehmigkeit bezeuge, anbei zu erkennen gebe, in wie überaus großem werth bei mir Dero ausnehmende Verdienste sind und deren andenken nie erlöschen werde.

Der Herzog an den Kaiser. Liebenstein, 22. Dezember 1734.

Ich habe bei diesem Antrage ganz keine Condition zu setzen, indem der wahre Eifer vor Ewer kayserl. Maj. allerhöchsten Dienst die einige gemessene Richtschnur aller meiner actionen ist und bleibt, ich auch mir davon nicht den geringsten Nutzen zu ziehen verlange, doch aber auch der Allerunterthänigsten zuversicht lebe, Allerhöchst dieselbe werden mich bei meiner Pflichtschuldigkeit leistenden Darstreckung aller Kräfte nicht gänzlich in dem Schaden stecken zu lassen gemeynet seyn, wie ich dann Euer kayserl. Maj. in allertiefstem Respect unangezeigt nicht lassen kann, daß ich an meinen noch zu fordern habenden namhaften Aufstellungskosten in mehr als 8 Monath so viel Solicitirens ungeachtet nichts erhalten können, mithin meinen Credit auf das äußerste zerfallen und wegen der vor mich selbst zinslich aufgenommenen geldter mich in einer höchst nachtheiligen Verwirrung sehen muß, also, daß ich mir ohne hiernächstige erkleckliche Geldrimessa weder zu rathen noch zu helfen weiß, weßwegen Euer kayserl. Maj. angelegentlichst bitte, Allerhöchst dieselben möchten doch wegen richtig und schleunigster Abtragung meiner so starken Forderung, welche mir in Conformität des errichteten Tractats 14 Tage nach der Liquidation hätte bezahlt werden sollen, die geschärfte Befehl zu ertheilen allergnädigst geruhen, damit ich im Standt seyn möchte, Euer kayserl. Maj. meine ohnabfälligst getreueste Devotion auf mehrfällige weise desto werththätiger comprobiren zu können.

II. Aus den Berichten des würzburgischen Residenten Raab in Stuttgart an Bischof Karl Friedrich von Würzburg.

Ludwigsburg, 12. März 1737.

Euer Hochfürstliche Gnaden muß hiemit in tiefster Betriebnuß die eylfertige nachricht geben, daß Seine Durchlaucht der Herzog von Württemberg diesen Augen-

blick, um 11 Uhr des nachts, da Sie bis dahin ganz wohl frisch vnd gesundt gewesen, gegen alles menschliche Vermuthen uhrplötzlich dieses Zeitliche gesegnet; dieselben haben mich den Augenblick vor Ihrem abschied zu sich fordern lassen, ich aber habe allen Eylens ungehindert Sy bey meiner Dahinkunft nicht mehr am Leben gefunden.

Stuttgart, 13. März 1737.

Die verwittwete Herzogin ist untröstlich und 4 bis 5 mal in schwere Ohnmacht verfallen, ihr größtes Seufzen ist nach E. G. persönlicher Gegenwart, von der sie vollen Trost gewärtigt, und ich glaube, daß diesem Herzoglichen Hause und dem ganzen Lande keine größere Glückseligkeit dermalen widerfahren könnte, als wenn E. G. Umstände es zuließen und denselben es gefallen wollte, hieher zu reisen und dero höchsterleuchteter Einsicht nach den Anfang der künftigen Regierung zu machen. Der Herr General von Remchingen ruft deshalb den allerhöchsten Gott eifrigst an und empfiehlt sich samt mir zu Hochfürstlichem Schutz und Gnade.

Stuttgart, 16. März 1737.

Weil meine Ankunft hie in Stuttgart eben zu einer Zeit geschehen, da der Hof in die Faß-Nachts-Luftbahrkeiten ganz vertieffet ware, habe ich in den mir anvertrauten geschäften nichts anderes bewürken können, als daß ich die anhero gebrachte 5 Testamentsauffätze nach öfterer Erinnerung zur rechtserforderlichen Fertigung befördert habe, wodurch den sonst ohnausbleiblichen schädlichen Folgen guten Theils gesteuert worden. Die übrigen Geschäfte haben der verstorbene Herr Herzog ingesamt biß auf den Schluß des Carnevals verschoben, welcher sich hie aus einer den Nahmen Ambrosiana eingeführten Gewohnheit allererst den ersten Sonntag unserer Fasten, so der 10. hujus gewesen, geendiget; folgenden Montag den 11. seyndt S. Durchlaucht mit Zurücklassung Ihrer fürstlichen Frau Gemahlin in einer ganz kleinen suite nacher Ludwigsburg, umb daselbst denen geschäften besser abzuwarten, abgereiset, denen ich mit dem Herrn Generalen von Remchingen den nemlichen Tag dahin gefolget, und da Seine Durchlaucht ein Paar Tag auszuruhen gedacht, inmitteltst aber befohlen, daß besagter Herr General und ich zusamentretten und über die künftige einrichtung des gottes diensts und anordnung dazue gehöriger erfordernußen ¹⁾ uns versprechen sollten, seynd dieselbe Dienstag den 12. des Abends gegen 10 uhr, nachdem Sie sich den ganzen Tag hindurch ganz wohl und gesund befunden und bis nach 8 uhren unter einer kleinen Cammer Music gepillet, von einem so hefftigen Steckfluß bei der Außkleidung überfallen worden, daß der von dem Cammerdiener Neuffer vorgekehrten Aderlaß ohnerachtet, dieselbe in Zeit von 3 bis 4 minuten gesundt und todt gewesen, welches dann verursacht, daß weder Geistlicher noch Medicus habe beygerufen werden können; was bei vorgenommener Eröffnung des Leichnams gefunden worden, geruhen etc. aus beiliegendem Original viso respecto des Medici und Chirurgi ²⁾ zu ersehen.

Stuttgart, an demf. Tage.

Nebst diesem solle Ew. Hochf. Gnaden annoch unumgänglich anzeigen, daß der verstorbene Herzog aus ganz besonderen gnaden und für mich vorgefaßter Liebe, ohne mir vorher ein Wort zu sagen, ein Decret ausfertigen lassen, solches auch zwey

¹⁾ Auszug aus der Würzburger Instruktion wegen der Geistlichkeit bei Dizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs I, 169.

²⁾ Ebenda, 181.

Tag vor seinem Hinscheiden eigenhändig unterschrieben habe, krafft dessen Durchlaucht mich zum wirklichen geh. Rath mit dem Zusatz in dero Cabinet zu arbeiten gnädig ernenet. Dieses Decret ist mir erst vorgestern und also 2 Tag nach ihrem Hintritt durch den Reg. Rath und geh. Cabinets Secretarium Lantz versiegelt zugestellt, zugleich aber, weilen solches immediate per modum notificationis an das Geheimeraths Collegium gestellet ist, eine Copia davon behändigt worden.

Stuttgart, 19. März 1737, Nachts 11 Uhr.

— Dabei erlaube ich mir zu bemerken, daß ich sofort unter der Hand Erkundigung eingezogen habe, ob unter den obflignirten Brieffchaften des Generals nicht einige von Ew. Gn. herrührende Schreiben sich befänden, worauf ich vernommen, daß der Jäger des Generals eine Casette mit Briefen gerettet und zur Herzogin gebracht habe, in welcher Ew. G. Instruktion wegen der Zucht der Prinzen, die Originalschreiben bezüglich meiner Sendung und ein Schreiben vom Herr Geheimerath von Fichtel gefunden worden; diese Schriftstücke habe ich sämtlich zu mir genommen, die Instruktion der Geistlichkeit aber, die ich doch vor 9 oder 10 Tagen in des Generals Händen zu Ludwigsburg gesehen, fand sich nicht vor, und ich ersuchte deßhalb den Hauptmann Gerard, einen vertrauten katholischen Mann auf Mittel zu denken, um denselben habhaft zu werden.

Stuttgart, 23. März 1737.

Im Nachtrag zu meinem Bericht vom 19. des Nachts melde ich zuvörderst in Kürze, daß der Oberste Graf von Groß den 17. des Nachmittags um 3 Uhr mir Ew. G. Instruktion nebst den Creditiven und Schreiben richtig überliefert hat; die Freude der Herzogin über Ew. G. Antwortschreiben mit der Zusicherung nachdruckfamer Hilfe kann ich nicht genugsam schildern.

Die beiden Creditivschreiben habe ich noch den nämlichen Tag dem Obermarschall von Schilling eingehändigt und am folgenden Tag, den 18., sowohl bei der Herzogin als bei dem Herzog v. Neuenstadt Audienz gehabt; die erstere hat unter Wiederholung ihres Vertrauens zu Ew. G. um fortwährenden Beistand gebeten, der Herzog v. Neuenstadt aber hat sich für das ihm in Ew. G. Namen ausgedrückte Beileid über den Todfall und für die Versicherung Ew. G. Freundschaft auf das verbindlichste bedankt und den Wunsch ausgesprochen, es möge die freundschaftliche Neigung, welche Ew. G. Jahre lang zu dem verstorbenen Herzog getragen, nunmehr auch ihm zugewendet werden; weiter beklagte er sich über die ihm in seinem hohen Alter noch zugefallene große Last der Administration des „so großen und vor vielen Jahren in verwirrte Umstände verfallenen Herzogthums“, worauf ich versetzte, daß nach des seligen Herzogs letzter Willensmeinung, die derselbe Ew. G. noch zu Lebzeiten bekannt gegeben, diesen Beschwerden größtheils abgeholfen werden könne; der Herzog antwortete darauf nur, daß er Zeit haben müsse, um sich über das vorhandene Testament zu erklären, daß er aber inzwischen der Herzogin alle Ergebenheit zu bezeigen bedacht sei. Aus dieser kalten Antwort vermuthete ich, daß das Testament dem Herzog großes Nachdenken verursache, wie er denn auch gleich Tags darauf jene einseitigen Unternehmungen, von denen ich bereits durch Staffete berichtet, ins Werk gesetzt. Dabei ist es aber nicht geblieben, der Herzog wußte vielmehr alle Obersten und Regiments-Commandanten mit Ausnahme des Grafen von Portugall zur Ablegung des privativen Handgelübdes zu bestimmen. — Nicht die geringste Ursache dürfte auch der Haß gegen die katholische Religion sein, der gegenwärtig sehr stark hervorbrechen will und es erregt sehr viel Nach-

denken, daß durch das ganze Land der falsche Ruf verbreitet war, es hätte vor einigen Tagen die hiesige Stiftskirche eingerissen werden sollen, und von Ew. Gnd. seien 10 000 Mann zum Schutz der Katholischen im Anmarsche, ebenso befänden sich 50 katholische Geistliche von Würzburg auf der Reise hieher. Alles das rief unter dem Volke große Erbitterung hervor. Allerdings hat die verwitwete Herzogin, nachdem sie von diesem grundfalschen Gerücht gehört, in meinem Beisein den Ober-Stallmeister v. Röder ersucht, beim Herrn Herzog von Neuenstadt Vorstellung hierüber zu thun und den Antrag zu stellen, daß durch ein allgemeines Edict oder Manifest das Landvolk aus diesem gefährlichen Wahn gesetzt werde, es ist aber solches meines Wissens bis dato nicht geschehen, so daß ich also fast in den Zweifel gerathen muß, ob man dieses Gerücht nicht vorsätzlich ausgebreitet, um die Gemüther der Unterthanen von der Herzogin, dem Erbprinzen und den übrigen fürstlichen Kindern gänzlich abzuwenden, dagegen die einseitige Administration des Herrn Herzogs desto fester zu sichern. — Das Ruder in dem ganzen Werk führen auf Seiten des Herzogs und der Landschaft die Geheimenräthe Forstner, Neuffer und v. Schütz, von denen die beiden ersteren wegen ihrer Absetzung durch den verstorbenen Herzog, der letztere aber wegen Umstoßung des vorigen, Ew. Gnaden wohlbekannten Testaments, ihre heftigen Rathschläge aus Rachsucht aufs äußerste zu treiben sich vorgesetzt haben.

Die Brieffschaften des Generals von Remchingen, welche nach seiner Arretirung noch zu Ludwigsburg geblieben, habe ich auf geschickte Art¹⁾ in Sicherheit, doch noch nicht in meine Hände gebracht; sie zu erhalten jedoch geheime und sichere Anstalt getroffen, da ich unter ihnen die Instruction für die Geistlichkeit und das Projekt wegen der Landstände vermuthet²⁾.

Stuttgart, 25. März 1737.

Endlich kommt der hiesige Regierungsrath Breyer mit jener Anzeige an Ihre Kaiserliche Majestät, deren ich in meinen zwei letzten Berichten bereits Erwähnung gethan. Die Herzogin hat es mit mir für gut und rathlich gehalten, solches Ew. Gnaden nur im Entwurfe vorzulegen, damit Höchstdieselbe nach Erforderniß ihre Gedanken umständlich beisetzen, das etwa Ueberflüssige ausstoßen und das ganze Werk Ew. Gnaden Intention gemäß einrichten möchten. Zu dem Ende hat die Herzogin an Ew. G. Carte blanche mit anzuschließen befohlen, um solche erforderlichen Falls gebrauchen und die abzufassende Vorstelllung an Kaif. Maj. unter der Herzogin eigenhändiger Unterschrift expediren zu können. — Die Herzogin läßt es Ew. Gnd. beliebiger Disposition anheimgestellt, ob Höchstdieselbe den Reg. R. Breyer mit befagtem Schreiben unter Ew. G. fernerer Instruction in Person nach Wien abzusenden für nöthig erachten oder daselbe dero Gefandten zu Wien, Baron v. Karg, zur Ueberreichung zuschicken wollen, welches letzteres meinem Dafürhalten nach darum vorzuziehen wäre, da die Herzogin in einer Zeit, wo sie aus Rücksicht für den Herzog von Neuenstadt von allen hiesigen Leuten fast verlassen wird, den genannten Reg. R. in ihren Geschäften nicht wohl entbehren kann.

Stuttgart, 26. März 1737.

Ew. Gnaden Rescript v. 20. ds. sammt den Abschriften der dem Oberstlieutenant v. Brettlach nach Wien mitgegebenen Schreiben habe ich erhalten, den Inhalt quoad passus concernentes der Herzogin vorgelesen und besonders den ersten

¹⁾ Mittelft Einsteigens durch das Kamin.

²⁾ Das Projekt selbst ist nicht bekannt; Marginalien dazu bei Dizinger a. a. O. 173.

Paragraphen, die wohlgeordnete und solide Bezeugung der Pietät betreffend, worin Hochdieselbe durch ihr Beispiel vorleuchten sollte, mit gehöriger Geziemenheit wohl eingepreßt, weil das bei der Frau Herzogin bisher nicht recht Eingang finden wollte und noch zu wünschen wäre, daß sie ihre allzugroße Flüchtigkeit mäßigen, das viele und freie Reden zügeln, den offenen Zugang aller, auch kleinster Offiziere einstellen, eine Geschäftsordnung einführen und das Geschäftsgeheimniß beobachten möchte; aus ihrem bisherigen Betragen jedoch schöpfe ich die Beforgniß, daß dieses Alles vollkommen zu erreichen schwer sein werde. Den „Ministris“ habe ich von Zeit zu Zeit in vertraulichen Gesprächen die guten Absichten Ew. Gnd. für das herzogliche Haus, die Ruhe des Landes und das Beste des Ministerii und eines jeden davon insbesondere zu erkennen gegeben. Die Vernünftigsten unter ihnen scheinen darauf zu vertrauen, anderen aber liegt nichts im Kopf und auf der Zunge als Verträge, Landtags-Abschiede, Pacta domus etc.

Von der Beschaffenheit des Herzogs von Neuenstadt habe ich schon in meinem letzten Bericht etwas einfließen lassen und ich halte noch ferner dafür, daß seine Disposition zu Allem besser sei wie zum Regieren; er ist ein alter, stiller und der augsbургischen Confession ganz ergebener Herr, hat aber weder von Staats- noch Regierungsgeschäften den geringsten Begriff, daher er lediglich von seinen Ministris abhängt, gegen Niemanden in ein Gespräch über Geschäfte sich einläßt, sondern alles an seine Räthe verweist und mit dem bloßen Namen eines Administrators und den dazu gehörigen jährlichen Einkünften als ein sehr sparsamer Herr sich genügen läßt.

Von Neuenstadt haben Seine Durchlaucht außer dem Canzlei-Direktor Harprecht, welcher aber nach dem Zeugniß seines ehemaligen Professors zu Tübingen, des hiesigen Hofkanzlers, ebenfalls kein großes Licht ist, keinen Menschen zur Führung der Geschäfte mitgebracht, sondern gebrauchen hiezu in Allem die geheimen Räthe Forstner, Neuffer und von Schütz; wie diese gesinnt und daß sie aus innerlichen Passionen und Rachgierde heftige Confilia hegen und auch dem katholischen Wesen ganz abgeneigt, wo nicht feindselig sind, habe ich bereits letzthin bemerkt.

Den obigen 3 Räthen hängen die Landstände gänzlich an, führen die gleichen Plane und reden gleichsam aus Einem Munde. — Zuverlässigem Benehmen nach haben vor etlichen Tagen der hiesige Diakon in der sogenannten Stiftskirche, Heller, sowohl als der Special zu Ludwigsburg auf öffentlicher Kanzel gepredigt, wie Gott ihre Kirche, die man zu vernichten und über den Haufen zu werfen getrachtet, von ihren Feinden erlöst hätte. Was für einen Eindruck dergleichen Kanzelvorträge auf das Volk machen und wie leicht sie gefährliche Aufläufe erwecken können, hat vor etlichen Jahren das noch wohl erinnerliche Exempel zu Hamburg gezeigt. Die Herzogin hat über diese vermessene Kühnheit der beiden Prediger gegen einige hiesige Geheimenräthe Ahndung gethan, es sind aber solche noch zu keiner Rede gestellt worden. Ein gewisser Tamborer soll ausgestreut haben, man habe der Herzogin Gift beibringen wollen. Er hat sich hierauf unsichtbar gemacht, ist aber in eines Metzgers Haus aufgefunden und gefangen gesetzt worden. — Das Resultat der Untersuchung hoffe ich seiner Zeit berichten zu können.

Stuttgart, 29. März 1737.

Die Herzogin hat heute, als ich eben bei ihr zu Mittag speiste, ein Handschreiben von Kaiserl Majestät erhalten, worin an die Herzogin und die Administration das Anfinnen gestellt wird, 2 württembergische Infanterie-Regimenter nach Freiburg und Altbreisach marschiren und verlegen zu lassen. Dieses Handschreiben hat die Herzogin mit um so größerer Freude erfüllt, als es ein fest überzeugender Vorbote

ist, daß die Bestätigung des Herzoglichen Testaments demnächst unfehlbar erfolgen werde, weil Ihre Kais. Majestät dadurch die Herzogin in der That selbst in die Mitadministration sogar der Miliz halben setzen. Die Herzogin hat sogleich dem Herzog von Neuenstadt das Original-Schreiben durch den Geheimerath Keller zur Einsicht und Nachricht mittheilen und erklären lassen, daß sie ihrerseits dieses Anfinnen Kais. Majestät mitzuvollziehen bereit sei; darauf ließ der Herzog durch denselben Rath Keller zurückmelden, er habe ein gleichlautendes kaiserliches Handschreiben erhalten und venerire auch dasselbe mit ganz unterthänigem Respect; es gebe aber in der Hauptsache, der Administration, keine Entscheidung. Kaiserl. Majestät könne vielleicht die Herzogin in dem Besitze der Mitregierung glauben, während faktisch der Herzog allein und privative dermalen, durante adhuc spatio deliberandi, darin sich befände und man ihm um so weniger zumuthen könne, diesen einmal ergriffenen Besitz so platterdings wieder aufzugeben.

Stuttgart, 30. März 1737.

Die bedenklichen Reden und Austreuung der Religion halber, deren ich in einem früheren Bericht erwähnt, wollen noch nicht ganz aufhören; ich vernehme vielmehr von sicherer Hand, daß erst vor wenigen Tagen der Vogt zu Tübingen Namens Georgi, (ein Bruder des von dem verstorbenen Herzog abgesetzten, nunmehr aber durch den Administrator wieder angenommenen Cammerdirectors) in öffentlicher Rathsverammlung gesagt hat, am ersten Mai hätten alle Kirchen den Lutherischen weggenommen und den Katholiken eingeräumt werden sollen. Obschon die Herzogin die Folgen solch sträflicher Reden und Aufwiegelung einigen Ministern vorgestellt, so ist doch weder gegen die beiden Prediger und den Tambour, von welchen ich letzthin berichtet, noch gegen den obengenannten Vogt, der gar angefehene Freunde hier haben soll weder mit Untersuchung noch Abstellung oder Strafe vorgegangen worden.

Stuttgart, 2. April 1737.

Ein großes Elend ist es mit dem Herzog, der gar keinen Begriff von den Geschäften hat und daher in tödtlicher Angst ist, so lange man mit ihm von affären redet, weil er sich selbst nicht traut, sondern alles an seine Rätthe verweist, von diesen aber, die alle verschiedene Nebenabsichten führen, alle Augenblicke hin und wider getrieben und folglich in Zweifel gesetzt wird, was zu resolviren sei. Sonst ist dessen Gemüth gut und bezeugt derselbe bei jeder Gelegenheit viele Ergebenheit für Ew. Gnaden. — Dessen Canzleidirector Harprecht ist ein schwerer und praeventirter Mann, der wohl ein guter Advokat sein mag, im übrigen aber in die Welt- und Staatsache wenig eingesehen hat.

Stuttgart, 6. April 1737.

Geheimerath Keller hat mir vertraut, daß man das Concept eines Schreibens gefunden, welches der General an Ew. Gnaden Geheimerath von Fichtel (wie solches am Rande aufgezeichnet sei) untrem 3. Jan. lfd. Jahres erlassen habe. Der Geheimerath Keller machte daraus ein großes Werk, versicherte mich aber, daß er deßfalls an Ew. Gnaden selbst schreiben und seine Gedanken über die ganze Sache offen klar legen werde. Was eigentlich für Ausdrücke in dieses Concept eingeflossen und wie es gestellt sei, konnte ich nicht — wohl aber so viel herausbringen, daß keine Antwort darauf sich habe vorfinden lassen. — Gleich nachdem der Geheimerath Keller von mir gegangen, habe ich diejenigen Schriften, welche ich glücklicherweise aus Ludwigsburg retten konnte, durchgesehen und darunter eine Antwort von dem

Geheimerath von Fichtel auf des Generals Schreiben von obbezeichnetem Datum gefunden, welche mit solcher Vorficht abgefertigt ist, daß darin dem General und durch ihn dem verlebten Herzog kräftigst angerathen wird, alle Sachen in der Stille und auf sich beruhen zu lassen, auch nichts vorzunehmen, was dem Westphälischen Friedensschluß zuwider laufen könnte. — Ich kann nicht begreifen, wie der General so unbedachtfam und blind sein konnte, ein solches Concept unter die Regiments-Tabelle und Abrechnung, zu denen ein jeder Fourier und Adjutant Zugang gehabt, einzumengen. Wäre das Concept bei der sonstigen Correspondenz gelegen, so würde ich dieses Blatt so gut wie die übrigen Briefe gerettet haben. — Sogar den Hofkanzler Scheffer, der zuweilen zur Herzogin gekommen, hat man warnen und ihm abrathen lassen, sich in ihre Angelegenheiten nicht einzumengen und von allem Rathgeben abzustehen; dadurch ist es soweit gekommen, daß sich kein Mensch mehr getraut, der Herzogin beizustehen oder in ihren gerechten Sachen zu schreiben, so daß also in dem ganzen Werk nicht länger wird fortzukommen sein, da sogar dem Cabinetssekretär Knab, welcher doch in keinen andern als der Herzogin Pflichten dermalen steht, oben angemerkt Compliment schüchtern gemacht worden ist. — Ich überlasse es Ew. Gnaden, ob nicht durch eine Interims Verordnung vorgesehen werden möge, daß der frühere Cabinetsrath, der aus dem Kanzler Scheffer und dem Geheimerath Pfau besteht, der Herzogin an die Hand gehen und in ihrer gerechten Angelegenheit beistehen dürfte, dem Administrator aber untersagt werde, die Herzogin durch Einschränkung und Abziehung aller tüchtigen Leute nicht ganz hilflos zu machen und außer Stand ihrer Rechtswahrung zu setzen. —

Stuttgart, 7. April 1737.

Ein der Augsbургischen Confession zugethaner Geistlicher, Namens Blancheau, der von Mömpelgard gebürtig und seit vielen Jahren die Stelle eines Predigers und Pastors in der hiesigen französisch-lutherischen Kirche bekleidet, unterweist nicht allein den Erbprinzen in der lateinischen Sprache, sondern instruiert auch die beiden jüngeren Prinzen im französischen Lesen und Schreiben, wozu er jedoch nicht etwa erst neuerlich von der Herzogin sondern schon von dem seligen Herzog aufgestellt ward. Daß aber die Prinzen besondere Neigung und Vertrauen zu diesem Mann haben, ließ sich bisher nicht abmerken noch vermuthen, zumal derselbe, dem man allseits das Zeugniß sehr gemäßigter Aufführung und eines bescheidenen, von allem unzeitigen Eifer freien Betragens in Religions-Sachen zulegen will, — wie ich aus meiner bisherigen stillen Beobachtung weiß, außer den täglichen Unterweisungs-Stunden wenig oder gar nicht bei den Prinzen sich finden läßt, denselben auch sonst mit Niemand, der das geringste Bedenken erwecken könnte, Umgang gestattet wird. Ich wünschte dabei nur, daß, weil nicht allein befagter Blancheau sondern auch alle übrigen Exercitien- und Lehrmeister der Prinzen der Augsburgischen Confession angehören und mithin leicht im Gespräche ein oder andere Principia einfließen lassen können, die zugegebene Hofmeister bei den Lehr- und Exercitienstunde mehr Aufsicht, als leider geschieht, auf ihre Prinzen haben wollten, indem ich zu meiner größten Befremdung habe merken müssen, daß besagte Hofmeister meist mit Entgegennahme unnöthiger Visiten, Debitirung allerhand Zeitungen, Râsonnements über hiesige Geschäfte, Theilnahme an allerlei Hofintriguen und Einmischung in Handel, die sie nichts angehen, diejenige Zeit hinbringen, die sie ihrer Pflicht nach auf Beobachtung der Prinzen und deren Fortschritte in Schreib- Lese- Lehr- und Exercitien-sachen verwenden sollten; von Beibringung der erforderlichen Religions-Gründe will ich gar nicht reden, weil einestheils die Herzogin durch die fortwährende Verwir-

rung der hiesigen Geschäfte darin die hinlängliche Einsicht zu nehmen, verhindert ist, andern Theils der Hofmeister des Erbprinzen v. Mouillon als ein purer Offizier und Soldat die ganze Religion auf die Principes d'honnête homme beruhen läßt und drittens der Hofmeister der beiden jüngeren Prinzen de Montolieu der reformirten Religion angehört und ihm deßhalb zur Unterweisung seiner Zöglinge in der katholischen Religion weder das Vermögen noch der Wille zugemuthet werden kann, zumal derselbe, um sich in diesem Posten, den er seiner eigenen Ansicht nach auf die Länge nicht werde behaupten können, wenigstens noch eine Zeitlang zu halten, eifrig bedacht ist, sich in der Gunst und Freundschaft des hiesigen Geheimerath-Collegiums zu befestigen, welche er auf einmal verlieren müßte, wenn er seinen Prinzen katholische Lehrsätze beizubringen auch nur im geringsten bedacht sein wollte.

Stuttgart, 9. April 1737.

Die Herzogin hat sich vor Allem dafür sehr verbunden gezeigt, daß Ew. Gnaden sogar dero Gefandten einen eigenen Gehalt zur Betreibung der Angelegenheiten der Herzogin in Wien angewiesen habe, woraus ich wohl gemerkt, daß die Herzogin die ihr deßhalb obliegenden Gegenverpflichtungen erkannt habe; da aber ihr Finanzwesen dermalen mächtig zerrüttet ist, so hat selbe von allen weiteren Erklärungen ganz abstrahirt. — Uebrigens habe ich beobachtet, daß das Handbrieflein Ew. Gnaden etliche Male mit großer Aufmerksamkeit durchgelesen worden ist und eine solche Wirkung gemacht hat, daß seit dieser Zeit die sonst gewöhnlichen Heftigkeiten unterblieben sind und mehr Behutsamkeit in Rede und Geberde hervorleuchten; daß dieselbe lange andauern möge, wäre wohl sehr zu wünschen.

Stuttgart, 13. April 1737.

Der Geheimerath Keller hat sich mir gegenüber verlauten lassen, daß man der Herzogin die Landesadministration zuzugestehen darum Schwierigkeiten mache und zu solchem Ende die Landesgesetze und Hausverträge vorwende, um hienächst, wenn solche der Herzogin endlich durch einen Vergleich zugestanden werden sollte, sich desto vortheilhaftere Bedingungen für die lutherische Religion verschaffen, die katholische Religion hingegen, die unter den künftigen allem Ansehen nach stets katholischen Landesfürsten und Regenten in ziemliches Wachsthum gebracht werden dürfte, auf das mögliche einschränken zu können; denn unzweifelhaft ist es, daß in der ganzen Sache die Religion die Hauptsache ist.

Stuttgart, 20. April 1737.

Schließlich lege ich eine Abschrift desjenigen Schreibens bei, welches gegen den General von Remchingen so hoch aufgemutzt wird und das vermuthlich einige Uebelgefinnte absichtlich unter die Leute gebracht haben, zumal kein Student in Tübingen und kein Bürger in Stuttgart sein solle, der nicht ein Exemplar davon herumtrage; ich finde darin eben keine erstaunlichen und haarbewegenden Dinge, wie man mich praeveniendo hat versichern wollen, wohl aber unvernünftige und unüberlegte Großsprechereien; der Hofkanzler selbst hat sich denn auch mir gegenüber geäußert, daß er für seine Person nichts daraus zu machen wisse, als daß der General unbedachtam etwas zu Papier gebracht, was er sonst allzeit im vertrauten Gespräch mit bekannter Prahlerei zu sagen gewohnt gewesen.

Nachdem ich nach Erlangung dieser Abschrift in der geretteten Remchingenschen Schrift nachgesehen, habe ich so eben auch ein Concept des nämlichen Schreibens von des Hauptmanns Gerhard's Hand mit der Original-Correctur des Generals

darunter gefunden, so daß ich nicht anders denken kann, als es habe ihm dieser Aufsatz so wohl gefallen, daß er mehr Copieen hat nehmen lassen, damit solches desto eher und gewisser unter die Leute kommen möge; es hat daher der General sein dermaliges Ungemach wahrhaftig nur sich selbst und seiner Unvorsichtigkeit zuzuschreiben.

Stuttgart, 27. April 1737.

Die 2 hiesigen nach Freiburg und Breisach beordneten Regimenter sind gestern, ohne daß man der Herzogin die mindeste Eröffnung davon gethan, dorthin abmarschirt, es hat sich aber dabei ein merkwürdiger Zufall ereignet, der die dermalige gute Mannszucht und Militärdisziplin klar zeigt. Als nemlich das nach Breisach bestimmte Leib-Regiment die Musterung vor den kaiserlichen und württembergischen Kriegskommissären Laiz und Koch passiren sollte, legte dasselbe das Gewehr nieder und weigerte zu marschiren, beharrte auch trotz alles Zusprechens, Drohens und aller Schärfe etwa eine Stunde lang bei seiner Widersetzlichkeit, mit der Vermeldung, sie würden nicht eher ihr Gewehr ergreifen, noch weniger marschiren, bis man ihnen nicht ihren rückständigen kaiserlichen und württembergischen Sold vollständig werde bezahlt haben. Obgleich nun die Offiziere alle Anstrengungen gemacht und fogar mit Todtschießen gedroht, war doch kein Mann zum Marschiren zu bewegen, bis ihnen endlich die beiden Commissäre den demnächstigen Sold-Nachtrag zusicherten, worauf endlich der Abmarsch erfolgte. Der Oberste dieses Regiments, Graf Portugall, machte dann der Administration Anzeige von diesem Vorfall. Ich zweifle nicht, daß man nach der Ankunft in Breisach auf die Urheber des Komplottes inquiriren und sie gebührend belohnen werde.

Stuttgart, 30. April 1737.

Der kgl. polnisch-kurfürstliche Gefandte von Schelhaß scheint nicht mit ganzer Zufriedenheit hier zu sein und hat bei seinem mir gestern abgestatteten Gegenbesuch sehr angezogen, es auch seinem Hof berichten zu wollen versichert, daß am vorigen Sonntag, wo er das erstemal beim Administrator gespeist, seines Königs Gesundheit aus keinem Deckel- sondern einem gewöhnlichen Glase getrunken worden sei. Ich muß dabei bemerken, daß, da ich das erstemal nach gehabter Condolenzaudienz daselbst gespeist, auch Ew. Gnaden Gesundheit aus einem Deckelglas formaliter getrunken worden.

Nicht weniger hat derselbe des üblen Quartiers halber sich beklagt, daß man ihn in einem der miserabelsten Gasthäuser habe absteigen lassen, ihm dann allerdings eine andere Wohnung, aber wieder in einem Gasthaus, zum schwarzen Bären, angewiesen, wo er auch nur ein Zimmer habe. — Die Herzogin sucht nunmehr ihrerseits dieser Beschwerde abzuheffen und für den Gefandten ein besseres Quartier auf eigene Kosten zu miethen. Ueberhaupt merke ich ganz deutlich, daß dem Administrator und dem Ministerium weder das Geschäft, in welchem er hieher geschickt worden, angenehm, noch auch die Person des Gefandten selbst beliebt ist, wie mir denn der Oberstallmeister von Röder, der sich recht pressirt zeigt, mir Ehre und Gefälligkeit zu beweisen, im Vertrauen gesagt, daß der von Schelhaß von der Zeit, da er Consulent bei einem Canton der schwäbischen Ritterschaft hier gewesen, ihnen bekannt und von daher noch nicht beliebt sei, daher nimmermehr bei dem Ministerium Vertrauen gewinnen werde.

Stuttgart, 5. Mai 1737.

Bezüglich der salvirten Schriften des Generals von Remchingen hat es folgende Bewandniß. Die Herzogin erinnerte sich, daß der verstorbene Herzog mit

gedachtem General auch in geheimen und ihre eigene Person angehenden Dingen correspondirt habe, da ihr nun daran lag, dergleichen Billets nicht in andere Hände fallen zu lassen, so hat sie nach der Arretirung des Generals durch dessen Adjutanten, Hauptmann Gerhard die in dessen Quartier zurückgebliebene kleine Kassette zu sich bringen lassen, solche geöffnet, die auf sie bezüglichen Schriften herausgenommen und solche theils zerrissen, theils verbrannt, theils aber und sonderlich die auf des Herzogs vorgehabte Reise nach Danzig verabfaßte Interims-Regierungs-Verordnung sicher verwahrt und dann, weil sonst in der Kassette außer der Instruktion für die Prinzen, den mir von Ew. Gnaden an den Herzog mitgegebenen Original-Schreiben und einem Briefe von dero Geheimerath von Fichtl, die ich insgesamt zu mir genommen und noch habe, nichts wichtiges oder bedenkliches zu finden gewesen, das Truhel wieder zugemacht; dieselbe trägt auch gar kein Bedenken, es auf Verlangen wiederum herauszugeben. — Was aber diejenige Schrift, welche aus der Behausung des Generals zu Ludwigsburg gerettet wurde, angeht, unter welchen verschiedene von Ew. Gnaden an den Herzog, dann von dem Rath Fichtl an den General erlassene Schreiben und das wohlausgearbeitete Werk wegen der Landschaft befindlich gewesen, so habe ich solche in meiner wohlvericherten Kasse in Verwahrung und ist bei deren Rettung solche Vorficht gebraucht worden, daß man heut zu Tage auf Seiten des Administrators und des Geheimeraths Collegiums noch nicht einmal weiß, daß ein Blättchen Papier aus Ludwigsburg herausgebracht wurde. Bei all dem erwarte den gnädigen Befehl, ob und wie ich diese Schrift, die eben kein großes Paquet ausmache, einsenden soll. — — Ueber dieses ist noch ein sehr nachdenklicher Schritt, welcher wohl angemerkt zu werden verdient, von dem Administrator und dem Geheimeraths Collegium dadurch vorgenommen worden, daß man die von dem seligen Herzog aufgestellte Kirchenmusik oder sog. Capelle gestern ganz in der Stille und ohne der Herzogin die geringste Eröffnung hievon zu thun, wirklich abgeschafft hat; meines Dafürhaltens will man dadurch bezwecken, einmal daß die bevorstehenden Exequien ohne die nach unfrem Kirchengebrauch gewöhnliche Trauermusik abgehalten werden müssen und daß weiter die Herzogin und die Prinzen keinen solennen katholischen Kirchendienst auch nur in ihrer Wohnung mehr halten lassen können. — Die Herzogin hat sofort nach erhaltener Kunde den Geheimerath Zech zu sich kommen lassen und gegen denselben dieses abermaligen unerwarteten Unternehmens halber mit dem Anhang protestirt, daß er dem Administrator hinterbringen und vorstellen solle, wie sie sowohl für sich als ihren katholischen Erbprinzen, die von dem seligen Herzog aufgestellte Kapelle allerdings haben müsse, es sie daher sehr befremde, daß man solche ihnen ganz eigenmächtig abzustellen kein Bedenken getragen habe; sie begehre demnach, daß dieselbe wieder hergestellt und so viele Leute, als zur Begehung des katholischen Dienstes unumgänglich nöthig wären, beibehalten werden möchten. — Der Geheimerath Zech hat die geschehene Abschaffung nicht in Abrede stellen können, jedoch solche damit zu bemänteln gesucht, daß man dermalen vor Allem auf eine gute Ökonomie, mithin auf Abschneidung alles unnötigen Aufwandes bedacht sein müsse, wie nun zu jetziger tiefer Trauerzeit in der Kirche keine Musik könne und dürfe gehalten werden, so habe man lediglich in der Absicht einer guten Ersparniß solche abgestellt; es würde hienächst nach eröffneter Musikzeit sich alles wieder geben und die dazu erforderlichen Personen von neuem angeschafft werden können. Die Herzogin versetzte aber darauf, daß eines theils die Kapelle bei den künftigen Exequien des verstorbenen Herzogs auf katholische Kirchenart nicht zu entbehren, andern Theils aber es eine blutüble Ökonomie sei, auf eine sehr kurze und in dem herzoglichen Testament auf 6 Monate beschränkte

Trauerzeit, während welcher auch die Gottes Ehren gewidmete Kirchenmusik keineswegs für verboten gehalten werden kann, solche Leute abzuschaffen, denselben aber wie leicht zu vermuthen, die benöthigten Reifegelder reichen und sie nach so kurzer Zeit mit weit größeren Kosten wieder hieher beschreiben müsse. — Trotz der Versicherung des Geheimerath Zech, daß er hierüber mit dem Administrator sprechen werde, ist leicht zu ersehen, daß man einzig die Vernichtung der vom verstorbenen Herzog zur Uebung des katholischen Kultus getroffenen Anstalten und die Zurückdrängung der katholischen Religion bis zur Großjährigkeit des Erbprinzen beabsichtigt; dieser aber soll inzwischen außer aller Neigung zu den katholischen Kirchen- ceremonien als zu einer ihm unbekannten und niemals geübten Sache gehalten werden; darum bin ich ganz der Meinung, daß man auf diese Principien unabänderlich beharren, auch womöglich noch immer weiter und weiter um sich greifen werde, wenn nicht bald von kaiserlicher Majestät allerhöchster Einsicht Entscheidung und Hilfe erfolgt.

Stuttgart, 7. Mai 1737.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigen die hiesigen Landstände in fürwährendem Monat Mai allhier in Stuttgart sich zu versammeln und was in 60 Jahren nicht geschehen, einen großen Landtag zu halten; ich habe aber noch nicht erfahren können, ob die Veranlassung oder Ausschreibung dessen durch den Herrn Administrator geschehen, oder ob die Landstände, welche bekanntermaßen gegen alle ihnen zukommende Befugniß sich vieles herauszunehmen bisher angemast, unter sich selber diese Versammlung verabredet und bestimmt haben. Dieses möge nun auf die eine oder die andere Weise geschehen sein, so wäre meines Dafürhaltens sehr gut und bei dermaligen Umständen *pro re Serenissimi pupilli et religionis catholicae* fast nothwendig, auf Hintertreibung und Verhinderung dieser Zusammenkunft bedacht zu sein, weil nicht zu zweifeln, daß diese Leute, welche sich bis daher niemal ohne mindesten Schein Rechtens eine Speciem einer Mitregierung und Konkurrenz bei Ausübung der landesherrlichen Rechte zu derogiren getrachtet, von dermaliger Beschaffenheit zu profitiren suchen, daher allerhand dem künftigen Landesregenten abbrüchige und dessen landesherrliche Hoheit zu nahe tretende, dem katholischen Wesen aber höchst nachtheilige, obsehon an und für sich selbst ganz unkräftige und im Grunde nicht bestehende Schlüsse zu machen ihre erste Angelegenheit sein lassen dürften, welche sodann wiederum aus dem Wege zu räumen und die landständische Obliegenheiten in gebührende Schranken zu verweisen um desto beschwerlicher sein würde, als gleichwohl dieselben dermalen ihre Schlüsse zur Wirklichkeit und Execution zu bringen und solche während der Minderjährigkeit des Herrn Erbprinzen in der Uebung zu erhalten, mit und neben dem Herrn Administrator die Macht in Hand haben. Sollte aber auch, wie zu vermuthen, der Herr Administrator die vorhabende Landesversammlung ausgeschrieben oder solche gebilliget haben, so könnte meines Dafürhaltens noch eine Frage sein, ob, da zwischen der Hoheit und Macht eines wirklichen Landesregenten und eines zeitlichen Administrators allerdings ein großer Unterschied zu machen, diesem wohl zukommen könne, dergleichen Landtage zumal bei dermalen fürwaltenden ganz besonderen und bedächtlichen Umständen auszuschreiben? Der Hofmeister des Herrn Erbprinzen de Mouillon hat mich sehr erfuchet, sein heut dahin erlassendes an Ew. Hochf. Gnaden gehorsamst vorschristlich zu begleiten, wobei ich aber zu höchst derselben Nachricht ohnangemerkt nicht lassen solle, daß die Frau Herzogin mit demselben nicht ganz zufrieden sei, weil sie abmerket, daß er nicht allein stark auf Seiten des Herrn Administrators hange, sondern auch dem Herrn Erbprinzen mehrere Neigung gegen dieselbe, als gegen seine

leibliche Frau Mutter beizubringen beifallen sei und über dieses sich in alle Regierungs- und Ökonomiefachen, welche doch in seine Hofmeisters Charge mit nichts einschlagen, einmische. Ich meines Orts halte denselben für einen ehrlichen rechtschaffenen Mann, welcher aber zu allen Dingen besser als zur Erziehung eines deutschen katholischen Prinzen sich schicket, dann außer dem, daß er in Religions Sachen demselben nicht nur keine genugsame Begründung beizubringen vermag, er nicht einmal ein gutes Exempel von sich zu geben sich befließet, sondern vielmehr das Religionsgeschäft schlechtweg außer aller Acht zu setzen scheint, dadurch aber das Vertrauen des Herrn Administrators und des Landes an sich zu ziehen weit mehr, als des Herrn Erbprinzen katholische Erziehung zu beforgen sich angelegen sein laßt, wie Ew. Hochf. Gnd. aus einer Passage seines mir vorgelesenen Schreibens nicht undeutlich werden zu entnehmen geruhen, weil er sich darin sehr viel Mühe gibt, zu versichern, daß man von Seiten des Herrn Administrators und Landes im geringsten nicht gedenke, dem Herrn Erbprinzen in Ansehung der Religion etwas in den Weg zu legen, da doch die gegenseitige Facta klar vor Augen liegen und des ganzen Widerspiels offenbare Ueberzeugung machen. Die Ursache alles dessen ist begreiflich; indem, da der Herr Administrator den ganzen Statum militare unter sich hat und mit selbem nach Gutbefinden disponirt, der v. Mouillon aber Oberster von einem Regiment und zugleich Garnisons Commandant ist, dessen Interesse und Absicht erfordern, mehr an den Herrn Administrator als an die Frau Herzogin sich zu halten. Ob nun bei diesen Umständen, und da der Herr Erbprinz bei anwachsenden Jahren einer soliden Anführung höchst nöthig, der v. Mouillon aber die Eigenschaft nicht hat, einen rechten deutschen Fürsten zu formiren, noch auch ihm nur eine Anleitung zu den darzu erforderlichen Wissenschaften und Lehrregeln zu geben, nicht nöthig sein werde, sowohl in Ansehen des Herrn Erb-, als auch der beiden jüngeren Prinzen, bei denen noch wirklich ein Hofmeister reformirter Religion sich befindet, eine baldige Veränderung vor die Hand zu nehmen, lasse Ew. Hochf. Gnad. höchsterleuchtetem Ermessen anheimgestellt sein.

Stuttgart, 10. Mai 1737.

Mit zurückkommendem Nürnbergischem Oberpostamtsoffizianten Zechner folgen die gnädigt bewußten Brieffschaften in einem mit Ew. Gnad. Ueberschrift versehenen Paquet, worin zuvörderst einige von Ew. Gnaden an den verstorbenen Herzog erlassene Schreiben, dann die zwischen dero Geheimrath von Fichtl und dem General von Remchingen gepflogenen Correspondenzen, und weiter einige nach Rom durch den Capuziner Provinzial P. Maximilian dirigirte und von daher gekommene wenige Stücke, zugleich aber die wegen hiesiger Landschaft wohlabgefaßte deduction¹⁾, nach welcher, wie ich höre, von Seiten des Geheimeraths sehr gefragt wird, anzutreffen sind. —

Stuttgart, 14. Mai 1737.

Was bei der d. 11. d. Abends zu Ludwigsburg geschehenen Beisetzung des hochseligen Herzogs vorgegangen, wie sehr von Seiten des Administrators und des Geheimeraths Collegiums die sonst bei katholischen Beerdigungen gewöhnlichen Leichengebräuche eingeschränkt worden, indem man den katholischen Geistlichen nicht allein die Begleitung der Todtenbahre und Vortragung des Kreuzes nicht gestattet, sondern sie sogar zur Aufnahme derselben in die Kapelle nicht in Corpore, sondern nur einzeln und geheim auf verschiedenen Wegen hat gehen lassen,

¹⁾ Von dem Geheimerath von Fichtel verfaßt.

solches ist aus beiliegendem Original-Schreiben des zugegen gewesenen Capuziner Superiors zu ersehen.

Stuttgart, 18. Mai 1737.

Wenn Ew. Hochf. Gnad. eine abermalige väterliche Erinnerung an die Frau Herzogin, sich bei den jetzigen Umständen in Geduld und Gelassenheit zu fassen, die erforderliche Hilfe von allerhöchster Stelle zu erwarten und durch vordringende Heftigkeiten dem Hauptwerk selber nicht zu schaden, gnädigt erlassen wollten, dürfte solches wenigstens wiederum auf einige Zeit gute Wirkung haben.

Stuttgart, 8. Juni 1737.

Ew. Gnaden wird der Regierungsrat Breyer vermuthlich eröffnet haben, was für starke Anzeichen einer heftigen Melancholie der Herzog von Neuenstadt einige Zeit von sich verspüren lassen, so daß dessen vertrauteste Leute genöthigt gewesen, alles Schieß- und anderes Gewehr aus seinen Augen wegzuräumen; wie nun vor etlichen Tagen sich wiederum bei demselben allerhand nachdenkliche Zufälle ereignet haben, da er seine Kammerdiener in den Zimmern herumgejagt und einem in das Zimmer getretenen Cavalier den Degen von der Seite mit aller Heftigkeit reißen wollen, so hat man dessen neu erklärte Gemahlin in Eile von Neuenstadt anher geholt in der Hoffnung, daß durch ihre Gesellschaft der Herzog einige Erleichterung seiner schwermüthigen Gedanken erlangen könnte; dieselbe ist denn auch gestern Abend mit einer zahlreichen Suite hier angekommen und hat heute gleich der verwittweten Herzogin Besuch abgestattet.

Von dem Zustand des Herzogs wollen einige urtheilen, daß solcher lediglich von der vielen Beschäftigung, deren er nicht gewohnt sei, herrühre, andere hingegen glauben, daß derselbe wirklich in dem erhitzten und wallenden Geblüt eingewurzelt sei und besorgen daher, daß bei zunehmender Hitze dieser Jahreszeit das Geblüt leichtlich in noch größere Effervescenz gerathen und noch mehrere außerordentliche Zufälle verursachen dürfte, welche wo nicht einen Schlagfluß und jähen Tod, doch gewiß eine gänzliche Verwirrung der Sinne nach sich ziehen könnte.

Teinach, 22. Juni 1737.

Den 17. ds. habe ich die Herzogin auf eine ihr von dem seligen Herzog zum lebenslänglichen Genuß geschenkte Herrschaft Heimsheim und von dort am 18. nach Deinach begleitet. — Inmittelt ist der Landtag in Stuttgart auf den 3. künftigen Mts. wirklich ausgeschrieben, welcher wieder neue dem katholischen Wefen gefährliche, dem künftigen Landesregenten nachtheilige und dessen landesherrlichen Befugnissen abbrüchige Schlüsse und Verabredungen unfehlbar veranlassen, zugleich aber diese unerlaubte Anmaßung, welche die hiesige Ew. Gnd. in ihrer niedrigen Beschaffenheit bestbekannte Landstände bei allen Gelegenheiten gegen ihre regierenden Landesherren sich herausgenommen, weiter hinaus zu befestigen und wo möglich zu erweitern, Gelegenheit geben wird.

Teinach, 9. Juli 1737.

Der unterm 4. d. gegen kaiserliche Inhibition angefangene Landtag wird eifrigt fortgesetzt, wobei einige versichern wollen, daß solcher wegen Menge der Geschäfte und der von allen Ämtern des Herzogthums eingehenden Beschwerden wohl bis Oktober dauern dürfte; von dem einzigen Amt Kanstadt sollen bei 80 gravamina eingekommen sein, worin solche bestehen, kann ich nicht wissen, doch ist aus allen Erzählungen handgreiflich abzumerken, daß die Landstände bei den ihnen im Namen des Administrators nur zum Schein in Proposition gebrachten Punkten auch über

viele andere Dinge, die anzuordnen oder abzustellen sonst allein dem Landesfürsten zukommt, zu deliberiren sich anmaßen und dabei ihre Absicht nicht ohne Kränkung hoher landesherrlicher Gerechtsame auszuführen fleißig bedacht sein werden. — Es dürfte daher angezeigt sein, daß bei kaiserlicher Majestät durch die diesseitigen Bevollmächtigten Anzeige von dieser gegen ausdrücklichen Befehl gewagten Eröffnung und Fortsetzung des Landtags ungesäumt gethan und um dessen anderweite poenfällige inhibition cum clausula cassatoria dessen, was darauf anmaßlich verhandelt worden oder noch verhandelt würde, ange sucht werde. — Die Herzogin hat indeß durch eine vertraute Hand einigen Landständen Mittheilung von dem unterm 17. Juni an den Herzog wegen einstweiliger Einstellung des Landtags ergangenen kaiserlichen Rescript machen und sie wegen der dem Ungehorsam drohenden schweren Verantwortung recht landesmütterlich warnen lassen, worauf verschiedene von ihnen zu erkennen gegeben, daß seitens des Administrators und Geheimerats Collegiums den Landständen von dem kaiserlichen Rescript und darin enthaltenen Inhibition keine Eröffnung geschehen sei. — Es will indeß scheinen, als wenn einige der Landstände den Interessen der Herzogin ziemlich geneigt wären. — Das beikommende Schreiben des Geheimerats von Pfau und dessen darin vorgetragenen Bitte, werde Ew. Gnaden Dero Protektion um so mehr würdig, als derselbe offenbar lediglich darum, weil er gleich nach dem Tode des Herzogs, für die Herzogin und ihre Gerechtsame, ja für die Aufrechterhaltung des ganzen Testaments öffentlich sich erklärt hat, aus der Aktivität seiner wirklichen Geheimerats Stelle ausgeschlossen und bisher in das Collegium nicht readmittirt worden, aus Besorgniß, derselbe dürfte für die gerechte Sache der Herzogin sich interessieren; überdies würde es derselben zu gar merklichem Nutzen gereichen, wenn sie auch nach erhaltener Mitadministration Jemand im Collegium hätte, auf dessen redliche Neigung und Wohlgefinnung sie sich verlassen könnte; es werde deßhalb Ew. Gnaden zu der Herzogin Bestem dieses rechtschaffenen Mannes vorgetragene Angelegenheit zu Wien mit Nachdruck besorgen lassen.

Teinach, 13. Juli 1737.

Rittmeister von Bucco hat berichtet, daß die Landstände dermalen der Herzogin die Mitadministration zuzugestehen geneigt wären, wenn die einzigen Religions-Abichten nicht im Wege stünden, welche sie um so besorgter machten, als erst kürzlich in Stuttgart und fast im ganzen Lande das im Grund unwahre Gerücht erscholl, die Herzogin hätte die lutherische Kirche in Deinach zu ihrem katholischen Gottesdienste brauchen und darin Messe lesen lassen wollen. Er hat dabei vorgestellt, wie nöthig es sei, das Publikum von dem Ungrund dieses bösa b s i c h t l i c h e n Rufes zu belehren, und deßwegen an die versammelten Landstände ein Schreiben mit der Versicherung ergehen zu lassen, daß sonderheitlich in Religions sachen die Herzogin gegen die Landesrechte, Freiheit und Verträge niemals etwas vorzukehren oder denselben Abbruch zu thun gedacht hätte noch gedenken würde.

Ich habe diesen Vorschlag des von Bucco darum für bedenklich gehalten, weil erstlich, nachdem die Herzogin gegen die Versammlung der Stände protestirt, sie an diese, ohne ihre Zusammenkunft einigermaßen anzuerkennen und fast gut zu heißen, nicht wohl schreiben kann, und weil zum zweiten die Landstände von einem solchen Schreiben leicht üblen Gebrauch machen, und wann von Landesfreiheiten und Verträgen darin Meldung geschähe, solches wohl gar auf die Bestätigung der von dem seligen Herzog ausgestellten bekannten Reversalien ausdeuten könnten. — Da aber gleichwohl nöthig ist, daß das Landvolk von dem durch sothanes Gerücht etwa vorgefaßten Eindruck, wodurch der Herzogin und ihren Kindern leicht eine un-

verföhnliche Gehässigkeit des ganzen Landes zugezogen werden könnte, bald abgebracht werde, so bin ich auf das Temperament verfallen, statt eines Schreibens an die Stände, ein offenes gedrucktes Manifest solchen Inhalts ergehen zu lassen, wie der von mir verfaßte beiliegende Entwurf ausweist. — Sollte nun Ew. Gnaden diesen Vorschlag für räthlich und nützlich erhalten, so bittet die Herzogin gar sehr, sothanen Entwurf nach vorheriger Censur und nöthig erachteter Verbesserung in Würzburg, weil hierlands niemand die Hände dazu anlegen würde, drucken zu lassen und etwa 100 Exemplare anher zu übersenden, um solche im hiesigen Land unter die Leute bringen zu können¹⁾.

Teinach, 20. Juli 1737.

Ueber das grundfalsche Gerücht, als ob die Herzogin in der hiesigen lutherischen Kirche habe Messe lesen lassen wollen, hat sich kürzlich wieder ein neuer ebenso unwahrer Ruf ausgebreitet, als hätten dieselben eine solenne Prozession auf katholische Art aus der Deinacher Filial- in die Pfarrkirche auf dem Zavelfstein anzustellen vorgehabt. Wie nun dergleichen bösaßichtliche Ausstreuungen nur darauf abzielen, der Herzogin und ihren Kindern die Liebe der Unterthanen ganz zu nehmen, so bin ich wegen Verbreitung eines öffentlichen und an Ew. Gnd. bereits eingeschickten Manifestes des Befehls Ew. Gnaden und allenfalligen Ueberschickung einiger Abdrücke gewärtig, indessen hat der hiesige Special, welcher ein bescheidener Mann zu sein scheint, auf der Herzogin Anfinnen versprochen, morgen von öffentlicher Kanzel diesem falschen Ruf zu widersprechen und der Gemeinde allen etwa aus dieser Erdichtung gefaßten Eindruck nach Möglichkeit zu benehmen.

Stuttgart, 30. Juli 1737.

Ich habe inzwischen die Gelegenheit gehabt, mit des Administrators Gemahlin vertraut zu sprechen und sie unter Vorstellung ihres eigenen Bestens in der gegen die Herzogin ohnehin bei aller Gelegenheit sich äußernden Neigung zu stärken, wobei diese mir in gleichem Vertrauen zu erkennen gegeben, daß sie zwar je und allezeit der Herzogin mit ganzer Ergebenheit zu dienen verlange, allein da das hohe Alter und der schwache Zustand des Herzogs ihm eine vollkommene Einsicht dermalen verwirrter Geschäfte nicht mehr gestatte und daher alles hauptsächlich auf das Geheimeraths-Collegium ankomme, so könnte sie eben nicht mit solcher Wirkung, als sie es wohl wünschte, der Herzogin ihre wahre Dienstbegierde allzeit in Werken zeigen, wohl aber versichern, daß sie keine Gelegenheit veräumen werde, derselben alle möglichen Proben ihrer Ergebenheit zu geben.

Stuttgart, 3. August 1737.

Ich habe indessen eine Schrift, welche unter dem Namen der fämtlichen hiesigen Handelsleute dem Landtag übergeben worden, zu Handen bekommen und lege selbe wegen ihres sehr bedenklichen Inhalts absehriftlich Ew. Gnd. vor. Es geht daraus hervor, daß man, wie ich immer beforgt, auf diesem Landtag verschiedene, dem katholischen Religionswesen gefährliche und den Hoheiten und Gerechtsamen des Erbprinzen als künftigem Landesfürsten abbrüchige Dinge traktiren werde. Ob man nun auch seitens der Landschaft entschuldigen könnte, daß es bloß ein Anfinnen sei, welches die Handelsleute an diese gebracht hätten, so ist es doch einerseits leicht zu erachten, daß, wenn man bei dem Landtag dergleichen Sachen zu traktiren nicht vorhätte, die Handelsleute schwerlich dahin recurrirt sein würden,

¹⁾ Abgedruckt bei Dizinger a. a. O. 185.

andern Theils aber fast zu muthmaßen, daß, da verschiedene in sothaner Schrift enthaltene Punkte das Interesse der Handelsleute nicht betreffen, andere hingegen deren Begriff und Verstand weit übersteigen, andere Leute unter deren Namen stecken dürften.

Die Erklärung, welche die Herzogin wegen des falschen Rufes über den beabsichtigten Gebrauch der Deinacher Kirche zum katholischen Gottesdienst durch den Druck hat bekannt machen und unter anderem auch der versammelten Landschaft hat zustellen lassen, sucht man von Seiten des Geheimenraths möglichst zu unterdrücken; als man erfahren, daß der Vogt von Canstadt dergleichen Abdrücke in Hand habe, ließ das Geheimeraths Collegium an denselben sofort den schriftlichen Befehl ergehen, diese nicht allein dahin zu bringen, sondern auch anzuzeigen, von wem er solche bekommen habe? Nicht weniger hat man der Landschaft den Anlaß gegeben, die an sie mitgetheilten Exemplare sofort an das Geheimeraths Collegium einzusenden, durch welche Schritte nur die öffentliche und durch den Druck publicirte Vertheidigung der Herzogin unterdrückt und das Publikum in dem gefaßten Vorurtheil in Religionsfachen erhalten werden soll. — Den Vorwand zur Abforderung dieser Abdrücke will das Geheimeraths Collegium auf eine besonders ausgekünstelte Art dahin verdrehen, daß, weil man sich darin lediglich auf den westphälischen Frieden und Reichsfatzung beruft, von den Landesverträgen und Reversalien aber abstrahirt, die Publikation im Lande mehr Nachdenken als gute Wirkung machen würde. Obschon die Herzogin dagegen geäußert, daß ihr von einer den Reichsfatzungen widrigen Landesverfassung nichts wissend, noch auch der Inhalt der vorgeschützten Reversalien bekannt sei, so verhindert doch das Geheimeraths Collegium die Publikation des Manifestes auf alle mögliche Art und Weise.

Stuttgart, 10. August 1737.

Die bisher eingelangten kaiserlichen Befehle und Rescripte sind nicht von der allergeringsten Wirkung gewesen; das Geheimeraths Collegium erkühnt sich vielmehr, dem zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Administrator solches Ziel und Maß vorzustecken, daß er platterdings von dem Willen und der Absicht desselben abhängt, während die Herzogin der kaiserlichen Hilfe und Handhabung ihrer durch wiederholte allerhöchste Rescripte für billig erkannten unstrittigen Befugnissen sehnlich entgegensteht, ohne sich und ihre Prinzen, so sehr auch deren standesmäßige Erziehung darunter gelitten und noch leidet, Rath oder Hilfe schaffen zu können. Das ist auch der alleinige Grund, warum sie dem calvinischen Hofmeister v. Montolieu noch die Aufsicht über ihre 2 jüngeren Prinzen hat lassen müssen; denn obschon denselben der Herzog nicht für beständig sondern nur bis zur Ausfindigmachung eines zu dieser Funktion tüchtigen katholischen Subjects angenommen, so hat die Herzogin trotz des dadurch herbeigeführten Nachtheils für ihre Prinzen bei der gegenwärtigen Verwirrung und dabei noch nicht genügend festgestellter Vormundschafts-Verfassung des Geheimeraths Collegium, welches eine wesentliche Concurrenz mit behauptet und hierin sowohl als in allen dahin einschlagenden Dingen der Herzogin als Mutter ihrer Kinder fast Gesetze vorschreiben will, eine an sich so höchst nöthige Abänderung bisher um so weniger vorkehren wollen, als besagter Montolieu sich mittlerweile bei dem Collegium, in welchem zwar Calvinisten aber keine Katholiken gelitten werden, einen starken Anhang verschafft hat. Wann einmal die Vormundschaft von dem kaiserlichen Hof regulirt und Ew. Gnd. und der Herzogin mit ernstlicher Ausschließung dieses überall sich einmengen wollenden Collegii übertragen sein wird, so wird die Herzogin nach Ew. Gnaden Anleitung ihren Prinzen auch hierin falls die nützliche Vorkehrung zu machen keinen Augenblick Anstand nehmen.

Freudenthal, 17. Auguft 1737.

Vorigen Samstag find die im bisherigen Landtag verfammelt gewefenen Stände bis auf etwaige von dem Adminiftrator für nöthig erachtete weitere Zufammenberufung auseinander gegangen. Was bei diefer Verfammlung von Zeit zu Zeit in Vortrag und Berathfchlagung gekommen, darüber ift der Herzogin von vertrauter Hand ein diarium mitgetheilt worden, wovon Abfchrift anliegt. Es geht daraus hervor, daß verschiedenes darin vorgekommen, was den offenkundigen hohen Befugniffen des Erbprinzen als künftigen Landesfürften abbrüchig und deffen katholifcher Religion gegen die klaren Reichsgefetze nachtheilig und gefährlich ift; äußerte man fich ja fogar sub acto 18. und 20. Juli mit deutlichen Worten, daß dem künftigen Fürften der Eid der Treue nicht eher gefchworen noch von den Unterthanen gehuldigt werden müffe, bis fogar von kaiserlicher Majestät die Confirmation der Reversalien ausgewirkt und fonft den Unterthanen genugfame Satisfaction wegen ihrer Privilegien gethan fein würde. Dazu kommt, daß sub acto 8. Juli fogar eine von dem feligen Herzog angeblich unterm 28. Nov. 1732 ausgetheilte Verficherung zum Vorfchein gebracht worden, der zufolge deffen Prinzen in der sogenannten evangelifchen Religion auferzogen werden follten. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterlaßen, daß die Reversales, wovon mir der felige Herzog am Tag vor feinem Ableben eine authentifche Abfchrift behändigt, kein Wort von diefer Verficherung der Prinzen halber enthält, mithin folche allenfalls durch eine befondere fchriftliche Affekuration gefchehen fein müßte, wovon mir jedoch nichts bekannt ift.

Stuttgart, 24. Auguft 1737.

Bei der vorgestern Abends erfolgten Hieherkunft aus Freudenthal habe ich zuverlässig vernommen, daß der Herzog ganz außer Stande ift, fich in Gefchäften etwas mit erforderlichem Begriff vortragen zu laßen oder eine ftandhafte Entfchließung zu faßen und von fich zu geben, fo daß alles, was dermalen in Wien unter dem Namen des Adminiftrators eingebracht oder vorgetragen wird, lediglich auf das einfeitige Treiben des hiefigen Geheimerats Collegiums und deffen Instruktion an den Geheimerat Keller gefchieht; aus dem bisherigen widerfetzlichen Betragen ift ja fattfam abzumerken, daß erwähntes Collegium mit gänzlicher Ausfchließung der Herzogin unter dem entlehnten Namen des Adminiftrators herrschen wolle, fohin die Herzogin nicht mit dem Adminiftrator, fondern bloß mit dem ihr billig subordinirt fein follenden Geheimerat Colleg zu streiten habe, welches um feiner Herrfchfucht zu genügen und der Herzogin offenbare Mutterbefugniffe und felbftfprechende Gerechtfame zu beftreiten, aus ihres eigenen Sohnes, des Erbprinzen, aerario den erforderlichen nervum nicht ohne schwere Verantwortung herzuholen dadurch aber denfelben zu verkürzen, wo nicht zu entkräften fich kein Bedenken macht.

Böblingen, 1. Oktober 1737.

Gestern ift endlich die fo lange Zeit in der Geburt gewefene Reduktion der Civilbeamten in Stuttgart zum Vorfchein gekommen und publizirt worden. — Obfchon nun die Herzogin deren umftändlichen Inhalt bisher nicht zu Geficht bekommen, fo ift doch zuverlässig, daß folche meift alte Diener des feligen Herzogs fowohl als diejenigen, welche nach deffen Abfterben fich für die Herzogin wohlgefünnt und derfelben beigethan gezeigt haben, oder auch mit folchen nur in Connexion oder Verwandtfchaft ftehen, betroffen, an fich felber aber nichts weniger als eine gute Wirthfchaft für den Erbprinzen und deffen Ärar in Abficht gehabt habe, da ftatt der reducirtten Perfonen wieder andere, welche von der dermaligen einfeitigen

Administration und Geheimerath einen Abhang haben, mit Zulegung voriger und auch wohl gar stärkerer Befoldung wieder angenommen worden, wie dann des Herzogs Carl Rudolph Kanzleidirektor Harprecht zum Regierungsrath mit 1000 fl. Befoldung neuerlich aufgestellt worden, während einer von den abgeschafften Regierungsräthen nicht mehr als 600 fl. gehabt. — Die Herzogin hat auf die Nachricht dieser Publikation es für nöthig gehalten, den Regierungsrath Breyer gleich morgen von hier nach Stuttgart abzuschicken und dagegen mittels einer in Generalterminis verfaßten Protestationschrift sich und ihre Dienerschaft sub eventuali provocatione ad augutissimum feierlichst zu verwahren.

Waldenbuch, 8. Oktober 1737.

Von der früher erwähnten Reduktion der Civil- und Hofchargen wird in ganz Stuttgart als von einer der parteiichsten und passionirtesten Sache ganz öffentlich und mit allgemeinem Mißvergnügen gesprochen, da durch diese die meisten alten Diener des seligen Herzogs um ihr bisheriges Stück Brod gebracht, dagegen andere unverdiente Leute, welche nur einen Vetter, Schwager oder sonstigen Verwandten in dem Geheimeraths Collegium dermals sitzen haben, entweder bei dem bisherigen Genuß ungeschmälert gelassen oder auch wohl neuerlich mit Bedienstung versehen werden.

Es fließt daraus, daß wenn auch der Herzogin ein Theil der Landesadministration zugelegt werden sollte, sie doch bei so verfaßtem Collegium in allen Sachen sicher zu gewarten dem Widerspruch der Mehrheit nichts mit Effekt veranstalten noch verfügen könnte, sondern alles von den ihr abgeneigten Räthen und deren Belieben abhängen müßte.

Stuttgart, 19. Oktober 1737.

Der Rath Ew. Gnaden, daß die Herzogin nach und nach diejenigen un-katholischen Personen, welche an der Erziehung ihrer Prinzen Theil haben, unvermerkt hinwegthun möchte, habe ich derselben wiederholt vorgetragen und zur Antwort erhalten, daß sie darauf zwar allen Fleißes bedacht sein wolle, aber nichts mehr wünsche, als daß sie durch baldige Beendigung der Hauptsache sich im Stande sehen könnte, den beständigen gegentheiligen Eingriffen, welche bis auf die Vormundschaftsgeschäfte und die Erziehung der Prinzen täglich extendirt werden, den gehörigen Widerstand zu thun und das mit Bestand vorzukehren, was die standesgemäße und katholische Erziehung der Prinzen erfordere. — Ich muß dabei für mich die Anmerkung machen, daß es höchst nothwendig ist, auf bessere Beforgung und Unterweisung der Prinzen sonderheitlich in der katholischen Religion ernstlich Bedacht zu nehmen und vor allem zu veranstalten, daß mit dem bei den 2 jüngeren Prinzen noch befindlichen Calvinischen Hofmeister v. Montolieu, welcher ohnehin wegen seines Anhanges bei Hof und dem Geheimeraths Collegium in allerhand Dinge sich zu mischen sucht, baldmöglichst eine Abänderung getroffen werde. Hiezu ist aber eine von kaiserlicher Majestät als oberstem Vormünder an Ew. Gnaden und die Herzogin wegen Erziehung der Prinzen zu erlassende genügliche Bevollmächtigung und dabei angehängte ernstliche Einstellung aller gegentheiligen Einmischung durchaus erforderlich.

Stuttgart, 22. Oktober 1737.

Von Seiten des Administrators oder vielmehr des Geheimeraths Collegiums war man in Begriff, die hiesige Leibgarde zu reduciren und unter der Herzogin Regiment zu stecken, dadurch aber den Abgang der Mannschaft, welche zur Com-

pletirung des in kaiserliche Dienste überlassenen Prinz Louis Dragoner Regiments davon abgegeben worden, zu ersetzen; da aber bei der vor einigen Tagen deßwegen vorgenommenen Musterung alle Gardereiter auf diesen Antrag hautelement erklärt, daß, nachdem ein Jeder von ihnen vormals als Unteroffizier in kaiserlichen und anderen Diensten allschon gestanden, von dem seligen Herzog aber unter Versicherung lebenslänglicher Nahrung zur Leibgarde gezogen worden, sie sich nimmermehr dazu bequemen würden, gemeine Soldatendienste zu thun, noch sich in solcher Eigenschaft in ein Regiment stecken zu lassen, sie daher sammt und sonders ihren Abschied haben wollten, — so hat man von Seiten der Administration die vorige Resolution geändert und die Garde zwar beibehalten, diese aber gänzlich demontirt und die Garde-Pferde aus guter Ökonomie, wie man sagt, verkauft. Einige jedoch wollen behaupten, daß die Hausaltungsregeln dabei aber nicht aufs beste gehandhabt worden, indem Stück für Stück um 65 fl. sei hingegeben worden, während doch die meisten darunter 150 auch wohl 200 fl. werth gewesen wären.

Stuttgart, 26. Oktober 1737.

Eine neue Probe der Unbilligkeit hiesiger Geheimeräthe ist, daß, obchon des so lange Zeit mit schimpflichem Arrest bekümmerten Hofkanzlers Ehefrau durch Gottes Schickung in eine tödtliche Krankheit verfallen, aus welcher sie nach schriftlich ausgestelltem Zeugniß des Medicus schwer oder gar nicht mehr aufzubringen sein wird und deßhalb durch eine von ihren Verwandten verfaßte und im Geheimeraths Collegium übergebenen Bittschrift angelegentlich gebeten hat, bei solchen Umständen ihren Ehemann des Arrestes in so weit zu entlassen, daß sie noch den letzten Trost ihn zu sprechen und er die Freiheit, in den Hausgeschäften das Nöthige anzuordnen, erlangen könnte, man doch von Seiten des befagten Collegii, ungeachtet die Herzogin solche billige Bitte nicht nur rekommandirt, sondern die Entlassung des Hofkanzlers als ihres mit Genehmigung des Administrators verstatteten Beistandes ausdrücklich begehrt hat, platterdings dessen Relaxation abgeschlagen und nicht verstaten wollen, daß die sterbende Frau das letzte Vergnügen habe, sich mit ihrem Ehemann noch vor ihrem Lebensende zu besprechen, sondern lediglich die Resolution ertheilt, daß, wenn die Hofkanzlerin noch etwas mit ihrem Mann zu reden oder wegen ihrer Hausgeschäfte zu bestellen hätte, sie solches durch einen Verwandten, welcher in Beisein 2 Deputirter auf der Festung mit dem Hofkanzler reden könnte, gleichwohl thun möge. Da nun diese Resolution nicht allein das sehnliche Verlangen der Hofkanzlerin, ihren Mann noch zu sehen, nicht erfüllt, sondern noch überdies den Verwandten die empfindliche Reflexion, daß man den Hofkanzler wider alles Verschulden solchergestalt für Criminel ansehe und detinire, auf einmal erweckt wird, so ist dieselbe entschlossen, ihre Beschwerde deshalb an den kaiserlichen Reichs-Hof-Rath gelangen zu lassen und um Befreiung dieses mit Gütern und Geld angefessenen zahlhaften ehrlichen Manes anzurufen und zugleich zu beantragen, daß von kaiserlicher Majestät die wider ihn geführten Inquisitions-Akten zur allergnädigsten Einsicht originaliter abgefordert und daraus beurtheilt werde, ob dessen angeschuldigte Verbrechen von der Art und so legal bewiesen seien, daß man gegen denselben mit so schimpflicher gefänglicher Haft fortzufahren Ursache habe, ihn wie den criminellsten Missethäter tractiren und ihn nach des Geheimeraths Collegii Gefallen in squalore carceris ohne menschliche Hülfe und Trost aufhalten dürfe.

Stuttgart, 5. November 1737.

Ich habe von Zeit zu Zeit Ew. Gnaden Geheimenrath von Fichtel von den verwirrten Beschaffenheiten des hiesigen Hofes und von der Herzogin ausschweifend-

dem veränderlichem Betragen durch besondere Schreiben Nachricht gegeben. Nachdem aber diese von mir bis daher für nebenfächlich angesehenen Umstände nunmehr ernsthaft zu werden und den verderblichen Einfluß auf das Hauptgeschäft zu nehmen beginnen, kann ich zur Vermeidung aller Verantwortung die unmittelbare Anzeige an Ew. Gnaden nicht unterlassen. — Es hat nemlich die Herzogin durch die mit dem hiesigen Geheimerath zumal in Religionsfachen gleichgesinnte und mit einigen davon, namentlich dem Comitial-Gesandten v. Wallbrunn verwandte Oberhofmeisterin unter Beitritt des ihr gänzlich anhängenden calvinistischen Hofmeisters von Montolieu sich von dem bisherigen geraden Weg der von Ew. Gnaden an die Hand gegebenen Maßregeln ableiten und bewegen lassen, seit 2 oder 3 Wochen sich in ganz particuliere Conferenz einzulassen, mich davon vollkommen auszuschließen und wohl gar die Gelegenheit, mit mir über Geschäfte auch nur ein Gespräch anzuknüpfen, geflissentlich zu vermeiden. — Da ich nun über dieses von der ehemaligen Bezeugung himmelweit entfernte Betragen nothwendig Anstoß nehmen mußte, weil ich gesehen, daß die Herzogin diejenigen Geheimeräthe, nemlich von Forstner, Neuffer und Zech, wider welche sie bisher zu Wien erhebliche Einwendung gemacht, nun ins engste Vertrauen ziehe und mit übermäßigen Gnaden- und Höflichkeitsbezeugungen zu Jedermanns Verwunderung überhäufe, dagegen den ihr ganz ergebenen Geheimenrath Pfau völlig auf die Seite setze, die Erledigung des Hofkanzlers Scheffer aber ziemlich kalt und gleichgiltig anzusehen angefangen, so habe ich der Herzogin vorgestellt, daß all diese Dinge dem in Wien gründlich eingeleiteten Hauptwerke nachtheilig seien, sie selbst auch leicht in diesen Conferenzen durch die ihr in der Hauptsache ganz abgeneigten und feingefponnenen Leute übervorthelt werden könnte und deßhalb auf ihrer Hut sein möge. Die Herzogin versicherte mir zwar darauf, daß sie niemals etwas ohne Vorwissen und Genehmigung Ew. Gnaden thun noch von dero Rathschlägen abgehen werde und ich daher einigen widrigen Erzählungen nicht Gehör oder Glauben geben solle, bis sie mir es selber eröffnen würde. Dem ungeachtet ist mir von verschiedenen rechtschaffenen Personen nunmehr der Deckel vom Hafen und die zuverlässige Versicherung gethan worden, daß unter der Hand in den bisherigen geheimen Conferenzen, in welchen der von Schelhaß mit der Oberhofmeisterin das Ruder führt, an einem besonderen Vergleich zwischen der Herzogin und dem Geheimeraths Collegium unter dem Namen des Administrators gearbeitet werde und dessen Abschluß näher sei, als man sich einbilde. — Was ich bei diesen bössolgernden Umständen zu thun habe, ob ich mit Gelassenheit zusehen oder die Herzogin in Ew. Gnd. Namen, da außerdem kein Eingang zu hoffen, avertiren und die besorglichen Folgen vorstellen oder wohl gar, wann dieses Negotium zu Ew. Gnaden mißliebigem Ausgang getrieben werden sollte, von hier unter einem andern Vorwande abreißen soll, zumal die Herzogin mich nicht allein evitirt sondern von den gegentheiligen Vorpiegelungen so eingenommen ist, daß sie in Gegenwart auch nur der Oberhofmeisterin oder eines geheimen Rathes sich nicht ein Wort mit mir zu sprechen getraut und ich daher in Zukunft wenig fruchtbares hier werde erwirken können, es sei denn, daß sich das Werk, wie es leicht möglich, zerschlage und die Herzogin wieder auf den vorigen Weg zurückkehre — darüber erwarte gnädigen Verhaltensbefehl.

Stuttgart, 8. November 1737.

Auf das Hauptwerk selbst zu kommen, so habe ich von vertrauter Hand vernommen und zugleich von der Fürstin von Taxis aus einem über ihrer Frau Tochter höchst gefährlichem detours mir gestern Abend gehaltenen wehmüthigen Gespräch deutlich abgemerkt, daß das leidige Interesse und von den Geheimeräthen

der Herzogin versprochene Geldavantage dem Werk den ganzen Trieb gegeben und dieselbe zu diesem bedenklichen Traktat verleitet habe, zumal man ihr versprochen haben soll, erstens ihre namhaften Schulden zu übernehmen und zu bezahlen, 2. ihr über die angewiesene Wittums- und im Testament zugedachte Unterhaltungsgelder alljährlich ein Beträchtliches noch zuzulegen und endlich auch 3. über die Administrations-Vorfallenheit mit ihr zwar zu communiciren, wann zuvörderst und vor allem 4. die Herzogin auf Namen und Titel einer Landes-Mitadministratorin, den sie ihr nimmermehr zugestehen würden, gänzlich verzichten, nicht weniger auch 5. auf die Concurrenz und Miteinficht Ew. Gnaden, sowohl in Administrations- als notanter Vormundschafts- mithin Edukations-Sachen vollkommen ablagen würde. — Daß nun dies alles lauter bösabfichtliche Kunstgriffe und der Herzogin gelegte Fallstricke seien, läßt sich mit Händen greifen und sieht es die Fürstin von Taxis ebenfalls dafür an, um eines Theils die Herzogin dahin zu verleiten, daß sie selbst durch eigene Erklärung einen so großen Bruch in das Testament und sich Ew. Gnaden mächtigen und klugen Beirathes verlustig machen solle, worauf sie dann anderntheils die Herzogin, deren leichten Sinn zu gewinnen sie das Geheimniß schon gelernt, nach eigenem Willen zu lenken, bei Erziehung der Prinzen die Hauptdirection zu führen und ihnen solche Leute beizugeben hoffe, welche sie von den wahren Grundregeln der altkatholischen Religion entfernt halten, dagegen widrige Principien unvermerkt beizubringen die Geschicklichkeit haben werden. Die Fürstin von Taxis hat mich versichert, daß sie dieses ihren Enkeln anscheinende Unheil und der Religion halber vorstehende Gefahr tief beherzige und daher bereits mit letzter Mittwochspost ihrem Correspondenten nach Wien von dem ganzen Vorgang Nachricht gegeben, zugleich aber aufgetragen habe, vorsorgliche Vorbiegung zu thun, da sie selbst nach Abschluß dieses verderblichen Werkes dagegen protestire und die kaiserliche Confirmation zu verhindern alle Wege angehen werde. — Mit vielem Herzeleid hat sie beigelegt, daß sie die Blindheit ihrer Tochter nicht genug beklagen könne, daß selbe sich aus den Armen ihrer Mutter selbst reiße, Ew. Gnad. aber als ihrem durch so viele thätliche Proben bewährten Freund und klügsten Fürsten auf so falsche hinterlistige und undankbare Weise den Rücken wende, um sich in die Hände ihrer ärgsten Feinde zu werfen.

Die Hauptpersonen, die dieses Vergleichswerk treiben, sind 1. die Oberhofmeisterin, in der Hoffnung sich nicht allein bei dem Geheimeraths Collegium einen ewigen Ruhm und festen Rückhalt zu machen, sondern auch durch dessen Unterstützung über die Herzogin nach der Hand selbst zu herrschen, somit ihren unerfättlichen Hochmuth und Ehrgeiz zu erfüllen. 2. Der Hofmstr. von Montolieu, in der Absicht, die Gouverneurscharge bei beiden jüngeren Prinzen für sich zu besetzen. 3. Der geheime Rath v. Wallbrunn als Verwandter der Oberhofmeisterin und dessen principiis per omnia nachgehender Geheimerath Zech. 4. Zu meiner größten Verwunderung der sächsische Gefandte v. Schelhaß, welcher sich äußerlich mehr als die andern in dem Werk geschäftig zeigt und mich zugleich so evitirt, daß ich keine Gelegenheit ertappen kann, mich mit ihm desfalls im Geringsten zu besprechen.

Stuttgart, 9. November 1737.

Von all diesen Verhandlungen werde ich nicht allein ausgeschlossen, sondern auch von der Herzogin mit solcher Verachtung angesehen, als wenn ich nicht von Ew. Gnaden hieher gefandt zu sein die Gnade hätte. — Ich werde von guter Hand versichert, daß die Herzogin so unabweichlich von den Geheimeräthen vinculirt sei, jede Communication mit mir zu vermeiden, daß, selbst wenn sie wollte,

sie sich von der eingegangenen Verbindlichkeit nicht mehr loswickeln könne. Klare Proben davon sind, daß, wenn ich auch mit andern Haufen zu ihrer Toilette oder sonst in das Zimmer komme, sie mit allen andern als mit mir spricht, jedes Gespräch mit mir aber vorsätzlich vermeidet, 2. über Tafel, sobald ein oder mehrere Geheimeräthe dabei sitzen, Ew. Gnaden Gesundheit zu trinken sich nicht getraut, dagegen sobald keiner von den Geheimeräthen dabei ist, solche jedesmal mir zubringt; 3. ist sogar in der Garderobe von der Oberhofmeisterin verboten worden, daß jemand mit meinen Bedienten reden, noch weniger offenbaren solle, wer durch die Garderobe zur Herzogin komme; 4. was in das Geschäft selber hauptsächlich einschlägt, verbirgt die Herzogin alle sowohl von dem Regierungsrat Breyer aus Würzburg als dem Baron von Karg aus Wien ankommende Briefe vor mir, wie denn die heute von letzterem eingegangenen Nachrichten, obschon selbe unter meinem Couvert eingelaufen und ich solche gewohntermassen dem geheimen Sekretär Knab, um sie der Herzogin beim Aufwachen zu behändigen, zugestellt, bis auf diese Stunde mir nicht zu Gesicht gekommen sind, sondern wie ich von der Fürstin von Taxis versichert worden bin, sich in Händen des von Schelhaß, welcher der stärkste Unterhändler in dem Vergleichsgeschäfte ist, befinden. —

Ich bin daher bei diesen Umständen nicht im Stande, hier in dem Hauptgeschäfte etwas fruchtbares zu thun, vielmehr wird daraus unwidersprechlich bestärkt, daß die Herzogin sich von den Geheimeräthen gänzlich hat einnehmen und Ew. Gnaden mit undankbarer Außerachtsetzungen aller bisher thätlich erfahrener Wohlthaten, Gefälligkeiten und wesentlichem Beistand abwendig machen lassen. — Den sächsischen Gefandten v. Schelhaß habe ich heute zufällig gesprochen und wegen der obschwebenden vor mir so heimlich gehaltenen Vergleichs-Tractate befragt; derselbe hat mir mit ziemlicher Verlegenheit kurz geantwortet, daß die Herzogin vorgehabt, mich ebenfalls zuzuziehen, allein von den Geheimeräthen wäre dagegen mit dem Einwand protestirt worden, daß nachdem Ew. Gnad. nimmermehr eine Concurrrenz in hiesigen Geschäften gestattet werden könne, ich auch nicht in das Vergleichswerk eintreten dürfe. Er sehe zwar selbst, daß verschiedenes in modo agendi gefehlt sei, könne aber nicht alles verhindern. Ich versetzte ihm darauf, daß es nicht allein auf den modus agendi sondern auf die Wesenheit des negotii ankomme und zuvörderst zu verhüten wäre, daß die Herzogin nicht in ihren Gerechtsamen verkürzt oder sonst böse Folgerungen veranlaßt werden; er, Schelhaß, fäße in allen heimlichen Conferenzen obenan, ich hielte mich daher versichert, derselbe würde als Minister Sr. königlichen Majestät vielmehr auf ganze Aufrechthaltung des Testaments, zu dessen Exekutor allerhöchstdieselbe ernannt wären, kräftigst vielmehr antragen, als demselben einen Abbruch geschehen oder es gar durch widrige Tractate umstoßen lassen. Er replizirte mir darauf unter ziemlicher Erröthung und Vonnir-Eilung, wie er nicht alles verhindern könne. — Daraus ist leicht zu schließen, daß das Testament bei dermaligen Traktaten in größter Gefahr des gänzlichen Umsturzes sein müsse.

Stuttgart, 12. November 1737.

Nachdem ich Ew. Gnaden Rescript aus Gerlachsheim d. d. 10. ds. gestern fuhr 9 Uhr per Staffette wohl erhalten, habe ich sofort bei der Herzogin mir eine eigene Audienz ausgebeten, solche auch heute, weil Hochdieselbe gestern entweder unpäßlich gewesen oder, um Zeit zu gewinnen und den Beirath der Geheimeräthe einzuholen sich absichtlich unpäßlich gestellt, erhalten; in derselben habe ich ihr nicht allein den ganz ausführlichen Inhalt obigen Rescriptes vorgetragen, sondern auch solches, weil die Herzogin den wörtlichen Inhalt wissen wollte, deutlich vor-

gelesen, während welcher Zeit ich dann eine ziemliche Verlegenheit bei derselben gemerkt, nach Endigung dessen aber unter einer angenommenen Standhaftigkeit die kurze Antwort erhalten: sie hätte bereits vorgestern Abends eine eigene Staffette an Ew. Gnaden geschickt und nicht allein von dem abgeschlossenen Vergleich ¹⁾ Nachricht gegeben, sondern auch die Ursachen, wodurch sie dazu bewogen worden, umständlich vorgelegt, welche sie kürzlich dahin zusammengefaßt, daß nachdem die Sache 9 Monate fortgedauert, ohne daß ihr geholfen worden wäre, die Differenzen auch ein solches Ansehen gewonnen, daß solche auf den weitläufigen und kostbaren Weg eines Prozesses hätten verfallen müssen, die Herzogin aber selben zu pouffiren bei allerleits benommenen Geldkräften nicht vermöge, sie also für verträglicher erachtet, dem Werk durch einen hier errichteten Vertrag auf einmal ein Ende zu geben; sie hoffe nicht, daß Ew. Gnaden ihr deßwegen die bisherige Gnade und Freundschaft entziehen werde, da sie solche zu erhalten sich allzeit besonders beeifern würde. Wie ich nun gesehen, daß die Herzogin gar sehr den weiteren Diskurs abubrechen und die Audienz zu endigen getrachtet, konnte ich nur noch fragen, ob dieselbe nebst der Notifikation des geschlossenen Vertrages Ew. Gnaden auch eine Abschrift deselben zugefertigt hätte, worauf ich zur Antwort bekommen, solches sei bis jetzt nicht geschehen, sie behalte sich aber vor, den Vergleichsaufsatz Ew. Gnaden seiner Zeit durch einen Cavalier zuzufenden. —

Stuttgart, 14. November 1737.

Obfchon ich nun unter solchen Umständen leicht voraussehen konnte, daß die Ermahnung, welche der Herzogin beizubringen mir Ew. Gnaden mittels Staffette aus Gerlachsheim aufgetragen, von keiner sonderlichen Wirkung sein würde, so habe ich doch, um wenigstens der Herzogin ihren so bösfolgerlichen Fehltritt begreiflich zu machen, bei einer gestern abgesehenen Gelegenheit, da diese eben von ihren wachfamen Aufsehern verlassen war, alles, was Ew. Gnaden mir vorgeschrieben und was ich sonst, um der Verblendeten die Augen zu öffnen, für vorträglich erachtet, mit Nachdruck vorgetragen und vorgestellt, daß sie dadurch das ehrerbietigste Gedächtniß ihres seligen Gemahls schwer beleidige, dessen ebenso vorfichtige als nützliche letzte Willensverordnung entkräfte: sich wegen ihrer Prinzen übel besorgter Erziehung im katholischen Glauben bei Gott und der Welt schwere Verantwortung und empfindlichen Verlust zuziehe, — der kaiserlichen Majestät in ihrem obersten Vormundsamt vorgreife und alle Reichsfürsten durch so schnöde Umstoßung des herzoglichen Testaments zu nachdenklichem Aufsehen bewege. — Auf all diese und andere Vorstellungen erhielt ich von der Herzogin unter vieler Ungeduld nur die Antwort, daß sie durch diesen Vergleich das Testament nicht umgestoßen, sondern nur davon abstrahirt und es solange ausgesetzt habe, bis der Erbprinz selbst zur Großjährigkeit und Regierung gelangen würde, da sie es dann seine Sorge sein lassen wolle, wie weit er das Testament werde behaupten und in seinem Lande geltend machen können. — Als ich diesen Bericht bis hieher fertig hatte, erhielt ich per Staffette Ew. Gnaden Abberufungsrefeript d. d. Hartheim, 13. d. M. Ich habe indessen nicht für undienlich erachtet, diese Relation ihres Inhalts halber gleichwohl durch gegenwärtige Staffette vorauslaufen zu lassen und unterthänigst zu versichern, daß, weil dem verderblichen Handel bei dermaligen Umständen nicht mehr abzuhelfen, ich meinen Abschied mit allem Glimpf und Bescheidenheit so zu veranstalten bedacht sein werde, daß ich längstens übermorgen in der Nacht von hier werde abreifen können, so daß ich die Gnade haben werde, mich nächstens Ew. Gnd. zu Füßen zu werfen und das Weitere mündlich zu referiren.

¹⁾ Der Vergleich wurde am 5 November geschlossen.

III. Aus den Briefen der verwittweten Herzogin Maria Augusta an den Bischof von Würzburg.

Teinach, 29. Juni 1737.

Nach der Frankenbergischen Correspondenz nehmen die leiblichen und geistigen Kräfte des Administrators bedenklich ab und wird dessen Lebensende längstens in dem Monat Juli erwartet. Nun wird durch alle, welche den guten Herzog sehen und sprechen, bestätigt, daß sich dessen Leben wohl schwerlich mehr bis zur obigen Zeit erstrecken oder dessen Sinne inzwischen so verfallen werden, daß er zur Regierung unvernünftig ist. — Ist nun bis dahin nicht die Sache entweder gänzlich entschieden oder doch provisorisch in Richtigkeit gebracht, so habe ich bei Veränderung der Szene fast noch mehr Verdrießlichkeiten als das erstemal zu befürchten.

Euer Liebden haben mir zwar anrathen lassen, daß ich mich sodann ohne alle Hitze und Thätlichkeit durch Gewinnung der Soldateska, Unterthanen und fürstlichen Collegien in den Besitz der Coadministration zu bringen trachten, zu dem Ende und um den Vorgang des Geheimerath Collegiums zu gewinnen, selbigen unverweilt mit Grund und Glimpf die Ablegung der Handgelübde abfordern und vorstellen soll, wie ich mich, da das Land nunmehr ohne Haupt, als Mutter und Obervormünderin der succedirenden Prinzen vollkommen berechtigt glaube und um so weniger vermuthen könne, daß sie hiewider Schwierigkeit machen und sich entweder selbst zu Regenten aufwerfen oder das Haus Öls einflechten würden, zumal sie durch dergleichen Vorgreifung einer bei Kais. Maj. bereits anhängigen Sache schwerer Verantwortung sich theilhaft machen, wogegen, falls sie Ruhe und Friede allen anderen Nebenabsichten vorziehen, salvo jure et processu bis zur Einlangung der kaiserl. Entscheidung sich gedulden und mir als der im Testament bestimmten Mitregentin die schuldige Treue nicht versagen würden, ich auch das Vergangene gänzlich vergessen und sie Geheimeräthe sammt und sonders als Administrationsräthe in ihrer Ehre, Gage und Wirklichkeit beibehalten und das Land selbst, als eine wahre Landesmutter, zu jedermänniglichen Vergnügung sowohl in politicis als ecclesiasticis christlich und vernünftig regieren wolle. — Nun werde ich es eintretenden Falls an solchen Vorstellungen, Versprechungen und Gelindigkeit nicht mangeln lassen, zweifle aber dennoch an einer guten Wirkung, da nicht nur der unvernünftige Religionshaß bei ihnen so tief Wurzel gefaßt, daß sie mich als eine Katholikin beständig zu verfolgen und von aller Mitregentschaft auszuschließen trachten werden, sondern auch gewiß zu vermuthen steht, daß sie aus Furcht, ich möchte bei meiner Administration selbige ihrer bisherigen Conduite halber zur Verantwortung und Strafe ziehen, viel eher dem fürstlichen Hause Oels die Hände bieten und dasselbe unter gewisser Condition, sonderlich der ihnen zugesicherten Beibehaltung und Beschützung, ingleichen der Autorisation aller auf dem Landtag ausfallenden Beschlüsse und ihrer bisherigen Aktion zur Mitregierung zulassen werden. — Deshalb dürfte es wohl nöthig sein, bei dem kaiserlichen Hof von der Absicht des Geheimerath Collegiums Eröffnung zu thun, damit für den Todesfall des Administrators alle betheiligten Parteien eine richtige „cynosur“ gegeben, den württembergischen Geheimeräthen durch gemessene Inhibitoria vorgebogen und Furcht eingejagt werden möge, weder in diesem Schritte noch dem vor der Thüre stehenden Landtag weiterhin meine Gerechtsame anzugreifen, durch schimpfliche Einschränkung vollends umzustürzen und wenn sie erlangt, was sie gewollt, in ihrer Possession alle kaiserlichen Befehle und Verordnungen zu verlachen.

Teinach, 6. Juli 1737.

Der Herzog von Neuenstadt verfällt den einkommenden Nachrichten nach täglich in mehrere Blödigkeit und gibt allem, was man auf ihn wälzen will, nur das Gewicht seiner Namensunterschrift, so daß ich nochmals fest glaube, wie die herrschfüchtigen herzoglichen Rätbe bald ihre stolzen Augen und Gedanken würden fallen lassen, wann eine kaiserliche Verordnung erfolgte, worin in specie ihrer der Rätbe strafwürdige Aktion mit Bedrohung, von selbigen ab- und auf bessere Wege zu schreiten, gedacht wäre.

Teinach, 20. Juli 1737.

Was den Hauptpunkt wegen Erziehung der Prinzen in der katholischen Religion betrifft, so ist man zwar solcher nicht entgegen, es erhellt aber aus dem Inhalt, daß man ihnen niemals einige widrige Prinzipien beibringen, und aus der Verordnung, daß man von allem Hergang dieser Erziehung von Zeit zu Zeit Rapport thue, mithin dem Gegentheil auch hierin einige Concurrenz eingestehen soll, genugsam, daß man solche nicht gar zu katholisch erziehen solle; so sehr ich mich aber beeifern werde, daß sie in ihrer angeborenen katholischen Religion und nach deren Fundament, jedoch mit Rücksicht auf die Reichsgrundgesetze auf das sorgfältigste erzogen werden mögen, so wenig werde ich mir jemals begeben lassen, ihnen widrige Principien oder einen Haß wider die im Lande rezipirte evangelische Religion einzuprägen oder ihnen durch ihre Hofmeister dergleichen beibringen zu lassen; allein der übermäßige Haß, den das Land durch die falsche und ungegründete Ausstreuung wider die katholische Religion geschöpft, möchte wohl mit der Zeit selbst Ursache zu einiger Weiterung geben; denn da mein Erbprinz bereits von solcher Einsicht ist, und es mit zunehmenden Jahren noch mehr wird, daß er den Haß, welchen man gegen mich und die Meinigen ex hoc principio hegt, gar wohl erkennt, so möchten dereinst die unruhigen Gemüther es sich selbst beimessen, wenn sich Irrungen künftig ereignen sollten, welches doch Gott aus Gnaden und zum Besten des Fürsten und Landes verhüten wolle.

Stuttgart, 3. Septbr. 1737.

Nachdem mir E. Liebden allhiefiger Gefandte Herr Baron von Raab referirt, daß dieser wegen meiner Angelegenheit in sehr nachdrücklichen und bündigen Terminis an beide kaiserliche Majestäten geschrieben, statt ich E. L. für diese abermalige Probe dero mehr als väterlichen Fürsorge für mich und meine Pupillen hiedurch den ergebensten Dank ab mit der Versicherung, daß ich und meine Kinder nicht nachlassen werden den Allerhöchsten in unserem täglichen Gebet für Euer Liebden langes Leben und ununterbrochenes Wohlergehen anzuflehen, dessen Erhörung auch um so gewisser, als der Segen Gottes auf alle diejenigen gelegt ist, die sich der Witwen und Waisen annehmen, was denn E. L. mit so viel Standhaftigkeit gethan, daß solches zu dero ewigem Nachruhm bei mir und meinen Prinzen und deren Posterität unvergeßlichem Andenken erhalten werden wird.

IV. Schreiben des Bischofs von Würzburg an General von Remchingen.

Würzburg, 8. Oktober 1739.

Mir hat der anhero abgeschickte Sekretarius des Herrn Generals schreiben vom 27. hujus wohl überbracht. Wie mir nun auß demselben deßen wohlgelungenen außtritt auß denen Würtenbergischen landen zu ersehen lieb gewesen, also wünsche, daß die Folge davon von weitherer glücklich und gedeylicher Fortwehrung feyn möge, um so mehr, alß ich dem Herrn general in fürdauernder ganzer Wohlmeinung

alles Vergnügliche auffrichtig gönne. Eines, was ich bey deßen vorhabender reife nach Wien und dafelbsten anzubringender angelegenheit wohlmeinend hauptfächlich zu erinnern finde, ist dieses, daß der Herr General sich die von mir öfters empfangene erinnerung zu nuzen mache und alle hefftige Vorstellungen, harte außdrückungen und ahnlaßungen, auch derjenigen, die demselben bißhero empfindlich wehe gethan auf das geflißenste vermeide, dahingegen deßen beschwerende anbringen dergestalten einrichte, daß durch gelaßentliche und sonders bescheidene Vorlegung der mit demselben so lang fürgedauerten schmerzlichen Vorgängen und widerrechtlichen harbichkeiten das Ministerium und diejenige, die in der sache sonst Hülff geben können, vielmehr zu gerechten mitleyden und billigen Rechtseiffer bewogen, vnd andurch desto mehr veranlaßet werden, auf abhelfliche Mittel bedacht zu seyn. Wann die wahre katholische Religion die treue für die dienste des Herrn Herzogs in seinem leben vnd die Ehrerbiethsamkeit für deßen Gedächtnuß nach dem Tod, der Eyffer für deßen väterlich vnd landesfürstlich Testament und Entlich des Herrn Generals bezeigte äufferung für die Wolfarth der hinterlassenen Prinzen, den Grund vnd Anlaß zu den erlittenen Bedrängnußen gegeben haben und dieß mit begreiflichem Beweis von dem Herren Generalen vorgeleget wird, so dörfte die billige remedur und abhelfung vermuthlich nicht entstehen.

V. Anhang: Glaubenswechsel des Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg.

Professione di fede del principe Luigi di Württemberg.

In nomine domini amen. Per hoc praefens publicum instrumentum notum sit omnibus et singulis, ad quos spectat seu in futurum spectare poterit, quod anno a nativitate domini nostri Jesu Christi millesimo septingentesimo trigesimo quarto, indictione XII. die XIII. mensis Februarii pontificatus autem sanctissimi domini nostri domini reverendissimi Clementis divina providentia papae XII. anno quarto in mea et infra-scripti testis praesentia coram illustrissimo et reverendissimo domino Dominico Possimeo archiepiscopo Ephesico et apud aulam caesaream nuncio apostolico personaliter constitutus serenissimus dominus Friedericus Ludovicus e ducibus Württembergae facta antea peccatorum suorum reverendo patri Francisco Xaverio Breon soc. Jesu sacramentali confessione et accepta ab eodem tam super peccatis suis quam super erroribus et haeresibus absolutione flexis genibus haeresiam, in qua hactenus vixit, abjuraverit professionemque fidei juxta formam a sacro concilio Tridentino praescriptam in manibus ejusdem illustrissimi et reverendissimi domini nuncii apostolici tactis sacris evangeliiis, quae pro manibus habebat, cum juramento emiserit. Cui actui licet duo testes interesse debuissent, cum tamen dicto reverendissimo nuncio visum fuerit iustis de causis animum suum moventibus in favorem religionis sufficere dumtaxat unum, eidem actui interfui solus reverendus pater Franciscus Xaverius Breon soc. Jesu tanquam testis specialiter vocatus et rogatus. Actum Viennae in palatio s. nunciaturae apostolicae anno mense et die supradictis. In quorum fidem praefens instrumentum confeci, sigillo meo communivi.

Ego infra-scriptus hisce fidem facio et attestor, qualiter ego facultate mihi ab illustrissimo reverendissimo domino Dominico Possimeo archiepiscopo Ephesico et nuncio apostolico concessa serenissimi domini Friederici Ludovici e ducibus Württembergae sacramentalem confessionem die 13. Februarii 1734 audiavi, eundem ab haeresi absolvi et, quum errorum suorum abjuracionem et sanctae catholicae fidei professionem in manibus dicti illustrissimi et reverendissimi domini nuncii flexis genibus emitteret, praefens fui tamquam testis. In quorum etc. Viennae, die 13. Februarii 1734.

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Bericht über die vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben im „Löhle“ bei Osterfetten im Jahr 1887 ausgegrabene römische Niederlaffung.

Von Oberförster Bürger in Langenau.

(Mit einer Abbildung in Lichtdruck.)

Osterfetten ist ein Weiler, in politischer Hinsicht der Gemeinde Alpeck (11,5 km n.ö. von Ulm) zugeteilt, während die Einwohner von jeher der Kirche und Schule Bernstadt angehören. Die früher vereinigten Höfe südlich des Weges von Langenau nach Bernstadt bildeten einst ein Rittergut der Familie v. Besslerer. Der nördlich von der genannten Straße gelegene, neuerdings infolge von Erbteilung in zwei Höfe getrennte Hof, war nach der Oberamtsbeschreibung von 1836 S. 156 „fürstl. Fürstenbergisches (von Werdenberg herrührendes) Lehen, wozu früher auch ein Schloß gehörte“, „auch“, wie das im vorigen Jahrhundert abgebrochene zu dem v. Besslerer'schen Rittergute. In der neuesten Beschreibung des Königreichs Württemberg vom Jahr 1886 ist die Bemerkung von dem bei dem Fürstenbergischen Lehenshof früher befindlichen Schloß unterdrückt. Über die Fürstenbergischen Lehensleute, welche uns hier allein interessieren, verdanke ich dem um unsere Altertumsforschung verdienten Pfarrer Aichele in Bernstadt aus seinen Akten die Notiz, daß schon um 1550 ein Jerg Brun auf dem Hofe saß; nach 1566 findet sich ein Hans Braun, 1613 ein Jakob Braun, nach 1700 Hans Braun; die jetzigen Besitzer die Brüder Christian Braun auf dem alten, Johannes Braun auf dem abgetrennten neuen Hof bilden mit einander von jenem ersten Jerg Brun an gerechnet das 11. Glied in direkter Abstammung. Das „Löhle“ ist eine Waldparzelle von etwa 2 ha Größe in 400 m Entfernung nördlich von Osterfetten und gehört jetzt als Parzelle Nr. 78 dem Neubauern Johannes Braun. Der Name des Wäldchens wird vom Volke „Läule“ gesprochen und ist wohl zweifellos die Verkleinerungsform von loh, loch, lau (löh) = Hain, Gehölze. Hieher gehörende Flurnamen aus allernächster Nähe sind Hagenloch, Stuppelau, Fuchsloch, welche beweisen, daß die Zusammensetzungen mit loh in der Gegend beliebt waren. In diesem Wäldchen befinden sich, nur wenig, 0,50 bis 1,50 m, über das sonstige Terrain erhabene langgestreckte Wälle und kleinere, anscheinend viereckige Räume umfassende Steinhaufen, welche die Phantasie des Volkes für die Reste eines „Schlosses“ anfaß, von dem auch die Oberamtsbeschreibung, wie oben bemerkt, spricht. Eine kleine Probegrabung förderte unzweifelhafte Reste römischer Dachziegel zu Tage und ergab, daß die Erhöhungen zum größten Teile aus BauSchutt bestehen. Die im Jahre 1887 vorgenommene Ausgrabung, zu welcher der Besitzer in aner kennenswerter Weise gegen mäßige Entschädigung seine Einwilligung gegeben hatte, ergab nun folgendes:

Beim Wegräumen des Schuttes trat sofort in der Krone sämtlicher Wälle und Steinhaufen Mauerwerk aus gewöhnlichen, mit dem Rauhammer zugerichteten Bruchsteinen zu Tage. Die Umfassungsmauer wurde nicht in ihrer ganzen Längenausdehnung, sondern nur an einigen Stellen, dort aber bis zu den Fundamenten bloß-

gelegt. Drei Ecken konnten gleichfalls aufgedeckt werden, die S.W.Ecke dagegen, wie überhaupt der größere Teil der südlichen Mauer, welche erst nach langem Suchen mit dem Millerfchen „Römerstab“ festgestellt werden konnte, wurde bis an den von Osterfetten her führenden Feldweg im angeblühten Felde verfolgt und mit Stäben bezeichnet. 10,5 m, außen gemessen, von der S.O.Ecke entfernt ist die Umfassungsmauer von einem 2,70—2,80 m breiten Wege durchschnitten, welcher gleichfalls von der Ackerkrume bedeckt ist (auf dem Plan mit „alter Weg“ bezeichnet). Die Dicke der Umfassungsmauer außerhalb des Waldes, also im Ackerfeld, beträgt 80 cm, da hier nur das etwas verstärkte Fundament, vom Oberbau ab nichts mehr erhalten ist. Innerhalb Waldes wurde das Fundament ebenso stark gefunden, während die Mauerstärke zu 65, 70 und 73 cm gemessen wurde. Da wo der alte Weg in die Mauer eintritt, wurde keine Verstärkung für Thürpfosten u. dergl. aufgefunden, auch die Ausmündung des Weges konnte nicht festgestellt werden, da sie vermutlich unter dem heutigen Feldweg liegt. Die Konstruktion des Weges, der an drei Stellen die Maße 2,70, 2,75 und 2,80 cm ergab, ist eine sehr einfache. Der Untergrund, ob natürlich oder künstlich bleibt in Frage, ist lettenartig, in und auf ihm ruhen fault- bis kinderkopf-große Kalksteinbrocken und auf diesen die schotterähnliche Fahrbahn. Der heutige Feldweg führt in den großen Waldkomplex Engelshäu und dort heißt ein alter verlassener Holzabfuhrweg, der in der Richtung des am Löhle vorbeiführenden Feldwegs weiter zieht, im Volksmund „Nürnberger Weg“. Näher untersucht ist dieser Weg noch nicht, aber aus dem volkstümlichen Namen wird geschlossen werden können, daß wir es hier mit einem sehr alten Verkehrswege, vielleicht mit einer Römerstraße zu thun haben. Unterstützt wird diese Vermutung durch die eben aufgedeckte Niederlassung im Löhle.

Die 4 äußeren Mauern umfassen (s. den Plan) ein längliches, nicht ganz rechtwinkliges Viereck mit den Schmalseiten nach Süden und Norden und haben eine Gesamtlänge von 137,40 bzw. 129,30 und 69,00 bzw. 73,56 m und verlaufen gerade mit Ausnahme der nördlichen, welche da, wo ein Gebäude an sie anlehnt, unter sehr flachem Winkel gebrochen ist. Der von der Mauer umfriedigte Raum enthält etwa 95 ar, also nahezu $3\frac{1}{2}$ württembergische Morgen. Die Ecken sind scharfe Winkel, von einer Sicherung der Anlage durch einen äußeren Graben war keine Spur zu finden.

Etwas über 30 m von der S.Mauer, etwa 14 m von der W.Mauer entfernt, also etwas zur Seite gerückt, befindet sich ein zweiter ummauerter viereckiger Raum (C. im Plan) mit einem Flächenraum von etwa 600 qm, dessen südliche Seite im Osten und Westen durch zwei kleine Gebäude (D. u. B. im Plan) (6,54 : 7,28 m, und 6,54 : 7,20 m groß) flankiert ist. Beide treten nach Süden, 1,10 m das östliche, 1,20 m das westliche hervor; der Vorsprung über die östliche Umfassungsmauer beträgt 0,54 m, über die westliche Mauer 0,34 m. Genaue symmetrische und rechtwinklige Figuren sind somit nicht vorhanden. Die beide Gebäude verbindende Mauer hat eine Länge von 13,44 m. Die Thüröffnungen der Gebäude, beim östlichen Haus 1,65 m, beim westlichen etwa 1,10 m weit, sind einander gegenüber rund 60 cm von der Verbindungsmauer entfernt angebracht.

Zum Fundament wurden bei beiden Gebäuden in den lehmigen Boden Steine verschiedener Größe geschlagen, worauf das ziemlich regelmäßig gemauerte Fundamentgemäuer in einer Stärke von 90 cm und Höhe von 40 cm zu liegen kam, so daß der Fundamentvorsprung zwischen 6 und 10 cm wechselt, da die Gebäudewände von einer zwischen 70 und 75 cm schwaukenden Stärke sind. In dem östlichen Haufe (D. im Plan) war auf etwa $\frac{2}{3}$ der Grundfläche ein Estrichboden erhalten, 10—12 cm dick, hergestellt aus rauhen Steinen verschiedener Größe — bis zur Größe eines Kinderkopfes.

Hierüber wurde ein fetter Mörtel, mit kleinen Steinen und wenig Ziegelbrocken gemischt, gegossen und zum Boden geebnet. Die Umfassungswände über dem Estrich sind bis zu einer Höhe von 40–50 cm erhalten. Die Mauerung dieses Gebäudes ist die am wenigsten sorgfältige unter allen bloßgelegten. Die verwendeten Bruchsteine sind von verschiedener Länge, es wurden 22 bis zu 37 cm lange gemessen; die Höhen wurden zwischen 8,5 und 12 cm gefunden, die Tiefen zwischen 13 und 22 cm. Der Zwischenraum der regelmäßig gemauerten Innen- und Außenwände ist mit unregelmäßigen Steinen und Mörtel ausgefüllt, sog. Gußmauer. An der Nord-, Ost- und Westseite finden sich schräg gestellte, schwächere, mehr plattenartige Steine verwendet (*opus spicatum*) und zwar auf der N.Seite an der dritten Schichte über dem Estrich auf eine Länge von 0,86 m, in der fünften Schichte von 1,0 m; auf der O.Seite in der dritten Schichte auf 1,80 m, auf dieser Seite sind außerdem ab und zu einzelne aufrechte Steine eingemauert; in der vierten Schichte der W.Seite kommt das *opus spicatum* auf 50 cm Länge vor. An verschiedenen Stellen waren noch Spuren des Wandverputzes vorhanden.

In der Nähe der Thüre fanden sich im Schutt einige Tuffsteine, einer davon unzweifelhaft ein Gewölbstein (Breite unten 9, oben 13 cm, Höhe 23 cm, Tiefe (Dicke) gleichfalls 23 cm). Bei den anderen waren die Ecken und Kanten so sehr verwittert oder abgeschlagen, daß ihre ursprüngliche Form nicht mehr festgestellt werden konnte. Tuffsteine kommen in der nächsten Nähe nicht vor, sondern erst in der Geislinger Gegend; sie mußten also aus ziemlich großer Entfernung herbeigeschafft werden.

In dem weggeräumten Schutt lagen überall nur wenige zugerichtete Bruchsteine, Stücke römischer Planziegel, *tegulae*, mit festlich aufgebogenen Rändern und Scherben roher Thonwaren.

Von der die beiden kleinen Gebäude verbindenden Mauer ist fast nur das Fundament, namentlich in der Mitte nur wenige Schichten erhalten, weshalb auch kein Eingang festgestellt werden konnte. Wenn wir denselben in der Mitte zwischen beiden Häusern annehmen, werden wir wohl nicht fehlen, wenigstens wurde dort ein eiserner Schlüssel mit dreizinkigem, gebogenem Bart gefunden. Nicht weit davon lag ein Stück eines Thongefäßes aus *terra sigillata* von etwas bauchiger Form mit eierstabähnlicher Verzierung unter dem zurückgebogenen Rande und stilisiertem Blätterzweige.

Weit interessanter ist das westliche Gebäude (B. im Plan). In demselben sind noch bedeutende Reste der Heizeinrichtung vorhanden. Fundamentierung und Mauerstärke sind denen im erstbeschriebenen Hause ähnlich, die 1,10 m weite Thüröffnung in der östlichen Wand, 60 cm von der Verbindungsmauer entfernt, wurde oben schon erwähnt. Die Heizvorrichtung ist etwa 60 cm in den Boden versenkt, der sehr gut erhaltene Estrichboden derselben hat eine schwache Neigung nach Norden. Von den zum Tragen des Zimmerbodens (*suspensura*) bestimmten Säulchen waren 48 teils in einzelnen teils in mehreren Schichten an ihrer ursprünglichen Stelle erhalten, die an der W.Seite befindlichen unmittelbar an die Mauer gerückt, ebenso die an der N.Seite, während die an den beiden anderen Seiten befindlichen Pfeilerchen 15 cm von den Wänden abgerückt standen. In der Mitte fehlen die Pfeilerchen. Aufgesetzt sind dieselben aus 17 cm im Quadrat haltenden 5 cm starken Ziegeln, welche jedoch nicht sämtlich gebrannt, sondern vielfach nur an der Luft getrocknet sind. Die Luftziegel (*lateres*) wurden von den Römern in Italien vielfach verwendet; da dieselben aber hier so unregelmäßig zwischen die gebrannte Ware (*l. coctus, testaceus*) eingeschoben sind, könnte man fast vermuten, der Baumeister habe sich hier eine Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen. Von den 50 cm im Geviert messenden, den

Boden bildenden Platten (tesserae), welche unmittelbar auf den Hypokaustenpfeilerchen lagen, ist nur eine zu etwa $\frac{2}{3}$ erhalten. Die anderen erhaltenen Fußbodenziegel, an welchen teilweise noch Mörtel oder Estrich klebt, von 32 und 28 cm Seitenlänge scheinen eine zweite Lage über den Pfeilerchen gebildet zu haben.

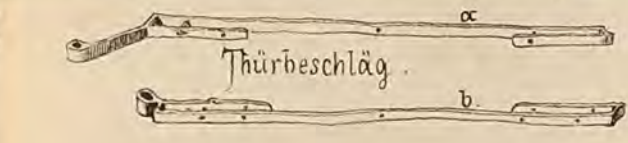
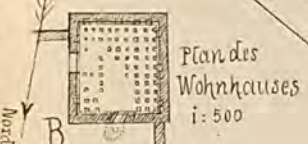
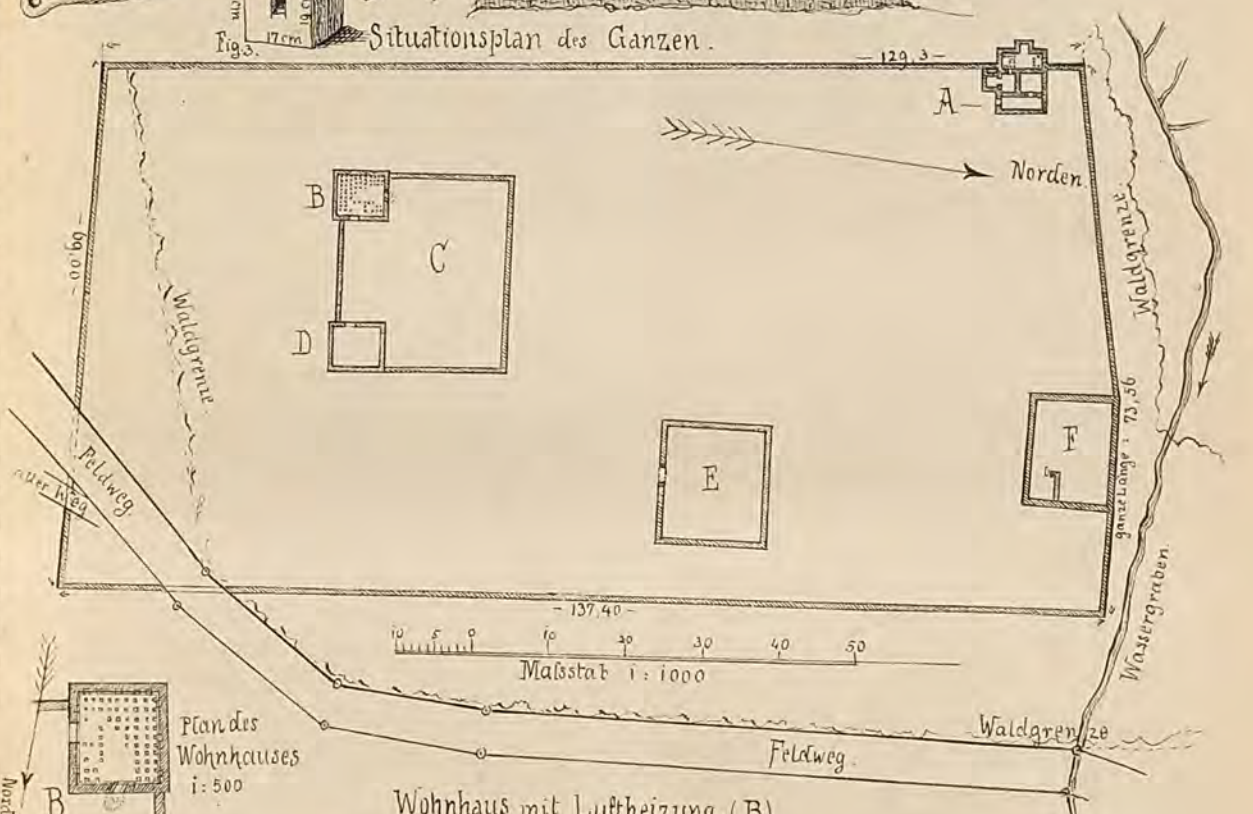
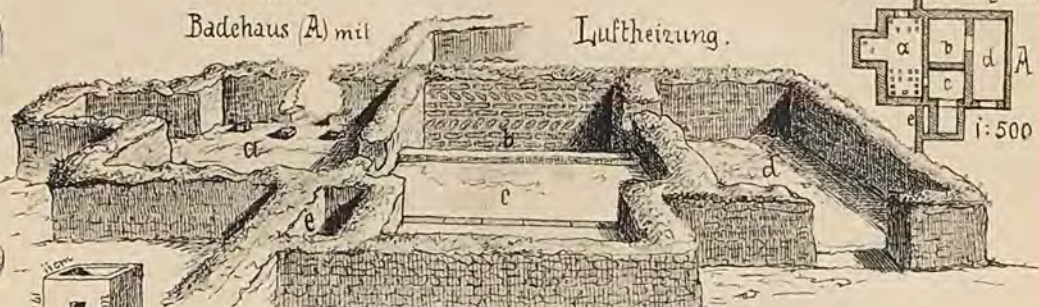
An der N.Seite, 2,10 m innen von der Westecke entfernt, durchbricht ein 45 cm breiter, auf beiden Seiten mit einem 25—30 cm breiten Backsteingemäuer eingefasster Kanal unter einem Winkel von 60° die Mauer. Innerhalb des Gebäudes bemerken wir rechts und links in einer Höhe von etwa 50 cm Widerlager von Tuffsteinen für die Überwölbung, von welcher außen östlich vom Kanal noch ein aus 5 Tuffsteinen bestehender Bogenteil erhalten ist. Außen befindet sich der erste Gewölbstein 54 cm über der Bodenfläche; an den Fugen messen sämtliche Tuffsteine 27 cm. Unmittelbar vor dem Kanal ist der Lehm Boden infolge längerer Einwirkung von Hitze rot gebrannt, auf einem Umkreis von immerhin $\frac{1}{2}$ m im Durchmesser, auch wurden Kohlenreste dafelbst gefunden. Wir haben also hier offenbar den Heizkanal, Fuchs, vor uns, während ein eigentliches, gedecktes praefurnium fehlt. Da die Tuff- und die Mauersteine aus Kalk von der Hitze zerstört worden wären, so war der Heizkanal unzweifelhaft mit Backsteinmäuerchen und -gewölbe gefüttert, von welchen aber nur die untersten Schichten auf uns kamen. Im Innern des Gebäudes insbesondere an den sorgfältig verputzten Wänden des Hypokaustenraumes findet sich nirgends eine Spur von Ruß, wir haben also auch hier wieder eine Bestätigung dafür, daß die Römer auch bei uns nicht mit offenem Feuer, sondern mit Holzkohlen die Luft erwärmt haben, wie in ihrer Heimat. Sehr schön erhalten fanden sich die für die Leitung der warmen Luft und den Abzug der Kohlengase bestimmten Einrichtungen. Hiezu waren nämlich an der S.Wand 5, an der W.Wand 3, an der O.Wand wegen des Eingangs 2 und ebenso an der N.Wand 2 (auf jeder Seite des Heizkanals einer), 30 bis 33 cm breite vorn offene kaminähnliche Räume von 15 cm Tiefe ausgepart, welche sich bis unter den Hohlboden fortsetzten und auf der S.Seite in ihrem unteren Teile gegen den Boden zu dachförmig abgechrägt sind, an den andern Seiten dagegen rechtwinklig absetzen; diese Räume enthielten zum Teil noch eine Doppelreihe von 19—30,5 cm hohen, 12,5, 14, 14,5, 16 u. f. w. cm breiten, 8,5, 10 u. f. w. cm tiefen und 15—17 mm dicken Hohlziegeln (Heizröhren, tubuli). Dieselben haben zum großen Teil an den Schmalseiten, mit welchen sie neben einander gesetzt wurden, runde und ovale Öffnungen, um vermutlich mehr Zirkulation herzustellen.

Im Schutt wurden hier etwas mehr Tuffsteine gefunden, als im andern Haufe, dieselben sind besser erhalten und sämtlich Gewölbsteine; drei keilförmige wurden gemessen, ihre Dimensionen sind 25,5 : 25,5 : 25 : 16; 43 : 33 : 27 : 11; 26,5 : 22 : 29 : 9.

Der zwischen und hinter den beiden beschriebenen Häusern gelegene Raum (C. im Plan) ist durch eine 60—70 cm dicke Mauer umgeben, in deren Schutt an den Stellen, wo sie bloßgelegt wurde, mehrere Reste von Planziegeln mit aufgebogenem Rande (30—32 cm breit, 30 cm lang; schwach verjüngt, Rand ca. 12 mm hoch) begraben lagen, welche darauf schließen lassen, daß die Mauer gleichfalls mit Ziegeln abgedeckt gewesen ist. Innerhalb dieses umgrenzten Raumes wurde quer durch ein Schlitzgraben, so tief bis das Wasser die Arbeit verhinderte, gezogen, doch sind wir hiebei nirgends auf einen künstlichen Boden, sondern nur auf den natürlichen Lehm gestoßen. Vermutlich haben wir einen kleinen Hausgarten vor uns.

Die Lage war trefflich gewählt; etwa 552 m überm Meer hoch, 92 m über der Donau bei Thaltingen, ist der Ausblick in das Bairische hinein, an der alten Guntia vorüber die Donau hinunter bis nach Lauingen, Dillingen ungehindert und bei klarem Wetter bilden die Alpen einen majestätischen Hintergrund.

Römische Niederlassung im Löhle bei Osterstetten 9/4 Ulm ausgegraben 1887.



Etwa 20 m nordöstlich von der Gartenmauer, 7 m von der äußeren Mauer entfernt befindet sich das dem Umfang nach größte Gebäude des Anwesens (E. im Plan). Die N. und S.Seite messen jede 16,08 m, die O.Seite 14,98 m, die W.Seite 14,70 m. In der füdl. Mauer 7,40 m von der SO.Ecke, 6,08 m von der S.W.-Ecke entfernt, konnte eine 2,60 m breite Thüröffnung im Mauerwerk erkannt werden. Das Mauerwerk ist auffallend stark, überall 1 m dick. Im Fundament tritt an der S.W.Seite das opus spicatum auf. Die Mauerung aus Bruchsteinen ist sorgfältig, ihre Länge schwankt zwischen 26 und 38 cm, die Höhe zwischen 9 und 14 cm. Tuffsteine wurden besonders in den Ecken gefunden; soweit die Formen noch scharf erkennbar waren, sind dieselben auch hier durchweg zu Gewölben bzw. Bogen verwendet gewesen. An der N.Seite außerhalb des Gebäudes in der Nähe der N.O.Ecke stießen wir beim Abräumen des Schutts auf eine mehrere Quadratmeter große Platte, welche ein Thonpflaster darzustellen schien, sich jedoch bei näherer Untersuchung als ein Konglomerat von Dachplattenstücken, Hypokaustenpfeilerplättchen (18 cm □), Seitenteilen von tubulis erwies, deren Hierherkunft unerklärt blieb. Im Innern wurde an dieser Ecke ein Bronze buckel mit durchgestecktem Nagel, von der Größe der Weckerglocke an kleinen Schwarzwälderuhren, sowie die Hälfte eines kleinen vielleicht 35—40 cm. im Durchmesser haltenden Mühl- oder Schleiffsteins zu Tage gefördert, welcher letzterer von einem sammelgierigen Besucher im Schweiß seines Angesichts nach Hause getragen worden zu sein scheint.

Eine auffallende Beobachtung, welche wir an sämtlichen Gebäuden im Löhle bei der Untersuchung der Fundamente und des Untergrundes machten, möchte ich hier zur Sprache bringen. Fast überall stießen wir etwa 30 cm unter dem anscheinend „gewachsenen“ Boden auf Knochen in ziemlicher Menge, besonders vom Pferde, Wildschwein und Wiederkäuer; die gespaltenen Markknochen deuten darauf hin, daß dieselben Menschen zur Nahrung gedient haben. Im mittleren Raum des zuletzt zu beschreibenden Gebäudes (A. im Plan) fanden sich 1,5 m tief im Lehm mit Steinen bedeckt Reste, besonders Kieferstücke, vom Wildschwein, im Raum daneben 1,0 m tief ein metacarpus vom Pferd. In dem f.w. Viertel des Gebäudes, in dem wir uns gerade befinden, war in der Tiefe der Fundamente, also 30—40 cm unter dem „gewachsenen“ Boden der Lehm rot gebrannt, wie vor dem Hypocaustumheizgang des vorhin beschriebenen Hauses, nur mit dem Unterschied, daß im gegenwärtigen Falle die Fläche einige Quadratmeter groß ist. Die Annahme, daß hier nach dem Zerfall des Gebäudes von Vaganten Kochlöcher gegraben worden seien, scheint mir ausgeschlossen zu sein, da nirgends eine feilliche Brandspur im Lehm bemerkbar wurde, sondern nur in einer Ebene. Da die rote Färbung etwa 5 cm tief ist, so dürfte dies auf eine längere Benützung des Platzes als Feuerstelle hinweisen. Bohnenberger, Vierteljahrshefte 1886, S. 23 vermutet, daß der Ortsname —fetten mit der alten Weidewirtschaft in Zusammenhang stehe. Wenn wir es nun hier in Osterfetten mit einer solchen alten Viehstelle (cfr. die oben angeführten Flurnamen) zu thun hätten, welche später von den Römern zu einer Niederlassung benützt worden wäre?

Der Innenraum dieses großen Gebäudes wurde kreuz und quer durchsucht, von einem Einbau trat keine Spur zu Tage. Derselbe muß also von Holz gewesen sein.

An der N.Seite, 13,8 m von der N.O.Ecke entfernt, steht, unmittelbar an die nördliche Mauer gerückt, der zweitgrößte Bau (F. im Plan). An der N.Seite ist die Umfassungsmauer in der Länge von 15,46 m von 75 cm. auf 1 m verstärkt und dient so zugleich als Gebäudemauer. Die W.Wand ist 11,60, die S.Wand 14,64 m, die O.Wand 12,28 m lang. An dieser ist innen von S. nach N. 3,18 m lang eine 40 cm

breite niedere Mauer angefügt, welche dann in einer Dicke von 52 cm rechtwinklig nach innen abbiegt, außen gemessen 3,90 m, innen gemessen 3,25 m lang. Am Ende ist — außen gemessen — auf 1 m nach S. zu ein 60 cm breiter Haken angemauert. Unmittelbar vor demselben ist eine stärkere Brandplatte deutlich sichtbar (etwa 1,30 m groß). Da die Mauer sehr tief abgetragen ist, so war es hier nicht möglich, einen Eingang festzustellen. Von Tuffsteinen wurden nur 2 im Schutt bemerkt. Die Bruchsteine haben die ähnlichen Dimensionen wie in den seitherigen Gebäuden. Aufgefallen sind dünne Kalksteinplatten etwa 35 mm dick; ein Stück einer solchen ist 65 cm breit erhalten. Alle lagen in der Nähe der Brandplatte. Nicht weit davon entfernt ist ein konisches halbrundes Säulenstück aus Tuffstein, 18 cm hoch, 24 cm unten, 20 cm oben breit, gefunden worden. Nahe dabei lagen einige Scherben aus feinem, braunem Thon mit feinen Verzierungen. Sonst fanden sich hier von Thonwaren 2 Griffe von Gefäßen aus terra sigillata. Verhältnismäßig sehr ergiebig waren hier die Funde von Eisenwaren, nämlich 3 an ihren Warzen kenntliche Radbüchsen von 7, 8,5 und 10 cm Durchmesser; das Eisen verjüngt sich an allen nach einer Seite, ist „abgezogen“. Ein sog. Schmierring mit 14,5 cm. Durchmesser muß einem sehr starken Rad angehört haben; eine Gabelzinke, wie von den heutigen im übrigen hölzernen Heugabeln, ein sog. Klepperband, eine flach abgebogene kleine Klammer, ein Stück, als ob es von einem Kappenzaun stammte; ein starker Nagel, für einen Reibnagel zu schwach, könnte am Hinterwagen als Wetternagel gedient haben, sodann sei noch eine dünne Sichel von langem flachem Bogen erwähnt. Der merkwürdigste Fund von Eisen ist ein Pferdehufschuh (Fig. 1 u. 2), der mit einem in der Saalburg gefundenen einige Ähnlichkeit hat. Dort wurde er m. W. als Schuh für einen kranken Huf beschrieben. Ich möchte aber eher meinem Schmied recht geben, der das Ding sofort für einen Eis Schuh erklärte. Das Stück besteht aus einer eisernen Platte, an der rechts und links Bänder nach oben gebogen und vorne zu einem Ring zusammengeschweißt sind. Hinten ist an der Platte ein schmales Stück rund nach unten abgebogen. An der Sohle sind 3 vierkantige Stollen.

4,70 m südlich der N.W.Ecke haben wir das letzte der aufgedeckten Gebäude (A. im Plan) vor uns. Daselbe hat einen etwas komplizierten Grundriß, von welchem ein Teil, in dem abermals Hypokausten gefunden wurden, außerhalb der Umfassungsmauer fällt. Es lassen sich 3 Gemächer von kleinen, besonders schmalen Verhältnissen unterscheiden. Der innerhalb der Ummauerung gelegene Eingang, 1,20 m breit, liegt auf der S.Seite des westlichen Gemachs; daselbe hat bei einer Breite von 1,94 m eine Länge von 5,25 m. Etwa 1,10 m südlich von der N.Wand führt eine Thüröffnung, 0,9 m weit, in den mittleren Raum, welcher durch eine Quermauer in zwei Teile getrennt ist und außerdem eine nach S. auspringende angebaute Nische besitzt. Im ersten Raume wurde keine Spur des früher vorhandenen Bodens mehr gefunden, ebenso wenig in dem 2,30 m breiten und 2,82 bzw. 2,86 m tiefen nördlichen Mittelraum. Dagegen war der in dem letzteren bis zu einer Tiefe von über 1,5 m ausgehobene Boden sicherlich nicht an ursprünglicher Lagerstätte, vielmehr erschien der Letten künstlich eingebracht.

Hinter der Quermauer gegenüber dem ersten Raum erhöht, fanden wir 1,85 bzw. 1,88 m lang und 2,30 m breit ein Zimmerchen mit Estrichboden von etwa 10 cm Dicke. Gegen Süden schließt sich hier eine Nische 1,38 bzw. 1,42 m breit und 2,0 m lang an, gegen den Estrichboden durch 5 Backsteine abgegrenzt. Auch hier schien der Boden größtenteils künstlich eingebrachter Lehm zu sein. In dieser Nische lagen gegen 100 Tuffsteine, sämtliche als Gewölbesteine behauen, mit ähnlichen Maßen wie die früher angegebenen. In den außerhalb der Umfassungsmauer gelegenen

2,08 bzw. 2,16 m breiten, 5,11 m langen Raum mit Hypokausten gelangt man von dem Zimmerchen mit Estrichboden durch eine schmale 0,66 m breite Thüröffnung. Erhalten waren hier noch 17 Pfeilerchen aus 5 cm dicken quadratischen Backsteinen von 18—22 cm Seitenlänge. Auch hier waren mehrfach Luftziegel verwendet. In der westwärts ausgebauten Nische von 1,33 m Breite, 1,45 bzw. 1,50 m Tiefe standen noch die Füße zweier Pfeilerchen. An der S.Wand des Hauptraumes fanden sich 3 stehende und 2 umgestürzte Tuffsteinfäulen von 20 cm Stärke und einer Höhe von 63, 68, 71, 71 und 72 cm Höhe. Ebenso hoch müßten die Backsteinpfeilerchen gewesen sein, so daß die suspensura in das gleiche Niveau mit dem Estrichboden des Mittenraums zu liegen kam. Die Füße der Pfeilerchen stehen im Mittel 15 cm von den Wänden entfernt, die gegenseitige Entfernung beträgt zwischen 25 und 29 cm. Die nördliche Mauer ist ziemlich in der Mitte senkrecht durch einen 84 cm breiten Heizgang durchbrochen, an welchem rechts und links die Füße einer je 19 cm breiten Backsteinmauerung liegen. In der Bruchsteinmauer konnte man in einer Höhe von 40 cm vom Boden entfernt noch die Spuren des Gewölbanfanges bemerken. Es scheint also hier der Fuchs ähnlich konstruiert gewesen zu sein, wie bei dem früher beschriebenen hypocaustum. Ebenso war auch hier außerhalb auf dem gewachsenen Lehm Boden eine große Brandplatte, aber gleichfalls kein gemauertes praefurnium zu finden. In der N.Mauer des mittleren Raums und in der Nische mit Hypokausten zeigt sich mehrfach das opus spicatum.

Im Schutt teilweise nur 15 cm bis 30 cm tief fanden sich eine massiv eiserne Kelle, ein Spannfügenblatt und ein vollständiges Thürbeschlag (f. Abbildung a. b). Letzteres umfaßt die Holzthüre vollständig und ist jeder Teil aus einem Stück Band-eisen gearbeitet, so daß sogar ein Falz für den Anschlag vorhanden ist. Die unteren Öfen sind stark gekröpft, damit die Flügel von selbst wieder zufallen sollen. Außerdem waren in dem Schutte Thonscherben, jedoch von keinem größeren Wert.

Große Stücke Estrichs 6—8 cm dick, geglättet und die aus Kanten stammenden Brocken abgerundet, wurden aus dem Schutte in dem Raume der Hypokausten für die Sammlung entnommen. Ob dieselben der Decke dieses Raumes angehörten, lasse ich dahingestellt.

Die Form der im Hypocaustum gefundenen Stücke der Hohlziegel (tubuli) — nur einer war ganz erhalten (Fig. 3) — ist eine auffallende, so daß ich glaube, dieselbe ganz besonders hervorheben zu sollen; auch sind sie sorgfältiger gearbeitet als die in dem vorderen Hause, scharfkantiger, dagegen viel niedriger. Der ganz erhaltene hat eine Breite von 11 cm, eine Tiefe von 17 cm, auf der einen Seite eine Höhe von 17, auf der andern eine solche von 19 cm, also die Form eines Gewölbesteins. Die scharf 4eckigen Löcher in den gegenüberliegenden größten Seiten sind mit scharfem Instrumente und zwar schräg durch die Wand, nicht senkrecht zu derselben, eingeschnitten. In die Wände sind hier keine tubuli eingelassen gewesen. Sollte die Form derselben nicht ein Licht darauf werfen, wie die warme Luft in die oberen Räume weiter- und die Kohlengase abgeleitet worden sind? Könnten diese tubuli mit Gewölbssteinform nicht dazu gedient haben, den zu erwärmenden Raum als Gewölbe zu bedecken und infolge der allseitigen Verbreitung der warmen Luft auf allen Seiten des Gemachs daselbe rascher zu erwärmen? (oder sollten sie innerhalb der Mauern krummlinig geführte Röhren bilden? Red.)

Überblicken wir das Ganze und fragen nach seiner Bestimmung, so werden wir bei dem Mangel jeglicher Befestigung durch Gräben, bei dem Vorhandensein der scharfen Ecken an der Umfassungsmauer mit Bestimmtheit sagen können, daß wir keine militärische, sondern eine bürgerliche Niederlassung vor uns haben. Das Anwesen stellt also einen ummauerten Hof dar, in welchem die kleinen zuerst beschriebenen,

einfst vielleicht durch einen hölzernen Zwischenbau verbundenen Häuschen die Wohnräume darstellen, mit nicht heizbarem, östlichem Sommerhaus und heizbarem westlichem Winterhaus. An diese zusammengehörenden Gebäude schloß sich der gleichfalls ummauerte Hausgarten an. Das dritte Haus mit den 1 m starken Mauern hatte vermutlich als Scheuer zu dienen, das vierte mit ebenso starken Mauern und der Feuerstelle könnte Stall, Remise und Schmiede unter einem Dache vorstellen. Das fünfte Gebäude mit seinen kleinen Gelassen kann unmöglich zum Wohnen gedient haben, es wird als Bad bezeichnet werden dürfen. Eine heute noch nie versiegende Quelle entspringt in unmittelbarer Nähe, Spuren von alter Fassung u. s. w. entdeckten wir nicht, die Wasserleitung wird oberirdisch gewesen sein. Den ersten Raum, welchen man vom Hofe aus betritt, werden wir als Auskleidezimmer (apodyterium) betrachten dürfen, von da gelangen wir in den mit Lehm ausgeschlagenen Raum, in welchem das kalte Bad (frigidarium) in einer Wanne von Holz, Metall oder Stein genommen wurde (piscina). Das Gemach mit dem Estrichboden dürfte das tepidarium, das Warmluftbad, vorstellen, die Nische mag zur Aufbewahrung der Öle und Salben (elaeotherium) gedient haben, vielleicht war aber in demselben eine Wanne mit warmem Wasser zum Abwaschen aufgestellt; da kein Boden vorhanden und der Raum mit Lehm ausgeschlagen ist, hat diese Vermutung mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Von diesem Raum gelangte der Badende in den letzten, das caldarium, Heißluftbad, unter welchem allein in unserem Falle Hypokausten liegen. In der westlichen Nische stand wahrscheinlich das Wasserbecken zu den kalten Übergießungen (labrum), denn ein laconicum, Dampfbad, werden wir bei der Enge des Raums nicht vermuten dürfen.

Größere behauene Steine, Altäre mit Inschriften, Bodenplatten, Ziegel u. dgl. wurden offenbar nach dem Abzug der Römer von den Alemannen entfernt, so daß sie für uns verloren sind. Als die Donaulinie von den Römern militärisch aufgegeben wurde, verließ die Zivilbevölkerung derselben, jedenfalls ihre Beamten, die Wohnsitze und rettete so viel wie möglich von ihrem Eigentum. Nachher brachen die siegreichen Alemannen die Bauten nach und nach ab und verwendeten das Material für ihre Zwecke. Nur das wenige, das in dem zurückbleibenden Schutte meist zerbrochen begraben wurde, kam auf uns. Das Beste dieser geringen Funde haben wir aufbewahrt und der Sammlung des Vereins für Kunst etc. in Ulm einverleibt. Den größten Teil der noch vorhandenen gebrannten Ziegel, Tuffsteine und mehrere Wagenladungen Bruchsteine hat der Besitzer des Grundstücks für seine Zwecke weggeführt. Hierauf wurde der frühere Zustand wieder hergestellt, das Ganze wieder zugedeckt.

Johann Ulrich Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahre 1688.

Mitgeteilt von Dr. Giefel.

Johann Ulrich Pregitzer ist geboren zu Tübingen am 2. Februar 1647. Hier und in Straßburg studierte er Jurisprudenz und an letzterem Orte hauptsächlich Geschichte. Im Jahre 1675 wurde er an das Collegium illustre in seiner Vaterstadt als Professor der Geschichte, Eloquenz und Politik berufen. Eine ungedruckt gebliebene Arbeit über das württembergische Wappen veranlaßte ihn zu wissenschaftlichen Reisen in die Archive und Bibliotheken Schwabens. Dieser Schrift folgte eine Geschichte Württembergs und die Lebensbeschreibung der württembergischen Herzöge von Eberhard im Bart bis Johann Friedrich. Auch diese beiden Arbeiten wurden nie gedruckt. Dem von dem Polyhistor Paullini gegründeten Vereine zur Herstellung von Annalen der deutschen Geschichte trat er mit Begeisterung bei und machte als

Mitglied des collegium historicum imperiale und als Agent für dasselbe im schwäbischen Kreise im Jahre 1688 eine Reife nach Oberschwaben, deren Beschreibung im folgenden auszugsweise wiedergegeben wird. Dieser Reife folgte eine weitere durch die Schweiz, nach Lyon, in die Freigrafschaft Burgund und zurück durch das Elsaß. Die Berichte hierüber liegen theils im Stuttgarter Archive, theils kamen sie mit dem handschriftlichen Nachlaß von Leibniz, der ein großer Gönner und Förderer des collegium historicum imperiale war, auf die Universitätsbibliothek in Göttingen. Leibniz korrespondierte schon seit dem Jahre 1671 mit Pregitzer wegen der welfischen Geschichtsdenkmäler in Weingarten. Die Annalen der deutschen Geschichte kamen zwar nicht zu stande, Pregitzer aber hatte immerhin noch öfters Gelegenheit zu wissenschaftlichen Reisen. So besuchte er im Jahre 1696 als Mitarbeiter zu dem großen Werk Hermann von der Hardts über das Concil zu Konstanz diese Stadt, die Klöster Reichenau, Salem u. s. w. und machte in den Archiven und Bibliotheken für diesen Zweck die eingehendsten Studien.

Schon auf seiner ersten archivalischen Wanderung im Jahre 1688 hatte Pregitzer bei dem gelehrten Abt Boilot in Befançon Einsicht von den Staatspapieren des Kardinals Granvella genommen und im Jahre 1701 erhielt er von Kaiser Leopold I. den Auftrag zu einer neuen Reife nach Befançon, um jene Papiere genauer zu untersuchen und womöglich „zu Hand zu bringen“. Konnte doch in denselben wichtiges Beweismaterial für die österreichischen Ansprüche im spanischen Erbfolgekrieg enthalten sein! Der Bericht hierüber scheint verloren gegangen zu sein. Als Nebenzweck dieser Wanderung betrachtete es Pregitzer, der im Jahre 1694 nach Stuttgart als Oberrat und Oberarchivar berufen worden war, die im 30jährigen Kriege von katholischer Seite außer Lands geflüchteten Klosterarchive wieder ins Land zu bringen. Dieses gelang ihm nicht und erst der neueren Zeit war es vorbehalten, teilweise hierin günstige Erfolge zu erzielen. Pregitzer starb zu Tübingen im Jahre 1708¹⁾.

Freitag den 27. April bin ich im Namen Gottes von Tübingen Nachmittag nach 12 Uhr abgereist. Kam über Pfullingen und das mit fruchtbaren Bäumen gleich als mit einem Walde angefüllte Hanfemer Thal, die Steig hinauf auf Holzelfingen, einen bei End der Alpen sehr hoch gelegenen Flecken. Auf der Seite zeigte sich nächstens das auf einem lauterer Felsen hoch erhebt Schloß Lichtenstein, auf welchem sich ein württembergischer Forstknecht aufhält. Vor Zeiten hat sich Herzog Ulrich zu Württemberg, als er von dem schwäbischen Bund aus dem Herzogtum vertrieben worden, öfters auf diesem Schloß Lichtenstein um Sicherheit willen aufgehalten. Von diesem Schloß her haben die Edlen von Lichtenstein ihren Namen gehabt.

Gedachten 27. April nun kam ich über Koltetten in das Kloster

Offenhausen

oder Sanct Marien Gnadencell, welches weiland Prediger Ordens in der Diöcese Konstanz von Berchtold und Eberhard Grafen von Lupfen 1262 gestiftet worden oder wie andere merken, schon 1250 seinen Anfang gehabt. Von welchem Kloster Frater Felix Fabri, welcher der Klosterjungfrauen Beichtvater gewesen, in seiner Hist. Suevica und aus ihm Crusius in Annal. Suev. zu sehen ist. Denkmuthis Gräfin von Württemberg aus der Grafen von Württemberg Geschlecht, eine Tochter Grafen Hartmanns von Gröningen, war Äbtissin in diesem Kloster um 1290, aber von ihr ist nichts mehr allda zu sehen, obwohl sie mit ihrer Schwester Anna Gräfin zu Gröningen und Landau, so auch eine Klosterjungfrau allda gewesen, daselbst begraben liegt. In der Kirche dieses Klosters, welche anfangs dem hl. Pancratius, hernach der hl. Jungfrau Maria geweiht und welche jetzt ganz baufällig ist, sieht man oben in dem Chor, wo die Nonnen weiland gestanden, noch einen und den anderen Altar von sehr zierlichen in Holz geschnittenen Bildern, unter welchen ein gemaltes Marienbild, für welches der Dekan zu Oberstetten, so ein zwiefaltenscher Flecken ist, schon öfters etliche hundert Gulden geboten, und da er es nicht erhalten können, solches schon etlichemal

¹⁾ Diese biographischen Notizen verdanke ich der gefälligen Mitteilung des Herrn Oberstudienrats von Heyd.

heimlich gesucht hinwegzubringen. Sonst haben in dieser Kirche die edle Späten und andere adelige Familien ihre Begräbnisse und Monumente, unter welchen auch der anweilische Schild, wie es scheint, auf einem Grabstein zu sehen; item eine Tafel mit einem epitaphio deren von Graveneck, welches Schloß nicht weit von diesem Kloster auf der Alp liegt. In dem Garten dieses Klosters entspringt die Lauter aus dem Coppenberg oder Hoppenhald in dem Thal, hat 5 Hauptquellen, die so lauter und hell sind als ein Kristall. Diese Quellen ergießen sich gleich in einen See und unten an dem See nicht viel über 50 Schritte treibt die Lauter schon eine Mühle von 3 Gängen. Es ist aber der See samt einer Quelle vor 2 Jahren versiegen, dergestalt daß das Wasser die Mühle nicht mehr hat treiben können und das Wasser allda, so sich mitten in dem See in ein Loch solle verschluckt haben, eine Zeit lang sich gänzlich verloren, bis durch große Arbeit solches wiederum gefunden worden. In welchem Jahr in dem Lauterthal sich auch unterschiedliche andere Springadern und Brunnquellen verloren haben. Die Lauter, die den Namen mit der That hat, führt an Fischen schöne Forellen und ergießt sich etwa 6 Stunden von ihrem Ursprung bei Munderkingen in die Donau. Das Kloster Offenhausen ist nun ganz ruiniert und abgebrochen und klagte mir der Hofmeister allda, wie übel in demselben zu amten sei, indem alle monumenta und Lagerbücher hinweg und nach Weißenau und in das Kloster Marchthal geführt seien, in welchen beiden Klöstern ich zwar auch gewesen, aber in denselben nichts von solchen documentis, die doch gewiß allda liegen, habe erfahren können. Offenhausen hat von seinen Stiftern, den Grafen von Lupfen, und den römischen Päpsten schöne dotationes, privilegia und Freiheiten erhalten. Der Reichtum dieses Klosters ist auch daraus zu entnehmen, daß, wie Crusius und Felix Faleri schreiben, anfangs 72 adelige und andere Klosterjungfrauen in solchem Kloster haben sollen erhalten werden.

Nach Besichtigung Offenhausens bin ich noch selbigen Abend eine Stunde weiter geritten und zu Ödenwaldstetten über Nacht gelegen, welcher Fleck, an der Landstraße auf Ulm und Biberach gelegen, 18 Bürger hat und des Abts von Zwiefalten ist. Doch sind die Bürger evangelischer Religion und teils leibeigen. Wann ein Bauer stirbt, muß er ein Roß oder eine Kuh in das Kloster Zwiefalten geben, in welches Kloster die Bürger lebendig und tot gehören. Wirtemberg hat in diesem Kloster den Kirchenfatz und den Zehnten samt etlichen Gülten, die der Verwalter zu Urach einnimmt. Der Zehnt gehört nach Münlingen. Was landgärbig ist und die neunte Garbe gehört auch nach Zwiefalten.

Samstag den 28. April kam ich von Ödenwaldstetten an Habingen oder Hayingen vorbei, so ein fürstbergisch-Meißkirchisch Städtlein ist. Und hierum that sich schon zur linken Seite der berühmte Bußenberg von weitem in der Höhe präsentieren, an welchen ich hernach je länger je näher kommen bin. Wird sonstens *mons Suevus et corrupta abbreviata voce vulgo hodie Bußius* genannt, in quo *praeclara est eiusdem nominis arx Baronum Waldburgensium*, wie Bruschius meldet de monast. Germ. pag. 299. Auf diesem Bußenberg haben vor diesem die Herzoge zu Schwaben auch ihre Residenz gehabt, von deren altem Schloß man noch die ruder an dem Eck des Berges gegen Morgen sieht. An dem anderen Eck des Berges gegen Abend steht eine schöne, große Kirche, die reiche Einkünfte hat und dahin eine starke Wallfahrt geht. Unten am Berg liegt ein Dorf Offingen, so halben dem Kloster Zwiefalten, halben dem Grafen Truchseßen von Waldburg zugehörig, der auch starke praetensiones auf den Berg und das Schloß Bußen, allwo vor Zeiten auch Grafen residiert, machet.

Inzwischen kam ich nah auf das Kloster

Zwiefalten

zu, allwo oben auf dem Berg ich die Kapelle der hl. Jungfrau Maria von Loretto besahen, die ein Modell ist nach der Kapell zu Loretto in Italien, mit deren diese gleicher Höhe, Länge 15 Schritt und in die Breite $8\frac{1}{2}$ Schritt ist. Das Fenster, durch welches der Erzengel Gabriel der Jungfrau Maria soll erschienen sein, wird auch allda samt einem eisernen Gitter präsentiert. Anno 1671, die 20. April. *primus lapis pro fundamento facelli illius Lauretani apud Sonderbuch positus est solenni ritu a reverendissimo domino Christophoro monasterii Zwifaltensis abbate eiusque sumptibus fabrica eadem aetate absoluta est.*

Anlangend nun das Kloster Zwiefalten, welches sehr prächtig und ansehnlich ist, ist solches Benedictiner Ordens 1088 von Luitold und Cuno Brüdern Grafen zu Achalm ad confluentiam rivi duplicis „Aich“, daher es auch den Namen hat und monasterium ad duplices aquas genannt wird, erbaut worden; neben welchem auch ein Jungfrauenkloster vor diesem gewesen, in welchem Alberadis, eine Gräfin von Urach, filia Egenonis, so wegen ihres heiligen Lebens berühmt gewesen ist, welche bei Bucelin in German. sacra auch Lindavii quondam princeps abbatissa et humilis apud Zwifaldam conversa genannt wird, von welcher Alberadi aber ich nichts mehr habe an-

treffen können. Der Stiftung dieses Klosters Zwiefalten wohnte auch der Abt Wilhelm von Hirfau bei, aus welchem Kloster Zwiefalten gepflanzt und ersetzt ist. (Es folgt nun eine Ausführung über die Beziehungen des Herzogtums Württemberg zu Zwiefalten, die nie die besten waren. So hatte Herzog Ulrich nicht wenig Ungelegenheit mit Abt Georg, den er 1512 gefangen nahm.) Sonst wird von diesem Abt Georg gerühmt, daß er eine schöne Bibliothek in dem Kloster gesammelt. Es ist aber solche Bibliothek heut zu Tag nicht mehr also beschaffen und habe ich in derselben nicht viele seltene Bücher und keinen einzigen *codicem manuscriptum* angetroffen. Kann sein, daß diese Bibliothek in dem deutschen Krieg, wie auch sonst das Kloster Zwiefalten Schaden gelitten, und daß vielleicht die Schweden solche Bibliothek auch ausgefucht und destrahirt haben.

Nachdem ich nun in dem gemelten Kloster angelangt und mich bei dem Herrn Abt anmelden lassen, hat er einen Beamten zu mir in das Wirtshaus geschickt, mich durch ihn bewillkommt, zur Tafel einladen und alles in dem Kloster, was ich verlangte, sehen zu lassen anerbieten. Deswegen ich mich höflich bedankt und alsbald mit dem Herrn von Neuenstein, Hauptmann bei dem schwäbisch-badischen Regiment in Ungarn, der sich eben auch bei dem Abt damals anmelden ließ, in Begleitung des zugeordneten Registrators in das Kloster, welches sehr zierlich gebaut und noch täglich mehr erweitert wird, gegangen. Da ich dann zuerst die Kirche gesehen, in deren Propyläo gleich bei dem Eingang auf beiden Seiten die Statuen der Fundatoren und anderer Grafen von Achalm gar schön in Lebensgröße von zierlicher Arbeit neben ihrer Lebensbeschreibung und wohl gemachten Inschriften sich präsentieren, welche ich gern abgerissen und abgeschrieben hätte, wenn nicht die Zeit zu kurz gewesen wäre und ich verstanden, daß ein gelehrter Benedictiner Mönch allda die Historiam Zwifaltensem zusammen trage und zu ediren willens wäre, bei welchem Werk dieses alles neben vielen anderen rebus Suevicis wird anzutreffen sein. In der Kirche selbst, die sehr zierlich und groß, ist der hohe Altar gar kostbar und von schönster Malerei, wie auch die anderen Altäre auf der linken Seite mit ihren Inschriften und die auf der rechten Seite von dem Leiden Christi und anderen Zieraten und Kunststücken, dabei von unvergleichlich schöner künstlicher Bildschnitzer Arbeit und Malerei Kunst sind; dergleichen auch noch andere trefflich gemalte Tafeln und in Messing gegossene Inschriften, betreffend vitam et res Benedicti monachorum patriarchae, auch etlicher Äbte dieses Klosters, deren Begräbnisse und Grabsteine hin und her auch wohl zu sehen, anzutreffen sind. Will nicht sagen von dem kostbaren Kirchenschatz und Ornat, auch reliquiis sanctorum.

Nach Befehung nun der Kirche und noch eines und anderes in dem Kloster bin ich in ein Gastlogiment und von da zur Tafel geführt worden, bei welcher vorgemelte badische Hauptmann von Neuenstein, Herr Dr. Weibel, Syndikus zu Rottweil und der Äbtissin von Rothenmünster Oberamtman, als damaliger Deputierter zu dem schwäbischen Kreiskonvent nach Ulm, item ein Pater Benedictinus, der Oberamtman Kolb, der Kanzleiverwalter Licentiat Mayer, der Registrator und noch etliche andere Personen gewesen. Der Herr Abt war nicht zugegen wegen seiner damals den ganzen Tag über eingefallenen vielen Geschäften und etwas verspürter Unpäßlichkeit, deswegen er auch mir nicht hat können Audienz geben.

Nach der Tafel befah ich des Herrn Abts Saal und Vorgemach, in welchem schöne Gemälde und Contrefait und unter solchen des jetzigen Papsts und Herzogs von Lothringen Bildnisse überaus wohl sollen getroffen sein. Sonst ist auch noch zu beobachten die capella s. Nicolai zu End des Klosters gegen Abend, welche Udalhildis, Gräfin zu Zollern, gebaut und mit vielem Zierat und Gütern begabt, die auch allda mit ihrer Mutter Cunigundis, Gräfin zu Urach, begraben.

Hierauf ging ich in das sogenannte opus piscatoris, welches Abt Georius Piscator 1493 gebaut, mit dieser Inschrift ob der Thür:

Piscatoris opus hoc pono Georius abbas 1493.

Nach diesem führte mich Herr Oberamtman Kolb in die Bibliothek, in welcher die Patres Benedictini ihr Studium gar still haben; ich traf aber in derselben wie oben gemeldet keine sonderbare gute und seltene Bücher an außer etlichen editiones patrum und commentatores biblicorum neben des berühmten patris Mabillonii opere: historia ordinis Benedicti in etlichen tomis.

Nach dem Gemälde und wahren Contrefait Henricae Gräfin zu Mömpelgard, weiland Eberhardens des jüngern, Grafen zu Württemberg Gemahlin, welches vor Zeiten Ludwig Friedrich Herzog zu Württemberg, Administrator, und Frau Sibylla, verwittbte Herzogin zu Württemberg, in diesem Kloster mit großer Vergnügung gesehen, habe ich fleißig gefragt, aber solches nicht mehr antreffen können, obwohl diese Gräfin Henrica, die Mutter und Vermehrerin des hochfürstlichen Hauses Württemberg, auch eine große Gutthäterin dieses Klosters Zwiefalten gewesen.

Sonsten sah ich in einem Gemach gemelten Klosters das Kunftbild der hl. Märtyrin Cäcilia, bei welchem die historia derselben, wie sie von Baronius in *annalibus ecclesiasticis* ad annum 225 beschrieben, verzeichnet zu lesen; item das Bild Meinradi, Grafen zu Zollern und Saugau, welcher der erste eremita zu Einsiedeln in der Schweiz gewesen.

Ich hätte auch gern in diesem Kloster den Patrem Benedictinum gesprochen, der die historiam Zwiefaltens unter Händen hat, aber dieweil derselbe sehr krank darnieder lag, konnte ich nicht mit demselben reden. Es ist aber diese historia wohl zu beobachten, als bei welcher das Haus Wirtemberg unter anderem wegen Achalm ein Interesse hat.

Abt Berchtold zu Zwiefalten hat um das Jahr 1284 eine zwiefaltische Chronik in *codice membranaceo* geschrieben, wie aus Crußius zu ersehen.

Hierauf nun nahm ich in gemeltem Kloster meinen Abschied, in welchem über oben bedittene mir erzeugte Ehr der Abt auch meinen Postillon und die Pferd in dem Wirtshaus mit der Zehrung und Fütterung auslöste. Ich aber kam denselben 28. April abends noch in das Kloster

Ober-Marchthal,

Prämonstratenfer Ordens, zwischen Ehingen und Riedlingen nahe der Donau.

Gestiftet 1171 von Hugo III., Pfalzgraf zu Tübingen, und seiner Gemahlin Elisabeth, Grafen Rudolphs zu Bregenz Tochter, wiewohl schon vorher um das Jahr 1000 die Herzöge von Schwaben, beide Hermann, Vater und Sohn, 7 weltliche Domherrn allda eingeführt hatten.

Dieses Kloster war anfangs eine Propstei, hernach ist es zu einer Abtei erhöht worden. Der erste Propst Eberhard starb 1178, von welchem an die imagines der folgenden Propste und Äbte bis auf jetziges saeculum im Kreuzgang mit ihren kurzen Beschreibungen und inscriptionibus zu sehen sind.

Es wird bereits in diesem Kloster eine schöne neue Kirche aufgeführt, zu welcher allein dem Baumeister für das Gemaur 11 1/2 000 fl. kürzlich ausbezahlt worden. Die alte Kirche des Klosters ist den beiden Aposteln Peter und Paul konsekriert. Epitaphia traf ich deren vom Stein, als Berchtoldi vom Stein, Heildank von Bernstat, seiner Hausfrau Adelheid und Kinder, Wolf vom Stein, Anna vom Stein; wie auch der Edlen von Merkingen (Emerkingen) und Winneden; item deren von Hornstein und Kirchen (die das Wappen geführt wie die Stadt Kirchheim u. T.). So haben auch die von Hoheneck allda ihr eigenes Begräbniß in einer Kapelle.

Ich sah auch den schönen silbernen Schatz und Kirchenornat, wobei das Haupt Tiberii, von etlich tausend Perlen und andern kostbaren Kleinodien als Diamanten, Rubinen, Smaragden und Türkisen reichlich besetzt, ob welchem auf einer silbernen Platte diese Inkription steht:

Tiberius monast. Marchtal.

Tvtelaris optimus civis gloriosum capvt ibidem multis miraculis claret.

Sonsten ist in der Kirche auch diese inscriptio sepulchralis merkwürdig:

Eberhardus III. Marchtalli terrestris Angelus dictus civis sepulchrum cum post multos annos aperiretur non absque suavissimo odore duos digitos monstrare cum fide compertus. Eberhardus war der erste Propst 1178 †. Item B. Manegoldus Marchtalli sacrae scripturae professor. Manegoldus war der 4. Propst, † 1201.

In diesem Kloster ist zwar auch eine Bibliothek, welche aber klein und darin nichts sonderbares zu sehen.

Der jetzige Abt Nicolaus, welcher an dem päpstlichen Hof in großem Ansehen, auch vor wenigen Jahren bei dem König in Frankreich zu Versailles sonderbare Gnade empfangen, war damals nicht in dem Kloster, sondern auf der Reise nach Oberkirch begriffen. Es that mir aber der Pater prior, wie auch der Pater subprior, der mich in dem Kloster herumgeführt, große Ehre an. Der Pater prior logierte mich bei Hof, traktierte mich des Abends ansehnlich und mußte ich selbige Nacht allda verbleiben. Ich habe gespürt, daß man denen aus Wirtemberg und Tübingen in diesem Kloster wegen der Fundation, so von einem Pfalzgrafen von Tübingen geschehen, auch um Willen der guten Nachbarschaft wegen des Ammerhofs bei Tübingen (welcher das älteste Gut und gleichsam eigenes peculium dieses Gotteshauses ist) und sonsten sonderbaren Anspruch zu erweisen sich befließt, wie ich dann allda in allem für meine Person auch Postillon und Pferd bin frei gehalten worden.

Sonntag den 29. April vormittags kam ich von Marchthal in das Kloster

Zum heiligen Kreuzthal,

vor diesem zu den Wasserfchapfen genannt wegen des wasserreichen Orts. Von diesem freien unmittelbaren Jungfrauenkloster, zu welchem 8 Flecken gehörig, liest man, daß die Edlen von Altheim solches zu allererst gestiftet bei Riedlingen. (Es folgen die etwas ausführlichen Grün-

dungsagen.) Die heutige Äbtissin heißt Luitgardis und sind anstatt der 60 adeligen Klosterjungfrauen heutzutage nicht mehr als in die 30 allda, deren die wenigsten vom Adel sind.

Ich kam in das Kloster obgedachten Sonntag vormittags, als der pater confessorius von Salem in der Kirche allda Messe gehalten, bei welcher die Klosterjungfrauen eine unvergleichlich schöne Vokal- und Instrumentalmusik gehalten. Ich sah in der Kirche oben an der Bühne den landauischen und altheimischen Schild und ist der erstere auch mit 3 schwarzen Hirschgeweihen (wie ihn Wirtemberg führt) im goldenen Feld neben dem Wappen des Klosters, so ein goldenes Kreuz im blauen Feld, und dem österreichischen Schild außen an dem Thor des Klosters abgemalt zu sehen.

Mein vornehmster Zweck war in diesem Kloster, die Begräbnisse und Grabsteine der alten Grafen von Gröningen, Landau und Wullenstetten als Stifter und Gutthäter dieses Gotteshauses und Stämmesverwandte der alten Grafen zu Wirtemberg zu besehen und eines und anderes daraus ad artem heraldicam et historiam domus Wirtembergicae zu betrachten. Aber es sagte mir der Oberamtmann dieses Klosters, der ein dr. juris und österreichischer Bedienter ist namens Weg, ein gelehrter und der familiarum illustrium wohlverfahrener Mann, dem jetzt nach seinem Tod Herr Franciscus Theodatus Pflaumer succediert, daß, weil dieses ein Frauenkloster kein Mannsbild in daselbe oder den Chor der Kirche, in welchem gemelte Begräbnisse sind, eingelassen werde, er habe dann einen Spezialeinlaß und Erlaubniß von dem Abt zu Salem. Deswegen ich mich von dannen weiter hinweg begeben und bald an Landau vorbeigeritten bin. (Es folgt eine Abhandlung über die Grafen und Herrn von Landau).

Zu Binswangen, welcher Flecken in das Kloster Heiligkreuzthal gehörig, kam ich über die Donau gegen Mittag in den schönen großen Flecken

Herbertingen.

In der Kirche dieses Fleckens, die wohl zu sehen ist, sind einige truchseßisch-waldburgische Begräbnisse, wie dann das truchseßische Wappen in dem Chor und sonst allda gesehen wird. Ferner sind in besagter Kirche unterschiedliche alte adelige Begräbnisse, als Sigmund von Kiberg, † 1495. Item ist allda dieser Grabstein zu lesen: Im Jahr 1421 starb der edel und vest Herr Hartmann Ritter von Werhagen. Dieser Ritter nun soll der letzte seines Geschlechts gewesen und auf einem Schloß, oberhalb Landau auf einem fruchtbaren Berg gegenüber dem Flecken Herbertingen gelegen, davon man noch einige rudera und Mauren sieht, gewohnt haben. Auf der rechten Seite nun der Donau sollen die von Mengen die Triebsgerechtigkeit des Viehs bis auf die Wiese gerade gemeltem Schloß gegenüber gehabt haben, doch aber das Vieh allda nicht länger auf der Weide dürfen still stehen lassen, als so lang einer 2 Eier und einen Wecken für 2 Pfennige hat können essen. Als aber einmal ein Hirt auf dieser Weide das Vieh über die benannte Zeit zu lang hat stehen lassen, soll obgemelter Ritter von seinem Schloß herab über die Donau geritten sein, dem Hirten einen Arm abgehauen, ihm solchen in den Sack gesteckt und ihn also abgestraft und zurückgewiesen haben, wie dieses die Bauern zu Herbertingen noch pflegen also zu erzählen.

Als ich nun von diesem Flecken Herbertingen hinweggeritten, hat sich auf einem hohen Berge auf der linken Seite gegen Ostrach hervorgethan das Schloß

Königsegg.

Dieses ist das Stamnhaus der Grafen von Königseck nahe bei Saulgau. Aus diesem uralten Stamnhaus nun ist heutzutage entsprossen der hochgeborene Graf und Herr Leopold Wilhelm Graf zu Königseck und Rothenfels, Ritter des goldenen Vließes, Röm. Kaiserl. Majestät wirklicher geheimer Rat und des hl. röm. Reichs Vizekanzler. Nach Königseck thut sich jetzo nächstens herfür das nicht weit entlegene auch uralte gräfliche Stamnhaus

Heiligenberg,

auf welchem ich angelangt bin Montag den 30. April.

Dieses Bergschloß nahe dem Kloster Salem, nicht gar weit von der Reichsstadt Pfullendorf, ist auf einem hohen Felsen gelegen. (Es folgen nun die Sage von dem hl. Felix und seiner Schwester der hl. Regula auf Schloß Heiligenberg, Ausführungen über die alten Grafen von Heiligenberg, Werdenberg und Fürstenberg.) Wie ich allda angekommen, wurde der Fürst Anton Ego zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, alle Stund von dem churfürstl. bayerischen Hof aus erwartet, deswegen gemeltes Schloß damals sehr wohl meubliert und die Gemächer, die an sich gar lauber, doch etwas eng, gar schön tapeziert gewesen. Und war unter anderem in dem fürstlichen Zimmer ein treffliches Kunststück von einer alabastrernen Tafel

die ohne einige Malerei von lauter natürlichen Steinen an einander gefügt (ohne daß man die geringste Abteilung oder Fugen spüren kann), einen schönen großen Palaß über eines halben Mannes Höhe präsentiert, und so hell als ein Glas ist, daß man sich darin recht spiegeln kann, welches Kunststück von einem italienischen Meister herkommt. Das ganze Schloß nun wie vorgemelt liegt gar hoch auf einem Felsen, von welchem man sehr weit herum und nicht allein über den Bodensee bis auf Konstanz, sondern auch bis auf St. Gallen und andere Orte in der Schweiz und den benachbarten Landschaften sehen kann. Das Schloß kann von wegen seiner Höhe und Abrisses von keiner Seite als gegen Mitternacht angegriffen werden, alwo es aber an dem ebenen Feld etwas anhängt, wiewohl es auch allda seinen Graben und Fallbruck hat. Die Franzosen haben auf selbiger Seite von Überlingen aus 1643 den 9. Wintermonats früh morgens solches mit Petardieren einbekommen. 1644 eroberten solches wiederum die Bayerischen, 1647 aber ergab es sich wiederum mit accord an die Franzosen. Vor dem Schloß ist ein großer Vorhof und in demselben die Kanzlei, welcher bereits noch mehr mit schönen neuen Gebäuden ausgerüstet wird. Landvogt allda ist einer von Vinneck, Landeschreiber Andreas Buol, jur. utriusque dr., der mich sehr höflich empfangen und neben dem Hausmeister, der ein Franzos, im ganzen Schloß herumgeführt hat, also daß ich seine mir erwiesene Ehre und Zivilität hoch zu rühmen habe. Neben der schönen Hofkapelle nun (unter welcher die fürstenbergischen Begräbnisse) und anderen vorbeschriebenen Stücken ist auch auf diesem Schloß sehr wohl zu sehen der schöne große Saal, in welchem neben vielen vornehmen königl. und fürstl. auch anderen trefflichen Contrefaiten wohl zu beobachten sind des letzten Grafen zu Werdenberg Christophori 128 Ehnichen und Ahnen, deren Wappen von schöner Bildhauerarbeit mit der rechten blason und Namensbeschreibung allda aufgehängt sind, unter welchem auch das württembergische Wappen etlichemal zu sehen ist, dann des gedachten letzten Grafen von Werdenberg Großmutter ist gewesen Elisabeth, Gräfin zu Württemberg, eine Tochter Graf Eberhards des Milden zu Württemberg. (Es folgen die Beziehungen des Hauses Werdenberg zum Hause Württemberg.)

Ehe ich aber von dem Schloß Heiligenberg weggehe, kann ich bei demselben nicht ungemeldet lassen die Stammreihe der alten Grafen von Württemberg, deren Bildnisse und Contrefait (so noch unter der Hand des bishöfl. Hofmalers zu Meersburg) in folgender Ordnung wiederum von neuem in den obgemelten großen Saal allda unter die werdenbergischen Ehnichen und Ahnen wie vormals sollen aufgehängt werden samt ihren Wappen. (Es folgt nun die Genealogie und Abhandlung über dieselbe.)

Von Heiligenberg nun ging ich den Berg herunter in das nächst daran gelegene schöne und berühmte Kloster, so auch noch am Bodensee

Salmannsweiler,

Cistercienser Ordens, Konstanzer Diöces, welches für das reichste Kloster in Schwaben gehalten wird, seine Güter aber hin und her zerstreut hat. Ist gestiftet worden zwischen den Jahren 1130 und 1140 von Guntram Freiherrn von Adelsreutin, war vorher eine gefreite Kirche, hernach ein königlich eximiertes und befreites Stift, dessen Abt des Ordens von Cisterz durch Deutschland und das Königreich Böhmen vicarius et commissarius generalis und der pater prior deselben Ordens secretarius ist, neben dem daß auch gemelter Abt unter den andern Äbten des schwäbischen Kreises den Vorgang und Vorsitz hat auf den Reichs- und Kreistagen. (Es folgt eine Abhandlung über die Stifter und die Schirmvogtei des Klosters und eine Aufzählung der Grabdenkmäler in der Klosterkirche mit Angabe der Inschriften.)

Als ich nun dieses und anderes in gemeltem Münster besah und meine Ankunft in dem Kloster kund worden, hat das Konvent einen Kanzellisten zu mir in die gemelte Klosterkirche geschickt, der mich in deselben Namen bewillkommt und zu der Tafel eingeladen hat.

Der Abt speiste allein in seinem Gemach und war nicht wohl Audienz bei ihm zu haben, dieweil er zur Ader damals gelassen hatte.

Bei der Tafel aber, wo ich gespeist, war der Pater Prior, welcher secretarius ordinis Cisterciensis per Germaniam und sich hoch trägt. Neben ihm saß ein Propst von einem benachbarten Stift, hernach ich und nach mir noch 2 patres neben anderen Beamten des Klosters. Der Pater prior hat mir erstlich Ihro hochfürstl. Durchl. zu Württemberg, Herrn Administratoris, hernach Ihro hochfürstl. Durchl. des jungen Landprinzen und drittens löbl. Universität zu Tübingen Gesundheit solenniter zugetrunken und führte unter anderem aus Gelegenheit meines Sohns, der ein alumnus Bebenhufanus und mit an der Tafel gefessen, einen Diskurs von dem Kloster Bebenhausen, wie nämlich solches auch Cisterzienser Ordens und vor diesem aus dem Kloster Salmannsweiler besetzt worden, rühmte solches als ein von Alters her vornehmes und reiches Kloster, redete von deselben Veränderung und wunderte sich, daß es allda württembergische Äbte habe, sagte auch,

wie sie in dem Papsttum die Titel der Abteien in dem Herzogtum Wirtemberg annoch nachführten und meldete öffentlich, sie hofften, es würde mit den Klöstern und geistlichen Stiftern in dem Herzogtum Wirtemberg wiederum einmal in den alten Stand kommen, daß sie zu der römischen Kirche möchten gebracht werden. Als ich nun hierauf die Gebühr mit Recht und Ernst geantwortet und entgegen geführt, hat gedachter pater prior weiter gemeldet, wie daß ihnen bekannt wäre, daß das Kloster Bebenhausen allerdings von seinen Dokumenten gekommen und großen Mangel daran hätte. Ich sagte: ja dieses sei auch uns bewußt und klagen wir schon lange darüber. Der pater prior meldete, daß sie bei ihnen und in ihrem Kloster nichts davon hätten, sonst sie solche dem hochfürstl. Haus Wirtemberg nicht enthalten wollten. Aber es seien diese Dokumente des Klosters Bebenhausen von dem päpstlichen Nuntius vor dem westfälischen Friedensschluß nach Luzern in die Schweiz geführt worden, allwo sie noch seien, gab auch zu erkennen, daß es ihnen lieber, wenn diese Dokumente wiederum in dem Herzogtum Wirtemberg und zu Bebenhausen (auf welches Kloster sie immer noch ein Absehen haben) als zu Luzern in der Schweiz wären.

Nach gehaltener Tafel wollte ich in die Bibliothek, die ich von außen gesehen, daß sie nicht gar groß, gehen. Es war aber der pater bibliothecarius, der den Schlüssel dazu hatte, nicht zugegen, sondern weil er dazumal wie alle schier in dem ganzen Konvent zur Ader gelassen hatte, als hat er sich mit Spazierengehen außer dem Kloster erlustigt. Ich wartete zwar eine Zeit lang auf denselben, traf ihn aber nicht mehr. Ich nahm meinen Weg weiter, schon vorher wissend, daß in solcher Bibliothek eben so viel seltenes außer den acta concilii Constantiensis (die ich hernach auch anderswo angetroffen) und etlichen wenigen codices manuscripti, die pater Mabillon in seinem itineraio Germaniae gezeichnet, nicht zu finden sei.

Diesem nach ritt ich noch gegen Abend von Salmannsweiler hinweg, blieb zum Neuenhaus über Nacht und eilte auf das Kloster Weingarten zu, kam aber zuvor morgens früh Dienstag den 1. Mai nach des heiligen Römischen Reichs Stadt

Ravensburg.

Diese Stadt im Allgäu an dem Fluß Schuffen gelegen soll zu Zeiten Kaiser Caroli Magni Gravenburg nach etlicher Meinung genannt worden sein. Das Schloß vor der Stadt Ravensburg auf St. Veitsberg gelegen, auf welchem weiland die alten Herzöge von Schwaben residirt, ist jetzo ziemlich zerstört; und haben solches in dem 30jährigen Krieg die Schweden, dieweil es österreichisch war, 1647 den 10. August bei ihrem Abzug aus der Stadt Ravensburg, die sie beschützt, in Brand gesteckt und zog die schwedische Besatzung den 21. selbigen Monats von da ab, hingegen zog darauf der Oberst Caspar ein. Wird sonst das Landhaus genannt. (Es folgt eine Abhandlung über die Grafen und Herrn von Ravensburg.)

Obgedachte Stadt Ravensburg, so anfangs nur ein Dorf, ist 1100 mit Mauern zuerst umgeben worden, allda die 5 Papiermühlm bekannt sind, item die große Wasserstube, aus welcher 140 Brunnen in die Stadt durch jede Gasse sehr dienlich geleitet werden. Der alte hohe Turm genannt der Mehlsack von seiner Figur; der andere hohe viereckige Turm, welchen 1552 ein starker Wind eingeworfen, von welchem der Turmbläser unverfehrt heruntergeworfen worden, seine schwangere Frau aber und ein junger Sohn zu tot gefallen sind; daher an dem neuerbauten Turm zu Gedächtnis dessen unter andern auch dieser Vers angegeschrieben ist:

Zu einem Wunder allhie steht geschrieben,

Daß der Bläser ist lebendig geblieben.

Münsterus schreibt in seiner Cosmographia 3, 558: Sunt et ruinae cuiusdam castrum non multum distantis a monte Sancti Viti, cuius vocabulum est im Haßloch, ubi aiunt natum Fridericum barbarossam und erzählt man von diesem alten Schloß im Haßloch, auf welchem auch die Herzöge von Schwaben weiland sollen residirt haben, noch heutzutag gar viel zu Ravensburg, welches ich auch angehört habe; aber es ist gar böß dahin zu kommen, indem es in einem finsternen Wald gar hoch und ganz mit Bäumen, Hecken und Gesträuch überwachsen liegt, auch es allda ziemlich unsicher sein soll wegen allerhand Ungeheuer und Gespenster, die sich hier haben öfters sehen und spüren lassen.

In Ravensburg ist das schwäbische Landgericht und vor Zeiten wurde hier ein allgemeines Landgericht oder mallus generalis abgehalten.

Es hat auch seine wohlgebaute Kirchen in dieser Stadt, als zu unserer l. Frau, l. Jodoci, und der Evangelischen im Carmeliter Kloster und l. Clarae Kloster, allwo die Begräbnisse derer von Deuring, die sich um das erzherzogliche Haus Österreich und das churfürstliche Haus Bayern mit ihren vornehmen Diensten wohl verdient gemacht haben.

Von Ravensburg führte mich der Weg und mein Vorhaben in das nicht weit von solcher Stadt gelegene berühmte und reiche Kloster

Weingarten

Benedictiner Ordens.

Dieses Kloster liegt oberhalb des in den Historien berühmten österreichischen offenen Fleckens Altdorf am Wasser Schuffen, sehr alten Herkommens, allwo auch der Sitz des schwäbischen Landgerichts und des Landvogts in Ober- und Niederschwaben ist. (Es folgt die Gründungsgegeschichte des Klosters.) Der heutige Abt ist Wilibaldus, ein von seiner Klugheit und Gelehrsamkeit, auch großem Ansehen sehr berühmter Herr.

(Welfengeschichte). In der Mitte der Kapelle S. Oswaldi ist ein und anderes guelfisch monumentum in Stein auf kleinen Columnen wie ein Altar aufgerichtet. Oben herum in der Kapelle sind die Contrefait und Bildnisse der vornehmsten Guelphen mit neuen Farben schön und künstlich auf Tafeln abgemalt und darunter ihr Lebenslauf und Thaten mit schönen Inscriptionen beschrieben. Außerhalb der Kapelle auf beiden Seiten hängen 2 Tafeln, auf welchen die Stiftung des Klosters samt dem guelfischen Geschlecht beschrieben. Auf der rechten Seite aber gemelter Kirche sind an der Wand die Bildnisse der alten Guelphen auch Gibellinen, wie diese mit jenen verwandt, als Stifter und Gutthäter dieses Klosters auf gar alte Weise wohl und fleißig auch dem Habit und der Tracht nach abgemalt (folgt die Reihenfolge).

Gleichwie diese Monumente und Bildnisse den Guelphis und deren Geschlecht gleichsam das Leben noch bei der späten Nachwelt geben, also kann man wohl sagen, daß durch dieselbe das Kloster Weingarten sei aufrecht erhalten worden. Denn als Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar im 30jährigen Krieg vor dieses Kloster kommen und solches sich nicht ergeben wollte, gedachter Herzog auch in dem Hineinreiten den Kopf unter dem Thor verstoßen, hat er geschworen, er wolle das Schloß abbrennen und ruinieren, daß kein Stein auf dem andern bleiben solle. Nachdem man aber ihm vorgetragen, es würden auf solche Weise auch die monumenta der Stifter und Gutthäter dieses Klosters zu Grund gehen, die nicht allein Herzoge in Schwaben und Bayern, sondern auch in Sachsen gewesen und des hl. Römischen Reichs Krone und Scepter lange Zeit getragen haben, hat gedachter Herzog in Ansehung dessen des Klosters geschont und solches aufrecht stehen lassen, wiewohl sonst dazumal dieses Kloster großen Schaden gelitten; denn 1632 nahmen die Schweden Weingarten mit Sturm ein und hieben etliche 100 Bauern in demselben nieder und 1634 hat der schwedische Feldmarschall Gustav Horn solches Kloster zum andernmal eingenommen. Doch hat dieses Kloster sonst an Gütern in diesem Jahrhundert trefflich zugenommen.

Aus obgedachten aber und anderen monumentis, die sich in gedachtem Kloster Weingarten befinden, ist ein chronicon Guelphorum von einem Mönch selbigen Klosters verfertigt worden, welches Friederich Gelderich von Sigmarshofen dem Martin Crußius abzuschreiben zu Wege gebracht.

Zu den monumentis der gemelten Kirche in Weingarten gehört auch noch das Grabmal Gebizonis, welcher Stifter des Klosters Weißenau gewesen, und in dem propyläo gedachter Kirche begraben liegt, dessen Grabstein allda mit einer noch gar alten und verdunkelten Schrift zu sehen, aber nicht wohl mehr zu lesen ist. (Abhandlung über das Landgericht in Schwaben, dessen Bezirk und Kompetenz.)

Nach eingenommenem Bericht nun von dem schwäbischen Landgericht zu Altdorf hat mich Herr Tutorius, dr. medicinae allda, weiter in dem Kloster sowohl bei Hof als in dem Konvent herumgeführt, allwo ich auch den schönen Garten von lustigen Gängen, Wasserkünsten und kleinem Grottenwerk, auch seltenen Blumen, Kräutern und Bäumen besehen, bin ich auch in die bibliothecam gegangen, in welcher Pater Philippus, eines adeligen Geschlechts aus Graubünden, bibliothecarius ist. Die Bibliothek ist nicht gar groß und sind in allen Fakultäten etliche feine gedruckte opera bei derselben. Von Manuscripten ist keine so große Menge allda. Unter solchen aber sind insonderheit selten und hoch zu halten:

Hieronymi epistolae, deren noch nicht alle in den gedruckten Exemplaren zu finden.

Neben diesen sind auch allda in manuscriptis codicibus membranaceis:

Augustini opera.

Gennadius, de vitis illustrium, so ein guter feltener codex mser. ist.

Von Historicis und authoribus classicis sind auch allda zwei gute codices, einer von Sallustio und der andere von Justino.

Die übrigen codices mseri. sind nicht von sonderbarem großem Wert oder Consideration.

Neben dieser Bibliothek ist auch im Kloster eine kleine Kunst- und Rüstkammer, die sonst das antiquarium genannt wird, wohl zu sehen, in welches mich auch der antiquarius dafelbst, Pater Edmund Schultheiß, auch eines adeligen Geschlechts aus Graubünden, geführt.

Diese Kunſt- und Rüktkammer nun kommt meiftens her von weiland Nicolaus von Ochſenbach, fürſtlich württembergiſchen Hauptmann und Kommandanten alhie zu Tübingen auf der Feſtung, welcher dieſelbe auf ſeinen Reiſen in den Krieg und ſonſten auch an dem württembergiſchen Hof geſammelt, maßen er bei den Herzögen Friederich, Johann Friederich, Ludwig Friederich, Julius Friederich, Achilles Friederich und Magnus, allen Gebrüdern, in ſonderbaren Gnaden gewefen. Es beſteht aber ſelbige Kunſt- und Rüktkammer aus verſchiedenen *curioſis artis et naturae* und in natura zwar aus allen 3 regnis naturae, animali (tam aquatili quam terreſtri), vegetabili et minerali, worunter viel ſeltene Sachen ſind, die nicht allein aus Europa, ſondern auch aus anderen Theilen der Welt, als Aſia, Afrika und Amerika herſühren. Alles hier an dieſem Ort zu beſchreiben wäre gar zu lang. Ein wenigſ aber nur zu gedenken. So ſind unter ſolchen Sachen inſonderheit zu beobachten die *exuviae* eines *serpentis Indici*, ohne Kopf und Schweif, 16 Schuh lang, welche Schlang eine ſchwangere Frau verſchluckt haben ſoll und von des Grafen von Styrum Kammerdiener erſchoſſen worden iſt. So iſt allda auch wohl zu beachten ein Schiff von indianiſchem Baſt, deſſen ſich die Seeräuber bedienen, item indianiſche Teppiche und Bettgewand.

Von Contrefaiten iſt zu ſehen das Bildnis Herzog Eberhards II. zu Württemberg, deſſen Gemahlin Eliſabeth, geb. Markgräfin von Brandenburg, welche beide Stück in Form eines Brettſteins von künstlicher Arbeit ſehr hoch und wohl pouſſirt ſind; ferner ein überaus gutes Original von Herzog Ulrichs Gemahlin Sabina, geb. Herzogin zu Bayern, welches in der Bibliothek ſteht, woſelbſt auch ein Original Herzog Friedrichs und ein anderes von demſelben, ſo 1585 gemalt wurde, ein ſchönes Original von deſſen Gemahlin Sibylla, geb. Fürſtin zu Anhalt, wie auch von deren Sohn Herzog Johann Friederich und deſſen Gemahlin Barbara Sophia, geb. Markgräfin von Brandenburg, beide 1623 gemalt, und eines von Herzog Julius Friederich zu Württemberg.

Von dieſen Herzögen ſind auch verſchiedene Degen und Seitengewehre, Geſchoſſe und Rohre vorhanden, welche ſie ſelbſt geführt und vorgedachtem Hauptmann Ochſenbach aus ſonderbaren Gnaden verehrt haben. Weiter iſt allda anzutreffen ein Stab von einem ſpaniſchen Rohr, welchen Karl V. geführt, ferner der Degen, welchen König Ludwig in Ungarn in der Schlacht bei Mohacs, allwo er ungekommen, geführt; der Säbel König Stephans von Polen und der des alten Grafen Nicolaus Sereni, den er im vorigen Jahrhundert gegen die Türken geführt. Dieſe 3 letztere Stücke hat Erzherzog Ferdinand zu Öſterreich in die weltberühmte Rüktkammer zu Ambras bei Innsbruck geſammelt. Die ochſenbachſche Familie aber mag wegen ihrer Verdienſte um das erzherzogliche Haus Öſterreich ſolche Stücke bekommen haben. Hiebei iſt auch zu merken der Säbel, mit welchem der jüngere Graf Serin dem Kaiſer Leopold in der Flucht von Wien nach dem Leben getrachtet. Ein Paar ungarische Pantoffeln, in welchen Graf Frangepanis zu ſeiner Richtſtätte gegangen, will nichts ſagen von dem Schwert, mit welchem Petrus dem Malchus das Ohr ſoll abgehauen haben, welches glauben mag wer es will, obſchon auf ſolchem Schwert dieſe Worte eingegraben: *Hic gladius Petri amputavit auriculam Malchi*.

Von den übrigen Contrefaiten ſind in gemelter Kunſtkammer noch ſehenswert:

Das Bildnis Ciceronis, gar alt.

Ein überaus altes Bildnis, auf welchem dieſer Name geſchrieben zu leſen: *Joannes tertius*.

Das Bildnis Mariae, König Ludwigs in Ungarn Wittwe.

„ „ Stephani Bathori, Königs in Polen.

„ „ Alexandri Farnesi.

„ „ Antonii de Leva.

„ „ Thomas Morus, pinxit Caspar Bodatz in aula Londinenſi.

Der 13 Orte in der Schweiz Bevollmächtigter, Herr von der Lauben, und andere ſchöne Bildniſſe.

Neben dieſen ſind auch viele *conchyli* und *mineralia* allda wohl zu merken.

Und über dieſes alles ſind noch unterſchiedliche ſeltene *epistolae manuſcriptae* von den vornehmſten theologiſ Württembergiſ, Herbrando, Jacobo Andreae, von Philippo Melanchtone und Petro Paulo Vergerio, welche ad *historiam reformatae religionis* in vorigem ſaeculo, wie auch wegen einiger theologiſchen Kontroverſien wohl zu beobachten. Und weil mir ſolche alle abzuschreiben die Zeit zu kurz gewefen, haben Pater Edmund und Dr. Sutorius mir Abſchriften davon verſprochen. Wie nun dieſe Sache meiftens bei dem hochfürſt. Haus Württemberg von Hauptmann Nicolaus von Ochſenbach geſammelt worden, alſo hat ſolche hernach ſein einziger Sohn, nachdem er „apofiaſirt“ und die papiſtiſche Religion angenommen, dem Kloſter Weingarten, allwo er geſtorben, vermacht. Mich hat aber bedunkt, es ließe das Kloſter Weingarten ſolche Sachen wohl wiederum kaufſweiſe an das hochfürſt. Haus Württemberg, ſo man an dieſem hohen Ort Luft dazu hätte, gelangen: welches ich hiemit in Unterthänigkeit melden wollen.

Als ich dieses nun alles in gedachtem Weingarten wohl befehen, bei dem Prälaten aber wegen seiner anhaltenden Unpäßlichkeit zur Audienz nicht kommen konnte, bin ich selbstigen Tags noch in das Kloster Weißenau geritten.

Weißenau.

Diese Abtei, Prämonstratenfer Ordens, an der Schuffen, nahe der Stadt Ravensburg gelegen, wurde von Gebizo (einem gar reichen Ritter) von Weißenburg und seiner Schwester Loicardis, Heinrichen von Aßenhausen Ehefrau, 990 gestiftet.

Als ich nun in diesem Kloster ankam gegen Abend deselbigen Tages, sah ich noch den Abt Michael im Klostergarten spazieren. Als er meine Ankunft vernommen, ließ er mich durch einen Kanzleibedienten bewillkommen und befahl meine bagage aus dem Wirthshaus in das Kloster abzuholen, traktierte mich auch noch denselben Abend durch den Oberamtmann und einen Pater. Des andern Tags früh ging ich in die Kirche, in welcher auch unter den Heiligtümern einige Tropfen von dem Blut Christi gewiesen werden.

Unter den verschiedenen adeligen Begräbnissen ist das des edlen Christoph Volland von Vollandseck, Stallmeisters der Königin von Polen, † 1608.

Ist noch übrig die Bibliothek dieses Klosters, welche mit vielen schönen gedruckten Büchern und seltenen manuscriptis wohl angefüllt, die ich alle mit Fleiß durchgesehen. Es ist aber diese Bibliothek sehr vermehrt worden, nachdem durch den Herrn von Werdenstein die vortrefflichen Bücher und Manuskripte Adolphi Oeconis, des berühmten Medici und Polyhistoris, neben einigen alten nummis, die gemelter Occo in seinem bekannten gelehrten Werk ediert und beschrieben, in dieselbe transferiert worden.

Unter denselben aber sind die besten Bücher die weiland Christophorus Kellners von Zinzendorf, Kuftos der Augsbургischen Kirche. Unter den gedruckten Büchern sind viele cursus philosophici und des Clavii opera mathematica nebst einigen auch guten medizinischen und philologischen Büchern. Unter den historischen sind fürnämlich:

Vitae sanctorum patrum Heriberti Rosweydi Antverpiae 1615.

Tornielli annales. Francofurti 1611.

Jac. Saliani annales ecclesiastici. Coloniae Agripp. 1620.

Surius de probatis sanctorum historiis.

Jacobi Bosii crux triumphans et gloriofa. Antverpiae 1617.

Scriptores rerum Germanicarum.

Ferrfoli Loerii chronicon Belgicum ab anno Christi COLVIII ad annum MDC. Atrebatii 1616.

Batavia Hadriani Junii.

Philippi ecclesiae Eystettenfis XXXVIII episcopi.

De eiusdem ecclesiae divis tutelaribus S. Richardo, S. Wunibaldo, S. Willibaldo, S. Walpurga. Jacobo Gretfero authore. Ingolstadii.

Rerum Marchicarum Breviarium per Andream Engeliū pastorem Witembergae anno 1593.

Historia rerum Prussicarum M. Casp. Schützen. Sewestae anno 1592.

Daßelische und Einbeckische Chronica anno 1596.

Gülichische Chronik Adelarii Erichii anno 1611.

Sabaudorum ducum Historiae Gentilitiae Lamberti Vanderburchii. Antverpiae anno 1599.

Annales Heremi Dei Christophori Hartmanni. Friburgi anno 1612.

Militaris ordinis Johannitarum Rhodiorum aut Melitenfium equitum Henrici Pantaleonis. Basileae anno 1581.

Dell' Istoria della sacra religione et illustrissima militia di san Giovanni Gierosolimitano di Giacomo Bosio in Roma 1594.

Es folgen die Abteilungen:

Scriptores rerum Gallicarum.

" " Hispanicarum.

" " Britannicarum.

" " Italicarum.

" " Ungaricarum.

" " Moscoviticarum.

Die vornehmsten Manuskripte in theologia: Patres. Historia ecclesiastica. Sermones varii. Commentarii et alii libri theologici exegetici. Libri juris canonici et civilis, etiam antiqui Germanici. Libri Medici. Libri philosophici. Libri Historici. Authores classici et philologi.

Als ich nun dieses alles zu Weißenau wohl betrachtet, dem Abt aber, welcher deselben Tags früh auf das Land hinaus spazieren gefahren, nicht aufwarten können, nahm ich

meinen Abschied von dem Herrn Oberamtmann und Kanzleiverwalter Müller und kam Donnerstag den 3. Mai nach

Meersburg.

Ein gar alter Platz und Stadt am Bodensee samt einem Schloß. Soll von König Dagobert in Frankreich aufgebracht und zu einem Fahr- und Schifflande gegen Konstanz geordnet worden sein.

Die Schwedischen haben im deutschen Krieg diesen Ort einbekommen und das Schloß und den bischöflichen Sitz allda verbrannt. Dieses Schloß ist auf einem Felsen hoch gelegen, etwas eng und sonst nicht viel besonderes darin zu sehen.

In der Kirche ist das Epitaphium des Bischofs Joh. Georg von Hallweil, des Kanzlers Eberhard und dessen Gemahlin Maria Sidonia, geb. Schatzin von Liebenfeld.

Vom Obervogt und Geheimrat Mohr bekam ich Empfehlungen zu Befichtigung des Klosters Reichenau samt der Bibliothek, manuscriptis und monumentis.

Freitag den 4. Mai kam ich nach

Überlingen.

Diese Stadt am Bodensee ist auf einem hohen Steinfelsen gelegen, welcher samt dem Steinbruch der Stadt zu ihrer Befestigung samt den Gräben und einigen Wällen, auch dem bei dem oberen Stadthor wohlangelegten kostbaren großen dicken neuen Turm, der zwar nicht ganz aufgebaut, dient.

(Es folgen die Gründungslagen, die Schicksale der Stadt, hauptsächlich im 30jährigen Krieg.) Wie nun diese Stadt auch verschiedene Kirchen und Klöster hat, also sind in der Hauptkirche insonderheit zu sehen die 4 silbernen statuae Mariae, Annae, Sebastiani und Lucii. Item das Bildnis des hl. Apostels Paulus, gar alt und kunstreich auf die Art, wie solches zu Tübingen auf dem Universitätshaus vor dem Eintritt in die Senatsstube zu sehen ist.

Das Schloß aber, auf welchem weiland die alten Herzöge zu Schwaben in Überlingen residirt, war in dem höheren Teil der Stadt auf dem Berg gelegen, allwo man noch einen alten Turm, der dazu gehört, sieht; ist jetzo auf dem Platz des Schlosses, so zerstört worden, ein Haus in solchen Turm eingefaßt gebaut, in welchem vorher der Stadtvogt gewohnt, dermalen aber haben solches die Russischen hinterlassenen Kinder inne.

In der Ratsstube ist ein Bild des Bischofs Carl, Markgrafen zu Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welfer, nach seinem hier erfolgten Tod gemalt.

Ist noch übrig zu Überlingen die pflaumerische Bibliothek in 8000 Stücken, alle in weißes Pergament oder Schweinsleder mit einem roten Schild gebunden. Von Überlingen nun kam ich noch denselben Tag in die Infel und das Kloster Reichenau.

Reichenau.

(Gründungsgeschichte. Beziehung zu Ulm.)

In diesem Kloster, dessen protectores die Grafen von Kyburg waren, ist die Kirche Pelagii gestiftet 720; ferner die Kirche S. Joannis, von Abt Ekkehard um 908 erbaut; die St. Georgenpfarre, von Abt Hatto III. um 888 erbaut. Insonders aber ist das Marcumünster (genannt vom Evangelisten Marcus, dessen Begräbnis unter einem Altar in dieser Kirche gezeigt wird), erbaut von Hatto, Abt allda und Bischof zu Konstanz 816. In dem oberen Teil nun dieser Kirche, unter dem Thor an der linken Seite, hängt eine Gedächtnistafel von der Klosterstiftung, in welcher der hl. Pirminius, wie er in einem Schifflein um diese Infel gefahren, abgebildet. Dieser Pirminius, anfangs zu Sandeck in einem jetzt der Infel Reichenau gegenüber gelegenen Schloß, den Jesuiten zu Konstanz dermalen gehörig, und von welchem auch diese Infel vormals Sindlisau, wie einige wollen, genannt soll worden sein, gewohnt, und alle Schlangen aus gemelter Infel, die eine Wildnis gewesen, getrieben, auch einen Brunnen allda, wo er seinen Stab niedergelegt und geruht habe, welchen Brunnen unterhalb des Klosters man noch zeigt, erfunden haben soll.

Unter dem Thor nun gedachten Münsters zur rechten Seite ist zu beobachten der Altar, ob welchem geschehen ist die consecratio huius templi Marci praesente Henrico sancto imperatore cum Cunigunda coniuge. Im Chor liegt Kaiser Karl der Dicke begraben. Ob seinem Grab ist ein einfacher, ebner alter Grabstein, auf welchem etliche wenige Verse verzeichnet, die man Alters halben nicht mehr lesen oder zusammenbringen kann, indem der Stein zerfchlagen ist. An der Seite aber in der Wand ist eine Inschrift angebracht.

Dieser Kaiser Karl der Dicke hatte in seinem Exil auch unter seinem kaiserlichen Schatz einen Smaragdstein, welcher, recht stupendae magnitudinis in die 4 Eck, doch an einer Spitze

etwas ziemlich langlechts hinausformiert, 28 $\frac{1}{2}$ wog. Dieses unvergleichliche Kleinod, dergleichen in ganz Europa nicht zu finden, kam von Karl dem Dicken in dieses Kloster und ist bisher in demselben trotz aller Kriege und Gefahren erhalten worden. Dasselbe ist mir, so sonst wenig Personen widerfahren, gezeigt worden. Man erzählte mir allda, daß der jetzige König von Frankreich diesen Smaragd gern gekauft hätte, wie er sich darüber bei Reichenau und dem Bischof von Konstanz ausließ. Man antwortete ihm: Sei es ein echter orientalischer Smaragd, so sei er inaeftimabel und könne von keinem König bezahlt werden; sei er falsch, so möge man den König damit nicht anführen.

Als auch des jetzigen Herzogs zu Lothringen Gemahlin, die Königin von Polen, nur einige Stücke von diesem Smaragd, wo solcher in der Form ungleich ist, zu ihrem Schmuck begehrt, hat sie solches nicht erhalten können, was sie auch dafür geboten.

Ferner liegt in dem Marcusmünster begraben Geroldus, Herzog zu Schwaben, der von den Hunnen erschlagen wurde. Weiter soll hier begraben liegen Meinradus, Graf zu Zollern und Saulgau, der berühmte Einsiedler, dessen Bild in der Konventsstube gemelten Klosters neben dem des berühmten Abts Walafrid Strabo gar alt gemalt noch zu sehen ist. Es war aber dieser Meinrad ein Sohn Graf Berchtolds von Saulgau, welches eine abgetheilte Linie der Grafen von Zollern gewesen, wie aus den manuscriptis Genealogicis Oswaldi Gabelcoveri zu sehen. (Es folgt die Meinradslegende und eine Aufzählung der Monumente von den Äbten Reichenaus.)

Anitzo komme ich auf die Bibliothek in der Reichenau, welche ihrem Ursprung nach fehler so alt ist als das Kloster selbst und deren schon unter dem andern Abt Ethone od. Othone comite Brigoviae Habsburgio um 734 Meldung geschieht. So viel Nutzen hat sich aus diesem Kloster Reichenau und deselben Bibliothek gleich anfangs in andere Teile Deutschlands ergossen, daß aus demselben die ältesten Klöster und Bibliotheken in Rhätien, Elsaß und Bayern entsprossen. Hernach hat Abt Peter um 782 die Bibliothek allda mit einem seltenen Schatz vermehrt, denn Romam petens pſalterium LXX interpretum consecutus in Augiam detulit. Gleich auf diesen hat sich gemelte Bibliothek weiter vergrößert unter Abt Waldo nach 787, qui factus Ticinenſis ecclesie in Italia episcopus curavit scribi multos libros, et eius tempore venerunt ad coenobium multi ex omnibus Germaniae partibus Monasticen professuri, qui secum afferebant optimos libros, quibus bibliotheca quotidie augmentabatur. Weiter gaben großen Zusatz die Äbte Walafrid Strabo 842 und Berno oder Bernhardus † 1048, welcher letzterer selbst viel geschrieben.

Hiedurch nun haben die studia in diesem Kloster fürtrefflich wie an keinem Ort Deutschlands floriert. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter Abt Werner von Rofeneck nahmen sie wieder ab. Es hat sich aber der Nutzen der Reichenauer Bibliothek bald wieder gezeigt unter Kaiser Sigismund bei dem Konzil zu Konstanz, auf welchem die Reichenauer Manuskripte meistens gebraucht und in großer Menge auf Kärren und Wagen dahin geführt wurden. Hiedurch aber hat solche Bibliothek sehr abgenommen und ist hin und her vertheilt worden. Unter Kaiser Friedrich und dem Abt Friedrich von Wartenberg kam das Kloster und die Bibliothek wieder in die Höhe, weshalb er der 2. Stifter Reichenaus genannt wird. Was noch von der hochberühmten Bibliothek übrig blieb, nahmen die Konstanzer Bischöfe an sich. Es sind noch 200 alte Manuskripte da, meistens pergamenten; weshalb der gelehrte Mabillon samt dem pater Michael Romarius, als er das schöne große Werk de re diplomatica vor etlichen Jahren edierte, auch von Paris aus seine Reise durch Deutschland in gemeltes Kloster Reichenau genommen, in welchem er sich über 14 Tage aufgehalten, gedachte Manuskripte fleißig durchgegangen und viel daraus abgeschrieben, auch andere abschreiben lassen, wie er dessen in seinem itinere Germanico auch gedenkt und sein Gedächtnis allda zu Reichenau durch seine Bücher, auch übrigen gelehrten Fleiß und bezeugte Freundlichkeit wohl hinterlassen hat.

(Es folgt die Aufzählung der Manuskripte, darunter) Ermenrici Monachi Augiensis libellus ad Grimoldum archiepiscopum, welches Manuskript Mabillon hoch ästimierte. Anno autem 1645 tres libri Primasii de heresibus qui credebantur interisse ab Eusebio Manzio eminentissimo cardinali Francisco Barbarino descripti sunt ex antiquo hoc codice manuscripto bibliothecae Augiensis: iidem libri denus 1685 descripti sunt ab Anfelmio Knobloch et Alphonsio Bendel, monachis coenobii Augiae divitis, istis reverendis patribus Joanni Mabillonio et Michaeli Germano congregationis S. Mauri Parisiis in Regali S. Germani Monasterio tunc temporis degentibus.

Von den juridischen Manuskripten sind die Pandekten a libro XXIV usque ad finem.

Von den philosophischen ist Boethius de consolatione philosophiae.

In historia ecclesiastica sind die annales Einsidlenses und Wilhelmi abbatis Hirsaugiensis prologus in consuetudines monasterii sui, die von Mabillon auch sehr hoch gehalten worden.

Weil dieses Kloster Reichenau auch durch die Schriften des Hermannus contractus sehr berühmt wurde, der unter Abt Bernhard hier lebte, will ich von ihm anführen, daß noch ein altes Contrefait von ihm in der Konventsstube hängt mit der Inſkription:

Hermannus contractus comes de Veringen monachus Augiae obiit anno MLIV.

(Aufzählung seiner Werke.)

Sein Chronicon in membranaceo codice manuscripto ist eine Hauptzier des Klosters Reichenau und ist nicht allein unter den berühmtesten und gelehrtesten scriptoribus rerum Germanicarum, sondern auch daher zu ästimieren, daß es mit solchem Fleiß von einer so hohen kontrakten Person geschrieben ist. Und ist auch in gemelter Bibliothek das Chronicon Reginonis in manuscripto codice membranaceo wohl in Acht zu nehmen als ein schönes opus in historia Germaniae. Dieses Chronicon Reginonis ist cum continuatione Hermann Contracti et Berchtoldi eius discipuli im Kloster Muri in der Schweiz nah bei Baden anzutreffen und von Mabillon hoch gehalten worden, als er solches auf oben gemelter Reife zu sehen bekommen.

Einen Pergamentkodex, enthaltend die dialogos und vor 3—4 hundert Jahren geschrieben, gab der Jesuit Pontanus als sein eigenes opus heraus, wie ich durch Kollationierung auch fand. Der Bibliothekar Pater Anfelm hat solches für ein Exempel angezogen, wie die Jesuiten sich öfters mit fremden Federn schmücken. Eifersüchtelei zwischen dem Benedictinerorden und den Jesuiten.

Dieses ist, was ich von Reichenau berichten kann. Sobald ich daselbst ankam, meldete ich mich beim Obervogt Köhler. Er empfing mich gar höflich und freundlich und führte mich sofort in das Schloß, Pfalz genannt, in der er wohnt, erzählte mir allda von dem Appellationsgericht, welches in dieser Pfalz zu gewissen Zeiten gehalten werde, bei welchem im Namen des Bischofs von Konstanz einer vom Adel präsidirt und 12 adelige und gelehrte assessores neben sich hat, von welchem Gericht nicht an den Bischof zu Konstanz, sondern allein an das kaifl. Kammergericht zu Speyer kann appellirt werden.

Er erzählte mir auch von dem Aylrecht Reichenaus und zeigte mir von gemelter Pfalz aus (die einen schönen, starken und hohen Turm hat) die vortreffliche, lustige und sehr weite Revier um gemelte Insel herum, die adeligen Sitze, Schlösser und Geschlechter in der Nachbarschaft und führte mich dann in die Kirche, die von neuem gebaut und sehr erweitert wird. Des Nachmittags ob dem Essen in dem Wirtshaus hat er mir durch seinen Skribenten den Wein verehren lassen. Geschäfte halber mußte er selbst nämlich aufs Land. Ich empfahl mich ihm und kam Samstag den 5. Mai nachts nach

Konstanz.

(Es folgt die Geschichte der Stadt und vor allem des Konstanzer Konzils, wobei Pregitzer bemerkt:) Die Konstanzer haben die Asche von dem verbrannten Leichnam des Joh. Huß, damit die Böhmen keine Abgötterei mit derselben treiben möchten, in den Bodensee geworfen, und hört man in selbiger Stadt nicht gern von gedachtem Joh. Huß reden, wie dann die Leute allda überaus eifrig papistisch sind und gegen unsere evangelische Religion großen Haß und Erbitterung tragen und bezeugen.

Hiebei ist auch weiter zu melden, daß nachdem die Stadt Freiburg im nymwegischen Friedensschluß der Krone Frankreich von dem Haus Österreich übergeben worden, nunmehr vor zwei Jahren die Universität, die vorher in Freiburg war, vom Kaiser nach Konstanz verlegt worden, welche jetzt die vorderösterreichische Universität zu Konstanz genannt wird. Unter den Professoren nennt P. in erster Linie den Juristen Weigelius einen sehr gelehrten Mann, der in historia Sueviae sehr viel gethan und gesammelt. Ich traf bei demselben eine schöne Bibliothek an und in derselben 2 seltene Manuskripte, eines de rebus Spirensibus und das andere de rebus Basiliensibus, deren jenes in deutscher, dieses in lateinischer Sprache sehr wohl und gelehrt geschrieben ist.

Bei der Stadt Konstanz ist auch eine schöne Kanzlei und ein treffliches Archiv, in welchem viele alte und gute Dokumente und die Acta concilii Constantiensis völlig wie in Salem und Reichenau anzutreffen sind.

Es folgt eine Beschreibung der Domkirche zum hl. Stephan und der Bischöfe und anderer Grabdenkmäler.

Zu dieser Domkirche gehörte auch vor alten Zeiten eine berühmte treffliche Bibliothek.

Mit Petershausen und Kreuzlingen, von welch beiden er nur wenig zu berichten hat, schließt der Bericht ab.

Die Ruine auf dem Heilenberg bei Allmendingen.

Von Dr. G. Leube in Ulm.

In meinem Berichte über einen Gräberfund bei Allmendingen (Württ. Viertj. 1885, S. 180) erwähnte ich den fogenannten Burfchel füdöftlich ob Allmendingen gelegen, auf dem fih noch Refte einer alten Burg befinden. In der Flurkarte heißt der ganze Bergrücken, der oben bewaldet ift, der Heilenberg, die füdweftliche Spitze ift der Burfchel. Der ganze Bergrücken befteht aus gefchichteten Kalkfteinen und Mergel, die dem weißen Jura ζ angehören und ift derfelbe an feiner weftlichen Seite gerade unterhalb des Burfchels fchon feit 7—8 Jahren von der Stuttgarter Zementfabrik Blaubeuren angebrochen zum Zweck der Gewinnung von Zement. Das Wegnehmen der Steine fchritt in den letzten Jahren immer mehr vorwärts, fo daß fchon Ende des Jahres 1886 die Höhe des Burfchels erreicht war, und jetzt ift die ganze Ruine der Induftrie zum Opfer gefallen.

Um dieses Altertum nicht fpurlos verfchwinden zu fehen, möchte ich das, was ich noch fehen konnte, mitteilen.

Ich habe mir, als die Arbeiter die Grundmauern, welche allein noch vorhanden waren, angriffen, eine Skizze machen laffen, nach welcher erfichtlich, daß das Gebäude gleich lang und breit war und zwar 9,90 m im Licht, die innere Fläche hatte fomit 98 □meter. Die Mauerftärke betrug 1,70 Meter; an den Ecken waren Pfeiler angebracht, die ebenfalls eine Mauerftärke von 1,70 Meter zeigten. Diefе Pfeiler waren nicht an allen vier Ecken mehr ganz erhalten¹⁾.

Die Steine, aus denen das Gemäuer hergefellt war, find nicht den Schichten des weißen Jura ζ entnommen, fondern find harter Süßwafferkalk, der ohne Zweifel von Ofen her in der Nähe von Altheim geholt wurde.

Diefе harten Steine hat die Gemeinde Allmendingen zerfchlagen laffen und follen diefelben in nächfter Zeit als Straßenmaterial verwendet werden. Verbunden waren die Steine mit gewöhnlichem Kalkmörtel und habe ich ein Stück dieses Mauerwerks zum ewigen Gedächtnis der Sammlung unfere Vereins übergeben.

Im vorigen Jahr fanden fih beim Graben ca. 20 Meter unterhalb der Ruine am füdlichen Abhang viele Thonfcherben, aus denen fih Herr Baron von Freyberg 2 Urnen zufammengesetzt hat.

Dann fanden fih damals an derfelben Stelle mehrere Ziegelftücke, die einige Zeichen haben und an römifche Ziegel erinnern. Ich habe eine Anzahl derfelben auch an unfere Sammlung abgegeben.

Im Innern des Baues und in der nächften Nähe desfelben wurde nichts gefunden. Knochen und Knochenrefte waren nirgends vorhanden.

Es wurde auch in diefem Jahre von Ziegeln und Scherben in der Umgebung nichts mehr zu Tage gefördert.

Das Stadtrecht von Hoßkirch.

Von Dr. E. Schneider.

Die Vermutung der Befchreibung des OA. Saulgau (S. 227), daß Hoßkirch urfprünglich zum Reichsgut gehört habe und daß der Ort auf dem Wege zur Stadt war, wird durch eine Weingartner Urkunde von 1269 Februar 15 beftätigt und ergänzt. Aus ihr erfahren wir, daß der Grund und Boden des Orts dem Kloster

¹⁾ Nach der Größe und Dicke der vorhandenen Mauern und nach dem Flächenraum haben wir es mit keinem großartigen Gebäude zu thun, und wird kaum mehr zu entfcheiden fein, ob ein turmartiger Bau oder ein nur zum Wohnen beftimmtes Haus einst auf dem Burfchel gefanden.

Weingarten gehörte, daß aber die Vogtei über denselben Bertold von Fronhofen als Reichslehen inne hatte.¹⁾ Dies kommt ohne Zweifel daher, daß einer dort gebauten Kirche ein Stück des Welfen- beziehungsweise Reichsguts als Ausstattung zugewiesen war und daß die Oberherrlichkeit über daselbe dem König vorbehalten blieb. Das Kloster und der Vogt ließen Hoßkirch ummauern und erhoben es zur Stadt. Dabei verglichen sie sich vor dem Bischof von Constanz über ihre beiderseitigen Rechte wie über diejenigen der Bürger. Die letzteren behielten das Recht freien Abzugs, durften nur vom Vogt besteuert werden und erhielten die Ordnung in Handel und Wandel durch ihn gewährleistet. Dafür bezog der Vogt von jeder Hoffstatt jährlich ein Viertel Haber, die ausgeschriebene Steuer (*collecta*), wobei er übrigens von der bei den Klosterangehörigen erhobenen ein Drittel dem Kloster abgeben mußte, ein Drittel der bei den Verurteilungen fallenden Frevel und ein Viertel Wein bei jedem Verkaufe. Das Kloster dagegen behielt sich, wie „in civitatibus“ üblich, die städtischen Ämter und Nutzungen vor: die Ernennung des Schultheißen und des Fronboten (*preco*), die Wirtschaftsverleihung und den Zoll, ferner 1 Schilling jährlich von jeder Hoffstatt, jenes Drittel der Steuer, 2 Drittel der Frevel, gleichfalls ein Viertel Wein bei Verkäufen, den Fall beim Ableben seiner Leute und die Rechte an diejenigen derselben, welche eine Ungenossin heirateten. Zugleich rundete es eine Güter ab durch Tausch mit dem Leutpriester Albert.

Als Grund, warum die Leute in die Stadt zogen, wird namentlich der Schutz gegen Gefahr angegeben und es ist sehr wahrscheinlich, daß eben dieser in der Zeit des gerade auch in Oberschwaben sehr unruhigen Interregnums zur Ummauerung von Hoßkirch führte. Das kräftige Eingreifen des nachher durch Rudolf von Habsburg bestellten Landvogts Hugo von Werdenberg brachte aber wieder allgemeine Sicherheit. Daher mochte es kommen, daß das Bedürfnis des Wohnens hinter den Mauern von Hoßkirch bald verschwand und daß die Stadt, deren Entwicklung durch die widerstrebenden Interessen des Reichsvogts und des Klosters gehemmt war, als solche bald aufhörte zu existieren, wenn ihr auch wegen ihrer Ummauerung noch längere Zeit die Bezeichnung als *oppidum* neben *villa* verblieb.

Die älteste Kirche in Ehingen an der Donau.

In der Sonntagsbeilage des „Schwäbischen Merkurs“ vom 8. Mai 1887 habe ich nachgewiesen, daß sich auf den Stätten römischer Niederlassungen meist alte Martinskirchen finden. In Ehingen aber ist die Pfarrkirche dem hl. Blasius geweiht; allein es findet sich auch eine Martinskirche auf dem Gottesacker, der besonders von den Filialisten benützt wurde. Sollte nun nicht diese Martinskirche die ursprüngliche Pfarrkirche für den ganzen Ehinger Pfarrbezirk gewesen sein, während die Blasiuskirche mit ihrem Gottesacker erst mit der Ummauerung und Erhebung Ehingens zu einer Stadt entstanden wäre? Bemerkenswert scheint noch, daß die schöne Stadtkirche neben der 1822 abgebrochenen St. Michaelskapelle stand. Es scheint mir nicht unmöglich, daß diese St. Michaelskapelle ebenso wie die Martinskirche der ältesten christlichen Zeit in Ehingen angehörte und wir also in Ehingen die beiden Heiligen Martin und Michael neben einander fänden wie in Asperg, Wildberg = Sulz u. a. Orten. Leider ist die Oberamtsbeschreibung Ehingen wie die meisten der ältesten Lieferungen dieses Werkes in kirchengeschichtlicher Beziehung überaus dürftig, so

¹⁾ Die Urkunde ist leider so von Mäusen angefrissen, daß ihr Inhalt nicht mehr ganz zu erheben ist: sicher ist nur das hier Aufgenommene.

daß derselben für unsere Fragen nichts zu entnehmen ist. Auch Schöttle's Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Ehingen im Diöcesanarchiv 1883 und 84 geben meines Wissens keinen Anhaltspunkt. Die ganze Frage scheint mir einer näheren urkundlichen Erforschung durch die heimischen Altertumsfreunde wert zu sein.

G. Boffert.

Ein Ulmer Glockengießer.

Weyermann kennt in seinen „Nachrichten von Gelehrten und Künstlern“ einen Ulmer Glockengießer mit Namen Georg Kastner nicht, gleichwohl ist derselbe durch nachstehende zwei Inschriften nachgewiesen:

Auf der größten der in Dettingen, OA Heidenheim, befindlichen Kirchturm-glocken steht verzeichnet: „in fant matheus, marcus, lucas, johannes und maria er gos mich jerg kastner zu ulm anno dm. 1518.“

Eine kleinere, im Kirchturm zu Gundershofen, OA Münzingen, hängende Glocke trägt als Aufschrift: „in fant lux, marx, johanes, matheus er gos mich jerg kastner zuo ulm im 1514 jar.“

A. Schilling.

Sonderbare Schicksale zweier ehemaliger Riedlinger Kapuzinernovizen.

In Riedlingen bestand wie in allen obersehwäbischen Städten ein seit d. J. 1644 errichtetes, zur vorderösterreichischen Ordensprovinz zählendes Kapuzinerkloster, welches im Jahr 1805, als die Donaustadt an Württemberg kam, aufgehoben wurde. Einer der Riedlinger Kapuziner, der aus Untermarchthal stammende P. Andreas, führte unter dem Titel: „armarium quodlibeticum“ über die Jahre 1740—1743 ein nicht uninteressantes Tagebuch, welchem wir u. a. nachfolgende, die Flucht zweier Kapuzinernovizen aus dem Kloster und deren nachherige merkwürdige Erlebnisse behandelnde Begebenheit entnehmen: Duo novitii sanctum ordinem deferunt, inde multum miseri.

Currente anno (1743) meae Probationis habitum S. ordinis nostri, quem Riedlingae susceperunt, sine fundata ratione deposuerunt D. de Eschenbruck de Weingarten¹⁾, et D. Weiß Brissaccensis, et uterque longe post infelici sydere ad extrema devolutus est.

Dominus Weiß, dictus in S. ordine frater Eduardus, dum Brifaccum vetus ad suos parentes revertitur, ab Hufaris capitur prope Neostadium in sylva nigra, et explorator creditus patibulo adjudicatur confinio suspendendus.

Mature autem Neostadio supervenit capucinus, qui comprobando, quis, unde et cuius sit filius hic D. Weiß, illum opportuno tempore salvavit quidem, qui tamen postea nunquam quietus vix non totum orbem oberrans, crebro nostris fallus fuit, haec mala sibi a Deo propter vocationem neglectam sibi iustissime imponi.

Dominus de Eschenbruck, heres plurimi auri et argenti, postquam litteras humaniores et academicas absolvit, Galliae et Italiae regiones perlustrans, a pyratibus in oceano captus et miserrimae servituti addictus non paucis annis Turcarum tyrannidem crudelissimam esse sensit. Felicissime tandem libertati restitutus diu inter chyrurgos vixit, unus horum mihi aperte dixit: der Herr von Eschenbruck hätte auf

¹⁾ 1692—1720 war ein Joh. Gottfr. von Eschenbruck kais. Landrichter in Altdorf nächst Weingarten, vermutlich der Vater dieses Novizen.

dem Rücken und ganzen hinteren Leib nicht einen Finger breit gefund, und ſcheine daß er von den Türken mehr denn ein Jagdhund gepeitscht worden etc. Huic fato coronidem impofuit matrimonium infaustum cum puella infimae fortis contractum faftuofa tamen et aes copiofum dilapidante. Ipfe quoque hic Dominus de Efchenbruck faepe ad noftros patres dixit, ſe haec omnia juſte et unice propter neglectam ſacram vocationem pati.

P. Beck.

Zu der Redensart: eichelnweife gleich erben und teilen.

Mitgeteilt von Pfarrer Dr. Loſch.

Bei meinen Arbeiten ſtoße ich auf eine bei J. W. Wolf, Beiträge zur D. Mythologie I. S. 37 citierte Stelle aus lex. myth. 1111: [in Dänemark und Norwegen] „ſic. e. gr. ruſtici glandem ſylveſtrem aperiunt, ex eius qualitate vel contentis (aranae, muſca, verme pp.) praefagientes non ſolummodo anni futuri tempeſtatem et annonam, ſed etiam famem, peſtem, bella etc.“

Wurde die Eichel zum Vorherſagen gebraucht, wie die Runenſtäbe (NB. auch halbiert, vgl. „Keffel Bärle, Mäuſle“ mit halben Bohnen), und war andererseits die Rune auch ein Zeichen der Markung, des Hofes, ein Eigentumszeichen, warum kann ſie nicht bei der Teilung des Eigentums, wenn letztere an ſich vollzogen war, durch die halbierte, vom heiligen Eichbaum ſtammende Frucht erſetzt werden zum Zwecke der Zuteilung des ſchon beſtimmten Teiles? Vom Zeichen iſt natürlich abzusehen; nur die ſortes brauchte man zur Zuteilung und dieſe mögen durch Wurf einer halbierten Eichel (wie bei den Kindern durch die leichter erhältlichen Bohnen) vollzogen worden ſein.

„In eicheln weife gleich erben und teilen“ ſtelle ich mir alſo ſo vor: Das Erbe wurde in beſtimmte Teile geteilt, ehe man dieſe den einzelnen Erben austeilte. Dann erſt entſchied die geteilte, geworfene Eichel, wer den oder den Teil des Erbes oder Gegenſtandes erhalten ſolle.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. Oktober 1887 unter dem Vorſitz des II. Vorſtands Herrn Profeſſor Dr. Veeſenmeyer. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Herr Lehrer Mangold in Ulm, Vorgezeigt wurden: ein Geſchenk des Profeſſors Gmelin in München, beſtehend in 6 Stück Photographien einer Kalendertafel des Vereins, und der Fund in der hieſigen Spitalkirche, beſtehend in einem Denkkettel von 1618 über die an der Decke beſchäftigt geweſenen Maurer. Herr Generalmajor v. Arlt hält einen Vortrag über das reſtaurierte Gemälde oberhalb des Triumphbogens im Münſter.

Sitzung vom 4. November 1887. Der Vorſtand Bazing ſpricht über die urſprüngliche Beſtimmung der Kirchtürme und Herr Dr. Leube über die Ruine auf dem Heilenberge bei Allmendingen.

Sitzung vom 2. Dezember 1887. Vorgezeigt wurden: ein von Herrn Kaufmann Kornbeck dem Verein überlaſſener Wappenbrief der Ehinger von 1431 und einige Ankäufe, nämlich 3 Käſtchen aus der Seyfferſchen Sammlung und ein Tintenzug. Herr Regierungsbaumeiſter Unfeld ſchildert ſeine Reiſe von Ulm nach Wien auf einem Ulmer Ordinariſchiff und zeigt eine Reihe von Aquarellkizzen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Militärisches in Künzelsau 1674—1785.

Nachstädtischen Urkunden.

Von H. Schmid in Künzelsau.

(Schluß.)

1726—1767. Werbungen.

Aus den Jahren 1726—1767 enthält die städtische Registratur ein reiches Urkundenmaterial bezüglich der Werbungen, zu welchen in- und ausländische Offiziere die Erlaubnis nachsuchten.

Jedes Gefuch mußte vom gemeinen Schultheiß den ganherrschaftlichen Beamten mitgeteilt werden, und bei der Schwierigkeit, die 4 Köpfe jedesmal unter einen Hut zu bringen, ist es nicht zu verwundern, daß jeder Erlaubnis oder jedem Verbot langwierige Schreibereien und Vorbehalte aller Art vorausgingen.

Überschreitungen der Befugnisse der Werber, gewaltfames Eingreifen der nichts weniger als geduldigen Bürgerschaft zu Gunsten der mit Gewalt und Zwang Angeworbenen, Handel und Streitigkeiten aller Art waren meist im Gefolge der Errichtung eines Werbeplatzes.

Der erste in den Urkunden angeführte Werber in Künzelsau war ein preuß. Offizier von Heideck, der ohne Erlaubnis der Ganerben im Jahr 1726 zu werben begonnen hatte. Würzburg wollte ihn deshalb arretieren lassen, da jedoch die übrigen Beamten nicht damit einverstanden waren, so wurde er bedeuert, sich binnen 24 Stunden aus Künzelsau zu machen. Es wurde beschloffen, keine preußischen Werber mehr zu tolerieren und Vorschriften an den mainzischen Keller über sein Verhalten bei Anmeldung kaiserlicher Werbungen erlassen. Hiernach war kaiserlichen Werboffizieren zwar gestattet, nach vorangegangener Requisition und Legitimation Fremde und Reisende, welche sich freiwillig anbieten, zu engagieren, aber keineswegs weder freiwillig noch auf „debauchante“ Art Landesunterthanen, deren Anwerbung gänzlich verboten wurde.

Zugleich kündet Mainz den würzburgischen, hohenlohischen und comburgischen Beamten *ratione condominii* eine „vorhabende“ Werbung an.

Am 4. März 1727 fragt der gemeine Schultheiß Leicht bei den ganherrschaftlichen Beamten an, ob er einem kaiserlichen Werboffizier, dem Lieutenant Löhna vom Regiment Müffling zu Breifach, die Werbung hier verstaten dürfe, was ohne Anstand bewilligt wurde.

Schon 4 Wochen später gab es aber sehr erhebliche Differenzen mit dem Werbekommando. Ein mit regelrechtem Paß von dem Rüdts-Collenbergischen Amte Eberstadt hergewandter Küfergefelle Daniel Brunn wurde, nachdem er sich hier um Arbeit umgesehen und gefochten hatte, vor dem Eingang auf die Herberge zum wilden Mann von den Werbern ergriffen, mißhandelt und ins Werbehaus eingesperrt, die Hände auf den Rücken gebunden und durch Drohungen und Schläge ihm zugemutet, Soldat zu werden, Paß, Stock und Bandmesser wurden ihm weggenommen. Der Herbergvater, Wildmannswirt J. G. Christof Hiller, und die Küfermeister verlangten umsonst von dem Lieutenant die Freilassung des Gefellen (nach Aussage des Löhna waren die Bürger gewaltfam eingedrungen und hatten den Brunn befreit), welche endlich auf Intervention des gemeinen Schultheißen erfolgte, jedoch wurden Paß etc. zurückbehalten.

Wenige Wochen vorher hatte der Feldwebel des Werbkommandos Birkner nach Anzeige der Weißgerbers Joh. Jak. Schmetzer gleichfalls einen Handwerksburschen vor dem Thor auf der Brücke und nach Wildmannwirt Hillers Angabe am Pfingstfest einen Maurergefellen, der zur Kirche nach Nagelsberg gehen wollte, in dem Ort selbst zwischen seinem Haus und dem untern Thor weggenommen und zwingen wollen, Soldat zu werden; Hiller klagte noch außerdem über Bedrohungen und Beschimpfungen seiner Frau und seiner Söhne durch die Soldaten. — Die gegenseitige Stimmung wurde stets gereizter, der Lieutenant war besonders gegen den sog. Weißkopf, Anton Schmetzer und dessen 2 Söhne aufgebracht und sollte schließlich diese und den hohenloheschen Beamten Müller Hundsotte geheißen und bedroht haben. Darauf hin reichten nun die ganzherrschaftlichen Beamten Klage ein bei dem Obersten v. Müffling in Breifach, der in seiner Antwort verspricht, den zurückberufenen Lieutenant zu verhören und weitere Mitteilung zu machen. Da die letztere über ein halb Jahr ausblieb, so wurde ein Monitorium an den Oberst erlassen, der endlich das Verhörprotokoll einfandte, nach dessen Ausweis Löhne und seine Soldaten nicht den geringsten Exzeß begangen und keinen Menschen beleidigt hatten, vielmehr alle Ursache gehabt hätten, ihrerseits um billige Satisfaktion Erfuchung zu thun. Der Herr Oberst überläßt somit den geehrtesten Herrn zu eigener hoher Überlegung, in wie weit dieselben gefehlet oder nicht.

Im Anfang des Jahres 1730 versuchte ein preußischer Offizier, der in Hall seinen Hauptwerbeplatz hatte, ein Hr. v. Heydeck auch in Künzelsau Soldaten zu werben, denn am 26. Februar klagt der Aumüller, daß die Brandenburger bei der Glocken hier seinen Knecht, der ihm von dessen Eltern gleichsam als ein Kind zugegeben sei, heute angeworben hätten, und will denselben ein für allemal wieder haben. Schultheiß Leicht bittet den Amtskeller Kirebner in Nagelsberg um Verhaltensmaßregeln und erhält vorläufig die Weisung, den neu Angeworbenen im Arrest zu behalten und die unbefugten Werber bis auf fernere Verordnung verwahren zu lassen. Heydeck scheint der Verhaftung entgangen zu sein, denn er kam Mitte März wieder hieher und bat unter der Versicherung, daß er niemals hier einen einzigen Menschen anwerben wolle, ihm für sich und seine dann und wann „außerhalb anwerbenden“ Leute den Aufenthalt und die Zehrung für das bare Geld zu gestatten. Auf den Bericht und die Anfrage des Schultheiß Leicht wird die Bitte des Heydeck rundweg vom Amtskeller in Nagelsberg abge schlagen und erhält der Schultheiß eine gründliche Nase wegen schlechter Beobachtung seiner Instruktion und der ergangenen Befehle. Würzburg ist damit einverstanden, Hohenlohe jedoch dagegen, da v. Heydeck bei seiner Herrschaft wohlbekannt, von gutem Adel sei, und überdies schon über 100 fl. hier verzehrt habe. — So wird denn beschlossen, einen Konvent der Beamten zu berufen, der endlich nach so mannigfachen Hindernissen, Abhaltungen und Schreibereien zu stände kommt, daß Alter von Jagstberg unter dem 12. April, da man sich auf den nächsten Donnerstag vereinigt, bemerkt: „Endlich dappet die Zusammenkunft ein.“

Der Sohn der Rappenwirtin Moyfes Sallmann und der Metzgerknecht des Baumeisters und Glockenwirts Sallmann wurden unter Handtreue an Eidesstatt über die Vorgänge bei der Anwerbung des Aumüllerknechts vernommen. Das Protokoll bestehend aus 17 Articulis probatorialibus ist noch vorhanden, über den Erfolg und weiteren Verlauf der Sache findet sich keine Nachricht vor. Daß dieser v. Heydeck im April 1730 wiederholt ohne Erlaubnis hier zu werben suchte, ist ersichtlich aus einem Gebot an ihn, nie wieder hieher zu kommen und binnen 24 Stunden den Ort zu räumen; die von Würzburg beantragte Verhaftung desselben wurde nicht gutgeheißen.

Im April 1730 erschien ein Mandat des Kaisers Karl VI., welches alle und jede fremde und auswärtige Werbungen, Einkauf und Ausfuhr von Pferden, Eisen, Blei, Salpeter, Pulver und alle andern zu Kriegsrüstungen gehörigen Sachen aufs strengste verbietet, und wurde auch von Mainz und Würzburg in ihren Landen publiziert.

Im Oktober 1730 läßt Kurmainz in Künzelsau und Nagelsberg durch einen Lieutenant Schmoller unter Konsens der Condomini werben; gleich am ersten Tag wurde aber ein durchwandernder Sattlergefelle gewaltsamer Weise von den Werbern weggeführt, mit Schlägen traktiert, nach Nagelsberg und ohne Beobachtung der nötigen Formalitäten nach Krautheim geführt.

Da die Künzelsauer Bürger durch solche Abtreibung der Handwerksburschen sich in Schaden gesetzt glaubten, und nicht wenig Aufsehen und Unruhe hier dadurch erweckt wurde, so ersucht der Keller von Nagelsberg, zumal solches Verfahren seinem Befehl schnurstracks zuwider laufe, seinen Kollegen in Krautheim, den gewaltsam entführten Gefellen einstweilen auf Unrechts Kosten arrestando festzuhalten und weiter nicht verabfolgen zu lassen.

Im Dezember 1730 zeigt Amtmann Alter in Jagtberg seinen Mitbeamten an, daß das Hochstift Würzburg den Christof Helmuth, Gräfl. Eybischen Regts.-Kompagnie Bensheim, zur Werbung nach Künzelsau befehligt hat, wogegen keine Einwendung gemacht wird.

Im November 1733 während des polnischen Erbfolgekriegs schickte das Hochstift Würzburg einen Korporal mit einigen Soldaten zum Werben nach Künzelsau. Der schon ziemlich bejahrte gemeine Schultheiß Joh. Thom. Leicht hatte seiner Anfrage deshalb an die Beamten zwar die Unterschrift „gehorsamer Diener“ gegeben, aber seinen Namen beizufügen vergessen. Amtskeller Kirchner in Nagelsberg sagt daher in seiner Antwort: „Der gehorsame Diener ist ausblieben, weiln Hr. Schultheiß nicht mehr im Stand, so hätte Hr. Bauer (der Gerichtschreiber) sich inskünftig zu unterschreiben und Alles bis zu unsrer nächsten Zusammenkunft im Namen des Hrn. Schultheißen zu besorgen.“

Das von Würzburg verlangte freie Quartier zum Werbplatz wird „nullo modo“ gestattet, da das noch nie hier geschehen, womit Hohenlohe und Comburg einverstanden sind. Es befiehlt deshalb der würzburger Beamte Alter, daß die würzburger Lehensleute das freie Quartier für die Werbung beschaffen und bezahlen sollen.

Sein Schreiben beginnt in seiner derben, rücksichtslosen Manier: „Es wird ja der Hr. Schultheiß, weiln er nicht mehr im Stand ist, seinen Namen zu schreiben, denen ganherrschaftlichen Beamten die Freud machen wollen, worauf Hr. Amtsverweiser Pleikner vor 9 Jahren angehoft, und von seiner Burgerchaft jetzt bei so gefährlich aussehenden Zeiten einpacken und den Marche in die Ewigkeit nehmen.“

Der Korporal hatte unter andern im Januar 1734 zwei Nagelsberger angeworben, deren Abführung jedoch von Amtskeller Kirchner verboten wurde, weil der eine derselben schon lange unter dem Auschuß und der andere in die neue Liste aufgezeichnet sei, und es keiner auswärtigen Herrschaft zukomme, einen in des Landesfürsten regulierter sowohl als Auschußmiliz stehenden Unterthanen anzuwerben, übrigens habe ja der Gefreite nicht einmal Geld, um Handgeld zu geben. Somit seien die zwei Leute sofort auf Verantwortung des Amtskellers vom gemeinen Schultheiß zu dimittieren.

Gleichzeitig hatten sich sämmtliche würzburger Lehensleute in Künzelsau mit der Bitte an ihren Fürsten gewendet, sie in diesem Fall gleich den andern ganherrschaftlichen Lehensleuten zu halten und ihnen die auferlegten Werbekosten zu erlassen.

Die Antwort hierauf war der Befehl, daß in loco Künzelsau die Werber das Quartiergeld selbst tragen und bezahlen sollen.

Ein zweiter Werbeoffizier Friedr. v. Avila für das kais. Regiment Bamberg traf von Würzburg im Februar 1734 in Künzelsau ein und wurde nach Vorlegung seines Werbepatents zugelassen.

1735 im Februar war in Hall ein kais. Lieutenant v. Henning als Werbeoffizier, der unter Vorlage seines von Herzog Karl Alexander v. Württemberg ausgestellten Werbepatents auch hier um Erlaubnis zu Werbungen bat. Diefel erhielt er auch, jedoch verlangte der hohenl. Beamte J. G. Müller, daß demselben zu bedeuten sei, er solle von der hohen Ganerben hiesigen Orts Unterthanen oder Kindern sowohl hier als auf den Ämtern bei der Werbung abstrahieren.

1736 im August erläßt die in Nürnberg tagende fränkische Kreisversammlung ein strenges Mandat gegen alle fremden Werbungen, sie seien heimlich oder kundbar, und befiehlt, daß solche fremde Werber, Ober- oder Unteroffiziers handfest gemacht und bis zur Verurteilung streng verwahrt werden.

Fuhrleuten und Fergen wird verboten, keine gebundene, verwachte oder sonst verborgen steckende Leute ohne vorzuzeigende Paßbriefe einzunehmen, fort- oder überzuführen. Es wird dabei noch ausdrücklich jedem Stand gestattet, bei der Verfolgung solcher Leute auch ungehindert in das Gebiet eines andern nachzugehen.

1738 im Dezember sendet der Bischof von Würzburg einen Hauptmann v. Gröll zum Werben einiger Mannschaft zu Fuß in die Ämter Jagstberg und Comburg; demselben wird auch in Künzelsau zu werben gestattet, er hat jedoch für Werbhaus, Quartier, Obdach, Vorspann, Schlafgeld etc. auf seine Kosten selbst zu sorgen.

Im Oktober 1739 kam ein kaiserlicher Hauptmann v. Rath als Werbeoffizier für das kaiserliche Regiment v. Thüngen hieher und wurde ihm nach Vorlage seines von Kaiser Karl VI. ausgestellten ad mandatum Sac. Caesar. Majestatis proprium von E. F. Freiherrn v. Glandorff unterzeichneten Patents die Werbung unter den hier üblichen Bedingungen gestattet.

1741 sendet der Bischof von Würzburg ein Werbekommando unter Hauptmann v. Warnsdorf vom Hüttischen Regiment. Der Werbeplatz ist Mulfingen mit den Ämtern Röttingen, Jagstberg, Künzelsau, auch Gebfattel und Comburg. Die Werbung in Künzelsau wird gestattet unter den jedesmaligen Konditionen.

Im Jahr 1744 sucht ein königl. ungarischer Fähnrich unter Vorlegung seines Patents um Erlaubnis zum Werben nach, wird jedoch abgewiesen. Der jeweilige Schultheiß in Künzelsau hieß Johann Kaspar Glock.

Im Dezember deselben Jahres befand sich ein holländischer Werbeoffizier, Lieutenant Loder, Sohn eines langenburgischen Beamten, in Rüdtenhausen, welcher infolge der ergangenen Verbote sein Geschäft in aller Stille betrieb. Der Graf von Langenburg ließ in Künzelsau anfragen, ob man demselben nicht Aufenthalt geben und zu werben erlauben wolle. Es wurde aber beides abgeschlagen, nur der hohenl. Beamte war geneigt, den Aufenthalt zu gestatten.

Am 23. Februar 1745 schreibt nun der langenburgische Beamte Elias Leonhard Loder an den Schultheiß hier, daß der holländischen Werbung in Langenburg einige Rekruten desertiert wären, die sich in der Nähe von Künzelsau aufhalten sollen, und bittet, dieselben bei Betreten zu arretieren und so lange verwahrt zu halten, bis man sie gegen Erstattung der Unkosten abholen lassen könne.

1756 im Oktober kam ein würzburgischer Lieutenant Füssel als Werbeoffizier hieher und wurde die Werbung ohne Anstand von den Ganherrschaften genehmigt.

1767 im Oktober reichte ein königlich preußischer Hufarenoffizier ein Werbegeſuch ein, dasſelbe wurde von den Beamten den Herrſchaften vorgelegt, hatte jedoch keinen Erfolg.

1772 war der 45 Jahre im Amt geſtandene Amtskeller Kirchner in Nagelsberg geſtorben und das Amt mit Krautheim vereinigt; auch ſeine langjährigen Kollegen Alter in Jagtberg, J. G. Müller für Hohenlohe und Fauft für Comburg waren durch neue Beamte erſetzt.

Im September 1775 ſuchte ein preußiſcher Sekondelieutenant von der Mülbe um Erlaubnis zum Werben nach, wurde aber von ſämtlichen Beamten an die Herrſchaften ſelbſt gewieſen. Er ſcheint die erbetene Erlaubnis erhalten zu haben, wenigſtens berichtet die Oberamtsbeſchreibung von Künzelsau, daß im Jahr 1776 ein öſterreichiſcher und ein preußiſcher Werbeoffizier hier zuſammen geſtoßen ſeien, wobei der Öſterreicher den Preußen tödlich verwundet habe, und ſo läßt ſich wohl annehmen, der genannte Lieutenant v. d. Mülbe werde dieſer preußiſche Offizier gewieſen ſein.

Die letzte urkundliche Nachricht von einer Werbung in Künzelsau datiert vom 20. Oktober 1785. Es war wieder ein preußiſcher Offizier, Hauptmann v. Günter, der in Hall auf Werbung lag, er wurde jedoch auf die Anfrage des Stadtschultheißen J. G. Fiſcher von den Beamten an ihre Herrſchaften ſelbſt verwieſen; eine Antwort der letzteren auf ſein Geſuch liegt nicht vor.

Wie kamen die Reichſſchenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?

Von Guſtav Boffert.

Dieſe Frage hat ihre eigene Geſchichte. Bis in unſer Jahrhundert herein hatte ſich die Fabel der Herkunft der Reichſſchenken von Limpurg von K. Konrad II. und von der Limburg in der Rheinpfalz erhalten. Mit dem 2. Band von Chriſtoph Fr. Stälins württembergiſcher Geſchichte S. 600 war dieſe Fabel ins Herz getroffen. In ſcharfen Umriffen hatte Stälin die durchſchlagenden Gründe für die Identität der Reichſſchenken von Klingenberg, Schüpf, Röttingen kurz gezeichnet. Sein Reſultat war: Wahrſcheinlich gehören alle dieſe Reichſſchenken zu einer und derſelben Familie, und die von Limpurg ſind in die Gegend von Hall wohl erſt eingezogen (2, S. 601). Neben Stälin war H. Bauer, der beſte Kenner fränkischer Geſchichte, in ſeiner 1846 erſchienenen Abhandlung „über den Stammsitz der Kaiſerſchenken von Schüpf und Limpurg“¹⁾, ſeiner Erſtlingsarbeit, mit großer Sachkenntnis und eindringendem Scharffinn der Frage nachgegangen. Ihm war es gelungen, den Beinamen der älteren Schenken Colbo in Beziehung zu der Burg Kolbenberg = Kollenberg und zum Wappen der Schenken nachzuweiſen, und die Burg Schenkenberg, welche Walter von Limpurg 1237 an Gottfried von Hohenlohe abtreten mußte, am Main, alſo in der Gegend von Klingenberg und Kollenberg, aufzuſpüren und die ganze Frage ins Detail zu verfolgen. Die Frage, wie die Reichſſchenken vor 1230 nach der Limpurg bei Hall kamen, hatte er in ſeiner Abhandlung (S. 202) dahin beantwortet, daß ſie als „hohenſtaufiſche Vögte oder Waltboten“ nach der Limpurg geſetzt wurden. Hatte er in dieſer erſten Abhandlung noch vorausgeſetzt, daß der Beſitz der Schenken in der Gegend von Hall ſtaufiſches Lehen ſei, ſo ging er in der bald darauffolgenden Abhandlung: Beiträge zur Geſchichte und Genealogie der Herren von Afchhauſen,

¹⁾ Württb. Jahrb. 1844, I. S. 200—222.

Bebenburg, Bielriet, Klingenfels, Limpurg, Langenburg und Ravenstein¹⁾, welche heute noch die Grundlage für unsere Kenntnis der fränkischen Geschlechter im 12. und 13. Jahrhundert bildet, einen Schritt weiter. Walter von Schüpf hat, das ist das Ergebnis seiner Untersuchung, den Besitz der Schenken in der Gegend von Hall erheiratet. Seine Gemahlin war eine Tochter der letzten Bielrieterin, Agnes, der Gattin Berengers von Ravenstein, und die Schwester Sophiens, der Gattin Heinrichs von Langenberg.

Die Jugendzeit des historischen Vereins für württembergisch Franken ist erfüllt von Kämpfen um diese These. Bauer fand seine Gegner in seinem ihm nicht gewachsenen Mitarbeiter Ottmar Schönhuth und besonders in dem altverdienten Oberrentamtmann Mauch in Gaildorf, dem als treuen Diener der Erben der letzten Schenken das Herz blutete, wenn er unter den jugendkühnen, wuchtigen Keulenschlägen Bauers die Krone des alten Reichsfürstenstandes vom Haupt der Schenken wanken sah. Mit ungemeiner Zähigkeit und dem letzten Aufgebot von keineswegs zu verachtenden Argumenten stand Mauch auf der Mauer, um zu retten, — was sich nicht mehr retten ließ. Heutzutage kann man die Frage behandeln, ohne dem inzwischen entschlafenen ehrwürdigen Herrn wehe zu thun. Sie ist seit Fickers „Reichshofbeamten“ nach der Seite entschieden, daß die Identität der Schenken von Limpurg mit denen von Klingenberg, Schüpf, Röttingen über allen Zweifel erhaben ist. Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Seite, wie die Schenken nach der Limpurg gekommen sind, läßt sich am besten mit den Worten P. Stälin's wiedergeben: „Mit dem ostfränkischen Besitz des staufischen Geschlechts zusammenhängend, werden die Schenken nach Limpurg, das wohl damals noch nicht sehr lange erbaut war, erstmals im Jahr 1230 genannt, und ihre Burg ging wohl von den Stauern, an welche nach Ableben der Grafen von Komburg-Rothenburg die Gegend der Burg gefallen sein mochte, zu Lehen²⁾“

Dieser Autorität bin ich bei Bearbeitung des geschichtlichen Abschnittes über Hall und Limpurg in der Landesbeschreibung gefolgt, habe aber die von Bauer in der zweiten Abhandlung aufgestellte Ansicht beigefügt. Es stehen sich also die Fragen gegenüber: Ist die Herrschaft Limpurg als staufisches oder Reichslehen an die Schenken gekommen, oder ist sie als Allod von Walter erheiratet oder ererbt?

Eine erneuerte Erwägung der Zeitereignisse und der Besitzverhältnisse haben mich genötigt, die Frage neu anzufassen und mich zu einer Antwort geführt, welche sich Bauers Ansicht ziemlich nähert, aber doch die Frage anders zu lösen sucht, als er es mit einem starken Hieb durch den gordischen Knoten der wohl bezeugten Ehe Walters von Limpurg mit Agnes von Helfenstein thut.

Voraussetzung ist, daß die Schenken von Klingenberg—Schüpf identisch sind mit denen von Limpurg. Dafür spricht ja auch die älteste Geschichte des Klosters Lichtenstern, der Stiftung der verschwägerten Herrn von Weinsberg und Limpurg, dessen erste Nonnen von Himmelthal bei Eschau im Landgericht Klingenberg kamen. Warum gerade von dort? Bischof Hermann von Würzburg hätte sicher in seiner Diözese Cisterzienserinnen gefunden, die man nach Lichtenstern verpflanzen konnte, und nicht nötig gehabt, in die Mainzer Diözese überzugreifen. Aber Himmelthal lag in der Nähe von Klingenberg, dem alten Stammsitz der Schenken am Main, und war ohne Zweifel das Hauskloster der Schenken. Dort war wohl auch die Schwester

¹⁾ Württb. Jahrb. 1848, I. S. 115—139 (erschienen 1849).

²⁾ Geschichte Württbs. I. 439.

des ersten Limpurgers und der Luitgard von Weinsberg, jene Burkfinde, als Nonne eingetreten, welche nun die erste Äbtissin des neuen Klosters werden sollte.

Wenn man nun mit Bauer in seiner ersten Abhandlung und P. Stälin annimmt, daß die Schenken kurz vor 1230 als Lehenleute von der Tauber an den Kocher bei Hall veretzt wurden, so ergeben sich große Schwierigkeiten. Es läßt sich dann schwer erklären, warum die stauischen Herrscher gerade diese Ministerialen an den Kocher beriefen, während deren Hauptbesitz, die Wurzeln ihrer Kraft, am Main und an der Tauber lagen, also ziemlich entlegen waren. Da saßen die Herren von Schmidelfeld, welche bei den Stauern doch auch etwas galten, viel näher, und sie mochten alles daransetzen, um in die Lehenchaft eines Reichsgutes oder stauischen Hausbesitzes zu kommen, dessen Verwaltung die Stauer bis kurz vor 1230 selbst besorgt haben mußten, bis sie die Schenken damit belehnten.

Ebenso nahe saßen die stauischen Ministerialen von Hornburg und Sulz bei Kirchberg, die gewiß nicht säumig waren, bei ihren Herren um neue Lehen und dazu einen solch wichtigen Besitz wie den bei Hall zu werben. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Stauer gerade dieses Stück Besitz, das den Kern der späteren Herrschaft Limpurg bildete, bis 1230 in eigenen Händen behalten hätten, während überall in ganz Ostfranken von Weinsberg bis Rothenburg ihre Lehenleute saßen. Ja gerade in der Haller Gegend hatten die Stauer ansehnliche Rechte und Besitzungen den ihrem Hause treu verbundenen Dienstmannen von Lindach-Weinsberg übertragen. Man denke an die Vogtei in Hohenberg, Herdlingshagen, Rieden, Westheim, die Herrengülden in Heimbach, die Vogtei über die komburgischen Besitzungen in Reinsberg und Markertshofen OA. Crailsheim, die komburgischen Lehen zu Grunden (W. Fr. 5, 450). Letztere Besitztitel werden die Herrn von Weinsberg nicht erst in späterer Zeit direkt vom Kloster Komburg, sondern durch die Stauer erhalten haben. Denn als Vögte für seine Besitzungen hätte Komburg näher angelegene Herren leicht gefunden, während z. B. Markertshofen von Weinsberg ziemlich entlegen ist. Da waren die Herrn von Bielriet und deren Erben oder die von Lobenhausen, die von Klingenfels, Flügellau oder Lohr. Dazu nehmen wir den nicht ganz unbedeutenden Besitz der Weinsberger im OA. Gaildorf, den sie wohl schon hatten, ehe eine andere stauische Ministerialenfamilie nach dem nahen Schmidelfeld am Ende des 12. Jahrhunderts kam. Aus dem Vorstehenden scheint sich mir so viel zu ergeben, daß die Herrn von Weinsberg den ganzen stauischen Lehenbesitz in der Kochergegend erhalten hatten, lange ehe die Schenken nach der Limpurg kamen. Die Rechte in Westheim hatten die Weinsberger offenbar schon vor 1235.

Jener Volkard v. Westheim (W. U. 3, 364) ist sicher ein Weinsberger Lehenmann. Die Möglichkeit, daß die Weinsberger jene für sie abgelegenen, mitten in fremdem Besitz zerstreuten Rechte und Einkünfte etwa durch Heirat von den Limpurgern, nicht als Lehen von den Stauern erhalten hätten, scheint mir ausgeschlossen. Denn als Mitgift einer Gattin hätten die Weinsberger sicher solche Güter, die ihrem Gebiet näher lagen, wie die limpurgischen Besitzungen in Bitzfeld und Flein, den völlig entlegenen in Markertshofen, Reinsberg und Hohenberg vorgezogen.

Es wird darum nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen: was die Stauer als Hausbesitz oder Reichsgut in der Haller Gegend zu vergeben hatten, das war schon lange vor 1230 samt der Vogtei über komburgischen Besitz an die Herrn von Weinsberg gekommen. Es läßt sich schlechterdings nicht verstehen, warum die Stauer ganz allein die Gegend von Limpurg mitten zwischen Hohenberg, Reinsberg einer- und Herdlingshagen andererseits in eigenem Besitz und eigener Verwaltung bei allen

Anforderungen der Reichsregierung behalten hätten. Wollte man sich auf die Nähe des wichtigen, raschaufblühenden Hall berufen, so ist dem entgegen zu halten, daß Weinsberg, eine der wichtigsten und wohlgelegensten Burgen jener Zeit, dann gewiß viel eher von den Stauern in der eigenen Hand behalten worden wäre. Denn das in seiner Ausdehnung sehr beschränkte Hall kam erst unter den großen staufischen Herrschern zur Blüte. Fühlte Konrad III., der ja als einstiger Kochergaugraf die Gegend kannte, der im Winter 1140 in Kumburg weilte, das Bedürfnis, statt des mächtigen und gutgelegenen Kumburg, das zum Kloster geworden war, einen militärischen Stützpunkt für die Haller Gegend zu schaffen, warum unterblieb die Ausführung nahezu 100 Jahre lang? Denn daß die Limpurg erst kurz vor 1230 gegründet wurde, wird heutzutage niemand mehr bezweifeln. Auf die Frage, warum die Stauer, welche Weinsberg den Lindachern als Lehen gegeben haben, nicht auch die Gegend von Limpurg vergaben, giebt es nur eine Antwort und diese lautet: Nur der Schelm giebt mehr als er hat. D. h. diese Gegend gehörte den Stauern gar nicht. Und so wage ich als Ergebnis der bisherigen Untersuchung die negative Antwort auf die Frage, wie die Flehen nach Limpurg kamen, den Satz aufzustellen: Die Limpurg ist weder als Hausbesitz noch als Reichsgut von den Stauern an die Flehen zu Lehen gegeben worden.

Und wirklich ist die Burg Limpurg, so viel ich sehen kann, niemals Lehen, sondern freies Eigentum der Flehen gewesen. Freilich sind wir über die Lehen der Flehen, und zwar über Passiv- und Aktivlehen, für die ältere Zeit verhältnismäßig recht ungenügend unterrichtet, wie denn überhaupt der brave Prescher den billigen Ansprüchen an die Geschichte eines so alten und erlauchten Geschlechtes heutzutage in keiner Weise mehr entspricht, während die Chronik von Fröschel ein kritikloses Machwerk ist. Der Wunsch, daß hier einmal etwas geschehen möge, ist schon manchmal ausgesprochen worden, man hat dem „Afrika in der fränkischen Geschichte“ seinen Stanley nach seinem Livingstone-Bauer gewünscht, aber wann wird der Wunsch in Erfüllung gehen? Indessen bei aller Dürftigkeit des Materials läßt sich doch der allodiale Charakter von Limpurg feststellen. Allerdings scheint dem die Erzählung über den Verkauf der Limpurg an die Stadt Hall im Jahr 1541 in Herolts Chronik nicht günstig¹⁾. Aber die genaueren Mitteilungen Preschers aus dem Kaufbrief ergeben klar und deutlich, daß die Burg Limpurg, der Flecken Unterlimpurg, das Pfarrlehen zu Unserer lieben Frauen daselbst und das zu Sulzdorf als freies Eigentum an die Stadt Hall verkauft wurde²⁾. Nur die hohe Mafizgerechtigkeit, Zoll und Geleite zu Hall und Geislingen, sowie der Wildbann waren Reichslehen. Aber diese Regalien hingen mit der Burg Limpurg selbst nicht zusammen. Den Wildbann hatten die Flehen erst 1251³⁾, das Geleite zu Geislingen aber erst 1347 bekommen. Ähnlich wird es mit der Mafizobrigkeit in Unterlimpurg und mit dem officium, dem Gericht, in Hall sein, das Walter von Limpurg zu besetzen das Recht hatte. Diese beiden letzteren Rechte mit den übrigen Ansprüchen an die Stadt Hall mochte Walter der Gunst K. Konrads IV. verdanken. Jenes entnahm Unterlimpurg dem Grafenbann, dieses machte Walter zum Stellvertreter der königlichen Gewalt in Hall. Beides aber hatte mit der Limpurg nichts zu thun. Es scheint sogar wahrscheinlich, daß schon Walter von Langenberg eine ähnliche Stellung in Hall einnahm, wie später Walter von Limpurg⁴⁾. Auch über andere Besitzstücke, die den Flehen gewiß

¹⁾ Herolt ed. Schönthuth S. 127.

²⁾ Prescher, Die Reichsgraffschaft Limp. 2, 372. OA. Befchr. Hall S. 178 ff.

³⁾ W. U. 4, 275.

⁴⁾ W. U. 3, 308.

mit Limpurg zugefallen waren, verfügen dieselben als ihr freies Eigentum, so über den Kirchsatz in Efsenthal 1278 ¹⁾, über den in Bitzfeld 1255, über den Besitz in Flein 1263 u. f. w. ²⁾. Es wäre nun freilich denkbar, daß die Limpurg ursprünglich Lehen gewesen, aber in irgend einer Zeit dem Lehensverband entnommen worden wäre. Allein erstlich haben wir darüber nicht die leiseste Andeutung, sodann ist es unwahrscheinlich, daß einzig diese Burg mit dem nicht gerade ansehnlichen, unmittelbar dazu gehörigen Gebiet Lehen und dagegen das weitere Gebiet wie die Feste Bielriet und Anderes Allod gewesen wären, was von Bielriet ganz unzweifelhaft feststeht ³⁾. Und so darf ich es denn auch als positiv erwiesen ansehen: die Schenken haben die Limpurg nicht als stauisches Lehen noch als Reichsgut bekommen. Aber wie nun? (Schluß folgt.)

Der Siedershof in Schwäbisch Hall ⁴⁾.

Vom Justizrat S. Haenle in Ansbach.

I.

Der Siedershof in Schwäbisch Hall ist zwar bereits mehrmals Gegenstand der Besprechung in Druckschriften gewesen, aber dennoch fehlt es an einer Untersuchung über die Entstehung und die allmähliche Gestaltung dieser Festlichkeit, die sich Jahrhunderte hindurch in der ehemaligen freien Reichsstadt Hall erhalten hatte. Wenn ich es demnach hiermit versuche, das Dunkel, das bisher die Geschichte dieser denkwürdigen Festivität umgab, einigermaßen aufzuhellen, so wird dieses Beginnen als nicht überflüssig erscheinen und jedenfalls dazu beitragen, das Gedächtnis an dieselbe zu beleben.

Ich betrachte zuerst die Quellen der bisherigen Erzählungen über den Entstehungsgrund des Siedershofes.

Noch ehe die Chroniken von dem Kuchenfeste berichten, trifft man in der Geschichte Halls nicht nur den Namen „Siedershof“, sondern auch einzelne der Belustigungen, die beim Kuchenfeste eingeführt waren. Die Bezeichnung selbst findet sich in einer Familienchronik des Geschlechtes derer von Senfft-Sulburg aus dem 16. Jahrhundert, auf welche ich später noch ausführlicher zu sprechen kommen werde. In der Chronik ist das Wort für die Gesamtsiederschaft gebraucht. Von einem „Mühlkuchen“ ist schon die Rede gelegentlich der Mahlzeit, die 1479 nach der Suhlreinigung den Siedern gegeben wurde. Damals wurde der Mühlkuchen aber nur den Siedern, (nicht den „gemeinen Siedern“, „Sieder knechten“), d. i. den jungen Burfschen, gereicht.

¹⁾ W. Fr. 6, 284.

²⁾ Stälin 2, 605.

³⁾ Vgl. zu Bielriet Prescher 2, 384: recht eigen.

⁴⁾ Der Ausdruck „Siedershof“ wird in den Chroniken und Verordnungen in doppeltem Sinne genommen, einmal für die Gesamtheit der Teilnehmer der Festlichkeit, und dann für die Festlichkeit selbst.

Daran schloß sich auch schon ein Tanz des jungen Volkes auf dem Unterwörth und ein Zug zu des Stättmeisters Haus¹⁾.

In den „Auszügen aus den ältesten Ratsprotokollen“ von dem Ratsarchivar Jakob Friedrich Müller (Stuttgarter Öffentliche Bibliothek) heißt es zum Jahre 1604:

„Wurde den Siedersgefallen das Tanzen auf dem Unterwörth auf ihr Bitten verwilligt, jedoch mit dem Zusatz, daß man ihnen keine Gerechtigkeit geständig sei.“

Zum Jahre 1632 giebt Müller folgenden Protokollauszug:

„Der Siederskuchen wurde sonst der Pfingstkuchen genannt.“

Von dem Kuchenfeste als solchem spricht die Laccornsche Privatchronik an zwei Stellen. Die eine Aufzeichnung ist aus dem Jahre 1701 und lautet wie folgt (S. 44):

„Weilen der Allerhöchste Herr und Gott in der 1376 auf der Kanzlei hier entstandenen großen Feuersbrunst augenscheinlich mit Erhaltung gemeinen Haals, Salzbrunnen oder Sühlen auch daselbst um- und entstehenden Hütten und Häusern eine unermeßliche Barmherzigkeit sehen ließ, also tragen zu Gedächtniß solcher rothen feurigen Brunst und daß Gott damals das gemeine Haal von Feuer verschont, die Salzfieder In- und Umbewohner des Haals und Salzbrunnens noch heutigen Tages von da an sogenannte „willin Hembdt“ etc. Gedachter Salzfieder junge Burfche pflegen alljährlich um Johanni, wenn sie den Siederskuchen herumgetragen und auf dem Unterwörth tanzen, in solchen baumwollenen und rothwollenen Hemden nebst Federn auf dem Hute sich sehen zu lassen. So hat me presente anno 1702 Herr Stadthauptmann Engelhardt bei damaligen Römischen Königs Anherkunft die Sieder in solchem aufzuziehen angerichtet und jussu magistratus befehligt bei künftiger Musterung in solcher Kleidung aufzuziehen.“ —

Eine Chronik Halls, die Eigentum der Stadt ist, geht zwar nur bis zum Jahre 1591, enthält jedoch noch spätere Einträge bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Ein solcher späterer Eintrag als Randbemerkung zu der Erzählung des Brandes im Jahres 1376 lautet:

„Wegen dieser großen Brunst und daß die Sieder das Äußerste in der Rettung der Dorfmühlen gethan, Leib und Leben dabei gewagt, muß ihnen alle Jahr auf den hl. Pfingstmontag der Dorf Müller einen großen Mühlkuchen neben Weck und Schiffein backen und liefern.“

Ein weiterer Bericht des Kuchenfestes steht in einem Collectaneenband des 18. Jahrhunderts, der mir durch die Gefälligkeit Ihres Mitarbeiters, des verdienstlichen Forschers auf dem Gebiete der Haller Geschichte, Herrn Schaufele, geworden ist.²⁾ — Es heißt darin unter Bezugnahme auf: „chronica mea Tom. III“:

„Von der zu Höchstädt abgelaufenen sanguinetten action (1703) will nur dieses prämitiren, daß da vor solcher action etwa ein 14 Tage, um Petri Pauli, der Siedershof und Tanz auf dem Unterwörth modo consueto gehalten wurde, haben hoc tempore hier durchmarschirendes dänisches à 8000 Mann bestandenes Reichsauxiliarecorpus unfern dem neuen Thor solchem unzeitlichen Tanz zusehen müssen. Und darüber gesprochen, bewundern sie derlei Tanz da der Feind keine 10 Meil von hier stehe, komme ihnen vor, was die Schrift dort zeige, von der Sintfluth, sie aßen, tranken, freuten sich bis Noah in die Arche ging“ etc.

In einem Nachtrage zu der Morhardschen „Chronica Hallensis et domestica“ (Stuttgarter Öffentliche Bibliothek), welcher dem 18. Jahrhunderte angehört (S. 125), heißt es:

¹⁾ Seite 172 der Laccornschen Chronik, Tom. II. — G. B. Laccorn, gewesener Fähndrich und Archivsgrößist zu Hall, ist einer der unterrichtetsten und gründlichsten Forscher der Haller Geschichte gewesen. Seine Chronik hat mehrere Bände. Hier benützt sind Bd. II, Bd. III B. und seine sogen. Privatchronik, sämtliche von der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Sie wurden in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts geschrieben.

²⁾ Dieser Collectaneenband ist auf dem Rücken des Einbandes bezeichnet: „Chron. Hall, Tom VIII“. Da nun die Laccornschen Aufzeichnungen über Hall in verschiedene Bände eingeteilt sind, und da ferner die Schrift in dem Collectaneenbande zweifellos dieselbe Schrift ist, wie die in den Laccornschen Chroniken der Öffentlichen Bibliothek, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß der Collectaneenband gleichfalls von Laccorn herrührt.

„A. 1376 ist die große Feuersbrunst gewesen, daß man vom Sulferthor bis zum Stadthor hat sehen, von dieser Brunst hat auch der Siederskuchen sein Ursprung, weil damals die Sieder die Dorfmuhle erhalten.“

Eine bis ca. 1790 fortgesetzte Chronik der Reichsstadt Hall mit Vorrede von 1774 von Schüler, Eigentum des historischen Vereins in Hall, (Fol. 91), enthält zwei Notizen über den Siedershof. In der einen (Bd. I S. 6) wird berichtet, daß die Salzsiedersföhne, welche die Dorfmuhle einmal vor Brand gerettet hätten, jährlich 11 Scheffel Dinkel zu einem großen, mürben Kuchen von 100 fl aus dem herrschaftlichen Fruchtkasten, bewilligt bekommen haben, und dieser Kuchen in der Dorfmuhle gebacken, dann an Peter und Paul unter Trommeln und Pfeifen von den dabei in schwarzer Kleidung und mit Mantel erscheinenden Salzsiedersföhnen herumgetragen werde. In Band II derselben Chronik, S. 117, wird dann angemerkt, daß auch nach dem großen Brande im Jahre 1729 ein solcher Siedershof stattgefunden habe.

Aus dem Jahre 1723 liegt eine (meines Wissens die älteste) obrigkeitliche Ordnung vor, wie es beim Siedershof gehalten werden soll. Sie enthält über die Entstehung der Festlichkeit nichts. Erst die Ordnung vom 4. Juni 1764 beruft sich in ihren Eingangsworten auf die Löschung des Dorfmuhlenbrandes. Die neu revidierte Ordnung von 1785 erwähnt dagegen im Eingange, daß „seit unvordenklichen Zeiten“ von dem Magistrat den ledigen Siedersföhnen vergönnt war, Petri und Pauli in der Dorfmuhle einen 90 fl schweren „begrüntem“ Kuchen abzuholen etc. etc.

In der umfassenden fleißigen Glaeser'schen Geschichte von Hall 1803 (K. Württ. Haus- u. Staats-Archiv) ist bezüglich der Entstehung des Kuchenfestes keine weitere Erklärung gegeben, als daß daselbe auf alter Obervanz beruhe.

Unter den gedruckten Notizen über den Siedershof ist die älteste die, welche sich im 3. Bande der Gräter'schen Zeitschrift „Bragur“ aus dem Jahr 1794 findet (S. 236). Sie ist schon deshalb von Belang, weil sie aus einer Zeit stammt, wo das Siederfest noch abgehalten wurde¹⁾; in der Graeter'schen „Idunna und Hermode“, Jahrgang 1812, wird auch die Musik mitgeteilt, die gelegentlich des Aufzuges von den Trommlern und Pfeifern, den einzigen Musikanten, die bei demselben verwendet werden, aufgeführt wird. Ich komme darauf bei der näheren Beschreibung des Festes zurück. Der „Führer durch Schwäbisch Hall“ von J. Hauser (2. Aufl., 1878) enthält gleichfalls eine Beschreibung des Siedershofes; hierher, was die Entstehung des Siedershofes betrifft, ist daraus die Notiz von Interesse, die ich sonst nirgends, auch nicht in den beiden Archiven von Hall, bisher auffinden konnte, daß die Dorfmuhle erst im Jahre 1490, also viel später als der Brand von 1376, an die Stadt gebracht wurde. Hauser beruft sich hierbei auf einen alten „Extraktus der Dorfmuhlenrechnung“.

Nicht belanglos scheint es mir ferner zu sein, auch einen Blick auf diejenigen geschichtlichen Nachrichten der Stadt zu werfen, bei denen zu vermuten war, daß sie Notizen über den Siedershof bringen müßten, während in der That sie darüber schweigen. Hier ist vorerst darauf hinzuweisen, daß die beiden ältesten Chroniken Halls, Herolt und Widmann, des Siederfestes nicht gedenken, obwohl sie von der Dorfmuhle sprechen. Das Siederwesen in Hall hat ferner eine ziemliche Zahl von Beschreibern schon in früheren Zeiten gefunden, ebenso sind Hall-Ordnungen bis zurück in das 16. Jahrhundert erhalten, ohne daß, soweit mir es möglich war, sie durchzusehen, ich eine amtliche oder beglaubigte Notiz über die Rettung der Dorfmuhle gefunden hätte, etwa mit Ausnahme der Fest-Ordnung von 1764, deren ich bereits Meldung gethan habe. Die Stadt Hall besitzt endlich ein Manuskript des Oberbaurates Ch. W. v. Bühler

¹⁾ Wenn auf Seite 236 gesagt ist, daß die Salzsieder ein „dreijähriges“ Fest haben, so ist das offenbar ein Schreib- oder Druckfehler für „dreitägiges“ Fest.

über ihre Geschichte. Es umfaßt daselbe nicht weniger als 5 dickleibige Bände, in welchen mit wahrhaftem Bienenfleiß alles zusammengetragen ist, was der Verfasser über die Vorzeit der Stadt und insbesondere, was das Salzlieden dortselbst betrifft, in Akten, oder wie immer auftreiben konnte. Darin ist nun auch allerdings über den Siedershof eine der gewöhnlichen Annahme entsprechende Angabe enthalten, allein in derselben wird auf eine spätere ausführliche Erzählung hingewiesen, und diese (ich muß wiederholen, soweit ich wenigstens das Werk einzusehen Gelegenheit hatte), fehlt.

Dagegen hat das Bühlersche Manuskript eine andere Nachricht, die hier nicht übergangen werden darf.

In dem Kapitel, das die Aufschrift „Suhlreinigung“ hat, wird nämlich in Übereinstimmung mit der Laccornschen Chronik gesagt, daß die Suhlreinigung zu Festen der Sieder Veranlassung gegeben habe. Man habe nach dem Nachtmale auf dem Unterwörth getanzt und dann habe man sich in das Stättmeistershaus verfügt, wo Trank und Speise gereicht worden sei.

Die großen Quantitäten von Speisen, die man z. B. 1479 dabei verzehrt, werden aus einer Ratsrechnung aufgezählt und der Verfasser bemerkt hierbei, daß es auffalle, daß die „Sulmeister“ in des Rates Aufzeichnung nicht erwähnt werden, obgleich sie den Tanz mit einer Siederin zu eröffnen haben. Diese letztere Bemerkung Bühlers bezieht sich auf Angaben des Gabriel und Ernst von Senfft-Sulburg in der aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden Geschlechtschronik der Senffte, die durch eine Reihe von Urkunden sich als höchst glaubwürdig darstellt ¹⁾.

Die Sulmeister hatten inhaltlich dieser Chronik allerlei Privilegien den Siedern gegenüber. So war es altes Herkommen, daß jährlich am Walpurgistag der alte und neue Sudmeister samt allen Siedern mit einem Pfeifer zu des Sulmeisters Haus zog, dort einen Maien steckte und daß dafür der Sulmeister zwei Eimer Weins den Siedern spendete. Ferner heißt es: „So die Sieder Hof gehalten, oder so man die Suhl gefegt, so haben die Sieder alle Wegen den ältesten Sulmeister zu ihnen geladen und freigehalten; so die Sieder Tanz gehalten, so hat man dem ältesten Sulmeister den Vortanz geben.“

II.

Gehe ich nun zur Prüfung der Frage über, ob die gewöhnliche Annahme des Ursprungs des Siedershofes sich historisch begründen lasse, so glaube ich von vornherein darauf hinweisen zu müssen, daß selbst auf Grund der amtlichen Veröffentlichungen sich Bedenken in dieser Hinsicht erheben. Es ist gewiß auffallend, daß während in der Ordnung von 1764 im Eingange von einer städtischen Stiftung wegen

¹⁾ Eine alte Abschrift dieser Geschlechtschronik erhielt ich durch die Güte des Herrn Schaufele. Es ist das wahrscheinlich dieselbe, welche Klemm in den Württ. Vierteljahrsheften, Jg. VIII S. 199 citiert hat, und die auch Bühler in seiner Familiengeschichte der Senffte (die das oben erwähnte Haller Manuskript giebt), benützt hat. Hieher ist noch einzuschalten, daß bekanntlich die Senffte, die fast daselbe Wappen führten, wie die Sulmeister, Nachkommen derselben zu sein schon in dem Prozesse gegen die Stadt Hall vom Jahre 1555 behaupteten. Aus dem Jahre 1315 fand sich der Name Walther Senfft auf einem Denksteine in der Kapelle im Schöndorfer Hof bei dem Gelbinger Thor, welcher Denkstein auch ein Wappen mit dem Schild der Sulmeister hat; 1317 ist Walther Sulmeister, Ritter, Schultheiß in Hall; 1321 „Walther Sulmeister, genannt Senfft, sitzt an der Brücke zu Hall.“ Wenn Bühler behauptet, daß der Prozeß von 1555 von den Senfft nicht zu Ende geführt wurde und sie ihre Ansprüche fallen ließen, so scheint er sich zu irren. Wenigstens berichtet der Archivar Müller in seinem Manuskript über das Haller Siederwesen 1776 (im Haller histor. Verein No. 124), daß diese Differenz 1644 durch Vergleich geschlichtet wurde (Abschnitt II, § 8). — Herr Pfarrer Boffert kennt außer der Senfftischen Chronik, die in Hall liegt, noch zwei andere Exemplare derselben.

erfolgter Löschung der in Brand gestandenen Dorfmühle gesprochen wird, die revidierte Ordnung von 1785 nicht allein keine Erwähnung von dieser Stiftung macht, sondern sogar davon redet, daß seit „unvordenklicher Zeit“ den Siedersföhnen die Luftbarkeit des Kuchenfestes ¹⁾ „vergönnt“ war.

In der That sprechen auch außerdem viele Momente dagegen, daß überhaupt das Siedersfest einem Ereignisse seinen Ursprung verdankt, daß es infolge einer Stiftung oder Anordnung des Rates der Stadt Hall entstanden sei, geschweige davon, daß die angebliche Rettung der Dorfmühle durch die Sieder die Veranlassung zu dem Feste gegeben habe. Man erfieht durch Vergleichung der einzelnen Nachrichten über das Fest, daß es nach und nach entstanden ist. Die Sieder hatten von jeher, wie das im Mittelalter und den späteren Jahrhunderten, die vor dem 30jährigen Kriege fielen, — mit diesem Kriege hatte die Volksluft ein Ende — bei den Zünften und Korporationen gebräuchlich war, ihre gemeinsamen Feste. Es scheint auch, daß andere Genossenschaften ähnliche Festivitäten dort begingen, wie das ausdrücklich von den Bäckern erzählt wird. Diese Feste entstanden unabhängig von der Obrigkeit, ja manchmal sogar gegen ihren Willen. Daß der Siedershof nicht eine städtische Stiftung war, wenn auch die Stadt den Kuchen bezahlte, um die Sieder bei gutem Willen zu erhalten, ergibt sich mit aller Bestimmtheit aus der Verwahrung des Rates, „daß man keiner Gerechtsame geständig sei“. Die Bezeichnung „Siedershof“, die Spendung des Mühlkuchens, der Zug zu den Vertretern der Sieder und die Überfendung von Kuchenstücken an dieselben und die Vornehmen der Stadt: alle diese Festmomente waren schon im 15. Jahrhundert gebräuchlich, ohne aber noch an einen bestimmten Tag geknüpft zu sein, es waren Gelegenheitsfeste und es war nicht eine Feier an einem fixierten Festtag. — Die Bedeutung des Peter- und Paultages, wie sie in den Berichten des 18. Jahrhunderts dabei hervorgehoben wird, scheint gleichfalls früher noch nicht dem Volksbewußtsein innegewohnt zu haben, da man bald davon spricht, daß das Fest um Pfingsten, bald davon, daß es um Johanni begangen werde.

Noch mehr Bedenken erheben sich gegen die Glaubwürdigkeit der Geschichte der Rettung der Dorfmühle durch die Sieder.

Der Verfasser des Haller „Führers“, † Oberlehrer Haußer, erwähnt, wie bereits gesagt, eine alte Beschreibung, nach welcher am Petri- und Paultage, als die ledigen Siedersföhne auf dem großen Unterwörth versammelt gewesen, ein Hahn in der gegenüberliegenden Dorfmühle mit Zetergeschrei zum Dachladen hinausgeflogen und das Feuer aus demselben hinausgeschlagen sei; darauf hätten die Siedersföhne die Mühle gerettet, und dies sei die Ursache der Stiftung.

Daß nun mit dem Hahn der „rote Hahn“ gemeint sei, wird kaum zu erkennen sein, wie denn diese ganze Geschichte schon deshalb das Gepräge der Sage an sich trägt, weil jede Zeitangabe dabei fehlt, und sich gewöhnlich die Sage statt dieser mit der Angabe „es geschah einmal“ begnügt. Die von mir bereits angezogenen Chronikberichte aus dem 17. Jahrhundert wollen diesen Mangel dadurch ersetzen, daß sie die Rettung der Dorfmühle durch die Sieder gelegentlich des Brandes

¹⁾ Zum Kuchenfest der Sieder wird man in erster Linie das Kuchenfest von Derdingen OA. Maulbronn (OA.Befchr. Maulbronn S. 195) und den Kuchenritt in Sindelfingen (OA.Befchr. Böblingen S. 225) in Betracht zu ziehen haben. Das Ortslagerbuch von Derdingen sagt deutlich, daß der Mühlkuchen zum Gedächtnis an den Mühlzins, den die Mühlen zu reichen hatten, gegeben werde. Damit stimmt auch der Mühllehenbrief von Bulach aus dem Jahr 1443 (Reyscher, Württb. Statutarrechte S. 564). Dort heißt es: der Müller sol och den burgern zu allen hochzyten geben einen Mühlkuchen, und wen sie aynen burgermeister sezend, so sol er Inen aber ainen Mühlkuchen geben. Offenbar muß die Dorfmühle in irgend einer alten Abhängigkeit von dem Salzwerk Hall gestanden sein.

von 1376 geschehen lassen. Das stünde nun von vornherein im Widerspruche zu dieser alten Beschreibung, auf welche sich Hauser beruft. Es ist aber auch dies aus zweifachen Gründen unglaublich, einmal deshalb, weil die Dorfmühle erst im Jahre 1490 (nach Hauser selbst) an die Stadt gekommen ist, und dann deshalb, weil man gar nicht begreifen kann, wie die Stadt, von der ein großer Teil damals in Asche gelegt wurde, weil gerade die Dorfmühle erhalten worden ist, sich bewogen gefunden habe, ein Freudenfest deshalb zu stiften. Auch ist kein Anlaß gegeben, weshalb die Siedersöhne sich auf dem Unterwörth vorher versammelt hätten, da ein großer Teil der Stadt schon in Flammen gestanden, und ebenfowenig ist es verständlich, warum man den Siedern, die doch dabei nur pflichtmäßig handelten, eine so glänzende Belohnung in der Stiftung eines Festes für alle Zeiten zukommen ließ ¹⁾.

Viel näher liegt, was Laccorn in dieser Beziehung berichtet. Nach seiner Erzählung scheint das Siedersfest schon bestanden zu haben, als die Salzfieder zur Erinnerung daran, daß beim Brande im Jahre 1376 der Haalplatz verschont wurde (nicht die Dorfmühle), die Erlaubnis erwirkten, sich gleichmäßig rot zu kleiden. Von einer besondern Aufopferung der Siedersknechte bei Gelegenheit dieses Brandes, von einem hervorragenden Eifer bei Löschung desselben, so daß die rote Kleidung auch in dieser Hinsicht ein Erinnerungszeichen zu bilden habe, davon spricht Laccorn nicht. Wohl aber mag der Umstand, daß die Sieder durch ihre rote Kleidung an das Brandunglück der Stadt erinnerten, Veranlassung gegeben haben, den Siedern eine besondere Thätigkeit zur Rettung der Stadt nachzurühmen, und so kann am Anfange des 18. Jahrhunderts die jetzt allgemein geglaubte Sage entstanden sein. Vorher, ich vermuthe, war ja die ganze Festlichkeit mit Ausnahme der Kleidung bereits gäng und gäbe: das Mahl, der Mühlkuchen, die Begrüßung des Siedershauptmanns, der Tanz auf dem Unterwörth, so daß nun noch mit der Uniform alle Bestandteile des Festes gegeben waren, ohne daß irgend eine Anknüpfung an eine besondere That der Siedersknechte vorlag. Diese dichtete sich der Volksglaube, vielleicht auch nur die Phantasie eines einzigen Chronisten (wie so oft) hinzu und die Sage wurde gern geglaubt, weil sie zu dem schönen Feste eine schöne Veranlassung berichtete und viel näher lag, als eine geschichtliche Untersuchung über die allmähliche Entstehung der Festivität. Freilich wirft sich die Frage auf, wie es komme, daß der Kuchen in der Dorfmühle geholt und gebacken wurde, welche Beziehungen zwischen den Festen der Sieder und der Dorfmühle bestanden haben. Mir scheint, daß überhaupt in der Dorfmühle schon deshalb der Kuchen gebacken wurde, weil in derselben das Getreidematerial auch geliefert worden ist. Überdies galt nach der Haalordnung von 1683 ²⁾ (§ 74 u. 75) die Dorfmühle insofern für die Sieder als der Anfang der Stadt, als dort der Holzzoll entrichtet wurde und die Mühle „wegen des Pflegerhauses in unserer des Rats Verwaltung ist“.

Demnach scheint die gewöhnliche Annahme der Entstehung des Siedersfestes geschichtlich kaum haltbar zu sein. Die neuere Zeit hat demselben nun eine ideelle Bedeutung unterlegt. Die Oberamtsbeschreibung sieht in der Festlichkeit die Feier des Segens, den die Salzquellen über Hall verbreiten, und in dem Riesenkuchen das

¹⁾ Die Feurer, starke wehrhafte Männer aus der Salzfiederschaft, ließen sich bei allen vorkommenden Feuers- und Wassersnöten auf die gefährlichsten Orte zum Einreißen, Aufsteigen etc. gebrauchen und mußten sozusagen in das Feuer und Wasser selbst hineingehen. Sie teilten sich in Feurer mit dem Haken, in Feurer mit Beilen und in Feurer mit Leitern. Hezel, Verfassung der Reichsstadt Hall, 1803, Stuttgarter Öffentliche Bibliothek, hist. fol. 664. Graeters Idunna für 1814, No. 25. Hall hatte demnach schon vor unserer Zeit seine wohlorganisierte Feuerwehr.

²⁾ Eigentum des histor. Vereins von Hall, Nr. 35.

Symbol des Wohlstandes, der von jenen ausgeht. Die damit verbundene Waffenübung und der Waffenprunk seien ein Zeichen der Wehrhaftigkeit der löblichen Siedierzunft und ihres Entschlusses sowohl als ihrer Verpflichtung, pro aris et focis Blut und Leben zu lassen. — Diese Auslegung nähert sich der Darstellung, die in der revidierten Ordnung von 1785 (§ 33) sich findet. Allein diese Auffassung ist denn doch wohl zu wenig „realistisch“. Derartige Volks- oder Standesbelustigungen wurden, zumal in den vorigen Jahrhunderten, zu rein materiellen und kaum zu symbolischen oder gar ideellen Zwecken angeordnet, wenn überhaupt an eine solche Anordnung und nicht vielmehr an eine allmähliche Gestaltung des Festes („modo consueto“) hier gedacht werden kann.

Damit will aber von mir nicht gesagt sein, daß der Siedershof, wie er abgehalten wurde, in seiner ganzen Erscheinung nicht daran erinnere, welch' kräftiges, sinniges, gemütliches Leben, welcher Frohmut unter der Haller Siederschaft gewaltet habe. Nicht also auf Grund einer einzigen, an und für sich geringfügigen und nur pflichttreuen Handlung der Siederschaft entstand das Fest, sondern es entstand nach und nach auf historischem Boden, ein Spiegelbild des ganzen Wesens der Siederschaft, ihres Wollens, ihres Schaffens, ihrer Festtagsfreuden und ihres Wirkens zu „Glimpf und Schimpf“.

III.

Beschreibungen der Festlichkeiten, die bei der Abhaltung des Siedershofes begangen wurden, sind schon mehrfach veröffentlicht worden: in Gräters Bragur Bd. III S. 236, in dessen Idunna I zu S. 200 (mit Musikbeilage), in der Oberamtsbeschreibung von Hall S. 52, in dem Häuserischen Führer, 2. Aufl., S. 192, und in der Zeitschrift Über Land und Meer Bd. 11, Jahrg. 6 (mit einer Illustration); weiter erschien eine Beschreibung des Siedershofes gelegentlich der Eröffnung des neuen Soolbades (mit einer Musikbeilage und einer Illustration) im Jahre 1880. Von allen diesen Darstellungen ist nur die Gräterische Beschreibung zum Teile zu einer Zeit abgefaßt, in welcher derselbe noch „aufgeschlagen“ wurde, und so waren sie natürlich den Erinnerungen der letzten Jahre des Volksfestes entnommen. Dieses aber war, wenn man von der Reproduktion im Jahre 1862 gelegentlich der Eisenbahneröffnung absieht, im Jahre 1803, nachdem Hall württembergisch geworden, im Beisein des neuen Herrschers, zum letztenmale abgehalten worden. Daß man damals mehr bemüht gewesen, ein glänzendes Fest als eine den früheren Aufführungen völlig getreue Feier zu veranstalten, liegt nach der Veranlassung zu derselben sehr nahe.

Um nun den Lesern die allmähliche Gestaltung der Siederhofsluftbarkeit zur Anschauung zu bringen, habe ich darauf verzichten zu müssen geglaubt, selbst eine Beschreibung zu geben, und hielt es dem Zwecke der geschichtlichen Forschung für entsprechender, die amtliche Festordnung von 1785 reden zu lassen. In Anmerkungen zu derselben wird dann beigelegt werden, was zur Vervollständigung etwa dienlich erscheint, und endlich wird, an die Festordnung von 1785 anschließend, eine Vergleichung mit den früheren Festordnungen vorgenommen werden.

Die Festordnung von 1785 lautet:

Neu revidirte Ordnung, Wie sich die Salzrieders Söhne vor- bey- und nach dem Kuchenholen zu verhalten haben.

Nachdem von ohnfürdenklichen Zeiten her von Einem Hochlöbl. Magistrat denen dahiesigen ledigen Sieders Söhnen auf den Tag Petri und Pauli vergönnt worden, in der dahiesigen Dorfmuhlen einen 90 $\mathcal{R}$ schwehren begrünten Kuchen abzuholen und dabey vorzügliche Freyheiten und Luftbarkeiten zu genießen; so haben allezeit die Kuchenholer um Ordnung und gute Sitten zu erhalten, sich nach einer längst alt hergebrachten Ordnung gerichtet auch selbige 1764 letztmals revidiren lassen.

Weilen sich aber die Bedürfnisse der Zeiten ändern, auch verschiedene Hochverehr. Rath's und Gerichts Conclufa disfalls ergangen . . . so ist aufs neue diese Ordnung dahin theils vermehret theils abgeändert worden, daß

§ I.

Sämmtliche Kuchenholer erstmals am PfingstMontag den Anfang machen sollen roth gekleidet mit Degen und Degenbehang, auf dem Unterwörth zu erscheinen. Es sind aber hievon alle diejenigen, welche keine Burger und Salzrieders Söhne seyen oder welche sich zum Heyrathen versprochen oder gar gegen das 6^{te} Gebot vergangen, ausgeschlossen¹⁾).

§ II.

Alle aber, welche den Degen wirklich schon angehängt haben, müssen Sonntags und Feyertags nach dem Mittag Essen in ihrer rothen Kleidung mit dem Degen an der Seiten ausgehen, und dürfen sie sich insonderheit weder Vormittags noch Nachmittags ohne diese Kleidung auf dem Unterwörth sehn lassen, wie sie dann allemal Abends um 6 Uhr wieder auf dem Unterwörth erscheinen und keiner ohne wichtige Entschuldigung außen bleiben soll.

§ III.

Weilen auch gebräuchlich, daß man zwischen der Zeit mit Tambor und Pfeifer zuweilen auf die nächste Dörfer einen Spaziergang vornimmt, die Zeit her aber öfters Unordnung entstanden, daß der eine hierher der andere dorthin gelaufen, so soll, um diesem Übelstand besser abhelfen zu können, keinem erlaubt seyn, ohne der Ältesten Bewilligung von der Compagnie hinweg zu gehen. Bey Straf 2 Maas Wein. Die Maas à 6 xr gerechnet²⁾).

§ IIII.

Und so wie in allen Ständen, Lagen und Gesellschaften ein gesittetes und ordentliches Betragen Liebe und Achtung erwirbt, Unordnung und Ausschweifungen aber die unschuldigten Sachen in ein gehäßiges Licht sezen, also haben sich vorzüglich die Kuchenholer zu befeßigen sich allenthalben Erbar und höflich aufzuführen, und weder unter sich selbst, noch gegen andere zankfüchtig und ungestüm zu betragen, noch zu glauben daß Völlerey und Lermen unter die Feyerlichkeiten gehören, und sich ja hüten Einem Hochlöblich: Magistrat und dessen untergeordneten Collegiis zu geschärfen dem guten Ruf der Compagnie so nachtheiligen Poenal Verordnungen Veranlassung zu geben, und dadurch die Huld und Wille einer Hohen Obrigkeit zu ermüden, vielmehr beständig den rechten Gesichtspunkt vor Augen zu haben, daß nur gute Auf- führung, Gehorsam, rechtschaffenes Betragen und Unverdroffenheit in der Arbeit und bey Feuer- und Waffersgefahren, welche aber Gott in Gnaden verhüten wolle, sie zu denen genießenden Vorzügen legitimiren. Wer übrigens sich gleichwohl ein Exceß zu Schulden kommen läßt, der soll vorbehältlich der Obrigkeit! Ahndung auch von der Compagnie mit einer Strafe von 6 Maas Wein belegt werden.

§ V.

Insonderheit soll jeder Kuchenholer, sowohl auf dem Unterwörth als auf der Gassen, wann er zu einem von der Compagnie oder sonst zu ehrbaren Leuten kommt, sie höflich grüßen und den Huth abziehen, auch an keinem öffentlichen Orth sich auskleiden bey Straf 2 Maas Wein, überhaupt aber auf Gassen und Straßen sich in allen Stücken eines Anständigen und Er- baren Betragens befeßigen³⁾).

§ VI.

Gleichergestalten soll jeder der einen Abtritt nimmt, nicht nur bei dem Ältesten an- halten, sondern auch seine Nothdurft ja nicht auf oder bey dem Unterwörth verrichten, sondern sich an einen andern Orth begeben, damit ja Zucht und Ehrbarkeit möge erhalten werden, bey Straf 2 Maas Wein.

§ VII.

Hat sich nun solchergestalten einer zur Compagnie begeben, und versprochen bey ihnen zu bleiben, so muß er sich gleich, wie oben §. II. gedacht worden, ankleiden, bey Straf 6 Maas Wein. Sollte aber einer oder der andere wieder abtrahiren wollen, so solle solcher das halbe Kuchengeld zu erlegen schuldig seyn.

¹⁾ Glafer berichtet: die unverheirateten Burfche beobachten einander genau und im Falle einer unter ihnen in einem verdächtigen Umgange ergriffen wird, leiden sie nicht mehr, daß er bei ihrem Hofe erscheine.

²⁾ Der letzte Satz mit Bleiftift im Konzepte der Festordnung hinzugefügt.

³⁾ Von dem Worte „überhaupt“ an mit Bleiftift hinzugefügt.

§ VIII.

Vierzehn Tag vor der Zeit, da der Kuchen gewöhnlich herumgetragen wird, sollten die zwei Ältesten um den Kuchen und die übrigen herkömmlichen Luftbarkeiten anhalten, doch ist ihnen ohnverwehrt, so wie vorhin öfters geschehen, auch in Zukunft, wann sie gleich schon vor Rath angehalten, gleichwohl aber der Siederpursche noch zu wenig seyn, mit der Trommel im Haal anzuwerben und den Purschen Luft zu erwecken.

§ VIII.

Wann sich nun neue dabey einfinden, so sollen sie des Rangshalben mit Würfeln aus einem Glas loosen, derjenige aber, welcher das Jahr vorher Kuchenträger gewesen, soll ohnge-
loßt unter den Neuen der Erste seyn, bey Straf 2 Maas Wein.

§ X.

Die Ältesten sollen auch dahin bedacht seyn, daß sie jederzeit 2 tüchtige Jungen haben zu dem Kuchen und Flaschenträger, damit sie zu dem Hin- und widerfchicken können gebraucht werden, auch der Kuchenträger im Stand sey, das andere Jahr darauf selbst den Kuchen zu holen, dabey sollen die Jungen allezeit gehörige Parition leisten, auch ja keinen von der Compagnie duzen, bey Straf 2 Maas Wein.

§ XI.

Indessen sollen die Ältesten erinnert und angewiesen werden, ihre untergebenen Kuchenholer vorher mit Tanzen, wie es auf dem Unterwörth gebräuchlich, auch im Exerciren und Schießen bey den Zügen zu unterrichten, dabey aber sollen die Untergebenen fleißig Achtung geben und schuldige Parition leisten, um sich bey Zeiten an die so ohnumgänglich nothwendige und heilsame Subordination zu gewöhnen.

§ XII.

Auch soll die Compagnie, wann das Kuchenhaus und der Hof in einem Privat Haus aufgeschlagen wird, zur erforderlichen Einrichtung, Menage und Erhaltung guter Ordnung einen Hofmeister wählen, welcher die erforderlichen Victualien erkaufet, zum Hof metzeln läßt, Brod und Wein auf die menagenhafte Art anschaft, und endlich allen Unterfchleif und Abtrag verhindert. Sollten sie aber hiezu keine Gelegenheit haben, sondern sich in einem Gasthof veraccordiren, so sollen sie doch wenigstens einen Obmann sich wählen, und selbigen S.T. Herrn Haalhauptmann präsentieren, damit derselbige zum Besten der Kuchenholer mit der gehörigen Instruktion versehen werden könne, sich sodann aber demselben folgsam erzeigen.

§ XIII.

Ehe und dann nun der Kuchen herum getragen wird, und es will ein ganzer Hof¹⁾ gehalten werden, so soll die Gewohnheit auch streng beobachtet werden, daß die Kuchenholer 3 Sonntag zuvor in der Ordnung in die Kirche gehen, und zwar die 2 erstemal roth, das letztemal aber schwarz in Mänteln, weßwegen sie sich zu rechter Zeit in den erforderlichen Kleidern in dem Kuchenhaus jedesmal einzufinden, damit sie zu dem Kirchgang können accomodirt werden, wozu ihnen auch der Obmann mehreres behülflich seyn wird Bey Straf 2 Maas Wein.

Wird aber kein ganzer Hof gehalten, so sollen sie zwar auch 2 Sonntag vor dem Kuchenholen jedoch roth²⁾ in die Kirche gehen.

Bey dem Ein- und Ausgehen sollen sie jederzeit den Huth abziehen, und paar und paarweiß in die Kirche gehen, damit ja keine Unordnung entstehen möge bey Straf 2 Maas Wein.

§ XIII.

Ferner sollen bey einem ganzen Hof, den letzten Sonntag vor dem Kuchenholen, die Kuchenholer nach dem Mittag Essen sich sämmtlich bey rechter Zeit in dem Kuchenhaus einfinden, von dem Ältesten den Unterricht zu empfangen, wie die Jungfern sollen eingeladen wer-

¹⁾ Haßner erklärt die Bezeichnung „ganzer Hof“ dahin, daß sie dann gebraucht wird, wenn mehr als 18 Paare teilnehmen. Ich habe in den Ordnungen keinen Anhaltspunkt hiefür gefunden, bezweifle aber dennoch die Richtigkeit dieser Erklärung, die wohl noch durch Tradition erhalten wurde, nicht. Aus den Festordnungen geht andererseits hervor, daß bei einem ganzen Hofe die Festlichkeiten länger dauerten.

²⁾ Hier hieß es ursprünglich in dem Konzept der Festordnung, daß man nur am letzten Sonntag vor dem Kuchenholen in die Kirche zu gehen brauche und zwar schwarz. Dieses wurde nun in die obige Fassung abgeändert. Die Abänderung von Schwarz in Rot liefert einen Beleg dazu, welchen Wert man auf diese Äußerlichkeiten legte.

den¹⁾, damit sie ihr Wort mit Höflichkeit vorbringen und wissen, wo sie hingehen sollen, es soll daher auch allemal ein Älterer und ein Jüngerer mitinander gehen, und nach ihrer Verrichtung sollen sie jederzeit ihre Antwort wieder überbringen bey Straf 4 Maas Wein. Und werden hiebei sämtliche Kuchenholer, so wie sie auf die Erhaltung der hergebrachten Gebräuche bedacht seyen, auch ihre Hof Jungfern disponiren in Ansehung ihrer Kleidung ja nicht von der Hoftracht abzuweichen und unter Vorpiegelung unerheblicher Ursachen schädliche mit der Sache nicht zu vereinbarende Mode Neuerungen eindringen zu lassen.

§ XV.

Nach dem Jungfern Laden sollen sie sich wieder bey rechter Zeit im Kuchenhauß einfinden, damit man bey Zeit wieder in die Vesper gehen könne, und soll keiner ausbleiben bey Straf 4 Maas Wein.

§ XVI.

Wann man Abends auf den Unterwörth kommt, so sollen diejenigen Acht haben, welche die Jungfern geladen, daß, wo sich eine davon einfindet, dieselbige, wann sie von ihren Eltern Erlaubniß erhalten, gleich zu sich bitten und Nachts mit nach dem Kuchenhauß nehmen, bey Straf 6 Maas Wein.

§ XVII.

Den Tag, da man Abends in die Mühlen zieht, soll alles in dem Kuchenhauß zugericht und zurecht gemacht, das Hauß mit Majen gezieret werden, die Kuchenholer aber sollen sich Nachmittags rüsten, daß man mit der gewöhnlichen²⁾ Kleidung, nemlich braun Rock, schwarze Hofen, grüne Strümpfe, schwarz lederne Kappen mit Spitzen verbrehmt und einen Flor um den Hals, erscheinen³⁾, damit man zur rechten Zeit in die Mühlen ziehen kann, jedoch ohne Trommel und Pfeifers Bedienung. Bey Straf 2 Maas Wein.

§ XVIII.

In der Mühle soll das Duzen verboten seyn. Bey Straf 2 Maas Wein⁴⁾.

§ XVIII.

Wann sie wieder von der Mühlen zurückziehen⁵⁾, sollen sie sich nicht gelüften lassen, von ihren in der Mühlen empfangenen Portionen unter währendem Zug etwas anzutheilen noch viel weniger sich ungebührlich bezeugen, sondern wann sie in das Kuchenhauß zurück gekommen, in aller Stille und Ehrbarkeit nach Haus gehen, und in der von den Ältesten benahmten Stund wieder des andern Morgens erscheinen. Alles bey Straf 4 Maas Wein.

¹⁾ Die Einladung an die Jungfern lautete nach der Beschreibung von 1880 wie folgt: „Diweil wir nun wiederum durch Gottes Gnade die fröhliche Zeit erlebt haben, da es Einem Hochedel gebohrnen und Hochweisen Magistrat hiesiger Stadt abermals gnädigst gefallen, uns ledigen Sieders-Söhnen die fogenannten Sieders-Kuchen auf den Gedächtnustag der Heiligen Apostel Petri und Pauli wiederum großgünstig zu vergönnen, so konnten wir nicht unterlassen, den Herrn Vater, die Frau Mutter und die Jungfer Tochter zu bitten, mit ihr einen fröhlichen Tanz zu thun, und daß wir mit Ihr, was uns der gütige Gott in Küche und Keller befeheeret in aller Ehrbarkeit helfen zu verzehren, und so wir Ihnen anderwärts etwas dienen können, es mag seyn, wann es will, früh oder spät, bey Tag oder bey Nacht, bey Wasser- oder Feuers-Gefahr, wofür aber der gütige Gott Stadt und Land in Gnaden bewahren wollen, wir jederzeit wilig und bereit seyn. Hierauf erwarten wir eine fröhliche Antwort.“

²⁾ Gewöhnlichen, d. i. gebräuchlichen.

³⁾ Über die Tracht, wie sie anfangs des 17. Jahrhunderts eingeführt gewesen, insbesondere über die roten wollenen Mäntel, verweile ich auf den unter I bereits gegebenen Auszug aus der Beschreibung von Laccorn. Glafer schildert die Kleidung folgendermaßen: ein roter Kittel, der bis an die Kniee reicht, grünes Pantalier, grüne Schärpe um den Leib, grüne Strümpfe und ein silberner Treffenhut. Die Tracht, wie sie der Aufsatz in „Über Land und Meer“ und im wesentlichen der Hauserische Führer (wahrscheinlich nach dem letzten Siederszuge im Jahre 1803) beschreibt, wird also angegeben: Ein dreieckiger, schwarzer, mit Silbersehnüren eingefasteter und mit einer roten und gelben Kokarde gezielter Filzhut, schwarzseidene Halsbinde, scharlach-roter, silberbordierter, an Kragen und Ärmeln mit apfelgrünen Aufschlägen versehener Rock, weiße Weste mit doppeltem silbernem Besatz und silbernen Knöpfen, schwarze Hofen, grüne Wickelstrümpfe und schwarze Lederchuhe — ein Degen mit schwarzem Bandelier, das mit seidnen Franzen besetzt war.

⁴⁾ In der Dorfsmühle wurde der blumenbekränzte Kuchen beschaut und untersucht. War er hohl, so daß man ihn nicht in das Kuchenholz schrauben konnte, so mußte noch ein anderer gebacken werden. Eine Flasche Wein wurde dabei getrunken. Keiner aber durfte austrinken, und der Rest wurde dem Müller überlassen. (Hauser.)

⁵⁾ Zu vergleichen die Laccornsche Beschreibung, die ich unter I mitgeteilt habe. Glafer berichtet, daß der Kuchen in einem eigens dazu eingerichteten Ofen in der Dorfsmühle gebacken wurde, und daß bei dem Kuchenträger die ganze Last des ungeheuren Kuchens auf seiner zum Kopf emporgereckten Hand lag.

§ XX.

Ist nun der erste Mühlenzug solchergestalten vorbey, so soll keiner mehr, er möchte auch seyn wer er wolle, zu dem Kuchenholen gelassen werden.

§ XXI.

An dem Tag, da man den Kuchen herumträgt, soll ein jeder Kuchenholer um 6 Uhr Morgens in dem darzu bestimmten Kuchenhauß sich einfinden.

§ XXII.

Wann der Kuchen nun herumgetragen, so soll sich keiner gelüsten lassen, in dem Kuchenhauß ein und aus zu gehen ohne Degen und Degenbehang. Bei Straf 4 Maas Wein.

§ XXIII.

Während dem nun, daß die 4 Ältesten die Versuchskuchen austragen¹⁾, so sollen sie das Commando dem 5^{ten} übergeben, die übrigen aber sollen diesem und dem Obmann gehörige Parition leisten. Bey Straf 2 Maas Wein.

§ XXIII.

Diejenigen aber, welche den Versuchs-Kuchen austragen, sollen sich nirgend zu lange aufhalten, sondern sich so viel nur möglich beeilen, damit die Compagnie bald zum Mittagessen kommen, und bereit seyn möge auf den ersten Wink sich zum Neuen Hauß Zug an zu schließen.

§ XXV.

Bey diesem Neuen Hauß²⁾ Zug ist nun zu beobachten, daß die ganze Compagnie in ihrer gewöhnlichen rothen Kleidung mit Degen und Degenbehang unter Trommel und Pfeifen paar und paar von dem Kuchenhauß auf das Neue-Hauß ziehen, der Kuchenträger den Verehrkuchen jedoch, daß er abgelöst werde, frey trage, und wann sie so vor das Neue Hauß in gehöriger Ordnung kommen, sodann während dem die Fahne von der Gerichts Stube aus geschwängt wird, auf das hiezu gegebene Commando des Ältesten halt gemacht, und in der Ordnung der Huth abgezogen werde.

§ XXVI.

Bey dem Eintreten in die Gerichts Stube und wann sie sich hinter dem sitzenden Gericht in zwey Reihen gestellt, hat der Älteste in einer besondern Anrede dem versammelten Gericht den Kuchen zu präsentiren und wann, nebst einer von Sr. Wohlgeboren dem Herrn Haal Hauptmann gemachten Gegenvorstellung ihnen das Präsent dagegen zu Handen gestellt worden, der Zweyt Älteste davon das Dankfagungs Compliment abzustatten, die übrigen aber haben sich während dem die gewöhnliche Gefundheiten unter Trommel und Pfeifen getrunken werden, höflich, ehrbar und mit gehörigem Anstand zu betragen³⁾.

¹⁾ Der „Versuchskuchen“ im Gegenfatze zum „Verehrkuchen“, welcher letztere im Neuen Hause präsentiert ward, wurde zu allen Vornehmen und Vorgesetzten der Stadt getragen. So im Jahre 1646, wie die unter I citierte Chronik berichtet, zu dem Stättmeister, dem Hauptmann, den Pfarrern und den Meistern des gemeinen Haals. An den Stättmeister wurde damals folgende „Oration“ gehalten: „Herr Stättmeister! Wir Herren Siedersbuben bringen Eurer Weisheit und der Frau Weisheitin ein Stück von unserm Siederskuchen, bitten Ew. Weisheit und die Frau Weisheitin wollen denselben versuchen.“ Darauf bedankt sich der Stättmeister und begehrt, sie sollten eine Flasche von 6 Maß bringen, er wolle ihnen solche mit Wein füllen. Da nun dießes geschehen, so haben die beiden abgeordneten Siedersbuben gefragt, ob es alter oder neuer.

²⁾ Das sogen. Neue Hauß ist das Gebäude auf dem Haalplatze, in welchem das Haalamt sich befindet. Bei dem großen Brande im Jahre 1728 wurde auch das frühere Haalhaus in Asche gelegt. Als dann nach dem Brande der erste Siedershof wieder abgehalten wurde, eignete sich das Mißgeschick, daß bei dem Kuchenzuge die Kuchenträger den Kuchen fallen ließen, was wohl ein großes Gerede gegeben haben mag. — Im Haalamt und dem angebauten Turm werden viele Akten, die Siederschaft betr., verwahrt. Von großem Interesse für die Geschichte der Stadt sind die dort befindlichen genealogischen Register der Familien, welche Siederrechte hatten, da in diese Rechte nach und nach eine Reihe von Gliedern der Familie sich zu teilen hatten. So mußten diese Register sehr genau geführt werden. Es wird nicht viel Städte in Deutschland geben, in welchen so viele und so weit zurückgehende Geschlechtsregister bürgerlicher Familien erhalten sind. Das Haalamt hat seinen eigenen Genealogisten.

³⁾ Gefundheiten wurden ausgebracht: „Auf das venerirende hohe Wohlergehen eines Hoch und Wohlweisen Magistrats; es lebe ein Hoch- und Wohlgeborner Herr Haalhauptmann, in gleichem ein Hoch- und Wohlgeborner Herr Oberhaalpfleger, Exzellenz Herr Consulent, Herr Unterhaalpfleger, die beiden Herrn Schreiber, die Löblichen Herrn Meister, wie auch die sämtliche Compagnie.“ (Nach Haußer und der Beschreibung von 1880. Die Reden sollen damals noch vorhanden gewesen sein; ob jetzt noch?)

§ XXVII.

Bey dem Abzug aber haben sich die Kuchenholer wieder ebenso wie bey dem Herzug zu betragen und folchergestalt sich in das Kuchenhaus zu begeben.

§ XXVIII.

Dafelbst nun haben sie sich solange aufzuhalten, bis und dann die Jungfern mit vorangehender Musik, und zwar in keinen andern als den gewöhnlichen Hofkleidern, einer Stirnbinde, schwarzen Mützelein, rothen Rock und weißen Schurz, vor dem Kuchenhaus vorbey auf den Unterwörth ziehen,¹⁾ worauf nach einiger Zeit die Kuchenholer mit Trommel und Pfeifen nachziehen.

§ XXVIII.

Den gewöhnlichen Tanz²⁾ haben die Kuchenholer mit ihren Hofjungfern zu eröffnen, nachgehends ist ihnen gar gerne erlaubt, auch andere Frauen und Jungfrauen außer dem Creiß zu holen, und zum Tanzen aufzuziehen, es soll sich aber dabey keiner gelüften lassen, ohne Degen hinaus aus dem Creiß zu gehen. Auch soll keiner, wann er einer Frau oder Jungfrau, außer dem Creiß einen Tanz offeriert, ohne die erheblichste Urfachen eine abschlägige Antwort annehmen und sich damit abspeifen lassen, alles bey Straf von 4 Maas Wein.

¹⁾ Hauser beschreibt die Tracht der Hofjungfern folgendermaßen: Die Festtracht der Hofjungfern bestand in schwarzer, mit schwarzen Spitzen besetzter Stirnbinde (Haube), durch diese und das Haar aufrecht eine lange silberne Nadel (Zitternadel) mit einem Halbmond, an welchem silberne Glöckchen und andere Gegenstände befestigt waren, die im Winde spielten; ferner in einem weißen, gestickten Halstuch, schwarzem, mit weißen Spitzen besetztem Kittel, mit rotem, durch eine silberne Kette mit rotem Haken und mit einer Nelke („Siedersnelke“, weißgründig und rot gefärbt) geziertem Vorstecker, scharlachrotem Rock, unten mit weißem, eine Viertels-elle breitem Besatz, weißer, in schmale Falten gelegter und gestickter Schürze, um die Hüfte und an der Schürze hinunter mit grünem Band, weißen Strümpfen, Stöckelschuhen mit silbernen Schnallen und roter Schleife, weißen gestickten Handschuhen, silbernem Ohrgehänge, silbernem Bazer an schwarzem Band. (Wohl die Tracht v. 1803.)

²⁾ Gräter giebt eine sehr charakteristische Tanzbeschreibung: „Mitten auf dem Unterwörth sitzen die Musikanten (ebenfalls Salzlieder) unter einer der größten Linden auf ein paar großen umgestürzten Gelten oder Kufen. Ihre Instrumente sind die Trommel und die gemeine Querpfife. Rund um die Musikanten wird ein ovaler Kreis gezogen, in welchem man tanzt. Der Tanzende nimmt die Hofjungfer nur züchtig beim kleinen Finger und kommt ihr während dem ganzen Tanze niemals näher. Der Text zu der Musik ist allgemein bekannt, wird aber niemals gesungen. Es sind nur zwei Verse, die mit der wiederkehrenden Musik auch immer in Gedanken wiederholt werden, weil sie die Tanzschritte bestimmen. Mit dem Dactyle im ersten Verse wirbelt die Trommel, und so auch am Ende oder beim Wiederanfang. Bis auf den Wirbel machen die Tanzenden just drei große Schritte, und bei jedem Wirbel zwei kleine, wobei sich der Siedersbursche gegen die Hofjungfer kehrt. Die Accente der Musik sind so leicht, daß sie die Trommel allein deutlich genug ausdrücken kann. Die Veränderung der Töne geschieht bloß durch die Quint und Quart. Dieser Reihentanz ist durchaus ernsthaft und stille; freundlich dürfen die Tanzenden zur Not sein, aber sprechen oder gar lachen und jauchzen, würde sich nicht schicken, und ihnen zur Unehre gereichen. Auch bleibt sich der Tanz durchaus gleich, ausgenommen daß man zuweilen den Kreis in eine Schlangenlinie verwandelt. In dieser Gestalt dauert nun dieser Tanz sowie die ganze Feierlichkeit schon vier bis fünfhundert Jahre fort, und beide sind also noch jetzt ein getreues Bild von dem Geist und den Sitten der Vorzeit.“ —

Was die Musik sowohl beim Marsch als beim Tanz anlangt, so kannte Gräter lediglich die Marchmusik und das Lied beim Reihentanz: „Mei Mutter kocht mir Zwiebeleisch, Rutsch her, rutsch her, rutsch her,“ während die Beschreibung von 1880 drei Abteilungen des Tanzes annimmt: zuerst der Kuchenmarsch, und dann der Zwiebeleisch mit folgendem Tanzlied:

„Mei Muater kocht
mir Zwiebeleisch,
Rutsch her, Rutsch hin,
Rutsch her,
Sie waaß wohl daß
is gera iß,
Rutsch her u. f. w.

Mei Muater kocht
mer Krautfalot,
Spinat und saure Ar (Eier),
do geht das Rutsche
hin und her,
des isch a wahre
Fraad!

Die dritte Abteilung, der „Trampeswalzer,“ begleitet folgendes Tanzlied:

Komm Trampele, mer wölla tanza,
Komm Trampele tanz ä,
Mei Vater kann pfeifa,
Dei Muater kanns ä!

Über die Bewegungen beim Tanze siehe Seite 79, die Noten zu den Musikstücken Seite 74.

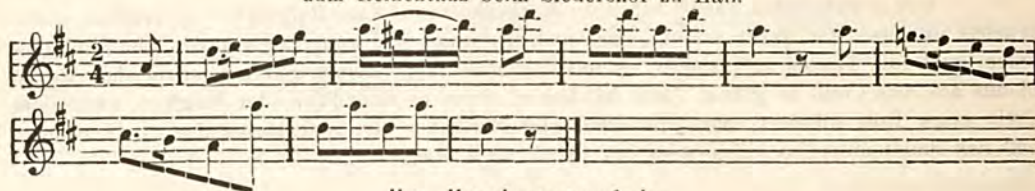
I. March*)

der Salzfieder unter dem Herumtragen des Kuchens bei dem Siedershof zur Querpfeife.



Alte Musik

zum Reihentanz beim Siedershof zu Hall.



IIa. Kuchenmarsch.



b. Zwiebele.



c. Trampele.



*) Die unter I gegebene Musikbeilage ist aus Gräters Idunna 1. Jahrgang, Nr. 50 entnommen. Sie wurde von einem Freunde Gräters, der sich solche von einem ehemaligen Pfeifer vorspielen hatte lassen, gesetzt. Die weiteren Musikstücke, bezüglich derer sich darauf berufen wird, daß die Originalmusikalien noch vorhanden seien, wurden mit der „Beschreibung“ veröffentlicht. Autoritäten auf dem Gebiete der Musik machten mich darauf aufmerksam, daß in der Gräter'schen Marschmusik, sei es aus Fehler des Abschreibers oder des Setzers, ein Takt fehlen müsse; nämlich zwischen dem 4 und 5. Takte wäre ein Takt, entsprechend dem 1. Abschnitt, einzufügen. Diese Autoritäten halten auch die unter II gegebene Musik für die richtige und entsprechendere und glauben, daß dieselbe aus der Wende des 17. Jahrhunderts zum 18. herrühre.

§ XXX.

Wann nun bis Thorglocken der Tanz auf dem Unterwörth beendigt, so sollen sie wieder in der nehmlichsten Ordnung, wie sie aufgezogen, ab und in das Kuchenhaus ziehen, und ihres Orts nicht hinderlich seyn, daß man bey Zeiten zur Tafel kommt, als wofür auch der Obmann seiner Seits Sorge zu tragen, wobey noch zu erinnern, daß ein jeder Kuchenholder die Überbleibsel, welche ihm zu gehören, seiner Hofjungfer vor diesesmal zu überlassen¹⁾.

§ XXXI.

Den folgenden Tag, welcher zum Bronnenzug gewidmet ist, hat jeder Kuchenholder bey Straß von 4 Maas Wein um 6 Uhr im Kuchenhaus in der gewöhnlichen Kleidung mit Gewehr, Degen und Degenbehang zu erscheinen wobey aber zur Evitirung alles Unfugs das Schrännlein-Tragen gänzlich abgestellt sein soll, dahingegen wann sie die Früh Suppe genossen, sich bey Zeiten zu rüsten.

§ XXXII.

Es nimmt aber dieser Zug damit seinen Anfang, daß wann die Compagnie vor dem Kuchenhaus in Ordnung stehet vorderst die Kuchenholder mit dem Gewehr im Arm das Gebeth verrichten sollen.

Sodann gehet der Zug zu dem Marktsbrunnen, woselbst gegen das Rahthaus eine Salve gegeben und die gewöhnlichen Gefundheiten getrunken werden. Von da ziehen sie in die Gelbinger-Gasse, wo unterwegs der Herr Stadtschultheiß und die Feurer im „Hirsch“ gleichmäßig besonders salutirt werden. Bey dem Brunnen daselbst müssen diejenigen, welche das erstemal bey dem Bronnenzug seyn, um den Brunnen tanzen, um sich andurch der Compagnie zu weihen, von wo aus sonach der Zug zu dem Mühlmarktsbrunnen geht, jedoch ohne hier einen Schuß zu thun, von da ziehen sie über die Brücke, woselbst eine Salve gegeben wird, sodann die Mauer hinum zu dem Brunnen jenseits Kochers und ist es auch hier Gewohnheit, diejenigen, welche in der „Glocken“ oder im „Wilden Mann“ der vorbeziehenden Compagnie aufwarten, mit Schüssen zu salutieren, vor gedachtem Brunnen gehet der Zug über den rothen und steinernen Steg, in welchem letzterem das Neu-Haus salutirt wird, letztlich aber hinwiederum in das Kuchenhaus, woselbst das letzte Salut gegeben wird.

§ XXXIII.

Nach dem Essen und wann die Zeit auf dem Unterwörth zu tanzen herbey kommt, ziehen die Hofjungfern in ihrer Hoftracht mit Musik hinwiederum von dem Kuchenhaus auf den Unterwörth und die Kuchenholder nach und ist übriges dieserwegen alles was im § XXVIII und XXIX vorgeschrieben worden, zu beobachten, nur daß die Kuchenholder die übrig gebliebenen Portiones nun nicht mehr den Hofjungfern zu geben haben.

§ XXXIII.

Gleich wie nun aber offenbahr die Solennität dieses Tags nur in der Absicht, in älteren und neueren Zeiten zugestanden worden, um die ledigen Sieders Söhne zu erinnern, daß sie von jeher in Wassergefahren und bey allenfallig nothwendig werdenden Vertheidigung des Vaterlandes sich gebrauchen lassen und sie aufzumuntern auch in Zukunft diesen löblichen Eifer in derley Unglücksfällen, welche aber Gott in Gnaden verhüten wolle, zu zeigen: also muß einem jeden von selbst beygehen, alle Unanständigkeit bey dieser Gelegenheit zu vermeiden. Weilen aber gleichwohl von Zeit zu Zeit sehr viel ärgerlicher Unfug mit Einwerfung mehrerer Personen in die Brunnen von andern Siedern welche nicht zur Compagnie gehören, begangen worden, daß nicht nur allein der Compagnie die Kosten unnöthiger Dinge gehaufet, sondern mehrmalen

¹⁾ Der Speisezettel war:

In der Frühe Morgens 6 Uhr Suppe, Eingemachtes. (Der Kaffee hatte demnach die alt hergebrachte Morgensuppe noch nicht verdrängt.) Mittags: Suppe, Suppenfleisch mit Meerrettig, Wirsing, oder Zuckerbohnen und Eingemachtes, Abends, nachdem die Thorglocke den Tanz beendet, und man zur Tafel mit den Hofjungfern ging: Reissuppe, Bratwurst mit Salat, Kalbfleisch mit Pasteten, Kalbsbraten, Bockfleisch (Lammsbraten?), gefottene Fische, Weinbeertorten, Gans, Schneeballen und Bierkuchen. — Speisezettel des zweiten Nachteßens, nach dem Brunnenzuge: Reissuppe, Bratwürste mit Salat, Butterpastete, Kalbschlegel, gefottene Fische, Kesselfleisch, Schweinebraten, gebackene Füße, Bierkuchen. — Schon in der Notiz von 1646 ist bemerkt, daß auf jeden Sieder 15 bis 20 Gulden Kosten treffen, eine damals sehr bedeutende Summe. Auf die großen Ausgaben, die das Fest den Teilnehmern verursachte, obgleich die Stadt den Kuchen schenkte und auch das Stift Kumburg eine Beisteuer gab, läßt das Verbot der Festordnung von 1723 schließen, daß diejenigen, deren Eltern Schulden haben, nicht teilnehmen sollen.

zu großem Unglück Anlaß gegeben worden ist, so ist damit wiederholt alles und jedes Bronnenwerfen von Menschen und auch von Tieren, es habe Namen wie es wolle und unter welchem Vorwand es immer geschehen mag, ausdrücklich nochmalen verboten dergestalt, daß alle diejenigen, welche sich erfrechen entweder wirklich jemand ins Wasser zu werfen, es seye mit Einwilligung des leidenden Theils oder nicht, oder nur dazu behülflich seyn, oder dabey seyn und es nicht verwehren, oder nur einen Versuch machen, aber daran verhindert werden, von der Stelle aus in Gehorsam gebracht, und bey Wasser und Brod so lang inthurnirt werden und bleiben sollen, biß alle Luftbarkeiten völlig zu Ende gegangen, als weshalb Stadtknecht und Patrouillen ein wachsammes Auge haben werden, wo sodann erst die obrigkeitliche Untersuchung und weitere Befragung erfolgen wird. Es soll aber auch jeder Kuchenholer, bey Straf der Ausschließung von der Compagnie, schuldig und verbunden seyn nicht nur allein ihres Orths diesem Unfug durch Nachsicht nicht behülflich zu seyn, oder die widerspenstigen geißelndlich zu verschweigen, sondern auch dieses geschätzte Verbott in Zeiten unter der Gemeinde auch ihres Orths zu divulgiren. Jedoch soll denen Kuchenholern ohnverwehret seyn ihre besonders dazu bestellte Wassermänner mitzuführen, und selbige manövriren zu lassen, jedoch ohne jemanden zu beleidigen insonderheit nicht an die Häuser hinauf zu spritzen.

§ XXXV.

Wenn nun auch ein dritter Tag wie bey einem jeden ganzen Hof gehalten wird, so ist denen Kuchenholern an selbigem ohnverwehret, am Vormittag in unschuldiger Verkleidung herumzuziehen, jedoch soll solche weder Sachen noch Personen anstößig seyn, noch den guten Sitten zuwider laufen, vorzüglich aber dabey alle Excesse vermeiden und kein Unfug, wobey der Nebenmensch, sey wer er wolle, des mindesten könnte beleidiget werden, gestattet werden. Es¹⁾ ist zwar die Vormittag üblich gewesene Kleidung abgestellt, jedoch aber vergönnet worden, daß Nachmittags ein Tanz gehalten werde.

§ XXXVI.

Bey der Zurückkehr wird nicht mehr in Compagnie im Kuchenhauß geessen, sondern es kann entweder jeder nach Haus gehen, oder vor seyn Geld zehren.

§ XXXVII.

Nachmittags kommen die Hofjungfern zwar mit den Stirnbinden, aber nicht mehr in der gewöhnlichen Hofkleidung, sondern in ihrer ordinären Tracht ins Kuchenhauß, wofelbst ihnen dann mit Wein und Mürbem aufgewartet und ordentlich getanzet wird. Wann die Zeit zum Unterwörth Tanz herbey kommt, so führet ein jeder Kuchenholer seine Jungfer an der Hand paar und paar auf den Unterwörth, womit aber sonach keine weiteren Feyerlichkeiten und öffentliche Luftbarkeiten zugelassen werden.

§ XXXVIII.

Nachdem nun solchergestalt der Hof beendigt; so soll sogleich den 4^{ten} Tag darauf in Beyseyn des Obmanns zusammen gerechnet, alles in Richtigkeit gesetzt und alles Klagen solchergestalt vermieden werden.

§ XXXVIII.

Übrigens sollen auch wenn man das Jahr hindurch die Compagnie wegen Zusammenlegens gefallener schimpflicher Reden zusammenkommen läßt, sich keiner mehr gelüsten lassen, ohne wichtige Entschuldigung auszubleiben.

Bey Straf 4 Maas Wein.

§ XXXX.

Da sich letztlich öfters auch ergeben, daß nicht alle nach ihrer Schuldigkeit mit zum Hof gehalten; jedannoch aber von denen jährlichen Gefällen derer Leichen und Hochzeiten den Nutzen mitzuziehen verlangen, so sollen selbige in diesem Jahre bey vorfallenden Leichen, ob sie auch schon expreß dazu erwählt würden, zum Tragen nicht zugelassen werden, noch viel weniger ein Genuß davon haben.

Die verlesene Kuchenholer Ordnung wird von Haal Gerichtswegen genehmigt, und soll solche ohngefäumt abgeschrieben und in dem Kuchenhauß in praesentia des Obmanns der Kuchenholers Compagnie more solito vorgelesen werden, damit man sich aber von Haalgerichtswegen möchts versehen können, daß darob gehalten werde, so läßt man allsogleich die beede Ältesten von der Compagnie hereinfordern, und ihnen geschärftest intimiren, darob zu seyn, daß in allen und jeden puncten derselben nachgelebet werde.

In Jud: Salin:

¹⁾ Von dem Worte „Es“ an im Konzepte mit Bleistift hinzugefügt.

Sehen wir nun, wie sich die Festordnung von 1723 zu der von 1785 verhält, so unterscheidet sich diese Festordnung von den späteren Ordnungen insofern, als der Siedershof (wenn er auf zwei Tage angesetzt ist), „dermalen und zum Anfang beim Rößleinswirth Benz“ aufgeschlagen werden soll, ferner darin, daß in der Ordnung jede Zehrung im Sternwirtsbaue in Hainbach und sonstwo unterlagt wurde, während in den späteren Ordnungen die „gebräuchlichen“ Spaziergänge auf dem Lande zugelassen erscheinen, also trotz des Verbotes sich erhalten haben; dann daß verboten wurde, die Kinder (sowohl Sohn als Tochter) von jenen Eltern einzuladen, die mit Schulden sehr beladen sind, „sie sollen davon bleiben“, weiter daß nicht mehr gestattet wurde, in das Kuchenhaus die ganze Freundschaft mit hineinzubringen, die mitzehre, „wer etwas geben will, soll es nach Hause senden“, und daß endlich vorgesehen wurde, damit nicht auf einmal alle städtischen Diener sich dazu drängen, Trunk und Kuchen zu empfangen, daß den ersten Tag im Kuchenhaus nur ein Einspänniger, zwei Grabenreuter, ein Stadtknecht und ein Bettelvogt sich einfinden darf, und erst am zweiten die übrigen Diener ¹⁾.

Schon damals war das Efelsreiten und Brunnenwerfen, sowie das Schießen, letzteres wo es nicht durch die Festordnung angezeigt ist, unterlagt. Der Schluß der Ordnung heißt also:

„Damit nun solchem allem umsomehr nachgelebt werden möchte, so wird dem Herrn „Stadtschulth. nebst einem von den neuen Hh. Meistern des Haals und zwar für dieß Jahr „M. Schuftern diese Verordnung dergestalt recommendirt, daß selbige hierüber genau halten, „sonderlich der jedesmalige H. Meister dem Accord mit dem Wirth und darauf erfolgenden „Abrechnung selbst beywohnen, und ohne solchen nichts extra gethan, gemacht und abgeben werden solle.

„Man läßt diese Verordnung hiernächstens auf L. Neuen Haus publiciren.

„In Senatu d. 12. May 1723.

„Decret. bei Gericht d. 13. May 1723.

„Bei der den 15. beschenehen Publication haben die Siedersföhne gebetten, nur soviel Erlaubniß zu geben, nochmalen bey E. Hoch Edlen Magistrat einkommen zu dürfen, „und wollen sie sich endlich des Efels herumzuführen vor diesmal enthalten, wenn nur „sonsten Ihnen die Freiheiten verbleiben mögten.“

Die Festordnung von 1764 ist, wie bereits in dem vorigen Abschnitte von mir hervorgehoben wurde, deshalb für die Geschichte der Entstehung des Siedersfestes von besonderem Interesse, weil im Gegenfatze zur Festordnung von 1785 die Rettung der Dorfmühle als Ursache der Stiftung angegeben ist. Die Eingangsworte dieser Festordnung sind folgende:

„Weilen von Alters her von einem Hoch Edlen und Hochweisen Magistrat die Stiftung, „wegen der damaligen im Brand gestandenen Dorfmühlen gelöscht, und vermede Sühne „vom Brand durch Gottes Hilfe errettet, Selbige auf den Tag Petri et Pauli in eben dieser „Mühle ihre versprochene Kuchen abzuholen, auch dabey große Gerechtigkeit —, Freiheiten „und Lustbarkeiten zu genießen haben sollen; als haben die sämmtliche Kuchenholer sich „dabey folgendermaßen zu verhalten, daß sie am heiligen Pfingst-Montag den Anfang sollen „machen, rothgekleidet, mit Degen und Degen Gehangen auf dem Unterwerth zu erscheinen.“

Bezüglich der Einzelheiten ist kein großer Unterschied zwischen beiden Ordnungen von 1764 und 1785, etwa nur das ist hervorzuheben, daß in der Ordnung von 1764 eine Verfehlung gegen das sechste Gebot noch nicht als Hinderungsgrund

¹⁾ Die Einspännigen waren ursprünglich im Gegenfatze zu den Glevenern, welche mit mehreren Pferden und Knechten ins Feld zogen, einzelne Reiter. Hier aber ist unter Einspänniger ein und zwar unberittener magistratlicher Diener zu verstehen, dessen Geschäft es war, dem Stättmeister Dienste zu leisten. Der Einspännige hatte einen höheren Rang als der Grabenreuter, welcher Diener der Amtleute und beritten war. Beide trugen eine dunkelblaue Uniform mit roten Aufschlägen. (Maurer, Geschichte der Städteverfassung I, S. 496. Gräter Idunna, dritter Jahrgang, Nr. 25).

der Zulassung zum Siedershof angegeben ist. Erwähnenswert ist auch noch folgender Zusatz zur Ordnung von 1764:

„Da nun vorbeschriebene Ordnung errichtet worden, um inskünftige allen Zwistigkeiten vorzubeugen, jedoch aber ohne gerichtliche Ratification nicht darnach gehalten wird, maßen hauptsächlich auch von vielen, wie dieses Jahr 1764 besonders geschehen, nicht nach ihrer Schuldigkeit mit zum Hof gehalten worden, jedannoch aber von denen jährlichen Gefällen derer Leichen den Nutzen mit zu ziehen verlangen; So erkühnen wir uns beede ältesten der ledigen Sieders Söhne bey Einem Hochlöbl. Haalgericht unterthänigst zu bitten, den Gerichtlichen Befehl dahin ergehen zu lassen, daß diejenigen, welche nach ihrer Schuldigkeit nicht zum Hof gehalten, in diesem Jahr bey vorfallenden Leichen, ob sie auch schon expresse darzu erwählt würden, nicht zu tragen erlaubt seyen, noch viel weniger Genuß davon haben sollen, wozu ein Hochlöbl. Haalgericht wir uns unterthänig ausbitten, die wir mit schuldigem Respect beharren.

„Eines Hochlöbl. Haalgerichts, unterthänig gehorsame

„Nikolaus David Seyboth und Nikolaus David Scheerer.“

„Conclusum, de 4. Julii 1764.

„Der Kuchenholer übergebenes Projekt, ihre Ordnung betreffend, will man H. Consulanten zuftellen.

In Jud. Sal.“

Stellt man nun die Festordnung von 1764 jener von 1785 und jener von 1723 gegenüber, so ist bezeichnend, wie sehr im Laufe der Zeiten die Auffassungen sich verändert haben und die Ordnungen detaillierter und redfeliger geworden sind. So hat die Ordnung von 1723 nur 7 Paragraphen, die von 1764 hat deren 25, und jene von 1785 deren gar 40. Es geht, wie ich vermeine, daraus hervor, daß doch, obgleich Jahr für Jahr der Siedershof abgehalten wurde, die ganze Begehungsweise des Festes mehr und mehr dem Volksbewußtsein sich entfremdete, zum Schauspiel herunterzufinken drohte. Beschäftigen sich ja eine große Anzahl der Bestimmungen der Festordnung von 1785 lediglich mit den Einzelheiten des Zuges, Anordnungen, die bei den übrigen Festordnungen als bekannt vorausgesetzt sind. Auch daran wird man dabei denken können und wohl auch müssen, daß diese Einzelheiten deshalb eingefetzt worden sind, weil da und dort der altertümliche Charakter des Zuges verwischt, modernisiert werden wollte. Man erkennt dies ganz deutlich aus der Anordnung, daß die Hofjungfern angewiesen worden, die vorbeschriebene Tracht beizubehalten. Auch haben sich die Schutzmaßregeln gegen Exzesse und Ungebühr mit jeder neuen Festordnung vermehrt. So zeigen sich bei der Vergleichung dieser drei Festordnungen auffallende Kontraste. Überdies kontrastiert bei allen 3 Ordnungen der feierliche Ernst in der ganzen Begehungsweise des Festes, der zeremoniöse Redeprunk mit der Ungebundenheit der Volksluft, mit der ausgelassenen Feiertagsfreude einer Bevölkerungsschichte, die außerdem Jahr aus Jahr ein in beschwerlicher und gefährlicher Arbeit sich abmühte; es kontrastiert der Komplimentenreichtum bei den Anreden, die anempfohlene Höflichkeit der Autorität gegenüber mit dem Stolze des Standesbewußtseins, das im Mantel- und Degentragen seinen Ausdruck fand. Man denkt unwillkürlich an Schillers „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß“. Es spiegeln sich endlich im grellen Kontraste die verschiedenen Jahrhunderte, innerhalb welcher der Siedershof begangen wurde, in den Bestimmungen der Festordnung. Die realistische Entstehung des Festes, das ganze Gebahren bei demselben, wie es aus den früheren Jahrhunderten herübergekommen ist, sticht auffallend ab zu dem Bestreben am Schluß des 18. Jahrhunderts, der Feier eine ideale Seite abzugewinnen, sie zeitgemäßer zu machen, an den Frohmuth und die allzugefährliche „Kurzweil“ des Brunnenzuges den Zügel des Schutz- und Überwachungssystems (das gerade damals in Deutschland auf einem Höhenpunkte seiner Geltung stand) die „Bedürfnisse der Zeiten“, anzulegen.

Den Charakter des Siedershofes, die Eigentümlichkeit desselben und seine Bedeutung schildert Glafer mit folgenden trefflichen Worten: „Die Obrigkeit hatte ihre Gründe, den Gemeingeist der Siedergefellschaft, wie er sich auch in solchen Festlichkeiten offenbarte, soviel diese auch Eigenes und für Fremde vielleicht Unbedeutendes haben mögen, zu nähren. Solange die Sieder noch ihre karmoisinrothen oder hellbraunen Röcke, ihre grünen Strümpfe und schwarzseidene Strumpfbänder mit silbernen Buckeln und Schnallen tragen, solange noch ihre vom Urgroßvater her ererbten, massivsilbernen Knöpfe auf ihren Kleidern glänzen, so lang sie noch ihr eigenes Fest begehen, werden sie bei allen den Fällen, bei welchen ihre Dienste von alters her so nützlich waren, sich wieder so beweisen, bloß darum, weil sie Sieder sind und sich als solche hervorthun müssen.“

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß es dem geschichtlichen Sinne der Bewohner von Hall, ihrer Freude an den Erinnerungen ihrer denkwürdigen Vorzeit vollkommen entsprach, daß sie nicht allein im Jahre 1803 beim Huldigungsfeste, sondern auch im Jahre 1862 bei der Eröffnung der Eisenbahn ein Siedersfest feierten und auch inzwischen einmal bei Gelegenheit eines Kinderfestes einen Siederszug durch die Kinder veranstalteten.

Überbleibsel von den Denkmalen der Siedershofherrlichkeit bewahrt das „neue Haus“ und die Sammlung des historischen Vereins in Hall, in welcher letzteren noch das Kuchenbrett zu sehen ist. Übrigens waren die Einzelheiten des Tanzes im Jahre 1862 bereits so sehr dem Gedächtnisse entschwunden, daß sie, wie die Beschreibung von 1880 sagt, „nur noch auf zwei Augen standen“. Ein altes beinahe 80jähriges Mütterchen war die einzige, die als Salzsiederstochter den Tanz noch mitgemacht hatte. Anfangs wollte sie nicht daran, noch in ihren alten Tagen eine Tanzlehrerin abzugeben, aber als die ersten Bedenken überwunden waren und sie warm wurde, leitete sie noch rüstig und alert die verschiedenen Tanzschritte, und wenn etwas nicht richtig war, so machte sie diese trotz ihres Greisenalters der Jugend vor.

Beilage.

Beschreibung des Siedertanzes zu Schwäbisch-Hall

von Adolf Cron, Tanzmeister und Nagelschmiedmeister.

Dieser Siedertanz besteht in 3 Abteilungen: 1. dem Kuchenmarsch, 2. dem Zwiebelesfisch, 3. dem Trampelswalzer.

1. Der Kuchen- oder Aufmarsch.

Mit demselben begeben sich die Paare auf den Platz und bewegen sich mit gleichmäßigem Abstände vorwärts, so daß zuletzt ein Kreis gebildet wird und sämtliche Paare hinter einander stehen und durch eine Schwenkung einwärts in den Kreis sehen. —

In der Mitte des Kreises steht eine Salzkufe, auf welcher der Trommler und der Pfeifer sitzen, welche zum Tanze aufspielen.

2. Der Zwiebelesfisch.

Hiezu wird zuerst das Tanzlied gesungen und in die Hände geklappt.

Im Kreise neben einander stehend reichen sich sämtliche Paare kreuzend über einander die rechte und die linke Hand. — Die Tänzer bewegen sich, mit dem rechten, die Tänzerinnen, mit dem linken Fuße beginnend, im Lauf- und Polkaschritt vorwärts in den Takten: 1. 2. / 1. 2. 3. / 1. 2. / 1. 2. 3. — schränken nach außen um und gehen in gleichen Takten wieder auf die Plätze zurück, wo durch wiederholtes Schränken die Paare wieder in die erste Stellung zurück gelangen — (einwärts in den Kreis schauend) — hierauf reicht sich jedes Paar die rechte Hand und bewegt sich in obigen Takten, der Tänzer rechts um die Tänzerin und die Tänzerin rechts um den Tänzer einmal um sich herum, wenden sich dann links und gehen in gleichen Takten sich die linken Hände reichend wieder auf ihren Platz zurück. —

Der ganze Teil wird von vorn an wiederholt. —

3. Der Trampeswalzer.

Zuerst wird das Tanzlied gefungen. —

Derselbe bewegt sich paarweise im Kreise hinter einander in langsamem Walzer- oder Ländlertakt, wobei je zwei Takte Walzer und eine aus zwei Takten Walzer bestehende Figur folgt. Darauf zwei Takte Walzer, wobei der Tänzer die Tänzerin um die Hüfte faßt; die Tänzerin läßt beide Hände dem Tänzer auf den Schultern ruhen. Hierauf

I. Figur. Stellung: Die Tänzerin steht neben dem Tänzer, reicht demselben den Zeigefinger der rechten Hand, welchen derselbe leicht in seiner rechten Hand hält, der Tänzer die linke Hand an der Hüfte. Ausführung: In dieser Stellung gehen sämtliche Paare den ersten Takt vorwärts, beim zweiten Takt dreht der Tänzer die Tänzerin am Zeigefinger einwärts unter seinem rechten Arme durch herum. —

Zwei Takte Walzer.

II. Figur. Stellung: Die Tänzerin stellt sich vor den Tänzer und reichen sich kreuzend über einander die rechte und linke Hand. Ausführung: Die Tänzerin geht den ersten Takt rückwärts, der Tänzer vorwärts, beim zweiten Takt dreht der Herr die Dame zuerst unter dem rechten dann unter dem linken Arm herum.

Zwei Takte Walzer.

III. Figur. Stellung: Die Tänzerin stellt sich vor den Tänzer, beide Hände in der Hüfte. Ausführung: Die Tänzerin geht den ersten Takt rückwärts, der Tänzer vorwärts, wobei derselbe auf 1 einen Schlag mit der Rechten auf den rechten Schenkel, auf 2 mit der Linken auf den linken Schenkel, auf 3 mit der Rechten auf die Brust ausführt, auf 4 mit beiden Händen klatst. — Beim zweiten Takt legt der Tänzer seine rechte Hand auf die linke Schulter der Tänzerin und veranlaßt dieselbe durch einen leichten Ruck zu einmaligem Umdrehen. —

Zwei Takte Walzer.

IV. Figur. Stellung wie bei der zweiten Figur. Ausführung: Während dem ersten Takt dreht der Tänzer die Tänzerin, während dem zweiten Takt die Tänzerin den Tänzer.

Nachdem der Trampeswalzer viermal durchgetanzt, geht die Siedergefellschaft unter dem Kuchenmarsch wieder ab. —

Zur Geschichte des Lohnes.

Aus dem Bestellsbuch des Grafen Wolfgang von Hohenlohe von 1596 sei hier die Belohnung des Messerschmieds in Bächlingen mitgeteilt. Derselbe hatte die herrschaftliche Balliermühle (Schleifmühle) zu genießen, mußte aber dafür jährlich 8 fl. Pacht bezahlen und mußte der Herrschaft ballieren (polieren, schleifen). Als Lohn erhielt er für 1 gereiften Kürß 1 Thaler, für 1 glatten Kürß 18 Batzen, von 1 Landsknechtsharnisch 6 Batzen, für Schurz und Ärmel zu rollen 2 Batzen, für 1 Hellebarde 1 Batzen, für 1 Knebelspieß 3 Kreuzer, für 1 lange Klinge $\frac{1}{2}$ Batzen, für eine Schere zu schleifen 2 Pf. Mußte er dem Plattner in Langenburg helfen schmieden, so bekam er 10 x. Taglohn, arbeitete er als Messerschmied im Schloß, nur 2 Batzen; wenn er oben nur ballierte, gab man ihm nur Öl, Schmirgel und Unschlit.

Seine Bestallung lief auf 3 Jahre.

G. Boffert.

Vom K. Statistischen Landesamt und dem Sülchgauer Altertumsverein *).

Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer.

Eine strategische Studie von † E. v. Kallee,
früherem württembergischen Generalquartiermeister und Chef des Generalstabs.

Mit einer Karte.

I. Strategisches.

Die Strategie ist so alt wie die Welt. Ihre Grundsätze sind einfach und unveränderlich wie Naturgesetze. Theoretisch entwickelt und in ein System gebracht kann sie jeder kennen lernen, aber ihre Anwendung im Kriege ist schwer, und schroff stehen sich hier Wissen und Können gegenüber. Der Führer einer Patrouille, der auf den Feind stößt, ihm durch richtige Benützung des Terrains den Weg abschneidet und ihn dadurch in seine Gewalt bekommt, hat, strategisch gesprochen, auf die feindliche Rückzugslinie operiert und damit nach einem der wichtigsten strategischen Grundsätze gehandelt. Der Feldherr, welchem es gelingt, mit seiner Armee in den Rücken der feindlichen zu marschieren, thut prinzipiell dasselbe, aber: Si duo faciunt idem, non est idem. Dort geschah die Handlung unbewußt des Grundsatzes bei kleinem Ziel mit kleinen Mitteln in der Zeit einer halben Stunde; hier bewußt, mit großem Ziel und großen Mitteln durch eine Wochen oder Monate in Anspruch nehmende Operation. Daher rechtfertigt sich der Satz: je größer das Ziel und die Mittel, um so schwieriger die Konzeption und Kombination — der strategische Plan wird zum Kunstwerk.

Einfacher, gesunder Menschenverstand, gepaart mit den übrigen zur Kriegführung unentbehrlichen moralischen Eigenschaften vermag in strategischen Dingen schon Namhaftes zu leisten; Höheres vollbringt das Talent, das Höchste das Genie: es beherrscht den strategischen Apparat mit vollkommenster geistiger Freiheit.

Man sagt häufig, große Genies bedürfen der Regeln nicht, sie erheben sich über dieselben oder sie schaffen sich neue, bisher nicht dagewesene. Allein, dem ist nicht so. Die großen, gewaltigen Kriegsgenies erscheinen nur selten in der Geschichte, ihre großartigen strategischen Entwürfe mit ihren epochemachenden Erfolgen verblüffen die Mitwelt und sie erscheinen nur neu, weil sie lange nicht dagewesen waren. Cäsar hat keine andere Strategie geübt als der makedonische Alexander, denn die Analyse ihrer Operationen zeigt, daß letztere nur im Maße, nicht aber in der strategischen Grundlage verschieden waren. Die Leistungen Alexanders d. Gr. sind unerreicht, alle großen Heerführer, die nach ihm kamen, konnten an seinen gigantischen Plänen nur emporblicken. Napoleon I. allein hat mit seinem Zug auf Moskau einen Anlauf dazu versucht. Cäsar stand auf den Schultern Hanni-

*) Das Statistische Landesamt freut sich, in Gemeinschaft mit dem Sülchgauer Altertumsverein den Lesern der Vierteljahrshefte die gegenwärtige Arbeit des im Juni d. J. verstorbenen auf verschiedenen Gebieten hochverdienten Generalmajors a. D. Eduard von Kallee bieten zu können, welche derselbe als die reife Frucht der von ihm in den Jahren seiner Muße mit so viel Eifer und Erfolg betriebenen Studien über die militärischen Anlagen der Römer in Südwestdeutschland hinterlassen hat.

bals. Marius und Pompejus hatten wohl von der Taktik des großen karthagischen Kriegsmeysters gelernt, aber in den Geist seiner Strategie ist nur Cäsar eingedrungen, weil nur er an Geist ihm ebenbürtig war.

Freilich, der strategische Plan allein thut nicht, die Thatkraft zur Ausführung muß dem Plane proportional sein. Nur beides zusammengenommen vermag den Erfolg zu sichern.

Mit und durch Cäsar erreicht die römische Kriegskunst ihren Gipfelpunkt. Was er geschaffen, wirkte noch Jahrhunderte lang fort; wir sehen die Feldherrn der Kaiserzeit in seinen Fußtapfen schreiten, einen Cäsar aber sehen wir nicht wiederkommen.

Trajan stand ihm wohl am nächsten.

Eines bleibt hierbei besonders zu betonen. Es hat kein Volk gegeben, bei welchem das planmäßige, kerngefunde, strategische und taktische Handeln so in *successu et sanguine* übergegangen erscheint wie bei dem römischen. Es ward aus dem Grunde zur Gewohnheit, weil Jahrhunderte hindurch der römische Staat fortwährend oder mit kaum nennenswerten Unterbrechungen Krieg führte. Irgendwo standen jederzeit Legionen im Kampfe oder in der Vorbereitung darauf. Der Krieg war die Regel, der Friede die Ausnahme. In unserer Zeit verhält sich dies umgekehrt. Nach oft langen Unterbrechungen muß jene Gewohnheit bis zu einem gewissen Grade immer wieder neu erworben werden.

Die Strategie ist eine Kunst, man könnte sie auch kurzweg den Geist der Kriegführung nennen. Sie entwickelt sich wie die andern Künste aus dem Leben der Völker und Nationen und steigt und fällt mit ihnen. Das eben macht das Studium der römischen Geschichte so anziehend, weil bei keinem andern Volke der Auf- und Niedergang der Kriegskunst in so anschaulicher Weise verfolgt werden kann. Von der naiven Kriegführung der Römer vor den punischen Kriegen bis zu Cäsar, welcher interessanter Gang der Entwicklung! Dann nach Tiberius der Vorgesmack raschen Niedergangs unter unfähigen Kaisern; das Wiederaufleben unter Vespasian, Titus und Trajan durch Festhalten an den cäsarischen Traditionen. Nach Trajan entweicht der Geist der großen Kriegführung, nur die Methode hält noch vor, sie reicht noch aus, um das Reichsganze unter den Antoninen intakt zu erhalten. Aber die friedlichen Regierungen sind nicht dazu angethan, den kriegerischen Geist zu nähren, und wir sehen bald das Staatsschiff ins Schwanken geraten, wenn auch noch tüchtige Steuermänner ans Ruder traten, um es durch die Stürme zu geleiten.

Eines war nicht mehr zu retten: die Disziplin verfiel mehr und mehr, mit ihr die Widerstandskraft der Legionen und damit war das Schicksal des Reichs besiegelt.

Wir wissen, daß die großen „Feldherren der Geschichte“ der neueren Zeit, Gustav Adolph, Prinz Eugen von Savoyen, Friedrich der Große und Napoleon I., alle ohne Ausnahme die Alten studiert, ja daß sie dieselben in einzelnen Dingen geradezu nachgeahmt haben: warum sollten sie für unsere Zeit nicht mehr der eingehenden Beachtung wert sein? Übrigens bietet die Geschichte Roms ein Analogon auf einem andern wichtigen Gebiete. Wir sagen: gleichwie das römische Recht auch heute noch eine Fundgrube für die Rechtsanschauungen unserer Juristen ist, so können auch unsere heutigen Kriegskünstler bei den großen Strategen des Altertums und vorzugsweise bei den Römern sich Rats erholen.

Der Zweck dieser Blätter erfordert keine nähere Darlegung der strategischen Satzungen und Regeln, dagegen mögen hinsichtlich des Apparats der Strategie einige Bemerkungen Platz finden.

Zunächst, was unter dem Ausdruck „Kriegstheater“ verstanden werden will.

Jedes staatliche Ganze sucht seine Grenzen gegen den Nachbar zu schützen und zu decken, wobei jedoch unter „Grenzen“ nicht etwa die, die Staatsgebiete trennende Grenzlinie, sondern die hinter der Grenze nach dem Innern zu gelegenen Landesteile zu verstehen sind. Werden in diesen Grenzgebieten diejenigen Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen, welche geeignet erscheinen, nicht bloß den feindlichen Angriff abzuwehren, sondern welche es auch möglich machen und erleichtern, von diesen Grenzlanden aus die Offensive zu ergreifen, so nennt man einen so eingerichteten Landesteil ein Kriegstheater. Die Franzosen bezeichnen die Sache kurzweg mit dem Ausdruck „Front“ und verstehen unter belgischer, deutscher, italienischer, spanischer Front die nach diesen Richtungen liegenden Segmente ihres Territoriums. Man sieht: diese Vorkehrungen sind teils defensiver teils offensiver Natur. Zu denen ersterer Art gehören alle Arten von Festungen: befestigte Lager an wichtigen strategischen Knotenpunkten, Festungen zur Sicherung von Flußübergängen, Festungen zur Sicherung der Kriegshäfen und anderer Küstenplätze, Festungen zur Sperrung von Gebirgspässen u. s. w. Zu denen der letzteren Art sind zu rechnen: die Bestimmung und Sicherung der nach des Gegners Gebiet führenden Operationslinien, die Vorbereitungen für die Sammlung, Dislozierung und Verpflegung der Truppen, die Feststellung des Operationsplans etc.

Tritt der Kriegsfall ein und gelingt es uns, dem Feinde zuvorzukommen, oder wird die Offensive von Hause aus ergriffen, so wird das Kriegstheater zur Operationsbasis; gelingt dies aber nicht, so wird das Kriegstheater zum Kriegsschauplatz und damit sind die beiden Begriffe aus einander gehalten. Das Kriegstheater erfüllt seinen Zweck am vollkommensten, wenn es verhindert, daß es selbst zum Kriegsschauplatz werde.

Die Operationslinien stehen, wie aus dem eben Bemerkten hervorgeht, mehr oder weniger senkrecht auf der dem Feinde zugekehrten Grenze der Operationsbasis; Parallelstraßen verbinden die Operationslinien unter einander und laufen demgemäß mehr oder weniger parallel mit der Basisgrenze.

Verteidigungslinien werden durch Terrainabschnitte gebildet; Ströme und Flüsse sind solche Linien, wenn sie ungefähr parallel zur Basisgrenze laufen; sie sind dann am besten zu benutzen, wenn sie entlang beider Ufer von Parallelstraßen begleitet sind.

Der Ausdruck „Knotenpunkt“ dürfte sich selbst erklären.

II. Kriegsgeschichtliches.

Im Sommer des Jahres 16 v. Chr. kam die Kunde nach Rom, daß die Germanen über den Rhein gegangen und verheerend in Gallien eingefallen seien, und bald darauf folgte die Unglücksbotschaft, daß der vom Statthalter Galliens ihnen mit der V. Legion entsandte Legat M. Lollius total geschlagen und das Legionszeichen in den Händen der Barbaren geblieben sei. Es war dies der erste von Germanen genommene Adler.

Die Wirkung der Nachricht war bedeutend in Rom: die Erinnerung an den „cimbrischen Schrecken“, an die Helvetier und an Ariovist wurde wachgerufen und die Worte, welche Cäsar einst im Senat gesprochen, daß „um Gallien zu behaupten, Germanien erobert werden müsse“ waren in aller Munde. Der Krieg war beschlossene Sache und obgleich die Germanen über den Rhein wieder zurückgegangen waren, begab sich Augustus doch noch im gleichen Jahre nach Gallien, um nach dem Rechten zu sehen und die Kriegsvorbereitungen selbst zu treffen.

Der nächste Anlaß zum Krieg ist damit bezeichnet, zur Klärung der Sachlage scheint es jedoch erforderlich, in der Geschichte etwas weiter zurückzugreifen.

42 Jahre früher, als Cäsar seinen Feldzug gegen die in Gallien eingedrungenen Helvetier und gegen Ariovist begann, lief die Grenze der römisch gallischen Provinz von Geneva (Genf) dem Rhone entlang nach der Hauptstadt Lugdunum (Lyon) und von da über den Kamm der Cevennen und Tolosa (Toulouse) an den Fuß der Pyrenäen. Das Landgebiet zwischen dieser Grenzlinie und dem mittelländischen Meer bildete Cäsars Operationsbasis für den eigentlich erst mit dem nächsten Feldzug beginnenden Eroberungskrieg gegen Gallien.

Es ist hier nicht der Ort, die Phasen dieses Kriegs zu verfolgen, nur darauf will hingedeutet werden, daß Cäsar im folgenden Jahre (57 v. Chr.) nicht etwa gestützt auf seine Basis frontal vorrückte, sondern daß er vom rechten Flügel derselben durch die östlichen Gaue Galliens direkt nach dem Norden vordrang, um die Belgier und Nervier zu bekämpfen und niederzuwerfen. Gelang ihm dies, so stand er dem innern Gallien in Flanke und Rücken und konnte die einzelnen durch ihre Niederlagen ohnehin entmutigten Völkerschaften strategisch aufrollen. Der kühne Plan ward vom Erfolg gekrönt und mit dem Schluß des nächsten Feldzugs waren die Gallier besiegt, aber allerdings nicht unterworfen. Diese Unterwerfung nahm, wie wir wissen, noch eine Reihe von Jahren in Anspruch, sie wäre ohne Zweifel früher erfolgt, wenn Cäsar seine britannischen Expeditionen unterlassen hätte.

Der Einverleibung Galliens in das Römerreich war diejenige des Landes der Helvetier und ihrer Bundesgenossen vorangegangen, jener Helvetier, Rauraker, Tulinger, Bojer u. s. w., welche der großen Niederlage entgangen, von Cäsar mit der Weisung in ihre alte Heimat zurückgeschickt worden waren, ihre vor der Auswanderung niedergebrannten Wohnsitze wieder aufzubauen. Die Grenze Galliens wurde damit über das östliche Ende des Genfersees hinausgerückt, zog sich von da an den Abfaltungen der Hochalpen hin zum westlichen Ende des Zürichersees und folgte von diesem Punkte einer Linie, welche über Oberwinterthur (Vitodurum) und Pfyn (ad fines) hinweg das westliche Ende des Bodensees bei Tasgätium (Efschenz) erreichte. Von hier nimmt der Rhein seinen Abfluß aus dem See und bildete in seiner ganzen Erstreckung bis zur Nordsee nach Einverleibung Galliens die von der Natur gegebene Barriere gegen das große Germanien.

Die militärische Besetzung des den Helvetiern und ihren Verbündeten abgenommenen Landes wurde ohne Zweifel durch Cäsar angeordnet und zwar gleich im 2. Jahre des gallischen Kriegs, nach der Besiegung der Belgier und Nervier. Von den acht Legionen, welche er unter seinem Kommando vereinigte, bezogen sieben im Herzen Galliens, an der mittleren Loire in ziemlich weitläufiger Dislokation ihre Winterquartiere, die achte unter dem Legaten Serv. Galba (leg. XII) wurde ins Wallis detaschiert, um die Straße über den großen St. Bernhard offen zu halten. Diese Linie war für Cäsar sehr wichtig, weil sie eine viel kürzere Verbindung mit Oberitalien und Rom herstellte als der große Umweg über Lyon. Die Sicherung der Straße schloß die Bewachung und Festhaltung der Flußübergänge in sich und damit ist die äußerst geschickte Wahl des Punktes Brugg—Windisch (Vindonissa), welche den Übergang über drei bedeutende Flüsse: die Aar, die Reuß und die Limmat unmittelbar gestattete, auf Cäsars Zeit zurückzuführen. Das militärische Straßennetz Galliens wurde später von Agrippa geordnet und dieser bedeutende Stratege und militärische Berater des Augustus war es wohl auch, welcher den Operationsplan für den Beginn des Eroberungskriegs gegen Germanien entwarf,

wenn auch Augustus die Ausführung desselben seinen beiden Stiefföhnen Tiberius und Drusus anvertraute.

Die Grundlagen dieses Plans waren folgende:

Nach dem Muster von Cäsars Operationsplan gegen Gallien sollte Germanien vom Niederrhein aus im Rücken gefaßt und die einzelnen Völkerchaften sollten gegen Süden gedrängt und strategisch aufgerollt werden. Allein die Sachlage war nicht dieselbe wie bei Gallien. Wären die Gallier dem Heere Cäsars gegen Süden strategisch ausgewichen, so mußten sie, weiter gedrängt, auf Cäsars Basis, das narbonnensische Gallien, stoßen und konnten dort aufgehalten werden: sie kamen, wenn der Ausdruck für die römische Zeit gestattet werden will, zwischen zwei Feuer. Nicht so die Germanen. Gegen Süden getrieben, stießen sie erst jenseits der Alpen auf römischen Grund und Boden, konnten also für Rom eine ganz andere Gefahr bereiten als die Gallier, obwohl bei dem losen Zusammenhang der germanischen Völkerchaften daran wahrscheinlich nicht gedacht wurde. Viel näher und wichtig genug lag eine andere Möglichkeit. Wollte man den Krieg gestützt auf die linksrheinische Basis unternehmen, so konnten germanische Heerhaufen, während die römischen Legionen an der Weser oder Elbe standen, über den Oberrhein vorbrechen, wodurch sie in Flanke und Rücken des Feindes zu stehen kamen. Der spitze Rheinwinkel, gebildet durch die Linien Stein—Basel und Basel—Straßburg, vor welchem sich die große Völkerpforte zwischen Vogesen und Jura, das „Loch von Belfort“, öffnet, eignete sich vortrefflich zu solchem Beginnen; den Weg kannten die Germanen, auf ihm waren einst die Cimbern und Teutonen und vor nicht zu langer Zeit Ariovist mit seinen Suevencharen in Gallien eingedrungen. Dieser bedrohliche Winkel war nur durch Befetzung zu entfernen, mit andern Worten: es mußte eine Operationsbasis geschaffen werden, welche Germanien nicht allein von Westen, sondern auch vom Süden her direkt bedrohte, und dies war das Land zwischen den Alpen und der Donau. Die Eroberung desselben bildete den ersten Akt des germanischen Kriegs; sie ward ohne Säumen im nächsten Jahre, 15 v. Chr., ins Werk gesetzt. Der Angriff sollte von zwei Seiten gleichzeitig erfolgen. Tiberius sammelte seine Legionen bei Vindonissa hinter der rätischen Grenze, Drusus bei Verona.

Die beiden kaiserlichen Prinzen waren jung, Tiberius zählte 26, Drusus 24 Jahre; letzterer galt für den Liebling, bei der bösen Welt in Rom auch für den Sohn des Augustus. Beide waren geistig und körperlich hervorragende Erscheinungen, ihre Tüchtigkeit für selbständige Kriegführung unbezweifelt. Als besonders herzwinnend wird die Persönlichkeit des Drusus geschildert. Tiberius war stolz und von verschlossenem Charakter. Das von Augustus in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigten beide in vollem Maße.

Der Verlauf der geplanten Unternehmungen war in Kürze folgender:

Tiberius sah sich gleich im Beginn der Operationen durch den Bodensee behindert. Denselben beherrschten mit einer wie es scheint kriegstüchtigen Flotille die Brigantiner, nur der Untersee mit der Insel Reichenau war in römischem Besitz. Die Hauptoperationslinie des Tiberius muß auf dem südlichen Gelände des Sees als der kürzesten Linie gedacht werden, wenn auch bei dem späteren Vormarsch die nördlichen Vorlande des Sees in Mitleidenschaft gezogen wurden. Auf ihr vorrückend war aber die linke Flanke der Truppen fortwährend bedroht, der See mußte also vor allem vom Feinde geläubert werden. Zu dem Ende waren Schiffe zu bauen, eine Arbeit, welche Monate erforderte. Während dieser Zeit war Tiberius nicht unthätig. Brücken über den Rhein waren wohl schon zu dieser Zeit bei Augst (Augusta Rauracum), Zurzach (Tenedo), Efschenz (Tasgätium) vorhanden, auch mag die Straße auf dem rechten Rheinufer

vom Rheinwinkel über Waldshut hinauf bis zum See bereits bestanden haben; aber Tiberius verstärkte die Rheinlinie durch fortifikatorische Anlagen und möglicherweise ist die Erbauung der Kastelle von Augst, Zurzach, Eschenz mit ihren Brückenköpfen und den zwischen ihnen gelegenen Signaltürmen auf diese Zeit zurückzuführen, wenn sie nicht aus noch früherer stammen sollten. Daß Tiberius größere Rekognoszierungen vorwärts der Rheinlinie in verschiedenen Richtungen vornehmen ließ, ist selbstverständlich und ganz wahrscheinlich, daß seine Truppen bei einer derselben bis zu den Donauquellen gelangten.

Nachdem die erbauten Schiffe seetüchtig geworden und die Flotille formiert war, griff Tiberius die Rätier, wahrscheinlich in der Nähe der Insel, auf welcher jetzt Lindau belegen, an und besiegte sie vollständig. Hierauf legte er bei Arbon einen Kriegshafen (*Arbor felix*) an, von welchem aus die römischen Schiffe dem Ufer entlang kreuzen und jede feindliche Annäherung verhindern konnten. Nunmehr konnte die Operation zu Lande beginnen.

Tiberius stieß Ende August (am 29.sten) wahrscheinlich im Rheinthale zwischen Feldkirch und Bregenz, etwa in der Gegend von Dornbirn, auf die versammelte Streitmacht der Rätier, Brigantiner und Vindeliker und schlug sie dermaßen entscheidend und dabei, wie es scheint, mit so geringen eigenen Verlusten, daß er ohne Aufenthalt über Bregenz und Kempten (*Cambodunum*) nach *Damasia* marschieren konnte, welches er nach wenigen Tagen erreichte. Dort fand er, wie es scheint, schon die Truppen des Drusus vor.

Letzterer hatte bei seinem Vormarsch die Rätier bei Trient aufs Haupt geschlagen; aber weiter hinauf an der Etsch, dann im Thal der Eisack, am Brennerpaß, wo die „raschen Breonen“ wohnten, zuletzt im Innthal hatte er blutige Kämpfe mit den Gebirgsvölkern zu bestehen, so daß er wahrscheinlich nur kurze Zeit vor Tiberius an der Isar und am Lech anlangte. Die Vindeliker waren nach mehreren Gefechten, über deren Örtlichkeit keine Nachrichten vorliegen, zer Sprengt worden ¹⁾.

Durch diesen siegreichen Feldzug des Jahres 15 v. Chr. gelangte das Land zwischen der Donau und den Alpen in der Erstreckung bis zum Inn, an welchem östlich das norisch-pannonische Kriegstheater angeschlossen, in den Besitz der Römer und die künftige Operationsbasis gegen das innere Germanien war gewonnen. Es bleibt zu betonen: die künftige Operationsbasis, denn vorerst hatte man nur Grund und Boden dazu, das eroberte Ländergebiet mußte als brauchbares Kriegstheater nun erst eingerichtet werden.

Das war kein Werk von kurzer Hand, um so weniger als das eroberte Land vom Krieg verheert und wohl auch infolge der grausamen Behandlung der Bevölkerung — von seiten des Drusus sowohl als des Tiberius — durch Flucht der Einwohner entvölkert war.

Der Plan zur Einrichtung des Kriegstheaters kam wohl dem in diesen Dingen hocherfahrenen Agrippa, dem Generalquartiermeister des Augustus, zu; er hatte das

¹⁾ Der Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Drusus debouchierte aus dem Innthal und trieb die ihm entgegenrückenden Vindeliker in nordwestlicher Richtung über die Isar gegen den Lech und die Iller; denn diese Richtung mußte er nehmen, wollte er die Vereinigung mit seinem Bruder Tiberius bewerkstelligen. Die alte Völkerfeste auf dem Auerberg zwischen Lech und Wertach gelegen, von H. Arnold in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IX. Jahrgang ebenso eingehend als anschaulich beschrieben, lag auf dem Wege. Hier scheint somit die Entscheidungsschlacht geschlagen worden zu sein. Vielleicht hat Tiberius von der Iller hermarschierend dabei mitgewirkt. Ich teile daher die Ansicht Arnolds, daß *Damasia* nicht bei Augsburg anzusetzen, sondern auf den Auerberg zu verlegen sei. In der Nähe des letzteren konnten Vortruppen des Tiberius am 2. Tage nach der Schlacht bei Bregenz anlangen, nicht aber bei Augsburg.

gallische eingerichtet, wo das von ihm entworfene Heerstraßennetz für seine großartige strategische Auffassung Zeugnis ablegt. Zur Zeit der Unterwerfung Rätiens und Vindeliciens war er mit der Einrichtung des norisch-pannonischen Kriegstheaters beschäftigt und es ist darum mit Sicherheit anzunehmen, daß er auch die Grundlinien, nicht nur für das westlich anstoßende rätische, sondern auch für dessen Verbindung mit dem gallisch-rheinischen feststellte.

Die Grenze des letzteren fortifikatorisch zu stärken und für die geplante Offensive gegen Germanien methodisch vorzubereiten, war die Arbeit des Drusus, des Höchstkommandierenden in Gallien, der hiezu die beiden nächsten Jahre 14 und 13 v. Chr. verwendete. Es mußte ihm darum zu thun sein, feste durch Brückenköpfe gedeckte Übergänge herzustellen und dafür zu sorgen, daß der Rhein nicht bloss auf dem linken Ufer, sondern auch entlang des rechten für die Operationen brauchbar war. *Vetera castra*, dem Einfluß der Lippe in den Rhein gegenüber, Cöln (col. Agrippina), Bonn (Bona), Coblenz (Confluentes), Mainz (Moguntia), der Mündung des Mains gegenüber, Straßburg (Argentoratus) sind die von den römischen Strategen erkannten Hauptpunkte und man sieht: die Strategie der modernen Zeit hat keine bessere Wahl zu treffen gewußt. Von diesen Punkten hatte Confluentes eine gewisse Schwäche durch die Bedrohung aus dem Lahnthal; bei Moguntia begünstigte der vorspringende Strombogen und das auf dem rechten Mainufer gegen die Wetterau sich hinziehende Vorland des Taunus den feindlichen Angriff. Um diese Nachteile zu paralyfieren, zog Drusus die Lahnmündung und jenes Vorland in den Verteidigungsbereich der beiden Plätze und legte den Grund zu jener Kastelllinie, welche sich vom rechten Rheinufer abwärts Coblenz (Rheinbrohl) nach dem Rücken des Taunus und von da die Wetterau umschließend an den Main in die Gegend von Hanau zog. Daß diese Linie später zur Grenze Obergermaniens werden sollte, daran konnte zu einer Zeit nicht gedacht werden, in welcher Rom im Begriffe stand, das ganze Germanien durch einen Eroberungskrieg dem römischen Reiche einzuverleiben. Im Jahr 13 v. Chr. war Augustus aus Gallien nach Rom zurückgekehrt.

Ins Jahr 12 v. Chr. fällt des Drusus erster Feldzug gegen Germanien; in demselben Jahre stirbt Agrippa, für Augustus, dessen Kriegstriere damit ihren Steuermann verlor, ein unerfetzlicher Verlust; Tiberius erhielt sein Kommando in Noricum und Pannonien. Daß zu diesem Zeitpunkte die Einrichtung des rätisch-vindelicischen Kriegstheaters noch in den ersten Stadien sich befinden mußte, liegt auf der Hand; als sicher aber ist anzunehmen, daß die Donau bereits überschritten und die Anlehnung an den obern Schwarzwald bewerkstelligt war, wodurch die Bedrohlichkeit des Rheinwinkels im wesentlichen als beseitigt erachtet werden konnte.

Vier, durch manchen schönen Erfolg der römischen Waffen ausgezeichnete Kriegszüge unternahm Drusus gegen das nördliche Germanien, im letzten 9 v. Chr. verunglückte er durch einen Sturz mit dem Pferde, wobei er den Oberschenkel brach und nach 30tägigem Leiden starb. Tiberius, von Pavia herbeigeeilt, traf ihn eben noch am Leben und übernahm das Kommando am Rhein, nachdem er die Leiche seines Bruders nach Rom zurückgebracht hatte.

Drusus war ohne Frage ein begabter Heerführer, aber auf eines mag im Vorbeigehen hingewiesen werden. Cäsar ließ nach jedem gallischen Feldzuge seine Legionen auf dem Gebiete, welches er erobert, die Winterquartiere beziehen: Drusus sah sich nach jedem Feldzuge genötigt über den Rhein zurückzugehen. Ein Feldzug aber, bei welchem das eroberte Gebiet immer wieder preisgegeben werden muß, kann kein siegreicher genannt werden, so wenig als ein Feldherr den Gewinn einer Schlacht sich beimessen darf, wenn er das Schlachtfeld nicht zu behaupten vermochte.

Man sieht: der Krieg ward nach cäsarischen Rezepten geführt, aber die Diagnose Cäsars fehlte und wohl auch seine enorme Thatkraft und große Erfahrung.

Tiberius setzte das Werk seines Bruders fort und seine Feldzüge haben entchiedene Erfolge aufzuweisen. Aber von Augustus schwer gekränkt legte er im Jahr 4 v. Chr. sein Kommando nieder und begab sich in die Selbstverbannung nach Rhodus, von wo er erst nach sieben Jahren 2 n. Chr. nach Rom zurückkehrte.

Seine Nachfolger im Kommando, Ahenobarbus und Saturninus, setzten die Unternehmungen gegen das innere Germanien im Stile des Tiberius fort, aber, wenn ihre Anstrengungen auch vielfach von Erfolg gekrönt waren, wenn die Elbe mehrmals erreicht und überschritten wurde: eigentlich festen Fuß vermochten sie in den besetzten Landstrichen nicht zu fassen.

Im Jahr 3 v. Chr. trifft Tiberius wieder auf dem germanischen Kriegsschauplatz ein, durchzieht im Jahr 4 siegreich das Land an der Weser und Elbe und überwintert zum erstenmal mit seinen Legionen in Germanien. Gleichwohl scheint er mit dem Erfolge nicht zufrieden gewesen zu sein, denn wir sehen ihn im folgenden Jahre einen Kriegszug entwerfen, bei welchem die Basierung auf den Niederrhein aufgegeben wurde. Der Plan war im Stile jener Unternehmung gedacht, welche die Gewinnung Rätians und Vindeliciens herbeigeführt hatte. Zwölf Legionen wurden hiezu bereit gestellt, um im folgenden Jahre zur Ausführung zu schreiten. Tiberius selbst gedachte mit 6 Legionen von Carnuntum, dem Hauptplatze an der Donau (Deutschaltenburg zwischen Wien und Preßburg), aus durch das heutige Böhmen gegen das Fichtelgebirge vorzudringen; der Legat Sentius Saturninus mit der gleichen Legionenzahl sollte sich einen Weg vom Rheine (Mainz) her dem Maine entlang suchen, um ihm die Hand zu reichen. Die feindselige Haltung Marobods, des Königs der Markomannen, bot den Kriegsvorwand dar.

Befonders schwer mag die Aufgabe des Saturninus gewesen sein, ob er nun mit Hilfe des Kinzigthals über die Rhön hinüber das obere Maingebiet zu gewinnen suchte, oder, das Aschaffthal benützend, über den Speßart vordrang: mit Axt und Feuer mußten, wie uns Vellejus Paternulus erzählt, die dichten Wälder gelichtet werden, um den Legionen den Weg zu bahnen. Nur noch 10 Tagemärsche sollen die beiden Heere von einander entfernt gewesen sein, in fünf Tagen also konnten sie zusammenstoßen, um vereinigt das Heer Marobods, das übrigens zu 70 000 Streichern zu Fuß und 4 000 Reitern angegeben wird, anzugreifen und niederzuwerfen. Geling dies, so war ein großer Teil des Elbegebiets und das ganze Maingebiet der Preis des Sieges und auf der so gewonnenen breiten Basis gegen Norden weiter operierend konnte in Jahresfrist das Land zwischen Elbe und Rhein in dauerndem Besitz von Rom sein. Allein der kühne, mit zureichenden, den Erfolg sichernden Streitkräften unternommene Plan sollte scheitern. Nicht zwar Tiberius trug die Schuld daran, sondern Augustus, der es nicht verstanden hatte, dem operierenden Heere den Rücken zu decken: denn dies mußte von Rom aus geschehen. Sei es aus Mangel an Einsicht, sei es aus Mutlosigkeit: zu Rom wußte man sich, als der pannonische Aufstand ausbrach, nicht anders zu helfen, als zur Dämpfung desselben den Tiberius zurückzurufen. Hätte es Augustus verstanden, durch rechtzeitiges Eingreifen den Aufstand zu ersticken, ehe er so große Dimensionen annahm, so wäre ihm vielleicht ein späteres, schmerzliches „Vare, Vare, redde mihi legiones“ erspart worden. So erreichten Tiberius und Saturninus ihre Vereinigung nicht und waren nahe dem Ziele zur Umkehr genötigt.

Im Jahre 9 n. Chr. erfolgte der vernichtende Schlag auf die Legionen des Varus im Teutoburger Walde.

Im Jahre 10 kehrte Tiberius noch einmal an den Rhein zurück, in die Jahre 14—16 n. Chr. fallen die Rachezüge des Germanicus, des kühnen und heldenmütigen Sohnes von Drusus. Im Jahre 14 n. Chr. stirbt Augustus und Tiberius übernimmt die Regierung. Mit der sofortigen Abberufung des Germanicus, zu welcher Tiberius guten, nicht etwa im bloßen Neid zu suchenden Grund hatte, ist der Plan, Germanien vom Norden her zu erobern, als von Tiberius endgültig aufgegeben zu betrachten.

Dreißigjährige Anstrengungen hatten nicht zum Ziele geführt, während Cäsar in acht Jahren neben seinen britannischen Expeditionen Gallien dauernd eingelehrt hatte.

Die Grenze des Römerreichs blieb von Koblenz abwärts der Rhein; die späteren Ereignisse am Niederrhein beweisen, daß die Römer Mühe hatten, sie festzuhalten.

Wenn nun aber auf die Eroberung des innern Germaniens verzichtet war, so lag es in der Natur der Sache, das am Oberrhein gewonnene Gebiet mit allem Nachdruck nicht nur festzuhalten, sondern frontal, d. h. gegen Norden zu erweitern. Dazu bedurfte es keiner großen Heerzüge, das Ziel konnte durch methodisches Vorrücken erreicht werden.

Für die hervorragende Bedeutung dieses Landgebiets spricht folgende Erwägung. Ging eine Provinz in Asien oder Afrika verloren, so konnte Rom dadurch in seiner Ehre und Würde und wohl auch finanziell geschädigt sein, allein es ließen sich in aller Ruhe die erforderlichen Maßregeln ergreifen, um das Verlorene zurückzugewinnen. Ganz anders, wenn Rätien und Obergermanien wieder in die Gewalt der Feinde kamen. Einem siegreichen germanischen Heere standen dann die von Rom selbst über die Alpen gebahnten Wege offen, und der Staat war damit noch viel direkter in seiner Existenz bedroht, als zu der Zeit, da die Cimbern und Teutonen und später die Helvetier und Ariovist in das römische Gebiet einfielen.

Hinsichtlich dieses strategischen Vorschiebens der Grenze nun ist zunächst die Frage zu erörtern, warum die römischen Strategen den Punkt, von welchem an die Donau hinter sich zu nehmen war, in Regensburg oder vielmehr Kelheim ansetzten, und hierüber mag folgendes bemerkt werden.

Der Lauf der Donau zwischen Regensburg und Passau, in seiner allgemeinen Richtung verlängert, trifft gerade auf den Mittelrhein in der Gegend von Mainz; konnte die Grenze in dieser allgemeinen Richtung geführt werden, so war die Verbindung zwischen Rhein und Donau auf dem kürzesten Wege hergestellt und man darf annehmen, daß diese Linie das Ziel bildete, welches zu erreichen gestrebt wurde. Bei Regensburg wird die Donau durch die Zuflüsse der Naab und des Regen wesentlich verstärkt und ihre Wassermasse bietet von hier abwärts der Überbreitung weit größere Schwierigkeiten als von Regensburg thalaufwärts. Noch bedeutender als dies macht sich aber geltend die Beschaffenheit des nördlich der Donau in der gedachten Erstreckung ausgebreiteten Landgebiets. Dort war der römischen Front in erster Linie der bayerische Wald vorgelagert und dahinter zog sich das Böhmerwaldgebirge hin, zwei Hindernisse, welche die Annäherung feindlicher Heerhaufen von nur einiger Stärke völlig unthunlich machten. Offensivoperationen in größerem Stile waren hier ausgeschlossen, die Donau von Regensburg bis Passau war nur defensiv aufzufassen, der hinter ihr liegende Winkel gegen den untern Inn hin als gedeckt zu betrachten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse von Regensburg aufwärts. Es zeigte sich, daß weder die allgemeine Richtung des Flusses günstig war, noch die Beschaffenheit

des Ufergeländes. In ersterer Hinsicht lehrt ein Blick auf die Karte, daß die Quellgegend der Donau für einen zweckmäßigen Grenzabschluß viel zu weit südlich lag, und in letzterer Beziehung fand man, daß das linke Ufergelände nach dem Austritt des Flusses aus der Juraterrasse bei Mengen vorherrschend überhöhend, somit geeigneter war eine Verteidigungslinie Front gegen Süden zu bilden als umgekehrt. Gerade die sonst vorteilhaft gelegenen Punkte wie beispielsweise Ulm und Donauwörth eigneten sich am wenigsten zu Anlage von Brückenköpfen mit Front gegen Norden. Dort bildete der Michelsberg, hier der Schellenberg das Hindernis. Überdies war die Annäherung an das rechte Ufer durch die sumpfigen Riede und Moore, welche in langen und verhältnismäßig breiten Strecken den Strom begleiten, schwierig und zum Teil unthunlich. Die vorderste Verteidigungslinie wurde daher auf die Wasserscheide zwischen Donau und Altmühl vorgeschoben; sie übersetzte die Wörniz, gewann die östlichen Ausläufer der schwäbischen Alb, folgte dem nördlichen Steilrand dieses Mittelgebirges bis zum obern Neckar und lehnte sich, über die Wasserscheide zwischen Neckar und Kinzig hinweg, an den zu jener Zeit unzugänglichen Schwarzwald an.

In der Geschichte der allmählichen, methodischen, nach dem echtrömischen Wort: „Ne nova molirentur, nisi prioribus firmatis“ fortbreitenden Besetzung und Einrichtung des rätisch-obergermanischen Kriegstheaters der Römer lassen sich vier Phasen oder Perioden erkennen, deren Klarstellung aber einen steten Rückblick auf die Lage der Dinge in Rom selbst notwendig macht.

Nachdem die Römer von dem Lande zwischen dem Fuß der Alpen und der Donau Besitz ergriffen hatten, mußte es sich vor allem darum handeln, dem feindlichen Germanien gegenüber eine sogenannte „natürliche“, d. h. eine auf den orographischen und hydrographischen Verhältnissen beruhende Grenze zu gewinnen. Flüsse taugen nur bedingungsweise hiezu, wie schon der alte Satz befragt: Flüsse trennen die Völker nicht, sie verbinden dieselben. Eine natürliche Grenze war aber gegeben durch den Steilrand der schwäbischen Alb, wie sich solcher, in nicht ungünstigem Verhältnis zur römischen Front, von der Wörniz aufsteigend und die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der oberen Donau und des Neckars umspannend, bis gegen den Schwarzwald hinüberzieht. Als Punkt, wo die Linie den Steilrand der schwäbischen Alb verlassen mußte, weil die Richtung desselben zur römischen Front nicht mehr paßte, ist der weit ins Land hinausragende Bergkegel des Hohenzollern zu bezeichnen, von welchem ab die Grenze geradlinig über den sogenannten kleinen Heuberg — welcher gleichfalls einen, wenn auch niedrigeren, Steilabfall gegen Norden bot — den oberen Neckar überschreitend, bis zum Absturz des Kinzigthales (Schänzle) führte. Damit war ein, wenn auch lockerer, Anschluß an den Mittelrhein, dessen rechtsuferiges Gelände schon unter Drusus besetzt ward, hergestellt. Daß die römische Grenze, und zwar eine geraume Zeit, an der bezeichneten Linie hinlief, bezeugen die vielen Schanzenreste und Straßenpuren, welche auf der ganzen Linie zu finden sind; daß sie aber nur eine vorübergehende war, beweist der Umstand, daß die Befestigungen nirgends Mauern zeigen, also nicht permanent, sondern nur provisorisch angelegt waren. Diese erste Periode möchten wir die der Besitzergreifung nennen, weil sie sich unmittelbar an letztere anschließt, und wir setzen sie in die Regierungszeit des Tiberius aus folgenden Gründen.

Tiberius war seinem Stiefvater Augustus in allen militärischen Dingen „weit über“, und wenn er auch von dem Gedanken der Unterjochung des großen Germanien längst zurückgekommen war, so mußte ihm doch daran gelegen sein, das Land, das er erobert hatte, zu schützen und zu behaupten. Er hat sich freilich in

der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit, wenn wir Sueton glauben dürfen, um das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, einzelne Fälle ausgenommen, wenig gekümmert; die kaiserlichen Allotria, welche er auf Capri trieb, ließen ihm höchstens Zeit, auf das zu achten, was in Rom selbst vorging; aber die früher getroffenen Anordnungen mochten schon deshalb fortwirken, weil die Statthalter, Legaten oder Prokuratoren in den Provinzen schon um ihrer eigenen Sicherheit willen darauf bedacht sein mußten, alles das vorzukehren, was zur Sicherstellung gegen den Feind erforderlich war. Dahin rechnen wir eben seine provisorischen Grenzdeckungen, sowie die Herstellung der nach der Grenze führenden Operationsstraßen und der für dieselben notwendigen Parallel- und Transversalverbindungen, sowie die Einrichtungen für die Truppenverpflegung etc.

Die zweite Periode ist die des vorübergehenden Stillstandes. Ihre Statuierung scheint in folgenden Verhältnissen ihre Begründung zu finden. Mit Tiberius waren die Heerführer aus dem julischen Geschlecht ausgestorben, die Familie hatte sich erschöpft, wie dies auch sonst in der Welt sich zu begeben pflegt. In den drei Kaisern des berühmten Hauses, welche noch nachkamen, war keine Spur mehr vom Geiste des großen Julius zu entdecken. Völlig unähnlich ihren Vätern, dem edlen Germanicus und dem tüchtigen Drusus, waren der Unmenschen Caligula und der traurige Claudius, sein ihm in der Regierung nachfolgender Oheim, der letztere zugleich der erste Kaiser von der Prätorianer Gnaden. Sie unternahmen zwar, der triumphalistischen Ehren wegen, Scheinfeldzüge, der eine gegen Germanien, der andere nach Britannien, wobei sich jedoch in Beziehung auf ihre Personen nichts herausstellte, als daß sie das nicht waren, was sie vorzustellen gedachten: weder Soldaten und noch viel weniger Feldherren. Bei dem tollen Nero, dem letzten Julier, war von Haufe aus an keinerlei kriegerische Leistung zu denken; er wußte nur die Prätorianer zu hätscheln, aber als er bei dem Aufstande des Vindex den Kopf verlor und bei dem Heranmarsch der Legionen unter Galba, für Thron und Leben zitternd, zur Beschwörung der Gefahr wahre militärische Hanswurftiaden in Scene setzte, da verlor er auch die letzte Stütze seiner Macht, die der prätorianischen Kohorten, denen sein Gebahren nur verräthlich und lächerlich erscheinen konnte.

Daß während dieser, über einen Zeitraum von 30 Jahren sich erstreckenden Wirtschaft der drei Kaiser in Beziehung auf die planmäßige Weiterführung der Sicherungsmaßregeln an der germanischen Grenze wenig oder nichts geschehen konnte, liegt auf der Hand, und während des blutigen Intermezzos zwischen Otho und Vitellius einer- und diesem und den Anhängern des Vespasian andererseits mußten die Legionen an der obergermanischen und rätischen Grenze um so mehr mit Gewehr bei Fuß stehen bleiben, als die Truppenzahl am Rhein durch den Abzug mehrerer Legionen bedeutend vermindert war, und überdies obergermanische Legionen bei der Niederwerfung des gefährlichen batavischen Aufstandes unter Civilis mitzuwirken hatten.

Zum Heile Roms fanden sich in den Provinzen Männer, welchen die Eigenschaften für den Thron innewohnten; der hervorragendste unter ihnen war ohne Widerrede Vespasian; an ihm erfüllte sich das Wort des großen Alexander, daß dem „Tüchtigsten“ das Reich gehöre.

Mit Vespasian kehren wir auf unser Kriegstheater zurück, denn unter seiner Regierung tritt dasselbe nach unserer Annahme in seine dritte Phase: die der Vorschübung der Grenze an den Neckar und an die Rems.

Vespasian war ein Mann von großer Kriegserfahrung, auch am Rhein hatte er unter Claudius eine Legion befehligt und kannte daher die germanischen Verhältnisse. Die durch ihn erfolgte Erhebung verschiedener in den nördlichen Grenz-

landen gelegenen Orte zu Kolonien, worunter auch das helvetische Aventicum, dürfte als Beleg dafür gelten, daß er seine Fürsorge den Grenzverhältnissen zuwandte, und daß dieselben in Obergermanien und Rätien nicht befriedigend, vielmehr einer bestimmten Regelung bedürftig seien, konnte seinem Blick nicht entgehen. Es mußte dahin getrachtet werden, eine bequemere und besser gesicherte Verbindung zwischen der Donau und dem Mittelrhein herzustellen. Dabei hat ohne Zweifel die Erwägung mitgewirkt, daß die Hochebene der schwäbischen Alb, steinig, wasserarm und steril, wie sie zur Römerzeit in weit höherem Grade als heute sein mußte, schon der schwierigen Truppenverpflegung wegen zu verlassen war. Diese Grenzverlegung war aber nicht in kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Die Auffuchung der geeigneten Übergangspunkte über die Gewässer, die Bestimmung der Straßenrichtungen, der Bau der Straßen selbst, die Anlage der Magazine etc., all das kostete viel Zeit und dabei ist anzunehmen, daß die Anlage der festen Plätze zuerst nur provisorisch und die Umwandlung in permanente Werke erst dann geschah, wenn die Einrichtungen des Kriegstheaters bis zu einem bestimmten Punkte vorgerückt waren. Ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren mochte leicht darüber hingehen.

Nun dauerte die Regierungszeit Vespasians nur neun, die seines älteren Sohnes Titus nur zwei Jahre; sie beide erlebten die Vollendung des Begonnenen nicht; sie fiel vielmehr in die Zeit Domitians, und Frontin, der Generalquartiermeister und Kriegstechniker der Flavii, wird als der Erbauer der am Neckar und an der Rems hin errichteten Kastelle zu betrachten sein.

Die vierte Periode bezeichnen wir als die der Vereinigung Rätiens und Obergermaniens zu einem strategischen Ganzen, oder die des endgültigen Grenzabchlusses, bewirkt durch die Verbindung der schon vorhandenen Limesstränge mittels jenes geradlinigen Stückes zwischen Miltenberg und Lorch, welches auf uns immer den Eindruck eines durch den Machtpruch eines gewaltigen Mannes entstandenen Werkes gemacht hat. Als solchen erkennen wir Trajan; Hadrian wird die Weiterführung und Vollendung des riesigen Werkes zugefallen sein. Letzterer, der große Tourist unter den Kaisern, verhielt sich, was die Befähigung für die Kriegführung anbelangt, zu seinem Oheim Trajan ungefähr wie Augustus zu Cäsar; selbstgepflückte Kriegslorbeeren reizten ihn nicht, dagegen beschäftigte er sich eifrig mit dem Kriegswesen nach allen seinen Richtungen und seine ausgesprochene Neigung für Kriegsbauten wird uns durch Dio (71, 36) ausdrücklich bezeugt.

Daß die Vereinigung der beiden Limesstränge durch Trajan angeordnet und ins Werk gesetzt wurde, dafür sprechen noch weitere Momente.

Er war es, welcher den 55 Kilometer langen Wall zur Abschneidung der Dobrudscha, von Tschernawoda nach Kustendje, hatte bauen lassen und den Gedanken zu verwirklichen trachtete, eine gesicherte Verbindung vom schwarzen Meer zur Nordsee herzustellen. Trajan hatte lange am Rhein kommandiert, kannte die Verhältnisse vollkommen und war von der Notwendigkeit überzeugt, die Grenzverhältnisse Germanien gegenüber zu ordnen und zum Abschluß zu bringen. Ein Mann von großen Gedanken und großen Entwürfen (er hatte sich Alexander zum Vorbild genommen), sah er über kleinliche strategische Rückfichten weg und noch stärker als diese mag die Ungeduld¹⁾ gewirkt haben, die Grenze, welche die angestrebte

¹⁾ Ein Beleg hierfür möchte darin zu finden sein, daß, nachdem Trajan durch die Niederwerfung des Decebalus die Einverleibung Daciens in das römische Gebiet vollendet und die Verbindung über die Donau durch jenes ewige Wunderwerk einer steinernen Brücke geführt und hierauf die Grenzverhältnisse gegen Germanien geordnet hatte, den nördlichen Kriegsschauplatz verließ, um in Asien den Traum seines Lebens, die Wiederaufrichtung des unvollendet gebliebenen

Verbindung decken sollte, endlich fertig zu bringen. Daher jene ohne viel Federlesen gezogene, lange, gerade Linie von Miltenberg bis Lorch.

Hier drängt sich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Limeslinie aus der Gegend von Gunzenhausen (f. Karte) nach der Quellgegend der Wörnitz und von da auf der Wasserscheide zwischen Jagst und Tauber auf die Walldürner Höhe und nach Miltenberg zu führen. Die Frage hat aus dem Grunde ihre Berechtigung, weil wir wissen, daß die Römer über den Neckar hinüber ungefähr bis zu dieser Linie vorgedrungen gewesen sein müssen, als der hier abschließende Teil des Grenzwalls errichtet wurde. Römerfunde im Hällischen, an der mittleren Jagst und zu Rothenburg an der Tauber lassen dies unzweifelhaft erscheinen. Es wurde also römischerseits, indem die Grenze weiter rückwärts verlegt wurde, bereits innegehabtes Gebiet wieder aufgegeben. Allein die Statthalter in den einzelnen Provinzen gingen in Beziehung auf die Deckung ihrer Grenzen selbständig vor, und es ist wohl möglich, daß die rätische Mauer samt ihren Kastellen bis Lorch schon gebaut war und nichts übrig blieb als das dortige Ende mit der Mainspitze bei Miltenberg zu verbinden. Weiteres über diese Frage soll unten, bei der militärischen Würdigung der ganzen Limeslinie, erörtert werden.

III. Geographisches und Topographisches.

1. Grenzen. Die Zusammengehörigkeit der beiden Provinzen Rätien und Obergermanien zu einem strategischen Ganzen bedarf keines Nachweises; sie geht schon aus dem Plan zu ihrer Eroberung hervor und ist bezeugt durch den gemeinschaftlich umschließenden Limes.

Die natürlichen Grenzen gegen Westen werden von Süden gegen Norden rückend gebildet durch die Vogesen, das Hardtgebirge, den Donnersberg und die Ausläufer des Soonwaldes. Von ihnen ist zur Römerzeit der südliche Teil der Vogesen sowie die hoch gelegenen Urwälder des Hardtgebirgs und Donnersbergs als für die Operationen des großen Kriegs unzugänglich zu bezeichnen. Die dazwischen liegenden Landstrecken waren für Marschieren und Schlagen bedingt brauchbar. Im Norden, auf der rechten Rheinseite finden wir die Ausläufer des Westerwalds und des Vogelsberges der Grenze vorgelagert; gegen Osten füllt der Speßart und seine nördlichen Vorberge den südlich der Kinzig liegenden Mainwinkel. Letzteres Mittelgebirge war den Truppenbewegungen im hohen Grade hinderlich. Der vom Mainwinkel bei Miltenberg bis zum Donauwinkel bei Regensburg entlang des Limes sich hinziehende Landstrich ist durch keinen bedeutenderen Gebirgsrücken charakterisiert. Es ist ein Hügel-land, das nur durch seine reichliche Waldbedeckung die Operationen einschränkte. Der Donau als Grenze von Regensburg bis Passau ist schon oben gedacht; vom norisch-pannonischen gegen das Elbebecken gerichteten Kriegstheater schied der Inn. Die südliche Grenze wird im allgemeinen durch den Fuß der Alpen gebildet.

2. Das Innere. Das Flußnetz gehört dem Rhein- und Donaugebiet an. Der Rhein fließt in breitem Thale dem Bodensee zu; bei seinem Austritt aus demselben aber wird er alsbald durch die Abfälle des Jura und des Schwarzwalds eingengt, so daß er stellenweise den Charakter des Gebirgsthals trägt; Ufer und Grund sind meist fest, seine Überfereitung bietet keine großen Schwierigkeiten. Bei der Einmündung der Aar bildet sich eine ziemlich ausgedehnte Niederung. Von Basel abwärts bis zur Vereinigung mit dem Main wird der Strom ein anderer, das breite

Werkes Alexanders des Großen, die Errichtung eines innerasiatischen Reiches, natürlich unter römischer Oberherrschaft, ins Werk zu setzen. Aber Trajan rechnete nicht mit seinen Jahren, und vermochte, wie bekannt, die Aufgabe, die er sich gesteckt, nicht mehr zu lösen.

Thal gestattete die Bildung einer unzähligen Menge von Auen, Inseln und Altwässern, die in der Zeit der Römer noch weit ausgedehnter waren als heutzutage, nachdem durch großartige Korrekturen und Eindämmungen die anliegende Thalsohle geschützt und das Bett eingeengt worden ist. Abwärts Mainz fließen die Wasser gesammelt, das Thal wird durch das derbe Herantreten der Berghänge eng und schwer zugänglich. Der Strom bildet eine bedeutende Wasserbarriere, deren Überschreitung einen großen Aufwand künstlicher Mittel erfordert. Von den Zuflüssen des Rheins sind hier besonders zu nennen der Neckar mit der Rems, der Main, die Lahn und die Wied.

Der Neckar fließt durch die östlichen Abdachungen des Schwarzwalds und seiner Vorberge in engem, vielgewundenen, teilweise felsigen Thal bis in die Gegend von Rottenburg; von hier wird das Thal offener, bleibt aber fortwährend von starken Hängen begleitet, die sich beim Eintritt in den Odenwald näher rücken und bis zur Mündung in das Rheinthalein schwieriges Engnis bilden. Der Zusammenfluß mit dem Rhein war in der Römerzeit bei Altrip (alta ripa) 7 Kilometer oberhalb Mannheim. Von den Neckarzuflüssen sind zu nennen: links die Enz, bei Pforzheim aus dem Schwarzwald tretend und bei Befigheim mündend; rechts: die Fils, die Rems, der Kocher und die Jagst. Der Lauf des Neckars hatte für die Römer einen doppelten Wert: auf die Rheinlinie zwischen Stein und Basel gestützt, war das Neckargebiet für Operationen in der Richtung gegen den unteren Main geschickt gelegen; für die Front Basel—Mainz aber kam dem Neckar, durch die Mümlinglinie mit dem Main verbunden, die Bedeutung einer starken Verteidigungslinie zu. Die Römer wußten diese Verhältnisse in beiden Richtungen auszunützen.

Einer besonderen Erwähnung wert ist das Remsthal, weil mittels desselben das mittlere Neckargebiet in der Gegend von Cannstatt am bequemsten und schnellsten erreicht wird, wenn es sich darum handelt, aus dem Winkel zwischen Donau und Altmühl mit größeren Heereskörpern in das Rheinthalein oder umgekehrt aus diesem nach der Donau zu gelangen. Nur an wenigen Stellen einigermaßen verengt, läßt seine breite Thalsohle überall die Truppenbewegung in breiter Front zu und nirgends ist die letztere durch steile Steigen oder dichte Wälder behindert.

Weiter südlich machten der unwirtliche schwäbische Jura und der undurchdringliche Riegel des obern Schwarzwalds die Truppenbewegung unthunlich.

Das Thal vermittelte ohne Zweifel schon vor der Römerzeit die Verbindung zwischen den in der Gegend von Regensburg, im Ries, am mittleren Neckar und im Rheinthalein sesshaften keltischen und germanischen Völkern. Daß dasselbe von den Römern für die Anlage einer ihrer wichtigsten Militärstraßen benützt wurde, steht außer allem Zweifel.

Einige kriegsgeschichtliche Notizen mögen zur Erhärtung des Gefagten hier eine Stelle finden. Wahrscheinlich hat Attila bei seinem Zug von der Donau auf die katalaunischen Felder den Weg durch das Remsthal genommen, indem er den römischen Straßenzügen folgte, die zu seiner Zeit wohl noch brauchbar gewesen sein mögen. Der Schirenhof bei Schw. Gmünd, auf dessen Vorprung ein römisches Kastell lag, trägt oder trug die Benennung „Etzelburg“, vielleicht auf einer Überlieferung beruhend, wonach der gewaltige Hunnenkönig in dem alten Kastell sein Hauptquartier genommen hätte.

Im 30jährigen Krieg diente das Remsthal mehrfach zum Durchzug: 1634 von den Schweden und Kaiserlichen vor und nach der Schlacht von Nördlingen; von Turenne 1646 zur Vereinigung mit den Schweden unter Wrangel.

1704, im spanischen Erbfolgekrieg hielten Prinz Eugen, Marlborough und der Markgraf Ludwig v. Baden den bekannten Kriegsrat zu Großheppach an der

Rems, ein großer Teil ihrer Truppen zog durchs Thal auf das Schlachtfeld von Höchstädt an der Donau; 1741 im österreichischen Erbfolgekrieg nimmt der Marschall v. Belleisle denselben Weg zur Vereinigung mit den Bayern. 1796 durchziehen des Erzherzogs Karl und Moreaus Truppen das Thal.

1805 sehen wir Napoleon das Remsthal benützen, um den Feldmarschall Mack bei Ulm von seinen Rückzugslinien abzuschneiden, und im Jahr 1809 dient das Thal abermals den Franzosen zum Marsch an die Donau.

Der Main war für den nördlichen Teil unseres Kriegstheaters von großer Bedeutung. Er bot durch seine Wassermasse wesentlichen Schutz. Die Bedrohung durch seine rechtsseitigen Zuflüsse Kinzig und Nidda mit der Wetter wurde durch das Hinübereücken des Limes auf das rechte Ufer (bei Krotzenburg) und das Umfließen der Wetterau abgeschwächt. Die Lahn, in ihrem untern Laufe parallel mit der Taunuskette fließend, ca. 7 Kilometer oberhalb Koblenz in den Rhein fallend, gewährte ein, wenn auch nicht bedeutend zu nennendes Annäherungshindernis.

Von anderem Charakter und im ganzen einfacher und größer in den Verhältnissen zu einander weisen sich die Gewässer des Donaubeckens aus.

Der Donau selbst in ihren allgemeinen Eigenschaften für den militärischen Gebrauch ist schon oben gedacht worden. Als wahrscheinlich vorhanden gewesene Übergangspunkte bleiben hiernachzutragen: Tuttlingen, Sigmaringen, Mengen, Ehingen, Günzburg, Lauingen, Ingolstadt, Eining, Regensburg und wahrscheinlich Wischlburg. Regensburg ist jedenfalls als befestigter Brückenkopf anzunehmen.

Von den Zuflüssen kommen in Betracht, linken Ufers die Wörnitz, einen bemerkenswerten Quereinschnitt in das Gelände bildend, und die Altmühl, vermöge ihrer scharf eingeschnittenen Thalgründe als Verteidigungslinie geeignet.

Die wichtigsten rechtsseitigen Zuflüsse sind: die Iller, der Lech, die Isar und der Inn.

Durch die Vereinigung mit der Iller wird die Donau zum Strom und verändert gleichzeitig ihren Charakter. Oberhalb dieses Vereinigungspunktes in tragem, mäandrischem Lauf zwischen festen Ufern dahinfließend, erhält sie durch die Iller mehr Wasser als sie selbst mitbringt. Ihr Lauf wird bedeutend rascher, die Strombahn wechselt häufig, das Bett ist veränderlich, so daß man die obere Donau füglich als Nebenfluß der Iller betrachten könnte. Das Illerthal ist bis gegen das Gebirge hin breit und offen. In noch breiterem Thale führt der Lech seine bedeutende Wassermasse in raschem Laufe und nach dem Austritt aus dem Gebirge in nördlicher Richtung der Donau zu. Er nimmt von links die Wertach auf; in dem spitzen Winkel, welchen die beiden Gewässer bilden, liegt Augsburg und südlich davon die weite Niederung des Lechfeldes. Zwischen Iller und Lech ist der Parallelismus der in die Donau fallenden kleineren Gewässer zu beachten.

Die Isar, in der Wasserstärke ungefähr dem Lech gleich, fließt anfangs dem letzteren beiläufig parallel, ändert aber in ihrer untern Strecke die Richtung gegen Nordosten. In ihrem mittleren Lauf breiten sich zu beiden Seiten die großen Moose aus, von welchen links das Dachauer, rechts das Erdinger Moos namhaft zu machen sind. Zwischen Lech und Isar liegen der Ammer- und Würm- oder Starnberger-See. Der bedeutende, viel tiefer als Lech und Isar aus den Alpen hervorströmende Inn bildet vom Austritt aus dem Hochgebirge bis zu seiner Mündung bei Passau, wie schon oben bemerkt, die Abscheidung unseres Kriegstheaters vom norisch-pannonischen.

Vielgestaltig, wie die Maschen dieses Flußnetzes, zeigt sich auch dessen Ausfüllung. Alle Terrainarten vom steilen Gebirgsrücken bis zur kahlen Ebene und alle Bedeckungen, vom dichten Urwald bis zur öden Moosfläche finden sich vertreten.

Befonders hervorzuheben bleibt vor allem der Schwarzwald. Er muß zur Römerzeit in seinen obern Teilen, in der Erstreckung vom Feldberg bis zur Hornisgrinde, als gänzlich unbewohnt und für größere Heerteile undurchdringlich angesehen werden. Nur spärliche Saumpfade können vorhanden gewesen sein. An den Schwarzwald lehnt sich an die schwäbische Alb. Ihres gegen Nordwesten gerichteten Steilrandes ist bereits gedacht, ihre Abdachung gegen die Donau hin ist weit geringer, wie sie sich auch nach der Wörnitz zu verflacht. Zwischen Neckar und Main erhebt sich der Odenwald. Weit zugänglicher als der obere Schwarzwald boten seine waldigen Berge den Truppenbewegungen im großen doch mannigfache Hindernisse. Ungefähr denselben Charakter trägt die Taunuskette und das westlich sich ihm anschließende Rheingaugebirge.

Als für die Operationen des großen Kriegs brauchbare Land- und Terrainstrecken sind zu bezeichnen:

- a. die sogenannte ebene Schweiz, vom Genfersee bis zum Bodensee sich erstreckend, zwischen die Hochalpen und den Schweizerjura gelagert;
- b. die Rheinthalebene bis zum Main, zwischen den Wäldern und Sümpfen hindurch überall Marschterrain bietend;
- c. der Mainwinkel und die Wetterau;
- d. das mittlere Neckargebiet und das zwischen Schwarzwald und Odenwald sich ausbreitende Neckarbergland.
- e. die an daselbe sich anschließende, über Kocher und Jagst hinüber sich dehnende Hohenloher Hochebene.
- f. das weite Land, im Winkel zwischen Bodensee und Donau beginnend und allmählich breiter werdend, zwischen den Alpen und dem Strome sich bis zum Inn hinziehend, mit dem allgemeinen Namen der schwäbisch-bayrischen Hochebene belegt. Große Waldkomplexe und Sumpfflächen, Riede und Moore mußten der Truppenbewegung in diesen weiten Landstrichen wohl manches Hindernis in den Weg legen.

Ein Rückblick auf die in den allgemeinsten Umrissen gegebene Topographie mag die Terrainverhältnisse des Rheingebiets in erheblichem Maße komplizierter erscheinen lassen, als diejenigen des Donaugebiets.

IV. Einrichtung des Kriegstheaters.

A. Das Straßennetz im allgemeinen.

Daß der Einrichtung des Kriegstheaters eine genaue Erforschung (Rekognoszierung) des ganzen Ländergebiets vorangehen mußte, liegt in der Natur der Sache und daß dies bei den Römern geschah, sollen die nachfolgenden Bemerkungen klar machen.

Die Schriften der Agrimenforen und Gromatiker, besonders der beiden Hygine, zeigen, daß die Feldmeßkunst der Römer bis zu einem Grad entwickelt war, welcher demjenigen unserer Tage nicht nachsteht. Planimetrie und Nivellieren verstanden sie vortrefflich: was in dieser Beziehung mit dem unbewaffneten Auge erreichbar ist, hatten sie inne.

Daß der römische Generalstab im Besitze von Kriegskarten war, ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen und ebenso daß dieselben ganz anderer Art waren als die Peutingerkarte. Die Mathematik des Euklid war vollkommen ausreichend für die Beschaffung eines Dreiecknetzes. Für die Bestimmung der Entfernungen mittels Abschreitens war ein hiefür besonders eingeübtes Personal vorhanden: das beweisen schon die Tausende und Abertausende von Entfernungen, welche durch Meilensteine

bezeichnet waren. Was konnte näher liegen, als die drei Seiten eines Dreiecks auch in sehr langen Linien abzuschreiben und das Dreieck aus den drei abgekehrten Maßen zusammenzustellen? Diese Dreiecke waren zwar nicht so genau wie unfre mit dem Theodolith gemessenen, sie konnten auch nicht auf den Horizont reduziert sein, aber für den militärischen Gebrauch waren sie vollkommen zureichend. Ihre Orientierung nach den Weltgegenden mit Hilfe des *Cardo* und *Decumanus* war un schwer zu bewerkstelligen. Der Gebrauch des Koordinatensystems war den Römern durchaus geläufig und aus den Anweisungen, welche Hygin hiezu erteilt, geht unzweifelhaft hervor, daß es bei sehr ausgedehnten Ländereien in Anwendung kam. Sie waren also im Besitze aller Mittel, um Karten für den Kriegsgebrauch herstellen zu können. Und die praktischen Römer, Männer wie Agrippa, sollten die Verwertung dieser Mittel nicht verstanden haben? Daß sie den verjüngten Maßstab nicht gekannt haben sollten, ist ganz undenkbar. Wie hätten sie denn ohne denselben ihre riesigen Bauwerke ausführen können? Man denke nur an die Wasserleitungen! Ihre Karten waren auf Leinwand gezeichnet und dann für den Kriegsgebrauch in mancher Hinsicht praktischer als unsere papiernen. Daß keine derselben auf uns gekommen, ist bei der Eigenschaft des verwendeten Materials erklärlich.

Auf die Rekognoszierung folgte die Bestimmung der Hauptpunkte für das anzulegende Straßennetz. Zunächst der Ausgangspunkte und der Zielpunkte. Für erstere bleiben zwei Fronten zu berücksichtigen: die westliche oder Rheinfront, durch die Linie Basel—Mainz und die südliche oder Alpenfront, durch die Punkte Basel und Rosenheim in ihren Enden bezeichnet. Basel oder vielmehr Augusta Rauracum bildete danach den Angelpunkt. Straßburg und Mainz sind als Hauptausgangspunkte der Rheinfront anzunehmen, die Zielpunkte dieser Front lagen am Main und am mittleren Neckar. Die Ausgangspunkte der südlichen Front sind Vindonissa mit den Rheinkastellen und weiter hin die Deboucheen der Alpenpässe; ihre Zielpunkte lagen am oberen Neckar und an der Donau. Die Zielpunkte an den genannten Flüssen waren die strategisch und taktisch günstig gelegenen Übergangspunkte, und in letzterer Beziehung lassen sich folgende von den Römern befolgte Grundregeln deutlich erkennen.

Sie versicherten sich jener Punkte, bei welchen bedeutendere Nebenflüsse einfielen sowie jener Uferstellen, denen gegenüber von der feindlichen Seite her Zuflüsse mündeten. Eines der sprechendsten Beispiele ist Vindonissa. Am Rhein hinab sind zu nennen: Straßburg, im Winkel zwischen Rhein und Ill, Altrippe gegenüber dem Neckareinfluß, Mainz der Mainmündung gegenüber, Bingen im Winkel zwischen Nahe und Rhein, Koblenz in jenem zwischen Rhein und Mosel. Am Neckar: Rotweil zwischen Neckar und Prim, Cannstatt vis-à-vis der Mündung des Thales der Rems, nicht des Flusses selbst, Benningen dem Einfluß der Murr gegenüber, Bisingen im Winkel zwischen Enz und Neckar, Wimpfen gegenüber den hier nahe bei einander mündenden Kocher und Jagst. An der Donau: Günzburg im Winkel zwischen Donau und Günz, Lauingen der Öffnung des Brenzthals gegenüber, Rain im Winkel zwischen Donau und Lech, Kelheim im Altmühlwinkel, Regensburg den Mündungen der Naab und des Regen gegenüber, Plattling im Winkel zwischen Ilar und Donau, Passau an der Mündung des Inn in die Donau. Augsburg liegt im Winkel zwischen Wertach und Lech u. s. w. Bei Überschreitung größerer oder kleinerer Gewässer¹⁾ findet sich die Regel beobachtet, Front gegen den Feind gedacht

¹⁾ Über das Schiff-Brückenschlagen der Römer s. Cass. Dio 71. Buch 36. Kap. Sie übten sich fortwährend darin auf der Donau, dem Rhein, dem Euphrat. Ihre Methode ist die heutige. Statt der Anker benützten sie mit Steinen gefüllte Körbe. Das letzte Brückenglied führt Türme mit einem Pförtchen, Pfeilschützen und Wurfmaschinen mit sich.

stets den eingehenden Winkel und wenn irgend möglich überhöhendes Ufer zu wählen.

Waren hiedurch die Hauptlinien von der Basis gegen die Grenze hin bestimmt, so ergab sich durch die Notwendigkeit, sie unter sich zu verbinden, ein gewisser Theil des Straßennetzes gleichsam von selbst, wenn auch für die Knotenpunkte im Innern noch andere Erwägungen maßgebend waren. Hieher gehört die Benützung bereits vorhandener, für den militärischen Zweck geschikt gelegener größerer, durch Wege bereits verbundener Orte oder Ansiedlungen, wie solche im alten Keltenlande vorhanden waren.

Mitwirkend für die Richtung der Straßenzüge im Innern war ferner die Wahl der für ihre Tracierung notwendigen Direktionspunkte. Es beruht darauf eine ganz eigentümliche Eigenschaft des römischen Straßennetzes. Man findet nämlich bei aufmerkamer Begehung der alten Linien, daß sich sehr häufig ein in der Landschaft deutlich ausgesprochener Höhenpunkt findet, auf welchen die Straßenrichtungen nicht bloß im allgemeinen zulaufen, sondern auf welchen sie genau einvisiert worden sein müssen. Beispiele dafür lassen sich in Menge anführen.

Der Bußenberg, südlich der Donau sich zu 757 m erhebend und auf der oberchwäbischen Ebene weithin sichtbar, war ein solcher Direktionspunkt. Aus der Gegend von Meßkirch bis gegen die Iller hin sind einzelne Stücke der Donaustraße auf seinem Gipfel einvisiert. Über den Berg selbst wurde die Straße nicht geführt; sie ließ denselben vor sich. Zwei besonders nennenswerte Punkte sind ferner der Hohenstaufen und der Hesselberg (f. Karte). Obgleich die Entfernung nahezu 80 km beträgt, sieht man doch gerade über den Einschnitt des Remsthal hinweg vom einen zum andern und kann bei hellem Wetter ihre Silhouetten deutlich erkennen. Ihre absolute Höhe differiert nur um ca. einen Meter (Staufen = 602 m). Der Hohenstaufen bildet den Scheitelpunkt des Limeswinkels von der Walldürner Höhe über Welzheim nach dem Hesselberg, denn der geradlinige Schenkel des rheinischen Limes ist genau auf den Staufen einvisiert und vom rätischen zielen viele Strecken nach ihm und dem Hesselberg. Von den zwischen Hesselberg und der Kelheimer Höhe liegenden Limessegmenten richten sich die einzelnen Strecken teils auf den Hesselberg teils auf die Wülzburg bei Weißenburg. Hesselberg und Wülzburg werden durch einen flachen Bogen umfaßt. Der Katzenbuckel im Odenwald war ein ähnlicher Direktionspunkt für einzelne dem Neckar entlang führende Straßenzüge. Ein frappantes Beispiel endlich liefert die Römerstraße von Rottweil nach Cannstatt. Ihre gerade Linie schneidet den Neckar bei Rottenburg. Eine kleine Stunde südlich des letzteren Punktes liegt die Weilerburg, eine landauf und ab weithin sich mit gleichem Profil abzeichnende Bergkuppe. Auf ihr Massiv sind nach beiden Straßenrichtungen hin die einzelnen Strecken genau einvisiert. Diese Beispiele sollen nur das Prinzip anschaulich machen; bei der nachfolgenden Aufzählung der einzelnen Straßen wird auf weitere derartige Direktionspunkte hingewiesen werden. Dieselben boten noch den Vorteil, daß von ihnen aus die Bewegungen der Truppen auf weite Strecken hin verfolgt werden konnten. Sie erklären auch mit das entschiedene Vorherrschen der geraden Linie bei allen Straßenanlagen unseres Kriegstheaters.

B. Die einzelnen Straßen.

Bei Aufzählung der einzelnen Straßenzüge wird das strategische Netz als fertig gestellt angesehen und hiefür die Zeit nach den Antoninen unter Severus um 200 n. Chr. angenommen. Die Kommerzialstraßen werden hiebei nicht berücksich-

tigt, obgleich nicht übersehen wird, daß dieselben für den militärischen Verkehr gleichfalls ihre Bedeutung hatten. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie da, wo sie bequemere Wege boten, manche Strecken der Militärstraßen entbehrlich machten.

Es ist weiter oben der Zugänge zum Kriegstheater im allgemeinen gedacht worden; dahin gehören vor allem die Verbindungen mit Oberitalien. Sie wurden durch die Alpenpässe vermittelt. Diese waren, auf dem rechten Flügel beginnend

1. Der Brennerpaß. Er führte aus dem Etschthal durch das Eisackthal direkt an den mittlern Inn bei Innsbruck (Veldidena) und mit einem Seitenaft von Botzen über Meran ins obere Innthal und in demselben hinab nach Landeck und Innsbruck. Dieser Aft bildete eine Parallelstraße hinter den Voralpen, welche durch den Arlbergerpaß mit dem Rheinthale in Verbindung stand. Auf dem äußersten rechten Flügel trat die Innthalstraße bei Rosenheim oder vielmehr eine kurze Strecke weiter abwärts, wo sich zwischen Langen- und Bernhards-Pfünzen die Innbrücke (Pons Oeni) befand, mit dem norischen Kriegstheater in Kontakt¹⁾. Aus dem Innthal an die Isar leitete der Scharnizpaß und an den Lech jener der Ehrenberger Klause oder von Reutte.

Der 2. Hauptpaß ist der Splügenpaß, mit dem sich bei Chur der über den Julier führende Heerweg vereinigte. Von Chur führten im Rheinthale abwärts zwei Straßen: auf dem linken Ufer nach Arbon, auf dem rechten nach Bregenz.

3. Der Paß über den großen Bernhard. Von ihm zog die Straße durchs Wallis hinab, am Kopf des Genfersees vorbei nach Aventicum (Avenches), welche über Lausanne mit Genf in Verbindung stand. Von Aventicum führte der Weg weiter über Solothurn (Salodurum) nach Vindonissa und Augst.

Der Gotthardpaß war von den Römern nicht benützt; sie konnten kein nahes Interesse haben, sich einen schwierigen Weg durch die innere Schweiz zu bahnen.

Ein Blick auf die Rheinfront der Basis zeigt, daß alle aus dem inneren Gallien kommenden Straßen von der großen Rheinthalstraße aufgenommen wurden; Befançon, Langres, Metz sind die Hauptpunkte, von welchen aus der Rheinwinkel bei Basel, dann Straßburg, Mainz und Koblenz erreicht wurden und es ist einleuchtend, daß es auf der Donaufront eine Straße geben mußte, welche als Sammelstraße alle aus den Alpen kommenden Verbindungen aufzunehmen hatte.

Diese Straße hatte bei Augst ihren Anschluß an die Rheinstraße und führte über Vindonissa, Zürich (Turicum), Oberwinterthur (Vitodurum), Pfyn (ad fines, an der früheren rätischen Grenze), Arbon (Arbor felix), Rheinegg (ad Rhenum), Bregenz (Brigantium), Wangen, Kempten (Cambodunum), wahrscheinlich über Schongau, Tölz, Holzkirchen oder Miesbach an den Inn nach Langenpfünzen bei Rosenheim.

Für einen Teil dieser Straßenzüge scheinen der Ängerberg, westlich von Kempten, und der hohe Peißenberg, östlich vom Lech, als Direktionspunkte gedient zu haben.

Von dieser großen Sammelstraße, welche wir mit 1. bezeichnen, liefen, auf dem rechten Flügel beginnend, folgende Hauptoperationslinien nach der Donau und über sie hinüber gegen die Grenze. (f. Karte.)

2. Von Langenpfünzen über Landshut nach Regensburg. Eine möglichst direkte Verbindung muß in dieser Richtung bestanden haben.

3. Von Murnau an die Amper und von da zur Donau in der Gegend von Ingolstadt.

¹⁾ Siehe hierüber die sehr interessante Schrift von Jos. Fink: „Rosenheims Umgebung in römischer Zeit“.

4. Von Füssen links vom Lech nach Augsburg und von hier auf Mertingen.
5. Aus der Gegend von Oberdorf an der Wertach hinab nach Augsburg auf die ebengenannte.
6. Von Kempten rechts der Iller über Kellmünz (cölius mons?) an die Donau.
7. Von Wangen im Allgäu über Memmingen, Kellmünz nach Günzburg.
8. Von Bregenz und Lindau über Waldsee, Biberach nach Ehingen a. d. D.
9. Vom Bodensee, aus der Gegend von Friedrichshafen und Meersburg, nach Mengen a. d. D.
10. Von Pfylen über Stein a. Rh. und Singen nach Tuttlingen a. d. D.
11. Von Vindonissa über Zurzach (Tenedo), Schleithelm an die Donau bei Pföhren.

Die Straßen 2—11 wurden von einer Parallelstraße geschnitten, welche

12. auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Basel beginnend, über Säckingen, Waldshut, Singen, Stockach, Ostrach, Biberach, Kellmünz nach Augsburg leitete und von hier über Freising und Landshut den Inn bei Braunau erreichte, welcher Übergangspunkt zur Herstellung der Verbindung mit der norischen Provinz sich aus dem Grunde sehr gut eignete, weil hier nur der Inn zu überschreiten war, während weiter südlich in kurzen Entfernungen hinter einander die Alz und Salzach zu überbrücken gewesen wären.

13. Die entlang des rechten Donauufers führende dritte Hauptparallelstraße konnte sich in ihrem westlichen Teile nicht nahe am Flusse halten, weil das tief eingerissene, felsige, vielgewundene Thal eine Bewegung von geschlossenen Truppen weder in der Sohle noch auf den Hängen gestattete. Sie folgte daher vom Zollhaus, an der Straße von Vindonissa nach Donaueschingen gelegen, der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau über Liptingen und Meßkirch nach Mengen, von wo bis hinab zum Inn das rechte Stromgelände der Straßenanlage keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitete. Dagegen waren die vielen Zuflüsse, welche die Alpen zur Donau schicken, mit ihren zum Teil sumpfigen Thälern zu überbrücken. Die Richtung der Straße ist ostwärts von Mengen durch die Punkte Ristissen, Unterkirchberg, Günzburg, Aislingen, Mertingen, Eining, Regensburg, Straubing, Plattling, Vilshofen, Passau bezeichnet.

14. Jenseits der Donau, an die vom Zollhaus zum Neckar bei Rottweil verlängerte Linie von Vindonissa anschließend, zog von Rottweil über Deilingen, Meßstetten, Gamertingen, Münzingen, Amstetten, Heidenheim, Harburg, Itzing, Nassenfels, die Donau in der Gegend von Ingolstadt erreichend, die vierte Parallelstraße, welche für jene Zeit als die Grenzstraße zu betrachten sein dürfte, da das römische Militärgebiet erst bis zum Steilrand der schwäbischen Alb vorgehoben war.

Die hauptsächlichsten Verbindungen zwischen dieser und der zuvor verzeichneten rechtsseitigen Donaustraße finden sich in den Linien Mengen-Reutlingen, Ehingen-Münzingen-Urach, Unterkirchberg-Ulm-Amstetten; Faimingen(Lauingen)-Heidenheim, Steppberg-Nassenfels. Sie verlängerten sich später an den Neckar, die Rems, den obern Kocher und die obere Jagt und Würnitz.

Nachdem die Römer von Westen her an den Neckar und in dessen rechtsseitiges Gebiet vorgerückt waren, entstand wohl eine weitere Parallelstraße, welche

15. von Nassenfels, die Altmühl oberhalb Eichstätt überschreitend, über Marktoffingen, Lauchheim, Aalen nach Lorch an der Rems führte.

Als endlich der Zug des rätischen Limes festgestellt war, kann wohl keine andere Linie als Grenzstraße betrachtet werden als die von Eining über Köfching, Pfünz, Weissenburg, Irchingen auf Aalen führende. Eine kürzere Hauptstraße wird von Nassenfels über Nördlingen, Bopfingen auf Aalen anzunehmen sein.

Das vorstehend in seinen Hauptzügen dargestellte strategische Straßennetz der rätischen Provinz zeigt deutlich die Basierung seiner Operationslinien auf die Alpendebouchées und ihre Führung in möglichst direkter Richtung auf die Donau und über dieselbe hinüber nach den wichtigsten Grenzpositionen, während die Entwicklung und Ausbreitung der Parallelverbindungen gegen Osten und Westen ebenso deutlich macht, daß es sich hierbei um die Verbindung einerseits mit der norischen andererseits mit der obergermanischen Provinz handelte. Gleichwohl war es in sich selbständig, weil es seine eigenen Rückzugslinien direkt mit Oberitalien hatte. Mit der obergermanischen Provinz zu einem strategischen Ganzen verschmolzen wurde es erst durch die Umspannung mit dem Limes.

Zum Straßennetz der obergermanischen Provinz übergehend bleibt zunächst zu bemerken, daß seine Einrichtung nach denselben Grundätzen geordnet erscheint wie beim rätischen, sobald man die hier maßgebende Front gegen Osten annimmt.

Als Basispunkte der linksseitigen Rheinthalstraße sind hier anzunehmen, da der von Basel oder Augst auf dem rechten Rheinufer führenden Verbindung (12) bereits gedacht ist: Kolmar, Straßburg, Selz, Rheinzabern, Speyer, Altrip, Worms, Mainz, und von ihnen ausgehend sind als Operationsverbindungen aufzufassen:

16. von Kolmar über Altbreisach nach Freiburg und von da durch das Dreifam-(Höllent)hal an die obere Donau in der Gegend von Hüfingen. Diese Verbindung konnte auf der langen Strecke durch den obern Schwarzwald nur als Fußsteig benützt werden. Ein Durchmarsch mit geschlossenen Truppen war hier zur Römerzeit unmöglich.

17. Von Straßburg über Offenburg durch das Kinzigthal an den obern Neckar. Auch dieser Weg war für geschlossene Truppen nicht praktikabel. Ebenso wenig

18. der Weg durch das Renchthal; höchstens Saumtiere vermochten hier zu passieren.

19. Auch für die Verbindung von Selz über Raftatt durch das Murgthal gilt daselbe.

20. Die erste für Operationen des großen Kriegs brauchbare Straße führte aus der Gegend von Lanterburg über Ettlingen und Pforzheim an den mittlern Neckar bei Cannstatt und von da im Remsthal hinauf nach Lorch, wo sie mit Straße 15 in Verbindung trat. Diese Straße ist als die Hauptkommunikation aus dem Rheinthal ins Donauthal zu betrachten. Ihrer großen Wichtigkeit ist bereits weiter oben Erwähnung geschehen. Zweigstraßen führten von Cannstatt auf Welzheim und Murrhardt.

21. Aus der Gegend von Rheinzabern und Speyer über Stettfeld durch das Neckarbergland nach Böckingen, und über den Neckar hinüber nach Öhringen an den Limes.

22. Von Speyer über Wiesloch, Sinsheim, Wimpfen auf Jagsthausen.

Die eben genannten beiden Linien waren sehr wichtig, weil sie auf das den germanischen Angriffen sehr günstige Terrain der sogenannten Hohenloher und Haller Ebene führten.

23. Von Speyer und Altrip über Heidelberg und Ladenburg (Lupodunum) durch den südlichen Odenwald über das Plateau von Beerfelden an die Mümlinglinie und den Main.

24. Von Worms nach Ladenburg und von Worms über Eberstadt nach Dieburg und von da nach Obernburg und Krotzenburg am Main.

25. Von Mainz über Hedderheim nach Rükingen und Marköbel am Limes.

Diese Operationslinien waren unter sich durch folgende Parallelstraßen verbunden.

26. Die Rheinthalfstraße rechten Ufers von Augst über Lörrach, Freiburg, Offenburg, Ettlingen, Heidelberg, Eberstadt, Heddernheim, Friedberg und von da in mehreren Ästen an den Limes. Sie muß notwendig in diesem Zusammenhang bestanden haben.

27. Von Waldshut über Donaueschingen, Waldmössingen, Pfalzgrafenweiler, Pforzheim, Bretten nach Sinsheim. In ihrer Erstreckung bis Pforzheim bezeichnet dieser Weg die Grenzlinie gegen den unzugänglichen Teil des Schwarzwalds.

28. Die Straße von Vindonissa über Zurzach¹⁾, Schleithem, Pfohren, Rottweil, Rottenburg (Sumalocennis), Cannstatt, Besigheim, Wimpfen, Oberscheidenthal nach Würth am Main und von da als Grenzstraße über Kleinkrotzenburg, wo sie den Main überschreitet und am Limes nördlich führt. Von Kleinkrotzenburg ging ohne Zweifel eine direkte Verbindung über Kesselstadt nach Friedberg.

Betrachtet man diesen Straßenzug in seinem geometrischen Verhältnis zum Netz der obergermanischen Provinz, so springt sogleich der Parallelismus mit der Rheinlinie in die Augen und dies Verhältnis ist kein Werk des Zufalls, es beruht vielmehr auf wohlbedachter, strategischer Anordnung. Die Straße ist die wichtigste vordere Parallelverbindung der rheinischen Front und mit Bezug auf die Linie Stein—Bafel ein Teil der hochwichtigen Operationslinie vom großen St. Bernhard oder auch von Genua über Aventicum und Vindonissa an den mittleren Neckar. Sie verbindet in der zweckmäßigsten Weise das rätische Straßennetz mit dem obergermanischen; durch sie werden die beiden Netze ein ganzes: die Strecke Vindonissa—Rottweil ist das Scharnier, durch welches sie zusammenhängen. Fast rechtwinklich durchschnitten wird die Straße von der Linie Aalen—Pforzheim bei Cannstatt, dem Zentralpunkt des Neckargebiets, von welchem mit aller Bestimmtheit

¹⁾ Hinsichtlich der Frage, ob Tenedo bei Zurzach oder beim Heideggerhof (nicht „Heide-schlösschen“, wie bei Paulus d. ä.) — anzusetzen sei, bin ich folgender Ansicht. Vindonissa ist auf der Peutinger-Tafel nicht als fester Platz, sondern als größere friedliche Niederlassung bezeichnet, was es auch in der Zeit, aus der diese Karte nach der Annahme der Archäologen stammen soll, war. Bei den Etappen der Tafel sind also wenigstens sicher hier Friedensmärsche vorausgesetzt. Bei Kriegsmärschen, also im Angesichte des Feindes, lagert eine Truppe nicht mit dem Rücken am Ennis, während sie bei Friedensmärschen gerne das Ennis hinter sich nimmt, um nicht gleich am andern Morgen durch das Passieren des Ennisses aufgehalten zu sein. Das Ennis ist hier die Rheinbrücke bei Zurzach. Truppennachschübe aus Italien, an die germanische Grenze oder an den Mittelrhein bestimmt, hatten hiezu die Straße von Aventicum und Salodurum auf Vindonissa, von wo sie über Bözberg auf Augusta Rauracorum oder auf Zurzach und weiter in der Baar zu marschieren hatten. Der Etappenplatz, von dem bei Vindonissa auszugehen ist, lag jedenfalls hinter dem ehemaligen Lager. Man hat also den Zirkel beim Messen auf der Karte jedenfalls mindestens eine Leuge hinter der Prätorialseite des Castrums einzusetzen. Nimmt man nun an, daß die Truppe den Rhein bei Zurzach hinter sich nahm, also vorwärts Rheinheim ihr Lager hatte, so sind die 8 Leugen mit Rücksicht auf das bergige Terrain zwischen Vindonissa und Zurzach vollkommen erfüllt. Der Marsch mag so kurz bemessen sein, weil 3 Brücken (über die Reuß, die Limmat und den Rhein) zu hinterlegen waren, was bekanntlich viel Aufenthalt verursacht. Am gleichen Tage noch den Sattel von Bechtersbohl zu überschreiten und den Heideggerhof zu erreichen, wäre für einen Friedensmarsch zu stark gewesen. Es scheint mir also gar kein Grund vorzuliegen, Tenedo nicht bei Zurzach anzunehmen; übrigens scheint bei dem östlich von Oberlauchringen gelegenen Heideggerhof allerdings eine römische Militärniederlassung gewesen zu sein, auf welche wenigstens Ziegelreste, Umfassungsmauern, deren nähere Untersuchung von Interesse wäre, schließen lassen. Allein seiner Lage nach diente diese Niederlassung, wenn sie wirklich besetzt war, zur Deckung der rechtsrheinischen Straße, welche von Thengen über Lauchringen, Geißlingen hinter dem Klingengraben vorbeiführte. — Die geschrittene Linie ist im gebirgigen Terrain bis zu 15% länger als die auf der Karte gemessene Horizontalprojektion; nimmt man dies in Rechnung, so fällt Juliomagus ungezwungen in die Gegend von Schleithem und Brigobannis in die von Hüfingen, wie dies auch von Dr. Martin Wanner angenommen wird.

anzunehmen ist, daß er durch Fortifikationen wohl gesichert war. Nehmen wir den stark befestigten, auf gerader Linie von Cannstatt nach Rottweil liegenden Neckarübergang bei Rottenburg und den Standlagerplatz bei Rottweil hinzu, so können wir hierin nur weitere Dokumente für die Bedeutung der Straße erkennen.

Durch die Grenzstraße von Welzheim über Öhringen, Walldürn, Miltenberg nach Würth und am Main hin in die Wetterau wird das obergermanische Straßennetz abgeschlossen.

Ein Rückblick auf daselbe dürfte klarstellen, daß die an der obern Donau und am obern Neckar stationierten römischen Truppen ihre Rückzugslinien nur nach Vindonissa oder, wenn man will, auf die Linie Zürich—Vindonissa (Limmatlinie) haben konnten, während die im mittleren Neckargebiet und am Untermain stehenden auf die Linie Straßburg—Mainz angewiesen waren. Die Übersicht des Gesamtstraßennetzes unseres Kriegstheaters aber läßt erkennen, daß eine genaue Verbindung der beiden Netze stattgefunden hat und daß aus dieser Verbindung die schließliche Abgrenzung durch den Limes in naturgemäßer Weise hervorgegangen ist. Die Hauptknotenpunkte des Netzes aber ergeben sich von selbst durch die Schnittpunkte der strategischen Linien, sie mußten beispielsweise mit Notwendigkeit auf Augsburg und Landshut im rätischen, auf Rottweil und Cannstatt im obergermanischen Teile fallen. Hinsichtlich Augsburgs mag darauf hingewiesen werden, wie dieser Punkt nahezu mathematisch genau hinter der Mitte des rätischen Limesbogens, also in gleichen Entfernungen von dessen Enden bei Hienheim und Lorch, sich befindet. Es ist dies schwerlich auf Rechnung des Zufalls zu setzen, um so weniger als das Studium des römischen Straßennetzes die Überzeugung verschafft, daß man es hier überall mit der Anwendung durchdachter Strategie zu thun habe.

C. Fortifikatorisches.

Lager und Kastelle.

Aus den Merkmalen, welche die da und dort und speziell innerhalb der Grenzen unseres Kriegstheaters im Laufe der Jahre aufgedeckten Lagerplätze, Kastelle, Signaltürme und Erdschanzen aufweisen, läßt sich erkennen, daß man es ganz wie in der modernen Befestigungskunst mit dreierlei Arten von fortifikatorischen Anlagen zu thun hat: mit permanenten, mit provisorischen oder passagären und mit bloßen Feldwerken. Die römischen Lager, welche an strategisch sehr wichtigen, gleichsam unveränderlichen Punkten liegen, sind in permanentem Stil erbaut; dahin gehören beispielsweise Mainz und Straßburg. Sie sind mit Mauern und Türmen umgeben. Augsburg hat zu diesen Punkten unbedingt auch gehört, obgleich die Römer, wie es scheint, im Anfang der Besitzergreifung keine geschlossenen Legionen in Rätien verwendeten. Ob, nachdem Marc Aurel eine solche dahin zog, der Platz für ihre Unterkunft durch Erweiterung des Kastells von Regensburg gewonnen wurde, oder ob mehr landeinwärts, d. h. südlich der Donau ein besonderes Lager für sie errichtet wurde, darüber scheinen sichere Anhaltspunkte bis jetzt nicht vorzuliegen.

Zu den passagären Lageranlagen gehören Vindonissa und Rottweil; ihre Umfassung bestand aus stark profiliertem Wall und Graben, ohne Zweifel verstärkt durch das gleichfalls passagäre Mittel der Pallisadierung. Vindonissa wäre wohl vermöge seiner strategisch wie taktisch ausgezeichneten Lage von Tiberius, der es bei Eröffnung des Feldzugs gegen die Rätier bereits vorgefunden hat, in ein permanentes Lager verwandelt worden, wenn zu dieser Zeit nicht bereits die Absicht vorgelegen hätte, die Grenze vom Rhein an die Donau vorzurücken. Hinsichtlich der Winterlager bleibt zu bemerken, daß dieselben durch Wall und Graben hinrei-

chend geschützt waren, weil im Winter keine Massenangriffe von seiten der Germanen zu gewärtigen waren. Die Römer führten in Germanien stets nur während der Sommermonate Krieg.

In das Gebiet der Feldbefestigung gehörten die Marschlager der Legionen.

Bei den Kastellen und sonstigen fortifikatorischen Anlagen wiederholt sich daselbe. Mit dem Ausdruck Kastell sollten nur die permanenten Anlagen bezeichnet werden. Sie finden sich außer am Limes bei sehr wichtigen, zur Sicherung der Operationen festzuhaltenden Punkten, als da sind: Flußübergänge, Straßenknoten, welche zugleich eine Terrainbeherrschung in größerem Maßstabe gestatteten, Paßperren, wichtige Signalpunkte. Ihre Größe richtete sich nach der zur Behauptung des Punktes erforderlich scheinenden Truppenstärke. Kastelle für 2 Kohorten Kriegsbefatzung gehören zu den größten; die Friedensbesatzung hat wohl nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ betragen. Signaltürme, durch ein kleines Kastell oder auch nur durch Wälle gedeckt, hatten nur etwa eine Decurie zur Befatzung. Diejenigen Werke, bei welchen sich keine Umfassungsmauer, sondern nur Wall und Graben finden, sind als passagère aufzufassen.

Feldschanzen dienten vorzugsweise zur Deckung minder wichtiger Flußübergangspunkte und sie wurden in diesem Falle oft ziemlich weit vorgerückt, ferner zu weiterer Deckung exponierter Stellen des Limes, endlich, in ganz vorübergehender Weise aufgeworfen und nach der Seite des Feindes vorgeschoben, zur Deckung im Bau begriffener Straßen oder Brücken. Auch haben wohl in der Nähe des Feindes marschierende Truppenabteilungen sich vorübergehend verschantzt und die Spuren dieser Deckschanzen haben sich erhalten, obgleich sie nach Erfüllung ihres Zwecks verlassen waren.

Viele Kastelle sind durch wirkliche Ausgrabung nachgewiesen, manche werden da oder dort vermutet, aber die Beweise liegen noch unter dem Boden.

Von der technischen Seite betrachtet, lassen sich die permanent besetzten Lager mit den besetzten Lagern unserer Tage vergleichen, wobei nicht übersehen werden mag, daß die römischen Heere numerisch sehr viel schwächer waren als die Armeen unserer Tage und demgemäß überall ein verhältnismäßiger Maßstab anzulegen ist. Ihre Bestimmung, als große Sammelplätze und als Hauptstützplätze der Operationen zu dienen, etwa geschlagenen Truppen einen Rückhalt zu gewähren u. s. w., stimmt mit dem Zweck unserer besetzten Lager im wesentlichen überein. Nach ihrer Lage sind die römischen Fortifikationen entweder Grenzplätze oder Plätze in zweiter Linie (hinter der Grenze) oder Zentralplätze im Innern an wichtigen strategischen Punkten und all dies läßt die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß den Festungsanlagen der Römer dieselben Prinzipien zu Grunde lagen, welche für die moderne Staatenbefestigung in Geltung stehen. In der Durchführung dieser Prinzipien aber zeigt sich eine etwas verschiedene Auffassung. Man legt zwar auch heutzutage auf die Festhaltung der Grenzdistrikte einen besondern Wert, aber man veräußt es darüber nicht, auch den rückwärts liegenden strategischen Abschnitten die nötige Fürsorge angedeihen zu lassen. Nicht in demselben Maße geschah dies bei den Römern. Wir wissen, daß, nachdem die Reichsgrenze vom Oberrhein an den obern Neckar vorgeschoben war, Vindonissa und die der Limmatstellung vorgelegten Rheinkastelle verlassen und dem Verfall preisgegeben wurden, so daß sie Probus nach dem Verlust des Limes wieder restaurieren oder neu aufbauen lassen mußte. Daselbe mag hinsichtlich einzelner Neckar- und Mümlingkastelle der Fall gewesen sein, nachdem der Neckarlinie die Limeslinie vorgelegt worden war. Der Grund hiefür mag übrigens weniger in Sorglosigkeit und Mangel an Einsicht als vielmehr

im Mangel an Truppen zu suchen sein. Sicher ist, daß das Hauptgewicht auf die Verteidigung der Grenzdistrikte gelegt wurde.

Bei Betrachtung dieser Grenzbefestigungen stoßen wir auf zwei nicht unwesentlich von einander verschiedene Systeme oder Methoden.

Der rätische Kriegsbaumeister errichtete eine Mauer mit in dieselbe eingebauten, nicht bloß auf sie aufgesetzten Türmen¹⁾, der rheinische begnügte sich mit Wall und Graben und dahinter gesetzten Wachhäuschen. Es ist dies nicht auffällig, da man weiß, daß die Statthalter oder obersten Militärbehörden in den einzelnen Provinzen sehr selbständig gestellt waren. Daß der Mauer eine viel größere Widerstandskraft und Verteidigungsfähigkeit innewohnte als dem Erdwall, ist an sich klar. Aber eben darum hielt man es beim rätischen Limes nicht für nötig, die Kastelle, aus deren Besatzung die Grenzmannschaft gestellt wurde, unmittelbar hinter die Mauer zu setzen; man konnte sie entfernter situieren und erreichte dabei in mancher Hinsicht Vorteile. Besonders, wenn die Grenzstraße nahe am Limes hinlief, wie z. B. im obern Remsthal, wo sie an einzelnen Stellen nahe zwischen der Mauer und den Kastellen hindurch führte. Man wird daher unmittelbar an der rätischen Grenzmauer, die fortifikatorischen Deckungen der Flußüberschreitungen und Limesthore abgerechnet, vergeblich nach Kastellen suchen; dagegen mag man an exponierten Stellen größere Türme finden. Die rätischen Grenzkastelle waren so angelegt, daß man von ihnen aus eine bestimmte Strecke der Mauerlinie übernahm; die im Kastell und auf der Mauer befindliche Mannschaft bildete einen unter einem besondern Befehlshaber stehenden Posten für diese Strecke. Es läßt sich dies an einzelnen Beispielen mit großer Bestimmtheit nachweisen²⁾.

Umgekehrt hielt man beim rheinischen Limes, der Schwäche des Walles wegen, das Rückwärtslegen der Kastelle für gewagt, man wollte die Verstärkungsmannschaft näher bei der Hand haben, überhaupt den Grenzwachdienst vereinfachen. Auch war, besonders wenn man an den Taunus denkt, im dichtbewaldeten Bergland eine Übersicht von Strecke zu Strecke ähnlich wie im offenen Terrain kaum möglich. Da anzunehmen ist, daß im rheinischen Bergland und im Taunus der rheinische Limes begonnen wurde, so behielt man die einmal angenommene Methode bei, mit der Modifikation jedoch, daß man die Entfernung der Kastelle von einander im offenen Lande vergrößerte.

Bei den Grenzwällen in Britannien findet sich die rheinische Methode angewendet.

¹⁾ An dem bei Hienheim durch den K. bayr. Oberförster Herrn v. Hartlieb vor kurzem aufgedeckten Turm, den ich eingehend besichtigte und aufnahm, läßt sich deutlich erkennen, daß die Türme in die Mauer in der Art eingebaut waren, daß die gegen den Feind gekehrte Seite mit der Mauerfläche blindig war und daß sie zwei über einander liegende Gelasse hatten. Durch den unteren Stock, welcher wohl zur Aufbewahrung von Proviant, Handwerkszeug etc. diente, gelangte man ohne Zweifel mittels einer Leiter in den oberen, zur Unterkunft der Mannschaft bestimmten Raum, der für 2 Mann Lagerraum bot. Im Notfall konnte er auch 3—4 Mann fassen. Es gab jedoch auch Türme mit Lagerraum für mehr als 4 Mann; dies waren wohl Unteroffiziersposten, da eine taktische Gliederung der Grenzmannschaft unbedingt angenommen werden muß. Die Aufdeckung bei Hienheim ist auch dadurch interessant, weil aus dem aufgedeckten, wenn auch kurzen Mauerstück die Technik des Mauerbaus zu entnehmen ist. Danach wechselten je 2 Lagen horizontaler Schichten aus harten Kalk- oder Sandsteinen mit 2 Lagen opus spicatum aus weicherem Liaschiefer, wie es scheint nach der heute noch bei den Italienern üblichen Regel: *duro con duro non fa buon muro*.

²⁾ Von der von mir neuestens aufgefundenen Kastellstelle bei Unterböbingen an der Rems überblickt man die Mauer vom Sixenhof bis zur Herlikofer Kapelle auf eine Strecke von 7 römischen Meilen.

Von den Grenzplätzen sind als die strategisch bedeutenderen nachfolgende namhaft zu machen. Auf dem rechten Flügel beginnend:

Die *bina castra* von Passau, links der Innmündung, dem rechts derselben liegenden norischen Grenzplatz gegenüber;

Plattling, Isarübergang; Wischlburg, wahrscheinlich mit Donaubrücke; Straubing; Regensburg, zweifellos mit Brückenkopf.

Der nächste wichtige Punkt ist der Anschluß des Limes (Teufelsmauer) an das linke Donauufer, unmittelbar hinter dem Donauengnis bei Weltenburg. Die gerade Linie des Limes trifft aus dem Hienheimer Forst tretend senkrecht auf die Uferlinie. 7 1/2 Kilom. senkrecht auf die Limeslinie gemessen und 1 Kilom. vom linken Donauufer entfernt, liegt in zweiter Linie das Kastell von Pförring, dessen noch unausgegrabene Mauern wie bei Eining und Irnsing beschriftet werden können. Der Zug des Limes von hier bis zum Anschluß an den Rhein bei Rheinbrohl wird als bekannt vorausgesetzt; die Kastelle des rätischen Limes harren zum größten Teile noch der Auferstehung; vom rheinischen werden sie so ziemlich alle bekannt sein. Für die rätische Linie können daher nur die Stellen angegeben werden, wo sie zu vermuten sind. Diese Punkte würden sein: in der Gegend von Altmannstein, wo das Seitenthal des in die Altmühl fallenden Schambach an den Limes herantritt, bei Schwabstetten; in zweiter Linie bei Pfünz, wo die Grenzstraße die Altmühl überschreitet, bei Weißenburg, wo die schwäbische Rezat, bei Gunzenhausen, wo die Altmühl zum zweitenmale überschritten wird, weiterhin in der Nähe der Punkte Irchingen und Weitingen, wo die Würnitz, bei Buch, wo die Jagst, bei Aalen, wo der Kocher geschnitten werden, und endlich auf dem Höhenzug zwischen Lein und Rems. Das Kastell von Lorch bildet den Scheitelpunkt der Limesäste. Von den Kastellen des rheinischen Limes sind hier namhaft zu machen: das Kastell von Welzheim, vermöge seines Verhältnisses zum Leinthal, von Murrhardt zur Beobachtung des Murrthals, von Mainhardt durch seine ausgezeichnete, das Vorland des Kocherbogens beherrschende Lage, von Öhringen an der Ohrn den Zugang zum Neckar deckend, von Jagsthausen für das Jagstthal, und von Osterburken für das mit der Seckach zur Jagst führende Kirnauthal. Ein durch seine Lage ausgezeichneter Punkt ist die Höhe von Walldürn mit Kastell Alteburg.

Von der Mainlinie sind zu nennen Miltenberg am Mainwinkel, Obernburg im Winkel des Mümlingeinlaufs und gegenüber des hier vom Speßart sich öffnenden Ellwathals; Stockstadt, dem Aschaffthal gegenüber, dann die *bina castra* von Groß- und Kleinkrotzenburg am Übergangs- und Anlehnungspunkt der Wetteraulinie. Die letztere zeigt ihre Kastelle vorzugsweise da, wo die Zuflüsse zur Wetter den Limes durchschneiden oder die Deboucheen aus dem bergigen Vorland gegen die Niederung sich öffnen; ist dies nicht der Fall, so dienen sie nur zur Verbindung. Der Anfang der Taunuslinie wird mit dem Kastell Capersburg anzusetzen sein. Sie schließt mit dem Kastell Kemel an jene Linie an, welche die Mündungsbereiche des Lahn-, Sayn- und Wiedthals umschließend zugleich, wie schon oben bemerkt, zur Deckung des durch seine Moselbrücke für die Aufrechterhaltung der Verbindung der großen Rheinstraße hochwichtigen Koblenz gedient hat. Von den Kastellen der Wetterau-, Taunus- und Rheinabflußlinie mögen hier namhaft gemacht werden: Rückingen an der Kinzig, Marköbel am Krebsbach, bei Staden am Niddadebouché, Arnsburg an der Wetter, Grüningen, Butzbach, die Saalburg und Niederbiber. Näheres bei spezieller Beurteilung der einzelnen Limestrecken.

Wir heißen nun die hinter der rätischen Grenzmauer (Teufelsmauer) liegenden Fortifikationen, sofern sie in permanentem Stil erbaut sind, Grenzkastelle, wobei zu-

gegeben wird, daß in dieser Reihe auch nicht permanente Werke liegen können. Was von Fortifikationen hinter ihnen liegt, rechnen wir zu den Befestigungen im Innern. Daß bei dieser Auffassung der Sache die rätische Provinz nicht stiefmütterlich behandelt war, möge aus folgender Erwägung hervorgehen. Nur 4½ Kilom. oberhalb des Anschlußpunktes des Limes an die Donau hatten die Römer einen befestigten Übergang über den Strom. Das Kastell Eining lag ganz eben auf der Hochterrasse des rechten Ufers ca. 10 Meter über der Thalföhle, das Kastell Irnzing eine römische Meile weiter oben auf dem linken Ufer, die westliche Kastellseite wenig höher als Eining, aber mit gegen die Donau geneigter Fläche, so daß sein Inneres vom Eininger Kastell aus vollkommen eingesehen war. Mit der östlichen Kastellseite verbunden findet sich ein kleines Vorwerk (Präcastrum). Zwischen beiden Kastellen ungefähr in der Mitte wird die Brückenstelle anzunehmen sein; die Straße führte also zwischen beiden Kastellen durch nach der feststehenden römischen Regel, die Verkehrswege nicht durch die Kastelle gehen zu lassen. Wenn nun so nahe hinter dem Limes, dessen Anschlußpunkt noch durch besondere fortifikatorische Anlagen gedeckt war, gleichwohl für notwendig erachtet wurde, die Verbindung über den Strom noch durch besondere Kastelle zu sichern, so wird zugegeben werden, daß die Römer hier an der rätischen Grenze mit großer Sorgfalt zu Werke gingen, und es wird anzunehmen sein, daß dies auch bei andern exponierten Stellen des Limes der Fall war. Über den Charakter der Neckar- und Mümlinglinie haben wir uns weiter oben ausgesprochen. Wurde auch die ganze Reihe der Neckarkastelle nach dem letzten Vorschieben der Grenze nicht besetzt gehalten, so sind doch sicherlich die wichtigeren Plätze als Repliposten beibehalten worden, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie die Neckarübergänge zu sichern hatten. Gerade diese wichtigeren Kastelle aber, als welche Cannstatt, Bessigheim, Wimpfen a./N. und wahrscheinlich Gundelsheim zu bezeichnen wären, sind noch nicht aufgedeckt worden, obgleich ihr Vorhandensein durch mehr oder weniger deutliche Spuren teilweise in hohem Grade wahrscheinlich gemacht ist, teilweise außer Zweifel steht. Von dem großen Mainwinkel, in dessen Scheitel Hanau liegt, bedurfte die östliche Strecke wohl keiner zweiten Kastellreihe, weil ihrer Front gegenüber der unzugängliche Speßart sich ausbreitete, über welchen herüber Angriffe in Massen nicht zu erwarten waren. Indessen könnten doch Nachforschungen in der Gegend von Dieburg einen festen Platz zu Tage fördern. Zwischen der Taunuslinie und dem Mainchenkel Hanau-Mainz sind als Plätze 2. Linie Hedderheim, Hofheim und Wiesbaden nachgewiesen. Hinter dem rheinischen Limes würden sich hienach in zweiter Linie die Punkte Köngen, Cannstatt, Böckingen, Wimpfen, Scheidenthal, Eulbach, Dieburg? Hedderheim, Hofheim, Wiesbaden als die wichtigeren bezeichnen lassen.

Die im Innern vorhanden gewesenen festen Plätze lassen sich scheiden in Zentralplätze, feste Flußübergänge und Debouchésperrren. Von den ersteren ist als unzweifelhaft zu nennen: Augsburg, wahrscheinlich auf der Stätte einer Stadt der Vindeliker errichtet. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie weiter oben nachgewiesen, seine zentrale Lage zu dem flachen Bogen des rätischen Limes. Die Entfernungen von dem östlichen und westlichen Alpendebouché, Rosenheim und Bregenz sind ungefähr dieselben und endlich liegt Augsburg auf der unter Ziffer 12 verzeichneten Parallelstraße. Hinter dem obren Neckar ist als Zentralplatz zu bezeichnen Rottweil mit seinem 32 Hektar haltenden Lagerplatz.

Die Zentralplätze auf der rheinischen Front sind Mainz und Straßburg.

Der wichtigeren Flußübergänge ist bei der Aufzählung der Straßen gedacht worden. Sie waren unzweifelhaft bei jenen Flußbarrieren, welche als Verteidigungs-

linien aufzufassen sind, also an der Donau, dem Neckar mit der Rems, dem Main und dem Rhein, durch fortifikatorische Anlagen gesichert. Durch Nachgrabungen nachgewiesen sind sie allerdings an verhältnismäßig wenigen Stellen. An der Donau bei Regensburg, am Neckar bei Rottenburg, Köngen, Benningen, Heidelberg und Ladenburg (Lupodunum), am Main bei Groß-Krotzenburg, am Rhein bei Stein (Tasgätium), Zurzach, Augst, Mainz; mit mehr oder weniger Sicherheit sind sie anzunehmen an der Donau bei Ingolstadt, Steppberg, Faimingen (bei Lauingen), Günzburg (Transit. Gunt.), Ulm, Ebingen, Mengen, Tuttlingen, Pföhren, wobei zu bemerken bleibt, daß die Fortifikationen an einzelnen dieser Plätzen nur passagäre waren und daß für den bürgerlichen Verkehr noch weitere Brücken vorhanden haben. Daselbe gilt hinsichtlich der Neckarübergänge bei Oberndorf, Sulz, Horb, Tübingen, Altenburg, vielleicht auch Nürtingen. Am Unter-Main bei Hanau (Kesselfeld) und bei Frankfurt; am Rhein bei Breifach, Straßburg, Altrip, Worms.

Aber auch bei jenen Flußlinien, welche mit den Operationslinien parallel laufen, wie Isar, Lech und Iller, also an den wichtigeren Parallelstraßen, müssen Fortifikationen vorhanden gewesen sein, so an der Isar bei Plattling, Landshut, Grünwald, Tölz; am Lech bei Rain, Augsburg, Öpfach und Schongau; an der Iller bei Unt.-Kirchberg, Kellmünz, Memmingen? Kempten. Die Verbindung mit dem norischen Kriegstheater war gesichert durch die Übergänge bei Passau, Braunau, Rosenheim (Langenpfunzen). Auch Mühldorf, Wasserburg und Neubeuren sind in Betracht zu ziehen.

Fig. 1.

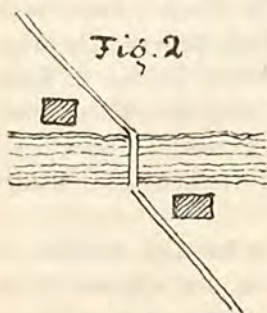
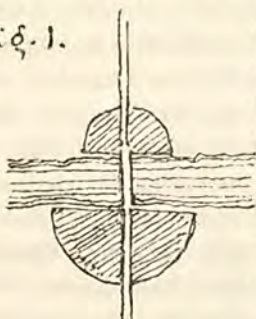


Fig. 2

Hinsichtlich der Befestigung der Flußübergänge möge hier eine Einsichtnahme platzgreifen, da die römische Methode von der modernen wesentlich abweicht. Bei der letzteren bilden Hauptplatz und Brückenkopf ein Ganzes und die Straße, für welche der Übergang angelegt ist, führt durch den Platz und den Brückenkopf hindurch, wie Schema Fig. 1 deutlich machen soll. Bei den Römern durfte und konnte kein Verkehrsweg durch das Castrum oder Kastell führen, es war dazu gar kein Raum vorhanden, weil die, die Thore verbindenden Wege lediglich für den Gebrauch der Truppen bemessen und bestimmt waren. Bei den Römern waren die Fortifikationen, welche die Brücke zu decken hatten, von einander getrennt; die Straße führte zwischen beiden hindurch. (Schema Fig. 2).

Für die Situierung der *bina castra* eines Flußübergangs lassen sich aus den vorhandenen Beispielen folgende weitere Regeln ableiten.

a) Art und Stärke der Fortifikationen richtet sich nach der Bedeutung des Übergangspunkts ¹⁾.

b) Bildete der Strom oder Fluß zugleich die Grenze gegen den Feind, so suchte man für das diesseitige Kastell eine Terrainlage, welche

¹⁾ Hinsichtlich der Römerbrücke bei Mainz ist zu bemerken, daß die Lage des linksseitigen Kastells von Mainz rheinaufwärts von der bekannten Brückenstelle, also der Main Spitze gegenüber, anzunehmen ist, während die Lage des rechtsseitigen rheinabwärts dieser Stelle zu suchen wäre. Einen Beleg hierfür scheint auch die große Bleimedaile zu bilden, welche im Jahr 1862 in der Saone bei Lyon gefunden worden ist und welche deutlich zeigt, daß die an beiden Enden der Brücke verzeichneten Türme lediglich zum Schutze der Brückeneingänge errichtet sind, während entfernter davon die Brückenkastelle selbst liegen. Es war, wie wir bei Dio Cassius Buch 71 Kap. 36 finden, selbst bei nicht stehenden Schiffbrücken die Regel, namentlich den Eingang auf der feindlichen Seite gleichzeitig mit dem Legen der Landschwelle mit Türmen zu

eine Beherrschung des auf dem feindlichen Ufer gelegenen gestattete, so daß letzteres unter der Protektion des ersteren stand. Das diesseitige wird dann wohl auch größer an Umfang und stärker in den Profilen anzunehmen sein.

c) Lag der Übergangspunkt im Innern des Landes, so hatte diese Rückflucht weniger Gewicht; die Kastelle oder auch Türme werden ungefähr die gleichen Dimensionen zeigen.

d) Die Brücke selbst war stets senkrecht auf die Strombahn gelegt, aber die zur Brücke fahrenden Straßen laufen der Regel nach in schiefer Richtung zum und vom Ufer, ohne Zweifel, um das Enfilirtwerden auf längere Strecken während eines in Gegenwart des Feindes auszuführenden Truppenübergangs zu vermeiden. Die Direktionsänderung vor der Brücke bot überdies den Vorteil, dem die Ordnung gefährdenden Drängen der Mannschaft nach der Brücke leichter entgegenzutreten zu können.

e) Von selbst versteht sich, daß die Brückenstelle von den Wällen der Werke aus mußte gesehen werden können; war dies jedoch der Terraingestaltung wegen nicht der Fall, so findet sich ein kleines Vorwerk oder ein vorgeschobener Turm, von welchem aus die Einsicht möglich war. Rottenburg a/N., Pfünz an der Altmühl.

Nach dieser Absehwiefung wieder einlenkend bleibt der *Debouché*plätze Erwähnung zu thun. Sie dienten dazu, wichtige Engnisse in größerem oder kleinerem Stil für die eigenen Truppen (offensiv) offen zu halten, für den Feind aber (defensiv) zu sperren.

In der Peutingerkarte findet sich Bregenz als fester Platz eingetragen und es mögen wohl derartige Punkte bei den andern *Debouché*en aus den Voralpen nachzuweisen sein. In die Kategorie dieser Plätze gehören auch jene Schanzreste, welche sich an verschiedenen Stellen der Aufgänge zur schwäbischen Alb vorfinden, aus der Zeit stammend, da nach unserer Annahme der Steilrand dieses Mittelgebirges als Grenze diente. Auch Rottenburg ist hier zu nennen, da sein Kastell das *Debouché* der wichtigen Rottweilerstraße bei der Weilerburg für sich offen hielt und für den Feind sperrte. Das Kastell von Hüfingen bei Donaueschingen hatte dieselbe Aufgabe hinsichtlich der *Debouché*en der Straßen von Schleithelm und Bonndorf, welche in seinem Rücken, beziehungsweise in seiner Flanke lagen, während es zugleich die Übergänge über die Donau, die Brigach und Brege beherrschte oder wenigstens beobachtete.

Hinsichtlich der Ermittlung dieser Punkte, wie der Flußübergänge, steht der Forschung noch ein weites Feld offen.

Die Auffindung der Punkte, soll sie nicht vom Zufall abhängen, erfordert ein geübtes, militärisches Auge oder wird wenigstens durch ein solches wesentlich unterstützt sein. Die Grundregeln, welche die Römer bei ihren Anlagen befolgten, sind in der Hauptsache keine andern als die auch heutzutage gültigen. Römische Mauern, innerhalb welcher Legionsziegel gefunden werden, bekunden sicherlich eine römische Militäranlage, aber dazu gehörten außer den Kastellen alle Etappenplätze (*mansiones*), mit welchen ohne allen Zweifel in vielen Fällen die unentbehrlichen Proviantmagazine verbunden waren; auch die Stationen für den Pferdewechsel (*mutationes*) der in militärischem oder Regierungsauftrage Reisenden waren sicherlich häufig, besonders in der Nähe der Grenze ummauert, schon des kostbaren Materials wegen, welches sie zu bergen hatten, vornehmlich aber, weil durch Wegnahme in-

versehen, um einen etwaigen Andrang des Feindes gegen die Brücke abhalten zu können. Jene Beschreibung bei Dio Cassius beweist, daß die Römer in der Fertigkeit des Brückenchlagens nicht hinter uns zurückstanden.

folge eines feindlichen Einbruchs die Beförderung der Staffetten notleiden konnte. Im Binnenlande allerdings mag eine starke Palissadierung genügt haben. Findet man ja doch jede isolierte bürgerliche Niederlassung, jedes Gehöft eines angefiedelten Veteranen mit einer oft recht stattlichen Mauer umgeben.

D. Die Signaltürme.

Ganz unentbehrlich für die Einrichtung eines Kriegstheaters ist die Sicherstellung des Nachrichtenwesens und es ist bekannt, daß dieser Dienstzweig bei den Römern in hohem Grade ausgebildet war. Was wir heute durch den Telegraphen beforgen, vermittelten bei ihnen wenigstens annähernd die Signaltürme. Daß für ihre Anlage hohe Punkte aufgesucht wurden, versteht sich von selbst, wie auch, daß nur die wichtigsten von Stein erbaut gewesen, die Mehrzahl aber aus Holz gezimmert war. Mit einer Schutzmauer oder mit palissadiertem Wall und Graben manchmal doppelt und dreifach, wie bei Grünwald an der Isar, waren wohl alle umgeben. Die hölzernen sind für alle Zeiten von der Erde verschwunden, von den Steintürmen dagegen sind vielfach Überreste gefunden worden und noch viel mehr sind unentdeckt. Für die Erbauer der Ritterburgen des frühen Mittelalters war eine weite Umsicht und Übersicht über das vorliegende Land nicht bloß Geschmackssache, sondern eine Art von Lebensbedingung; die von den Römern ausgewählten Punkte mußten vielfach für ihre Zwecke geeignet scheinen und mancher alte Burgstall mag römische Fundamente bedecken.

Die Zahl der Signaltürme muß groß gewesen sein und man wird unbedingt anzunehmen haben, daß sie für den Gebrauch klassifiziert waren, d. h. daß gewisse Türme nur gewissen Zwecken oder für gewisse Signale dienten.

Die Feuer der bei den großen Signaltürmen in Bereitschaft gehaltenen Holzstöße konnten auf Entfernungen von 25—30 Kilometer gesehen werden und da die Signale von der Grenze bis zu den Legionsstationen und Kommandositzen geleitet werden mußten, also beispielsweise vom rheinischen Limes bis Mainz und Straßburg und vom Donaulimes bis Augsburg, und da sie unter sich der seitlichen Verbindungen bedurften, so mögen die in den beiden Provinzen vorhandenen Signaltürme leicht nach Hunderten zu zählen sein.

Waren die großen Feuer vorzugsweise Alarmsignale, so mußten auch sie gleichsam lokalisiert werden können, damit die Alarmierung nicht weiter als notwendig ausgedehnt wurde. Brannte nur ein Holzstoß, so mochte das Zeichen nur dem nächstgelegenen Rayon gelten, zwei oder mehr Feuer oder in bestimmten Zwischenpausen wiederholte Feuerzeichen konnten die weitere Verbreitung des Alarms bedeuten u. s. w. Das Ganze mußte in ein System gebracht sein, sonst würde es die Mühe der Erbauung so vieler Signaltürme nicht gelohnt haben.

Die Fackelzeichen konnten höchstens auf die Entfernung einer römischen Meile deutlich erkannt werden, sie hatten also einen sehr viel beschränkteren Bereich als die großen Feuer signale. Wenn das Projekt zu Signalisierung der 24 Buchstaben des römischen Alphabets, welches durch Polyb (X. 44) überliefert ist, auch wahrscheinlich der Umständlichkeit des Verfahrens wegen nie zur Ausführung gelangte, so hat doch unzweifelhaft eine Kombinierung der Fackelzeichen stattgefunden, wodurch der Inhalt der Signale ein ziemlich mannigfaltiger sein konnte.

Viel weniger zuverlässig mußten die Rauchsignale sein, weil der Wind auf den exponierten Höhen den Rauch leicht verwehte oder feuchte Beschaffenheit der Atmosphäre ihn niederdrückte; daß aber Gebrauch von Rauchsignalen gemacht wurde, beweist der auf der Trajanssäule abgebildete Heuseimen. Von der Beschaffenheit

der Luft war überhaupt die Deutlichkeit aller dieser optischen Signale abhängig und bei Nebel verlagten sie alle nicht bloß für Stunden, sondern zu Zeiten auch für ganze Tage. Das war aber auch bei den optischen Telegraphen Frankreichs der Fall, und Napoleon I. ließ sich dadurch von ihrer Einrichtung gleichwohl nicht abhalten.

Daß ein Signaldienst dem Limes entlang eingerichtet war, ist wohl selbstverständlich und der Einwand v. Cohausens (f. dessen Nachtrag zu seinem Werke), daß auf den langen geraden Limeslinien die Signale sich gedeckt haben würden, ist hinfällig: einmal, weil eine totale Deckung nur bei horizontaler Lage der Linien stattfinden konnte, während eine solche im Gebiet des Limes fast nirgends vorhanden war, ihr Vertikalschnitt vielmehr ein oft starkes Steigen und Fallen zeigt, so daß die Signale hier höher, dort tiefer standen und dann, weil der Beobachter durch seitwärtige Aufstellung die Deckung für sein Auge aufheben konnte. Es ist weiter oben (S. 98) bemerkt, daß man vom Hesselberg zum Staufeu sieht, von diesem Berggipfel aber sieht man die Höhen zwischen Walldürn und Miltenberg. Von diesen letztern, eben auf dem Höhenrücken, auf welchem der Limes ins Mainthal sich hinablenkt, kann man mit bloßem Auge den großen und kleinen Feldberg, sowie den Altkönig¹⁾ erblicken, wonach, die notwendigen Zwischenpunkte vorausgesetzt, die Signalkette als hergestellt betrachtet werden kann. Es scheint, daß diese Verhältnisse überhaupt maßgebend gewesen sind für die Wahl der Limeslinie Miltenberg-Lorch.

E. Der Staffetten- und Kurierdienst.

Daß dieser Dienstzweig bei den Römern vortrefflich eingerichtet war, darüber besteht kein Zweifel. Die Stationen für den Pferdewechsel müssen sehr zahlreich gewesen sein. Die gewöhnlichen Kuriere bedienten sich der auf den Stationen bereit gehaltenen Reitpferde oder Maultiere, dies war die schnellste Art der Beförderung. Für höhere Offiziere und Staatsbeamte waren Wagen vorhanden, mit ihnen legte man gewöhnlich 5 römische Meilen (= 1 geographische Meile) in einer Zeitstunde zurück; eine Beschleunigung war möglich, wie wir aus einzelnen Beispielen wissen. Cäsar legte auf seinen großen Reisen (Sueton 57) täglich 100 römische Meilen = 20 deutsche Meilen zurück. Galbas Kämmerer Icelus reiste in sieben Tagen aus Italien nach Spanien, um seinem Herrn die Nachricht zu überbringen, daß Nero tot und er als Kaiser ausgerufen sei. Der Kurier, welcher die Nachricht von der Ermordung Maximins aus Aquileja nach Rom brachte, legte (ohne Zweifel zu Pferde) 140 römische Meilen per Tag zurück.

Bei der Untersuchung, in welchen Richtungen die Staffettenlinien angelegt gewesen sein mögen, ist zweierlei ins Auge zu fassen. Einmal mußten die an der Grenze und im Innern vorhandenen Militärstationen mit den obersten Militärbehörden

¹⁾ Im Winter 1887/88 hatte ich zu Reutlingen Gelegenheit, den Herrn Kreisrichter Conrady aus Miltenberg kennen zu lernen und benützte die mir sehr wertvolle Bekanntschaft, um mich über die Limesverhältnisse zwischen Miltenberg und Walldürn des nähern zu unterrichten. Es ergab sich hierbei, daß die Signalthöhe, welche als Direktionspunkt mit dem Hohenstaufen korrespondieren konnte, auf dem Mainufergebirg bei Miltenberg (Grein- und Grauberg) zu suchen sei, von welchen Punkten aus bei hellem Wetter die Taunuskette, insbesondere der große und kleine Feldberg sowie der Altkönig, mit bloßem Auge sichtbar ist. Es ist anzunehmen, daß bei Bestimmung der Limeslinie auf diese Verhältnisse Bedacht genommen wurde, weil damit eine direkte Signalverbindung vom Ausgangspunkte des rätischen Limes an der Donau über die Wülzburg, Hesselberg nach dem Hohenstaufen und von diesem Angelpunkt der beiden Hauptlimesäste über Mainhardt nach Walldürn und von da auf den Taunus hergestellt war. Die Fortsetzung dieser Signallinie bis zum Rheinufer konnte bei den dortigen Höhenverhältnissen keinem Anstand unterliegen.

in Verbindung stehen und ferner mußte eine ununterbrochene Verbindung der Provinzen mit Rom gesichert sein. Zu ersteren Zwecken mußten in der rätischen Provinz Staffettenlinien von Augsburg nach den Donauplätzen bei Passau, Regensburg, Eining, Ingolstadt, Lauingen u. s. w., und von diesen zu den wichtigeren Grenzplätzen am rätischen Limes bestanden haben; in der obergermanischen Provinz von den Kommandofitzen Mainz und Straßburg nach den Grenzplätzen im Taunus, in der Wetterau, am Main und am Neckar, und von da verlängert zum Limes. Diese in der Richtung der Operationslinien geführten Staffettenlinien hat man unter sich verbunden zu denken durch Linien, welche auf den großen Parallelstraßen angelegt waren, wie beispielsweise auf der rechtsufrigen Donaustraße, oder der linksufrigen Neckarstraße. Für die Verbindung mit Italien waren wichtig auf der rätischen Seite: die Straßen von Augsburg, Regensburg, Passau auf Rosenheim und Innsbruck und von da über den Brenner; und sodann auf der rheinischen Seite die Linie von Mainz und Straßburg auf Augst und Vindonissa und von da über Aventicum und den großen Bernhard, sowie die Straße über Lyon. Vom obern Neckar lief ohne Zweifel auch eine Staffettenlinie nach Vindonissa. Die Linie von Bregenz im Rheinthale aufwärts und über den Splügen ist in späterer Zeit sicher auch für den Kurierdienst eingerichtet gewesen. Daß die Linien über die Alpenpässe während des Winters nur sehr bedingt und zeitweise gar nicht benutzbar waren, bedarf kaum der Erwähnung.

F. Verpflegswesen.

Rätien und Vindelicien waren zur Zeit der Besitzergreifung durch die Römer infolge der Grausamkeit, mit welcher der Eroberungskrieg geführt wurde, fast ganz entvölkert und auch die Bevölkerung des Neckargebiets mag sehr dünn gewesen sein. Ohne gründliche Vorfrage für die Verpflegung wären die Truppen nicht zu erhalten gewesen. Die Anlage von Verpflegsmagazinen in großem Stile war daher unerlässlich. Die Hauptmagazine befanden sich ohne Zweifel an den Hauptorten im Innern, die Marschmagazine entlang der Militärstraßen. Hierüber hat indeß die Forschung bis jetzt nichts Bedeutendes zu Tage gefördert und es dürfte sich fragen, ob in dieser Beziehung aus dem, was der Boden birgt, Wesentliches erhoben werden kann. Merkmale eines Verpflegsmagazins möchten vielleicht in den an der großen Donaustraße bei Meßkirch aufgedeckten römischen Ruinen zu erblicken sein, welchen Inspektor Näher, der verdiente badische Forscher, die Benennung „Zehnthof“ beigelegt hat; eine Charakterisierung, welche aber, wenn wir nicht irren, von Mommsen angefochten ist.

V. Militärische Beurteilung des Limes.

Die strategische Notwendigkeit, das Neckargebiet zu okkupieren, um mittels desselben eine gesicherte Verbindung von der Donau in der Gegend von Regensburg mit dem Rhein bei Mainz zu gewinnen, ist weiter oben darzuthun versucht worden und ebenso ist der allgemeinen Beweggründe für die Wahl der Anschlußpunkte Erwähnung geschehen.

Die besetzte Grenzlinie des Limes ist in der einschlägigen Litteratur so vielfältig besprochen und behandelt worden, daß es überflüssig erscheinen möchte, noch Weiteres darüber beizubringen. Aber abgeschlossen sind die Untersuchungen für große Strecken des Limes noch lange nicht und eine strategische Beurteilung kann, wenn sie auch nicht überall für zutreffend erkannt werden sollte, der Sache nicht wohl Schaden bringen.

Über den allgemeinen Charakter dieser Militärgrenze ist kein weiteres Wort zu verlieren. Niemals konnte der Einrichtung die Absicht zu Grunde gelegen haben, durch die durchlaufende militärische Besetzung den feindlichen Einbruch von der Gesamtlinie abhalten zu können. Dieser Gedanke wäre ungefähr so ungereimt wie der andere: den germanischen Völkern die Absicht zuzutrauen, die Beseitigung des Limes durch gleichzeitigen Angriff auf alle Punkte der langen Linie bewirken zu wollen.

Aber auf der andern Seite ist ganz unzweifelhaft, daß gewisse Strecken und gewisse Punkte des Limes keineswegs nur den Zweck der Bewachung hatten, sondern daß ihnen in ganz ausgesprochener Weise der der entschiedenen Festhaltung durch nachhaltige Verteidigung innewohnte, und dies deutlich zu machen ist der Zweck der nachfolgenden Betrachtungen.

Um diesen Nachweis zu führen, ist die Zergliederung des Ganzen notwendig, und es wird zu dem Ende der Limes in folgender Weise zerlegt:

1. Der Anschluß an die Donau und die Strecke von Hienheim bis zur Wasserscheide zwischen Wörnitz und Kocher (Donau und Rhein) bei dem Freihof.
2. Von letzterem Punkte bis zum Limeswinkel bei Lorch.
3. Von Lorch bis zum Mainwinkel bei Miltenberg.
4. Die Mainlinie von Miltenberg bis Krotzenburg.
5. Die Wetteraulinie und
6. Die Taunuslinie mit ihrem Anschluß an den Rhein.

1. Anschluß des Limes an die Donau und Strecke von Kelheim (Hienheim) bis zum Freihof.

Auf der Karte¹⁾ gemessen: 80 römische Meilen.

Des strategischen Charakters der Donau im allgemeinen und im besondern der Stromstrecke von Regensburg abwärts bis zur Grenze des Kriegstheaters ist bereits Erwähnung geschehen, dagegen ist die Frage nicht näher erörtert, warum der östliche Ausgangspunkt für den Limes nicht bei Regensburg, sondern bei Hienheim angesetzt wurde. Hierüber bleibt folgendes zu bemerken.

Im Norden der Steilterrassen des schwäbischen Jura, welche, in der Gegend von Bopfingen allmählich flacher werdend, teilweise an der Wörnitz endigen, teilweise noch von ihr durchbrochen werden, breitet sich um Nördlingen die sogenannte Riese ebene aus, ein Flachland, an welches sich westlich jener weiter oben geschilderte, durch das Remsthal vermittelte Völkerdurchgang in das Neckargebiet und

¹⁾ Zu den Messungen habe ich die vom bayerischen Generalquartiermeisterstab herausgegebene Karte von Südwestdeutschland in 1 : 250 000, welche gerade unser Kriegstheater umfaßt, benützt.

Die römische Meile, von Paulus d. Ä. zu 1478, von Desjardins zu 1481 Meter angegeben, rechne ich zu 1485 Meter auf folgender Grundlage. Der römische Schritt mißt 5 röm. Fuß (à 0,297) = 1,48 Meter; es giebt dieß für den einfachen Schritt 0,74 M. und dieser Schritt ist der richtige für Männer von mittlerer Größe. 0,73 ist zu klein und 0,75 kann nur von sehr großen Leuten ohne Anstrengung auf die Dauer geschritten werden. Jeder, der größere Aufnahmen gemacht hat, weiß, daß beim Abrechnen Doppelschritte gezählt werden müssen, weil die drei und vierfüßigen Zahlen auf jeden einzelnen Fuß bei langen Strecken gar nicht ohne besondere Anstrengung gezählt werden können. Die Probe kann Jeder selbst machen, der sich die Mühe nehmen will, auch nur auf eine Stunde Weges die Schritte zu zählen. Der römische Schritt giebt aber auf die römische Meile genau 1485 Meter.

Die Römer mögen wohl zu Schrittmessern, deren schon oben Erwähnung geschehen, Leute von ungefähr gleicher Körperlänge ausgewählt haben. Auch Alexander d. G. hatte zum Abrechnen der Distanzen besonders eingeübte Leute.

damit zum Rheine hin anschließt. Gegen Norden und Nordosten, also gegen das Maingebiet hin, wird die Begrenzung durch die Ellwanger Berge, den Hesselberg und die Hügelkette des Hahnenkamm bezeichnet. Dies Flachland nun bildete für die germanischen Völkerstämme, welche die Absicht hatten, aus dem südlichen Mainbecken nach dem Rhein vorzudringen, einen von der Natur vorgezeichneten vortrefflichen Sammelplatz, welcher dem Feind entzogen werden mußte. Er war also römischerseits samt seinen Deboucheen hinter sich zu nehmen, mit andern Worten: vom Limes zu umschließen. Und darin mag das strategische Motiv gefunden werden für die Haupttrichtung, welche dem Limes zu geben war.

Um diesen Zweck zu erreichen, war es aber nicht notwendig, den Ausgangspunkt für den Limes bei Regensburg anzusetzen, man konnte dies auf kürzerem Wege durch den Ansatze weiter donauaufwärts bewerkstelligen. Dabei mögen noch folgende Erwägungen mitgewirkt haben.

Denkt man sich den Anschluß bei Regensburg, also die Linie Regensburg-Gunzenhausen, gezogen, so waren die, strategisch ungünstig von Norden und Nordwesten einfallenden Thaleinschnitte der Naab und der Laber sowie die linksseitigen Zuflüsse der Altmühl zu überschreiten, während man damit zugleich das tiefe und beschwerliche Engnis der Altmühl in den Rücken bekam. Rückte man aber den Limes auf die Wasserscheide zwischen Altmühl und Donau zurück, so umging man nicht nur viele technische Schwierigkeiten für den Bau der Limesmauer, sondern man konnte auch den untern Lauf der Altmühl als Verteidigungslinie benützen und diese Linie wirkte zugleich flankierend auf einen feindlicherseits direkt auf Regensburg gerichteten Angriff. Es scheint sonach die Wahl der Hauptdirektion des Limes nach verschiedenen Seiten hin strategisch wohl erwogen worden zu sein. Die Kelheimer Höhe mit ihren felsigen Abstürzen gegen die Donau und Altmühl in Verbindung mit der Thalssperre bei Weltenburg deckte dabei nicht nur den Anschlußpunkt selbst in vortrefflicher Weise, sondern auch den sehr wichtigen Punkt zwischen Eining und Irnfing, bei welchem die Grenzstraße die Donau überschreitet. Ist es ferner richtig, daß hinter dem Anschlußpunkt des Limes im Hienheimer Forst ein Kastell liegt, wie dies die Coulonsche Karte von Südwestdeutschland angiebt¹⁾, so kann wohl kaum bestritten werden, daß für die energische Festhaltung des Anschlußpunktes fortifikatorische Maßregeln getroffen waren, welche schwer erklärlich wären, wenn es sich bloß um Bewachung des Punktes gehandelt hätte.

Der Zug des Limes führt geradlinig bis Schamhaupten, bricht sich hier in sehr stumpfem Winkel, um, in schnurgerader Richtung die Altmühl bei Kipfenberg schneidend, bis gegen die Wülzburg hin zu führen, von wo der Zweck, diesen ausgezeichneten Direktionspunkt sowie den noch wichtigeren des Hesselbergs zu umschließen, zu mehrmaliger meist sehr stumpfwinkliger Brechung der Linie nötigte, deren polygonale Form jedoch im kleinen Maßstab unserer Karte gezeichnet als flacher Bogen erscheint. Der Zug übersetzt die Altmühl wieder bei Gunzenhausen, zieht sich bei Weiltingen — an beiden Orten sind Fortifikationen nachgewiesen —

¹⁾ Auf der älteren Ausgabe des topogr. Atlases von Bayern zieht sich der Hienheimer Forst noch eine ziemliche Strecke in der Richtung des Schwabner Bergs gegen Hienheim herab; in der neuen Ausgabe findet sich dieser Vorsprung des Forstes nicht mehr. Vielleicht sind die Kastellspuren bei der Niederlegung des Waldes und Umwandlung in Ackerland verwischt worden, Fundamente wären möglicherweise noch zu finden und möchte es sich wohl lohnen darnach zu graben. Es kann aber auch bloß ein passageres Werk dort gelegen gewesen sein, in welchem Falle nichts mehr zu erholen wäre. Daß in die Coulonsche Karte jener Eintrag ohne allen Anhalt gemacht worden sein sollte, scheint mir unwahrscheinlich.

hinter die Wörnitz und erreicht die hochgelegene Wasserscheide zwischen Donau und Rhein beim Freihof in der Nähe des Dorfes Stödtlen. Ein flacher Winkelbruch bezeichnet hier einen Direktionspunkt des Limes.

Es muß angenommen werden, daß da, wo der Limes Wälder durchschnitt, der Raum vor der Mauer oder dem Walle in einer Breite von mindestens einer römischen Meile vom Walde entblößt war; dadurch entstand eine breite Lücke, welche von den Direktionspunkten aus auf weite Strecken hin sichtbar sein mußte, so daß eine feindliche Annäherung nicht etwa bloß von den Wachtürmen aus bemerkt werden konnte.

Der Limes war in seiner ganzen Ausdehnung nur zum Begehen durch die Grenzwächter eingerichtet. Sie machten auf dem rätischen Teil ihre Gänge auf der Mauer selbst und es ist dies dadurch erwiesen, daß die Wachtürme in die Mauer eingebaut waren. Da wo beim rheinischen Limes die Mauer durch einen Wall ersetzt war, befanden sich die Wachhäuser, weil sie auf dem Erdwall nicht fundiert werden konnten, hinter dem Walle, die Begehung der Grenze fand aber sicher gleichfalls auf dem Walle selbst statt.

Der Limes hatte viele Stellen, welche dem feindlichen Angriffe vermöge der Zugänglichkeit des Terrains besonders ausgesetzt waren, an andern Punkten war dies weniger der Fall, an manchen war der Einbruch sehr unwahrscheinlich oder auch ganz unthunlich. Nach diesen Verhältnissen richtete sich die Auswahl der Punkte für die Plazierung der Kastelle, wie für die Beschaffenheit dieser letzteren: die größeren für eventuelle Verteidigung bestimmten Kastelle wurden auf den bedrohten, die kleineren nur zur Verbindung und Unterkunft oder Bergung der Grenzmannschaften erforderlichen an den hierfür geeigneten Stellen, meist nahe am Walle oder der Mauer erbaut.

Daß die Grenzmannschaft taktisch gegliedert war, ist selbstverständlich. Der Limes war in Strecken abgeteilt, welche der Natur der Sache nach nicht gleiche Ausdehnung haben konnten, weil ihre Abgrenzung wenn auch nicht gerade überall so doch in den meisten Fällen an strategisch-taktische Rücksichten gebunden war. Die längere Strecke erforderte mehr Mannschaft, daher die Ungleichheit der Kastelle. Beim rätischen Limes lagen die Kastelle nach Bedürfnis bald näher, bald entfernter, an manchen Stellen kaum eine römische Meile hinter dem Limes; beim rheinischen im Limes selbst. Limesstrecke und zugehöriges Kastell bedingten sich wechselseitig.

Bei der Situierung der Kastelle hat ferner die Richtung der Grenzstraße mitgewirkt. Dieselbe ist bis jetzt nicht überall, aber doch an so vielen Punkten und zum Teil auf verhältnismäßig so langen Strecken nachgewiesen, daß mit aller Sicherheit auf ihr Vorhandensein entlang des ganzen Limes geschlossen werden kann. Für die militärische Beurteilung des Limes ist es ganz unerlässlich, diese Grenzstraße stets mit in Betracht zu ziehen, eben weil sie zum Limes gehört, mit ihm ein Ganzes bildet.

Verfolgt man die Grenzstraße da, wo sie nachgewiesen ist, und zieht man die Terrainverhältnisse dabei zu Rate, so ist unschwer zu erkennen, daß ihre Richtung mit steter Berücksichtigung des militärischen Zweckes bestimmt worden ist, und man findet insbesondere, daß das Bestreben vorlag, die Straße an jenen Punkten dem Walle nahe zu führen, bei welchen ein feindlicher Einbruch als wahrscheinlich anzunehmen war. Sie läuft an mehreren Stellen auf längere Strecken unmittelbar hinter dem Walle hin oder ist ihm so nahe, daß ihre Spuren vielfach mit denen des Limes verwechselt wurden, was zu dem Irrtum Veranlassung gab, daß der Limes an jenen Stellen nicht vorhanden und durch die Straße ersetzt gewesen sei. Auf

der in Rede stehenden Limesstrecke ist die Grenzstraße auf ca. 60 Kilometer Länge von der Brücke bei Eining bis gegen die Wülzburg hin unzweifelhaft nachgewiesen. Sie führte über Köfching auf Pfünz, wo sie die Altmühl fortifikatorisch gedeckt überfchritt, nahm, wie es scheint, bei der Wülzburg die Richtung auf Weissenburg, von wo sie (nicht mehr sicher nachgewiesen), den Hesselberg nördlich lassend, sich gegen Aalen zog.

Werden die bei Hienheim und Schwabstetten, bei Weissenburg und Irtingen vermuteten Kastelle durch Aufdeckung nachgewiesen, so stellen sie mit dem von Gunzenhausen und Weitingen schon eine Reihe dar, deren Lücken durch fernere Untersuchungen auszufüllen wären.

Ein Zweifel, daß dieser Teil des Grenzlandes als zur Verteidigung eingerichtet zu betrachten ist, kann hienach nicht wohl bestehen.

2. Strecke vom Freihof bis zum Limeswinkel bei Lorch.

32,5 römische Meilen.

Zieht man eine gerade Linie vom Hesselberg nach dem Hohenstaufen, so läßt dieselbe die Höhe des Freihofs nur wenig rechts, die Kuppe des östlich vom Sixenhof gelegenen Kolbenbergs aber nicht viel weiter links; die Visierlinie vom Hesselberg zum Hohenstaufen führt also mitten durch. Die Linie Hesselberg-Hohenstaufen gehört dem Hauptdreiecksnetz der württemb. Landesvermessung an, man sieht also von einem Punkt zum andern. Der Freihofpunkt liegt nur um 39 Meter, der Kolbenberg um 50 Meter tiefer und beide scheinen als Zwischendirektionspunkte gedient zu haben. Denn die Limeslinie östlich vom Freihof weist genau auf den Hesselberg, die Linie vom Winkelbruch bei Schwabsberg westlich ebenso genau auf den Kolbenberg. Auf letzteren alligniert sich überdies die gerade Strecke Sixenhof-Herlikofen. Dies alles ist sicherlich nicht zufällig. Die Linie des Limes ist in ihrem Hauptzug als sichergestellt zu betrachten, soferne man vom Sixenhof bis Lorch der Buchnerischen und nicht der Paulusischen Linie folgt, und ebenso daß die Grenze wie auf der ersten Strecke in einer Mauer mit eingebauten Türmen bestand. Von den Türmen sind einzelne bloßgelegt, andere werden noch gefunden werden; von vielen ist die allgemeine Lage bekannt. Der Limes überfchreitet bei Schwabsberg die Jagst, bei Hüttlingen den Kocher und zieht sich, den Kolbenberg hinter sich nehmend, nach der Rems, auf deren rechtsseitigen Thalhängen er nach Lorch leitet, dem Endpunkte des rätischen oder Anfangspunkte des rheinischen Limes. Das kleine Kastell von Lorch, auf dem Klosterhügel belegen, aber leider wegen vollständiger Überbauung in seinen Linien kaum mehr auffindbar, lag nur 300 Schritt hinter dem Limes. Als durch Nachgrabungen bestätigt ist auf der ganzen Strecke nur zu bezeichnen: das Kastell von Buch auf dem linken Jagstufer hinter dem Einfluß des Aibach ca. 212 Schritt breit und ca. 250 Schritt lang, 1 römische Meile von der Grenzmauer entfernt gelegen. Von seiner Position aus überfieht man die Limeslinie auf eine große Strecke und hat dabei die Stelle, bei welcher die Mauer die Jagst überfetzte, sowie das Thor, welches östlich von Schwabsberg ins Ausland führte, vor Augen. Weitere Kastellplätze sind bei Unterböbingen und auf der Kuppe des Schirenhofs bei Gmünd nachgewiesen. Sie haben die Dimensionen des Königener Kastells von 180 auf 220 Schritt. Die weiteren Grenzkastelle bleiben noch zu suchen. Einigen Anhalt für ihre Auffindung mögen die von dem jüngeren Paulus aus Anlaß der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen angestellten Untersuchungen geben. Der Forschung steht hier noch ein weites Feld offen.

Von der hier in Rede stehenden Strecke verdient der linke Flügel, weil ihm eine besondere Bedeutung innewohnt, eine eingehendere Betrachtung. Wir

möchten diesen Teil des rätischen Limes als „römische Remslinie“ bezeichnen. Sie ist begrenzt: im Osten durch die Wasserscheide zwischen Kocher und Rems, die sich vom Kolbenberg zur Blümlestellung bei Effingen hinzieht, im Westen durch den Einschnitt des Walkersbachthals, welches vom Limeswinkel beim Haghof kommend 2 Kilometer abwärts Lorch in das Remsthal mündet. Die Länge der Strecke beträgt horizontal und geradlinig gemessen ca. 16 röm. Meilen. Ihre Bedeutung besteht in folgendem. Hier zog die Straße von Aalen über Mögglingen, Gmünd, Lorch, Schorndorf nach Cannstatt als Teil jenes großen Völkerdurchgangs von der Donau zum Rhein, dessen hohe strategische Bedeutung weiter oben gewürdigt worden ist.

Diese Straße bildete aber auch zugleich die Grenzstraße, welche auf der Strecke Mögglingen-Lorch sehr nahe hinter dem Limes läuft und zwischen Unterböbingen und Lorch verschiedene Thalengen zu passieren hat, so daß ihre besonders sorgfältige Deckung nicht außer Acht zu lassen war. Bei Lorch verliert die Straße den Charakter als Grenzstraße, sie wird dort von jenem Grenzweg gekreuzt, der, vom Hohenstaufen kommend, hinter dem rheinischen Limes auf Welzheim führt. Zwischen Unterböbingen und dem Schirenhof zieht die Straße zwischen den Kastellen und der Grenzmauer durch; bei Aalen, welches hier beizuziehen ist, und bei Lorch liegt sie hinter den Kastellen. Können auf dem Schnaitberg oder vielleicht in der Nähe des Kolbenbergs und bei Oberbettringen Kastele oder isolierte Türme nachgewiesen werden, was nicht unwahrscheinlich ist, so entziffern sich für die Remslinie 6 bis 7 Kastele und die ganze Linie ist so recht dazu angethan, das römische Grenzverteidigungssystem in ein klares Licht zu stellen.

Der hinter der Mitte der ganzen Strecke vom Freihof bis Lorch liegende Punkt Aalen, dessen Kastellstelle zwar noch der Aufdeckung harret, aber leicht aufzufinden ist, deckte das Debouché des Kocherthals, sicherte die Verbindung mit dem Jagstthal und flankierte, wie eben darzuthun versucht worden ist, die Remslinie.

Überblickt man die Terrainverhältnisse unseres in Rede stehenden Grenzdistrikts im Zusammenhalt mit den gezogenen Limeslinien und den übrigen getroffenen Vorkehrungen, so läßt sich der Eindruck nicht von der Hand weisen, daß die römischen Strategen nicht bloß darauf bedacht waren, das Vorland der schwäbischen Alb, deren Steilrand ungefähr parallel mit der Limeslinie läuft, durch eine bloße Wachpostenlinie zu begrenzen, sondern daß auch hier die Absicht energischen Festhaltens des Besitzes deutlich hervortritt. Wenn aber bei der Altmühlstrecke das Vordringen gegen das Mainbecken zugleich den Charakter offensiver Absichten trägt, so erscheinen die Maßnahmen auf der betrachteten zweiten Strecke überall nur von der Defensive diktiert.

3. Vom Limeswinkel bei Lorch zum Mainwinkel bei Miltenberg.

72,5 römische Meilen.

Von Lorch zieht sich der rheinische Wall, mehrmals gebrochen, über Pfahlbrunn zum Haghof und bildet von hier bis zum Kastell Altburg bei Walldürn das längste der geradlinigen Segmente des Limes (55 römische Meilen). Die Existenz einer so langen geraden Linie wurde früher vielfach angezweifelt, angeblich aus dem Grunde, weil die Fixierung einer solchen, ohne Magnetnadel und Fernrohr, welche die Römer nicht kannten, nicht möglich gewesen sei. Da aber die Thatfache der Linie besteht, so muß es auch eine Erklärung ihrer Herstellung geben und hierüber mag folgendes bemerkt werden. Vom Gipfel des Hohenstaufen aus sieht man mit unbewaffnetem Auge bei klarer Luft sehr deutlich den Katzenbuckel und zu beiden Seiten desselben, den Horizont abschließend, die Höhenzüge des Odenwalds. Der

östliche Teil begreift die zwischen der Mudau und Erfa nördlich von Walldürn ausgebreiteten Höhen und alles Land zwischen diesen und dem Staufen liegt tiefer, als eine vom einen zum andern Punkt gezogene Linie. Es war also nicht bloß möglich, sondern nicht einmal schwierig, weitere in der Linie liegende Höhenpunkte zunächst allgemein und dann mit Hilfe starker Feuersignale genau zu bestimmen und dieselben beliebig zu vervielfältigen. Und bei diesem Verfahren erhielt man eine viel genauere Gerade, als dies mit der bloßen Bouffole möglich gewesen wäre. Die so hergestellte Linie war aber nicht die Limeslinie selbst, diese lag vielmehr wahrscheinlich genau eine römische Meile vor ihr. Um so viel springen nämlich der Gipfel des Hohenstaufen am einen und der Limeswinkel östlich von Walldürn am andern Ende über die Linie des Grenzwalls vor. Dies führt zu dem Schlusse, daß die römischen Gromatiker zur Bestimmung des Limes sich einer vorgelegten Hilfslinie bedient haben, einer Abseilenlinie, von welcher sie nur gleichlange Ordinaten zu fallen hatten, um die Walllinie mit aller Schärfe zu erhalten. Es ist dies ein im großen Stil angewendetes, im übrigen den römischen Agrimenforen ganz geläufiges und ganz rationelles Verfahren. Man hat sich dabei Hauptsignaltürme auf dem Staufen und der Walldürner Höhe und Zwischentürme auf dem Welzheimer und Mainhardter Plateau, auf dem Höhenzuge zwischen Kocher und Jagst u. s. w. zu denken, deren Feuerzeichen, weil vorwärts liegend, vom Wall aus leichter zu beobachten waren, als wenn sie in der Walllinie selbst ihre Stelle gehabt hätten. Daß die in die Linie fallenden Wälder niedergelegt wurden, ist selbstverständlich.

Nach dem Instinkt, wie von Cohausen meint, ist die Linie gewiß nicht gezogen. Der Limes hatte die Murr in der Nähe von Murrhardt, die Ohrn bei Öhringen, den Kocher bei Sindringen, die Jagst bei Jagsthausen, den Kirnaubach bei Osterburken zu überschreiten. Alle diese Übergangspunkte waren fortifikatorisch gedeckt und überdies befanden sich bei Welzheim und Mainhardt Kastelle, welche die Bestimmung hatten, die bei diesen Punkten dem Feinde günstigen Zugänge zu beherrschen. Von Walldürn zieht sich die Walllinie, mehrmals gebrochen, über das linksseitige Maingehänge hinab nach Miltenberg.

Der Wall war häufig sehr steile Abhänge hinab- und hinaufzuführen, was übrigens bei Erdwällen weniger Schwierigkeiten bietet, als bei Mauern. An besonders schwierigen Stellen, wie bei Sindringen, findet man, um die Steilheit des Hangs zu umgehen, kleine Abweichungen ¹⁾ von der geraden Linie, wobei übrigens die Wachhäuschen stets in der Normallinie erbaut waren. Da, wo der Wall der großen Steilheit des Hangs wegen gar nicht halten konnte, also bei Böschungen über 45°, hat man ihn durch starke Pfahlwerke ersetzt zu denken. Von solchen machten die Römer wahrscheinlich auch bei Überbreitung der Thalföhlen Gebrauch, um dem Abfluß der zeitweilig angeschwollenen Gewässer durch die Wallmasse keinen zu starken Widerstand entgegenzusetzen. Der Wall findet sich übrigens nicht selten zu Anlegung künstlicher Stauungen benützt. Zur Deckung exponierter Stellen waren auch jene kleinen Erdwerke bestimmt, welche sich da und dort vorwärts des Limes vorfinden.

Die Grenzstraße befand sich auf der ganzen in Rede stehenden Strecke dem Limes nahe, wohl aus dem Grunde, weil sie auf die Entfernung eines halben bis eines Tagemarsches die Kastelle der Neckar- und Mümlinglinie hinter sich hatte, so daß hier der zur Verteidigung eingerichtete Grenzdistrikt von Obergermanien in einem breiten Streifen Landes besteht. Die Grenzstraße ist für die ganze Strecke

¹⁾ Konstatirt durch Herrn Stadtpfarrer Gußmann.

als Kolonnenweg aufzufassen, wobei aber zu beachten bleibt, daß sie unter allen Umständen hinter den Kastellen zu suchen ist, da der Einmarsch der Truppen in dieselben niemals auf der gegen den Feind gerichteten Front des Kastells stattfinden durfte. Hiezu war der Regel nach die Porta decumana bestimmt, während das Prätorialthor der Vorhut und die beiden Thore der Via principalis dem Gros zum Ausmarsch dienten. Man darf nur die von Jul. Hyginus umständlich beschriebene Lagerordnung, welche gerade für die hier in Betracht kommende Zeitperiode des Trajan und Hadrian (deren Zeitgenosse dieser Schriftsteller war) maßgebend ist, eingehend betrachten, um sich von der Richtigkeit der ausgesprochenen Ansicht zu überzeugen. Man kann dies der schon zur Zeit Cäsars antiquierten Lagerordnung des Polyb nicht entnehmen.

Hinsichtlich der Terrainverhältnisse bleibt folgendes zu bemerken.

Feindlicher Einbruch war besonders in zwei Richtungen begünstigt.

Die zwischen Jagst und Kocher ausgebreitete sogenannte Haller Ebene bot einen sehr günstigen Sammelplatz für germanische Heere oder Schlachthaufen. Ein Angriff gegen das Plateau von Mainhardt war unschwer auszuführen. Wenn gelungen, führte er an den mittleren Neckar in der Gegend von Caunstatt, also in das Herz des römischen Verteidigungsgebiets. Das Kastell von Mainhardt hatte den Zweck, diese bedrohliche Richtung zu decken, und die für seine Lage gewählte Örtlichkeit war hiezu vorzüglich geeignet.

Die andere Angriffsrichtung führte von der oberen Taubergegend über die Hohenloher Ebene an den Abfaltungen der Waldenburger und Löwensteiner Berge hin auf den Neckar bei Heilbronn. Weiter verfolgt traf sie auf das früher erwähnte Neckarbergland, welches, nach allen Richtungen zugänglich, einen sehr bequemen Durchgang in das Rheinthale bot. Die den Operationen des großen Kriegs günstigen Verhältnisse machten auch in alter und neuer Zeit diesen Landstrich zum Schauplatz kriegerischer Ereignisse.

Das Kastell von Öhringen und die dahinter liegenden Neckarkastelle von Böckingen und Wimpfen waren dazu bestimmt, einen Angriff von dieser Seite abzuwehren.

Nördlich von der Jagst wiesen zwar die Terrainverhältnisse die Operationen nicht von sich ab, immerhin bereitete aber das Hereingreifen des Odenwalds Schwierigkeiten, welche einen Angriff weniger wahrscheinlich machten.

Wäre die römische Grenze, wie früher angedeutet wurde, auf die Wasserscheide zwischen Jagst und Tauber vorgerückt worden, so wären diese ziemlich unmittelbaren Bedrohungen beseitigt gewesen und der Limes hätte besonders im Zusammenhang mit dem Vorgreifen über die Riesebene einen entschieden offensiveren Charakter erhalten. Daß dies nicht geschah, mag als Merkmal dienen, daß der Gedanke einer weiteren Ausdehnung des römischen Reichs gegen das innere Germanien zur Zeit der endgültigen Festsetzung des Limes gänzlich aufgegeben war. Die römischen Strategen begnügten sich, durch das rechtwinklige Zusammenfügen der beiden Limesäste den Vorteil der wechselseitigen Flankierung zu erreichen, eine Anschauung, welche lediglich defensiver Natur ist. Allein aus den vorstehenden Betrachtungen möchte doch erhellen, daß auch auf der Strecke vom Limeswinkel zum Mainwinkel die Grenze bewacht war, um verteidigt werden zu können.

4. Mainstrecke von Miltenberg bis Gr. Krotzenburg.

33,5 römische Meilen.

Die Verhältnisse dieser Strecke liegen sehr einfach. Die Wasserbarriere des Mains tritt an die Stelle des Walls; die wichtigeren Kastelle sind: das Anschluß-

kastell unterhalb Miltenberg, die Kastelle von Stockstadt an der Gersprenzmündung und von Kl. Krotzenburg am Mainübergang. Die dazwischen liegenden sind Verbindungskastelle.

Die Abfälle des Odenwalds treten auf der Strecke von Miltenberg bis über Obernburg hinaus hoch und steil an den Fluß, verflachen sich dann, vom Fluß sich entfernend, allmählich und machen einer breiten Thalsohle Platz, welche in das Flachland gegen Stockstadt, Babenhausen und Seligenstadt übergeht. Auf der rechten Mainseite ziehen sich die Abfälle des Speßart in der Gegend von Wörth vom Fluße ab, nähern sich demselben wieder auf der Strecke zwischen Kleinwallstadt und Obernau, um weiterhin dem spitzen Mainwinkel Platz zu machen, gegen welchen das Aschaffthal mündet. Von diesem Punkt abwärts ist das rechte Ufer in der Breite von 3—6 Kilometer von flachen Terrainwellen begleitet, gegen welche die Ausläufer des Speßartwaldes abfallen.

Die Wahrscheinlichkeit eines feindlichen Angriffs gegen diese Strecke in der Zeit der Römerherrschaft war gering; höchstens konnten kleinere Streithaufen aus den Bergthälern der Elzawa und Aschaff herab die Grenzposten beunruhigen oder einen Durchbruchversuch in kleinerem Maßstab unternehmen.

Sammelten sich die Germanen in großen Massen, um einen Angriff auf das römische Gebiet auszuführen, so war damit in der Regel die Absicht verbunden, ihre Wohnsitze zu verlegen; dann rückten sie aber mit Kind und Kegel aus und in einem solchen Falle wählten sie sicherlich nicht den Weg durch den Speßart.

Die Grenzstraße lief auf der Strecke Miltenburg—Kl. Krotzenburg nahe hinter den Kastellen weg; bei letzterem Orte über den Main nach Gr. Krotzenburg hinüber ist ein durch zwei Werke gesicherter Übergang anzunehmen.

Von den Mainkastellen nach denen der Mümlinglinie und weiterhin rückwärts in der Richtung auf Dieburg—Frankfurt—Mainz müssen Verbindungswege bestanden haben. Auch für die eventuelle Betretung des rechten Mainufers war an den geeigneten Punkten zweifellos Sorge getragen. Man sieht: auch auf dieser Strecke waren die nötigen Vorkehrungen zu Abwendung eines Angriffs getroffen.

5. Die Wetteraufstrecke von Großkrotzenburg bis Kastell Capersburg. 57,5 römische Meilen.

Die in Gestalt einer unregelmäßigen Bastion gegen Norden vorspringende Wetteraulinie ist ihrem Zuge nach festgestellt. Es hat dies wegen des oftmaligen Winkelbruchs und der streckenweise im fast überall seit Jahrhunderten angebauten Terrain verlorenen Spur viel Zeit und Mühe gekostet. Die Kastellplätze liegen größtenteils unter Dörfern begraben und wo dies nicht der Fall, gaben die verwischten Spuren auch bewährtem Scharfßinn manche Nuß zum Knacken.

Die strategischen Verhältnisse dagegen und wie die Römer denselben Rechnung trugen, scheinen sehr greifbar zu liegen.

Das zu beiden Seiten der Nidda und Wetter ausgebreitete Terrain ist nur von flachen Höhen durchzogen und setzt den Operationen keine Schwierigkeiten entgegen; war es vom Feinde genommen, so stand der Weg in den Rücken der Taunuslinie und damit zum Main und Rhein offen: es mußte also besetzt oder mit anderen Worten in die Grenze eingeschlossen werden. Dann wirkte die vorgeschobene Strecke flankierend auf die Taunuslinie, wie die Bastion auf die Kurtine. Ein Blick auf den die Strecke umfließenden Länderstrich mag die Verhältnisse klarer erscheinen lassen.

Östlich von Schlüchtern (s. Karte) entspringt die Kinzig und fließt in allgemein gerader Richtung gegen den Mainwinkel bei Hanau, wo sie sich in den Main ergießt.

Der Main strömt in derselben allgemeinen Richtung dem Rhein zu. Man mag daraus die gefährliche Richtung auf Mainz oder über den Main hinüber auf Worms erkennen. Das Thal selbst wird durch die waldigen Vorberge des Spessart und die steilen Abfälle des Vogelsgebirgs gebildet, ist im allgemeinen breit und offen und zeigt nur an wenigen Stellen, wie beispielsweise bei Gelnhausen, Thalengen, deren Umgebung übrigens von einem überlegenen Feinde ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen ist. Die Wasserscheide zwischen der Kinzig und der Fulda, also zwischen Main und Wefer, wird durch den „Landrücken“ gebildet, ein Höhenzug, welcher Ausläufer des Rhöngebirgs mit solchen des Vogelsbergs verbindet. Dieser Landrücken bietet eine bequeme Einfattlung, über welche man aus dem Fuldathal ins Kinzigthal gelangt. Hier zog seit uralten Zeiten der Heerweg von der Wefer zum Main. Er ist oft genug als solcher benützt worden; auf ihm wälzte sich die französische Armee nach der Schlacht von Leipzig zum Rheine. Diesen Zugang zu decken oder zu verlegen war die Bestimmung der Linie Großkrotzenburg—Rückingen—Marköbel, hinter welcher sich wahrscheinlich im Winkel hinter der Kinzigmündung bei Kesselftadt (Kastellstadt) ein Aufnahmekastell befunden hat. Das Kastell Marköbel deckte zugleich den Zugang entlang des Krebsbachs. Weiterhin waren die Zugänge entlang der Nidder und der Nidda zu decken: Linie Marköbel—Staadon; vom Winkelbruch nordwestlich Staadon nahm die Linie die Horloff hinter sich und umschloß ihren Zugang durch die Umbiegung gegen Hungen.

Die im allgemeinen durch die Linie Hungen—Grüningen bezeichnete Front ist gegen das Gebiet der obern Wetter gerichtet; der am weitesten gegen Norden vorspringende, auf die Wasserscheide zwischen Wetter und Lahn vorgeschobene Teil, die Bastionspitze der Wetteraulinie aber ist gegen die Linie Marburg—Gießen gerichtet, dorthin, von wo die Angriffe der feindseligen, streitbaren und streitlustigen Chatten zu erwarten waren. Die Linie Grüningen—Butzbach (Kastell Hainhaus—Hunneburg) macht Front gegen Wetzlar und das dort einmündende Dillthal, während die Strecke Hunneburg—Capersburg den Zugang entlang der Ufe deckte — Kastell Langenhain, um dann sich an die Taunuslinie anzuschließen. Alte, gleichfalls aus dem Weferbecken kommende Heerwege wurden durch die Wetteraulinie aufgenommen und der gegen das Land der Chatten vorgetriebene Keil erleichterte eine in dieser Richtung etwa vorzunehmende Offensive.

Mit Straßen und Wegen römischen Ursprungs ist die Wetterau überreichlich durchzogen und als ein Knotenpunkt dieses Wegenetzes springt besonders der Punkt Friedberg in die Augen, ein Fundort vieler Legionsziegel und von mehreren Forschern als römischer Hauptort bezeichnet. Friedberg barg höchst wahrscheinlich die Unterstützungstruppen für die Wetteraulinien und einen Hauptammelplatz bei feindlicher Bedrohung, von welchem aus jede angegriffene Stelle in einem halben bis ganzen Marsch zu erreichen war. Auch auf dieser Strecke sehen wir aus den getroffenen Vorkehrungen und Einrichtungen den Gedanken an energische Verteidigung hervorleuchten.

6. Die Taunusstrecke und ihr Anschluß an den Rhein.

80 römische Meilen.

Die Grenzlinie geht von K. Capersburg, im allgemeinen die Wasserscheide zwischen Lahn und Nidda haltend über die obere Aar hinüber bis K. Kemel; von diesem Punkt senkt sie sich ins Lahnthale hinab, das sie bei Ems überschreitet, um weiterhin, das Becken von Neuwied umfassend, den Rhein zwischen Rheinbrohl und Hönningen zu erreichen: die Linie von Kemel bis Rheinbrohl möge die Anschlußstrecke oder auch Rheinlinie genannt werden.

Die erstere Strecke ist, das Vorgreifen bei Capersburg und Kemel abgerechnet, ziemlich geradlinig; sie nimmt in ähnlicher Weise, wie dies bei andern Punkten gezeigt worden ist, den großen und kleinen Feldberg hinter sich, von dessen Gipfel mit oder ohne Signalturm der Limes an vielen Stellen eingesehen werden konnte. Große Urwaldkomplexe bedeckten die höheren Lagen des Mittelgebirges, das, gegen die Lahn hin weniger steil abgedacht als nach dem Main zu, weit zugänglicher war als beispielsweise der Speßart und feindlichen Einbrüchen keine allzu großen Schwierigkeiten entgegensetzte. Daß diese zu befürchten waren, wird durch die reichliche Ausstattung mit Kastellen und Signaltürmen bezeugt.

An jenen Punkten, welche die Überschreitung der Grenze wahrscheinlicher machten, lagen die stärkeren Kastelle; es sind dies beispielsweise K. Saalburg, Zugmantel und Kemel. Zwischen der Grenze und dem Main lag direkt hinter dem Kastell Saalburg der befestigte Garnisonsort Heddernheim, welcher nach rechts mit Friedberg, nach links mit Wiesbaden verbunden war.

Dies zusammengekommen ergibt eine strategische Position mit dem Rücken gegen den Main, deren Abzugslinie entweder über diesen Fluß hinüber ging, was nicht eben ein günstiges Verhältnis genannt werden kann, oder in der linken Flanke auf Mainz gehen mußte, eine gleichfalls nicht ungefährliche Operation. Allein der Main mußte gehalten werden, wollte man Mainz selbst nicht preisgeben, und so war aus der Not eine Tugend zu machen. Indessen gerade in der Nähe von Mainz mit seiner festen Rheinbrücke lag insofern ein Korrektiv für die ungünstige strategische Lage, weil an diesem Platz stets eine bedeutendere Truppenmasse bereit stand, um den über den Limes vorgedrungenen Feind mit Übermacht in der Flanke fassen oder ihm frontal entgegen treten zu können.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß das Hereinziehen der Lahnmündung durch die bedrohliche Richtung der untern Lahn gegen den Rücken von Koblenz mit seiner, die Verbindung mit Niedergermanien vermittelnden und darum höchst wichtigen Moselbrücke motiviert war. Wenden wir nun den Blick von dieser Brücke rheinabwärts, so werden wir finden, daß eine Gefahr für dieselbe von der rechten Rheinseite her in dem weiten Becken von Neuwied bestand, weil hier, begünstigt durch das verhältnismäßig zugängliche Terrain zwischen Sayn und Wied, ein feindlicher Angriff über den Rhein herüber seine Chancen haben konnte. Darum lag dort, das Debouché des Wiedthals sperrend, das starke Kastell von Niederbiber, das übrigens neben der Erfüllung seines defensiven Zwecks auch der Offensive dienlich sein konnte, insofern das Neuwieder Becken einen der besten, schon von Cäsar benützten Übergangspunkte vom linken Rheinufer auf das rechte darbot, in welchem Fall das Kastell von Niederbiber den Brückenschlag und Truppenübergang schirmte.

Je eingehender man sich mit den römischen Dingen und speziell mit den militärischen Anlagen und Einrichtungen beschäftigt, um so mehr erkennt man nicht nur, daß überall planmäßiges Handeln zu Grunde liegt, sondern auch, daß die Römer zu Erreichung eines militärischen Zweckes, mit dem eminent praktischen Sinn, der diesem Volke innewohnte, stets die entsprechenden Mittel zu finden wußten. Sie thaten dabei weder zu viel noch zu wenig; und darum scheint es undenkbar, daß die stärkere oder schwächere Anlage der Kastelle dem Zufall anheimgegeben gewesen wäre. Wird ferner zugegeben, daß die stärkeren, verteidigungsfähigeren Kastelle auch wirklich an den bedrohten Punkten des Limes lagen, so wird man doch kaum leugnen können, daß es auch bei der Anlage auf die möglichste Festhaltung dieser Punkte abgesehen war. Gerade auf dieser letzten Strecke, dem linken Flügel

des ganzen Limes, sieht man am deutlichsten, daß derselbe aus einzelnen teils strategischen, teils bloß taktischen Positionen bestand, welche verteidigt werden wollten und sollten, der übrige Teil des Limes aber dazu diente, diese Positionen unter sich zu verbinden.

In solcher Weise suchten die Römer den angestrebten Zweck zu erreichen, die von der Donau zum Rheine führenden Verbindungen zu decken und deren unbehinderte Benützung sicher zu stellen.

Überblickt man den Limes nach seiner ganzen Ausdehnung, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Zug der Linie nach strategischen Grundfätzen entworfen ist und daß ihm dabei eine gewisse strategische Kühnheit innewohnt. Zeugnis dessen ist die Auswahl der vorzüglichen, das Vorterrain beherrschenden Stellungen: auf den Höhen von Altmannstein; am Hesselberg; bei den Freihöfen; bei Welzheim; auf dem Plateau von Mainhardt; bei Öhringen, wo der bequeme Zugang zum Neckar, bei Walldürn, wo der Zugang zum Mainwinkel gesperrt wurde. Weiterhin die Deckung der Mainfront durch Verschuß des Flankenzugangs des Kinzigdebouchés mittels der Linie Krotzenburg-Marköbel. Dann das offensive Vorspringen der Wetteraulinie gegen die obere Lahn; die Wahl des Bergfattels für die Situierung des starken Saalburgkastells; die Position Zugmantel-Kemel; endlich die Deckung und Offenhaltung des Neuwieder Beckens durch das Kastell von Niederbiber — lauter Momente, geeignet, die Überzeugung von der planmäßigen Herstellung der Linie zu befestigen.

Man kann diese Kette von durch den Limes verbundenen Stellungen noch weiter charakterisieren, wenn man ihre Beziehungen zum Flußnetz ins Auge faßt. Wir erhalten dann Verteidigungslinien, welche, am rechten Flügel beginnend, sich bezeichnen lassen durch die Altmühllinie, welche durch ihre Fortsetzung um den Hesselberg zugleich das Wörnitzbecken umschloß, die obere Jagstlinie, die hochwichtige Remslinie, die Neckarlinie, die Mainlinie, welche alle in leicht ersichtlichen Beziehungen zu den Grenzdistrikten stehen.

Über ein Jahrhundert brachten die Römer damit zu, ihr Grenzverteidigungssystem gegen die Germanen zu stande zu bringen, und gleichwohl stellt dasselbe ein, was die Grundprinzipien anbelangt, einheitliches Ganzes dar, während man denken sollte, daß in einer so langen Zeit eben diese Einheitlichkeit hätte notleiden müssen. Es fanden auch unzweifelhaft Wandlungen statt, aber nur in mehr untergeordneten, militärtechnischen Richtungen, die strategisch-taktischen Grundlagen blieben unberührt; in dieser Hinsicht war die Schulung und Ausbildung der römischen Strategen vollendet, sie hatte einen Grad erreicht, welcher keiner weiteren Steigerung fähig war, eine Stufe, welche auch die moderne Kriegskunst nicht höher erklommen hat. Auffallend ist das verhältnismäßig ruhige Verhalten der germanischen Völkerchaften den Maßnahmen der Römer gegenüber. Nur einmal fand, wenn wir recht unterrichtet sind, eine ernstliche Störung durch die Chatten statt. Sie fällt in die Regierungszeit des Domitian und es scheint, daß hiebei die aus der Zeit des Drusus stammenden Befestigungen im Taunus vorübergehend zerstört wurden. Im übrigen ließen die Germanen die Römer gewähren; die jenseits des rätischen Limes anässigen Hermunduren standen nach dem Zeugnis des Tacitus sogar in freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen. Der definitive Abschluß der Grenze scheint ihnen als Gewähr gedient zu haben, daß der römische Staat, auf Eroberungspläne verzichtend, sie in ihren Wohnsitzen ungestört belassen werde. Und diese Anschauung scheint vorgehalten zu haben, bis jüngere Generationen die Bühne betraten, um andere Anschauungen zur Geltung zu bringen, welche sodann die gewaltsame Zurückdrängung der Römer auch über den Oberrhein zur Folge hatten.

VI. Befatzungsverhältniffe.

Die Befatzungsverhältniffe anlangend wird von folgenden Voraussetzungen und Erwägungen ausgegangen:

Der bei Hienheim, nahe dem Anfang der rätifchen Grenzmauer, ausgegrabene Limesturm zeigt nach Abrechnung der zu 0,3 röm. Fuß angenommenen Dicke der Vergipfung der Innenwände einen quadratfchen Grundriß von 12,75 röm. Fuß Seite. Ein am Ende der Grenzmauer östlich von Lorch, bei Hangendeinbach schon im Jahr 1842 durch Stadtpfarrer Mayer ausgegrabener Turm, deffen Stelle ganz genau bekannt ift, hatte nach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen höchst wahrſcheinlich ganz dieſelben Dimenſionen. Dies ſcheint den Schluß zuzulaſſen, daß man es hier mit den Normaldimenſionen der rätifchen Mauertürme zu thun hat. Eine Stütze findet dieſe Annahme darin, daß die in früherer und neuerer Zeit ausgegrabenen Wachhäufer des rheiniſchen Grenzwalls in einem beſtimmten Verhältnis zu den rätifchen Türmen ſtehen. Sie haben gleichfalls quadratiſchen Grundriß, aber nur von 9 röm. Fuß Seite, wonach die Grundfläche des Innenraums dieſer Wachhäufer genau halb ſo groß war, als diejenige der rätifchen Türme. Letztere hatten alſo die doppelte Belagsfähigkeit der Wachhäufer.

Bei Hienheim iſt die Lage von vier, bei Lorch von drei auf einander folgenden Türmen bekannt; die Entfernung derſelben von einander iſt die gleiche, nämlich ca. 500 römische oder Doppelfehritte, und es entfallen danach auf die römische Meile zwei Türme. Beim rheiniſchen Limes beträgt die regelmäßige Entfernung der Wachhäufer von einander 250 römische Schritte: es kommen daher auf die Meile 4 Wachhäufer.

Hiebei bleibt aber zweierlei zu bemerken. Trägt man die aufgefundenen Turm- oder Wachhauspoſitionen in Flurkarten oder topographiſche Karten größeren Maßſtabs ein, ſo ergeben ſich mitunter ſehr ungleiche Diſtanzen. Dieſelben erſcheinen im ebenen Lande größer, im bergigen kleiner oder gedrängter. Es rührt dies daher, daß die geſchrittene Meile nur auf horizontalem Boden der auf der Karte gemeſſenen gleich ſein kann, weil die Schrittmeile im nicht horizontalen Terrain ſtets die Hypotenuse, die Kartenmeile aber die Kathete des Projektionsdreiecks iſt. Dieſer Unterſchied iſt nicht ſo unbedeutend, als er dem Laien auf den erſten Blick erſcheinen mag; er beträgt im hügeligen oder ſtark wellenförmigen Terrain bis 5, im bergigen bis 10, im gebirgigen 15 und mehr Prozente; d. h. die Kartenmeile iſt graphiſch um ſo viel kürzer, als die Schrittmeile. Ein anderer Grund für die ungleiche Entfernung der Türme und Wachhäufer liegt in dem Umſtande, daß dieſelben bei ganz genauer Einhaltung der regelmäßigen Diſtanz auf Stellen zu liegen gekommen wären, welche die Erbauung ſchwierig oder unmöglich gemacht haben würden (man denke an ſteile Abſtürze, ſumpfige Thalsohlen oder Flußbette u. ſ. w.), in welchen Fällen ein in der Nähe liegender bequemer Platz gewählt wurde.

Auch die nachweiſbare Methode, in oder hinter die Winkel der Limesſegmente ſtets Türme oder Wachhäufer zu ſetzen, mußte Unregelmäßigkeiten in den Diſtanzen zur Folge haben.

Ein Turm gewährte für 2, ein Wachhaus für 1 Mann eine nicht eben luxuriöſe Unterkunft, doch konnte dieſe Zahl wohl auch verdoppelt werden und eine ſolche Verſtärkung nehmen wir für die Zeit vom Frühjahr bis zum Eintritt des Spätherbſts an, da im Winter Kriegsoperationen nicht ſtattfanden oder nicht zu beſorgen waren. Als normale Befatzung erhalten wir ſomit auf die römische Meile 8 und unter Hinzurechnung eines Unteroffiziers und eines weitem Manns für Botendienſte etc. ca. 10 Mann.

Die ganze Limeslänge berechnet sich aber unter Berücksichtigung der oben erläuterten Differenz zwischen Schritt- und Kartenmeile auf rund 400 römische Meilen, wonach sich die auf Mauer und Wall befindliche Grenzmannschaft zu 4000 Mann bezieht.

Diese Zahl vermehren wir um 1000 Mann, weil die Besatzungen für die ins Ausland führenden Thore oder Walldurchgänge und die über den Limes an jenen Punkten vorgehobenen Posten, bei welchen die Einsicht in das Terrain vom Limes aus infolge der Einhaltung der geraden Linie nicht möglich war, weitere Mannschaft erforderten. Wir hätten somit 5000 Mann im Wachdienst auf dem Limes. Die Ablösungsmannschaft stand in den Kastellen. Wir nehmen für dieselbe nach allgemeinen, auch heute gültigen Grundsätzen den dreifachen Stand an, womit wir 15000 Mann Grenzbefatzung erster Linie erhalten. Für die Zentral- und Debouchéplätze, sowie für die Signaltürme hinter der Grenze rechnen wir weitere 5000 Mann, wodurch sich die für die Verteidigung der Grenzdistrikte im Dienst befindliche Truppenmacht auf rund 20000 Mann beläuft.

Sehen wir zu, in welchem Verhältnis sich diese Grenzbefatzung zu den innerhalb der Grenzen unseres Kriegstheaters mutmaßlich anzunehmenden Streitkräften befindet.

Wir wissen aus Tacitus (Hist. III 6 u. 8), daß Primus Antonius, als er 69 n. Chr. für Vespasian die Operationen gegen Rom begann, für notwendig fand, seine rechte Flanke gegen Rätien zu decken, weil die unter dem Prokurator Poreius Septiminus, welcher für vitellianisch galt, in Rätien stehenden Truppen eine drohende Haltung zeigten. 8 Kohorten und norische Wehrmannschaft nebst der Auranischen Reitersehaar wurden deshalb ins Innthal an die rätische Grenze beordert. Ferner nahm P. Antonius seine Marschdirection auf Verona ausdrücklich aus dem Grunde, um durch die Aufstellung daselbst zugleich Front gegen etwaige feindliche Operationstruppen aus Rätien machen zu können. Danach mußten die in Rätien stehenden mobilen römischen Truppen numerisch bedeutend sein, da andernfalls die von Antonius ergriffenen Maßregeln keinen Sinn gehabt hätten. Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir die Besatzungstruppen Rätien um jene Zeit zu 25000 Mann annehmen.

In Obergermanien bestanden wohl ähnliche Verhältnisse und durch die neuesten archäologischen Funde hat man von einem kaiserlichen Prokurator die Spur gefunden, welcher von Sumlocennae nach Dufa in Kleinasien versetzt worden wäre. Zieht man die Grenze zwischen Obergermanien und Rätien von Lorch über die schwäbische Alb weg etwa durch Sigmaringen und Stockach nach Stein a/R. (Grenzkastell Tasgätium), so ergibt sich für Obergermanien ein Territorium, das dem rätischen an Flächeninhalt zwar nicht unbedeutend nachsteht, bei dem aber zu berücksichtigen bleibt, daß die Ausdehnung seines Limes mehr als das Doppelte des rätischen beträgt. Das Verhältnis ist etwa 7 : 3. Obergermanien bedurfte also einer größeren an die Grenze gebundenen Truppenzahl. Wir nehmen deshalb die Besatzungstruppen Obergermaniens ebenfalls zu 25000 Mann an, welche ohne Zweifel den vier Legionen entnommen waren, die seit Vespasian in Obergermanien standen, und von welchen 2 ihre Standlager in Mainz, die beiden andern in Straßburg und Rottweil hatten. Zur Verstärkung der rätischen Truppen wurde unter Marc Aurel eine geschlossene Legion nach Rätien gezogen. Zur Zeit des vollendeten Grenzwalls möchte die Gesamttruppenzahl unseres Kriegstheaters auf 5 Legionen zu 12000 Mann = 60000 Mann plus 25000 Mann früher in Rätien gestandener Truppen, welche italischen Legionen entnommen waren, also im ganzen auf 85000 Mann sich belaufen haben. Wenn nun hiervon nach der weiter oben angestellten Berechnung 20000 Mann in den Grenzdistrikten standen, so blieben

immer noch 65 000 Mann disponibel, von welchen für die Grenzposten zwischen Regensburg und Passau und für feste Plätze im Innern etwa 5000 Mann in weiteren Abzug zu bringen wären. An mobilen Truppen blieben sonach 55 000, sagen wir, um ja nicht zu hoch zu greifen, 50 000 Mann verfügbar, eine für jene Zeit sehr erkleckliche Truppenmacht, welche, rechtzeitig und richtig verwendet, allen Eventualitäten gewachsen sein konnte. Da überdies in besonderen Fällen eine Verstärkung derselben, sei es durch Beiziehung einerseits niederrheinischer, andererseits norischer Legionen unschwer zu bewirken war, so dürfte die Anschauung begründet erscheinen, daß vermöge des durch den Limes hergestellten eisernen Bandes und der dahinter zur Verfügung stehenden mobilen Streitkräfte eine Kriegsbereitschaft geschaffen war, welche für die Beherrschung und Behauptung des rätisch-obergermanischen Kriegstheaters alle Gewähr leistete.

Müßig standen die Legionen auf unserem Kriegstheater nicht. So lange dessen Einrichtung dauerte, waren sie bei Herstellung des Straßennetzes, beim Bau der vielen Brücken, bei den Hunderten von Fortifikationen am Limes und im Innern vollauf beschäftigt; nach Vollendung dieser Arbeiten wissen wir besonders aus der Regierungsgeschichte Hadrians, wie dieser Kaiser unablässig bemüht war, die Legionen durch Märsche, Kriegsübungen aller Art, wobei auch die Schlagung von Kriegsbrücken über Rhein und Donau zu erwähnen ist, in Athem zu halten; wie er sich die Aufrechterhaltung der Mannszucht angelegen sein ließ, wie er überhaupt alles that, um die bewaffnete Macht dem Feinde gegenüber als stets kriegsbereit erscheinen zu lassen. Auch die Antonine hatten dieses „Si vis pacem, para bellum“ stets vor Augen.

Schlußwort.

Bei Abfassung der in den vorstehenden Blättern niedergelegten strategischen Studie bin ich mir des Goetheschen Spruches:

„Es irrt der Mensch, so lang er strebt,“

und des anderen:

„Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Das nicht die Vorwelt schon gedacht?“ —

stets bewußt gewesen. Die Goethesche Mahnung schien mir besonders beachtenswert bei Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Forschungen, welches so viel des Unbekannten und Hypothetischen enthält.

Zwar ist die Strategie kein Kind der Phantasie, sie ist vielmehr ein Werk des kalten Verstandes und des berechnenden Geistes und da sie des mathematischen Elements nicht entbehren kann, dasselbe in ihr vielmehr eine bedeutende Rolle spielt, so lassen ihre Aufstellungen auch in vielen Fällen den mathematischen Beweis zu. Aber die Strategie hat mit Thatfachen zu rechnen und wenn dieselben auf unserem Kriegstheater auch in vielen Fällen feststehend sind, so sind sie es in vielen andern Fällen nicht und dieser Umstand ist es, welcher den Irrtum unvermeidlich erscheinen läßt und dem Zweifel einen weiten Spielraum darbietet, denn es bleibt noch gar Vieles zu suchen und bei weitem nicht alles wird jemals gefunden werden.

Es giebt aber auch Forscher, welche strategische Betrachtungen über die römischen Dinge für nutzlos halten und geradezu sagen: man solle ihnen mit der Strategie vom Leibe bleiben. Wenn ich nun aber ein römisches Kastell auffinde, so kann es mir nicht genügen, seine technische Einrichtung kennen zu lernen; ich möchte wissen, welchem Zweck es gedient hat, warum es gerade an diesem Platz erbaut worden ist, wie es sich zur Lage anderer Kastelle verhalte, in welche Verbindung es mit dem römischen Straßennetz zu bringen ist u. s. w. Damit stehe ich

aber sogleich inmitten strategischer und taktischer Betrachtungen, und ich stelle die Behauptung auf, daß es kein römisches fortifikatorisches Werk, keinen Zug auch nur eines römischen Kolonnenwegs giebt, dem nicht strategische und taktische Motive zu Grunde liegen. Und vom Limes glaube ich, daß er ohne Kenntnis seiner strategischen Grundlage gar nicht verständlich ist.

Aber freilich: die strategischen Gründe liegen nicht immer offen vor Augen. Der Limes namentlich scheint manchmal fast widerfinnig gezogen, die Kastelle liegen hie und da an Stellen, die auf den ersten Blick ungeschickt gewählt scheinen, aber bei näherem Eingehen auf die Sache findet man, daß die Planlosigkeit nur scheinbar ist und in einer höhern Rücksicht ihren Grund hat. Das eben gehört zu den Eigenschaften der großen Heerführer, daß sie es verstehen, den Blick stets auf das Ganze gerichtet zu halten und sich durch Kleinliches nicht beirren zu lassen. Große Menschen denken groß, der kleine Geist bewegt sich im Kleinlichen. Der Satz gilt wohl für alles, was Kunst heißt; seine Wahrheit tritt aber besonders ins Licht bei der Kriegskunst, der schwersten aller Künfte. Denn von kleineren Köpfen gehandhabt wird die Strategie zur Methode, weiter herab zur Manier und sie erscheint in Zeiten der darniederliegenden Kriegskunst fast wertlos, weil diese Art von Strategie von jedermann zu durchschauen ist. Tritt aber im Laufe der Jahrhunderte wieder ein großer Heerführer auf die Weltbühne, so ändert sich die Sache wie mit einem Schlage. Sein Geist durchdringt die Masse, und als die französischen Voltigeure, nachdem sie i. J. 1805 die Rheinbrücke bei Straßburg paßiert hatten, fragten: „où est la route de Vienne,“ so war dies kein bloßer Witz, es lag vielmehr darin das Vorzeichen, daß das ferne Ziel auch dem letzten Soldaten im Vertrauen auf den großen Führer gleichsam schon erreicht vor Augen stand.

Schließlich noch die eine Bemerkung. Ich bin kein Schriftsteller von Beruf, aber ich denke mir, daß ein solcher — der aber nicht bloß zusammenträgt oder die Gedanken anderer weiter verbreitet — die Dinge nur so schildern kann, wie sie sich „in seinem Kopfe spiegeln“ und daß er, gestützt auf den Mut der eigenen Meinung, in gewissem Sinne und bis auf einen gewissen Grad unbekümmert darüber sein muß, wie seine Ansichten von andern beurteilt werden. Meine Arbeit soll nichts weiteres sein als ein Scherflein, welches ich der Litteratur über den weitseichtigen Gegenstand beisteure und wobei ich es der Zeit überlasse, was an diesem Versuche der Rekonstruktion eines römischen Kriegstheaters richtiges und nützliches gefunden werden mag.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Wie kamen die Reichsfchenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?

Von Gustav Boffert.

(Schluß.)

Jedem, der die Besitzverhältnisse in der Gegend von Hall im 11. bis 13. Jahrhundert kennt, drängt es sich ebenso notwendig auf, wie H. Bauer in den beiden oben genannten Abhandlungen¹⁾: die Schenken von Limpurg müssen in irgend einer Weise die Rechtsnachfolger der Herrn von Bielriet, der einzigen Dynasten mit bedeutenderem Besitz in der nächsten Umgebung von Hall sein, seit die Grafen von Komburg ausgestorben waren. Betrachten wir den Besitz der Schenken von Limpurg in der Umgebung von Hall, wie er sich im Norden bis Braunsbach, Orlach und Jungholzhausen, im Westen bis Eschenthal, Gailenkirchen und Vohenstein, im Osten bis Jagtstroth bei Sulzdorf und im Süden bis Gaildorf erstreckte, so haben wir ein ganz ansehnliches Gebiet, für das die Limpurg, aber auch das alte Bielriet einen geschickt gelegenen Mittelpunkt bildete. Suchen wir uns nun den Herrschaftsbezirk der Herren von Bielriet, aus den dürftigen Quellen etwas klar zu machen, so haben wir uns zuerst an das Komburger Urkundenbuch zu halten. 1085 schenkt Adelbert von Bielriet, der mit seinem Bruder Rugger geteilt, an das Kloster Komburg die halbe Burg Bielriet, den halben Weiler Kröffelbach mit Mühle, seinen Besitz in Hohenstatt, in Geifertshofen, in Altenwinden, abg., Theuerzen, Regenheresweiler d. h. Riensweiler abg. bei Lorenzenzimmern, Gebenesweiler, vielleicht auf der Flur Gäbelsrain bei Geifertshofen, und Wundeneich, sowie seine Ministerialen in Ramsbach. Als Bielrieter Ministerialen wird man weiter unter den Zeugen Marhold v. Scheffau, Erkenbert von Giffendorf d. h. Gaisdorf, Warhart und Gerbert v. Sulzdorf und Heinrich von Ummenhofen ansehn dürfen²⁾. Neben den beiden Brüdern Adelbert und Rugger von Bielriet scheinen mir noch zwei Schwestern wahrscheinlich, von denen die eine an Heinrich von Mulfingen, die andere an einen Herrn von Grettstadt verheiratet war. Heinrich von Mulfingen schenkt dem Kloster Komburg den Weiler Hagestaldeshufen d. h. Haspelhausen, abg. am Haspelhauser See OA. Gaildorf, und mit seinen Brüdern Eberhard und Wolfram zusammen Besitz in Heimhausen OA. Künzelsau. Letzterer war väterliches Erbgut, weshalb alle 3 Brüder beteiligt sind, Haspelhausen aber hatte Heinrich allein besessen. Warum? Am wahrscheinlichsten, weil er es erheiratet hatte. Ebenso gab Heinrich von Mulfingen Fischach und Benzenhofen mit Wäldern und Zubehör für ein Leben in Enslingen an Komburg³⁾. Vergleicht man den Besitz Adelberts von Bielriet in Geifertshofen, Altenwinden, Theuerzen mit dem Besitz H. v. Mulfingen in Haspelhausen, Fischach, Benzenhofen, dann wird es sehr wahrscheinlich, daß letztere Orte die Mitgift seiner Gattin aus dem Hause der Bielrieter bildeten. 1098 giebt ein Herr Sigiloeh mit seiner Mutter das Gut Almerspann (Groß- und Klein-Allmerspann) an das Kloster Komburg. Unter den Zeugen steht in auffallender Weise vor dem Grafen Engelhard v. Lobenhausen und seinen Söhnen Rugger v. Bielriet, in dem man wohl einen Bruder der Mutter Sigiloehs sehen darf⁴⁾. Jener Sigiloeh

¹⁾ Jahrb. 1844, I, 202. 1848, I, 130.

²⁾ W. U. 1, 395.

³⁾ W. U. 1, 396, 397.

⁴⁾ W. U. 1, 402.

ist ohne Zweifel identisch mit Sigilo v. Grettftadt, der im Cod. Hirs. als Sigilo de Gerna genannt ist, und der das ihm von seinem Bruder Buggo als Erbe zugefallene Korb bei Widdern an das Kloster Komburg gab. Bei dieser Schenkung steht in ähnlicher Weise Heinrich v. Muldingen voran, wie bei der ersten Vergabung Sigilochs Rugger v. Bielriet. Man wird wohl diese Stellung Heinrichs v. Muldingen damit erklären dürfen, daß er der Oheim Sigilochs, der Gatte seiner Mutter Schwester, einer geborenen v. Bielriet, war¹⁾.

Leider haben wir bis jetzt keine Urkunde von Friedrich von Bielriet, die uns einen Blick in seinen Besitz und die Zahl und Heimat seiner Ministerialen thun läßt. Nur möchte ich, da dieser Punkt für später von Wert sein könnte, bemerken, daß der Öhringer Vogt Friedrich 1157 kein anderer gewesen sein dürfte, als der Bielrieter, der ja auch die Vogtei in Lochgarten und als Stellvertreter des Herzogs Friedrich von Schwaben die in Loreh inne hatte.

Es ist nun das bleibende Verdienst Bauers, nachgewiesen zu haben, daß die Bielrieter die Erben der Bebenburg- (Weinsberger-) Aeschhauser Edelherren wurden. Ob freilich Sophie v. Bebenburg, welche noch 1214 lebte, die Gattin Friedrichs, wie Bauer will, oder nicht vielmehr die Gattin seines ungenannten Sohnes sei, ist schwer sicher zu entscheiden. Mir scheint letzteres wahrscheinlicher, da für Friedrich von Bielriet nach dem Zusammenhang, indem er auftritt, eine andere Familienverbindung wahrscheinlich ist. Infolge der Bebenburger Erbschaft treffen wir nun auch die Erben Friedrichs von Bielriet im Besitz von Gütern bei Schönthal in Bieringen und Gommersdorf. Aber neben Berenger von Ravenstein und seiner Gattin Agnes von Bielriet war auch noch ein Marquard von Hartunberg und seine Gattin in Gommersdorf begütert gewesen; von ihnen hatte Berenger 1212 ihren Besitzanteil erkaufte, den er 1216 an Schönthal gab. Gerade die Hervorhebung der Gattin macht wahrscheinlich, daß dieser Besitz an Marquard von Hartunberg von seiner Gattin aus gekommen war. Der beiderseitige Besitz der Ravenstein-Bielriet und des Marquard von Hartunberg scheint aber weiter darauf zu weisen, daß derselbe ursprünglich zusammengehörte, daß also die Gattin Marquards und Agnes von Bielriet Schwestern waren. Leider ist noch nicht festgestellt, wo Hartunberg zu suchen ist²⁾. Dürften wir es in Mittelfranken suchen, so böte sich die Möglichkeit, daß eine Tochter des Marquard von Hartunberg sich an Konrad, Grafen von Zollern, den ersten Burggrafen von Nürnberg aus dem schwäbischen Haus, verheiratet hätte, und so bekäme die auffallende, überaus verdächtige Nachricht im Lehenbrief B. Leos von Regensburg für die Burggrafen Friedrich und Konrad von Nürnberg über 3 Teile der Stadt Öhringen d. d. 7. Februar 1272, wornach ihre Vorfahren schon damit belehnt gewesen wären, wenigstens einen Anhaltspunkt. Wir dürften dann unter den Ahnen der fränkischen Zollern jenen Friedrich von Bielriet suchen, der Vogt des Stifts Öhringen gewesen war³⁾ (f. o.).

¹⁾ Cod. Hirs. Fol. 52b. W. U. 1, 405.

²⁾ Ich möchte es für identisch mit Hertingsberg halten und in Mittelfranken suchen. Eberh. von Hertingsberg besaß den Kirchsatz von Markt-Erlbach und war vielleicht ein Dienstmann des Marquard von Hartunberg.

³⁾ Die ganze Urkunde bringt in die alte Geschichte Öhringens die größte Schwierigkeit. Ganz klar ist, daß 1253 außer dem Bischof von Regensburg niemand anders ein Recht in Öhringen hatte als die Herrn von Hohenlohe und die von Weinsberg. Die Urkunde von 1272 setzt einen Ort voraus, der nicht allzu entfernt von Spalt sein kann. Das ist Ornbau. Allerdings findet sich, so viel ich sehen kann, nirgends eine Spur, daß Regensburg die Stadt Ornbau besaß, wir wissen nur, daß es 1282 Lehen des Bischofs von Eichstädt war, aber die Geschichte dieser Stadt scheint noch sehr wenig erforscht. Unmöglich scheint es nicht, daß zwischen 1272—1282 die Regensburger Lehenherlichkeit an Eichstädt verkauft wurde. Man dürfte wohl in der Urkunde statt Orenbau Ornbau lesen.

Mag dem sein, wie ihm wolle, die Erbschaft Berengers von Ravenstein ging an seine Tochter Sophie und deren Gatten Heinrich von Langenberg über. Zu den Lebensleuten beider dürften die in den Urkunden von 1214, 1216 und 1225¹⁾ mit ihnen auftretenden Herrn von Wolpoldesdorf d. h. Wolpertsdorf, Cimbern, d. h. Bühlerzimmern, von Rode oder Roden d. h. Oberroth OA. Gaildorf (nicht Jagstroth, das kaum je ein Ritteritz war), Münkheim, Michelfeld, Scheffau, Enslingen, Döttingen OA. Künzelsau und Bielriet gehören. Letztere führen 1225 den Beinamen Enze, saßen also ursprünglich auf der Burg Entse bei Michelbach an der Bilz. Von diesen Dienstleuten gehörten die von Wolpertsdorf und Zimmern unmittelbar zur Burg Bielriet, die bis 1287 als freies Eigentum den Schenken von Limpurg gehörte. Die Bielrieter finden sich in späteren Urkunden im Gefolge der Schenken, ebenso 1261 und 1278 die von Enslingen, die Edlen von Michelfeld hatten ihren Besitz noch später von den Schenken zu Lehen. Ebenso waren die Herrn von Scheffau limpurgische Lehensleute, wie denn der größte Teil von Scheffach von den Schenken an Hall kam. Die Herrn von Münkheim aber waren nur eine Linie der Herrn von Scheffau. Nur bei den Herrn von Döttingen-Bachenstein läßt sich kein limpurgischer Lehensverband für die ältere Zeit nachweisen. Man darf es also als eine ziemlich unbefreitbare Thatfache ansehen, daß der Besitz, den Heinrich von Langenberg noch 1225 inne hatte, die Burg Bielriet mit ihrem Lehensadel, an den Schenken Walter zwischen 1225—1230 übergegangen sein muß und zwar als freies Eigentum. Dem Schenken, der wohl im Dienste der Staufer ein Stück Welt gesehen, mochte die alte Burg Bielriet zu ablegen, zu wenig ansehnlich und den Ansprüchen, die in seiner Zeit gemacht wurden, nicht entsprechend erscheinen. Er baute sich Limpurg in der unmittelbaren Nähe von Hall, das eben jetzt gar oft das Quartier der staufischen Könige werden sollte. Aber welcherlei Rechtsverhältnisse waren es, welche den Schenken in den Besitz der Herrschaft Bielriet brachten?

H. Bauer hat in den Württembergischen Jahrbüchern diese Frage auf eine sehr einfache Weise zu lösen gesucht, indem er annahm, daß Walter von Schüpf eine bisher unbekannte Tochter Berengers von Ravenstein, eine Schwester jener Sophie von Ravenstein, zur Gattin gehabt und ein Schwager Heinrichs von Langenberg gewesen sei, den er nach seinem und seiner Gattin kinderlosem Tode beerbt haben müßte. Der hypothetische Name jener Gattin des Schenken Walter Agnes würde recht gut in die Bielriet-Ravensteiner Familie passen. Auch wissen wir, daß Walters Gattin wirklich Agnes hieß. Aber die ganze Annahme begegnet doch verschiedenen Schwierigkeiten. Denn jene Agnes ist nach einer Lichtensterner Nachricht eine Agnes von Helfenstein und nicht von Ravenstein. Man könnte die Lichtensterner Nachricht für eine spätere, unsichere Notiz halten, welcher eine dunkle Erinnerung an die Herkunft jener Frau aus der oberen Filsgegend zu Grund gelegen hätte, wobei aber die Geschlechter Ravenstein und Helfenstein mit einander verwechselt worden wären. Allein jene Lichtensterner Grabchrift erhält eine Bestätigung in einer unbedingt glaubwürdigen Quelle. Das ist die Urkunde über den Kirchsatz zu Bitzfeld, welchen Schenk Walter II. 1255 an das Kloster Lichtenstern schenkte. Hier erscheint unter den Zeugen Ulrich von Helfenstein, und dieser wird hier avunculus des Schenken genannt. Das Zusammentreffen der Grabchrift und der Urkunde wird eine genügende Bürgschaft für die Thatfache sein, daß Walter I. von Limpurg eine Agnes von Helfenstein zur Gattin hatte. Es ist freilich zuzugeben, daß avunculus auch in dem Sinne eines älteren Verwandten von weiblicher Seite gebraucht wird, und so

¹⁾ Ried. cod. dipl. Ratisp. 1 S. 525. Mon. Zoll. 2, 123.

wäre immerhin möglich, anzunehmen, daß die Ravensteiner, wie J. Caspart will, ein Zweig der Helfensteiner wären, und daß also die Helfensteiner nach dem Tode Heinrichs von Langenberg die Herrschaft Bielriet geerbt und Walter von Schüpf sie mit Agnes von Helfenstein erheiratet hätte. Es ließe sich dann vielleicht erklären, wie die Helfensteiner die Lehensherrlichkeit von Vellberg und einer ganzen Reihe von Orten in Franken bis nach Mittelfranken hinein erwarben, deren Ankunft an die Helfensteiner ein noch ungelöstes Rätsel ist. Es wäre ja leicht denkbar, daß die Helfensteiner einen Teil des Bielrieter Erbes für sich behalten, während der Hauptteil die Mitgift der Agnes gebildet hätte. Allein A. Klemm erklärt die Identifikation der Ravensteiner und Helfensteiner für unstatthaft, wie sie denn auch ein verschiedenes Wappen führen.

Sehen wir aber genauer zu, so muß der Rechtstitel Walters von Limpurg an das Bielrieter Erbe älteren Datums sein und er dürfte kaum der einzige gewesen sein, der auf das Erbe einen Anspruch machte.

Die Vogtei in Öhringen hatte einst Friedrich von Bielriet gehört, 1253 ist sie in den Händen Gottfrieds von Hohenlohe, während ein Teil der Rechte in Öhringen den Herrn von Weinsberg gehört. Es ist eine der dunkelsten Fragen, wie Öhringen mit dem ganzen Besitz jener Gegend an Hohenlohe gekommen. Die Antwort wird sein, daß erst die Herrn von Weinsberg-Bebenburg diese teils an Hohenlohe, teils an die Herren von Weinsberg gekommenen Rechte besaßen, daß aber, als die Bebenburger ihren Besitz in Weinsberg an die Staufer abtraten, ein Teil ihrer Rechte mit der Burg Weinsberg an jene kam, während die Vogtei mit dem größeren Teil der Rechte durch die Bebenburger Erbtöchter an Friedrich von Bielriet und dessen Erben fiel. Nach dem Tode Heinrichs von Langenberg wird sie am Gottfried von Hohenlohe gekommen sein. Wenigstens sind die Nachkommen jenes Walter Bacho de Thetingen = Bacho de Orenkowe, der sich unter den Zeugen Heinrichs von Langenberg findet, später Dienstmännern der Hohenloher.

Der Besitz des Kirchsatzes in Michelbach an d. Bilz in den Händen der Hohenlohe fordert notwendig die Annahme, daß sie auch einen Teil am Bielrieter Erbe gehabt. Dazu stimmt trefflich die Teilung des Besitzes in Gailenkirchen zwischen Limpurg und Hohenlohe. Denn Gailenkirchen wird ebenfalls zum Bielrieter Erbe zu rechnen sein. Weiter dürfen wir den zusammenhängenden Besitz der Limpurger in Elschenthal, Braunsbach, Jungholzhausen und Orlach, aber auch den davon eingeschlossenen der Hohenlohe in Münkheim und Enslingen als Teile der Bielrieter Herrschaft betrachten. Der eigentümliche Besitz der Schenken in Bitzfeld, Helmbund und Flein wird alsbald verständlich, wenn man sich erinnert, daß die Bielrieter die Erben der Bebenburger waren und die letzteren ursprünglich in Weinsberg saßen. Sehen wir aber weiter den Besitz Konrads von Krautheim an, wie wir ihn aus den Urkunden des Klosters Gnadenenthal kennen lernen. Man möchte schon fragen: wie kommt ein Herr von Krautheim dazu, in eine mitten zwischen dem limpurgischen Besitz in Gliemen, in Gailenkirchen und Michelfeld eingekeilte Gegend das Kloster von Hohebach aus zu verlegen? Aber vollends auffallend ist, daß er es mit Kirchenfall und Gütern in Jungholzhausen, Arnsdorf, Belzhag, Kubach, Hörlebach bei Waldenburg, Ober- und Untersteinbach, Laurach, Gailenkirchen, Gliemen, Lindenhof und Rieden bei Kupferzell ausgestattet (Wibel 2, 45. 76).

Dieser ganze Besitz sieht aus wie ein Stück Bielriet-Bebenburgisches Besitzes und fügt sich trefflich zwischen die Stücke, welche die Herrn von Hohenlohe und die Schenken aus jener Erbschaft bekommen haben dürften. Wenden wir uns aber an die Jagst, so finden wir limpurgischen Besitz unmittelbar an den der Herrn von

Krautheim stoßend in Niedermulfingen, Hohebach, Dörzbach, Laibach, Rengershausen, Krautheim, Marlach, Heßlingshof und Altdorf. Daß dieser Besitz aussieht wie ein Stück des Hausbesitzes der Herrn von Krautheim, die wohl mit Bauer für identisch mit den Herrn von Mulfingen zu halten sind, wird einleuchten. Dieser Besitz kann aber nicht erst an die Schenken gekommen sein mit der Limpurg noch mit dem Erbe der Bielrieter, sondern muß auf älteren Rechten beruhen. Das Kallenholz zwischen Mulfingen und Ailringen hieß das Kolbenholz, es muß also den Schenken schon zu einer Zeit gehört haben, als sie noch den Namen Colbo führten, was bei Walter von Limpurg nicht mehr der Fall ist. In Gommersdorf hatte Ludwig von Schüpf 1260 Besitz¹⁾. Auch dieser Besitz muß aus Haus der Schenken gekommen sein, ehe sich die Linie Ludwigs von Schüpf von den übrigen getrennt hatte, und zwar wohl im Zusammenhang mit dem Besitz in Marlach, Krautheim, Dörzbach. Das scheint mir auf eine ältere Familienverbindung zwischen den Herrn von Krautheim und den Schenken hinzuweisen. Zu diesem Resultat führt auch die Urkunde Juttas von Röttingen-Schillingsfürst, welche 1260 die Gattin Gottfrieds von Hohenlohe, Richinza von Krautheim, ihre matertera nennt. Mag man nun auch matertera in weiterem Sinne nehmen als Verwandte von weiblicher Seite, so kommen wir doch notwendig auch hier auf eine ältere Familienverbindung zwischen den Herrn von Krautheim und dem in Röttingen angeheirateten Zweig der Schenken, welche um den Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben dürfte.

Nun aber sehen wir einen weiteren Zweig des Krautheimer Hauses im Besitz von Gütern, die aus dem Hausbesitz der Herrn von Bielriet zu stammen scheinen, wie das schon Bauer im Jahr 1848 wahrscheinlich gemacht hat²⁾. Es sind das die Herrn von Klingenfels über der Schmerach, dem Zufluß der Bühler, also unweit Bielriet. Zur Burg Klingenfels gehörte ein Drittel des Gerichts in Eckartshausen, die Hirtenstäbe in Asbach, (Ober- und Unter-) und Eckartshausen, ein Hof dafelbst³⁾, der Ort Steinbächle, Besitz in Erlach Gem. Gelbingen, also unweit von Bielriet. Das weist auf eine Familienverbindung, durch welche dieser Besitz an die Herrn von Krautheim kam. Denn die Klingenfels waren, wie ihr Wappen und das Zeugnis der Urkunde zeigt, ein Zweig der Krautheim, der um 1222 schon verstorbene Konrad von Klingenfels war der Bruder Wolfrads I. von Krautheim und Gifos von Lare d. h. Altenlohr OA. Crailsheim. Wir dürfen nun annehmen, daß die Mutter jener drei Brüder und einer an einen Schenken von Schüpf-Röttingen verheirateten Schwester aus dem Hause Bielriet stammte und die Schwester des 1188 vorkommenden Friedrich von Bielriet war⁴⁾, der kaum der alte hochangesehene Friedrich von Bielriet ist, sonst stünde er wohl vor Berenger von Gamburg, sondern dessen gleichnamiger Sohn.

Auf diese Weise würde sich wohl erklären, wie nun von 1230 an Walter von Limpurg, Konrad von Krautheim und der Gemahl seiner Schwester Richinza, Gottfried von Hohenlohe, sich im Besitz von Gütern befinden, die zum Erbe der Bielriet-Ravensteiner gehört haben dürften.

Nun war aller Wahrscheinlichkeit nach bald nach 1232 Walter von Langenberg, der Bruder Heinrichs, des letzten Inhabers der Bielrieter Herrschaft, gestorben. Damit war auch das Langenberger Erbe erledigt, auf welches ein ungenanntes Waisenkind und Gottfried und Konrad von Hohenlohe wahrscheinlich als

¹⁾ Wib. 3, 43.

²⁾ W. F. 8, 468 ff. Württ. Jahrb. 1848 S. 131.

³⁾ OA.Befchr. Hall 279. Urkb. 2, 127.

⁴⁾ OR. 2, 294.

Söhne der Schwester Walters, Adelheid von Langenberg Ansprüche erhoben. Aus der Urkunde Walters von Langenberg vom 11. Mai 1232 ersehen wir, daß man schon damals das faktiöse, launenhafte Wesen K. Heinrichs VII. fürchtete. Wie willkommen mochte ihm die Gelegenheit sein, die Anhänger seines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, zu demütigen! Als willkommenes Werkzeug bot sich ihm Walter von Limpurg dar, der wohl schon von der Erbteilung der Hinterlassenschaft Heinrichs von Langenberg mit Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Krautheim nicht befriedigt war. Als Werkzeug K. Heinrichs VII. bekennt sich Walter selbst in seiner Urkunde von 1237 (*discordia quae orta erat inter me et Gottefridum de Hohenloch occasione dissensionis orae inter Fridericum imperatorem et regem Henricum*¹⁾). Seine ganze Sippe, Ludwig von Schüpf und Ludwig von Viernsberg stand ihm bei, auf Gottfrieds Seite aber stand Konrad von Krautheim. Denn nicht nur Gottfried von Hohenlohe mußte der Schenke Schadenersatz leisten, sondern auch Konrad von Krautheim und so für seine unkluge Politik büßen. Wohl hatte Konrad von Krautheim vor seinem Tode festgesetzt, daß diese Güter an den Schenken wieder sollten zurückgegeben werden²⁾, aber was er Gottfried hatte geben müssen, war und blieb für ihn verloren. Aber beachtenswert bleibt, daß Walter lieber Güter an der Tauber und am Main (Waldmannshofen und einen Hof in Riedenheim, die Würzburger Lehen in Riedenheim und Wolkshausen, die Bamberger in Biberehn und die Burg Schenkenberg am Main) abtrat, als ein Stück seines Bielrieter Erbteils, das für sein Haus die Grundlage sicheren und weiter sich entwickelnden Besitzes bildete. Wie weit nach Süden sich das Bielrieter Erbe erstreckte, das an Walter von Limpurg gekommen war, ob auch Gaildorf schon dazu gehörte, ist nicht sicher festzustellen, aber sehen wir auf jene aus dem Komburger Schenkungsbuch uns bekannt gewordenen Besitzungen der Bielrieter, Geifertshofen, Altenwinnenden u. s. w., so scheint es wahrscheinlich, daß auch Gaildorf mit Bielriet an den Schenken kam und nicht erst um 1255 erkauft wurde, von wo an die Dienstmannen von Gaildorf auftreten.

Wie es scheint, hatte Walter von Limpurg durch Agnes von Helfenstein auch Besitz in Scharenstetten OA. Blaubeuren erlangt. 1265 erscheint mitten zwischen den Limpurger Dienstmannen Friedrich von Scarenstetten als Zeuge Walters II. vom Limpurg (W. F. 8, 159).

¹⁾ W. U. 3, 398.

²⁾ Stälin 2, 605 ad 1253.

Eine gräfliche Kindstaufe vor 300 Jahren.

Mitgeteilt von Dr. A. Baumeister, F. H. Hausarchivar in Öhringen.

Zu den kulturhistorisch interessanten Zügen gehört auch die Art und Weise, wie in einem bestimmten Zeitalter die Familienfeste gefeiert werden. Der Eintritt ins Leben und der Abschied von demselben geben fast unwillkürlich Veranlassung, die ganze Denkweise zu äußern; es kommt auch bei dieser Gelegenheit die Fülle oder Dürftigkeit der äußeren Lebensverhältnisse ans Licht. Die Archive des erlauchten Hauses Hohenlohe bergen manchen Schatz, der für die Schilderung der vergangenen Zeiten in der genannten Richtung gehoben zu werden verdient.

So ist ein ziemlich stattlicher Folioband von 138 Blättern vorhanden, der die Kindstauffeierlichkeiten im Hause des Grafen Wolfgang von Hohenlohe mit

großer Ausführlichkeit beschreibt¹⁾. Es ist im Januar 1578 angefangen und bis zum Jahr 1590 fortgeführt. Sechsmal erlebte der Graf Vaterfreuden, vier „Grafen“ und zwei „Fräulein“ schenkte ihm die „Wohlgeborene Frau, Frau Magdalene Gräfin von Hohenlohe, geborene Gräfin von Nassau Katzenellenbogen.“ Es war auch damals wie heute, daß die Geburt des ersten Kindes, zumal da es ein „junger Sohn“ war, mit besonderer Festlichkeit begangen wurde. Nachdem der Dank für den gnädigen Beistand Gottes ausgesprochen ist, wird erzählt, wie der Hausherr die Gevattern „freundlich beschrieben“ hat, und wie nun solche, fünf Wochen nach der Geburt, einrücken. Da kamen zu Graf Ludwig Kasimirs Taufe auf den 9. März 1578 Graf Konrad von Solms mit 13 Pferden und „einem vom Adel“, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe mit 9 Pferden und „drei vom Adel“, die Frau Großmama mit 6 Pferden und ihrem Amtmann nebst dessen „Weib“, die Witwe von Waldenburg mit 2 Pferden, der Oheim des Täuflings Graf Friedrich mit 12 Pferden und 5 Junkern, ferner der Schenk Heinrich von Limpurg samt Gemahlin mit 9 Pferden, Konrad von Erlberg mit 11 Pferden und „einem vom Adel“, Albrecht von Crailsheim „samt seinem Weib, sieben Pferd“, Eberhard von Stetten mit Sohn und 4 Pferden, Seifried von Müller mit 3 Pferden, Hans Werner von Wolmershausen 4 Pferde, der Amtmann zu Neuenstein 2 Pferde, Lebelfinger 2 Pferde, Ludwig von Morstein und Zewizer 3 Pferde, endlich „der gleichfich Edelmann“ mit 2 Pferden, in Summa 31 Personen mit 89 Pferden. Der fürstliche Stall hatte nicht Raum für so viele Rosse, darum ist genau verzeichnet, in welchen Bürgershäusern diese untergebracht waren. — Sodann wird erzählt, welche Gemächer die Herrschaften bewohnten, und wie viele Diener ihnen beigegeben waren. Zu „Schlaftrunk, Morgensuppen und Untertrunkszeiten“ hat man ihnen das Essen und Trinken auf das Zimmer gebracht; der Burgvogt zu Neuenstein, Albrecht von Klein, wurde als außerordentlicher Küchenmeister aufgestellt, und dieser „ist stetigs in der Küchen gewesen und hat die Essen, wie sie angericht nach Ordnung und was auf jeden Tisch angerichtet worden, herausgegeben, auch die Essen, was ganz hinabkommen, wiederum aufheben lassen.“ Es sollte ja an nichts fehlen, aber doch ging man haushälterisch zu Werk. So sind besondere Personen über das Silbergeschirr, das Eßsilber und englische Zinn, sowie über die Kaffee- und Tischtücher, auch „Salvetten“ gesetzt, und es wird ausdrücklich angemerkt, daß am „End der Kindstauf gar nichts verloren, sondern sich alles befunden“. Daß der Kellermeister nicht fehlt, versteht sich, es sind deren zwei, und ihnen ist ein Mann für die „Einschenkammer“ und einer zum Weinauftragen beigegeben. Einige mußten auf Feuer und Öfen achtgeben, andere das Schloßthor bewachen.

Das erste, was den Gästen geboten wurde, war ein gemeinschaftliches Nachtessen, bei welchem an der Herrentafel 17 Personen speisten, während die Junker und Jungfrauen einen besonderen Tisch hatten. Den größten Raum des ganzen Bandes nimmt nun die Aufzählung aller einzelnen Gänge ein, die auf die verschiedenen Tische kommen. Wir wollen nachher bei dem Hauptfesttag diese Speisen uns benennen lassen; hier sei nur angemerkt, daß bei jenem Nachtessen am Sonntag auf den Herrentisch „26 Essen“ und 17 „Konfekt oder Obst“, auf den Tisch der Junker 15 Essen (ohne Nachtisch) und auf den des Gefindes 5 Essen gekommen sind. Nach dieser respektablen Leistung, „als nun das Nachtessen vollbracht, haben die Herren mit einander einen Schlaftrunk in der Hoffstuben, aber die Junker mit den Jungfrauen

¹⁾ Teils vollständig, teils auszüglich mitgeteilt in Albrechts Archiv für hohenlohische Geschichte I, 243—268.

einen Tanz gehalten.“ Es wird besonders hervorgehoben, daß das Gefinde ausnehmender Rückficht sich erfreute, damit ja kein Mangel an Essen und Trinken entstände, wie „man demselben durchaus genugsam“ hat einschenken lassen. Und wirklich, wenn wir hören, daß morgens 7 Uhr die Suppe, um 9 Uhr das Morgenessen, 1 Uhr der Untertrunk, 4 Uhr das Nachteffen und nachher noch der Schlafrunk gereicht wurde, so ist mit Grund zu vermuten, daß keiner hungrig zu Bett gehen mußte, und da man jedem nicht nur über die Mahlzeit „genug eingeschenkt“ hatte, sondern ihm auch noch eine Maß Wein mit hinausgab (das Gefinde schlief nicht im Schloß), so ist zu glauben, „daß deshalb die wenigste Klage ist gehört worden.“

Am Montag war der Taufstag. Die h. Handlung wurde nicht in der Kirche, sondern im Schloß „uff dem Saal“ vorgenommen, und zwar morgens zwischen 8 und 9 Uhr. Es sind damals die hohen Herrschaften etwas früher gewesen als jetzt. Zuerst wurde eine Predigt gehalten, dann hat die Öhringische Kantorei ein Lied gesungen, darauf wurde das Kind gebracht. Den Zug eröffneten zwei Edelleute, dann wurde der Täufling herzugetragen und dem ersten Gevatter, Graf Konrad von Solms, übergeben, zu dessen Seite Graf Georg Friedrich von Waldenburg stand. Der junge Herr erhielt die Namen Ludwig Kasimir. „Als nun das christlich Werk vollbracht“, haben Ludwig von Morstein eine Schale mit Zuckerwerk, der von der Haidt und Eberhard von Stetten Malvasier und Rheinwein den Gevattern, Grafen und Gräfinnen angeboten, einige Adelige haben den Junkern und Jungfrauen aufgewartet, „und als man gar herumgegangen, hat man das übergebliebene Zucker unter das Volk ausgetheilt“. Darnach sind die Gevatter „in die Kindbett“ gegangen und haben „die Schenk gethan, nämlich ein jeder einen hohen silbernen und verguldeten Becher.“ Daran schloß sich das Morgenessen. Der erste Gang auf der Herrentafel enthielt: Hühnersuppe, blaue Forellen. „Koppen“ (Kapaunen) mit Himbeer, Schweinskopf, „Hasehe“, Hirschziemer, Rindfleisch mit Meerrettich, gelb eingemachte „Girgel“, Schweinswild im Pfeffer, Dürrefleisch, Wurst, Sommerkraut, Kalbfleisch mit Muskatblut, Fricasse von Kalbsbraten. Zum andern Gang wurde gegeben: Kälberbraten und polnischer Hecht, Wildpretsbug, gebratene Kapaunen, Wildgäns, bratene Enten, Spanferkel, bratene Tauben, kleine Enten, Rehselegel, Krametsvögel, Rebhühner mit Pomeranzen, bratene Hasen, „Zickhen“ mit Kalbsnetz. Der dritte Gang waren lauter Pasteten und zwar so zubereitet, daß „alles, was von Federwerk ist, über die Pasteten, als wenn es lebt, gezogen worden ist.“ So wurden nach den „wallnisch“ Pasteten aufgetragen solche von Haselhühnern, Kapaunen, Hecht, Hirsch, Rebhühnern, kleinen Enten, Karpfen, Hasen, „Lewen“, Großenten, Hirsch mit Fuß. Im ganzen waren es „40 Essen“. Nur einfach nicht doppelt aufgesetzt wurden Pfauen-, Wildgans- und Welschhuhn-Pasteten, auch mit dem „Federwerk“. Darnach kam das Konfekt: kandiertes Zitronat, kandierte Quitten, Zimtzucker, eingemachtes Zitronat, eingemachte Pomeranzen, eingemachte Pflirsche, Quittenzeltchen, Quittenlatwergen, Hobelspäne, Zuckerbrot, Marzipan, Mandelküchlein, Zuckertorte, Gänsfüße, Mandelhippen — Summe 16. Zum „Obst“ wurde zwanzigerlei gegeben: Parmesankäse, Birnen, Äpfel, Trauben, Nüsse, Kastanien, Bodeln, Mandeln, Oblaten, Torten, Gebackenes, „Müllküchen, Hannenkhaneb“, Kümmelplaz darauf ein Pflifferling, Kirschenmüsstorte, Gänsfüße, durrer Kuchen, Ölfladen, „Gebachens“. Zu den vielen Speisen gehörte auch der entsprechende Trunk. So wurde auf der Herrentafel als Ehrenwein aufgestellt Malvasier und „Alatwein“, zum zweiten Gang: Rheinfal und roter Rheinwein, zum dritten weißer Rheinwein und Frankenwein, zum vierten roter „Rappas“, zum Konfekt weißer Rappas. — Der Junkertisch hatte 18 Gänge, das Gefinde 5.

„Als nun der Käs zu bemeldter Mahlzeit aufgesetzt, ist durch den Präzeptor zu Öhringen von den Dreien, wie sie den verlassenen Mann, den sein Wein übel gehalten, so gut Ding abgeschmitten, ein Spiel gehalten worden, welches eine gute Stunde gewähret und damit die Geladenen fröhlich gemacht.“

Diese Unterhaltung fehlte auch bei den andern Tauffestlichkeiten nicht. Bei der zweiten hielt befagter Präzeptor ein Spiel „von einem Wirt und einem Reiter, der nicht allein für sich, sondern auch für seinen bei sich habenden Hund für einen Dreibazen Zech geben müssen;“ bei der dritten Taufe hielt er „ein Spiel von einer alten römischen Historien, von diesem, daß die Römer auch in Gebrauch gehabt, ihre Söhne zu Rat gehen zu lassen, daß einsmals eines Rathsherrn Weib von ihrem Sohn, weil sich das Rathhalten lang verweilet, wissen wollen, was man für Rat also lang und schwer beschloffen, der Knab es der Mutter verhehlt und einen List erdacht und gesagt, es wäre beschloffen worden, daß hinfort ein jeder Ehemann zwei Ehefrauen haben möchte, dadurch also durch die Weiber ein groß Auflauf und Geschrei von den Weibern entsteht, solches nicht zugeben wollen und in großer Anzahl auf das Rathaus kommen und solchen Beschluß nicht zugeben wollen und also durch den Rat spöttlich wiederum abgewiesen worden.“ — Im Jahr 1584 war der Präzeptor zum Rektor vorgerückt und hat bei Graf Philipp Ernsts Taufe, dem neuen Rang entsprechend, ein größeres Spiel „ein Komödien von des Königs in Frankreich Gemahl und dem untreuen Marschalk nicht allein vor der Herren Tafel, sondern auch auf dem Saal agiert.“ Als 1586 Graf Albrecht getauft wurde, haben die „Rectores Oringenses eine Komödien von der Esther und Haman, auch Mardachai agieret,“ wozu aber die Junker diesmal keinen Zutritt hatten. Und beim letzten festlichen Fall führte der „Öhringische Schulmeister mit seinen bei sich habenden Schülern eine Komödie“ aus dem Äsop auf. Hoftheater und Oper sind demnach noch in ihren bescheidensten Anfängen.

Daß man aber nach einer solchen Mahlzeit alsbald einen Tanz gehalten und noch ein Nachessen mit 26 Gängen nebst 19 „Eß“ zum Konfekt und Obst präpariert und abermals zum Tanz sich begeben, wobei einige der hohen Herrn sich „auf spanisch, türkisch und Wilde Manns Art verummmt“ haben, und zuletzt noch einen erklecklichen Schlaftrunk eingenommen, das erweckt hohe Begriffe von der Gesundheit des damaligen Geschlechts.

Am Dienstag und Mittwoch wurden ähnliche Gastereien gehalten. Am Donnerstag wollte Graf Solms abreisen, und schon war die Kutsche vorgefahren und der Gast wollte eben einsteigen, da hat der Hausherr den Gastfreund zurückgehalten und zur Morgentafel mit 26 Gängen genötigt. Ein Teil der Gäste reiste am Freitag ab, ein Teil blieb noch, bis der Morgenimbis, bestehend in 23 Essen, eingenommen war. Hernach „sind Ihre gräfliche Gnaden allesamt abgereiset und sich damit die Kindtaufe geendet.“

Daß aber jene Essen keine Schaugerichte waren, beweist die Schlußabrechnung, worin aufs genaueste angegeben ist, wie viele Personen gespeist, was und wie viel an Fleisch, Wildbret und anderer Küchenspeise, an Wein und Futter aufgegessen, und wie hoch solches sich belauft. Nicht weniger als 1513 Personen wurden gespeist, und verzehrt wurden 14 Zentner 92 Pfd. Fleisch, das Pfund für 8 Pfg. gerechnet, 1 Zentner 18 Pfd. Wildpret per Pfund 6 Pf., 13 Riemen Hirschwildpret, 10 Riemen Schweins, 11 Ziecklein, 10 Spanferkelein, 34 Hasen à 10 kr., 74 alte Hühner à 5 kr., 15 Rebhühner à 10 kr., 30 Wildenten à 2 Bazen, 30 große Vögel à 1 Bazen, 11 Schinken à 3 Orth, 11 dürre Braten, 6 dürre Zungen, 3 Pfauen und 1 Welschhuhn, 7 Viertel Speck, 3 Haselhühner, 12 junge

Tauben, 14 Kapaunen, 4 Gänse, 5 heimische Enten, Säumagen und Würft, 62 Pfd. Forellen à 2 Bazen, 65 Pfd. Hecht à 2 Bazen, 1 Ztr. 12 Pfd. Karpfen à 1 Bazen, 29 Pfd. Weißfisch à 8 Pf., 1125 Krebse per 100 St. 12 Bazen, 87 Pfd. Schmalz à 1 Bazen, 4 Maß „Grundl“ à 3 Pf., 1 Maß Erbsen, 1 Maß Gerste 5 Bazen, 109 Häringe à 3 Pf., 8 Stockfische à 10 kr., 20 Pfd. Rheinfische per Pfund 1 Bazen, 839 Eier à 3 um 2 Pf., 2 Maß Salz = 12 Bazen, Summa 132 Thlr., für allerlei Konfekt und Käse 30 Thlr., für Malvasier 6 Thlr., für Kräuterwein 24 Thlr., für andern Wein 130 Thlr., 612 Paar Wecken à 2 Pf., 560 Laib Brot, für Lichter 12 Thlr., für Haber 25 Thlr., verschenkt den Spielleuten und sonst 20 Thlr. — Bei der dritten Taufe ist auch die Menge des Getränks zusammengestellt; es gingen auf 22½ Maß Rheinfall, 18½ Maß alter und 5 Maß neuer Malvasier, 8½ Maß „Montaprenanz aus dem Gewölb“, 6 Eimer 63 Maß Kräuter- und Ehrenwein, 3 Fuder 45 Maß alter Wein, 10 Eimer 18 Maß neuer Wein, 1 Eimer 15 Maß saurer Wein. Man sieht, es durfte niemand Hunger und Durst leiden. Die Lasten waren groß, aber die Herren ließen auch zu Zeiten etwas aufgehen und es war männiglich froh.

Johann von Trarbachs Werke in der Stiftskirche zu Öhringen.

Von Geheimen Baurat Professor H. Wagner in Darmstadt.

Laut einem, mit Johann von Trarbach abgeschlossenen, im Stuttgarter Kunstblatt 1833 S. 115 veröffentlichten Geding vom 7. Oktober 1568 sollte das Denkmal des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe († 24. August 1568) und seiner Gemahlin Anna von Solms-Laubach († 9. Mai 1594) in der Stiftskirche zu Öhringen von dem zu Simmern im Hunsrück anässigen Meister aus „einem reinen stein, genenet der Andernacher stein, wie er denselben Inn der Nähe bey sich vnnd deßgleichen er zu Weilandt des wohlgebornen Herrn Eberhardts Grauen von Erpach . . . Monument gebraucht“, verfertigt werden.

Schon Becker¹⁾ hat mit Recht gefolgert, daß mit dem sogenannten „Andernacher stein“ kein anderes Material, als der nicht weit von Simmern, aber jenseits der Mosel in der Nähe des Laacher Sees brechende vulkanische Tuff gemeint sein könne. Dieser gelblichgraue, feinerdige und schneidbare Stein, der nach seinem Vorkommen in den bis zu 25 m mächtigen Ablagerungen bei den Dörfern Weibern, Rieden u. f. w. als „Weibenstein“ und „Riedenerstein“ bezeichnet wird, wurde schon von den Römern, sodann während der ganzen Zeit des Mittelalters und später, nicht allein in der Gegend seines Vorkommens angewendet, sondern auch wegen seiner schätzbaren Eigenschaften weit hin versendet. Derselbe ist besonders häufig bei Bildwerken des 16. Jahrhunderts in den verschiedensten Gegenden anzutreffen.

Auch Johann von Trarbach pflegte seine Bildhauerarbeiten aus Weibener Tuffstein herzustellen, obgleich sie meist in weiter Entfernung von den Brüchen und seinem Wohnort zu errichten waren; z. B. drei Grabdenkmäler der Grafen und Gräfinnen von Erbach, darunter der in obigem Geding genannte Denkstein des Grafen Eberhard in der Kirche zu Michelstadt i. O.; ferner mehrere große und prächtige Monumente der Markgrafen von Baden und Gemahlinnen in den Stadtkirchen zu Pforzheim und zu Baden-Baden²⁾; außerdem eine Anzahl anderer, mehr oder weniger bekannter Denk-

¹⁾ Stuttgarter Kunstbl. 1838 S. 363 und Deutsches Kunstbl. 1855 S. 164.

²⁾ Waag, Über die Grabdenkmäler der Schloßkirche zu Pforzheim u. f. w., in den Vereinsmitteilungen des Kunstgew. Vereins zu Karlsruhe Nr. 9, Juni 1887.

mäler aus der Zeit von Anfang der sechziger bis Mitte der achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts, die archivalisch nachweisbar von diesem Meister herrühren¹⁾. Als eine Arbeit desselben wird auch das dreiteilige große Wandgrab der Gräfin Catharina von Stolberg und ihrer beiden Gatten in der Stadtkirche zu Wertheim a. M.²⁾ gewöhnlich erachtet.

Johann von Trarbachs Werke zeichnen sich aus durch Schönheit der architektonischen Proportionen, Feinheit der Profilierungen, Zierlichkeit und Reichtum des Ornamentes, sowie der sinnbildlichen Abzeichen, ferner durch treffende, wenn auch etwas manierierte Darstellung der Hauptfiguren, durch genaue Wiedergabe von Kleidung, Waffen und Schmuck. Inschrifttafeln aus tiefschwarzem Hunsrückerschiefer mit eingemeißelten vergoldeten Buchstaben und Linienverfählungen bilden eingelegte Füllungen, die im wirklichen Gegensatz zu dem mattgrauen Ton des Steines stehen. Die Wappenschilder, in Gold und Farben prangend, sind tief unter schnitten und jeder für sich aufgesetzt.

Das stattliche Denkmal in der Stiftskirche zu Öhringen hat die vorerwähnten Merkmale der Schaffensweise seines Meisters. Man sollte nun auch, nach dem obigen Wortlaut des mit ihm abgeschlossenen Gedings, unbedingt erwarten, daß dieses Werk gleichwie alle seine übrigen Arbeiten, aus jenem vulkanischen Tuff, dem in der Nähe von Andernach vorkommenden Weibernstein, gemacht sei. Dem ist indes nicht so; es ist vielmehr aus dem feinkörnigen, schönen grauen Sandstein, der in der Nähe von Öhringen bricht, hergestellt. Da nun der Meister des Werkes, das an seiner östlichen Nebenseite in einem Täfelchen die Jahreszahl 1570 trägt, kein anderer sein kann als Johann von Trarbach, welcher am 2. November desselben Jahres den vollständigen Empfang der ausbedungenen Summe von 800 Gulden bescheinigte, so muß angenommen werden, daß er daselbe nirgends anders als in Öhringen selbst, wo er zu diesem Zwecke längere Zeit verweilt haben muß, anfertigte; vielleicht mit Hilfe eines dort oder in der Nähe anfalligen Steinmetzen, nach Maßgabe der „zugestellten und gefertigten Visierung“. Der Simmernsche Bildhauer mag gefunden haben, daß der Sandstein aus der Nähe von Öhringen für Bildhauerarbeiten vorzüglich geeignet und wenn auch nicht schneidbar wie der vulkanische Tuff, doch weich und leicht zu bearbeiten ist. Wäre das Wandgrabmal nach Vorschrift des Gedinges in jenem Andernacher Stein ausgeführt worden, so hätte es, gleich vielen anderen von Johann von Trarbach gefertigten Denkmälern, von seiner Werkstätte aus teils zu Land, teils zu Wasser auf weitem Weg bis an seinen Bestimmungsort geschafft und dort aufgestellt werden müssen. Von mehreren seiner Werke sind die Kostenzettel und sonstigen Belege für die stattgefundene Reise, für die Überbringung und Aufrichtung derselben an Ort und Stelle, noch erhalten.

Vielleicht geben im vorliegenden Falle die archivalischen Quellen zu Öhringen³⁾ Aufschluß über den Aufenthalt des Meisters daselbst, Bezug der Steine für das Denkmal u. s. w.

Wahrscheinlich ist das genannte Werk nicht das einzige, das Johann von Trarbach in der Stiftskirche zu Öhringen geschaffen hat. Das dem Monument Ludwig

¹⁾ Näheres in einer Abhandlung des Verfassers über Johann von Trarbach und seine Werke, die demnächst erscheinen wird.

²⁾ Unter den zahlreichen in der Stadtkirche zu Wertheim errichteten Denkmälern ist das obengenannte das einzige, das aus Weibernstein gemeißelt ist. Daselbe läßt überdies die Schaffensweise Johann von Trarbachs in einem Maße erkennen, daß diesem Meister (mit Becker, Lübke u. A.) die Urheberchaft des Werkes, obgleich urkundlich bislang nicht nachgewiesen, mit großer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann.

³⁾ In dieser wie in der nächstfolgenden Frage die etwa erhaltenen Kellerei- oder Rentkammerrechnungen der betreffenden Jahre, die in manchen ähnlichen Fällen in Ermangelung sonstiger Belege die vermuteten Einträge geliefert haben.

Casimirs von Hohenlohe-Neuenstein und Gemahlin gegenüberstehende, nicht minder bedeutende Doppelgrabmal des Grafen Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg († 9. März 1570) und seiner Gemahlin Agathe von Tübingen († 28. Juni 1609) hat so viel Ähnlichkeit mit dem ersteren in der Erfindung und Ausführung, daß die auch von Paulus¹⁾ ausgesprochene Meinung, beide Werke stammen von demselben Meister, an sich schon begründet erscheint. Sie wird es noch viel mehr, wenn man erwägt, daß Graf Eberhard, ein Opfer des bei der Fastnachtfeier am 7. Februar 1570 entstandenen Brandunglücks, am 9. März desselben Jahres starb, an welchem Johann von Trarbach mit der Ausführung und Aufstellung des Denkmals von Graf Ludwig Casimir vermutlich bis zum Tag der Bezahlung, am 2. November 1570, in Öhringen beschäftigt war. Was ist wahrscheinlicher, als daß ihm damals schon die Ausführung des dem Andenken des Bruders gewidmeten Monuments übertragen wurde? Die Zeit der Herstellung desselben ist beglaubigt durch die Jahreszahlen 1573 und 1574, welche, erstere in den Seitenflächen des Unterbaues, letztere in denen des Oberbaues, eingemeißelt sind. Ein beachtenswertes Merkmal für das Herkommen des Werks besteht ferner darin, daß die daran angebrachten Inschrifttafeln, gleichwie die des Denkmals von Ludwig Casimir dem Geding gemäß aus „schwarzem Schieferstein“, allem Anschein nach aus Hunsrücker Schiefer, angefertigt sind, während dagegen die Inschriften anderer Monumente der Stiftskirche auf nachgeahmtem Schiefer, nämlich auf schwarzgefärbtem Steingrund, angebracht sind.

Eine Beschreibung beider Denkmäler ist entbehrlich; sie sind vor mehr als 50 Jahren in die Kunstgeschichte eingeführt und in mehreren Veröffentlichungen gebührend gewürdigt worden²⁾. Um so mehr muß es überraschen, daß ein verdienstvoller Forscher der Landesgeschichte in einer erst in neuerer Zeit erschienenen Schrift³⁾ das Denkmal Eberhards in Mißkennung seiner künstlerischen Bedeutung einer geradezu geringschätzenden Aburteilung unterzogen hat.

Der dieser Arbeit abgesprochene Kunstwert ist in nicht geringerem Grade als in dem gegenüberstehenden Denkmal Ludwig Casimirs vorhanden. In beiden Werken offenbart sich in gleichem Maße Johann von Trarbachs Eigenart; neben den oben hervorgehobenen Vorzügen haben sie auch ihre Schwächen: gewisse Willkürlichkeiten in der Erfindung des architektonischen Rahmwerks, die sich namentlich in der Häufung der Motive des krönenden, von Säulen und Bogen getragenen Aufsatzes kundgeben. In dieser Hinsicht werden die in Rede stehenden Denkmäler in der Stiftskirche zu Öhringen von andern Werken dieses Meisters, welche die Darstellung desselben künstlerischen Gedankens zum Gegenstand haben, übertroffen; nicht aber in der treffenden Kennzeichnung der vor dem Kruzifix knieenden Gestalten der beiden Ehegatten und sonstiger Bildwerke, sowie in der sinnigen Erfindung und meisterhaften Behandlung aller Schmuckformen. Sie gehören zum Besten ihrer Art, das die Kunst des letzten Drittels des XVI. Jahrhunderts geschaffen hat. In Wahrung ihres Wertes muß daher hier einer Herabsetzung derselben entgegengetreten werden.

¹⁾ Siehe Klemm, Vierteljh. 1882 S. 166.

²⁾ Albrecht, J., im Stuttgarter Kunstbl. 1833 S. 115 und von demf. Verf. Die Stiftskirche zu Öhringen 1837, S. 31–38; ferner Becker, Stuttgarter Kunstbl. 1838 S. 362.

³⁾ Boger, E., Die Stiftskirche Öhringen, in Württemb. Franken. Neue Folge 1885. S. 96. Das Denkmal Eberhards ist auch von Lübke, Gesch. d. Ren. in Deutschl. I S. 476 nicht gebührend gewürdigt.

Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Schwabens.

Von G. Boffert.

1. König Pipin in Wehrstein.

Am 27. Mai 752 schenkte Pipin in einer zu Weresstein ausgestellten Urkunde dem Kloster Prüm Fischereien im Moselgau. Dieser Ort Weresstein hat mancherlei Deutungen erfahren. Ölsner (Jahrb. Pipins) hat ihn auf Heristal gedeutet, wo Pipin am 25. April 752 urkundet. Spruner-Menke denkt an Nierstein und liest Neresstein. Ihm folgt Mühlbacher in den Regesten der Karolinger. Das Nächstliegende ist aber doch beim Wortlaut zu bleiben. Weresstein ist Wehrstein am Neckar zwischen Horb und Sulz. Dagegen erheben sich allerdings zwei gewichtige Bedenken. Am 6. Juni 752 soll Pipin eine Urkunde zu Vermeria (Verberie bei Senlis im Dep. Oise) ausgestellt haben. Daß es unmöglich wäre, vom 27. Mai bis 6. Juni von Wehrstein am Neckar nach Verberie zu gelangen, liegt auf der Hand, während die Entfernung von Heristal bis Werstein vom 25. April bis 27. Mai wohl zurückgelegt werden konnte. Nun bemerkt aber Mühlbacher, die Urkunde vom 6. Juni passe besser in das Itinerar von 751, da Pipin schon am 1. März 752 zu Verberie weilte, und dann kaum von Heristal zurückkehrte. Somit würde nach dieser Seite der Deutung von Weresstein auf das schwäbische Wehrstein kein Hindernis im Wege liegen.

Das andere Bedenken aber läßt sich nicht besser als mit den Worten Chr. Fr. Stälin, des stets vorsichtigen und stets zuverlässigen Kenners und Darstellers unserer heimischen Geschichte, ausdrücken: Über den Rhein herüber ist Pipin als König nur einmal gekommen im Sachsenkrieg. Damit wäre die Annahme, daß Pipin 752 in Alamannien geweilt hatte, also in Wehrstein gewesen wäre, mit einem Schlag unmöglich geworden. Auch Ölsner in den Jahrbüchern König Pipins weiß nichts von einem Aufenthalt desselben in Alamannien. Freilich ist das, was wir über die ersten Jahre von Pipins Königtum wissen, so ungemein spärlich, daß hier wohl noch Raum für einen Aufenthalt Pipins in Alamannien wäre, wenn sich sonst irgendwie ein Anhaltspunkt für einen solchen fände. Und ein solcher ergibt sich wahrscheinlich aus Ermenrichs Vita Hariolfi Mon. Germ. 10, S. 13. Dort wird erzählt: *Erat quodam tempore Grimoldus apud curiam Pipini regis juxta mare, quod Podomus dicitur. Contigit autem eum quadam nocte foris esse adque una cum focia vigilum turba gaballos (custodire).* — *Fuit in eodem loco germanus domini Hariolfi et Erlolfi nomine Franco.* In dieser Erzählung wird es sich in erster Linie um die Deutung der Worte: *apud curiam Pipini regis* handeln. Professor Vogelmann (Aus Ellwangs Vergangenheit und OA.Befchr. Ellw. S. 152) übersetzt die Stelle: Grimold war am Hofe des Königs Pipin in der Nähe des Bodensees. Diese Übersetzung setzt offenbar voraus, daß Pipin am Bodensee geweilt habe. Dagegen deutet P. Stälin in der OA.Befchr. Ellwangen S. 434 die Stelle dahin, daß Grimold auf einem Hofe König Pipins die königlichen Rosse hütete. („Grimold eilte von einem Hofe K. Pipins zu Bodman am Bodensee, wo er die königlichen Rosse hütete, zu Hariolf.“) Stälin nimmt mit Recht an, daß diese *curia regis* in Bodman zu suchen sei. Man müßte dann weiter annehmen, daß dort ein königliches Gestüte gewesen sei, wo Grimold in der Stellung eines *stabularius*, eines untergeordneten Dienstmannes, gestanden hätte. Dem Wortlaut nach wird sowohl Vogelmanns Übersetzung wie die Stälin's möglich sein. Letztere ist sogar notwendig, wenn feststeht, daß Pipin als König niemals über den Rhein gekommen ist. Aber das ist ja nur das Ergebnis unseres bisherigen Mangels an Nachrichten. Man wird zunächst die

Erzählung der Vita Hariolfi noch näher ansehen müssen. Der Wortlaut scheint mehr dafür zu sprechen, daß Pipin mit einem Gefolge Hof hielt am Bodensee, dorthin waren Grimold und Franko mit dem König gekommen. Mit quodam tempore scheint doch eher eine vorübergehende Thatfache, als eine bleibende Beschäftigung angedeutet zu sein. Die Vita Hariolfi schildert auch Grimold etwas anders, als daß wir in ihm nur einen doch wohl ungebildeten und untergeordneten Gestütsknecht sehen dürften. Auch erscheint er in gleicher Stellung wie Franko, der Bruder Hariolfi, über dessen Abstammung aus edlem Geschlecht — der Bischof Gozbald von Würzburg ist sein Verwandter — kein Zweifel bestehen kann. Wie weit sich die Örtlichkeit von Bodman zu einem königlichen Gestüte eignete, weiß ich nicht zu sagen, aber alles in allem genommen, dürfte die Vita Hariolfi eher sagen wollen, Grimold und Franko seien im Gefolge des Königs am Bodensee gewesen, als auf dem königlichen Hof Bodman bleibend angestellt gewesen.

Was Ermenrich über Grimolds Vergangenheit erzählt, klingt nicht unwahrscheinlich. Wir dürften also die Vita Hariolfi in Anspruch nehmen, um einen Aufenthalt Pipins am Bodensee wahrscheinlich zu machen. Allerdings könnte dieser Aufenthalt auch in das Jahr 749 fallen, als Pipin den Zug gegen Grifo nach Baiern machte und auch den Alamannen Lantfried, wohl einen Nachkommen der alten Herzogsfamilie, bekämpfen mußte. Man darf dem gegenüber nicht zuviel Gewicht darauf legen, daß Ermenrich von einer curia Pipini regis redet, denn über die Zeit der Erhebung Pipins zum König hatte Ermenrich nur dunkle Vorstellungen. Es könnte also auch ein Anachronismus sein. Aber Grimold wäre dann wohl eher in einem Lager als apud curiam gewesen. Auch wird die Gründung Ellwangsens, das schon bestand, als Grimold vom Bodensee dahin kam, eher in die 750er Jahre fallen, als in die 40er Jahre. So scheint sich eher das Jahr 752 zu empfehlen, auf das die Urkunde vom 27. Mai hinweist.

Ist Pipin 752 am 27. Mai in Wehrstein am Neckar, so darf man ihn wohl als Gast des Nagoldgaugrafen ansehen. Wehrstein gehörte 30 Jahre später in das Gebiet und wohl auch zum Besitz des Nagoldgaugrafen Gerold und wird 752 Eigentum seines Vaters gewesen sein. Ist Pipin damals der Gast des Nagoldgaugrafen gewesen, so wird man hier die Brücke dafür finden, wie sein Sohn Karl kaum 20 Jahre später Hildegard, die Tochter jenes Grafen, zur Gemahlin erwählen konnte und wie ihr Bruder Gerold an den königlichen Hof kam.

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Patrik Ruthven, schwedischer Kommandant in Ulm, 1632—33.

Die Reichsstadt Ulm, durch Besitz und Handel mächtig und reich, durch ihre Lage ein Schlüssel wichtiger Verkehrswege, durch ihre Befestigung Beherrscherin eines großen Teils von Oberschwaben, mußte jedem Heerführer des 30jährigen Krieges als begehrenswerter Besitz erscheinen. Doch keiner derselben durfte sich des Besitzes von Ulm eine Zeit lang erfreuen, als Gustav Adolf, König von Schweden.

Ihm selbst war es zwar während des 30jährigen Krieges (wenn schon er sich den 25. und 26. Mai 1632 zu Memmingen mit der Absicht getragen, von dort nach Ulm zu reisen)¹⁾, nicht vergönnt gewesen, dahin zu gelangen, dessen ungeachtet war ihm diese Stadt, wie zu vermuten steht, keineswegs fremd, er hatte ihr wohl schon früher, und wie es scheint kurz vor Beginn des 30jährigen Krieges, einen Besuch gemacht.

Nachdem Gustav Adolf den 27. Februar 1617 mit Rußland Friede geschlossen, ließ er zum König von Schweden sich krönen. Das Jahr darauf soll er heimlich eine Reise nach Berlin gemacht haben, dort die von seinem Agenten ihm zur Gemahlin vorgeschlagene Prinzessin Maria Eleonora von Brandenburg zu sehen²⁾. Diese Reise dehnte er, wenn wir einem Chronisten Glauben schenken wollen, auch nach Süddeutschland aus.

„Im Jahre 1618, den 23. März, kam nach Ulm ein junger König aus Schweden samt einem jungen Herzog von Württemberg mit mehr nicht denn 4 Postpferden³⁾.“⁴⁾

Dieser junge König scheint nun kein anderer als Gustav Adolf gewesen zu sein, der damals im 24. Lebensjahre stand. Daß der Chronist weder seinen noch seines Begleiters Namen kennt, vermutlich beider Stand erst später erfuhr, sowie der Umstand, daß diese hohen Herrn mit nur 4 Postpferden ankamen, beweist zur Genüge, daß sie inkognito reisten.

Im Gasthof zur hohen Schule in Ulm befindet sich eine alte Tafel, deren Aufschrift besagt, daß Gustav Adolf, König von Schweden, dort 5 Tage als Kundschafter verborgen gewesen sei. Eine in Ulm sehr verbreitete Sage erzählt ferner: Gustav Adolf habe neben Beforgung seiner eigentlichen Geschäfte noch Zeit gefunden, in eine Liebchaft sich einzulassen, die ihn — nachdem seine Anwesenheit verraten worden — in große Gefahr gebracht habe. Aus letzterer sei er dadurch gerettet worden, daß ihn Mitglieder des Schreinerhandwerks als Schreinergefallen verkleidet heimlich aus der Stadt verbracht haben⁴⁾.

¹⁾ Abel, Historische Chronik S. 533.

²⁾ Spörckil, Der dreißigjährige Krieg S. 342.

³⁾ Chronika von Ulm. (Manuskript.)

⁴⁾ Ulmer Vereinsverhandlungen. Jahrg. 1865. S. 17.

Ob nun Gustav Adolf diese Liebchaft anknüpfte, um durch sie zu wichtigen Aufschlüssen über Verhältnisse von Stadt und Land zu gelangen, oder ob er, da er ohne Zweifel Ulms Festungsanlagen genau beichtigt, auch da und dort Erkundigungen obgelegen sein wird, hiedurch als Spion sich verdächtig machte, so daß er seiner Haft durch heimliche Flucht sich entziehen mußte, wird wohl nicht mehr zu erforschen sein. Bekannt ist, daß Gustav Adolf wieder im April 1620 unerkannt nach Berlin kam und dort bei Armin logieren mußte, da man ihm und seiner Begleitern, weil man sie für Engländer hielt, kein Quartier geben wollte¹⁾.

Nach der für die Schweden siegreichen Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) waren die Ulmer nächst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel die ersten, welche das schwedische Bündnis suchten und auf weite Entfernung Botschaft an den König sandten²⁾.

Diese Thatfache läßt auf Verbindungen schließen, die Gustav Adolf während seines Aufenthaltes zu Ulm dort im Geheimen angeknüpft und seitdem gepflegt und unterhalten haben mochte.

Schon am 10. Oktober 1631 rückte der schwedische Gefandte Rittmeister Marx Rehlinger mit einem Fähnlein schwedischer Reiter in Ulm ein. Er mit seinen Dienern und 24 Pferden logierte im Kaisersheimer Hof, die Reiter (134 Mann) wurden im Deutschen Haus einquartiert³⁾.

Den 13. Februar 1632 wurde zu Frankfurt zwischen Gustav Adolf und der Reichsstadt Ulm ein Bündnis abgeschlossen. Der Ulmische Gefandte und geheime Rat Hans Schad erhielt vom Schwedenkönig für seine Dienste die Besitzungen der Kartause Buxheim im Dorfe Finningen zum Geschenk⁴⁾.

Durch den Frankfurter Vertrag nahm der Schwedenkönig die Stadt Ulm mit ihrem Gebiet in seinen Schutz und versprach, damit sie „als wohlgelegener Platz und Grenzort“ desto besser erhalten werde, nicht zuzugeben, daß sie mit Quartieren und Durchmärschen allzusehr beschwert werde, gestattete ihr auch, die in ihrem Territorium gelegenen Deutschordens- und andere kath. Güter in Administration zu nehmen. Dagegen versprachen Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm, den König in jeder Weise zu unterstützen, seinen Feinden nicht nur keinen Vorschub an Kontribution, Proviant, Munition u. dgl. zu thun, sondern denselben auch die Zufuhr nach Möglichkeit zu sperren und zu hindern, die Garnison der Stadt auf 1200 Mann zu verstärken, auf eigene Kosten zu erhalten, dem Dienste des Königs zu übergeben und ihm schwören zu lassen, auch einen von ihm bestellten Kommandeur anzunehmen, dem König ferner freien Paß durch Ulm und Gebiet offen zu halten, ihm freie Werbung zu gestatten, auf Erfordern das Landvolk aufzubieten, Schiffe zu einer Schiffbrücke auszurüsten und dem König auf Begehren zu verabfolgen, ihm Geschütz und Kriegsmaterial zu leihen und die Unterthanen zu Befestigungsbauten anzuhalten⁵⁾.

Am 14. Februar⁶⁾ ritt unerwartet Sir Patrik Ruthven, Herr auf Lungenholen, Ritter zu Grellig, Gubernator der K. Festung Memel in Preußen, Generalmajor der hl Reichsstadt Ulm, als schwedischer Abgesandter mit 6 Pferden zu Ulm ein und nahm in der Krone seine Einkehr. Als bald wurde er von einigen Rathsherrn empfangen und von diesen auf das Rathaus begleitet. Nachmittags beichtigte der neue Kommandant

¹⁾ Sporckel, Der dreißigjährige Krieg S. 342.

²⁾ Ulmer Vereinsverhandlungen. Jahrg. 1865. S. 17.

³⁾ Reichard, Kriegsgeschichte Ulms, S. 89 und Braun, Ulmische Chronik. (Manuskript.)

⁴⁾ Ulmer Vereinsverhandlungen. Jahrg. 1865. S. 18 u. 19.

⁵⁾ Ulmer Vereinsverhandlungen. Jahrg. 1865. S. 19.

⁶⁾ Die alte Zeitrechnung wurde — Irrungen zu vermeiden — überall beibehalten.

die Festungswerke unter großem Zulauf des gemeinen Volks, das den ansehnlichen gravitätischen, doch friedliebenden Herrn, der ein kleines schwedisches Hütlein trug, mit Jubel begrüßte.

Andern Tags wurden die Zunftmeister aufs Rathaus beordert und sie daselbst in Kenntniss gesetzt, daß ein Rat für gut befunden habe, Ulm unter den Schutz des Königs von Schweden zu stellen. Schon am 27. Februar begannen die Werbungen. Am Morgen des 28. Februar wurde die Bürgerschaft aufgefordert, im neuen Bau zu erscheinen. Daselbst wurde ihr bekannt gegeben, daß man willens sei, 1200 Mann zu Fuß als Garnison einzulegen und zu unterhalten, welche erst dem Rat, dann dem Generalmajor (namens des Schwedenkönigs) geloben und schwören sollen. Nachmittags nahm Generalmajor Ruthven dem bereits geworbenen Kriegsvolk (600 Mann) im Zeughaus den Eid ab¹⁾.

Unter der Leitung des Generalmajors wurde an der Befestigung Ulms eifrig gearbeitet. Auch die Werbungen nahmen einen so guten Fortgang, daß Ruthven schon am 16. März im Zeughof eine Musterung über 8 Fahnen Fußvolk, je 150 Mann stark, halten konnte²⁾. „Sie haben unter ein neuerrichtetes Regiment zu Fuß die jungen Gefellen im Ulmer Land gestoßen,“ sagt ein Zeitgenosse³⁾. Vier der Hauptleute wurden von Ruthven, vier von Ulm ernannt. Die letzteren waren: Marx Konrad Besserer, Albrecht Miller, Christoph Kröll und Georg Fingerlin. Noch am gleichen Abend zogen 2 Fahnen auf die Wache, wobei die schwedischen Fähnlein mit den gelben Löwen auf den Bastionen aufgepflanzt wurden. Als bald „erhub sich in den umliegenden Orten großes Gefchrei, daß Ulm schwedisch geworden“⁴⁾.

Auch Reiter wurden geworben, anfänglich nur $\frac{1}{2}$ Cornet, meist Landeskinder und Württemberger, doch schon nach einem Monat hatte man es auf 2 Cornet gebracht⁵⁾.

Am 21. März kamen 32 schwedische Reiter unter Oberftlieutenant Marx Rehlinger zum Frauenthor herein und quartierten sich ungeladen im Deutschen Hause ein. Folgenden Tags ritt Rehlinger auf Veranlassung Ruthvens nach Wiblingen und Elchingen, wo er beiden Prälaten ankündigte, daß sie sich in schwedischen Schutz zu begeben und Kontribution zu leisten haben⁶⁾. Der Prälat von Wiblingen kam zwar zweimaliger Aufforderung, vor dem Rate in Ulm zu erscheinen, nicht nach und schickte den 29. März seinen Großkeller und Sekretär dahin, fügte sich jedoch der Auflage, 40 Imi Haber und etliche Fuder Heu und Stroh zu liefern und monatlich 250 Thaler zu bezahlen. Außerdem machte er dem Generalmajor einen stattlichen Falchen zum Geschenk⁷⁾.

Inzwischen hatte Ruthven auch an die umliegenden Grafen und Freiherren, an die Ritterschaft und Geistlichkeit die Aufforderung erlassen. „sich in der Königlichen Majestät von Schweden Devotion samt gebührender Kontribution zu stellen“, eine Antwort jedoch nicht erhalten. Hierüber erzürnt machte Ruthven einen Anschlag auf den Hauptmann der Ritterschaft des obern Donauviertels, den Freiherren Max von

¹⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm. (Manusk.)

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Häberle, Zeitregister. (Manusk.)

⁴⁾ Reichard, Kriegsgeschichte Ulms S. 88. Löffler, Geschichte der Festung Ulm S. 164. Furtenbach, Chronika v. Ulm. (Manusk.)

⁵⁾ Braun, Ulmische Chronik. (Manusk.)

⁶⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm. (Manusk.)

⁷⁾ Brunner, Schicksale des Kl. Elchingen. Vereinszeitfchr. f. Schwab. u. Neuburg. Jahrg. 1876. S. 169.

Schwendi und das Kloster Gutenzell. Um Mitternacht des 24./25. März überfiel ein Cornet Reiter unter Rittmeister Konrad Rehlinger¹⁾, dem 40 Musketiere den Rückweg über die Gögglinger Brücke frei halten mußten, das Kloster Gutenzell, erhoben von den geängstigten Klosterfrauen bedeutende Brandschatzung, nahmen den Hofmeister dafelbst gefangen, aus dem Flecken viele Pferde mit, und fanden sich andern Morgens (Palmsonntag) früh 4 Uhr in Schwendi ein. Hier besetzten sie zur Verhütung von Sturmchlag alsbald den Kirchturm und eilten dann nach dem Schlosse, wo sie den noch zu Bette liegenden Max von Schwend gefangen nahmen. Schloß und Dorf erlitten eine vollständige Plünderung. Der Freiherr wurde seiner Kanzlei, seines Silbergeschirrs, der besten Sachen, auch seiner Pferde beraubt²⁾. Selbst seine Gemahlin, die Freifrau Maria, geborne Leonrodt zu Trugenhofen, wurde damit nicht verschont. „Und was Ihnen nun geblinderten Herrschaften das Unerträglichste war, comandierte diese graufamkeit und beladete das Haus mit solchem Laidwesen ein Officier, der in dem Leonrodtschen Haus erzogen und gleich einem Kindt vom Hauß alle gutthaten genossen, welches die Frau gemahlin Maximiliani, ein gebohrne von Leonrodt, billich nit länger verhalten und verschmirtzen können, sondern, als Undankbarer auch an Ihre perfohn sein rauberische gewalthätigkeit anlegte, und Ihr ein guldine keten, so sie umb hatte, mit gewalt von dem hals rißte, sie Ihne mit namen nannte, mit vermelden, ob diß nun der verdiente lohn und dankh seye, das Ihre Eltern Ihne von Jugendt auf erzogen, und so vil gutts gethan haben, auf welches man zu pfert geblafen, abgezogen und das Haus leer und öd stehen lassen³⁾.“⁴⁾

Der Freiherr wurde trotz der sehr unfreundlichen Witterung in seinen Schlafkleidern zu Pferde nach Ulm verbracht, wo Reiter und Fußvolk morgens 10 Uhr mit den Gefangenen und guter Beute, worunter 42 Pferde, Schafe u. dgl., eintrafen⁴⁾.

Am gleichen Tage überfiel eine andere Schwedenabteilung das Städtchen Wiesensteig, während dort die hergebrachte Feierlichkeit des Triumphzugs Christi in die Stadt Jerusalem gehalten wurde. Die zu Wiesensteig residierende Gräfin Eleonora von Fürstenberg, Witwe des Grafen Rudolf von Helfenstein, wurde gefangen genommen und sollte in ihrem Schlosse so lange bewacht werden, bis sie 40 000 Thaler bezahlt hätte. Die Gräfin täuschte jedoch ihre Feinde. Sie ließ sich hinter dem Schlosse in den Graben hinab, watete — nur von einer vertrauten Zofe begleitet — bis zum Gürtel in sumpfigem Wasser um die Mauern und entkam, wenn auch mit äußerster Gefahr und unter großen Schwierigkeiten, glücklich nach Meßkirch⁵⁾.

¹⁾ Konrad von Rehlingen und sein Bruder Oberst Marx von Rehlingen waren Augsburger Patrizier. Ersterer starb den 25. April 1634 zu Koburg, letzterer den 16. Januar 1636 zu Gera. Sie erlangten in der Barfüßerkirche zu Ulm eine Begräbnisstätte, für welche ihres Vaters Bruder, der ulmische Zeugmeister Marx Ant. v. Rehlingen, 200 fl. bezahlte. (Weyermann II. 411.)

²⁾ Furtenbach, Chronika von Ulm. (Manusk.)

³⁾ Aus der Pfarrregistratur Schwendi von Hrn. Pfarrer Locherer gefälligst mitgeteilt. Der Chronist weiß ferner zu erzählen, daß der Freiherr von Schwendi zu Ulm in harter Gefangenschaft gehalten und keinem seiner Diener Zutritt zu ihm gestattet worden sei, einer derselben, ein kleiner treuer Junge, habe sich allein nicht abweisen lassen, bis er seinen Herrn gesehen. Dem Freiherrn seien schwedischerseits vortreffliche Dienste und Ämter mit Vertröstung höchster Promotionen angeboten worden, was aber derselbe alles ausgeschlagen mit dem Bedenken, daß er den seinem Kaiser und dem schwäbischen Kreis geschworenen Eid halten wolle. Darüber haben die Ulmer nicht länger ihre Mühe verlieren, noch fernere „Blahme“ (Blamage) sich aufladen wollen, und den Freiherrn zu seiner Hausfrau, die mit ihren Kindern nach Konstanz sich begeben, entlassen.

⁴⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm (Manusk.), u. Geschichte v. Ochsenhausen S. 119.

⁵⁾ Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte. II. 208.

Den 31. März, um 10 Uhr nachts, zog Generalmajor Ruthven mit Fußvolk und Reitern, 2 Stück Geschützen und 8 Büchsenmeistern, auch 8 Zimmerleuten mit allerlei Sturmgerätschaften als: „Feuermörfern, Petarden, Sturmleitern und stoßenden Hayen versehen,“ vor das feste Schloß Erbach. Dasselbe wurde eingenommen und Schloß und Dorf vollständig ausgeplündert, „weil sich die gnädige Frau nicht hat wollen schwedisch erklären, so geschehen am hl. Ofterabend.“ Schloß Erbach erhielt eine ulmische Befatzung von 40 Musketieren¹⁾.

Von ähnlichen Drangfalten heimgesucht, bewilligten die nächsten Nachbarn von Ulm den Schweden Kontributionen und sollte die monatliche Lieferung der Lebensmittel in wechselnder Reihenfolge geschehen²⁾.

Aus Weißenhorn, das sich den 4. April den Schweden ergeben, wurden Geschütze und Wehren nach Ulm abgeführt³⁾.

Inzwischen war König Gustav Adolf von Nürnberg nach der Donau gezogen und hatte Donauwörth den 27. März mit Sturm genommen. Dahin reiste den 2. April Hans Schad von Ulm in Begleitung des Generalmajor Ruthven und zweier Herren von Freiberg zu Öpfingen und Justingen auf der Donau. Den 3. April in Donauwörth angekommen, erlangten Schad und Ruthven nachmittags eine Audienz bei König Gustav Adolf in dem bei Donauwörth gelegenen Dorfe Nordheim, wo der König in einem schlechten Bauernwirthshaus Quartier genommen. Auf Schads Bitte, die Stadt Memmingen, zumal sie ein guter Ort sei, in Konfideration zu nehmen, verwilligte und befahl der König, von dem zu Günzburg, Lauingen und Dillingen liegenden Volk etliche Hundert Dragoner, auch 200 Mann von Donauwörth und was an Reitern entbehrlich zu nehmen, und Memmingen, wo damals nur wenig kaiferliches Volk gelegen, zu besetzen. Nachdem Schad vom König verabschiedet worden, besuchte er dessen Sekretär Ph. Sadler, um mit diesem betreffs des von Ulm gewünschten juris confiscandi über die in dieser Stadt und deren Gebiet gelegenen geistlichen Güter⁴⁾ Rücksprache zu halten. Über diese Unterredung berichtete Schad den 7. April folgendes nach Ulm: Sadler habe für richtig angesehen, daß Ulm die Inventur im Deutschen Haus vorgenommen habe, dagegen nicht als zu Recht erkannt, daß Generalmajor Ruthven und Sekretär Lehaußen auf die inventierten Sachen die Hand geschlagen und sonderlich der Generalmajor den „Kayßheimerhoff“ dafelbst sich habe ausbitten wollen, doch gehöre der Stadt nur die Administration und ususfructus, das jus proprietarium dagegen verbleibe so lange der Geistlichen, bis der König speziell darüber verfüge. Wenn jedoch die Stadt diese und andere Güter als Recompens wegen erlittenen Schadens begehre, so werde es mit der betreffenden Verwilligung auf fernern Traktat und gegen Recompens keine Not haben. Schließlich habe Sadler ihm auch Kenntnis gegeben von jenem Memorial, welches der König dem Generalmajor Ruthven habe zustellen lassen, und welches hauptsächlich die Einbringung der Kontributionen und ernstliche Exekution gegen Widerwärtige betreffe⁵⁾.

¹⁾ Löffler, Geschichte der Festung Ulm S. 164, u. Häberle, Zeitregister. (Manusk.)

²⁾ Mone, Quellenammlung. G. Gaißers Tagbücher II. 210.

³⁾ Braun, Ulmische Chronik. (Manusk.)

⁴⁾ Den 4. Oktober 1633 ließ der Rat der Stadt Ulm die kath. Hofmeister aufs Rathaus kommen und ihnen eröffnen, daß ihm alle katholischen Höfe in der Stadt zugefallen seien, und daß diejenigen, welche noch ferner in diesen Höfen wohnen wollen, Mietzins an den Rat zu bezahlen haben. (Chronik der Stadt Ulm. Manusk.)

⁵⁾ Ulmer Vereinsverhandlungen, Jahrg. 1865, S. 22, u. Schilling, Geschichte der Reichsherrschaft Justingen S. 107.

Generalmajor Ruthven war vom König von Schweden beauftragt worden, 6 Regimenter zu werben und die Mittel hiezu den Katholiken abzunötigen¹⁾.

Nachdem Ruthven eine namhafte Verstärkung an Reiterei, sowie an Dragonern (welche damals noch nicht zur Reiterei zählten) erhalten hatte, marschierte er den 6. April mit einer Kolonne von 7 Kompagnien Dragonern, 200 Musketieren und 75 Reitern nach Oberschwaben und rückte noch am gleichen Tage mit dem Oberstlieutenant Wilhelm von Guin an der Spitze von 50 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß in Memmingen ein²⁾.

Von Ulm und Memmingen aus begannen die schwedischen Besatzungen durch tägliche Streifzüge die Nachbarschaft ringsum zu brandschätzen. Sie besetzten auch die nächstgelegenen Orte, Klöster und deren Gebiet und zwangen dieselben zu Kontributionsleistungen für den schwedischen König. Von Mönchen und Nonnen, die entweder — um Gewaltthätigkeit zu vermeiden — willig nachgaben oder außer Landes geflohen waren, erpreßten sie nichtsdestoweniger die schwersten Beisteuern und Lieferungen. Kloster Ochsenhausen sollte für einen bestimmten Zeitraum allwöchentlich 1000 Reichsthaler, 50 Scheffel Haber, 1 Rind etc. liefern, nachher sollte die Geldkontribution auf 500 Gulden ermäßigt werden. Das Kloster Ottobeuren erhielt von Ruthven gegen schwere Lieferungen eine *Salva guardia*. Bedeutende Kontributionen wurden auch von Schelklingen eingetrieben³⁾.

Den 9. April traf Ruthven mit 1500 Mann in Leutkirch ein. Der schwedische Oberst Taupadel hatte tags zuvor dieses Städtchen nicht nur vollständig ausplündern lassen, sondern von ihm noch 20 000 Gulden erpreßt. Schloß Zeil erlitt daselbe Schicksal. Von Leutkirch wandte sich der größere Teil der Schweden nach Wurzach, von wo aus Generalmajor Ruthven an die Stadt Waldsee die Aufforderung erließ, Deputierte nach Wurzach zu schicken, um mit ihm über die Kontribution zu traktieren und sich gütlich in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben. Von Wurzach zogen die Schweden den 10. April über Bergerhausen nach Ummendorf und Biberach. Schloß Ummendorf wurde von den Schweden gründlich ausgeplündert, es blieb auch nicht ein Nagel in der Wand zurück. Biberach wurde von Schweden und Württembergern ohne Widerstand besetzt und schon am 15. April mußten die Biberacher auf Befehl ihres Kommandanten, des schwedischen Generalmajors von Vittinghof aus Lifland, dem König von Schweden huldigen⁴⁾.

Eine andere 11 Cornet starke Schwedenabteilung hatte sich nach Wangen gewandt und den 12. April diese Stadt eingenommen. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet und 12 Geschütze, 1 Mörser, 25 Doppelhacken, 10½ Tonnen Pulver, 65 Rüstungen, 200 lange Spieße, 3 Zentner Lunt nach Memmingen abgeführt⁵⁾.

Der Graf von Hohenzollern zu Sigmaringen und der Truchseß zu Scheer hatten, da sie die Gefahr der ihnen drohenden Plünderung erkannten, ihre Unterthanen zu den Waffen gerufen, den beutedurstigen Feind von ihren Grenzen abzuhalten. Ihnen schloß sich die Stadt Mengen an. Bald kam eine große Zahl Bauern bei Riedlingen zusammen, die ihre Nachbarn zur Waffenbrüderschaft aufforderten, was seitens des Grafen von Hohenzollern und des Truchseßen zu Scheer auch dem

¹⁾ Schreiber, Maximilian I. S. 549.

²⁾ Löffler, Geschichte der Festung Ulm S. 164, u. Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren. III. S. 397.

³⁾ Mone, Quellenfammlg II. 212, u. Feyerabend, Jahrb. v. Ottobeuren. III. 397.

⁴⁾ v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 320. Lutz, Biberach S. 229, u. Eggmann Waldsee Seite 211.

⁵⁾ Grimm, Wangen S. 160, u. v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 320.

österreichischen Landvogt der Graffchaft Nellenburg und dem Fürsten zu Meßkirch gegenüber geschah. Auch die Ehinger setzten sich in Verteidigungsstand und stunden Tag und Nacht unter den Waffen¹⁾, fanden jedoch für geraten, den 14. April in schwedischen Schutz sich zu begeben. Sie mußten Wehr und Waffen niederlegen, zu bedeutender Kontributionsleistung und zur Aufnahme einer 200 Mann starken Garnison unter Hauptmann Miller sich verstehen. An Waffen wurden 20 Wagen voll, dazu etliche eiserne und ein metallenes Stück (14 Geschütze und 2 Mörser) von Ehingen nach Ulm geliefert. Dem Beispiele der Stadt Ehingen folgten die Städte Riedlingen und Saulgau. Auch von Riedlingen gelangten den 22. April 19 Wagen mit Harnisch, Spießen, Büchsen, Doppelhacken und 5 metallenen Geschützstücken in Ulm an²⁾.

Bis dahin war die Meinung verbreitet gewesen, die Schweden fügen den Einwohnern jener festen Plätze, die sich ihnen ergeben, wenn sie nur eine erträgliche Kontribution bezahlen, keinen Schaden zu. Jetzt wurde aus den von den Schweden besetzten Städten durch sichere Kundschafter gemeldet, daß die zu Ulm gelegenen Schweden den Ehinger Bürgern in unbefränktester Plünderungsfucht alles Getreide, Vieh und anderes geraubt, und daß diese Plünderung auch andern Orten bereits wiederfahren oder noch bevorstehe. Auf dieses hin traten die Zoller, Scheerer, Menger unter die Waffen und besetzten an passenden Orten die Zufahrtsstraßen, um den Feinden den Weg zu verlegen. Sie riefen zur Teilnahme in der Gefahr auch ihre Nachbarn zusammen, da sie durch Übermacht zu siegen hofften³⁾.

Auf gleiche Weise hatten auch die Unterthanen des Klosters Weingarten zum Widerstand sich gerüstet und vereint mit den Altdorfern dort sich verchanzt. Als aber den 14. April Ruthven mit 3 000 Dragonern anrückte, entfiel den Bauern der Mut. Sie lieferten nicht nur Wehr und Waffen, sondern auch ihren Anführer aus. Dieser war jener Freiherr Max von Schwendi, der zu Schwendi überfallen worden, und, nachdem er seiner Gefangenschaft zu Ulm entlassen worden war, als Rittmeister Dienste bei dem österreichischen Oberst Ossa genommen hatte, und nun auf einem Bauernwagen abermals gefangen nach Ulm verbracht wurde. Weingarten wurde von den Schweden besetzt⁴⁾.

Mit schwedischen Truppen rückte Ruthven den 16. April auch in Ravensburg ein. Von dort aus wurden die Besitzungen Graf Hugos von Montfort-Tettnang mit Raub und Plünderung heimgesucht. Die Schweden trieben Vieh und Pferde weg und erhoben überdies bedeutende Kontributionen⁵⁾.

In Ravensburg erteilte Generalmajor Ruthven den 17. April („wozu die Ravensburger, insbesondere aber ein Stadtschreiber gute promotores gewesen“) dem Rittmeister Bruschhardt den Befehl, Kloster Salem niederzubrennen. Bruschhardt kam zwar mit einer größern schwedischen Truppe in Salem an, ließ aber — überwältigt durch die Schönheit und Majestät der Kirche — diese und das Kloster unverfehrt. Dagegen äscherte er, dem erhaltenen Befehle einigermaßen zu genügen, auf dem Rückweg in dem Flecken Neufra 26 Firfte ein. Einige Klostergeistliche, die gefangen nach Ravensburg verbracht wurden, konnten andern Tags gegen 6 000 Thlr. Ranzion oder Brandschatzung gelöst werden⁶⁾. Auch Heiligenberg mußte mit 1 000, Meers-

¹⁾ Mone, Quellenammlung II. 211 u. 212.

²⁾ Furtenbach, Chronik v. Ulm.

³⁾ Mone, Quellenammlung II. 212.

⁴⁾ v. Martens, Krieger. Ereignisse, S. 321 u. Jahresbericht f. Schwaben u. Neuburg. Jahrg. 1863 u. 64. S. 183.

⁵⁾ Schilling, Langenargen S. 86.

⁶⁾ v. Weech, Bürfers Beschreibung des schwed. Kriegs S. 20 u. 25.

burg mit 300, Markdorf mit 100 Thlr. von Plünderung sich loskaufen¹⁾. Vom 18. April ab mußte Salem täglich nach Ravensburg 400 Kommisbrot, jedes 2 Pfd. schwer, 15 Scheffel Haber, 2 Ochsen, je ein Fuder Heu und Stroh und monatlich 1000 Thlr. liefern²⁾. Von Kloster Weingarten ließ sich Generalmajor Ruthven während seines Aufenthaltes zu Ravensburg wöchentlich 250 Rdsthlr., im ganzen 3375 fl. bezahlen. Außerdem wurden ihm und seinem Kapitänlieutenant zuf. 200 Dukaten verehrt³⁾.

Den 18. April befand sich Ruthven zu Biberach, wohin Stadt und Kloster Waldsee Abgeordnete schickten. Ihnen wurde, da niemand nach Wurzach entfendet worden war, durch Ruthven ein rauher Empfang und die Auflage, eine wöchentliche Kontribution von 160 Thlr. nebst einem stattlichen Pferde für ihn zu entrichten, alles bei Vermeidung einer Exekution mit Feuer und Schwert⁴⁾.

Kloster Ochsenhausen hatte eine 3malige von fürchterlichen Drohungen begleitete Aufforderung Ruthvens, sich unter schwedischen Schutz zu begeben und 5000 fl. Kontribution zu bezahlen, nicht nur unbeantwortet gelassen, sondern auch gewaltfame Angriffe schwedischer Streifcorps siegreich abgewehrt, mußte sich jedoch, nachdem keine Hilfe zu gewärtigen war, unterwerfen. Über den Empfang, den des Klosters Abgesandte Plazidus Spieß und Heinrich von Stuben bei Generalmajor Ruthven erfahren, wird berichtet, daß, was ein erbittertes Gemüt nur immer zu erfinden, eine lästerliche Zunge nur immer vorzubringen vermöge, über die beiden unschuldigen Priester ergangen sei, und daß Ochsenhausen hätte ein Kohlhausen werden müssen, wenn sich die Herren der Stadt Memmingen nicht so stark interponirt hätten. Die Kontribution, die das Kloster nun zu leisten hatte, betrug 6000 fl.⁵⁾.

Zur Unterhaltung der schwedischen Garnison in Ravensburg legte der dortige Kommandant den auf den 23. April dahin berufenen Ständen starke Beiträge auf. Pfullendorf erhielt monatlich 200 Rdsthlr. angesetzt, die aber auf flehentliches Bitten des Pfullendorfer Ratschreibers Schneider und des Ratsmitglieds Kochlöffel auf 80 fl. monatlich und ein Averfum von 300 fl. für die verfloßenen 2 Monate ermäßigt wurden⁶⁾.

Gleicherweise erhielt auch Ingoldingen, das zur Unterhaltung der schwedischen Garnison in Biberach beizutragen hatte, seine bisherige tägliche Kontribution auf 2 Ohm Wein und 200 Pfd. Brot ermäßigt⁷⁾.

Die Schweden hatten nun den größten Teil Oberschwabens in ihre Gewalt gebracht, allein sie hatten auch durch die Befetzung vieler kleiner fester Plätze ihre Kräfte allzusehr zersplittert, als daß der kaiserliche Oberst Graf Rudolf von Ossa, der Lindau zum Stützpunkt seiner Operationen machte, nicht Vorteil hieraus zu ziehen gehofft hätte.

Von ihm aufgefordert erhoben sich die Allgäuer Bauern. Er führte ihnen 2000 Mann geworbenes Volk zu, und bald waren 10000 Mann versammelt, welche 11 Stücke Geschütz mit sich führten, und für welche die von den schwedischen Dragonern ausgeplünderten oberschwäbischen Adeligen — meist im Kriegswesen wohl-erfahrene tapfere Leute — gute Hauptleute abgaben⁸⁾.

¹⁾ Schleicher, Beitrag z. Geschichte von Villingen S. 19.

²⁾ v. Weech, Bürters Beschreibung des schwedischen Kriegs S. 22.

³⁾ v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 322.

⁴⁾ Eggmann, Waldsee u. seine Vorzeit S. 211.

⁵⁾ Geschichte des Reichstifts Ochsenhausen S. 120.

⁶⁾ Walchner, Geschichte von Pfullendorf S. 80.

⁷⁾ Mone, Quellenammlung II. 216.

⁸⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm. (Manusk.)

Aus Beforgnis eines Überfalls brach der mit 5 Kompagnien Dragonern zu Wangen gelegene schwedische Oberstlieutenant Borßard am 26. April von dort auf und zog sich nach Leutkirch zurück. In der Nacht vom 27. April verließ diese Schwedenabteilung Leutkirch, nahm, nachdem sie die Herrschaft Wolfegg fegend und brennend durchstreift, den 28. April die beiden Schlösser zu Razenried ein; plünderte sie aus und brannte sie samt der Kirche nieder. Ihr verlegten bewaffnete Bauern, die sich unter Anführung der Huntepfe von Wallrams bei der Herfazer Brücke aufgestellt hatten, den Weg. Es kam dort zu einem hitzigen Gefecht, das, nachdem der kaiserliche Oberst von Franzini mit 2000 Mann den Bauern zu Hilfe gekommen war, zum Nachteil der Schweden endete. Letztere flohen nach Leutkirch, und setzten von dort noch abends 8 Uhr ihren Rückzug nach Memmingen fort. Auf diesem brannten sie die schöne von Eichenholz meisterhaft gezimmerte Illerbrücke bei Aitrach nieder¹⁾.

Nachdem die zu Ravensburg gelegenen Schweden Kunde erlangt hatten, daß die schwedische Besatzung aus Wangen vertrieben worden sei, und erfuhren, daß kaiserliche Bauern auch gegen Ravensburg anrücken, hielten sie für geraten, den Feind in dem schwachen Städtchen nicht abzuwarten und sich auf Biberach zurückzuziehen. Zuvor wollten sie jedoch den Flecken Altdorf und das weitberühmte Kloster Weingarten niederbrennen. In der Nacht vom 28. auf den 29. April begannen sie ihren Angriff und hatten bereits zur Brandanlage Vorkehrung getroffen, als ungefähr 40 mit Büchsen bewaffnete Bauern, durch die stürmische finstere Nacht gedeckt, ein solch heftiges Feuer auf die heranschleichenden Schweden eröffneten und den Kampf so schnellig führten, daß 7 schwedische Reiterfähnlein in wilde Flucht geworfen und in solche Angst veretzt wurden, daß sie die Stricke, an welchen die Wagen gezogen wurden, abschnitten, letztere stehen ließen und mit den Pferden davon ritten. Viele wurden niedergehauen. Nur mit großer Mühe und unter bedeutendem Verlust an Gepäck und Vieh passierten sie die durch häufige Regengüsse sehr angeschwollene Schussen und hätte die ganze Mannschaft aufgerieben werden können, wenn nicht die stockfinstere Nacht und ein wolkenbruchartiger Regen ihre Flucht begünstigt hätte. Obwohl die meisten der Flüchtlinge verwundet waren, getrauten sie sich doch nicht, beim Dorfe Berg Halt zu machen. Erst in Schussenried genossen sie leiblicher Pflege und zogen sich dann auf Biberach zurück. Reiche Beute, zu 20000 fl. berechnet, fiel in die Hände der Bauern und 32 beladene Wagen ihnen zur Plünderung anheim. Unter letzteren befanden sich auch die Reifewagen des Obersten Taupadel²⁾.

¹⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm. (Manuskri.) v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 321. Grimm, Geschichte von Wangen S. 160.

²⁾ Mone, Quellenammlung II. 215. Diesen Überfall des Taupadelschen Regiments durch die Bauern lassen andere Chroniken zu Ravensburg geschehen. Memminger (Württemb. Jahrbücher Jahrg. 1834 S. 349) sagt: Als die Schweden unter Oberst Taupadel Ravensburg und die Landvogtei besetzt hatten, sammelte Graf Johann Jakob von Waldburg-Zeil aus seinem Gebiete und aus der Landvogtei Truppen, überfiel den Obersten Taupadel zu Ravensburg und nahm ihn mit allem, was er bei sich hatte, nachdem einige Hundert getötet worden waren, gefangen.

Furtenbach giebt in seiner handschriftl. Chronik von Ulm folgende Nachricht: Die Bauern überfielen die schwedischen Dragoner zu Ravensburg, machten von den dort befindlichen 7 Kompagnien einen großen Teil nieder und jagten die übrigen in die Flucht, 50 Bagagiwägen wurden ihre Beute. Taupadel floh schmählich und ließ seine Leute im Stich.

Dieser beiden Nachrichten ungeachtet verliert Gaißers Angabe nicht an Glaubwürdigkeit. Er bringt allzu viele Einzelheiten, und auch Grimm spricht in seiner Geschichte von Altdorf-Weingarten S. 191 davon, daß die Altdorfer im Verein mit den Landleuten ein schwedisches Dragonerregiment in die Flucht geschlagen haben. Vermutlich beorderte Taupadel nicht alle

Dem Beispiele der Allgäuer Bauern folgten die Bauern von ganz Oberschwaben. Sie erhoben sich in Masse gegen die Räuber ihrer Habe, verjagten die Schweden aus ihren Quartieren und machten nieder, was in ihre Hände fiel.

Schon am 5. Mai fühlten sich die um Biberach gelegenen 22 Kompagnien schwedischer Dragoner den Bauern gegenüber zu schwach. Diese nahmen gräßliche Rache an ihren Peinigern. Gefangenen Schweden stachen sie die Augen aus, schnitten ihnen den Mund bis zu den Ohren auf oder verstümmelten sie auf andere schreckliche Weise¹⁾.

Im Donauthale hatten die Schweden den 7. Mai Riedlingen wieder besetzt, und machten von dort aus den 8. Mai einen Angriff auf das Städtchen Mengen. Nachdem der aus 40 Reitern bestehende Vortrab von den Menger Bürgern abgetrieben worden war, wurde nachmittags ein zweiter Angriff durch die gesammte Mannschaft des schwedischen Kommandanten von Riedlingen unternommen. Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen und die Schweden durch einen dichten Nebel so sehr in Verwirrung gesetzt, daß sie in Angst und Eile nach Riedlingen zurückkehrten²⁾.

Am gleichen Tage machten die Saalgauer einen Ausfall auf plündernd herum-schweifende Schweden, nahmen 5 derselben gefangen und setzten ihre Stadt in Verteidigungsstand³⁾.

Den 13. Mai zog Offa mit einem aus 18–20 000 Mann bestehenden Heer, meist Bauernaufgebot, das sich bei Waldsee konzentriert hatte, über die Illerbrücke zu Kellmünz in der Richtung nach Memmingen und Kempten. Bei Egelsee kam es zwischen Schweden und Kaiserlichen zu einem Gefecht, in welchem erstere den kürzern zogen, und, nachdem sie die Brücke zu Egelsee niedergebrannt hatten, nach Memmingen retirierten. Die von den Schweden verlassenen Städtchen Weißenhorn und Ehingen wurden durch Kaiserliche besetzt⁴⁾.

Inzwischen hatte König Gustav Adolf mit der Belagerung von Ingolstadt begonnen. Den 4. Mai hob Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sein Lager in und um Neuburg auf und zog mit seiner Armee nach Ingolstadt, wo er mit dem vor dieser Festung liegenden schwedischen Belagerungskorps sich vereinigte. Vor Aufbruch des schwedischen Heeres von Neuburg hielten die schwedischen Oberoffiziere in dem Gebäude des dortigen Jesuitenkollegiums, in welchem der Rheingraf mit einer starken Suite sich einquartiert hatte⁵⁾ — schon ganz zum Abmarsch bereit, gestieft

seine Leute nach Weingarten, und es dürften die in Ravensburg verbliebenen gleichzeitig mit den vor Weingarten gerückten durch die Bauern überfallen worden sein.

Gegen die Nachricht über die Gefangennahme Taupadels durch den Grafen von Waldburg spricht der Umstand, daß Taupadel schon 2 Wochen nach vorerwähntem Überfall gemeinschaftlich mit Ruthven den Entsatz von Biberach unternahm. Es müßte sonach seine Auslösung außerordentlich rasch erfolgt sein. Gleichwohl sagt auch Eggmann (Waldsee und seine Vorzeit, S. 212), daß Truchseß Joh. Jak. v. Waldburg die Schweden am 9. Mai (29. April) nach Biberach zurückgetrieben und den Oberst Taupadel gefangen genommen, und deshalb der Schwedengeneral einen Preis von 2000 Thaler auf den Kopf des Truchsessens gesetzt habe.

¹⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm.

²⁾ Mone, Quellenammlung II. 216, u. handschriftl. Nachrichten aus Mengen.

³⁾ Mone, Quellenammlung II. 216.

⁴⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm, u. Mone, Quellenammlung II. 217.

⁵⁾ Dasselbst ereignete sich nachstehender Vorfall. Der Rheingraf bemerkte beim Nachtessen in seiner Kanne eine große Spinne. Darüber wurde er bestürzt, da er einen Vergiftungsversuch vermutete. Zum Glücke saß der Rektor neben dem Rheingrafen und hatte auch vor diesem aus der gleichen Kanne getrunken, ein Umstand, der den Verdacht entkräftete und den Rheingrafen beruhigte. (Neuburger Wochenblatt, Jahrg. 1820. S. 127. Gefäll. Mitteilung des dortigen Vereinsvorstandes Hrn. Hauptmann Pfeiffer.)

und gepornt — eine Tafel, zu welcher unter andern der Rheingraf, der Prinz von Hessen-Darmstadt und die Generale „Ridenwin“ (Ruthven) und „Uslär“ (Uslar) sich einfanden. Auch der P. Rektor des Jesuitenkollegiums war hiezu geladen worden. Es fehlte zwar nicht an Religionsgesprächen, doch liefen diese ganz ruhig ab. Mehr als sonst fürchtete man diesmal vor dem Abzuge eine Plünderung, allein es ging damit ab, dass man dem Rheingrafen ein Pferd austauschen mußte¹⁾.

Den 15. Mai verließ Ruthven Ulm mit 9 Fahnen Musketieren und 5 Kompagnien Dragoner, zu welchen noch 2 Kompagnien Dragoner von Weißenhorn stießen, und marschierte gegen die Kaiserlichen, die sich im Allgäu 7000 Mann stark gesammelt hatten. Memmingen und Kempten wurden mit starken schwedischen Besatzungen versehen. In der Nähe von Kempten machten Ruthvens Dragoner 400 aufständische Bauern nieder. Andere 150 Bauern, die sich in eine Kirche geflüchtet hatten, wurden mit dieser verbrannt. Als die Kaiserlichen vom 21. Mai an Biberach belagerten, zog sich Ruthven an die untere Iller zurück²⁾.

Unmenschlich wüteten die Schweden von Ulm und Memmingen im Illergau gegen die katholischen Geistlichen. Sie erpreßten durch schreckliche Drohungen; Marter und lange Gefangenschaft Geld von ihnen, und ermordeten jene, welche keines hatten oder solches herzugeben sich weigerten, ja sie ließen sogar einen der gefangenen Priester durch angepannte Pferde in Stücke zerreißen³⁾.

Zu dieser Zeit sammelte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Memmingen ein 20 000 Mann starkes schwedisches Heer und ließ durch 3 400 Mann die beiden Illerbrücken zu Brandenburg und Unterkirchberg besetzen. Von König Gustav Adolf, der den 25. Mai von München aus nach Memmingen gereist war, erhielt Herzog Bernhard den Oberbefehl über 7 Regimenter zu Fuß und 9 Regimenter Dragoner und Reiter nebst einer Anzahl Geschützen, zu welchen Ulm noch 2 halbe Karthaunen, 2 Schlangen und 4 Falkonen stellen mußte, mit dem Auftrag, Ossa aus dem Felde zu schlagen und im schwäbischen Kreis stetig zu verharren⁴⁾.

Am 1. Juni rückte Herzog Bernhard mit 3 000 Mann zu Pferd und 1 000 zu Fuß in Kempten ein und wandte sich dann nach Isny. In Scheidegg überfiel er den Grafen Hanibal von Hohenems, der dort mit 3 000 Mann sich gelagert hatte und österreichisches Volk von Füßen erwartete, schlug und zertrennte seine Truppen und nahm ihn samt Gemahlin und Hofgefind und 350 Mann gefangen. In Ulm übernahm Herzog Bernhard den 5. Juni den Oberbefehl über die ihm von Gustav Adolf zugeteilten schwedischen Regimenter⁵⁾. Seine Truppen verwüsteten und plünderten die Klöster Roth und Ochsenhausen, jenes eine Prämonstratenser-, dieses eine Benediktinerabtei, so sehr, daß der Schaden auf 2 Tonnen Goldes geschätzt wurde⁶⁾.

Inzwischen waren Generalmajor Ruthven, Oberst Taupadel und Oberst Rehlinger den 24. Mai von Ulm aus auf Biberach gezogen, worauf die Kaiserlichen unter Ossa die Belagerung von Biberach aufhoben und sich auf Ehingen und Saulgau, später bis Weingarten und Lindau zurückzogen⁷⁾.

Die zu Ehingen liegenden kaiserlichen Reiter machten den 8. Juni einen Ausfall nach Öpfingen, wo sie die beiden Freibergschen Schlösser in Asche legten.

¹⁾ Neuburger Wochenblatt u. Neuburger Collectaneenblatt. Jahrg. 1849. S. 35.

²⁾ Löffler, Geschichte der Festung Ulm S. 165. Jahresbericht des histor. Kreisvereins für Schwaben u. Neuburg. Jahrg. 1863 u. 64, S. 183, u. Abel, Historische Chronik S. 532.

³⁾ Mone, Quellenammlung. II. 218.

⁴⁾ Löffler, Geschichte d. Festung Ulm S. 165.

⁵⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm.

⁶⁾ Mone, Quellenammlung II. 220. Geschichte des Reichsstifts Ochsenhausen. S. 123.

⁷⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm.

Ihren Ausfall wiederholten sie am 11. Juni und trieben auf diesem den Ulmern über 1000 Stück Vieh von der Weide weg. Andern Tags wurde ein Trommelschläger nach Ehingen beordert, der das Vieh gegen gebührende Ranzion einzulösen verlangte. Er erhielt jedoch die Antwort: wenn die Ulmer das Vieh wieder haben wollen, so sollen sie es selbst holen, oder man wolle ihnen die Wedel der Kühe schicken. Diesen Hohn beantwortete Herzog Bernhard dadurch, daß er den 14. Juni mit seinem ganzen aus 50 Fahnen Fußvolk und 44 Cornet Reitern bestehenden Heere gegen Ehingen anrückte. In seinem Gefolge befanden sich Herzog Julius Friedrich von Württemberg und die Generale Ruthven und Banner. Ersterer ließ bei Riedlingen den 12000 Mann starken württembergischen Auschuß (ein aus 38 Fahnen und 12 Geschützen bestehendes Aufgebot) zum Heere Herzog Bernhards stoßen, diesem zur Unterdrückung des ober-schwäbischen Aufstandes beizuhelfen. Dadurch, daß die Schweden anfangs nur in geringer Stärke (einige Kompagnien Reiter) vor Ehingen sich zeigten, ließen die in der Stadt gelegenen kaiserlichen Reiter, durch bewaffnete Bürger und Bauern unterstützt, zu einem Ausfall sich verleiten. Nun aber erschienen die Schweden in Masse, trieben die Reiter in die Flucht und machten viele derselben und wohl 300 Bauern nieder. Während die Schweden durch die aufgehauenen Stadtthore in Ehingen eindringen, fiel einer der aufständischen Bauern dem Generalmajor Ruthven in den Zaum. Dieser jedoch spaltete ihm den Schädel und ließ seine Leiche am gleichen Stadtthor aufhängen, wo sie mehrere Tage lang ausgestellt blieb. Die Schweden entwaffneten die Bürgerschaft, schickten Vieh und Früchte nach Ulm und übergaben Ehingen einer 9tägigen Plünderung¹⁾.

Den 20. Juni banquetierten die Herzoge Bernhard und Ernst von Sachsen-Weimar, der Herzog von Württemberg und die Generale Banner und Ruthven zu Ulm im Deutschen Haus²⁾, das den Weimarern zu ihrer Residenz eingeräumt worden war. Die zu Ehingen gefangenen Bauern wurden gehängt und enthauptet³⁾.

In der Umgegend von Mengen hatten die Bauern sich zusammengethan, dem von Riedlingen heranziehenden Feind Widerstand zu leisten. Den 25. Juni rückten sie von Mengen aus den Schweden entgegen. Auf dem Ried zwischen Mengen und Herbertingen kam es zu einem Treffen, das mit einer vollständigen Niederlage der Bauern endete. Sie wurden zerstreut und verloren über 300 Mann, darunter 29 Bürger von Mengen⁴⁾.

Ein Teil der Bauern, der sich nach Herbertingen geflüchtet hatte, verchanzte sich dort auf dem Kirchhof. Der schwedische Oberstlieutenant Jobst Beerens ritt mit einer Kompagnie schwedischer Reiter in Herbertingen ein und ermahnte die Bauern, die Waffen niederzulegen, dann werde ihnen nichts geschehen. Diese antworteten jedoch mit Schüssen, welche den Beerens samt seinem Diener niederstreckten. Hierauf gab Herzog Bernhard Befehl, Herbertingen anzuzünden und alle dortige Mannschaft zu erwürgen. Die im Kirchhof belagerten Bauern wehrten sich tapfer und erschossen von Kirchhof und Turm aus manchen Schweden, wurden aber schließlich übermannt und ihrer gegen 300 niedergemacht. „Die Bauern, weil sie weder durch Schießen noch Hauen zu töten waren, denn sie waren gefroren, mußten mit Reuthauen und Äxten erschlagen werden.“ Herbertingen wurde bis auf wenige Häuser eingeäschert⁵⁾.

¹⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm. u. Memminger, Oberamtsbeschreibung von Ehingen S. 96.

²⁾ Der Kommenthur des deutschen Hauses in Ulm mußte den 23. April 1632 dieses samt Dienerschaft u. Geistlichkeit auf Befehl Ruthvens räumen. (Chronik der Stadt Ulm. Manuskr.)

³⁾ Furtenbach, Chronika v. Ulm.

⁴⁾ Walchner, Pfullendorf S. 82 u. handschriftl. Nachrichten aus Mengen.

⁵⁾ Mone, Quellenammlung II. 221. Furtenbach, Chronika v. Ulm.

Am 26. Juni stund das ganze Weimarische Heer in und um Saulgau. Das Kloster Sießen wurde von den Schweden niedergebrannt, Ravensburg und Wangen besetzt ¹⁾).

Bei Weingarten hatten die Schweden unter Herzog Bernhard ein starkes Scharmützel mit kaizerlicher Reiterei, schlugen letztere und eroberten 5 Cornet ²⁾. Den 30. Juni nahmen sie Weingarten ungeachtet der tapfersten Verteidigung des Landvolks mit Sturm und machten die in Wehr dort angetroffene Mannschaft nieder. Gegen 500 Verteidiger, darunter 72 Altdorfer, verloren hiebei ihr Leben. Weingarten, der Flecken und das Kloster, wurden von den Schweden total geplündert und übel zugerichtet, selbst Fenster und Öfen wurden von ihnen zerfchlagen ³⁾).

Den 4. Juli traf Herzog Bernhard von Weimar mit Generalmajor Ruthven in Waldsee ein, von wo sie nach Biberach sich wandten ⁴⁾. Dann zog Herzog Bernhard gegen die Truppen Erzherzog Leopolds zu Felde, überfiel den 16. Juli zu Roßhaupten 3 Kompagnien derselben, eroberte Füssen mit Sturm und hatte bereits 3 Schanzen der Feste Ehrenberg in seine Gewalt bekommen, als er durch General Banner nach Donauwörth erfordert wurde ⁵⁾, wohin ein Befehl des Schwedenkönigs auch die übrigen in Schwaben liegenden schwedischen Truppen von der Blokade von Lindau abberufen hatte ⁶⁾.

Sofort nach dem Abzuge der Schweden rotteteten sich die Bauern des Allgäus und der Seegegend, „ungeachtet noch etliche 100 der ihrigen, so von den Schwedischen erschlagen worden, in und um Weingarten unbegraben gelegen“, abermals zusammen ⁷⁾.

Während das Heer Gustav Adolfs von Schweden dem kaizerlich-bayerischen Heere unter Wallenstein bis 8. September bei Nürnberg gegenüber stand, rückten die kaizerlichen Obersten Offa und Montecuculi mit 25 Kompagnien Reiter und 1 000 Mann zu Fuß aus der Gegend von Straßburg rheinabwärts in der Absicht, in Württemberg einzudringen. Sie wurden jedoch durch den schwedischen Feldmarschall Horn und Herzog Julius Friedrich von Württemberg zurückgedrängt. Bei Wiesloch wurde Montecuculi von den Schweden geschlagen, die ihm nach Ober-Elfaß nachrückten und dort Hagenau, Colmar und andere Orte einnahmen. Aus dem Elfaß, wo Generalmajor Ruthven ohne Zweifel der Armee Horns zugeteilt gewesen war, zog ersterer wieder nach Oberschwaben. Dasselbst hatte der Kommandant von Lindau, Oberst König, eifrig Kriegsvolk werben und den 1. September auch das feste, dem Grafen Hugo von Montfort gehörige Schloß Argen durch kaizerliche Soldaten unter Lieutenant Thumb besetzen lassen. Den 12. September kam Ruthven mit 2 000 Reitern über Waldsee nach Leutkirch, wo die Schweden in Stadt und Umgegend sich einquartierten. Den 14. September brachen sie auf und zogen nach Buxheim und Kempten, wo sie aufs schrecklichste haften ⁸⁾.

¹⁾ Walchner, Pfullendorf S. 82, u. Furtenbach, Chronika v. Ulm.

²⁾ Abel, Hiftor. Chronik S. 535.

³⁾ Grimm, Weingarten S. 192, u. Furtenbach, Chronika v. Ulm.

⁴⁾ Eggmann, Waldsee S. 212.

⁵⁾ Abel, Hiftor. Chronik S. 543.

⁶⁾ Abel, Hiftor. Chronik S. 543, u. Furtenbach, Chronika v. Ulm.

⁷⁾ Abel, Hiftor. Chronik S. 543.

⁸⁾ v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 325. Ifelin, Lexicon III. 546. Schilling, Langenargen, S. 88, u. Roth, Leutkirch S. 274. Aus den als Ursache ihrer Hinrichtung angegebenen nachverzeichneten Schand- und Greuelthaten entmenschter Söldlinge erhellt, daß die Soldateska, die Ruthven unter seinem Kommando hatte, an Rohheit und Verwilderung hinter andern Raubscharen des 30jährigen Kriegs um nichts zurückstund. Da diese schrecklichen Thaten auf dem

Zur Verstärkung der Ulmer Besatzung rückten den 7. Febr. 1633 4 Kornet Reiter und 5 Fahnen Bauern, und einige Zeit später Oberst Sperreuter mit 1000 Pferden in Ulm ein ¹⁾.

Sperreuter geriet mit Generalmajor Ruthven in Händel, weil dieser einen von Sperreuter ausgerissenen Kornet bei sich behielt, statt ihn nach Kriegsbrauch dem Regiment zu überlassen. Hierüber fielen ehrenrührige Reden, die nur mit dem Degen fustolliert werden konnten. Am 19. Februar kam es zwischen beiden vor der Stadt Ulm zum „Duell zu Fuß“. Sperreuter wurde durch einen Stoß auf die rechte Brust schwer verwundet und zur Heilung in die Stadt gebracht, wo er wieder hergestellt wurde ²⁾.

Mitte März überfiel Generalmajor Ruthven bayerische Truppen bei Erbach, zertrennte ihre 6 Kompagnien, machte viele nieder, nahm eine ziemlich große Anzahl samt den Offizieren gefangen und erbeutete einen guten Teil des Gepäcks ³⁾.

Territorium der Reichsstadt Ulm, also noch auf Freundesgebiet, geschahen, so ist wohl anzunehmen, daß die schwedischen Truppen, welche Ruthven unterstellt waren, erst in Feindesland, d. i. in kathol. Gegenden, „aufs schrecklichste gehaucht“ haben werden. Auch die Klosterchronik von Ochsenhausen weiß zu erzählen, daß die Schweden 1632 u. 1633 im Gebiete dieses Klosters 38 Personen ermordet haben. Übrigens fehlte es nicht an strengen Strafen.

Den 1. Juni 1632 ist zu Ulm auf dem Markt ein Soldat mit dem Schwert hingerichtet worden. Er hatte eines dortigen Bauern Sohn auf freier Gasse bei der goldenen Gans erschossen ohne gegebene Ursache.

Den 25. Juni sind daselbst 2 Dragonerreiter mit dem Strang hingerichtet worden. Der eine war von Leipzig, der andere von Halberstadt. Sie hatten zu Leipheim eine verheiratete Frau geschändet und genötigt, daß sie gestorben.

Den 28. August hat man daselbst 4 Soldaten zum Schwert verurteilt. Sie waren mit etlichen Weibspersonen schändlich umgegangen, daß sie ganz kontrakt wurden. Zweien von ihnen wurde Gnade erboten, die beiden andern hingerichtet. Der eine ist ein Burgerskind gewesen, des Zunftmeisters Christoph Allgewers, des Kürschners, Sohn, der andere eines Schneiders Sohn von Kaufbeuren.

Den 12. September ist daselbst ein schwedischer Reiter mit dem Schwerte hingerichtet worden. Er hatte bei Jungingen mit noch zweien seiner Kameraden einen Fuhrmann angegriffen, auch ein Weib mit Gewalt genötigt.

Den 31. Januar 1633 ist zu Ulm Hans Löffler aus Tyrol, ein dortiger geworbener Soldat, mit dem Strang gerichtet worden. Zuvor hat er mit noch zwei andern seiner Kameraden, die mit ihm fahnenflüchtig geworden waren, um das Leben würfeln müssen. Er warf 7, die andern 8 und 10. Von diesen mußte jeder 4mal durch die Spießruten laufen, worauf sie wieder unter die Fahne gestoßen wurden.

Den 12. Juli sind zu Ulm auf dem Markt 2 schwedische Reiter mit dem Schwert hingerichtet worden. Sie sind reicher Leute Kinder gewesen. Man hat ihr Leben mit viel hundert Gulden bezahlen wollen, der schwedische General wollte aber niemand anhören, mußten sonach sterben. Sie hatten einen Bauersmann, so 8 lebendige Kinder hatte, mit zwei Schüssen geschossen, und da er auf dem Boden zappelte, mit einem Handbeil vollends ermordet, obwohl er ihnen kein böses Wort gegeben. Sie hatten die That, wie sie selbst gestanden, aus bloßem Mutwillen verübt.

Den 21. Juni sind wieder 2 schwedische Reiter zu Ulm mit dem Schwerte hingerichtet worden. Beide waren aus Braunschweig. Ihre Körper wurden in das Rad geflochten und auf die Straße gesteckt. Sie hatten einen Ulmer Bürger, der Fehle genannt, einen braven Mann, also zerfetzt, zerhauen und geschossen, daß er 27 Wunden und Stiche und 2 Schüsse hatte und folgenden Tags starb.

Den 7. September wurde daselbst ein schwedischer Reiter auf den Markt geführt, der mit dem Schwert hingerichtet werden sollte, weil er einen Bauern von „Leiben“ erschossen. Weil aber des letzteren Weib sich mit Geld abfinden ließ, wurde dem Soldaten das Leben geschenkt. (Chronik der Stadt Ulm.)

¹⁾ Löffler, Geschichte der Festung Ulm S. 170.

²⁾ v. Soden, Gustav Adolf u. sein Heer in Süddeutschland III. 481.

³⁾ Merian, Theatrum Eur. III. 20.

„Den 29. May hat der Schwedische General (Ruthven) dem Probst bey den Wengen aufgetragen, 4 000 Rthlr. zum Schwedischen Krieg herzugeben, desgleichen alle Clöster als Sefflingen, Wiblingen, Elchingen, die mußten an baarem Gelt erlegen, waß ihnen aufgetragen worden, sie sind ungern daran kommen¹⁾.“

Im Sommer 1633 lag Feldmarschall Horn längere Zeit in der Nähe von Donauwörth. Als Horn den 27. Juni zur Belagerung von Neumarkt schritt, verlangte er vom Rat zu Nürnberg unter vielem andern auch eine Lieferung von etwas Haber, Wein und andern Viktualien ins Lager für die gesamtten hohen Offiziere, namentlich für die Herren Obersten Courville und Rittwein²⁾.

Unter jenen schwedischen Offizieren, welche um diese Zeit vom schwedischen Reichskanzler Oxenstierna namens der minderjährigen Königin Christine von Schweden mit eroberten Ländereien beschenkt wurden, befand sich auch Generalmajor Ruthven. Dieser erhielt Kloster Roggenburg, nahm dort den 23. August die Huldigung ein und ließ sofort 600 Rthlr. bar sich bezahlen³⁾.

Im August 1633 beschwerte sich Ulm beim schwedischen Reichskanzler über die großen Lasten, welche dieser Stadt auferlegt worden, und bat zugleich um Entfernung des Generalmajors Ruthven, der monatlich 400 Thaler bekomme, die er auch von andern und zwar katholischen Orten würde holen können. Der König von Schweden habe ihm die Grafschaft Kirchberg und sonst noch mehr glückliche „Occasionen“ zugestanden, und der Magistrat zu Ulm ihm auch zu seiner Kriegswerbung 5 000 Rthlr. gegeben, dessenungeachtet sei Rittwein noch nicht erfättigt, sondern urgire noch außerdem seinen Unterhalt auf andern Wegen ganz eifrig und beharrlich⁴⁾.

Den 23. August erschienen Feldmarschall Horn und Generalmajor Ruthven von Riedlingen aus vor Pfullendorf, wo sie mehrere Tage verblieben und ihre Truppen in und um Pfullendorf einquartierten. Eine Abteilung dieser Truppen plünderte Kloster Salem und Schloß Heiligenberg aus. In letzterem entdeckten die Schweden ein verborgenes, mit Geld und köstlichen Werthsachen angefülltes Gewölbe und machten reiche Beute. Die Stadt Pfullendorf konnte die ihr drohende Plünderung nur durch ein Geschenk von 40 Dukaten verhindern⁵⁾.

Von Pfullendorf rückte das schwedische Heer vor Konstanz, das Horn vom 28. August bis 23. September erfolglos belagerte. Beim schwedischen Belagerungsheere befand sich auch Generalmajor Ruthven⁶⁾. Dieser erschien den 29. August mit 17 Kompagnien Reiter nochmals vor Pfullendorf und forderte Quartier oder 1 000 Rthlr. Nach langem Handeln begnügte er sich mit 500 Thlr., nahm aber den Bürgermeister Bühler und Stadtschreiber Trautenmüller als Geiseln mit sich nach Meßkirch. Von dort wurden die Gefangenen, nachdem das Geld geliefert, wieder nach Hause entlassen⁷⁾.

Das von Ulm angeworbene Regiment zu Fuß hatte diese Stadt seiner Zeit dem König von Schweden geschenkt, und dieser hatte es dem Oberbefehl Gustav Horns unterstellt. Als letzterer im Januar 1634 aus Bayern wieder nach Oberschwaben

¹⁾ Chronik der Stadt Ulm. (Manuskri.)

²⁾ v. Soden, Gustav Adolf u. sein Heer in Süddeutschland III. 196.

³⁾ Die schöne berühmte Orgel in Kloster Roggenburg hatten schwedische Reiter, die den 5. April 1632 dort 7 Kompagnien stark übernachtet, nachdem sie alles ausgeplündert hatten, ausgehoben und sie mit sich fortgenommen. Chronika der Stadt Ulm. (Manuskri.)

⁴⁾ v. Soden, Gustav Adolf u. sein Heer in Süddeutschland II. 244.

⁵⁾ Walchner, Pfullendorf S. 84, u. Weech, Bürfsters Beschreibung S. 33.

⁶⁾ Speth, Konstanzer Belagerung S. 176.

⁷⁾ Walchner, Pfullendorf S. 84.

zog und den 15. Januar mit seiner Vorhut unweit Waldfee eingetroffen war, überfiel das Regiment „Rittwein“ den 16. Januar Waldfee, plünderte diese Stadt aus und nahm in ihr 5 kaiserliche Quartiermeister gefangen ¹⁾).

Bei diesem Überfall seines Regiments wirkte Ruthven nicht mehr mit, er hatte schon geraume Zeit vorher die Stadt Ulm und damit den Schauplatz seiner bisherigen Thätigkeit verlassen.

Ruthven war aus Schottland gebürtig und hatte ohne Zweifel zu jenen 5 Regimentern Engländern und Bergschotten gehört ²⁾, welche James VII., Herzog von Hamilton, auf eigene Kosten geworben und 1630 dem Schwedenkönige zugeführt hatte. Von diesen 7 000 Mann starken Truppen Hamiltons waren 1631 in der Schlacht bei Breitenfeld oder Leipzig 350 Mann Musketiere dem Kommando des berühmten Jakob Ramfay, der mit Hamilton nach Deutschland gekommen und von Gustav Adolf zum schwedischen Oberst ernannt worden war, 4 Fahnen zu Fuß Oberst Hebron ³⁾, 4 weitere Fahnen zu Fuß „Redwein“ unterstellt ⁴⁾).

Dieser Redwein ist jedenfalls identisch mit Generalmajor Ruthven, der wohl noch zu Ulm Schotten oder Engländer unter seinem Kommando hatte, denn die Straßer, welche Mitte Mai 1632 einen dieser Soldaten geschlagen, mußten dem Herzog von Hamilton ⁵⁾ 100 Thlr. als Strafe bezahlen ⁶⁾).

Der Name Ruthven wird von den Chronisten sehr verschieden: Ruthwin, Rittwein, Ruithöfen, Ruthkefen u. s. f. geschrieben, der Volkswitz dagegen taufte Patrik Ruthven in Pater Rothwein um, weil der Generalmajor ein starker Trinker war.

Daß Ruthven nicht nur verheiratet war, sondern selbst seine Frau bei sich hatte, erfahren wir aus Bozenharts Tagebuch, wo es heißt: Generalmajor Ruthven habe sehr viel Vieh und Schaf, wie auch Roß bis zu seinem Abzug in Kloster Elchingen gehabt, und sei auch einmal selbst persönlich mit samt seiner Hausfrau dafelbst gewesen. Eine Viehseuche raffte im Juli 1632 von dem „Kloster- und Majorsvieh“ gegen 100 Stücke weg ⁷⁾.

Der Wegzug des Generalmajor Ruthven von Ulm giebt einem Zeitgenossen Veranlassung, sich folgendermaßen über ihn zu äußern:

„Nachdem unsere Statt von Gustaven Adolph, König in Schweden, mit hoch- und viler Königlicher Versprechnus in Schutz und Schirm aufgenommen, darauf, nach Ausweis des zu Frankfurt am Mayn den 13. Martii anno 1632 aufgerichteten Allianz-Briefs, ein Commandant eingelassen werden müssen, waß enttunde damals, und in folgenden Jahren für Auff- und Abreiten? Sonderlich lagen die

¹⁾ v. Martens, Krieger. Ereignisse S. 343, u. Eggmann, Waldfee S. 212.

²⁾ Als nach der Schlacht bei Tuttlingen 6 Regimenter als schwedisch-französische Besatzung in Rottweil verblieben, befand sich unter diesen ein irländisches und ein altschottisches Regiment. Sie wurden nach Übergabe dieser Stadt (3. Dezbr. 1643) unter kaiserliche und churbayrische Regimenter gesteckt. (Ruckgaber, Rottweil I. 287 u. 289.)

³⁾ Der schwedische Oberst Hebron, ein englischer Lord, lag nach Einnahme von Würzburg (15. Oktbr. 1631) mit seinem ganzen Regimente wochenlang in dieser Stadt und nahm bei seinem Abzuge alles mit, was ihm gefiel. Bei Einnahme des Schlosses Marienberg ob Würzburg (16. Oktbr. 1631) wurde ein schwed. Oberst Ramfer, geb. Schottländer, verwundet. (Scharold, Geschichte der Zwischenregierung im eroberten Fürstentum Würzburg S. 26 u. 50.)

⁴⁾ Ifelin, Lexikon, III. 18. Abel, Histor. Chronik S. 410, u. Meyer, Konverf.-Lexikon. VIII. 504.

⁵⁾ Hamilton wurde im Dezember 1632 mit dem größten Teil der Besatzung Landbergs bei Einnahme dieser Stadt durch Aldringer gefangen. (Schreiber, Maximilian I. S. 595.)

⁶⁾ Brunner, Schicksale des Klosters Elchingen. Vereinszeitschrift für Schwaben u. Neuburg. Jahrg. 1876. S. 170.

⁷⁾ Brunner, Elchingen. S. 169 u. 179.

Oberländischen hart geplagte und bedrangte Örter mehrmalen mit großen Kosten und Ungemach allhie: Denn der eingenommene Commandant, Herr Patrik Ritwyn mit dormalen in hiesiger Befatzung gelegenen 1 200 Mann, bald da, bald dorten eingefallen, Clöfter, Stättlen, Schlösser und Dörffer ausgeplündert, und mit guten Beuten zurückgelanget. Dergestalten ist das Vatterland mit Raub angefüllet, und bey denen benachbarten (wider ihre Schuld) stinkend gemacht, Käiserl. Majestät und Chur-Bayern, sonderlich in das schwarzze Register, daraus sie villeicht noch nicht allerdings entkommen, gesetzt worden. Diser erste Commandant (Gott gebe, das wir keinen mehr erleben) ist, nachdem des obbefagten Jahrs mit etlich wenig Klepperlen, in armer Gestalt allhie angelanget, das Jahr 1633, den 25. Oktober, mit sechs von Raub schwer beladenen, und jeden mit sechs Pferden bespannten Packwägen, und vilen ansehnlichen Handpferdten gravitatisch aufgezogen. Sollte er länger bey uns verbliben sein, behüte Gott! waß würde er fernder für Verlegenheit diser Statt zugezogen haben¹⁾.“

Ein anderer Chronist schreibt: „1633, den 25. Oktober, zoge unfer Herr General-Maggior, Rittwin, mit 6 Pagagywägen, an jedtem zogen 6 Pferd, unnd 2 gutschen, an jeder auch 6 Pferd, neben einem ansehnlichen Comitatz Reiterey, von Ulm hinwegkh, und ließ unß, da eben die gevar deß Kriegswesens am größten, also sitzen. Sihe, das sind die gewaltige Männer, er führte den Raub (darunter etwan mer des Evangelischen armen schweiß, denn deß Feindes darbey gewesen ist) und den Mammon, daran einig sein Herz hangete, mit sich davon, ein märklich Schatz ließe er zuvor durch wixel in Schottland wixeln. In Summa diser Mann war unfer großer Schaden, und thette doch einige that nie gegen den Feind. Ja er schonete vil mer des Feindes Land²⁾, hatte das Herz nit, dasselbige, vil weniger die Rebellen zu beschedigen, nun darff es wol unfer größtes Glück sein, daß diser Geizwanst hinwegkh ist, dann sein Kunst war ja einer Statt zu regieren gar gering, und wurde durch seine Inventiones wenig fruchtbarliches errichtet³⁾.“

Generalmajor Ruthven, der zu Ulm in Oberstlieutenant Miller einen Nachfolger erhalten hatte, blieb auch nach seinem Wegzug von Ulm den schwedischen Fahnen treu, und erfocht mit diesen am 22. Okt. 1635 bei Dömitz einen Sieg über die Sachsen unter General Baudissin⁴⁾. Seine weiteren Lebensschicksale sind in Dunkel gehüllt.

Als der schwedische Feldmarschall Wrangel vom 29. Dezember 1646 bis 28. Februar 1647 die Stadt Lindau belagerte, erlitt er vor ihr einen Verlust von 700 Mann. Unter letztern befanden sich verschiedene Offiziere, welche auf dem Friedhof zu Reutin bei Lindau ihre Ruhestätte fanden. Bei Aufhebung der Belagerung beauftragte Wrangel einen schwedischen Kapitänlieutenant mit Auswechslung der Gefangenen⁵⁾. Da dieser ein Schotte war, so scheint auch Wrangel schottische Truppen seinem Heere eingereiht zu haben. Bei diesen stund sehr wahrscheinlich auch der vormalige Kommandant von Ulm, Patrik Ruthven, doch nicht als Generalmajor, sondern nur als Oberstlieutenant. Wrangel ersuchte nämlich um diese Zeit den Rat zu Ulm um eine Begräbnisstätte für Oberstlieutenant Ruthven

¹⁾ Marchtalers Chronik v. Ulm. (Manusk.)

²⁾ Der Chronist des Klosters Elchingen nennt Ruthven „nofter satis bonus fautor“. (Brunner, Elchingen 169.)

³⁾ Furtenbachs Chronik von Ulm. Gefällige Mitteilung des Hrn. Stadtbibliothekars Müller in Ulm.

⁴⁾ v. Martens, Kriegerische Ereignisse S. 401.

⁵⁾ Bodenseevereinschriften. I. Heft. S. 89 u. 106.

gegen „beliebige Recompens.“ Ob nun auch Ruthven vor Lindau seinen Tod gefunden, ob er an bei Belagerung dieser Stadt oder Einnahme von Bregenz erhaltenen Wunden oder einer andern Krankheit gestorben, ist unbekannt. Gewiß ist nur, daß der Rat der Stadt Ulm durch Beschluß vom 12. März 1647¹⁾ dem Ansuchen Wrangels entsprechen zu sollen glaubte, und daß infolge dessen 1647 in der ehemaligen Barfüßerkirche zu Ulm beerdigt wurde: Oberftlieutenant Rüttwein²⁾.

Albert Schilling.

¹⁾ Gefällige Mitteilung des Hrn. C. A. Kornbeck in Ulm.

²⁾ Kornbeck, Zur Geschichte der Barfüßerkirche. Ulmer Vereinskorrespondenzblatt. Jahrg. 1876. S. 12.

Noch ein Georg Kaftner.

Das jüngste Württembergische Vierteljahrsheft 1888 I bringt auf Seite 52 einen Artikel, in welchem Herr A. Schilling einen neuen Ulmer Glockengießer mit Namen Georg Kaftner, den Weyermann noch nicht gekannt habe, durch Inschriften auf 2 Glocken (Dettingen 1518 und Gundershofen 1514) nachweisen zu können glaubt. Allerdings kennt Weyermann in seinen „Nachrichten von Ulmer Gelehrten und Künstlern“ von 1798 einen Georg Kaftner nicht, wohl aber in seinen „Neuen Nachrichten“ vom Jahre 1829, wo S. 52 zu lesen steht: „Kaftner, Jörg, Glockengießer in Ulm, von ihm ist die sogenannte Frühglocke im Münster und eine Glocke war von ihm in der Kirche zu Merklingen, beide vom J. 1420“ (Chr. Elias Fricks Münsterbeschreibung 1766 S. 44: Frühglocke im Münster: zu Ehr und Lob Gottes goß mich Jörg Kaftner zu Ulm 1420).

Sind die Jahreszahlen bei Weyermann und bei Schilling richtig angegeben, so wird wohl Schillings Georg Kaftner ein Nachkomme Jörg Kaftners bei Weyermann und Frick gewesen sein, schwerlich ein Sohn, wahrscheinlich ein Enkel.

W. Seuffer, in Erlangen.

Aus den Riedlinger Ratsprotokollen.

Mitteilung von Konrad Setz.

Legitimation.

Bürgermeister und Rath allhier, Meine Herren geben dieselbe Abraham Kochen, Jergen Kochen, Burgers allhier, Eheleichen Söhne, der Vater wie gemelt, die Mutter Apolonia Winterfüßin, Bede noch in Leib und Leben, welche vor 24 Jahren nach öfterl. Zeit zu Kirchen und Straßen gingen, auch sich Alt und der Jung, ufrecht und redlich verhalten, der Leibeigenschaft ledig. — Testes seines Alters Urfula Kräufin, Maria Starkhin.

Auch sind seine Göttn (Pathen) und Göttinen geweßt: Herr Abraham Jocher Pfarrherr felig und Jungfrau Barbara Mezgerin.

Jezo Herr Andreas v. Ihrin uf Grünau, Kaif. bischöflich. Preßlauisch Statt und . . . Hofrichters eheliche Hausfrauen, wurden durch diese zwuo Matronen bezeugt, daß er Abraham Koch uff künftig Jakobi hinaus 24 Jahre seines Alters erreichen werde.

Actum 26 Aprillis 1610.

Mannrecht.

Bürgermeister und Rath, Meine g. Herren geben dasselbig Jörgen Auchter, Schneider, der Vater Michael Auchter, die Mutter Apolonia Auchterin, beede in sonderliechen Ellendstand verstorben, aber er Jörg Auchter der Sohn von ihnen allhie

ehelich erzeugt, geboren und getauft worden, haben sich, alt und jung, redlich, ehrlich und wohl verhalten, der Leibeigenschaft ledig und frei, will er der jung sich im Land Bürgern zu Freifing niederlassen und Setzen.

Actum 29. Aprillis Anno 1610.

Ein **Kaufbrief** vom Jahre 1610: d. 20. Apl. hat Mathäus Leyhrer, Burger und Schuhmacher allhier verkauft, und zu kaufen geben weilant Hanfen Ruppen feel. nachgelassener Wittib Waldburga sammt ihren wohlgeordneten Pflegern, verehel. Jerg Schuhmacher und Jakob Sauter seine ganze Behaufung und Hofreit im Käshof, zwischen Hanfen Debai¹⁾, niederländischem Maler und Conrad Knoller gelegen. Rechts vornen auf die gemeine Gassen und hinten auf Baltas Kronberger feel. Behaufung; der Mistfchütten gegen vermelten Conrad Knoller und Schweinfteig gegen befagten Maler entgelegen. Daraußen gehet an die Vigilia oder Präsenz gemeiner Priesterfchaft allhier jährlich 11 Kreuzer, und an Set. Sebastian Bruderschaft jährlich und ewiglich 50 Kreuzer, fonsten über Steuer und Wacht frei, ledig und recht eigen und ist hierüber diefer Kauf und Verkauf zugangen und befehen für und um 244 fl. die alle zalt werden wie folgt:

Nemblichen baar Geld 70 fl. fodann steht sie umb Verzinzung an in Spital umb 25 fl. — desgleichen in die Armenpfond umb 30 fl. -- u. weilant David Martins feel. Waifenpflegschaft hier Bernhart Martins und Dorothea Martinen 20 fl., ferner an der übrigen Summe der 99 fl. jährlichen auf Georgi u. Martini 20 fl. . . .

¹⁾ Von einem Debai (jetzt de Pay) foll nach der Tradition das schöne Altarbild St. Sebastian in der vorm. Kapuzinerkirche gemalt worden fein. Vgl. Königr. Württ. III, 775.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 13. Jan. 1888. Die angekauften Altarflügel aus der Kirche von Attenhofen werden vorgezeigt, sowie die weiteren Ankäufe, ein Schwert aus dem Federsee, zwei Pistolen Ulmer Arbeit, und 39 Figürchen. Bazing spricht über Liegenschaftskäufe in Ulm vor 500 Jahren.

Sitzung vom 3. Febr. 1888. Vorgezeigt wird eine für die Sammlung angekaufte Sparbüchse von Thon. Der Kassier Dr. Leube legt die Jahresrechnung vor und wird entlastet. Professor Dr. Veefenmeyer giebt Mitteilungen aus dem städtischen Archiv.

Sitzung vom 2. März 1888. Die Wahl des Ausschusses wird vorgenommen und es werden die bisherigen Mitglieder durch Zuruf wieder gewählt. Unter anderen Gegenständen werden vorgezeigt zwei ältere Kämmen und werden solche angekauft. Bazing spricht über wechselnde Namen von Flüssen.

Sitzung vom 6. April 1888. Geschenke werden vorgezeigt, eingegangen von Verwaltungsaktuar Baumeister in Wiefenfteig: vier in Deggingen gefundene Thongefäße und ein Gedenkblatt von 1817; von Dr. Georg Hager in München dessen Dissertation über romanische Kirchenbaukunst Schwabens. Garnifonsauditeur Abel hält einen Vortrag über den alten schwäbischen Kreis und seine Verfassung, Regierungsbaumeister Unfeld macht Mitteilungen aus Wiefenfteig und Professor Dieterle solche aus Scheer.

Sitzung vom 11. Mai 1888. An Geschenken sind eingelaufen und werden vorgelegt: von Dr. Adam in München die drei Schriften von Dr. Thomas über einen Brief des Dogen von Venedig an Ulm von 1509, Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und Deutschland und Besprechung des Werks von Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter; sodann von Archivrat von Alberti in Stuttgart sechs Berichte des Amtmanns Schlay zu Herbertshofen an seinen Abt in St. Georgen aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs. Hierauf hält Landgerichtsrat Pfizer einen Vortrag über zwei Kaiser und zwei Gesetzbücher.

Sitzung vom 6. Juni 1888, gehalten in Wiblingen. Nach Besichtigung der Kirche und Klostergebäude, insbesondere des Gewölbes mit den Grabdenkmälern, versammelte man sich im Adler, woselbst Kameralverwalter Müller Geschichtliches über das Kloster Wiblingen vortrug. Es wurde beschloffen, Schritte zu thun, daß von den Grabsteinen die wertvolleren an einem würdigeren Orte aufgestellt werden.

Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistischen Landesamt.

Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1887¹⁾.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Abnoba (Schwarzwald). Fr. Möller *Korr.Bl. d. Westd. Ztschr.* 179. 196.
- Alemannen. H. Wartmann, Eine neue Deutung des Namens der Alamannen. *Anzeiger für Schweiz. Gesch.* 5. W. Wiegand, Die Alamannenschlacht vor Straßburg 357, eine kriegsgeschichtliche Studie. *Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen* III. Vgl. H. Nissen, *Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst* VI, 4. Br. Knecht, Chlodovechs Sieg über die Alamannen. *N. Archiv d. Gef. f. ält. deutsche Geschichtskunde* XII, 2.
- Altertümer. Urgeschichtliches von Cannstatt: Fraas, *Allg. Zeitg.* 205 B. Schwäb. Kron. S. 422 f. Grabungen: *Korr.Bl. d. Westd. Ztschr.* 214. Pfahlbauten des Bodensees: v. Tröltsch, *Schr. d. V. f. Gesch. d. Bod.* XVI. S. 89—92. Römisches: K. Miller, Zur Topographie der röm. Kastelle am Limes und Neckar in Württemberg. *Westd. Ztschr.* VI, 1. S. 46—71. W. Groß, Das röm. Bad in Jagsthausen samt anstoßendem Gebäude. *Ebend.* S. 71—79 (vgl. auch *Korr.Bl.* 136 a). K. Gußmann, Die Jagsthäuser Ausgrabungen im Herbst 1886. *Vjsh.* S. 200 ff. Drück, Ausgrabung der Römerkastelle in Murrhardt. *Ebend.* S. 52—58. Ludwig, Reise auf der Teufelsmauer. *Ebend.* S. 62 ff. E. v. Kallee, Die Bedeutung der röm. Niederlassungen auf dem kleinen Heuberg. *Ebend.* S. 71—75. Derselbe, Römische Heerstraße von Rottenburg über den Bromberg nach Cannstatt. *Ebend.* S. 75—77. Derselbe, Römische Niederlassung bei Wachendorf. *Ebend.* S. 77—80. Paulus, Die Heerstraße der Peutinger-Tafel von Vindonissa bis Abusina. *Ebend.* S. 102—109. Buck, Zu den Ortsnamen der Peutingerischen Tafel. *Ebend.* S. 181 ff. Weizsäcker, Noch einmal der Mengener Danuvius-Altar. *Ebend.* S. 36. Näher, J., Die röm. Militärstraßen u. Handelswege in Südwestdeutschland. *Straßburg J. Noirel.* L. Mayer, Eine röm. Militärstation bei Besigheim. *St.Anz.* S. 950. Cannstatt: Miller *Korr.Bl. d. Westd. Ztschr.* 38. Backnang: Hammerle, *Korr.Bl. d. Westd. Ztschr.* 55. Kolbenhof bei Aalen: Kallee *St.Anz.* S. 1692. — Vgl. auch Fr. Ohlenfchlager, Die röm. Grenzmark. in Bayern. *Abh. d. K. bay. Akad. I. Kl. Bd. XVIII.* 1. — G. Boffert, Martinskirchen und die röm. Niederlassungen in Württemberg. *Schwäb. Kron.* S. 817. 1133.
- Bauernkrieg. W. Falckenheimer, Bericht des hessischen Ritters Sigmund v. Boyneburg über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen. *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* II. S. 243 f. Martin Cronthal, Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg. Herausg. v. M. Wielandt. *Würzburg Stürtz.* (Ergänzung der auch für Württemberg wichtigen Chronik von Lor. Fries.) Siehe auch 3. Eberlin.
- Buchdruck. Nestle, Zur schwäbischen Buchdruckgeschichte in Klosterbuchdruckereien. *St.Anz.* B. B. 1. S. auch 2. Tübingen.
- Burschenschaft f. 2. Tübingen.
- Dürer in Württemberg. *Bach Vjsh.* S. 111 f.
- Fürstenthaus. Herzog Ulrich f. 3. Wern. H. Christoph: A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Großm. von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im 1. Religionskrieg. *Breslau, Köbner* 1886. Ein Stammbuch Herzog Friedrichs I. *Bach Vjsh.* S. 109 f. Württ. Prinzen in auswärtigen Kriegsdiensten: Maifisch *St.Anz.* B. B. 5. Herzog Karl Rudolf v. Württ.-Neuenstadt: *Schloßberger St.Anz.* B. B. 11. Herzog Karl: Frhr. Th. v. Bühler, Schriftwechsel zwischen dem Herzog Karl Eugen v. Württ. und dem Frhrn. Heinr. August von Bühler 1786—89. *Hist. Zeitschrift* XXI, 2. (S. auch Kapregiment; 3. Kapf, Schubart.) König Friedrich: Der Allianzvertrag des Kurfürsten Friedrich mit dem Kaiser Napoleon: *Schloßberger St.Anz.* B. B. 18. 20. Aus der Zeit des französ-

¹⁾ Die Artikel der Vierteljahrshefte (Vjsh.) sollen fortan mit aufgenommen werden.

- öfterr. Krieges im J. 1809: Schloßberger ebend. 9. K. Friedrichs dankbare Anerkennung der Tapferkeit seiner Truppen in dem Treffen bei Linz 17. Mai 1809: Schloßberger ebend. 16. Württemberg um Weihnachten 1812 und Neujahr 1813: Schloßberger ebend. 5. 6. Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. II. III. Stuttgart, Kohlhammer. Herzog Friedrich Paul, Wilhelm der Naturforscher, 1797–1860. Stälin Allg. D. Biogr. XXV, 243.
- Gelehrtengegeschichte. Schwaben in Göttingen. Schwäb. Kron. S. 1445
- Gefchichts-Forscher, -Schreiber und -Quellen. Stälin, Über die älteren Quellen der württ. Gefchichte. St.Anz. B. B. 8. Siehe auch 2. Hirfau. 3. Burcard. Klüpfel, Die schwäb. Gefchichtsforscher und Gefchichtschreiber. Vjsh. S. 89 ff. 171 ff.
- Gewerbe f. 2. Ravensburg.
- Handel. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttg. Cotta. Siehe auch 2. Ulm.
- Hexenprozesse s. 2. Eßlingen, Tettnang.
- Hohenberg. Boffert, Kleine Beiträge zur Gefch. d. Herrsch. H. im 16. Jahrh. Vjsh. S. 155 ff. Siehe auch Kirchengefchichte.
- Hohenstaufen. Winkelmann, Philipp röm. König. Allg. D. Biogr. XXV, 742 ff. W. Grotefend, Zur Charakteristik Philipps von Schwaben und Ottos IV. von Braunschweig. Jenaer Inaug.-Diff. Das Siegel und Wappen Herzog Heinrichs von Schwaben, des spätern Königs Heinrich VII. Anz. f. Schweiz. Alt.Kunde 1. Siehe auch Münzgefchichte.
- Humanisten (Reuchlin, die Plieningen, Leontorius etc.). K. Morneweg, Johann von Dalberg. Heidelberg, Winter.
- Kapregiment. Schwäb. Kronik S. 1481. Siehe auch 3. Kapf.
- Karlschule f. 3. Kapf.
- Kirchengefchichte. a) Vor der Reformation. Boffert, Die Christianisierung des südlichen Oberschwabens Vjsh. S. 119 f.; Der Traum Suonheres (betrifft Ellwangen) Blätter für württ. Kirchengesch. 4; Die Martinskirchen und die röm. Niederlassungen in Württemberg Schwäb. Kron. S. 817. 1133; Sankt Gallischer Besitz in Württemberg Vjsh. S. 180; Die Urfparreien Württembergs: Landkapitel Weil, ferner Loffenau, Gräfenhausen, Langenbrand, Neuenbürg und ein großer Teil des Maulbronner Amts. Bl. f. württ. K.Gesch. 11. 12. Boffert, Die Kirchenheiligen. Ebend. 4. Giefel, Visitationsrecht des Abts Leonhard Dürr v. Adelberg über die Prämonstratenser-Ordensprovinz Schwaben 1518. Hofes Diöz. Arch. 12. b) Reformationsgefchichte und Späteres. E. Schneider, Württembergische Reformationsgefchichte. Stuttg., Roth. Boffert, Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter. 2. Die rein evangelische Predigt bis 1527. A. Karsthaus. B. Sebastian Lotzer und seine Schriften. C. Krautwaffer, Starzler, Eberlin, Eycher u. Schedlin. Blätter f. württ. K.Gesch. 1 ff. K. Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg in seinen Urfachen dargestellt. Leutkirch, Roth. M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. Leipzig, Hirzel. E. Hochstetter, Auswanderung der evang. Salzburger Bl. f. w. K.Gesch. 5. W. Claus, Württembergische Väter I. Von Bengel bis Burk, Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs. Calw u. Stuttg., Vereinsbuchhandlung. G. Frank, Mystizismus und Pietismus im 19. Jahrhundert. Hiftor. Taschenbuch VI, 6. S. 202 ff. 272 ff. K. Rieker, Die evang. Kirche Württembergs in ihrem Verhältnis zum Staate. Ludwigsb., Neubert. Siehe auch Kunt und 2: Ailingen, Bruderhartmannszell, Ellwangen, Geislingen, Großkuchen, Heilbronn, Hofen, Leutkirch, Mergentheim, Neresheim, Neuhausen a. d. F., Ravensburg, Schuffenried, Sießen, Sönnstetten, Stuttgart, Tübingen, Tettnang, Theuringen, Weingarten, Welzheim, Zwiefalten. 3: Andreä, Beck, Betha, Werner etc.
- Krieg. Dreißigjähriger Krieg auf der schwäbischen Alb siehe 2. Sönnstetten; in Mergentheim f. 2. Mergentheim; Schwenningen f. 2. Schwenningen. P. Beck, Ein Lied aus dem 30jähr. Krieg, Hofes Diöz. Arch. 11. Franzosen in Württemberg 1796: Schloßberger St.Anz. B. B. 13; Jeitter (1787–1870) u. a. Schwäb. Kron. 33. 38. 40. 41. Russischer Feldzug 1812: Jeitter Schwäb. Kron. 233. 239. Dittfurth, Die Schlacht bei Borodino am 7. Sept. 1812. Marburg, Elwert. Krieg von 1870/71: P. Dorfch, Schwäbische Bauern in Kriegszeiten. Calw und Stuttg., Vereinsbuchhandlung. J. v. Wöllwarth, Unter den Verwundeten von 1870–71. Stuttg., Steinkopf. Siehe auch oben Fürstenhaus; 2. Enzberg, Künzelsau.
- Kunft. G. Hager, Die romanische Kirchenbaukunft Schwabens. Münchner Dissert. A. Klemm, Neues über württ. Baumeister u. Bildhauer. St.Anz. B. B. 15. Siehe auch 2: Drackenfein,

Neuffen, Öhringen, Stuttgart, Ulm; 3. Ruß, Ruß, Scheff. (Aus den Augsburger Handwerksbüchern der Maler, Bildschnitzer, Glafer und Goldschlager 1453—1548 bei Rob. Vifcher, Studien zur Kunstgeschichte, Stuttg. Bonz 1886, seien hier nachgetragen: Meister Gebhart, Goldschlager zu Ulm 1501 S. 503; Jak. Muermann von Giengen, Bildschnitzer 1511 ff., † 1546 S. 516. 548. 552. 554. 558. 567; Hans Negelin von Ulm lernt bei Meister Hans Beierlin 1486 S. 533; Baltiß Kraber von Heilbronn lernt bei Hans Burkmaier 1501 S. 543; Tobias Morß von Eßlingen lernt bei dem gen. Muermann 1512 S. 549; Laux Gminder von Ulm lernt bei Lienhart Beck 1512 S. 519. Ebendort auch über Hans Lutz von Schuffenried, Parlier in Augsburg 1501—19 S. 443; Steinmetzen aus Orten in Württemberg zu Augsburg 1500 ff. ebend. S. 443 f. Sebalt. Lofcher, von welchem vielleicht die Kanzel in Denkendorf S. 591 f. 611.)

Landstände. Widenmeyer, Die Anfänge der landständischen Steuerkaffe. St.Anz. B. B. 4. Litteratur. K. Trost, Die Anfänge neuzeitlicher Dichtung im württ. Schwaben. Zeitschr. f. allg. Gesch. 8.

Mömpelgard. O. Schanzenbach, Mömpelgards schöne Tage. Stuttg., Kohlhammer.

Mundart. Altalemannische Sprache in Ulmer Urkunden: (Mähly und) Behaghel, Festschrift für Heidelberg 1886. H. Fischer, Hechinger Latein. Vjsh. S. 45 ff. Fr. Kauffmann, Der Vocalismus des Schwäbischen in der Mundart von Horb. Straßburg, Trübner. Chr. F. Lauchert, Der Dialekt der Zimmrischen Chronik. Birlingers Alemannia XV, S. 79 ff. J. Bolte, Der schwäbische Dialekt auf der Bühne, ebend. S. 97 f. Siehe auch 2. Ellwangen.

Münzgeschichte. H. Dannenberg, Die Münzen König Philipps von Schwaben. (Mit Tafeln.) Sallets Zeitschr. f. Numism. XIV, 3. 4. Siehe auch Künzelsau.

Neunzigjährige in Württemberg: St.Anz. S. 471. 485.

Oberschwaben. E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg. St. Galler Mitteil. z. vaterl. Gesch. XXII. 3. F. II. Baumann, Gesch. des Allgäu II. Kempten, Köfel. Siehe auch Kirchengeschichte u. 3. Eberlin. (Vgl. Ranke Beitr. z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns VIII, 1. 2.)

Ortsnamen. Mayer, Ortsnamen im Ries. Nördlingen, Beck. Urach, Wiefensteig: L. Laifner, Ur und Wifent. Bartfchs Germania XIX, 4. Siehe auch Altertümer und Württemberg; 2. Schwendi.

Schulwesen f. 2: Reutlingen, Sömhstetten.

Sitten und Gebräuche. Religiöse Sitten und Gebräuche auf der schwäbischen Alb. Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung 2 f. Siehe auch Ellwangen, Kirchheim a. N., Saulgau, Sömhstetten, Sulz.

Württemberg. P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs. Erster Band. Zweite Hälfte. (1268—1496.) Gotha, Perthes. E. Schneider, Bemerkungen über Ursprung, Namen und Wappen von Wirtemberg. St.Anz. B. B. 14. Die österr. Regierung Württembergs und die Hohenberger. Boffert Vjsh. S. 156. 158 f. K. V. Riecke, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königr. Württemberg. 2. stark verm. Aufl. Stuttg., Kohlhammer. Siehe auch 3. Linden, Moser, v. Sternfels etc.

2. Ortsgeschichte (einschl. Geschlechtergeschichte).

Achalm. Burgkapelle. Schneider, Vjsh. S. 51.

Adelberg f. 1. Kirche.

Ailingen. Sambeth, Das ehem. Landkapitel A.-Theuringen und das Landkapitel Tettnang. II. Schriften d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodenf. XVI. S. 93—138.

Albershausen f. Sadelerhausen.

Alpirsbach. Fr. St., Die Klosterkirche und das Kloster in A. 2. verb. Aufl. Freudenstadt und Alpirsbach, Zeeb.

Attunstetten = Erbstetten OA. Marbach. Boffert, Vjsh. S. 61.

Auftrenhausen = Zwingelhausen OA. Marbach. Ebend. S. 137.

Backnang. Siehe 1. Altertümer.

Bebenhausen. Ed. Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. Herausg. vom Württemb. Altertumsverein. Stuttg., Neff.

Befigheim, Oberamt. Besitz des Stifts Wimpfen. Quartalbl. des hist. Ver. f. d. Großh. Heffen 1. Siehe auch 1. Altertümer.

Blaubeuren. Buchdruck. Neffle, St.Anz. B. B. 1.

Bothnang. Franzosen 1796. Jeitter (v. Bothn.), Schwäb. Kron. 33.

Brackenheim, Oberamt. Besitz des Stifts Wimpfen f. Befigheim.

- Bruderhartmannszell, Kloster. Boffert S. 144 ff. 214 ff.
- Bubenhofen, v., Hans Kaspar. Vjsh. S. 155. Kirche in B. Schneider, Vjsh. S. 224.
- Bunningen = Boningen, abg. OA. Öhringen. Boffert, Vjsh. S. 58 f.
- Calw. P. Fr. Stälin, Geschichte der Stadt Calw. Calw u. Stuttg., Vereinsbuchhandlung.
- Cannstatt f. 1. Altertümer.
- Drackenstein. K. Walcher, Bilder vom Hochaltar in Dr., eine kunsthistorische Studie. Stuttg., Kohlhammer.
- Ehingen a. D. Buck, Die Gastungen im Pfarrhofe zu E. Vjsh. S. 194 f. Landtag 1549. Boffert Vjsh. S. 160.
- Ellwangen. Busl, Alte kirchliche und weltliche Gebräuche in E. Vjsh. S. 37 ff. Vogelmann, Aus dem Wortschatz der Ellw. Mundart. Ebend. S. 40 ff. Siehe auch 1. Kirche.
- Enzberg. Boffert, Die Zerstörung von E. 1384. Vjsh. S. 48 ff.
- Erbftetten f. Attunittetten.
- Erpfingen f. Hephingen.
- Eßlingen. Salzmann, Die Hexenprozesse der Reichsstadt E. Eßl., Schreiber.
- Geislingen. Kirchenvilitation 1666. Keidel in Blätt. f. Württ. Kirchengesch. 2 ff. Abendmahlsfreit im 18. Jahrhundert. Klemm, ebend. 5.
- Giengen a. d. Br. Franzosen 1805. Schwäb. Kron. 38.
- Göppingen. G. Landerer, Eine Bronnenkur in G. im 17. Jahrhundert. Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XLIII, S. 37—48.
- Großkuchen. Chronikauszüge. Hof. Diöz. Arch. 1.
- Gumboldeshufen, abg. OA. Vaihingen. Boffert, Vjsh. S. 137.
- Hall f. 3. Burcard.
- Hammetweil OA. Nürtingen. Vjsh. S. 157.
- Haufen ob Verena f. Hufen.
- Heidenheim. J. Hartmann, Altes und Neues über die Familiennamen in Heidenheim. Grenzbote 44 ff.
- Heilbronn. Siehe 3. Molther, Scheff. Besitz des Stifts Wimpfen im OA. Heilbr. f. Befigheim.
- Hephingen, lies Herphingen = Erpfingen. Boffert, Vjsh. S. 141.
- Hirfau, Kloster. Codex, herausg. v. E. Schneider. Württ. Geschichtsquellen I. Anhang zu Vierteljahrsch. 1887.
- Hofen, Kloster. Verkauf in Dornbirn 1388. Jahresber. d. Gymn. in Feldkirch 1886 S. 7.
- Hofen OA. Cannstatt. Th. A. Faßnacht, Geschichte und Sage von H. und seiner Burgruine. Bopfinger, Abele.
- Horb. Vogthandel. Vjsh. S. 155. Siehe auch 1. Kirchengeschichte und Mundart.
- Huchelingen, Hauchlingen = Nehren. Boffert, Vjsh. S. 143.
- Hufen unter Kalchein = Haufen ob Verena. Boffert, Vjsh. S. 143.
- Jagsthausen f. 1. Altertümer.
- Iringesheim im Brettachgau. Boffert, Vjsh. S. 137.
- Isny. Ehrle, Die Privilegien der Stadt Isny. Vjsh. S. 124 ff. 186 ff. Isnyer Ratsprotokoll vom 13. März 1601 (Überbürdung der Schüler). Stadt- und Landbote von Isny 16.
- Kaltenthal. Bild von Dürer. Vjsh. S. 111.
- Kirchheim a. N. Sittengeschichtliches 1736 ff. Blätter f. württ. Kirchengesch. 9.
- Kolbenhof bei Aalen f. 1. Altertümer.
- Kornthal f. 3. Hoffmann.
- Künzelsau. Münzfund. Bonhöffer, Der Goldguldenfund von Künzelsau. Sallets Ztschr. f. Numism. XIV, 3. 4. H. Schmid, Militärisches 1674—1785. Vjsh. S. 205 ff.
- Leutkirch. Kirchliches. R. Roth in Hof. Diöz. Arch. 1 ff.
- Limpurg. Leit/ehuh, Georg III., Schenk v. L., der Bischof von Bamberg in Goethes Götz v. Berlichingen. Berlin, Züberlein.
- Ludwigsburg. Franzosen 1805. Schwäb. Kron. 38.
- Maminchoven bei Maulbronn. Boffert Vjsh. S. 139.
- Marfretten. Kornbeck, Über das Wappen der Grafen v. M. Vjsh. S. 17 ff.
- Maffenbach, Georg v. P. E., Aus dem Leben des Frhrn. G. v. M. Stuttg. (1886.)
- Maulbronn, Amt. Siehe 1. Kirchengeschichte.
- Mengen f. 1. Altertümer.
- Mergentheim. Sambeth, Bilder aus der Geschichte Mergentheims. Hof. Diöz. Arch. 1 ff. A. Hoppe, Die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im Jahr 1809. I. (Nach einem ungedruckten Bericht von 1812. Cod. 178 im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien.) Toppauer Gymn. Progr.

- Mühlhausen, mehrere. Boffert, Vjsh. S. 139.
- Murrhardt. W. Lang, Von und aus Schwaben. IV. Stuttg., Kohlhammer. S. 55—69. Siehe auch 1. Altertümer.
- Neckarfulm, Oberamt. Besitz des Stifts Wimpfen f. Befigheim.
- Neresheim. A. G., Das Kloster und die Klosterkirche in Neresheim. Hof. Diöz. Arch. 7. Der heilige Ernst v. N., ebend. 9.
- Neuenbürg und Amt f. 1. Kirchengeschichte.
- Neuffen. Der Ölberg in N. Mit Abbildung. Christl. Kunstblatt 4.
- Neuhausen a. d. F. Brinzinger, Die Pfarrei Neuhausen a. d. F. Hof. Diöz. Arch. 3—10.
- Nürtingen. Ed. Hochstetter, Geschichte von Stadt und Amt Nürtingen. II. Vor 100 Jahren. Nürt., Senner.
- Ohmenhausen. Kirchliches. Blätter f. württ. Kirchengesch. 10 f.
- Öhringen. Klemm, Zu Bogers Stiftskirche in Öhringen. Vjsh. S. 220.
- Owenbüchel bei Kl. Rechentshofen. Boffert Vjsh. S. 138.
- Ravensburg. T. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg nach Quellen und Urkundensammlungen. Ravensb., Dorn. (Vgl. Schwäb. Kron. S. 817.) Vochezer, Zur Geschichte des Karmeliterklosters in Ravensburg. Hof. Diöz. Arch. 1. Siehe auch 3. Ruß.
- Reginhershufen = Steinheim a. d. M. Boffert, Vjsh. S. 60.
- Rengesheim im Jagstgau. Ebend. S. 137.
- Reute. Siehe 3. Betha.
- Reutlingen. Friderich, Die Schulverhältnisse Reutlingens zur Zeit der freien Reichsstadt. I. Gymn. Progr. Reutl., Rupp.
- Rottenburg. Bürger, Österreich. Regierung, Apotheke etc. Boffert, Vjsh. S. 155 ff. Herrenstuben-Ordnung von 1535. Giefel, Vjsh. S. 222 f. Siehe auch 1. Altertümer u. Kirchengeschichte.
- Sadelerhufen = Albershausen. Boffert, Vjsh. S. 141.
- Saulgau. Schloßberger, Ein schwerer Kampf ums Faßnachtküchl. St. Anz. B. B. 16.
- Scharfenberg — wohl sicher Sch. bei Donzdorf OA. Geislingen — Fr. Bienemann, Conrad v. Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224. Straßburg, Heitz.
- Scharnhafen. Begebenheiten im Krieg v. 1796. Schloßberger St. Anz. B. B. 13.
- Schleinfée, O. A. Tettang. Die Kapelle zur h. Maria. Hof. Diöz. Arch. 2.
- Schloßberg bei Dettingen, O. A. Kirchheim. Vjsh. S. 157.
- Schuffenried. P. Beck, Personalkatalog von 1683—1803. Hof. Diöz. Arch. 1. 2. 12. Kein Buchdruck. Neftle, St. Anz. B. B. 1.
- Schwedi, O. A. Tettang. Name Schilling. Vjsh. S. 123.
- Schwenningen. Hermann, Aus schwerer Zeit (30j. Krieg.) Neckarquelle 32 ff.
- Sießen, O. A. Saulgau. Giefel, Das Dominikanerinnenkloster S. im Zeitalter der Reformation. Hof. Diöz. Arch. 7—9.
- Simchen, abg. bei Schorndorf. Boffert Vjsh. S. 140. 180.
- Smidhain = Winterbach. Boffert Vjsh. S. 139.
- Söflingen. Kein Buchdruck. Neftle, St. Anz. B. B. 1.
- Söhlstetten. Kirche, Schule, Gemeinde etc. im 30jähr. Krieg, nach der Chronik des Pfr. Schleyß. Schall Bl. f. württ. K. Gefch. 1. 2. 6 ff.
- Sperberseck, O. A. Kirchheim. Burgkapelle. Schneider Vjsh. S. 51.
- Steinheim a. d. M. f. Reginhershufen.
- Stotzingen, v. Hans. Vjsh. S. 159.
- Stuttgart. H. Mofapp, Die Stiftskirche in St. Stuttgart, Hänselmann. Die Neustadt Stuttgart (Bauten etc.). Schwäb. Kron. 13. C. Walcher, Die Skulpturen des Stuttgarter Luftaufes auf dem Lichtenstein. Vjsh. S. 161 ff.; Derselbe, Die schönsten Porträtbüsten des Stuttgarter Luftaufes in Lichtdruckbildern, mit einer Einleitung zur Orientierung über die jetzt noch vorhandenen Skulpturen dieses Baues. Heft I. Stuttgart, Kohlhammer. K. Trantmann, Englische Schauspieler in Stuttgart, Tübingen und Ulm. Schnorrs Arch. f. Litt. Gefch. XV, 2. C. A. Fischer, Geschichte der Stuttg. Stadgarde zu Pferde. Stuttg., Kröner. Zur Geschichte des Eberh.-Ludw.-Gymnasiums: Progr. v. 1887. Mayer, Mitteilungen über den Bau des Karls-Gymnasiums. Stuttg., Kohlhammer. T., Kirchenbaukunst in der Württ. Residenz. Hof. Diöz. Arch. 2 ff.
- Stuttgart Amt. Krieg 1796. Schwäb. Kron. 33. 40 (f. auch Scharnhafen).
- Sulz. Sittengeschichtliches aus Kirchenbüchern. Birlingers Alemannia XV, 117 f.

- Tübingen. Interdikt. 1533. Boffert Vjsh. S. 156.
- Tetttnang. Die St. Georgskapelle. Hof. Diöz.Arch. 3. Landkapitel f. Ailingen. Schneider, Ein Hexenprozeß in Tetttn. Schriften d. Ver. f. Gefch. d. Bodenf. XVI, S. 68—72.
- Theuringen f. Ailingen.
- Tübingen. Steiff, Der erste Buchdruck in T. (1498—1534). Nachtrag zu seiner Schrift v. 1881: Zentralbl. f. Bibliotheken IV, 2. Tübinger Magister im höheren Staatsdienst. Hartmann St.Anz. B. B. 19. Geschichte der Tübinger Burschenschaft. Stuttg., Hoffmann. Siehe auch Stuttgart.
- Uffenhausen = Zuffenhausen. Boffert Vjsh. S. 140.
- Ulm. Altalemannische Sprache in Ulmer Urkunden f. 1. Mundart. Schall, Kirchlichkeit, Sittlichkeit und Kirchengzucht im Ulmer Land im 17. Jahrh. Bl. f. württ. K.Gesch. 11. Ulmer Schule, vielleicht Syrlins Schüler: Adolf Daucher in Augsburg, Ztschr. d. hist. Ver. für Schwab. u. Neub. XIV, 95. Steinfchrift: v. Arlt Vjsh. S. 35. Leeb, Zur Gefch. des Ulmer Weinhandels, ebd. S. 121 f. Eine Kapuzinerpredigt in Ulm (18. Jahrh.): Beck, Hof. Diöz.Arch. 3. Franzosen 1796: Schwäb. Kron. 41. Siehe auch Stuttgart 3. Besslerer, Eberlin, Neidhart.
- Untergröningen, OA. Gaildorf. Harrer, Zum 25j. Jubiläum der Gründung der Realschule in U. Gaildorf, Schwend.
- Urach f. 1. Ortsnamen. 3. Wern.
- Wachendorf f. 1. Altertümer.
- Walkersbach OA. Welzheim. P. Dorfer, Gedenkblatt für die Gemeinde W. Hegnach, Weller.
- Wanbrechtsweiler = Pommertsweiler. Boffert Vjsh. S. 142.
- Wangen i. A. Baumann, Geschichte des Allgäus II. Kempten, Köfel.
- Weil der Stadt. Siehe 1. Kirchengeschichte.
- Weingarten, Kloster. Verkauf in Dornbirn 1388 f. Hofen.
- Welzheim. Boffert, Der erste evang. Pfarrer in W. Blätter f. württ. K.Gesch. 8.
- Winterbach f. Smidhain.
- Zwiefalten. K. Holzherr, Geschichte der ehem. Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberchwaben. Stuttg., Kohlhammer. Holzherr in Kinters Studien und Mitteil. aus dem Bened. und dem Cist. Orden VIII, 2. 3.
- Zwingelhausen f. Autfrenhausen.

3. Biographisches.

- Adelmann v. Adelmansfelden, Graf Alfred. Deutscher Merkur 20.
- Andreä, Joh. Val. Karo, J. V. Andr. und sein Ideal eines christlichen Staates. Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 2.
- Bacmeister. Bachmann, Über die Familie B. Blätter f. Hymnol. 1886, 12.
- Baldung-Grien aus Gmünd. Handzeichnungen: Kunstchronik der Zeitschr. für bild. Kunst. 31.
- Bauder, Joh. Georg 1733—1814. W. Claus, Württ. Väter. II. Von Brautberger bis Hofacker. S. 224 ff.
- Beck, Joh. Tob. B. Riggenbach, Joh. Tob. Beck, Lebensbild. Basel Detloff (vergl. Baur Prot. Kirchenz. 51).
- Beckh. Stammbuch der von Nördlingen stammenden Familie Böckh (in Württemberg Beckh). Stuttg., Metzler. Beckh, Matth. Fr., 1708—1780. Claus a. a. O. S. 42 ff.
- Bengel, Joh. Albr. (Magirus) Stammbaum von Dr. Joh. A. Bengel. Stuttg., Greiner u. Pfeiffer. Claus, Württ. Väter I. Von Bengel bis Burk. S. 15—90. R. Kübel, Zeitschr. f. ki. Wiss. und ki. Leben 6. Allg. ev.-luth. Kirchenz. 25 f. Fischer in Blätter für Hymnol. 7. K. Egelhaaf in Halte was du hast und St.Anz. S. 999. Daheim 37. Das Denkmal J. A. Bengels in Winnenden. Mit Bild. Christliches Kunstblatt 7.
- Besslerer. Schultes, Die Familie der B. in Ulm. Vjsh. S. 26 ff., 113 ff.
- Betha, gute. Die gute Betha von Reute, eine schwäbische Heilige. Deutscher Merkur 437.
- Beyerle, Anton. Blätter für Gefängniskunde XXI, 4. 5.
- Brautberger, Imm. Gottl. 1716—64. W. Claus, Württ. Väter II. S. I ff.
- Burcard von Hall. Seine Chronik des Stifts Wimpfen, herausgegeben von Roth. Quartalbl. des hist. Ver. f. d. Großh. Heffen 3. 4.
- Burk, Phil. Dav. Claus, Württ. Väter I, S. 297 ff.
- Cotta, Joh. Friedr. A. Schäffle, Zum hundertjährigen Andenken an J. Fried. Frhrn. v. C. Allg. Zeitung 330 ff. Auch in bef. Abdr. Stuttg., Cotta 1888.
- Culmann, Leonh. aus Crailsheim. H. Holstein, Ein unbekanntes Drama von L. Culmann. Zeitschr. f. deutsche Philol. XX, 3.

- Dann, Chr. Adam. Claus, Württ. Väter II. S. 280 ff.
- Dettinger, Jak. Friedr., 1733–78. Claus, Württ. Väter II. S. 38 ff.
- Dieterich, Joh. Friedr., Maler, 1787–1846. Schwäb. Kron. S. 1715.
- Dieterich, Konr., in Ulm. Blätter f. württ. K.Gesch. S. 79 f.
- Dorner, Isak Aug. Briefwechsel zwischen H. L. Martensen und I. A. Dorner. 1839–81. 2 Bde. Berlin, Reuther.
- Eberlin, Joh., in Ulm etc. M. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jak. Wehe in Leipheim. Mit einem Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben. Nördlingen, Beck. Siehe auch 1. Kirchengeschichte.
- Efferhen, H., † 1590. Heyd, Blätter für württ. K.Gesch. 7.
- Eycher, Joh., in Rottenburg f. 1. Kirchengeschichte.
- Eytel, Joh. Jak., 1742–86. Claus, Württ. Väter II, S. 240 ff.
- Flatt, Jerem., 1744–1822. Claus ebend. S. 270 ff.
- Flattich, Joh. Friedr. Ebend. S. 92 ff.
- Fricker, Joh. Ludw., 1729–66. Ebend. S. 63 ff.
- Gegenbaur und seine Werke. Brinzinger Archiv f. christl. Kunst. S. 44 ff., 51 ff.
- Gmelin, Wilh., Jurist und Botaniker. Hufnagel Jahresh. d. Ver. f. vat. Naturk. XLIII, 32 ff.
- Gros, Jak. Fr., 1733–67. Claus a. a. O. S. 35 ff.
- Güffen (v. Güffenberg, OA. Heid.). Radlkofer, Die Güffen v. Leipheim. Zeitschr. d. hist. V. f. Schwab. u. Neub. XIV. S. 50 ff.
- (Gutschmid, A. v. Schwäb. Kron. S. 546. Socin Allg. Zeitung 80. Wissenfch. Beil. der Leipz. Zeitung 47.)
- Hahn, Michael. S. 146 ff.
- Hahn, Phil. Matth. Ebend. S. 146 ff.
- Härlin, Ge. Fr. Christoph, 1742–1818. Ebend. S. 254 ff.
- Hartmann, Israel, 1725–1806. Ebend. S. 47 ff.
- Harttmann, Karl Friedr. 1743–1815. Ebend. 179 ff.
- Hegel. Briefe von und an Hegel. Herausg. v. K. Hegel. 2 Bde. Leipz., Duncker u. Humblot. W. Lang, Von und aus Schwaben. IV. S. 110 ff.
- Herter, Wilh., Held in den Schweizerkriegen, † 1477. Basler Chroniken III, 139.
- Hofacker, Ludw., 1798–1820. Claus, Württ. Väter II, S. 379 ff.
- Hofer, Joh. Ludw., Bildhauer. Winterlin, Schwäb. Kron. S. 981.
- Hoffmann, Christoph. J. Paulus St.Anz. B. B. 34.
- Hoffmann, Friedr., Stifter von Kornthal. Claus, Württ. Väter II. S. 354 ff.
- Hölder, Julius. W. Lang Preuß. Jahrb. LXI, 3. Schwäb. Kron. 206. St.Anz. 202. 203.
- Hölderlin, Friedr. C. Litzmann, Neue Mitteil. über H. Schnorrs Arch. f. Litt.Gesch. XV, 1. R. Wirth, Beiträge zur Kritik u. Erklärung Hs. Ebend. 4.
- Kaim, Adolf, 1825–87. Schw. Kron. S. 1479.
- Kapf, Lieutenant, Schillers Jugendfreund, Hauptmanu im Kapregiment. J. Würdinger, Aus dem Leben eines Karlschülers. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg. XIII. S. 89–109.
- Karsthaus = Joh. Murer siehe 1. Kirchengeschichte.
- Kepler. Anschütz, Joh. Kepler als Exeget. Zeitschr. f. kath. Theol. v. Wiefer u. Grisar 1.
- Kerner, Justinus f. Uhland.
- Krautwaffer, Ägid, in Horb. Siehe 1. Kirchengeschichte.
- Kröner, Adolf. Illufr. Zeitung 2313.
- Kuhn, Johs. Schanz, Zur Erinn. an Joh. Ev. v. Kuhn. Tüb. Theol. Quartalchr. 4. Schwäb. Kron. S. 838. St.Anz. S. 731.
- Kullen, Familie in Hülben. W. Claus, Württ. Väter II, S. 328 ff.
- Krüdener, Frau v., die Kummerin etc. E. Muhlenbeck, Étude sur les origine de la Sainte Alliance. Paris, Vieweg. Straßb., Heitz. (Vgl. Allg. Zeitung 1888 B. 43.)
- Lang, Heinrich, 1826–76. W. Lang, Von und aus Schwaben IV. S. 26 ff.
- Linden, J. Frhr. v. J. v. Pflagk-Harttung, Das württ. Ministerium Linden. Hist. Taschenbuch VI. X. 7.
- Löffler, Christian, 1833–87. Protest. Kircheng. 41.
- Lotzer, Sebast., in Horb etc. Siehe 1. Kirchengeschichte.
- Machtolf, Gottl. Friedr., Pfarrer. Claus, Württ. Väter II. S. 213 ff.
- Mayer, Robert. Anekdotisches von M. Hettich. Schwäb. Kron. S. 466.
- Mohl, Julius. Der Salon der Frau J. Mohl. Allg. Zeitung 125.
- Mörke, Eduard. Allgem. Zeitung 318.

- Mörike, K. Eb. Gottl. K. E. G. Mörike, ein Lebensbild aus der Basler Mission. Basel, Missionsbuchhandlung.
- Molther, Menrad. Boffert, Menr. Molther, der Heilbronner Reformator. Bl. f. württ. K.Gesch. 8.
- Moser, Johann Jakob. A. E. Adam, Joh. Jak. Moser als württ. Landschaftskonfulent (1751—71.) Stuttg., Kohlhammer. Briefe und Gutachten in: F. Frensdorff, Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen. Festschr. Gött., Dieterich. Claus, Württ. Väter I. S. 127 ff.
- Neidhart, Wolfg., Gießer aus Ulm. Zeitfchr. d. hist. Ver. f. Schw. u. Neuburg. XIV, 229 ff. 249.
- Ötinger, Friedr. Christoph. Claus, Württ. Väter I. S. 196 ff.
- Ott, Marx = Markus Otto aus Ulm, Straßburger Diplomat, 1600—1674. Allg. D. Biogr. XXV, 787 ff.
- Öxle (Öchslin), Joh. Ge., aus Göppingen, bayer. Staatsmann, 1605—75. A. D. B. XXV, 24 ff. (Pabst, Heinr. Wilh., Prof. in Hohenheim. A. D. B. XXV, 38 f.)
- (Pachelbel, Johann, Hofmusiker und Organist in Stuttgart 1690. A. D. B. XXV, 44 ff.)
- Pahl, Joh. Gottfried, Prälat. Heyd, A. D. B. XXV, 69 ff.
- Palm, Joh. Jak., von Schorndorf, Buchhändler in Erlangen, 1750—1826. A. D. B. XXV. S. 101.
- Palm, Joh. Philipp, von Schorndorf, Buchhändler in Nürnberg, 1806 von den Franzosen erschossen. Ebend. 102 ff.
- Palmer, Christian, 1801—75. Th. Schott ebend. 104 ff.
- Paracelsus (Bombast v. Hohenheim). Schubert und Sudhoff, Paracelsusforschungen I. Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler.
- Parler oder die Familie der Meister von Gmünd. Klemm A. D. B. XXV, 177 ff.
- (Parot, Georg Friedr. von Mömpelgard, Karlschüler. Ebend. 184 f.)
- (Patuzzi, Alex., v. Wien, Redakteur in Stuttgart um 1840. Ebend. 237 f.)
- (Pauli, Reinhold, Historiker, 1859—67 in Tübingen. Ebend. 268 ff.)
- Paulus, Heinr. Eberh. Gottlob, Theolog, 1761—1851. Wagenmann ebend. 287 ff.
- Paulus, Eduard, Topograph, Geognost und Altertumsforscher, 1803—78. Winterlin ebend. 295 ff.
- Pauly, Aug. Friedr., Philolog, 1796—1845. W. S. Teuffel ebend. 297 f.
- (Peché, Thérèse, Schauspielerin aus Wien, 1829 ff. in Stuttgart. Ebend. 305.)
- Pellikan, Konrad, Hebraist aus Ruffach im Elsaß, 1495 in Tübingen. Ebend. 334 ff.)
- (Peter von Koblenz, Baumeister, in Württemberg. Klemm ebend. 473 f.)
- (Peterfen, Joh. Wilh., von Bergzabern, Karlschüler, Freund Schillers, Bibliothekar in Stuttgart. H. Fischer ebend. 506 f.)
- Pfaff, Christoph Heinr., Naturforscher, 1773—1852. A. D. B. XXV, 582 ff.
- Pfaff, Christoph Matthäus, Theolog, 1686—1860. Wagenmann ebend. 587 ff.
- Pfaff, Joh. Christoph, Theolog, 1651—1720. Wagenmann ebend. 591.
- Pfaff, Joh. Friedr., Mathematiker, 1765—1825. Ebend. 592.
- Pfaff, Joh. Wilh. Andr., Mathematiker, 1774—1835. Ebend. 593.
- Pfaff, Karl, Historiker, 1795—1866. Schneider ebend. 595.
- Pfander, Karl Gottlieb, aus Waiblingen, Missionar, 1805—65. Ebend. 597.
- (Pfeiffer, Franz, Germanist, von Bettlach bei Solothurn, 1846—57 Bibliothekar in Stuttgart. Ebend. 635 ff.)
- (Pfeil, Christoph Karl Ludw. Frhr. v., in württ. Diensten, Besitzer des Ritterguts Deufftetten, geistlicher Liederdichter, 1712—84. Ebend. 646.)
- Pfingsten, Joh. Herm., von Stuttgart, Schriftsteller, 1751—? Stälin ebend. 663.
- Pfister, Joh. Christian, Historiker 1772—1835. Schneider ebend. 667.
- Pfizer, Paul, 1801—67. Th. Schott ebend. 668 ff.
- Pflanz, Bened. Alois, kath. Schriftsteller 1797—1844. Ebend. 677.
- Pfleiderer, Christoph Friedr., Mathematiker, 1736—1821. Ebend. 678.
- Pflug, Joh. Bapt., Maler, 1785—1866. P. Beck ebend. 678 ff.
- Pregizer und die Pregizerianer. W. Claus, Württ. Väter II, S. 321 ff.
- Rapp, Georg (Räpple), Separatist. Th. Schott ebend. S. 316 ff.
- Reinhard, Karl Friedr., in Italien 1793. W. Lang, Von und aus Schwaben IV, S. 1 ff.
- Rieger, Georg Konr. Claus, Württ. Väter I, S. 91 ff.
- Rieger, Karl Heinr. Ebend. II, S. 119 ff.
- Roos, Magnus Friedrich. Ebend. S. 132 ff.
- Rümelin, Gustav. Schwäb. Kron. 291.
- Ruß, Ruß, Jak., Holzbildhauer. Chr. Roder, Meister Jak. Ruß aus Ravensburg, der Verfertiger der Holzschnitzerei im Rathausale zu Überlingen. Zeitfchr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. X. II, 4.
- P. Beck Hof, Diöz. Arch. 10. 11.

- Schedlin, Nikol., in Rottenburg um 1520. Siehe 1. Kirchengeschichte.
- Scheff, Georg, aus Heilbronn, fertigte in den 1590er Jahren das herrliche Gitter um den Augustusbrunnen in Augsburg. Zeitfchr. d. hift. V. f. Schw. u. Neubg. XIV, 246 f.
- Scheler, Graf Friedr. von. St.Anz. S. 500. Schwäb. Kron. S. 545.
- Scherr, Johannes. O. Henne am Rhyn Unsere Zeit 3. Zolling Gegenwart 23.
- Schiller. E. Fr. Anders, Schillers Flucht aus der Heimat. Progr. d. Leibniz-Gymn. in Berlin. Schillers Vater: O. Brahm in der Deutschen Rundschau, November. Die Urchriften der Briefe an Dalberg: Bernays Allg. Zeitung 225 ff. B. Briefe von Sch.: Schnorrs Arch. f. Litt.Gefch. XV, 2. 3. G. Hauff, Schiller und Vergil. Zeitfchr. f. vergl. Litt.Gefch. und Renaiff.Litt. 1. Französische Einflüsse auf Sch. (Befpr. von Schanzenbachs Progr.) Walzel in Schnorrs Arch. für Litt.-Gefch. XV, 2. L. Mezger, Schiller u. Schwaben. N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. CXXXIII u. CXXXIV, 12. Schriften über Schiller: Buchner, Bl. f. litt. Unterh. 31. Schiller, Spiel des Schicksals. Ein Bruchstück einer wahren Geschichte Sanders' Zeitfchr. f. deutsche Sprache 4. Kettner, Schillerstudien, Zeitfchr. f. deutsche Philol. XX, 3. H. Welcker, Zur Kritik des Schillerschädels (mit Tafel) Archiv f. Anthropol. XVII, 1. 2.
- Schmid, K. Ad., Pädagog. Nekr. v. Lamparter. Schwäb. Kron. 303.
- Schubart. Zwei Bittschriften an Herzog Karl, den gefangenen Dichter Sch. betreffend 1777. Schloßberger, St.Anz. B. B. 9. Briefe an Sch. und Stammbuchblätter von Sch. Schwäb. Kron. S. 846. C. Böckheler, Der Dichter Schubart als Schulmeister. Daheim 37. 38. A. Wohlwill, Neue kleine Beiträge zur Kenntnis Schubarts. Schnorrs Archiv f. Litt.Gefch. XV, 1. 2. P. Beck, Schubartiana. Schw. Kron. S. 1941.
- Schweigiger, Salomo, von Sulz, 1551—1622. S. Schw. Reifen. Ausland 11.
- Speratus, Paulus. R. v. Flans, Des Pomesanischen Bifchofs P. Sp. Name und Heimat. Zeitfchr. d. hift. V. f. d. Reg.Bez. Marienwerder. XXI, S. 58 ff.
- Starzler, (Konr.?) in Horb um 1520. f. 1. Kirchengeschichte.
- Steinhofer, Friedr. Christoph. Claus, Württ. Väter I, S. 232 ff.
- Sternenfels, K. Frhr. v. W. Lang, Von und aus Schwaben IV, 86 ff.; Ein Bundestags-gelandter von 1848.
- Storr, Joh. Christian. Claus, Württ. Väter I, S. 268 ff.
- Sturm, Beata. Ebend. S. 104 ff.
- Uhland. Außer zahlreichen Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen: Herm. Fischer, Ludwig Uhland. Eine Studie. Stuttg., Cotta. C. Hönes, Ludw. U., der Dichter und der Patriot. Hamburg, Richter. K. Köstlin, Zum hundertjähr. Geburtstag L. U. Tübingen, Fues. Ad. Rümelin, Lud. U., Württ. Neujaarsblätter v. Hartmann, IV. Stuttg., Gundert. L. Salomon, Lud. U. Eine Biographie dem deutschen Volke erzählt. Stuttg., Levy u. Müller. E. Pleibel, Lud. U. Stuttg., Verl. d. Neuen Tagbl. Ed. Paulus, Lud. U. und seine Heimat Tübingen. Jubiläumsausgabe. Stuttg., Krabbe. Haftenstein, Ludw. U. Seine Darstellung der Volksdichtung und des Volkstümlichen in seinen Gedichten. Leipzig, Reißner. Briefe von U. an Elben, Abel, Schorn, Teichmann, Pierfon, Öchsle. Schwäb. Kron. S. 605 (L. Weiffer) Zur Erinnerung an L. U. Von einer Verwandten des Dichters. St.Anz. B. B. 7. Nachlese zu den Uhl. Biographien. Vjsh. S. 1—16. Theob. Kerner, Lud. Uhl. im Kernerhaufe. Gartenlaube 17.
- Veil, Familie. Johs. Veilcher Stammbaum oder die drei verwandten Familien Veil, Rofer. Plouquet und deren Verzweigungen von 1660 an. Tüb. Fues.
- Vischer, Friedr. Theod. W. Lang, Schwäb. Kron. 248 f. C. Lemecke in Zeitfchr. f. bild. Kunst. XXIII, 4.
- Wächter, Familie. Stammbaum der Familie W., zusammengestellt v. Heinr. Fulda. Vaihingen, Galler.
- Weiß, Adam v. Crailsheim. Vorlesungen in Mainz um 1518. Boffert Bl. f. württ. K.Gefch. 1.
- Wern, Hans. E. Schneider, Hans W., ein Gegner Herzog Ulrichs. St.Anz. B. B. 21. 22.
- Werner, Aug. Herm. Bl. f. d. Armenwesen 36 ff.
- Werner, Gustav. Nekrologe von Wurster Schwäb. Kron. S. 1453; Freihofer Allg. Zeitg. 247. 249 B.; Dreydorf Illustr. Ztg. 2303; Prot. Kirchenz. 33. 40; Lammers Nordwest 34; Lauxmann Daheim 50; Ev. Kirchen- u. Schulblatt S. 309 ff., 316 ff., 337 ff., 345 ff.
- Wibel, Familie. F. Wibel, Stammtafel des Geschlechts Wibel oder Wiebel. 2. verb. u. verm. Abdr. Hamburg, als Mfc. gedruckt.
- Wieland. K. Trost, W. und das Humanitätsideal. Grenzboten 50. Briefe mitgeteilt v. C. Schüddekopf. Schnorrs Arch. f. Litt.Gefch. XV, 3.
- Zeeb, Heinrich. Schwäb. Kron. S. 1433. Württ. Wochenbl. f. Landw. 24.

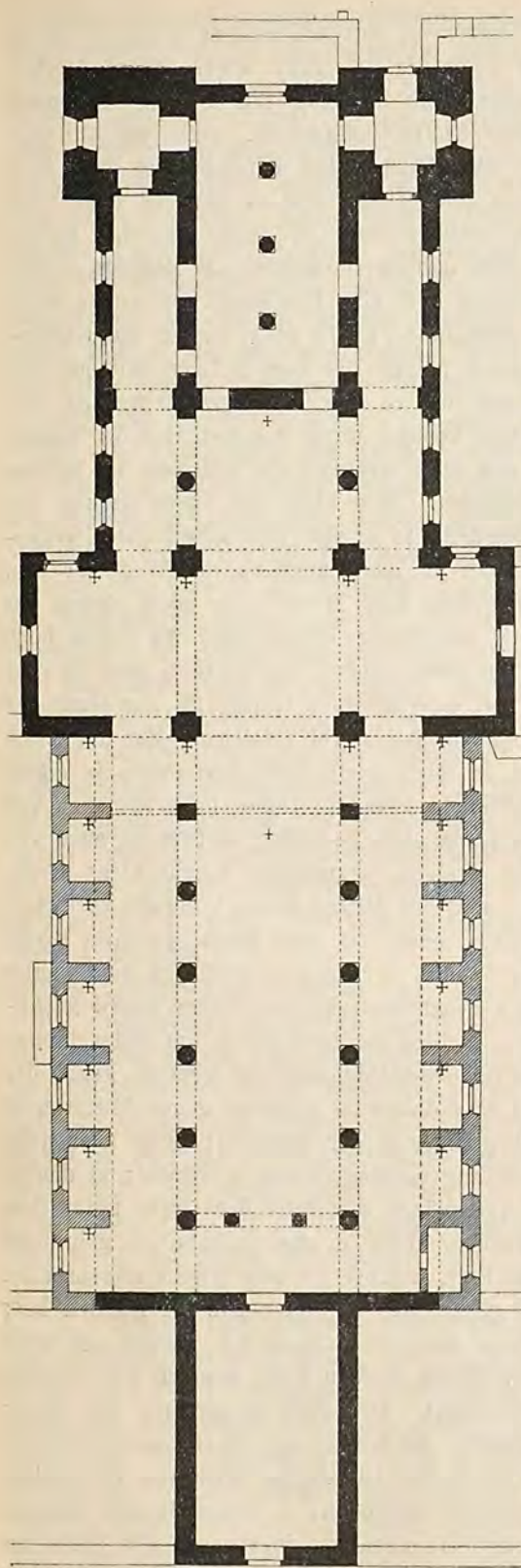
Württembergischer Altertumsverein.

Das alte und das neue Münster in Zwiefalten.

Mitteilung von Dr. E. Paulus.

Durch einen glücklichen Zufall gelangte ich vor einigen Jahren in den Besitz verschiedener Baurisse des alten und neuen Münsters in Zwiefalten, sowie eines, offenbar von einem Augenzeugen verfaßten Manuskripts: „Von dem alten und neuen Münster und Klosterkirche zu Zwiefalten, Bericht vom damaligen Bauwesen, bis anno 1765.“

Durch die Auffindung der Pläne des alten Münsters ist der schwäbischen und deutschen Kunstgeschichte ein wichtiger Dienst geleistet, denn dieses jetzt spurlos von der Erde verschwundene Münster war eines unserer hervorragendsten frühromanischen Bauwerke, und, wie bezeugt ist, ein Werk des großen Abtes Wilhelm des Seligen von Hirfau, der zur selben Zeit (1082–1091) die jetzt ganz in Trümmern liegende Peter- und Paulskirche zu Hirfau, das größte und weitesthin wirkende Klostermünster in Schwaben, erbaute. Das im Jahr 1089 begonnene Münster in Zwiefalten steht dem einst, samt der Vorhalle, 330 römische Fuß langen Hirfauer in der Längenausdehnung nur um 34 r. F. nach, an Neuheit und Kühnheit des Entwurfs demselben mindestens gleich. Wir geben umstehend den Grundriß des untern Geschosses des Zwiefaltener Münsters. — Als eine merkwürdige Abweichung von der landläufigen Planform erscheint im Osten der Aufbau einer Oberkirche, welche im oberen Geschosse des Münsters einen 56 r. F. langen und halb so breiten Saal bildete, worin schon im J. 1103 ein Altar dem heil. Benedikt, ein zweiter dem heil. Martin geweiht wird. Unter dieser Oberkirche war ein in der Mitte von drei Säulen durchstellter Raum und dieser war samt der Oberkirche an den Osteinen von zwei starken Osttürmen gefaßt (s. den Grundriß). Die Oberkirche ist wohl ursprünglich als Nonnenchor zu denken, weil ja das Kloster zur Zeit der Gründung Mönche und Nonnen umschloß. Aber schon in der Frühzeit des zwölften Jahrhunderts erhalten, besonders auf Betreiben der frommen Nonne Adelheid, Gräfin von Dillingen († 1131), Witwe des Grafen Ulrich von Gamertingen, die Nonnen ein besonderes Kloster mit eigener Kirche, zu Skt. Johannes dem Täufer. — In dieser Oberkirche, in superiore templo oder in superiore choro, wie Sulger sagt, befanden sich, gleichwie im eigentlichen unteren Chor eben nach Sulger (*Annales imperialis M. Zwiefaltensis etc.* Aug. Vind. 1698) Chorstühle aus der Hand des Ulmer Sürin (des jüngeren), und es stammten von demselben Künstler auch die sieben geschnitzten Flügelaltäre, mit Darstellungen des Leidens Christi, in den sieben Kapellen des nördlichen Seitenschiffes; ihre Mittelbilder bewun-



Grundriß des alten Münsters.

Maßstab circa 1 : 400.

dert man jetzt im Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart.

Das obengenannte, mitunter sehr unleserliche Manuskript wurde von Herrn Dr. Gmelin, bei dem K. Staatsarchiv, entziffert, und im folgenden, mit einigen Abmilderungen der oft wunderlichen Rechtschreibung, vollständig abgedruckt.

Kurzer Bericht von der alten und neuen Kirche.

Daß die alte Kirche auf das allerwenigste eine Erneuerung von Nöthen gehabt, ist abzunehmen aus dem, daß sie schon 1109 gewiehen worden, von Gebhardo, Bischofen von Constanz, mit Beihülff Wiedo oder Guido, Bischofen von Chur; damalen war Abt des Klosters Udalricus, der erst des Namens, in der Zahl der zweite; er hat aber nicht nur allein dieses Kloster und Kirchen gebaut, sondern hat bei S. Johann Baptift für Klosterfrauen auch Kloster und Kirche gebaut. Ehe er aber solches gebaut, so hat er zuvor eine Capelle zu Ehren des heiligen Bischofs Nicolaus bauen lassen und diese ist gestanden zwischen der jetzmaligen Großkellerey und dem Bach, doch näher bei dem Bach als der Großkellerey, nicht weit von der Mauer, welche die Straßen von dem Hofplatz entscheidet und bei dieser haben Anfangs die Klosterfrauen gewohnt, bis daß ihr Kloster in Stand kommen, aber glaublich nur in schlechten Hütten, und in dieser Capelle ist begraben worden die heilige Adelhaid, eine Klosterfrau; so hat Vater Rupert seliger gesagt. Als ich ihn einstens befragt, wo die heilige Adelhaid sei hingekommen, sagte er mir, er habe von den alten sagen hören, sie sei in S. Nicolaus Capell begraben worden, und die alten haben gesagt, sie haben's von den alten, und die alten haben's auch gesagt, sie haben's von den alten, ist also schon ein uraltes Herkommen, daß es also sei, und benantlich hat er mir gesagt, es haben's ihm auch jene gesagt, welche im Schwedenkrieg als gefangen nacher Hailingen geführt worden: nemlich Pater Am-

brofius, Pater Johann Jacob und Pater Gregorius, mit welchen er noch in feiner Jugend im Klofter gewohnt hat, dann er schon im 10. Jahr feines Alters hierher ins Klofter zum Studiren und wie felber Zeit bräuchig die Togam bekommen und die Tage feines Lebens nie aus dem Klofter gekommen, auch nur auf eine kurze Zeit als alleinig im Linnenburger oder fogenannten Kirschenkrieg eine Zeit lang nacher Rheinau ins exili; fo hat er's mir gefagt, und in dem er doch über 80 Jahre alt geworden, und auch schon wirklich über 30 Jahre ift, daß er geftorben, fo hat er schon vor mehr als 100 Jahren im Klofter als Religios gelebt, und es fcheint auch ob man noch zu diefer Zeit eine Erhöhung von einem alten Fundament noch fehe, wo diefe Kapelle gestanden. Es ift aber, ehe er die Klofterkirchen ausgebaut hat, der erste Abt Notgerus feliger, der vom heiligen Wilhelm von Hirschau hierher gefchickt worden, gestorben und an den Ort begraben worden, wohnach der Kreuzaltar ift hingefetzt worden; nemlich unter den Antritt dñes Altars, das Nit (die Nuth) des Grabs ift bis an den Stein gangen, auf welchem das eiserne Gätter gestanden, das die 4 Altäre beschloffen. Wie aber vor vielen Jahren die Kirche in eim und anderm ift geändert worden, fo ift der Kreuzaltar völlig weggethan worden, und ift in dem vorderen Chor in das Langhaus der Weg gewesen. Es ift aber zwischen dem Chor und Langhaus eine Mauer von einer Seiten bis zur anderen in der Kirchen durchgangen. Die Mauer ift ungefähr 14 Schuh hoch gewesen, durch welche drei Thüren in das Langhaus gangen, die mittlere aber ift eine doppelte gewesen, und zwischen diefer und dem eisernen Gätter ift das Grab des feligen Notgeri, und eben in den Ort folle der felige Abt Udalricus, der die Kirch und Klofter anfangen gebaut, auch begraben fein; ob fie aber beyfammen in einem Grab oder neben einander liegen, ift mir nicht bewußt. Diefes habe ich auch von Pater Rupert feliger gehört, von welchem schon oben gemeldet, daß er es auch von den alten habe gehört; es ift aber dñes Grab in jeztmaliger Kirche nicht in der Mitte, sondern um 7 Schuh und 9 Zoll gegen der Mittag Seiten; gerade ruckwärts gegen Nidergang der Sonnen, von dem ersten Pfeiler, hat diefe Kirche an ihrer Breite von einem Pfeiler zum andern, wo die Kanzel ftehet, 4 Schuhe 3 Zoll, von dem Pfeiler gegen der Mitte 5 Schuhe 2 Zoll, von dem gegenüberstehenden Pfeiler gegen Mitternacht 32 Schuhe, 5 Zoll. Die Urfach ift, weil die neue Kirch um vieles breiter worden, weder die alte gewesen, und man ohne der Bibliothek zu schaden, gegen der Mittag Seiten nicht hat können fahren, fo ift nothwendig gewesen, gegen Mitternacht zu fahren, daher kommt, daß dñes Grab nimmer in der Mitte ift; es ift aber nahe in den Mannstühlen, gleich wie fie den Anfang nehmen, etwan 2 Schuhe; in diefem ersten Stuhl aber ift ein Luftgätter, da ift beiläufig die Mitte des Grabs unter dem letzten Bank und von mir angemerkt worden. Und zu diefem habe ich gebraucht den Martin Schneider von Bach, Maurermeister, welcher die alte Kirche abgebrochen und ehe folches gethan, folche in Grund gelegt, und er dñen Riß bei Handen hat; fonften hätte ich mir nicht getrautet, folches mehr recht zu finden, weil nur auch muthmaßlich die alte Kirche schon vor vielen Jahren muß zu klein gewesen fein, weil etwelche Herrn Herrn Prälaten folche vergrößert. Der erste ift gewesen Abt Georg Fischer, welcher um das Jahr 1512 beiläufig die Kirche um das schöne Presbyteri vergrößert, fein Herr Nachfahrer, Abt Sebastian hat folche wiederum mit sieben Kapellen vergrößert, welche gegen Mitternacht gestanden, 1. Sanct Johann Baptift, 2. St. Peter, 3. St. Paul, 4. Maria, die größere genannt, in welcher Abt Sebastian feliger auch fein Begräbniß gehabt; ift aber zu wissen, daß bei Abbrechung der erst genannten Capelle auch das Grab eröffnet worden, und ich selber fleißig auf die Gebeine Acht gehabt, man hat aber folche nicht können unterscheiden von den anderen,

maßen solche mit einander vermischt gewesen. Die Urfache muß folgende gewesen sein, weiln auf der ganzen Seiten gegen Mitternacht an der Kirchen ein Freithof gewesen, und die Capelle eben auf diesen Platz gebaut worden, und das Grab kein Gewölb gehabt von Stein, so sind notwendig die Gebeine von anderen, nachdem die Bahr verfault worden, mit der Erden, auf den Leichnam gefallen, und also nimmer können unterschieden werden. 5. St. Lorentz, 6. St. Helena, 7. St. Sebastian. Es sind aber in diesen Capellen schöne Altäre von Bildhauer-Arbeit gewesen, die das Leiden Jesu Christi vorgestellt, und wie zu selber Zeit noch gebräuchlich, mit Flügeln, auch von Bildhauer-Arbeit, doch viel geringer gewesen, versehen gewesen, welche nachgehens von Abt Michael bei gänzlicher Erneuerung der Kirchen weggethan worden. Daß er die Kirche erneuert, ist zu sehen gewesen, hinter dem Hochaltar in der alten Kirche unter einem Gemälde, welches die katholische Kirche vorgestellt, darunter ein Aufschrift gewesen, und die Wappen Abt Michaels, sammt der Jahrzahl 1624. Bei Erneuerung der Kirchen hat er die oben bemerkte Flügel, rückwärts an die Mauer in selber Capell, wo sie gewesen, ob den Beichtstühlen hinmachen lassen, wo sie auch geblieben, bis man die alte Kirche abgebrochen, 1740, und von da sind sie unter dem Dach des Bibliotheksbaus aufbehalten worden, bis 1761 Seine Hochwürden und Gnaden auf bittliches Anhalten der Klosterfrauen von Mariaberg, auch ein Denkmal zu haben von der alten Kirchen, welche auch das Leiden Jesu Christi vorstellten; daß es aber diese Bassareläff (Basreliefs) die Flügel gewesen, hat mir mehrmal der Pater Rupert seliger gesagt, und darzu gesetzt, er habe es von denen gehört, welche solche Flügel noch an den Altären gesehen haben. Auch hat endlich Abt Martin 1680 solche auch um 6 Capellen erweitert, welche gegen der Mittagsseiten gestanden; es sind folgende gewesen: 1. heilig Dreifaltigkeit, 2. St. Stephan, 3. S. Benedict und S. Scolastica, in welcher Abt Martin auch sein Begräbniß gehabt unter einem steinernen Gewölbe, welche Gebeine bei Eröffnung seines Grabs ganz fleißig, mit einer Aufschrift, von Pater Cölestin seliger und mir aufbehalten worden, bis 1743, von welchen auf selbes Jahr mehr wird gemeldet werden, 4. aller Heiligtum, so hier verehrt worden, 5. S. Joseph, 6. St. Wolfgang, in welcher er auch sein Begräbniß gehabt, auch dessen Gebeine sind aufbehalten worden bis 1743. Es ist aber zu wissen, daß die S. Wolfgangs Capelle nicht mehr diejenige gewesen, in welcher der selige Frater Johann Martin Hinterlang als Noviz 1631 ist begraben worden, dann dieselbe Capelle ist weggebrochen worden, als Abt Christoph das Cimidery gebaut; daß er's gebaut, ist zu sehen gewesen ob dem Thor des Thürmleins, welches vor dem Altar gewesen; oberhalb ist in einem Stein eingehauen gewesen sein Namen mit der Jahrzahl 1662. Die benannte Capelle aber ist gestanden, wo der Treppen von dem Convent in das Cimidery gewesen, jetzo aber stehet der Hauptpfeiler zwischen dem Thor und Presbyteri gegen der Mittag Seiten; solches hat mir abermal der Pater Rupert seliger gesagt, und er habe als Knabe öfters in dieser Capelle ministrirt.

Endlich nach langem und vielen Bedenken hat man sich 1738 im Frühjahr in einem Capitel entschlossen, die alte Kirche abzubrechen, und eine neue, wie zu sehen, mit einem steinernen Gewölbe zu bauen, obwohlen einer oder der andere widriger Meinung gewesen wegen den großen Kosten, welches ein solches Gebäu erfordere; doch solle man daselbe Jahr weiter nicht gehen, als daß man Baumaterialien herbeischaffe und die alte Sacristei abbreche und den Platz räume. Und weiln die Ordinari Orgel auf der Seite im Kreuz gegen Mitternacht gestanden, und die Blasbälge oben auf dem Gewölbe der Sacristei gewesen, so hat man die Orgel gleich weggethan und bis auf das nächste Jahr die große Orgel gebraucht, ausgenommen in der Complet, da ist das Positiv gebraucht worden, nemlich dasjenige, welches am Feste

Corporis Chriftei 1760 von denjenigen, welche folches vor das Klofter zu tragen beftellt gewesen, die Frater-Stiegen herabgeworfen und folgam unbrauchbar gemacht haben. Bei Abbrechung der alten Sacriftey hat fich folgendes ungeschickte Unglück zugetragen; da nemlich das Gewölb schon völlig von der Mauer ift losgemacht gewesen, und folches pur allein auf der Säule, welche in Mitte der Sacriftei geftanden, noch feftgehalten, daß es nicht gleich eingefallen, fo hat der dortmalige Baumeifter Martin Schneider von Bach verboten, daß Niemand auf das Gewölbe gehe, ohne fich in Lebensgefahr zu geben; folches aber hat ein Handlanger nicht geachtet, fondern ift auf das Gewölbe hingegangen, um eine in der Mitte liegende eifene Schaufel zu holen; als er aber auf die Mitte gekommen, fo ift die Säule gewichen und der Handlanger Mathias von Echttetten fitzend auf das Gewölb fällt mit felbem hinunter, und weillen er die Füße geftreckter gehalten, und da das Gewölbe auf den Boden gekommen, fich über einander gehoben und alfo ihm ein Fuß dazwifchen gekommen und ihm derfelbe abgedrückt und gebrochen; wann er nur die Füße an fich gezogen, fo wäre ihm kein Leid widerfahren.

Weillen man aber vermerkt, daß bishero wenig Materialien herbei gekommen, und ein damaliger Pater Großkeller von denjenigen einer gewesen, welcher vermeint, man folle die alte Kirche erneuern, fo ift es fehr langfam mit Herbeibringung der Baumaterialien zugegangen, ja schier gar keines. So hat man 1739 den 10. Märzten wiederum Capitel gehalten und dann beſchloſſen, mit allem Ernſt die Sache anzugreifen und zu richten; auch ift es geſchehen, alfo zwar, daß ſchon den 13. Julii Herr Herr Pater Prior von Obermarchthal, nunmehr Herr Herr Reichsprälat, ift eingeladen worden, das allerletzte Hochamt auf dem alten Hochaltar zu fingen, wie auch geſchehen, und ift auch mit allen Glocken das allerletzte mal in dem alten Thurm daran geläutet worden; nach dem Hochamt ift das hochwürdige Gut, unter einem Baldachin und Singung: tantum ergo in die Capelle von ihm getragen worden, (allwo auch gleich die 2 ewige Lichte angezündet und in dem alten Chor folche ausgelöſcht worden, und um 12 Uhr ift der engliſche Gruß als das allerletzte Läuten in dem alten Thurm gelitten worden; dann von dieſer Zeit an hat man in dem alten Thurm nicht mehr gelitten. Es ift ſchon auf dem Frater Bau ober der Sacriftei ein ſo genannter Capuzinerthurm, in welchem gleich die 2 kleinſte Glöcklein gekommen ſind, daß man hat können läuten unterdeſſen, was zu läuten geweſen, biß die große in den Brudergarten gekommen, dann hat man dorten gelitten, was man ſonſten mit den großen gelitten hat. Nach dem Mittaggeſſen ift gleich der Chor und Hochaltar anfangen abgebrochen worden, deſgleichen die Nebenaltäre innerhalb im Chor; es hat ſich abermals ein ungeschicktes Unglück ereignet, als man nemlich ein Gemälde in dem Presbytery auf der Epiftelfeiten weggethan und die Zimmerleute keine Vorſicht gebraucht, fondern nur 2 Leitern angeleint, und da das Gemälde mit einer ſchweren Rahm umgeben war, ſo hat es auf der Mitte Seiten einen jungen Zimmermann von Gauingen, Franz Koch, überwogen und herabgedrückt, und ihm einen Fuß abgedrückt.

Den 15. Juli hat man ſchon das mittlere Gewölb herunter geſchlagen und den 16. auch die große Glocken an einem Wellenzug herabgelaſſen, und dann alles, was den Chor ausgemacht, ſammt den Mauern abgebrochen. Es hat ſich aber bei Abbrechung des Thurms folgendes ereignet; da er nemlich abgebrochen biß auf den Schwibbogen, welcher von Sandſtein gemacht geweſen, auf welchem der alte Thurm geſtanden, ſo ſind die Sandſteine auf dem Bogen gegen Aufgang der Sonnen dergeltalt in einander feſt geweſen, daß man keinen aus dem anderen können bringen (alfo zwar daß ſich der Baumeiſter entſchloſſen, folche mit Pulver von einander zu treiben, hat es zwar probiert, aber ohne Frucht, dann der Stein, in welchem das Pulver ge-

wesen, als solches angezündet worden, ist zwar bei einem Schuh hoch aufgesprungen, aber wieder in einander gefessen, wie zuvor und weillen dieser Bogen noch allein gestanden, maßen die andere gegen Mittag und gegen Mitternacht schon weg gewesen, so hat weder Maurer noch Zimmermann hinauf wollen, um ein Seil an den Bogen zu binden, so hat sich der dortmalige Kloster-Seiler Antoni Haggelstein von Bach angetragen und ist hinaufgestiegen, ein dickes Sail um den mittleren Stein gebunden, dann hat man einen Wellenzug gerichtet und mit großer Mühe den Stein aus dem anderen gezogen, dann ist der übrige Bogen von selbst gefallen. Unterdeßsen hat man in dem Brudergarten den alten Glockenstuhl aufgerichtet und die Glocken darein gehengt, die zwei kleine ausgenommen, welche schon in dem sogenannten Capuzinerthurm gehangen, und den sogenannten Stiefel oder Sack, welcher in den Pfarrthurm gekommen, und darin ist. Nach Abbrechung aller Mauern, so am Chor gestanden, sobald der Platz geräumt, hat man gleich das Fundament aufgezeichnet, und angefangen zu graben. Man ist aber Nachgehens wenig dabei geblieben, die 2 Thürme ausgenommen, wie aus dem Jahre 1742 zu sehen; ein jeder Thurm hat in allweg der Länge und Breite 40 Schuhe. Da man mit Fundamentgraben fertig gewesen, so hat man gleich angefangen, Pfähle zu schlagen; es hat aber das Fundament in der Tiefe 9 Schuhe und 6 Zoll, denn wenn man tiefer kommt, hat es schon Wasser, denn so tief liegt die Tauchschollen (Tuffsteinboden). Dann hat man in einem jeden Thurm Pfähle geschlagen 218 Stuck, solche hat man anfänglich mit einem schweren Block von Holz probiert, hat aber wenig gefruchtet, obwohl er schon in einer Triemelsäul geloffen, so hat man auf Angaben des Baumeisters eine sogenannte Katz von Eisen machen lassen, welche im Gewicht 14 Zentner gehabt, mit welcher man die Pfähle eingeschlagen; es haben aber diese Katz 12, 15 bis 18 Männer an der Trommelsäule in die Höhe gezogen, auf Manier, wie man pflegt, auf den Kornschiffen die Säcke aufzuziehen. Da sie aber droben gewesen, welches 18 Schuhe hochgegangen, hat ein Mann, der dazu bestellt gewesen, mit einem Sail, welches an einem eisernen Hacken gebunden gewesen, los gemacht durch einen schnellen Zug, dann ist die Katz auf einen Pfahl herunter gefallen, und solches Aufziehen hat bei einem jedweden Pfahl 8 oder 10 Mal, ja wohl zu Zeiten wohl öfter in die Höhe gezogen werden, bis nur einer in sein gehöriges Ort gekommen. Es sind auch zu den 8 Hauptpfeilern zu einem jeden 80, 90—100 Pfähle geschlagen worden, welche aber bei Änderung des Riß nicht alle sind gebraucht worden, sondern nur die 4 im Kreuz und hat ein jeder Pfahl in der Länge gehabt 12, 15 bis 18 Schuhe, in der Tiefe 13, 14, 15 Zoll, nachdem die Eichen gewesen; also hat man das 39. Jahr beschloßen.

1740.

Als nun beide Brüder, nemlich Joseph Schneider und Martin Schneider von Bach als Baumeister angezeigt, daß wann man die Kirche auf ein Mal thäte anfangen zu bauen, so könnte man den Gottesdienst inner 6 Jahren in der neuen Kirche halten, wann man aber den Chor wie anfänglich beschloßen gewesen, bauen wollte, so könnte man vor 8 Jahren keinen Gottesdienst in der neuen Kirchen halten. Weillen man nur schon viele Beschwerne vor eingesehen, so hat man sich durch einen Capitelschluß dazu resolvirt, daß man den Beschwerne bald los werde, das Langhaus auch brechen zu lassen, und ist auch beschloßen worden, ein steinernes und kein hölzernes Gewölbe machen zu lassen; so ist dann den 8. Mai der allerletzte Gottesdienst darin gehalten worden, welches war der 3. Sonntag nach Ostern, hat dann der dortmalige Herr Pater Gregorii Hurter senior seine 2 ersten heiligen Messen solenniter gehalten, dabei die Lob- und Ehrenpredigt gehabt der hochwürdige und hochgelehrte Herr Mattias

Rotmund, Pfarrherr zu Andelfingen bei Riedlingen; zu seinem Vorpruch hat er genommen aus dem damaligen sonntäglichen heiligen Evangelii: über ein kleines werdet ihr mich nicht sehen. Den anderen Tag, als den 9. Maii hat man noch bis 9 Uhr die heilige Messen gelesen, dann hat man angefangen, die Altäre wegzuräumen, und weil man von der Pfarrkirch aus mit Kreuz nacher dorthen gegangen, so haben die conversi beider mit Beihilf der Maurer und Zimmerleute die Mutter Gottes von dem alten Ort, allwo sie schon etwelche hundert Jahr gestanden, hinweg gethan, und in die Pfarrkirch übertragen und auf S. Leonhards Altar gestellt, allwo sie verblieben bis auf das Jahr 1752; auch ist dortmal das große Kreuz, welches oben an dem Schwiebbogen gehangen, in die Pfarrkirche abtragen worden, welches noch zu diefer Stund an der Mauer rückwärts der Kirchen gegen Mitternacht hanget; es wäre zu wünschen, daß es ein gelegenes Ort in der neuen Kirchen hätte, absonderlich wenn wahr ist, was mir Pater Joseph Schantzer seliger gesagt, daß er von glaubwürdigen Personen vernommen, daß solche schon etwelche Mal eine außerordentliche Helle um das Kreuz bei nächtlicher Zeit gesehen. Nachdem die Altäre weggethan, so hat man auch die 12 Apostel von der Mauer weggenommen und sie auf den Hofbau gestellt, allwo sie noch sind; dann ist man mit Abbrechung fortgefahren und den Platz geräumt, dann das Fundament gegraben, und den 11. Heumonat ist in Gegenwart Pater Cölestin Frü seliger, als Subpriors und Custos der erste Stein in das Fundament zum mauern von den Maurern gethan worden, und ist der Anfang gemacht worden nächst der Großkellerei gegen Mitternacht. Die Ursache aber ist gewesen, daß dort der Anfang gemacht worden, weilen die Pfähle in den Thürmen noch nicht alle sind geschlagen gewesen, doch ist selbes Jahr das Fundament bis auf den 28. October der Erden gleich worden, den einigen Thurm gegen Mitternacht ausgenommen, welcher kaum die Hälfte herausgekommen ist.

1741.

Da man vermerkt, daß die Maurermeister lieber ein Gewölb von Holz als von Stein in die neue Kirche thäten machen, und ohne dem ein dergleiches Werk von jenen noch niemals ist gemacht worden, so hat man sich, sicher zu sein, um einen Mann gesehen, welcher ein solches Werk besser verstehe; so ist dann der dortmalige in der Kunst berufene Pater Stuarth von Regensburg über Augsburg anhero kommen. Endlich aber ist Herr Fischer von München aus Bayern gebürtig als Baumeister ins künftig angenommen worden, welcher schon zuvor in dem Reichsgotteshaus Ochsenhausen bekannt gewesen, und ist dann mit ihm ein neuer Vertrag gemacht worden, nachdem er zuvor seinen neuen Rieß zur Kirchen gezeigt hatte, und die Ursachen, warum er den alten Kirchenriess verwerfe, angezeigt, die 2 Thürme ausgenommen. Weiter ist für dses Jahr nichts vorgenommen worden wegen dem Kirchenbau.

1742.

Erstens sich sicher zu stellen wegen einem steinernen Gewölb, ist man mit der Kirchen 4 bis 5 Schuhe auf beide Seiten über das alte Fundament hinausgefahren und dann wieder ein neues Fundament gegraben und wo man für nöthig gehalten Pfähle geschlagen, und weillen im ersten Riß, im Langhaus auf einer jeden Seiten 6 Capellen in das Fundament angelegt gewesen, so hat man auf einer jeden Seiten nur 4 behalten, nach dem neuen Riß, wie auch nicht mehrere sind, und im Kreuz ist auch auf einer jeden Seiten eine Capelle, ehe man vom Kreuz in einen Thurm kommt, im Grund, da zuvor Pfähle geschlagen worden, gemauert gewesen; so sind diese beide auch ausgelassen worden, damit das Kreuz breiter worden, und weilen nach dem ersten Riß das alte Cimidery wäre stehen geblieben, so wäre die neue

Kirche nicht mehr als 7 Schuhe länger geworden als die alte, gegen Sonnenaufgang, aber nach dem neuen Riß ist sie mehrer als 30 Schuh länger worden. Es hätte auch nach dem ersten Riß die Gallerie sollen auf beiden Seiten bis an den Hochaltar sollen kommen, und der Chor hat sollen seinen Anfang gleich bei Anfang des Pfeilers, welcher vor der Capelle gestanden vor dem Thurm, und sein Ende wäre, wo die Thürme ihr Ende haben gegen Aufgang der Sonnen, das Übrige wäre das Presbyterium gewesen, und also diesem Riß nach gar viel zu viel Winkel bekommen und auch nicht gar viel größer geworden, als die alte gewesen, darum hat man solchen verworfen bis an die 2 Thürme und den jetzmaligen angenommen. So hat man dann so eifertig, als nur möglich gewesen, die Pfähle geschlagen und angefangen das neue Fundament aufzumauern, das Cimiterium bis an das kleine Thürmle abzubringen und den Platz zu räumen, und weillen unterdessen in dem Thurm gegen Mitternacht ist fortgefahren worden mit mauern, und unter anderem ein schwerer Stein ist hereingeführt worden, so hat es sich ereignet, daß ein Fuhrmann auf das alte Gewölbe des Cimiterium kommen und Niemand gedacht, daß das Gewölbe wegen der Feuchte einen Schaden gelitten; als aber die 4 vordere Pferd darauf gekommen, so bricht es schnell zusammen, daß die 4 Pferd sammt dem Gewölbe hinunter gefallen, beiläufig 10 oder 12 Schuh tief, also zwar, daß die 2 an der Deichsel, auf welcher auch der Fuhrmann gesessen, schon hart an der Gruben gestanden; man hat also nur müßen, wie man hat können zukommen, die Stricke abhauen und schneiden, daß die 2 letztere frei blieben, denn wenn solches nicht schnell wäre geschehen und der Wagen wäre weiter für sich gekommen, so wäre er mit samt einem sehr schweren Stein hinunter gefallen und also alles, was in der Gruben gewesen, nothwendig zu Grund gegangen wegen Schwere des Steins. Nachdem man nun die 2 Deichselferde weggebracht worden, so hat man die übrigen an Seilen aus der Gruben gezogen worden, 3 haben sich willig herausziehen lassen, aber das 4te, das ein ganzes (Hengst) gewesen, hat mehr braucht, denn er ist dermaßen unruhig gewesen, daß, da die andre noch bei ihm in der Gruben gewesen, solchen etwelche Löcher getreten und geschlagen hat, doch sind sie wieder alle glücklich curirt worden. Bald hat sich ein anderes ereignet, als ein anderer Fuhrmann wieder mit einem Stein gekommen und wegen der Gruben die 4 vordere Pferde weggethan, so hat ein Handlanger Benedict Fuchsloch von Merfingen die Deichsel geleitet, da aber ein Stein unter das Rad gekommen, so hat die Deichsel ihn auf eine Seite geworfen und hat also die Achsel aufgefallen; doch ist er bald wieder glücklich curirt worden, daß er sein Stück Brod können verdienen. Mehr hat ein Fuhrmann Vitalis Waidmann von Geislingen einen solchen großen Stein auf dem Gauinger Berg aufgeladen, daß es kaum zu glauben ist, doch ist er glücklich den Berg herunter gekommen, da er zu dem großen Hofthor gekommen hat man zuerst solchen müßen auf den Seiten behauen, denn der Stein ist breiter gewesen als die Öffnung des Thors, wie man aber mit ihm bei dem Reitstall über die Brücken gefahren, so ist diese gebrochen und der Stein mit samt dem Wagen in die Tiefe gefallen, doch ist kein Unglück weiter weder den Pferden noch Fuhrmann begegnet und er ist auch in das Fundament des Thurms gegen Mitternacht gebraucht worden. Eben in diesem Jahr ist auch neben dem Bräuhaus ein Rutsch gemacht worden, um die Steine von dem dortigen Steinbruch kommlicher herabzubringen, weillen aber die Klosterjungen, wenn das Wetter gut gewesen, am Abend hinaufgegangen und auf der Rutschen herabgefahren wie im Winter auf dem Schnee zu Schlitten, so sind dann auch einft 2 Küchenjungen hinauf um solche Freude auch zu genießen, nemlich Fidei Schnitzer und Willibald Galtzer von Bach, jener von Upfelmehr, es ist aber der Schnitzer so unglücklich gewesen, da, als ein eiserner Nagel durch

die Rutfchen gängen, er folchen bälde empfunden als gefehen, maßen da folches ihm die ledernen Hofen zerriffen, folches auch das lebendige Leder zerriffen, fein Kamerad folchem wieder zu helfen, lauft in die Apotheke, und begehrt von dem Apotheker-Bruder ein Pflafter, der Bruder fragte, zu was folches folle gebraucht werden, er antwortete, der Fideli Schnitzer fei die Rutfchen heruntergefahren, und es fei ein Nagel durchgegangen, habe ihm ein Loch in den Nabel geriffen, der Bruder voller Mitleiden gibt ihm gleich eins, und hat das Unglück gleich ausgefagt, daß diefer könne um das Leben kommen, es hat aber in dem Convent mehr Gefpaß als Schrecken verursacht. Unterdeffen ift man mit mauern an dem Kirchbau fortgefahren, daß man noch etwelche Schuhe über den Fahfen bis auf den Vorabend aller heiligen kommen.

1743.

Gleich im Anfang diefes Jahrs ift das bis dahin ftehende Thürmlein von dem alten Cimidmy abgebrochen worden, und weillen in diefem Thürmlein die Gebeine Abt Martins feliger und Abt Wolfgangs feliger in 2 Schubladen gewesen, und bei einem jeden eine Zufchrift von Pater Cöleftin feliger ift gelegt gewesen, fo kommt ungefähr ein Handlanger, der Ballier thue alle Gebeine in den Thurm gegen Mitternacht und in ein Gruben, wo der jetzmalige Kreuzaltar ftehet; weillen aber verboten gewesen, daß unter der Arbeit Niemand zu den Maurern eingehe ohne Erlaubniß, fo habe ich ihm durch den der es mir gefagt, er folle die 2 Schubladen ftehen laffen, bis ich bei Herrn Pater Prior gewesen, weillen ich aber nicht habe können gleich zu Herrn Pater Prior kommen, weillen felben Tag eine Disputation gewesen und zwei Herrn von Obermarchthal auch dabei gewesen; fobald dann er zu der mittleren Porten mit ihnen hereingewefen, bin ich gleich zu ihm gegangen, und ihm folches angezeigt, was zu thun, er fagte gleich, ich folle gleich hingehen, und folche in Verwahr nehmen, bis auf weiteres; wie ich aber bin hingekommen, ift mir gleich gefagt worden, er habe es nicht geachtet, was man ihm gefagt, daß er's derweillen folle ftehen laffen, dann habe ihn felber gefucht und ihn befragt, wo fie feien, er aber fagt, er hab's zu den anderen in Thurm geworfen, denn tote Beiner feien todte Beiner, auf diefe Weife find fie zu Grund gegangen, und auf keine andere. Nach diefem hat man dann das neue Cimideri mit dem Kirchenbau auch aufgeführt, auch ift heuer der erfte Umfang von Eifen um den Chor geführt worden, anfangend bei dem Kreuz durch die Thürme durch und um den Chor herum, bis es den Chor völlig umgeben hat, auch find in die Pfeiler bei den Capellen in einen jeden 2 ftarke Stangen von Eifen gelegt worden, um Sicherheit willen wegen dem Gewölb. Auch find heuer im Frühjahr an einer hitzigen Krankheit in dem fogenannten Maurerhaus geftorben 2 junge Baier.

1744.

Als die Kirche fchon ziemlich hochgekommen, und doch nach alt katholiſchem Gebrauch der erfte Stein noch nicht feierlich eingewiehen worden, fo haben dann Seine Hochwürden und Gnaden den 1. Juni als am Feft der allerfüßeften Herzensmaria den 41. Tag nach dero Erwählung pontificaliter vorgenommen und auch vollführt, welcher Stein hinter dem jetzmaligen Hochaltar in der Mitte des Baus ift gelegt worden. Es find viele Heiligthümer hineingelegt worden, es ift diefer Stein die Sarg gewesen, allwo zuvor die Stifter diefes Gotteshaufes viele hundert Jahre, fammt ihrem hochgräflichen Herrn Vater des Achalmifchen Stammes geruhet haben, maßen Ludoldus als der jüngere, von beiden Stiftern der auch der letzte geftorben, fchon 1098 ift begraben worden, und weillen fie zur Zeit Abt Ulrichs V. 1694 find in die Capelle übertragen, weillen fie in dem alten Grab wie man gemuthmaßt hat, nimmer

wollen ruhen, weilten fie in dem alten Vorzeichen ihr Begräbniß gehabt zwifchen dem innern und äußern Kirchenthor, denn zu felber Zeit ift öfters ein großer Tumult an dem innern Kirchenthor gehört worden, als man zur Nacht in die Kirchen herein wollte. Da man aber folche eröffnet, um zu fehen, wer da gegenwärtig fei, fo ift Niemand gefunden worden, und weilten folches öfter gefchehen, fo hat man Capitel gehalten, was anzufangen, fo ift dann der Schluß ergangen, es müffen nur die Stifter in einen ehrlichen Ort zu ihrer Begräbniß verlangen, fo hat man fich denn entfchloffen, folche in die Capelle zu übertragen, wie folches gefchehen, fo ift Ruhe zur nächtlichen Zeit worden. Solches habe ich von 3 gehört, fo zu derfelben Zeit Capitulare gewesen, benanntlich von feiner Hochwürden und Gnaden feliger Abt Beda, Pater Rupert, Pater Gregorii feliger, und da find fie in einem erhöhten Grab in einem Schubladen von Holz, wie ich es schon vor etwelche 30 Jahre gefehen habe, aber zu diefem Stein habe ich den Deckel niemals gefehen, habe auch nie gehört, wo folcher möchte hingekommen fein. Weillen nur die Kirchen schon ziemlich hoch kommen, fo hat man den Chor wiederum mit einem eifernen Umfang befezt, wie vor einem Jahre, und die Capellen auch wiederum mit eifernen Stangen belegt; in den beiden Thürmen aber ift alle Stock hoch Eifen eingelegt worden bis zu oberft unter die Kuppeln. Auch ift heuer der Karrenmann Benedict Schneider von Gaugingen 3 Maj mit einem blinden Pferd 3 Brücken hinaufgefahren und Bogenfteine zu dem obern Fenster geführt; das 3. Mal aber find ihm Seine Hochwürden und Gnaden begegnet, und zu ihm gefagt, er, der Karrenmann habe fich wohlgehalten, folle aber ins Künftige mit feinem Pferd und Karren nur da unten bleiben; ift aber alle Zeit glücklich wieder herunter gekommen.

1745.

Diefes Jahr ift man bei guter Zeit fo hoch gekommen, daß die Maurer bei Zeiten die Bögen zu dem Gewölbe nicht nur zugerichtet, fondern felbe auch gefteht, um bald anfangen zu gewölben, daß, da die Zimmerleute den 21. Auguft angefangen, den Dachstuhl aufzurichten die Maurer auch schon unterhalb angefangen, das Gewölbe zu machen, und nach 4 Wochen, fo lang haben die Zimmerleute zu Aufrihtung des Dachstuhls gebraucht, hat Martin Arnold von Upfelmehr, des Zimmermeifters fein Vetter als Ballier den Spruch gethan und probiert nach der Zimmerleute Art, daß es das ältefte Handwerk fei und folches von 1101 hergezogen; es ift bei diefem Act hier gegenwärtig gewesen der hochwürdigfte Herr, Herr Reichsprälat von Villingen, Abt Hieronymus, und weil man aus den Böllern gefchoffen; und da man mit dem Schießen der Anfang ift gemacht worden, fo ift der obige Karrenmann mit feinem blinden zu dem Thor hinausgefahren, der blinde erfchrickt, springt auf eine Seite, der Fuhrmann fällt herab, der blinde springt an der Mauer, mit welcher der Pfarreikirchhof umgeben ift, vorbei und rennt an des Herrn Doctors feinem Haus an; damit es alles aus gewesen ift, weder Fuhrmann, noch Pferd weiter was gefchehen. Weil nur die Maurer unter dem Dachstuhlaufrihten mit Gewölben fortgefahren, fo hat fich einftmals ereignet, daß ein Handlanger Mörtel auf feinem Vogel getragen, unterdeffen ift den Zimmerleuten ein Stück Holz entfallen, und gerade gegen den Handlanger zugefchoffen, er folches noch zur rechten Zeit gefehen, er läßt gefchwind den Vogel mit famt dem Mörtel fallen, ift noch glücklich entwichen. In diefem Jahr ift auch noch das Presbytery, der Chor wie auch das Langhaus von den Maurern gewölbt worden, wie folches beweist die Zufchrift auf dem Gewölbe, maßen auf dem erften Bund, welcher die erfte Capelle von der Kuppel weg mit der 2. Capelle bindet, oben in Stein gehauen, ftehen diefe Worte, Benedictus Abbas, Franz Salefi, zehnter

Prior 1745 den 15. October. Sobald aber der Dachstuhl gelattet gewesen, ehe man hat angefangen zu decken, ungefähr 2 Tage vor Michaelis, ist ein junger Gesell von Bach, Vincentius Hagelstein, des damaligen Klosterfeilers sein Sohn, oben auf dem Chor, faßt am äußersten Rand, unter über sich auf den Latten, auf den Kopf gestanden und ein Männlein gemacht; weil nun wirklich Herren in dem Conventgarten gewesen und solches gesehen, und wirklich auch kecke Buben auf dem Dachstuhl gewesen, und solches wollen auch nachthun, so haben es aber die Herren verboten, damit kein Unglück geschehe.

1746.

Heuer hat man die Bögen, nachdem sie 9 Monat unter dem Gewölbe gestanden, weggethan, und das Gewölbe abgeputzt, und sowohl außer als innen der Kirchen das Gefims hingemacht, auch die Galerie ob den 8 Capellen gewölbt; in diesem Frühjahr hat der jetzmalige Herr Pater Großkeller den Anfang mit den Rädern machen lassen und zwar wider den Willen des damaligen Balliers, aber zu großer Beförderung des Baus, und noch größerem Nutzen für das Gotteshaus, maßen da zuvor manches Mal an einem Stein wohl 40 Mann mit großer Beschwerniß in einem ganzen Tag nicht alle Zeit 6 oder 7 Steine die Brücken hinaufgebracht, da hingegen durch das Rad 5, 6, zu Zeiten auch 7 Männer auf das wenigste 15, 17, 18, auch 20 hinaufgezogen, und nicht mit halber Mühe. Auch ist heuer der alte Zimmermeister gestorben, nemlich Johannes Schuler von Upfelmehr den 28. Augustmonat, und an seiner Statt ist zum Zimmermeister angenommen worden, sein Vetter, der bisherige Ballier Martin Arnolt auch von Upfelmehr, auch hat man in dem Kreuz auf beiden Seiten der Kuppel das Gewölb hingemacht, auch sind die 3 Schilde außerhalb der Kirchen hingemacht worden, einen hinter dem Hochaltar und gegen Mittag, einer gegen Mitternacht, beide außerhalb dem Kreuz, von einem Bildhauer Michael mit Namen, welcher Nachgehens zu den stuccator in die Arbeit getreten.

1747.

Sobald es nun heuer die Zeit gelitten, so haben die stuccatores den Anfang in dem Presbyteri gemacht, von dannen sind sie oben an den Chor so viel als es selbes Jahr hat sein können. Der Herr Spiegler seliger hat das Presbyteri heuer auch noch bei guter Zeit gemalt und die Fasser von Dinkelscherben haben es auch noch gefaßt, auch hat der Glafer den Anfang gemacht, mit den 2 Fenstern in dem Presbyteri, auch hat man das Capellen ober den Hochaltar hingemacht, nachdem man zuvor ein Stuck von dem Dachstuhl auf die Seiten gethan, auch ist in diesem Jahr die Kuppel ober dem Kreuz vollkommen gewölbt worden in Gegenwart seiner Hochwürden und Gnaden, der Frau Aebtfiin des adligen Stifts von Urspring unter dem Schall der Trompeten und Pauken; die Trompeten haben blafen Pater Placidus Wescher und Christian Christian Bildhauer, welcher das ganze Chorgestühl was immer von Bildhauer Arbeit daran ist, hat gemacht, und ist schon in diese Arbeit 1744 den 10. August eingestanden. Die 4 letzte Steine haben in das Gewölb eingesetzt, wie solches die Jahrzahl und Namen aufweisen, welche in die Steine gehauen sind, 1. Seiner Hochwürden und Gnaden, Benedictus abbas, 1747 den 7. Junii, 2. Pater Franz Sallefi, 10ter Prior, 3. Pater Stephan Hensler, Subprior, 4. Gregori Hurter senior; auch ist heuer eintsens in der Frühe ein junger Bayer im Schlaf oder einem Branntweinrausch bei einer Fensteröffnung gegen Mitternacht hinaus auf das Gerüst gelaufen, darüber hinunter auf ein anderes gefallen, doch ohne Schaden; es sind auch über ein Zeit 2 junge Füllen die 3 Brücken hinauf und bei einer Fensterhöhle hinaus auf das

Gerüft, sind aber von den Handlangern gefangen worden und wieder glücklich herunter geführt worden. In diesem Jahr ist Bruder Lorenz Munch seliger der erste in das neue Cimidery den 11. Hornung begraben worden.

1748.

Nachdem die stuccator mit ihrer Arbeit in dem Chor fertig gewesen, so hat dann Herr Stiegler seliger heuer auch das Gemäld ober dem Chor, und auf beiden Seiten des Kreuzes auch fertigget, dann ist es auch von den Fällern gefaßt worden, aber nicht mehr von den Dinkelscherbern, sondern von Herrn Johann Georg Meßner von Hohentingen, mit noch anderen Gehilfen; auch hat der Glaßer die Fenster ob dem Chor, und in dem Kreuz hingemacht. Es ist auch heuer auf dem Thurm gegen der Mittagseite der Kran gebrochen, da wirklich noch ein sehr schwerer Gefimsstein daran gehangen, nemlich einer von dem Gefims, wo der Glockenstuhl aufstehet, zu allem Glücke aber ist der Stein schon in seiner Höhe gewesen, daß der Handlanger mit einem Hacken an einer Stangen schon darnach gelanget und noch auf die Gerüststangen gebracht hat, doch sind es nur schwache buchene Stangen gewesen, welche zu äußerst an dem Gerüst gelegen, und auf diese ist er gefallen, ist aber doch glücklich an seinen Ort gebracht worden, ohne weiteren Schaden als daß man einen neuen Kran müssen machen. Es ist auch bald nach dieser Zeit ungefähr des Wirths Sebastians Schauben seliger Gaisbock zu den Maurern auf diesen Thurm kommen, und die Arbeit der Maurer befehen, und dann ist er wieder glücklich den Weg, wo er hinauf auf den Thurm ist gegangen, zurückgegangen. Heuer hat man den Fuß zu dem Hochaltar aufgemauert, und dann den Altar selbst anfangen aufzurichten, auch ist der heiligste Namen Maria oben auf dem Dach ober dem Hochaltar da er zuvor zu Biberach von einem Gürtler ist fertigget und vergoldet worden, hingemacht worden.

1749.

Nachdem die stuccator zuvor die Kuppel fertigget, so hat Herr Spiegler seliger solche vollkommen gemalt, wie auch die 4 Teile der Welt, und den Schild, allwo die Wappen Seiner Hochwürden und Gnaden ist; es haben es auch noch die vorjährigen Fällern gefaßt. An dem Thurm gegen Mittag ist man mit mauren fortgefahren, so viel es hat sein können, es ist aber langsam hergangen, wegen der Höhe, die Baumaterialien hinauf zu bringen, auch ist Anstalt gemacht worden, das alte Vorzeichen abzubrechen, und ein neues aufzubauen; anfänglich war man gefinnet, außen nur ein blindes zu machen, das man von den Gaßzimmern schauen könne; da man aber gesehen, wie groß das Kreuz und folgam das Langhaus zu kurz, gegen einem solchen großen Kreuz, so hat man sich anders befinnet. Auch hat man heuer bei den Brüdern in Bernstein einen Stein geholt, aus welchem nachgehens S. Stephan ist gemacht worden von einer solchen Schwere, daß, da er (der Fuhrmann) nicht gar weit mit ihm gekommen, nemlich bis auf Haigerloch, solcher gleich eine Axe von dem Wagen abgedrückt; als nur wieder eine neue gemacht worden und der Fuhrmann bis auf Hayingen gekommen, so sind beide Axen an dem Wagen zumal mit ihm gebrochen, daß also der Fuhrmann sich einen ganzen Tag müssen aufhalten, bis wieder 2 neue Axen sind gemacht worden, dann ist er wieder fortgefahren, und ist endlich mit großer Beschwerung, weiß nicht mehr gewiß, auf Jacobi oder am Vorabend heimgekommen.

1750.

Auch haben heuer die stuccator das Langhaus fertig gemacht und nachdem das alte Vorzeichen abgebrochen gewesen, hat man gleich angefangen das Fundament

zu graben, und nach diefem wo nöthig, Pfähle gefchlagen, es ift aber bei Abbrechung des Vorzeichens ein Gemälde ob dem Thor weggethan worden, hinter welchem ein fehr großer Sandftein ift eingemauert gewesen, auf welchem fich die 3 folgende Wappen gezeigt, die erste ift die kaiferliche gewesen, die 2te gegen Mitternacht der Stifter, die 3. ein herzoglich württembergifche, nemlich 3 Hirschhorn. Da man aber bei dem Aufmauern des Fundaments das Rad von Nöthen gewesen, fo hat man folches auch gleich hingethan, es ift aber gegen der Mittag Seiten gleich der Kran gebrochen, weil es aber noch nicht hochgewesen, fo hat es weiter kein Unglück gezeigt, als daß man müffen einen neuen hinmachen. Der obige große Stein, auf welchem die Wappen gewesen, ift Nachgehens zum Hochaltar zu einem Altarstein gebraucht worden, weil der alte zu fchmal gewesen, diefer aber die rechte Breite gehabt. In diefem Jahr als dem 9. Juni ift auch das Dankfeft gehalten worden, wegen der Befreiung von dem durchlauchtigften Haus Württemberg, neben andern hohen Gäften ift auch der Herr Reichsprälät von Weingarten, Dominicus mit Namen, welcher das Hochamt pontificaliter gefungen, hier gewesen, auch ift die Frau Aebtißin von Urſpring dabei gewesen, mit noch etwelchen Klosterfrauen, desgleichen die hochwürdige Frau Priorin von Mariaberg mit noch etwelchen Klosterfrauen dabei gewesen.

1751.

Sobald es ift die Zeit gelitten, fo haben die Maurer ihre Arbeit auf dem Thurm gegen der Mittag Seiten fortgeführt, auf daß diefes Jahr die Kuppel bei Zeiten von den Zimmerleuten konnte aufgerichtet werden, wie denn auch gefchehen alfo zwar, daß schon den 31. Juli der Thurm in einem folchen Stand gewesen, daß eben diefen Tag der Knopf und Kreuz ift hinauf gekommen. Es ift aber ein jedweder Knopf von einer folchen Größe, daß es einem, der ein dergleichen Knopf in der Nähe nicht gefehen, unglaublich ift, und doch ift es wahr, denn ein folcher Knopf, ein jeder, infonderheit auf beiden Thürmen, haltet drei und fünfzig ein halb viertel Riedlinger Maß, ift von einem, der die Rechnungskunft verfteht, gleich ausgerechnet, maßen ein folcher Knopf inwendig in der Höhe, die beiden Hälfe nicht mitgerechnet, nemlich der in die Helmfangen gehet, auch den nicht, wo das Kreuz darin gehet, fondern die Helle inwendig hat 6 vollkommene Schuhe, die Zwerch oder der Durchfchnitt des Knopfs ift 5 Schuhe auch vollkommen; aus diefem ift die Größe eines folchen Knopfs leicht abzunehmen. Auch ift ein Kreuz, welches auf einem jeden Thurm ftehet, faft gar vollkommen 23 Schuh in feiner Länge mit fammt dem was in den Stiefel geht, die Zwerchfängen aber hat 7 und einen halben Schuh; an Gewicht hat ein folches Kreuz von Eifen 500 und etlich 50 Pfd. fchwer; folgam die beide Kreuze wägen über 11 Zentner und find diefe Kreuze auch mit Kupfer überzogen, und mit fammt den Knöpfen von Herrn Knoblauch, einem in diefer Kunft erfahrenen Mann, mit Beihülfe des Klosters Schloßers Johann Georg Jengling von Gofenzugen (der erste aber ift von Söflingen bei Ulm zu Haus in dem sogenannten Ihrgarten) im Feuer vergoldet worden. Ehe aber der Knopf hinaufgekommen, fo hat der wohl ehrwürdige Pater Theobalth, ein Kapuziner, Kreuz und Knopf eingewiehen, und find viele heiligthum in einen folchen Knopf gekommen, wie auch das ganze dortmalige Convent auf Pergament eingefchrieben, auch eingelegt worden. Auch hat man heuer zum Behufe des Kirchbaus abfonderlich aber wegen dem großen Gätter vor dem Chor die Hammerfchmiede aufgerichtet worden, wie dann der Dachstuhl den 31. Mai ift aufgerichtet worden, auch nachdem die stuccator zuvor das Langhaus haben fertig gemacht, ift folches von Herrn Spiegler feliger gemalt worden, und nachdem die Faßer zuvor die 4 Elemente im Kreuz gefaßt, auch folches Lang-

haus noch gefaßt; auch hat der Glafer dieses Jahr die Fenster oben bei der Galerie hingemacht. Unter dessen ist man mit dem Vorzeichen fortgefahren, aufzubauen, wie dann solches dieses Jahr schon ziemlich hoch, obwohl es hart hergangen wegen den Gefimfen ober der Säulen, welche der Bildhauer hat anfertigen müssen.

1752.

Gleich im Frühjahr hat Herr Martin Hermann von Villingen als Schreinermeister den Chor angefangen aufzurichten, auch hat man den Chor angefangen zu pflastern, welches geschehen durch Johann Georg Schultheiß von Pfraunstetten, einen Steinhauer und Maurer; auch ist der Hochaltar dieses Jahr völlig in Stand gekommen, sowohl von den stuccator mit Schleifen als von den Fassern, nachdem man 5 ganze Jahre mit ihm zugebracht hat, das Altarblatt und die 2 Nebenfiguren auf den Portalen ausgenommen. Als nur alles bereitet war bis auf den 18. October, so haben Seine Hochwürden und Gnaden an dem Fest des heiligen Evangelisten Lucae die neue Kirche eingewiehen, daß man doch ein Mal nach so vielen Jahren den Gottesdienst wieder hat können kommlicher halten, und auch die ordinari heilige Messen können lesen und die Beschwerniß ein Mal ein End nehmete, täglich in die Pfarrkirche zu gehen für das gemeine Volk, da dann seine Hochwürden und Gnaden das erste Mal außen um die Kirchen gegangen, solche mit geweihtem Wasser zu besprengen, da sind seine Durchlaucht Joseph Friedrich Fürst und Herr von Hohenzollern und Sigmaringen, in die Kirchen wollen gehen, weillen ich nur mit dem Pontifical, vor dem Kirchenthor gestanden, und zu seiner Durchlaucht gesagt, er möchte es mir nicht ungnädig aufnehmen, es sollte Niemand in die Kirchen treten, bis Seine Hochwürden und Gnaden zuerst darin sei, also zeige es die Rubrik an, so ist er gleich zurückgewichen und hat solches wie ich vermeint, nicht allein solches nicht ungnädig aufgenommen, sondern vielmehr für eine Ehre gehalten, daß ich ihn erinnert habe. Als solche Einweihung nur vorbei gewesen, so ist man in die Pfarrkirche gegangen, und die Mutter Gottes processionaliter abgeholt, und nur wiederum in das neue Münster zu übertragen, nachdem sie 12 Jahre 5 Monate 10 Tage in der Pfarrkirche gewesen, alsdann haben Se. Hochwürden und Gnaden in der neuen Kirche vor der Mutter Gottes Bildniß die erste heilige Messe gelesen, dann haben auch diejenigen Priester, so die heilige Messe noch nicht gelesen haben, auch in der neuen Kirche gelesen. Den nächsten Sonntag darauf als den 22. October ist das Fest des heiligen Bischofs und Beichtigers Aurelii gehalten worden und zwar das erste Mal in der neuen Kirche, die Lob- und Ehrenpredigt hat gehabt der hochwürdige und hochgelehrte Herr, Herr Mathias Rotmund, Pfarrherr zu Andelfingen, nechst Riedlingen, welcher auch vor 12 Jahren die allerletzte Predigt in dem alten Münster gehalten, ein alter Herr, denn er wirklich etliche und 70 Jahr auf sich hat gehabt, und dann haben Seine Hochwürden und Gnaden das erste Hochamt in der neuen Kirche pontificaliter gefungen, weillen aber das Langhaus noch nicht gepflastert gewesen, so hat man die sonst gewöhnlichen Prozeffionen, so Vormittag vor dem Hochamt als Nachmittag nach der Vesper, außer der Kirchen auf dem Hofplatz gehalten. Es ist auch der durchlauchtigste Fürst und Herr Joseph Friedrich von Hohenzollern und Sigmaringen, in hoher Person dabei gewesen, und haben Seine Durchlaucht bei dero gegenwärtigen Aufenthalt Seiner Hochwürden und Gnaden in hoher Person zu Altar gedienet, und da ich vorher, vor Seine hohe Person 2 Polster hingelegt, um sich dessen bei dem Altar zu bedienen, so haben seine Durchlaucht solche selbst auf die Seite gethan, und ist wie ein gemeiner Ministrant auf den Boden hingekniet. Vor all diesem sind schon verwichenen Herbstmonat, vor dem 8. September, als Titularfest des allhiefigen Gotteshauses die Glocken

schon in den neuen Thurm gethan worden, und zwar wiederum in den alten Glockenstuhl, welcher schon in dem alten Thurm gegen 200 Jahre gestanden, und ist den 7. September Mittag um 12 Uhr das erste Mal der englische Gruß gelitten worden, das gleich wie 1739 den 13. Juli Mittag von 12 Uhr, das letzte Mal in dem alten Thurm, der englische Gruß ist gelitten worden, mit der gewöhnlichen Glocken, also hat man auch heute den Anfang mit dieser gemacht; dann ist Nachmittag in die Vesper mit allen Glocken gelitten worden, und läutet von derselben Zeit in dem neuen Thurm, was nötig ist, zu läuten. Den 29. October hat seine erste heilige Meß in der Kirchen gehabt der hochwürdige Pater Franciscus Baur, ein geborener Augsburger, die Lob- und Ehrenpredigt hat gehabt, der hochwürdige Pater Placidus, ein Capuziner, welcher bald darnach Vice-Propincial worden. Auch ist heuer der Dachstuhl auf das Vorzeichen gethan worden, und das Kreuz, welches oben darauf steht, ist hingemacht worden, welches aber vorher von Herrn Knoblauch mit Beihülfe des Schlossermeisters ist im Feuer vergoldet worden, dann hat man das Vorzeichen abgeputzt und innerhalb auch abgeräumt. Dabei aber ist ein Unglück geschehen, dergleichen bei dem ganzen Kirchbau keines geschehen, denn als ein Handlanger von Zwiefaltendorf, in gemein nur der Hansle genannt, ungefähr unten durch den Kirchbau gegen Mitternacht durchgegangen, warf ungefähr ein anderer Handlanger ein nicht gar großes Stück Holz herab, welches aber zu allem Unglück dem unten vorbeigehenden auf den Kopf gefallen, er fällt gleich um und ist in einer gar kurzen Zeit gestorben; dieses ist geschehen 31. October in der Frühe, ein Vierteltund nach 7 Uhr, an welchem Tag vor selbes Jahr die Maurer ihre Arbeit beschloffen; den andern Tag als an Allerheiligen hat man ihn begraben. Eben an diesem Tag, als den 31. October ist in der neuen Kirche die erste Vesper gehalten worden, den 1. November aber hat man die erste Sext vor dem Hochamt, wie auch nach diesem die Non in der neuen Kirche gehalten, dieses sind die ersten horae gewesen, so man in den neuen Chorstühlen gehalten; Nachmittag als die Vesper ausgewesen, hat man die erste lange Todtenvigil auch in dem neuen Chor gehalten. Den 2. November als an aller Seelentag haben Seine Hochwürden und Gnaden, nachdem sie vorher das erste schwarze Amt in der neuen Kirchen gehalten, und nach diesem die 4 gewöhnliche Stationen; den 17. Christmonat darauf haben ihre 3 feierliche Gelübde als die erste in der neuen Kirche abgelegt, Pater Hieronymus Heilig, Pater Luidoltus Reusch, Pater Cuno Höfler, Pater Hermann Starck, und Frater Amandus Huber; den 26. darauf ist das erste Mal auch in der neuen Kirchen das Fest des heiligen ersten Martyrs Stephan gehalten worden; die Lob- und Ehrenpredigt hat gehabt Pater Stephan Hensler, hochwürdigster Prior des Gotteshauses allhier, das Hochamt ist von Seiner Hochwürden und Gnaden darauf gehalten worden. Auch hat heuer der Glafer das Langhaus vollends ausgeklafet, und hat man auch weil noch keine Orgel in der neuen Kirche gewesen, von dem Collegi zu Ehingen das Positiv von dem Commödyaal abgeholt; sobald aber die Orgel ist fertig gewesen, so hat man solches wiederum hingethan, wo man solches abgeholt hat.

1753.

Den 21. März als am Feste unseres heiligsten Erzzvaters und Ordensstifters Benedicti, hat die Lob- und Ehrenpredigt, als das Fest das allererste Mal in der neuen Kirche gehalten worden, gehabt der hochwürdige Herr Pater Sebastian Sailer, Capitular hier in dem freien Reichsgotteshaus Obermarchthal, und nach diesem hat das Hochamt pontificaliter gehabt, Seine Hochwürden und Gnaden Herr, Herr Reichsprälat von Obermarchthal; dann hat man gleich wiederum an dem Kirchbau ange-

fangen, maßen man den 17. April als am Zinstag in der Charwoche schon S. Stephan und S. Aurelii auf das Vorzeichen gekommen. Man hat aber große Vorficht müßen brauchen, daß kein Unglück geschehen möchte wegen der Schwere der Bilder, so hat vorhero auf dem Dach des Vorzeichens das Dach einen Teil aufgehebt worden, und ein Brücken darauf gemacht, damit man sicher hat stehen können, dann hat man beide Räder zugleich zugerichtet, die Seiler ober dem Vorzeichen zusammen gehen lassen, und noch 3 Wellen Züg zugerichtet, wie dann alles gerichtet gewesen, die Statuen daran festgebunden, und so viel möglich gewesen gleich aufgezogen, und ganz sicher an die gehörige Ort gestellt; es sind aber über 24 Männer nur zum Aufziehen bei den 5 Züg gebraucht worden. Die Stifter sind auch bald nach diesen 2 Bildern an ihren Ort gekommen, die Mutter Gottes aber ist erst gegen dem Herbst an ihren Ort gestellt worden, auch auf die obige Manier; es ist zwar ein Stein ober dem großen Fenster unterhalb der Mutter Gottes, auf welchem die Jahrzahl ist, als wann die Mutter Gottes wäre 1752 hingekommen, allein es ist um ein Jahr später geschehen, als die Jahrzahl solches anzeigt, auf welchem die Mutter Gottes gemacht. Es ist aber der Stein auch bei den Brüdern in Bernstein geholt worden, die Zeit kann ich mich nicht mehr recht erinnern, aber daß der Stein von einer ungemeinen Größe und Schwere gewesen, ist aus Folgendem leicht abzunehmen: als man solchen in dem besagten Steinbruch aufgeladen, und mit ihm bis an die Steig bei Haufen gekommen, etwa eine starke Stunde von Haigerloch, und da man die Staige angefahren und auf der Mittag Seiten Wiefenthal hat, so hat es unter dem Weg eine Hohle gehabt, weiß nicht, ob es ein Wasserfall oder wie zu Zeiten geschieht, nur ein Gruben, welche aber wie eine Brücke bedeckt gewesen, so hat der Wagen auf das Wiesthal gedrückt, und also sammt dem Stein etwan 10 oder 12 Schuhe tief auf die Wiesen hinuntergefallen. Da der Fuhrmann solches vermerkt, daß der Wagen will fallen, springt er gleich vom Pferd, es fallen beide Deichselpferde und die 2 nächste mit hinunter, die andere hat es zwar zurückgezogen, doch sind sie aufrecht geblieben, dieses ist zu Mittag in der 12. Stunde geschehen; dann hat man um Leute gesehen, daß solcher Stein wieder auf den Wagen gekommen, allein ist es sehr langsam hergegangen, dann obwohl über die 40 Männer daran gearbeitet, so hat man doch bis den andern Tag wieder bis gegen Mittag zu thun gehabt; weil es ist Nacht geworden, und der Wagen im freien Feld gewesen, so hat man solchen müßen verwahren, daß man nicht um Seiler und Ketten ist gekommen. Da man aber mit Aufladen ist fertig gewesen, so hat man in dem Rain, wo der Wagen hinuntergefallen, mit der Hacken ein Laib hauen müßen, damit der Wagen gleichem Gewicht ist geblieben, daß er nicht noch ein Mal umfalle. Als solches alles vorbei gewesen, so hat man die 20 Pferde, welche vom Kloster auf solchen Stein mit herzuführen geschickt gewesen, eingespannt, aber diese 20 Pferde haben den Wagen mit dem Stein nicht von dem Platz können bringen, so hat dann seine Durchlaucht, der wirklich zu Haigerloch gewesen, von seinem nicht gar weit davon entlegenen Hof, ich weiß nicht, ob er's von selbst oder auf bittliches Ansuchen der Fuhrleute gethan, es sei, wie es wolle, so hat er 26 Ochsen geschickt und an Wagen spannen lassen. Mit diesen Ochsen hat man den Wagen den Rain hinaufgebracht, und dann erst wieder die 20 Klosterpferde eingespannen, und zwar mit großer Beschwerniß, doch ohne Unglück heimkommen; Hauptfuhrmann ist bei diesem Wagen gewesen Aureli Zeiller von Gauringen. Heuer hat man auch das obere Gewölb in dem Vorzeichen gemacht, auch ist heuer der zweite Zimmermeister, weil man die Kirche baute, gestorben, nemlich Martin Arnold von Upfelmehr an einer hitzigen Krankheit, in dem sogenannten Maurerhaus; dann hat Joseph Zeiller von Sonderbuch noch als Ballier die Kuppel auf dem Thurm gegen Mitternacht aufgerichtet, also daß man den 11. Juli schon den Knopf

und Kreuz hinaufgethan worden, und dann von dem Kupferschmied noch das ganze Dach auf ihn gemacht worden, und bis auf den 1. November damit fertig worden, dann hat man innen auf ihr Anhalten aus der Canzlei ein Attestat geben, wegen aller Arbeit, welche sie bis dorthin an der Kirche gemacht, daß man mit ihnen zufrieden sei, auch zugleich wegen ihrem Verhalten bei ihrer Arbeit; nach diesem ist Joseph Zeiller als künftiger Zimmermeister angenommen worden. Auch ist heuer im Frühjahr das Abtgrabniß eingewiehen worden, und dann ist Abt Beda feliger aus seiner bis dorthin erster Begräbniß erhebt und dahin begraben worden, und ist also der erste in dies Begräbniß gelegt worden. Auf dieses sind die Stühle vor das gemeine Volk auch aufgerichtet worden, auch ist von dem Steinhauer Johann Georg Schulthais von Pfrontteten das Langhaus gepflastert worden, es ist auch das jetzmalige Hochaltarblatt, so von Herrn Spiegler feliger gemacht worden, hingemacht worden, denn bishero ist nur das von dem alten Hochaltar aus der alten Kirchen in dem Altar gewesen, weil es aber zu klein gewesen, so hat man von den rothen Spalier (Seidenzeug) die Leere ausgefüllt, weil aber die Mauer noch zu feucht gewesen, so sind sie so viel als unbrauchbar gemacht worden. Den 8. September, als am Titularfest, ist nach Mittag nach der Vesper die erste Procession in der Kirche gehalten worden, auf die Manier, wie jetzo geschieht, denn in der Altarkirche ist man am Vorabend nach der Vesper den mittleren Gang hinabgegangen, und nach verrichteter Andacht wieder heimgegangen, ohne wie jetzo geschieht, eine Litanei zu halten, denn die Litanei hat man heuer und zwar auf diese Manier, das aller erste Mal gesungen, und ist auch der erste Umgang in der Kirche gewesen; man hat aber nur vor das Mal die Formel in dem Kreuz auf der Seite gegen Mittag erneuert, weil man wirklich an einem Altar und Götter aber nur von Holz, bis gegenwärtiger ist fertig worden, gearbeitet, und folgsam gar kein Kreuzaltar zu selber Zeit in der Kirche gewesen.

1754.

Heuer hat der Bildhauer die 2 Figuren neben dem Hochaltar, das alte und neue Testament vorstellend, auf die dazu eigen gerichtete Portal gestellt; auch ist S. Benedict außer der Kirchen ob dem großen Thor hingemacht worden. In diesem Jahre ist den 14. Brachmonat ein so erstaunliches Hagelwetter gewesen, dergleichen nicht leicht ist erhört worden, maßen daß so viele Steine zusammen geschwemmt, das Gofenzuger, Glas- und Aichelauer Thal tief mit Steinen angefüllt gewesen, also daß wie noch an dem Bauhof zu sehen, gegen Gofenzugen die $5\frac{1}{2}$ Schuhe angetrieben worden; neben dem ist es auch sehr fürchterlich gewesen, mit Donnerstreich, wie es dann auch an dem Gauinger Berg in eine Buche geschlagen, unter welcher eine kleine Zeit etwelche Menschen unterstanden, da sie aber das Wasser nicht mehr gehalten, so sind sie um ein besseres Ort zu finden, weggegangen, und weil wirklich das Rindvieh von selber Gegend auf der Waide gewesen, so ist auch eine Kuh und ein Galthstuckh unter diesen Baum geloffen und weilen das Vieh noch darunter gewesen, als es in die Buche geschlagen, so sind diese beiden Stück Vieh gleich von dem Dampf erstickt worden, und diese beiden Stück haben in das Dorf Gauingen gehört. Doch hat es an dem Kirchbau weiter keinen Schaden verursacht, als daß das Cimiteri vollkommen mit Wasser angefüllt worden, desgleichen auch der Graben unter dem Chor, allwo die Regierung von der Orgel durchgeführt ist und die Windrohre liegen, doch zu allem Glück ist von der Orgel noch Nichts darunten gewesen, als das Windrohr; nachdem man solches wieder herausgethan, und getrocknet, so ist der Schaden schon wieder ersetzt gewesen, und in dem Cimidity hat man, daß es wieder bald trocken worden, das Wasser ausgeschöpft; so bald aber der Graben ist trocken gewesen, so hat man

die Orgel anfangen aufzurichten, also daß man bis auf das Fest S. Aurelii 4 Register fertig gemacht, daß man sie an diesem Fest das allererste Mal hat brauchen können; auch ist heuer das eiserne Gätter ob dem großen Kirchen Thor im Vorzeichen hingemacht worden und das Gewölbe, wo die große Orgel solle hinkommen, ist auch gemacht worden; auch die Fenster sind dort hingemacht worden, im Juli dieses Jahrs.

1755.

Es ist die Orgel bis auf den 21. März, als auf das Fest unseres heiligsten Ordensstifter, vollkommen in Stand kommen, von einem sehr berühmten Orgelmacher, zum Geschlecht Gabler; es hat aber dieses Werk in sich 26 Register, 1999 Pfeifen, und 4 Blasbälge. Heuer ist das Bruderschaftsfest, nemlich von dem allerheiligsten Herzen Jesu das erste Mal gehalten worden, mit den Freiheiten und Vorzügen, welche die allererste Bruderschaft in Rom hat, welche den Titel führet, von der Verkündigung Maria, als mit welcher sie 1755 den 1. Jänner ist einverleibt worden; auch ist an dem 3. Sonntag im November auch wegen dieser Bruderschaft als am 2. Bruderschaftsfest vom Schurtz Maria genannt das erste Mal, nach der Predigt das hochwürdigste Gut und einem feierlichen Amt ausgesetzt worden.

1756.

Heuer ist das große und schöne eiserne Gätter vor dem Chor aufgerichtet worden, welches durch einen Schlossergefellen Joseph Büffel von Brandweil eine Stunde von Feldkirch in dem Bregenzer Wald ist gemacht worden; es ist aber in diesem Jahr nicht ganz aufgerichtet worden, dann die Füllungen in dem Portal noch nicht sind fertig gewesen, sondern der Altar ist allein vollkommen aufgemacht gewesen, und solcher ist auch allein von Herrn Meßmer dieses Jahr gefaßt worden. Auch der Schein, so von Kupfer ist, in welchem das Mutter Gottes Bildniß stehet, ist heuer hingemacht worden, nachdem er zuvor von Herrn Knoblauch, und Meisters Schlossers im Feuer ist vergoldet worden. Es ist aber das Bildniß der Mutter Gottes im ein oder andern ein wenig geändert worden, durch Herrn Christian Christian Bildhauer, als er aber solches unternommen, so ist das Holz so frisch befunden worden, als wann es erst vor einer kurzen Zeit von einem frischen Holze wäre gemacht worden, da doch bewußt, daß man schon vor mehr als 500 Jahren es verehrt hat, nach diesem ist es an das Ort hingestellt worden, wo es noch ist, und dieses ist alles geschehen bis auf den 1. Adventsonntag, an welchem Seine Hochwürden und Gnaden Morgens von 6 Uhr das orate pontificaliter gesungen, welches wissentlich zuvor niemals geschehen ist. Auch ist heuer von dem Schlossermeister Schloß und Band an die 3 Kirchenthüren geschlagen worden und dann aufgehengt.

1757.

In diesem Sommer ist das Chorgätter von dem Schlosser vollkommen in Stand gesetzt worden, und auch von Herrn Meßmer gefaßt worden, und den 21. November haben Seine Hochwürden und Gnaden seine zweite heilige Professión erneuert, in Gegenwart Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Reichsprälaten von Obermarchthal, auch hat dieser Feierlichkeit beigewohnt Seine Hochwürden und Gnaden Frau Frau Äbtissin von Urspring.

1758.

Am heiligen Oftertag als den 26. Merzen hat man die erste Nachtmetten in dem neuen Chor gehalten, und hat also heute eigentlich der Chor in der Kirchen den Anfang genommen, obwohl schon etwelche Jahre öfter der Chor beim Tag darin

ist gehalten worden, auch schon 2 Mal in der Charwochen die sogenannte Rumpelmetten auch darin ist gehalten worden, doch hat man öfter wegen dem Bauen müßen ausweichen; von dieser Zeit ist niemals mehr ausgewichen. Auch haben die stuccator heuer das End ihrer Arbeit gemacht, nachdem sie dieses Jahr das Vorzeichen vollkommen ausgemacht haben, und ist auch heuer der Kreuzaltar gemacht, und von Herrn Meßmer gefaßt worden; bis auf den 1. September ist er vollkommen im Stand gewesen.

1759.

Heuer ist auch den 11. Juni die erste Uhr dafelbst an den Thurm gegen der Mittag Seiten gemacht worden, nemlich die gegen der Sonnen Untergang. Als aber alle Uhrtafeln an die beiden Thürme sind gemacht gewesen, und die Zimmerleute mit dem Gerüst wegzuthun beschäftigt gewesen, so ist abermals ein großes Unglück geschehen, maßen, da man in der Pfarrkirche mit der Glocke ein Zeichen einen Kranken zu verfehen, ist gegeben worden, so fragt der Zimmermeister seine Leute, wen man verfehe, als sie aber geantwortet, sie wissen es nicht, so will er sehen, wohin der Pfarrer reite, hat aber das Unglück gehabt, daß ein Brett aufgesprungen, auf welches er getreten, er fällt beiläufig 12 Schuh tief rückwärts auf ein Gerüst, fället das Hirn auf, stirbt in kurzer Zeit im Thurm droben gegen der Mitternacht Seiten, und dieses Unglück hat sich an Joseph Zeiller von Sonderbuch ereignet, den 23. Juli und ist den 24. Julii begraben worden. Heuer haben auch die Glafer die allerletzten Fenster in dem Vorzeichen ob den Thüren hingemacht.

1760

ist das heilige Grab in der Charwochen das erste Mal aufgemacht worden, solches hat der Herr Meßmer gemalt, und ist auch vor den Pfingstfeiertagen das eiserne Gätter, so das Langhaus von dem Vorzeichen unterscheidet, aufgerichtet worden; solches hat der Klosterpfloßermeister gefertigt, Johann Georg Jingling von Gofenzugen.

1761

ist nichts merkwürdiges für die Kirchen gemacht als das Positiv, welches anstatt desjenigen ist gemacht worden, welches 1760 ist auf der Fraterstiegen verruinirt worden; aber 1762 ist ein schöner Altar auf das Bruderschaftfest des allerheiligsten Herzens Jesu gemacht worden, welchen auch Herr Meßmer von Hohentiengen gemalt hat.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Vom Städtetag zu Ulm i. J. 1616.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.

Im Jahr 1608 hatte auf die Vorgänge in Donauwörth hin, wo es das Jahr zuvor zwischen Katholiken und Protestanten gehäßige Neckereien gegeben, die Katholiken dann bei einer Prozession insultirt und in Folge dessen die kaiserliche Acht über diese zum schwäbischen Kreis gehörige Reichsstadt ausgesprochen und selbige von dem glaubenseifrigen Herzog Maximilian I. von Bayern unter Aufhebung der Religionsfreiheit in Besitz genommen und aller Protestationen der protestantischen Stände unerachtet auch in Besitz gehalten wurde, eine Reihe protestantischer Stände und Fürsten einen Bund, die Union, um sich gegenseitig beizustehen, geschlossen, welchem nach und nach 15 Reichsstädte, darunter auch Straßburg und Ulm — letzteres i. J. 1610 bei einer dafelbst abgehaltenen Versammlung der protestantischen Fürsten und Reichsstände — bei-

getreten waren. Als Organ dieser engeren politischen Verbindung dienten die sog. „Städtetage“, welche schon lange hergebracht waren und gewöhnlich zunächst die eigenen Angelegenheiten der Städte unter sich, dann ihr Verhältnis zum Reich verhandelten. In der Regel gingen dieselben einem allgemeinen Kreistage voraus, um sich zuvor über das zu benehmen, was dort auf die Tagesordnung gesetzt war. Den städtischen Stimmvertretern auf den Kreistagen wurden bei dieser Gelegenheit die erforderlichen Instruktionen entworfen. Es kam auch öfter vor, daß über die nämlichen Beratungspunkte, je nach der Wichtigkeit und Verschiedenheit der Interessen, größere und kleinere Städtetage gehalten wurden. Zu solchen Zusammenkünften wurde gewöhnlich eine wo möglich im Mittelpunkt gelegene Stadt gewählt. Ein solcher Städtetag in Sachen der Union fand nun im Juni des Jahres 1616 zu Ulm statt, auf welchem es — nach einer uns vorliegenden zeitgenössischen Handschrift¹⁾ — für gut angesehen wurde, daß die Städte Straßburg und Speier Gefandte an die Churfürstliche Pfalz, Nürnberg und Ulm an Churfürsten im Namen der gesammten evangelischen Frei- und Reichsstädte mit der unterthänigsten Bitte abfertigen sollten, es möchten die Churfürsten den „vertrösten (= vertrösteten) Compolitionstag“ (= Vergleichstag) neben schleuniger Administration der unparteiischen Justitia befördern. In specie aber bedanken sie sich gegen churfürstliche Gnaden von Sachsen wegen der Intercession für die evangelische Bürgerschaft in Donauwörth, aber es befinde sich, daß dieselbe nur immer mehr graviert, mit Garnisonen belegt, mit Abschneidung der Predigten, Benöthigung zur katholischen Kindtaufe und Communion beschwert werde und zu befahren (= Gefahr zu laufen), daß, wenn ihnen nicht bald Rath geschafft, die ganze Bürgerschaft päblich werden müsse.

Bedanken sich auch der Intercession an Kais. Majestät für die Stadt Frankfurt a. M. und bitten, weil der Stadt Würde, Status et libertas fundamentaliter auf der freien Rathswahl steht, auch allen Evangelischen an dieser Stadt nicht wenig gelegen, Seine churfürstliche Gnaden wollen noch ferner die katholische Intention an beiden diesen Orten unterbrechen, damit die freie Wahl erhalten und nicht 2 Personen, so von den Herrn Commissariis ernannt worden, dem Rath eingedrungen werden.

Sie commendiren Seiner churfürstlichen Gnaden auch die . . . (unleserlich) und königl. Wahlstadt Aachen, und darin übel geplagte evangelische Bürger, in dem nun nach befehelter Suspension, Vertröstung zuwiderlaufende geschwinde Execution angestellt, die freie Übung evangelischer Religion in selbiger Stadt ganz aufgehoben, ein guter Theil solcher Bürger in Verhaft genommen, theils ins Elend verjagt, theils mit Einlagerung 1200 spanischer Soldaten belegt und allgemach zum Papstthum genöthet, von Ämtern und Dignitäten ausgeschlossen und als unredliche Leut traktirt werden.

Zu Regensburg seit jüngstem Reichstag bricht immer eine Neuerung über die andere herfür, indem durch den Bischof daselbst der Rath und Bürgerschaft an ihren habenden und von jetziger Kais. Majestät perfirmirten Privilegien und juribus, so sie vor dem Religionsfrieden hergebracht, mit Verweigerung des Begräbnisses, Introduction des christlichen Kalenders, ungewöhnlichen PreSSIONen (Processionen?)²⁾, Erbauung des Kapuzinerklosters, Auswirkung (= Auswahl) kathol. partheilicher Commissionen, Abstrickung des auf allen Klöstern in ihrer Ringmauer hergebrachten Schutzes beeinträchtigt werden, sonderlich weil sie seit Herrn Pfalzgrafen Wolf Wilhelms Abtritt rings mit Papisten umgeben sind, daß es auch bald um dieselbe Stadt gethan sein möchte.

Zu Dortmund ist, obwohl die Exercitien der Augsburger Confession in den 4 Pfarrkirchen vor mehr denn 50 Jahren angestellt, die Prediger ohne Einziehung einiger Kirchgüter befördert, die Schule auch vor dem Passauer Vertrag (v. J. 1552) fundirt worden, dennoch dem Rath auf etliche kath. Bürger (sc. hin, auf Anfinnen etlicher kath. Bürger), deren über 30 nicht in der ganzen Stadt sind, auferlegt worden, alle solche Pfarrkirchen, Kapellen und Schulen mit deren Einkommen zu restituiren, stehen auch in Gefahr, von der spanischen Kriegsmacht zur Partion gedrungen zu werden.

Zu Wimpfen ist das exercitium Augustanae confessionis im Jahr 1543 in die ordentliche Pfarrkirche eingeführt und solches im Jahr 1566 durch sonderbaren Indult von Kaiser Maximilian I. bewilligt; und doch will jetzt dem Rath auf Anrufung des Domcapitels

¹⁾ Die in dieser Handschrift aufgeführten Beschwerden stimmen in allen wesentlichen Punkten überein mit dem Inhalt der im Ulmer Archiv bei den Unionsakten vol. XXXV unter Nummer 3453 liegenden Abschrift eines von dem Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen an Se. Königl. Majestät mit dem Datum Mügeln 6. Juli 1616 abgegangenen Interzessionschreibens.

Bazing.

²⁾ Das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen hat Processionen.

zu Worms zugemuthet werden, die Pfarrkirche für die kath. Bürger, deren es circa 6 oder 8 in Allem sein mögen, einzuräumen.

Zu Kaufbeuren ist dem Rath und den Bürgern, deren über 500 sind, geboten worden, den Römisch-Katholischen, deren kaum 50, die Pfarr- und alle andern Kirchen daf. abzutreten, da doch das exercitium Auguft. confeff. i. J. 1544 und also 11 Jahre vor dem Religionsfrieden eingeführt und ao. 1557 nach dem Interim mit gutem Willen die Katholischen redintegriert find, auch die ledigen Rathsstellen zu ersetzen inhibirt (= angehalten) worden.

Zu Dinkelsbühl werden die evangelischen Bürger vom Rathstand und andern Ämtern mit Vorziehung ausländischer Katholischer, auch die so nicht katholisch, vom Spital und Almosen ausgeschlossen, die Schulen abgetrickt, dem evangelischen Prädikanten die Befoldung entzogen, ungeachtet ein anderes vor und nach dem Religionsfrieden hievor in dieser Stadt obfervirt, die Evangelischen auch sich in meifter Anzahl daf. befinden und zu gemeinem Nutzen das fürnehmste contribuiren und verschaffen.

Zu Weil der Stadt in Württemberg (!) ist der evangelische Schulmeister abgeschafft, die evangelischen Bürger der Rath- und Ehrenämter entsetzt, den Lutherischen, so in die Stadt heirathen, der Beisitz abgeschlagen und durch eine päpstliche Perpetualcommiffion angeordnet, daß in Kirchen und Schulen nur allein die römisch-katholische Religion soll geduldet werden, sogar, obwohl die introductio exercitii confeff. Auguft. von einem Rath zuvor daf. zugelassen, dennoch ihnen solches höchlich verwiesen und wieder abgeschafft, auch andern Orts Rath zu erholen verboten, und bedroht worden, da einer von den Päpstlichen zur lutherischen Religion treten würde, der soll das Bürgerrecht verlieren und in Jahresfrist zu verlaufen (= verziehen) schuldig sein.

Zu Biberach, obwohl die Evangelischen die fürnehmsten, werden sie doch in Rath nicht eingenommen, noch zu Ämtern gebraucht, obwohl Kaiser Ferdinand i. J. 1563 zu Konstanz ein anderes geordnet und Churpfalz in währendem Vicariat eine unparteiische Commiffion wider den Rath angestellt, so aber bisher nicht effectuirt, sondern für die Kapuziner ein sonderes Kloster, so zuvor nie gewesen, die Evangelischen dadurch zu irritiren, ist gebaut worden.

Zu Hagenau werden auch per pluralitatem votorum die Evangelischen von der Rathswahl und andern Ehrenämtern ausgeschlossen, die lateinische Schule mit Römisch-Katholischen bestellt, die vacirenden Stellen und ev. Kirchendiener wieder zu ersetzen und die übrigen zu unterhalten geweigert, inzwischen der neue Kalender eingeführt, die evangelische Bürgerchaft bei Kaif. Majestät des Aufruhrs ohne Ursache beschuldiget, und inquisitiones durch kathol. Stände vorzunehmen practiciret.

Zu Worms wird den Jesuiten eine neue Schule und Collegium aufgerichtet.

Nürnberg und Ulm sind auch selber von den benachbarten Bifchöfen von Bamberg, Eichstädt und Constanz angefochten, indem jene beide (sc. die Bifchöfe von Bamberg und Eichstädt) vor dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden reformirte Kirchen und Kirchschutz (= Patronate) auf dem Land (deren doch ein evangel. Rath der Stadt Nürnberg in der Zeit in continua et perpetua possessione gewesen) strittig zu machen und päpstliche Meßpfaffen einzusetzen, solches und anders auch mit gewehrter Hand und ungewöhnlichem Hochmuth zu bestreiten, dieser (sc. der Bifchof von Constanz) aber in der Stadt Ulm selber und den ihren ordinarii Dioecesani das völlige exercitium päpstlicher Religion zu introduciren sich gelüften lassen. Endlich obwohl bisher die katholischen Stadtunterthanen sich zu den evangelischen benachbarten und hin wiederum diese zu den jenen ohne Verhinderung der Obrigkeit in Dienst begeben, verheirathet und mit häuslichem Wesen frei niedergelassen haben, so will jedoch ein solches nun etliche Jahr hero nicht mehr verstattet werden, sondern also verwehrt, daß sie ihren Unterthanen, sobald sie vermerken, daß sie sich an evangelische Orte auch nur dienstweise begeben, hart zusetzen, sie zur päpstlichen Beicht und Communion durch befondere Aufseher antreiben, und dessen gewisse Urkunde von den Meßpriestern jährlich erfordern, auf den Fall aber die Unterthanen das Evangelium erkannt und angenommen und darauf an evangelische Orte sich begeben wollen, wird ihnen die Kundchaft (Beurkundung) ehelicher Geburt, die „ledige Zalung“ (= Freikauf) der Leibeigenschaft gegen gebührliehen Abtrag geweigert, ja auch wohl ihr väter- und mütterlich Gut und andere Erbschaften, so ihnen aus den päpstlichen Herrschaften zufallen, gänzlich vorenthalten und entzogen. — Es wird auch den Evangelischen zugemutet, daß sie die Lehen, so sie von den Römisch-Katholischen tragen, auf Erfattung des Eids ad sanctos entweder für sich selber oder durch Gewalthaber „bei pön der Fälligkeit“ empfehen, oder dieselben anderwärts verkaufen sollen. — Welches alles zu Unterdrückung evangelischer Religion angesehen wider den Religionsfrieden etc. etc. etc.

Sind die Sefler und die Rothen gleichen Stammes?

Von Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein.

Ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit ist das günstigste Ergebnis für genealogische Untersuchungen, die sich in das 13. oder gar 12. Jahrhundert zurückertrecken; zumal wenn nach dem Ursprunge in bescheidener Stellung den Mitteltänden angehörender Familien gefragt wird. Beinahe niemals wird durch stemmatographischen Sammelfleiß und Kombinationsgabe erzielt, was ein von juristischen Voraussetzungen ausgehender, unbefangener Leser eine völlig exakte, viele Generationen in ihrer Reihenfolge zusammenfassende Filiation nennen könnte.

Die hier folgenden Blätter erheben demgemäß sehr bescheidene Ansprüche. Ihre Aufzeichnung beziehungsweise Veröffentlichung wäre, im Hinblick auf den dazu erforderlichen nicht ganz unbedeutenden Raum, sicherlich unterblieben, wenn es sich dabei nur um familien-geschichtliche und nicht auch zugleich um ungleich wichtigere Fragen handeln würde, wie sie sich in der Verfassungsgeschichte unserer guten alten Stadt noch immer aufwerfen.

Ob die Sefler und die Rothen gleichen Stammes waren — wer wird heute ernstlich darnach fragen? Aber für die Auffassung des Ursprungs der in Ulm erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, besonders durch den im Jahre 1255 mit dem Grafen Albert von Dillingen wegen der Advokatie abgeschlossenen Vertrag, deutlich genug hervortretenden, städtischen Autonomie, ist es von Belang: reichlich zu erwägen, ob es eine Zeit gab, in welcher daselbst gräflich Dillingische Dienstmannen, in einer zwar hervorragenden, aber eine Menge von Widersprüchen in sich bergenden Weise, an der Spitze des Gemeinwesens (*universitas civium*) stehen konnten. Widerspruch es nicht dem uralten, wenn auch allerdings erst im 14. Jahrhundert völlig zur Herrschaft gelangten Prinzipie der persönlichen Freiheit der Bürgerschaft, wenn Ministerialen, also hofrechtlich gebundene Leute, natürlich nicht aus eigener Machtfülle, sondern im Namen und Auftrage ihrer Herren, die städtischen Angelegenheiten leiteten?

Noch ist die von K. W. Nitzsch in der trefflichen Schrift Ministerialität und Bürgertum (1859) angeregte Kontroverse über die Entstehung der Stadtverfassung und des Patriziats nicht völlig zum Abschluß gebracht. Folgen wir dem genannten, sehr verdienstvollen Historiker, so waren die Ulmer Rothen, die er (S. 185) ausdrücklich nennt, ein dienstmännliches, kein altfreies Geschlecht. Doch was heißt altfrei? Der erste in Ulm urkundlich nachweisbare Roth hieß Berthold, 1237. Er war Amman daselbst: Berhtoldus Rufus minister in Ulma¹⁾. Das Ammanamt hat fernerhin bekleidet: Hainricus Rufus minister 1254 (1253)²⁾. Die Rothen sind fortan in ununterbrochener Reihe in Ulm und Umgebung nachgewiesen, wobei schon dem 13. Jahrhundert 34 Urkunden zufallen. Sie haben daselbst, und zwar in den verschiedensten Stadien des Verfassungslebens, als Bürgermeister, Richter und Ratsherren, die Hände keineswegs in den Schoß gelegt. Den ersten Sefler finde ich 1244 in M. Sovilarius³⁾, der mit dem 1240 genannten Dillingischen Ministerialen Meinlohus de Sevelingen⁴⁾ identisch und ein Nachkomme des um das Jahr 1180 dichtenden Minnefingers Herrn Milo von Sevelingen⁵⁾ sein wird. Es haben sich von diesem zwei Lieder erhalten. Auf seinen für einen hochstehenden Ministerialen sehr bezeichnenden Ausdruck „der werden wirde wirdet mich“, das heißt das Ansehen des Herren erhöht auch den ritterlichen Diener, hat Freiherr A. von Fürth Die Ministerialen⁶⁾ bereits hingewiesen.

Allerdings sind mir darüber Bedenken ausgesprochen worden, ob sich Sovilarius, Sevilarius, Sevelar, Seveler, Sefler, Seffler, sicher auf das nahe bei Ulm gelegene Söflingen (Sevelingen, Sevilingen, Seuelingen, Sepflingen, Sovelingen, Seflingen, Sefflingen) beziehe. Wer nach Söflingen genannt wurde, der sei eben der Söflinger, Seflinger, aber nicht der Söfler, Sefler

¹⁾ Preffel, Urkb. S. 56. Ich citiere, hier und in der Folge, die im Ulmischen Urkundenbuch nachgewiesenen älteren Abdrücke nicht.

²⁾ Preffel, Urkb. S. 87, wo darauf hingewiesen wird, daß die Jahrzahl 1254 nicht zu Indict. XI stimmt. Jäger, Ulm S. 114 erwähnt die Urk. zu 1253.

³⁾ Preffel, Urkb. S. 73.

⁴⁾ Preffel, Urkb. S. 66.

⁵⁾ v. Stälin, Wirtb. Gesch. III. 761. Der Jahrestag eines dem Deutschhause in Ulm seine ersten Räumlichkeiten schenkenden Ritters Meinlohus wurde am 25. Oktober begangen, Preffel, Nachrichten (nach Aufzeichnung des Prälaten v. Schmid) S. 31. Jäger S. 129 hält aber den wohl 60 Jahre früher lebenden Minnefinger für den Wohlthäter der Ulmer Deutschherren. Sehr unwahrscheinlich.

⁶⁾ S. 150 unter Verweisung auf Manesse Bd. I S. 96.

gewesen. Mir erscheint indeffen die erfolgte Kürzung dem Geiste der Sprache hinreichend zu entsprechen. Zu weiterem Überfluß wird aber, in den mir mit großer Liebenswürdigkeit vorgelegten, nach Originalsiegeln gefertigten Sammelbänden des Herrn Archivrat v. Alberti in Stuttgart, zum Jahre 1376 ein Cunratt von Seßlingen, Vogt in Schorndorf mit jenem Wappenbilde (der gefenkten Spitze) nachgewiesen, welches Konrad der Seveler Ritter und sein Bruder Ulrich, die die Burg Arnegg nahe bei Sößlingen besaßen, ausweislich ihrer wohl erhaltenen Siegel, 1337 geführt haben. Ich komme auf die betreffende Urkunde zurück. Was Freiherr Joseph von Laßberg im Liederlaale (1846) Bd. II, Vorwort S. LIV ff. über die Heimat des Milo von Sevelingen sagt, ist jetzt ziemlich wertlos, weil der verdiente Germanist, wie er selbst bemerkt, keine ein schwäbisches Geschlecht von Sevelingen nachweisende Urkunde kannte und daher, nachdem er eine Deutung auf Seßlingen (Seolungen, bei Stockach) mit Recht verworfen hat, an Cur-Rhaetien und den Ort Seveln denkt.

Kehren wir nun zu Meinloh von Sevelingen zurück. Derselbe hatte, vor 1240, wie aus einer in diesem Jahre aber ohne Tagesangabe ausgestellten Urkunde¹⁾ des Grafen Hartmann von Dillingen hervorgeht, an Berthold den Amman zu Ulm Käfezinse verkauft, quondam summam caseorum, que ministeriali nostro Meinloho de Sevelingen, in estimationem quorundam agrorum suo predio Aichheim adiacentium et interiacentium, annuatim quandoque solvebatur. Es dürfte wohl Aichheim (die Aichhöfe auf der Alb OA. Blaubeuren), jedenfalls aber ein Gut gemeint sein, welches Meinloh nicht zu Eigen, sondern als sog. Ambachtlehen besaß. Berthold hatte, wahrscheinlich bald nachdem er ihn von Meinloh erwarb, dem Abte Richard von Kaisersheim den besagten Käfezin um 20 M. S. verkauft. Das Kloster aber, um sich genügend zu sichern, erbat sich und erhielt die bis dahin mangelnde Genehmigung des Dienstherren, der zu den beiden Veräußerungen, zuerst Meinlohs an Berthold, sodann aber Bertholds an das Kloster Kaisersheim, seinen Consens erteilte, obgleich er füglich kassieren konnte, quidquid sepe dictus ministerialis noster M., nobis inconsultis et non pleno animo annuentibus, sive contrahendo sive distrahendo res suas, attemptaret. Der Zeugenkatalog der Ratifikationsurkunde schließt: Bertholdus Rufus, Otto filius suus et alii multi. Nun ist Berthold der Rote, wie oben erwähnt, zum Jahre 1237 als Amman nachgewiesen. Spricht Graf Hartmann, 1240, im Kontexte der Urkunde, von Berthold dem Amman zu Ulm (Bertholdo ministro Ulmense), ohne dessen Familiennamen beizufügen, so möchte ich daraus schließen, daß der Verkauf Meinlohs zu einer Zeit erfolgte, in welcher der sodann in der Zeugenreihe der Ratifikationsurkunde nebst seinem Sohne Otto beigezogene, dort nur mit dem Familiennamen bezeichnete Käufer, beziehungsweise Wiederverkäufer, das, wie es scheint, nie auf Lebensdauer verliehene Ammanamt²⁾ wirklich innehatte.

Da die Dienstherren in der Regel ihren Ministerialen nur dann Veräußerungen von Gütern und Gefällen gestatteten, wenn eine Übertragung an Dienstgenossen (comministeriales) erfolgte, so liegt es nicht ferne, zwischen Meinloh und Berthold durch Comministerialität und wohl auch Verwandtschaft begründete Beziehungen zu vermuten. Doch würde ich dieser Vermutung keinen Raum gönnen, wenn nicht auch noch andere Gründe hierfür vorhanden wären.

Die zweite Urkunde, in welcher Meinloh von Sößlingen, allerdings als M. Sovilarius, erscheint, ist von 1244³⁾. Die Ritter Ulrich d. ä. und Ulrich d. j. von Pfäfflingen, Gebrüder, verkaufen an das Heiliggeisthospital zu Ulm eine Anzahl genannter Höfe⁴⁾. Der Ausstellungsort der mit Jahr aber nicht mit Tag versehenen Urkunde ist Ulm.

Befiegelt wurde sie von der Stadt und dem Hospitale, da die Verkäufer nicht eigenes Siegel hatten (cum proprio caruissimus). Wollen deren Erben die Güter wieder an sich ziehen, so müssen sie dem Spital 500 M. S. zahlen, eine zum Behufe der Befestigung des Erwerbs wahrscheinlich den Wert übersteigende Summe.

Sehr beachtenswert ist, was dem Zeugenkataloge hinsichtlich der Standesverhältnisse der darin genannten Personen vorangestellt wird. Es heißt nämlich: Testes huius commutationis

¹⁾ Preffel, Urkb. S. 66. Das Original im Reichsarchiv zu München. Regelt in Regg. Boic. II, 308.

²⁾ Vergl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 665. Daß das Ammanamt jährlich, auf Jakobi, neubesetzt wurde, ist meines Wissens erstmals durch das 1296 der Stadt Ravensburg über das Ulmer Stadtrecht erteilte Weistum (Preffel, 230 ff.) bezeugt. Damals lag die Wahl in der Hand von sexaginta tres persone meliores de civitate. In ältesten Zeiten, als der Amman ein Ministerialis war, wird die Ernennung durch den Herren der Stadt bis auf Widerruf erfolgt sein. Vor Berthold dem Roten ist nur ein einziger Minister, nämlich Waltherus Nagillinus, mit seinem Namen bekannt. Zu den Jahren 1222, 1223, 1224, 1225 (als minister regis) 1226. Mithin fand kein jährlicher Amtswechsel statt. Jäger S. 106, der, Weyermann S. 128 folgend, zu 1223 einen unerweisbaren Jacob Gienger nennt, ist hienach zu berichtigen.

³⁾ Preffel, Urkb. S. 72. Ein älterer ungenauer Abdruck bei Jäger, Ulm S. 723.

sunt fideles imperii et viri imperii, clerici et laici, decanus de Haigingen, C. presbiter dictus Edituus. H. de Phul, C. Stambiliarius, M. Sovilarius, Fr. de Tuwigen, Ulricus miles Vainago, Otto Rufus, Hainricus Rufus, magister Hainricus Bogilinus, Ul. Rufus, Ulricus Lapparius, Wer. Monachus, Ulricus Nagillinus, Dietricus Raegilinus, H. Raegilinus, Welfarii III, Razones II, Curtingassarii III, Albertus Bogilinus, C. et Ulricus filii domini Werinheri, Schaperius, Schaprunius, R. Gwarlich, Fridericus Stocharius. Wo in dieser Liste die laici beginnen, wird nicht zweifelhaft sein; ob aber im weiteren Verlaufe, zwischen fideles imperii und viri imperii, durch eine den Rang bezeichnende Reihenfolge unterschieden werden sollte, bleibt sehr fraglich. Viri imperii sind freie Königsleute, während durch die Bezeichnung fideles imperii die feudalistische Vorstellung hindurchschimmert, der Kaiser (König) komme, sowohl in den sich nach der Schwierigkeit emanzipierenden Städten, als auch auf dem den Territorialherren unterworfenen Lande, hauptsächlich nur als oberster Lehensherr in Betracht, da die Regierungsrechte bereits als Attribute der auch von den Städten angestrebten Landesherrlichkeit aufgefaßt werden¹⁾.

Jedenfalls aber steht zu vermuten, daß unter den auf H. de Phul folgenden Zeugen mehrere entweder gar nicht in der damals vom Lande noch nicht streng abgeschnittenen Stadt saßen, oder zwar in derselben, aber zugleich auch innerhalb des nicht näher bestimmbar, sub-urbanen Geländes erbgesessen waren, in welchem den Grafen von Dillingen nur die Advokatie, aber nicht die ein territorium clausum voraussetzende Landesherrlichkeit zustand.

Darüber, daß in ältesten Zeiten, bis zum 12. Jahrhundert herab, zwischen Stadt und Land ein staatsrechtlicher, die Standesverhältnisse der Bewohner bedingender Unterschied nicht vorhanden war, besteht wohl kein Zweifel mehr²⁾. Was die Stammler und Vainagen betrifft, so sind auch in der Folge mehrere Glieder dieser Familien als homines militares nachgewiesen. Fr. de Tuwigen dürfte zu den Ministerialen des ziemlich früh nicht nur in Tübingen, sondern auch bei Blaubeuren nachgewiesenen Pfalzgrafenhauses gehören³⁾. Daß ich, doch wohl in Übereinstimmung mit dem sorgfältigen Namensverzeichnis des Ulmischen Urkundenbuches, wo Sovilarius bei Seßler steht, in M. Sovilarius den bereits 1240 genannten Meinlohus de Sevelingen zu erkennen glaube, habe ich bereits gesagt.

Die Auflösung von M. in Marquardus⁴⁾ scheint mir hinter jene in Meinlohus zurücktreten zu müssen, um so mehr, als in der bereits erwähnten Urkunde von 1240, nachdem zuerst der Name ausgeschrieben steht, die Sigle M. denselben vertritt. Jäger, Ulm im Mittelalter S. 126, nimmt auf die Urkunde von 1244 Bezug und würde beinahe in M. Sovilarius — durch Druckfehler in M. Sevilarius und fogar, und zwar mehrfach, in M. Secularius entstellt — den bei der damaligen Verfassung noch nicht möglichen Bürgermeister entdeckt haben, denn er meint, man könne aus M. nicht nur Marquardus, sondern auch magister civium herausdeuten, wie es ihm ja, allerdings nach dem Vorgange von Kuen, Collect. Scriptorum V^b 315, auch gelungen ist, in einer Urkunde von 1271 aus Otto minister civium magister zu machen⁵⁾.

Doch kehren wir nochmals zum Amman Berthold zurück. Die einzige von ihm selbst ausgestellte Urkunde beweist, daß er siegelfähig war. Siegel (Wappensiegel) haben damals nur Fürsten, Grafen und Herren, oder ansehnliche, rittermäßige Ministerialen geführt⁶⁾. Berthold bekräftigt den S. Elisabethenschwestern oder Clarissinnen auf dem Gries bei Ulm, nachmals Kloster Söflingen, durch Aufdrückung seines Siegels (impressione sigilli sui) ihr Eigentumsrecht an drei Hoffstätten, das ihnen dominus Ulricus nobilis vir de Vriberc (Freyberg) aus dem Nachlasse seines Bruders Herren Peregrin von Hürben⁷⁾ zugewendet hatte. Die Urkunde ist erhalten, das Siegel aber ist leider abgefallen und fehlt. Wer im Jahre 1237 Amman, also nach dem nur selten anwesenden Reichsvogte (advocatus) und dem diesen vertretenden Untervogte (minister comitis, im Gegensatz zu minister civitatis), der erste Mann in der Stadt gewesen ist, der mußte sicherlich zu seinen Jahren gekommen sein und war demgemäß wahrscheinlich schon zu Ausgang des 12. Jahrhunderts geboren. Ob gerade in Ulm, bleibt fraglich. Doch sind dafelbst schon im 12. Jahrhunderte in besonderem Ansehen stehende Bürger nachgewiesen: zum Jahre 1134 durch die Erwähnung jener XII de praestantioribus, die von den mit K. Lothar ringenden Hohenstaufen als Geiseln für die

¹⁾ Vergl. A. Heusler, Ursprung der Stadtverfassung, Kap. 6 S. 229 ff.

²⁾ Vergl. H. Leo, Vorlesungen II. 34.

³⁾ Vergl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 427.

⁴⁾ Preffel, Urkb. S. 95 zur Urk. 1255 Ang. 21.

⁵⁾ Preffel, Urkb. S. 136 Anm. a, u. Jäger S. 159, 182.

⁶⁾ Vergl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 660.

⁷⁾ Jäger S. 753 läßt diesen Peregrinus de Hurewin, den er von Hutewein nennt, als Ministerialen in Ulm wohnen. Das ist unwahrscheinlich. Sicher ist nur, daß ein dominus Crafo de Nawe (Langenau) diese Hoffstätten von ihm zu Lehen hatte.

Treue der Stadt abgeführt werden¹⁾ und sodann durch eine 1271 von Amman, Ratmannen und Bürgern ausgestellte Urkunde²⁾. In dieser wird ein längstverstorbenen Bürger der Stadt als dominus Dietricus cognomine Raegilinus civis nostre civitatis quondam, progenitus de optimis, nobilissimis ac ditissimis civibus nostre civitatis bezeichnet. Er war, wie aus der Urkunde hervorgeht, ein Zeitgenosse des Bischofs Berthold von Konstanz, 1174—82. Versuchen wir aber, uns des festen Kerns dieser etwas emphatischen Worte zu versichern, so fehlen uns doch alle Beweismittel dafür, daß jene optimi, nobilissimi ac ditissimi cives, die dem durch ein Jahrhundert von ihnen getrennten Schreiber der Urkunde von 1271 vorfchwebten, notwendig Schöffenbarfreie im Sinne der Rechtspiegel sein mußten. Es ist im Gegenteile beinahe gewiß, daß sich das Übergewicht der als die ersten geltenden Geschlechter, in den meisten Städten, auf die eben nur ihnen anvertraute Verwaltung der dem Herren der betreffenden Städte zustehenden, nutzbaren Regalien gründete: auf Zoll, Münze und Steuer, wozu man noch die Gerichtsgebühren rechnen mag. Darüber aber, daß die erblich werdende Verwaltung eines officium dem völlig freien Bürger fernliegende Dienstpflichten auferlegte, kann kein Zweifel bestehen, obgleich sicher angenommen werden darf, daß das Ulmer Stadtgericht (dessen Vorstand, der minister civitatis, in Hinsicht auf ihm persönlich zur Last fallende Exzeße, der Rüge und Strafgewalt des Grafen von Dillingen unterstellt war, falls nämlich der Herzog von Schwaben oder das Reichsoberhaupt nicht über ihn zu Gericht saßen) kein hofrechtliches, sondern ein landrechtliches Institut gewesen ist. Daher heißt es auch im Verträge von 1255: dominus noster comes tribus temporibus anni celebrare habet provinciale placitum in nostra civitate. Unverkennbar das alte Echeding. — Frater Felix Fabri († 1502) sagt in seinem Tractatus de civitate Ulmenſi über die Familie der Rothen: ab omnibus ingenua, insignis et vetustissima dicitur et judicatur, und dann im weiteren Verlaufe: creditur Ulmenſi civitati semper adfuisse.

Sieht man sich nun in den gegebenen Zeitgrenzen nach einem gleichnamigen Geschlechte um, in welchem sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Ahnen Bertholds des Roten vermuten lassen, so wird zu diesem gewagten, aber doch nicht ganz müßigen Unterfangen durch die Beschaffenheit des Familiennamens eine Handhabe dargeboten. Das bis zum Jahre 1800 in Ulm und Umgebung in ununterbrochener Reihe nachgewiesene Geschlecht hat sicherlich seinen Namen nicht von einem Orte erhalten, sondern von persönlichen, wahrscheinlich körperlichen Eigenschaften (Haare, Bart, Gesichtsfarbe) seiner erstmals die Rothen benannten Träger. Es hat sich aus dem Beinamen ziemlich frühe ein fester Familienname gebildet, der in Urkunden des 13. Jahrhunderts insgemein in der latinisierten Form Rufus erscheint, deutsch 1287 her Otte der Roete³⁾. Die adjectivische Form Rufus, im Plural Rufi, und der Umstand, daß bis tief ins 14. Jahrhundert hinein in der Regel, in allen mir bekannten, zahlreichen Urkunden, der Artikel vorangestellt wird, also z. B. nicht wie späterhin Karl Roth, sondern Karl der Rote, stehen jeder Ableitung des Namens von Örtlichkeiten (denominatio a loco) entgegen. Daher gehören alle jene Familien, die sich, ihrer Herkunft von einem Orte gemäß, von Roth schreiben, nicht zu den Ulmer Patriziern, die sich später auch nach Augsburg und Ravensburg verzweigten oder der Ritterſchaft beigesellten. Daß A. Weyermann in seinen (Neuen) Nachrichten 1829 die Patrizier, zur Unterscheidung von nicht zum Patriziate gehörigen Ulmern des gleichen Namens, von Roth nennt, ist ein unhistorisches, aber durch die modernen Ansichten über die Bedeutung des Wörtchens von erklärbares Verfahren.

Wenn Jäger Ulm im Mittelalter S. 758 ff. die Ursitze der Ulmer Rothen in den rhätischen Alpen, bei Wolfrathausen oder Afeh sucht, so gehört dies zu den völlig haltlosen Vermutungen. Ein gleiches gilt auch von den von Weyermann und Gutermann versuchten Anknüpfungen des Namens an Roth genannte Burgen. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß der Codex Traditionum des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg einen Oudalricus Rufus so oft als Zeugen nennt, daß wir in demselben einen persönlich freien, zur Mitwirkung bei gerichtlichen Auflassungen durchaus befugten, in jener Landesart, vielleicht nicht weit von Ulm selbst, begüterten Mann zu erkennen vermögen, welcher denkbarer Weise auch ein Dillingischer Ministeriale gewesen sein kann, da ja die in Städten und auf dem Lande stattdlich hervortretende Ministerialität zum größten Teil freier Herkunft war⁴⁾.

Leider sind den auch hinsichtlich der Standesverhältnisse und der Wohnsitze der Zeugen sehr schweigsamen Erwerbungsakten des besagten Gotteshauses keine Jahrezahlen beigelegt; aber

¹⁾ v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 64 nach Annalista Saxo.

²⁾ Preffel, Urkb. S. 136.

³⁾ Preffel, Urkb. S. 190.

⁴⁾ A. Heusler, Ursprung der Stadtverfassung S. 233.

eine gewisse Zeitgrenze, nämlich von 1126—1179, wird durch die Nennung von Äbten des weithin begüterten Klosters doch gewährt. Ob es sich dabei um einen einzigen Oudalricus Rufus ¹⁾ = Ulrich den Rothen handle, oder um mehrere Personen dieses Namens, bleibt unermittelt. Hier mag aber bemerkt werden, daß der Name Ulrich bei den Ulmer Rothen im 13. und 14. Jahrhundert häufig wiederkehrt und auch bei den Seflern nachgewiesen ist. Ein sicheres Zeichen von Stammverwandtschaft ist dieses allerdings nicht, da Ulrich nicht zu den seltenen Namen gehört. Immerhin ist aber zu erwähnen, daß sich Ulrich genannte Rothen in Ulm zu den Jahren: 1244, 1255, 1294, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1309, 1322, 1329, 1331, 1332, 1333, 1335, 1338, 1344, 1345, 1348, 1350 u. f. w. nachweisen lassen. Der Sohn, ob der einzige, wissen wir nicht, des Ammanns Berthold hieß Otto. Der Name Otto aber kehrt bei den Ulmer Rothen bis zum 16. Jahrhundert herab so ungemein häufig wieder, daß er, wie schon Jäger S. 759 ganz richtig bemerkt, eine Genealogie will sagen exakte Filiation der in viele Äste geteilten Familie unmöglich macht. Auch Otto genannte Sefler sind nachgewiesen ²⁾.

Am wichtigsten für meine hiemit aus der Reihe der vagen Vermutungen heraustretende Studie ist aber Otto der Rote, den man nanmet Seueler (Seveler) 1333, von welchem unten ausführlich die Rede sein wird.

Daß die mit den Kiburgern stammverwandten Grafen von Dillingen schon im 12. Jahrhundert in der Umgebung von Ulm, wahrscheinlich als Erben der früh ausgestorbenen Grafen von Gerhausen ³⁾, ansehnlich begütert waren, ist unbezweifelt. Auch liegt es auf der Hand, daß die ganz in der Nähe der auf die Erweiterung ihrer municipalen Gerechtsame bedachten Stadt gelegenen gräflichen Burgen, die nur bei Machtfülle mögliche, dominierende Stellung der Dillinger stützen halfen. Hätten dieselben kein ansehnliches Hausgut besessen, so würden sie wohl nie von den Herzogen von Schwaben mit der Vogtei über Ulm betraut worden sein. Der letzte weltliche Herr des Geschlechtes Dillingen, Graf Hartmann III., schenkte aber im Jahre 1258, mit Konsens seines gleichnamigen Sohnes, der seit 1250 Bischof von Augsburg war, seiner drei verheirateten Töchter und deren Ehegatten, den St. Elisabethenschwestern zu Ulm seine sämtlichen Besitzungen in villa Söflingen, exceptis feodis, quibus quidam a nobis ibidem sunt infeodati ⁴⁾. Unter den Zeugen ist der auch 1252 urkundliche ⁵⁾ miles Rudolfus dapifer de Sefelingen. Aber der alte Graf überließ auch noch, nur wenige Tage später, den Nonnen die Eigenschaft, an allen seinen dortigen zu Lehen gegebenen Besitzungen, die sie, durch Kauf oder sonst wie, an sich bringen könnten ⁶⁾.

Von dieser Verwilligung wurde natürlich Gebrauch gemacht. Rudolf von Klingenstein d. ä. überließ 1267 dem Kloster alles, was er, ohne Zweifel als Vassall, in Söflingen besaß, curiam villici cum omnibus attinentiis, item curiam minorem, item XV curtillia, item turrin destructam et lapides cum domo adiacenti et alia, cum silvis, pratis, agris, ortis, viis et inviis ⁷⁾. Bischof Hartmann von Augsburg bestätigte diese Übertragung. Kurz vorher, am 24. März 1267, von Friedberg (bei Augsburg) aus, hatte K. Konradin den Klosterfrauen die Erwerbung der Güter bestätigt, welche ihnen von Rudolf von Klingenstein und seinen Söhnen Werner und Heinrich in Grehain, Swenningen und Sevelingen als Seelgerät geschenkt worden waren. Wird Rudolf von Klingenstein in den betreffenden Urkunden vom Bischof Hartmann und auch von K. Konradin als fidelis bezeichnet, so werden wir uns kaum irren, wenn wir annehmen, daß alle in dortiger Gegend von den Grafen von Dillingen an ihre Vassallen und Dienstleute verliehenen Güter vom Herzogtume Schwaben herstammten und daß überhaupt die städtlichen Besitzungen, welche das Dillinger Grafenhaus an der Blau hatte, mit dem iudicium in Pyerle, der Vogtei über Ulm und dem schwäbischen Marschalkenamte zusammenhingen ⁸⁾. — Ebo von Sevelingen übergab 1270, durch die Hand des ohne allen Zweifel politische Zwecke verfolgenden Bischofs Hartmann, omnem proprietatem bonorum suorum que habebat in Sevelingen, videlicet partem suam castri cum lapidibus et omnibus sibi attinentiis et omnes homines suos et curiam suam et omnes domus suas et curtillia et alia, cum silvis, pratis u. f. w. ⁹⁾. Die auch in einer noch zu erwähnenden Urkunde wiederkehrende Betonung der Steine läßt wohl darauf schließen, daß das castrum,

¹⁾ Mon. Boic. XXII, 44. 58. 60. 69. 72. 74. 78. 86. 89. 90. 94. 96.

²⁾ Regg. Boic. VII, 76 zum Jahre 1346. Weitere Beispiele folgen unten.

³⁾ Vergl. F. L. Baumann in den Vierteljahrshäften I, 83 ff.

⁴⁾ Preffel, Urkb. S. 101 Urk. 1258. Jan. 13.

⁵⁾ Wirtb. Urkb. IV, 284.

⁶⁾ Preffel a. a. O. S. 103 Regest.

⁷⁾ Urk. 1267 Mai 9. Preffel a. a. O. S. 121.

⁸⁾ F. L. Baumann a. a. O. S. 84.

⁹⁾ Urk. 1270 März 24. Preffel a. a. O. S. 128.

das heißt die den Grafen von Dillingen gehörende Hauptburg zu Söflingen, in welcher verschiedene Ministerialen Burgassenrechte befaßen, abgebrochen und als Baumaterial für Kloster und Kirche verwendet wurde. Die Überfiedelung des Konvents von Ulm nach Söflingen erfolgte spätestens 1267. Auch Heinricus dictus Niger de Sevelingen veräußerte im Jahre 1270, für sich und als Vormünder der Erben seines nicht näher bezeichneten, verstorbenen Bruders, alles was er und dieselben zu Söflingen befaßen, sowohl den Anteil am Schlosse, als auch an andern Liegenschaften. Unter den Zeugen der vom Bischof Hartmann von Augsburg ausgestellten Urkunde befinden sich dominus Ebo (von Söflingen) und dominus Otto Rufus de Ulma¹⁾. Wir finden also bei dem gleichen Rechtsgeschäft beteiligt: einen Heinrich, den man den Schwarzen, und einen Otto, den man den Roten heißt. Wäre ich ein Freund von Konjekturen, so würde mich nichts ernstlich daran hindern, in diesen beiden ganz verschieden genannten Personen Glieder des gleichen Stammes zu vermuten. Die Zahl jener Familien, über deren, bei völlig verschiedenen Namen aber gleichen Wappen, allgemein angenommene Stammverwandtschaft so gut als keine Zweifel bestehen, ist ziemlich groß, z. B. die Flehingen und Sickingen, die Gemmingen und Massenbach, die Göler, Helmstädt und Menzingen. Wer sagt uns aber, welches Wappenschild die Schwarzen zu Söflingen führten? Bedenken wir, daß einem jeden zum Familiennamen fixierten Beinamen eine Zeit vorausgeht, in welcher die zur gleichen Sippe gehörigen Personen eben nur nach ihren Taufnamen genannt werden, was den Beweis ihrer aus inneren Gründen zu vermutenden Zusammengehörigkeit sehr erschwert, oftmals ganz unmöglich macht. Einen strikten Beweis dafür, daß die in Ulm im 14. Jahrhundert in ansehnlicher Stellung als Richter vorkommenden Schwarzen die Schwarzen von Söflingen sind, kann ich daher nicht führen. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist groß.

In einer Urkunde, wahrscheinlich des gleichen Jahres 1270, verkauft Herr Ebe von Sevelingen auch noch ein Gütlein, das er zu Ehrenstein²⁾ hat, und nimmt von den Klosterfrauen, die ihm 40 fl aufzahlen, seine an sie verkauften Güter in Söflingen als Zinslehen auf Lebensdauer. Bei diesem Anlasse wird nun bestimmt, daß Ebos Teil an der Burg Söflingen mit den Steinen und mit der Hoffstatt vollständig an das Kloster übergehe. „Damit sol er nihtes niht ze shaffene han.“ Auch sein Haus (verschieden von der Burg) soll er ledigen — „ist daz wir (Abtissin Adelheid und die Sammlung) des bedurfende werden“³⁾.“ Unter den Zeugen ist „der Swarze von Sevelingen.“

Das erwerbslustige Nonnenkloster erhielt im Jahre 1270 auch noch von Willebirgis, der Witwe des 1255 urkundlich genannten Wieman von Aislingen, den Anteil, den ihr verstorbener Mann an der Burg Söflingen hatte. Es erscheinen in der betreffenden Urkunde Ebo de Sevelingen und Otto dictus Rufus de Ulma als Zeugen⁴⁾. Den Schluß der Erwerbungen von Dillingischen Ministerialen bildet, daß Adelheidis filia Nigri de Sevelingen im Jahre 1272 durch die Hand des oftgenannten Bischofs Hartmann, mit Willen ihres Ehemannes Bertholdi dicti Zan, auf alle Rechte verzichtet (tam in castro quam in aliis possessionibus). Unter den Zeugen dominus Rudolfus antiquior de Clingenstein, dominus Ebo de Sevelingen und frater Otto Rufus de ordine Thentunicorum⁵⁾. Endlich muß noch erwähnt werden, daß Bischof Hartmann, 1280 Juni 13., den Frauen zu Söflingen alle Güter eignet, welche Hainricus et Sifridus dicti Nigri dort als Dillingische Lehen befaßen, aber an das Kloster verkauft hatten. In welchem Jahre dieser Verkauf erfolgt war, wird nicht gesagt⁶⁾.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Graf Heinrich von Schelklingen mit Gunst seines Bruders Ulrich den Deutschherren in Ulm einen Hof in Delmenzingen vermachte, — curiam dictam vulgariter Sevelr hof⁷⁾. Der Hof ist des Grafen Eigen und erträgt ungefähr 2 M.S.

¹⁾ Preffel a. a. O. S. 130.

²⁾ Die Burg Ehrenstein (Erichstein) wurde 1281 vom Grafen Eberhard von Württemberg für 240 M. S. an das Kloster Söflingen verkauft. Mitbesitzer war Graf Ulrich von Helfenstein, der seinen Teil im gleichen Jahre an Kloster Söflingen veräußert. An das Haus Württemberg wird dieser entlegene Besitz im Jahr 1259 beim Absterben des Grafen Hartmann von Dillingen gekommen sein. Graf Ulrich von Helfenstein aber war einer der Tochtermänner des letzten Dillingers. v. Stälin, Wirtb. Gesch. III. 49.

³⁾ Preffel a. a. O. S. 132. Der Sinn ist offenbar: Ebo zieht aus und die Klosterfrauen richten sich, nach Vermögen und Bedarf, in den verlassenen Räumlichkeiten ein.

⁴⁾ Preffel a. a. O. S. 132. Wahrscheinlich verschieden von dem gleichzeitigen Deutschherren frater Otto Rufus.

⁵⁾ Preffel a. a. O. S. 144. Im gleichen Jahre 1272 wird eine Söflinger Urk. gegeben in lobia domini Ottonis Rufi fratris domus Thentunice. Preffel a. a. O. S. 143.

⁶⁾ Preffel a. a. O. 161.

⁷⁾ Urk. 1270 Mai 26. bei Preffel a. a. O. S. 129. Da dieselbe nicht ex orig. ediert ist, wäre es nicht unmöglich, daß der Schreiber des Kopialbuches aus einem Sedelhofe einen Sevelrhof machte.

jährlich. Woher der Name stammt und in welcher Beziehung er zum Geschlechte der Seveler stand, ist nicht ersichtlich. Oftmals kam es vor, daß die Familiennamen von Vorbesitzern auf bestimmte Örtlichkeiten übertragen wurden¹⁾.

Der hochverdienete Historiker Dr. K. Pfaff, weiland Konrektor in Eblingen, hat in einer in der Stuttgarter Staatsbibliothek befindlichen handschriftlichen Arbeit über den württembergischen Adel²⁾ nachfolgendes Schema genealogicum der Sevelinger hinterlassen.

Milo c. 1160. 80.

Meinloh 1240		Rudolf 1239	
Rudolf der Truchseß	Heinrich der Schwarze	Ebo	
1252. 1264	1255. 1270	1253. 1270	

Konrad 1292.

Ich acceptiere diese sich auf Urkunden gründende Stammtafel, wenn auch mit allen jenen Kautelen, denen solche Zusammenstellungen unterliegen. Die genannten Namen sind nachgewiesen, nicht aber, so weit ich sehen kann, mit Ausnahme der beiden Rudolfe, Vater und Sohn³⁾, die Verwandtschaftsgrade der einzelnen Personen. Auch läßt sich nicht beweisen, daß alle nach Söflingen genannten Dillingischen Ministerialen gleichen Stammes sind. Da wir aus dem 13. Jahrhundert gar keine, aus dem 14. Jahrhundert aber zwei wesentlich verschiedene Wappen zeigende Siegel der Seffler kennen, gewinnt die Annahme, daß zwei verschiedene Familien nach dem gleichen Orte benannt wurden, ein Fall, der bekanntlich oft vorkommt, einigen Bestand. Zur Vervollständigung meiner Vermutungen über die Seffler habe ich noch beizufügen, daß M(einlohus) nicht nur 1244, sondern auch 1255, im bekannten Verträge der Stadt mit dem Grafen Albert von Dillingen, hier als M. Sevilarius genannt wird⁴⁾; sodann wieder 1272 M. Sovilar in einer Söflinger Urkunde⁵⁾ und auch 1278, in einer abermals Söflingen betreffenden Urkunde des Grafen Ulrich von Württemberg, ein Marquardus dictus Sevelar civis Ulmenfis⁶⁾.

Im Zeugenkataloge des Vertrags mit der Stadt nimmt M. Sevilarius eine ansehnliche Stelle ein. Zuerst sind Grafen und Herren genannt, Standesgenossen und Nachbarn der Grafen von Dillingen, nämlich die Grafen Ulrich von Württemberg, Hartmann von Grüningen, Gottfried von Calw, die beiden Wolferat von Veringen, Eberhard und Konrad von Kirchberg, sowie die Edlen (nobiles) Eberhard von Aichheim und Walter von Faimingen. Dann folgen Dillingische Ministerialen: Rudolfus dapifer de Sevilingen, Rudolfus de Hornigen (Herrlingen), Ebo de Sevilingen, Rudolfus de Clingenstein, Conradus de Obinhufen, Hainricus Lugilinus und Wiemannus de Aislingen; alle bisher genannten, als homines militares, vor dem nun folgenden minister Ulmenfis dictus Schaprunius⁷⁾. Eine Standesverschiedenheit zwischen den milites und cives war aber noch nicht vorhanden⁸⁾. Wohl aber gingen die milites im Range vor. Erwägen wir, daß zu Eingang des am 21. August 1255 besiegelten, aber sicherlich schon seit geraumer Zeit erwogenen Vertrages, minister consules et universitas civium apud Ulmam, als die sich mit dem Grafen Albert von Dillingen, den sie als ihren dominus et advocatus bezeichnen, gütlich verständigende Partei und als die Aussteller der Urkunde genannt sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Schaprunius der als minister civitatis dem Stadtgerichte vorsitzende, einflußreichste Mann in Ulm war. Vergessen wir nicht, wie sehr sich damals mit Fug und Recht im ganzen Reiche die Städte fühlten. Der 1254 gegründete Rheinische Städtebund tagte 1255, in Anwesenheit K. Wilhelms, zu Worms und Oppenheim. Fürsten und Herren grollten, aber sie fügten sich einer auf Beseitigung von Zollschranken und andern Hemmungen des freien Verkehrs hinauslaufenden, gesunden Merkantilpolitik. Von eigentlichen Zerwürfissen zwischen Ulm und den Grafen von Dillingen, die, wie es im Verträge heißt, ab antiquis als Reichsvögte walteten, ist nichts bekannt. Daher kann der Vertrag, der ja der Stadt keineswegs brachte, was das sicherste Zeichen erlangter Vollkraft ist, nämlich den Erwerb der auf den Rat als Obrigkeit übertragenen

¹⁾ M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. XXII.

²⁾ D. 580 b — 82.

³⁾ Wirtb. Urkb. III. 371. 408.

⁴⁾ Preffel a. a. O. S. 95.

⁵⁾ Preffel a. a. O. S. 143.

⁶⁾ Preffel a. a. O. S. 155. Ist wohl im Orig. Marquardus ausgeschrieben?

⁷⁾ Ein Schaprunius ist Zeuge in der oben erwähnten Urkunde von 1244, gehört also zu den fideles imperii oder viri imperii und H. Schaprun erscheint unter den 1271 genannten consules. Preffel a. a. O. S. 23. 137.

⁸⁾ Nachweisungen bei Arnold, Freistädte I, 240 ff. Bluntschli Staats- u. Rechtsgesch. von Zürich I, 143 und Nitzsch Ministerialität S. 161.

Vogtei, nicht sowohl als eine Neuerung aufgefaßt werden, sondern als eine gewissermaßen unter die Garantie der benachbarten Territorialherren gestellte, wechselseitige Anerkennung des *status quo*, also des ganzen als bekannt vorausgesetzten Rechtsverhältnisses zwischen der im Aufschwunge begriffenen Stadt und dem im Niedergange befindlichen Grafenhaufe. Allerdings wurden einzelne Punkte besonders erörtert, was wohl vermuten läßt, daß hinsichtlich derselben Meinungsverschiedenheiten bestanden haben mögen. Aber der wichtigste Inhalt des Instruments ist doch, daß die Stadt *jus advocatie et honorem, que comites Dilingenses ab antiquis in nostra habuerunt civitate*, der Graf aber *jus et honorem nostrum, que ab antiquis civitas habuit*, anerkennen und eidlich bekräftigen. Dabei wahrte sich aber die Stadt gewissermaßen die Initiative: *omnes constitutiones vel conditiones pro bono pacis et honoris civitatis nostre debent cum comite Dilingensi vel suo ministro statui vel institui*. Daß Ulm schon unter den karolingischen, sächsischen und fränkischen Kaisern und Königen zum Reiche gehörte, nie eine Fürstenstadt war, bezweifelt niemand. Und wenn auch in der staufischen Periode, so lange es ein Herzogtum Schwaben gab, dieses aber in den Händen des das Reich beherrschenden Hauses war, zwischen Reichsgut und staufischem Hausgute nicht streng unterschieden wurde¹⁾, so hörte doch Ulm als eine Stadt des Herzogtums Schwaben nicht auf, eine Reichsstadt zu sein. Kaiser Friedrich II. nennt im Oktober 1243 die *cives Ulmenfes fideles nostri*, Ulm aber *civitas nostra*²⁾. Bekannt ist, daß Ulm, von dem Gegenkönige Heinrich Raspe vergeblich belagert (Januar 1247), seine Treue bewahrte. Dagegen stand Graf Albert von Dillingen 1249 auf der Seite K. Wilhelms³⁾, und auch Bischof Hartmann von Augsburg hat, sofort nach seiner ohne Zweifel politisch inspirierten Wahl, eine von jener seines Vorgängers, des mütigen, reichstreuen Bischof Siboto, wesentlich verschiedene Richtung eingeschlagen. Siboto von Seefeld, welcher resignierte und sich ins Kloster Kaisersheim zurückzog, war ein Anhänger des schwäbischen Kaiserhauses gewesen und stand als solcher mit der Mehrzahl der schwäbischen Städte auf der gleichen Seite, während die meisten schwäbischen Großen, besonders nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. († 1250 Dez. 13), den Kirchenfreit zu ihrem Vorteile ausbeuteten und von den Staufern abfielen⁴⁾.

Am 20. Mai 1254 wurde auch K. Konrad IV. im Lager bei Lavello von einem tödlichen Fieber dahingerafft. Dessen Sohn, der unglückliche Konradin, erst zweijährig beim Tode seines Vaters, war eigentlich ländelos, wenn auch mit dem Titel eines Königs von Jerusalem und Sicilien und eines Herzogs von Schwaben geschmückt. Seine Oheime, die Herzoge von Baiern, waren beinahe die einzigen Reichsfürsten, die seine Fahne schwangen: ob völlig uneigennützig, kann bezweifelt werden.

War nun der wie es scheint überkirchlich gesinnte Graf Albert von Dillingen unbestritten Reichsvogt in der staufisch gesinnten Stadt Ulm, so läßt es sich kaum vermuten, wie sich die ungemein verwickelten Verhältnisse im weiteren Verlaufe gestaltet hätten, als nach dem Tode des von den Friesen erschlagenen K. Wilhelm († 1256 Jan. 28.) das Reich abermals unter dem Unsterne einer doppelten Königswahl stand. Aber dem letzten weltlichen Grafen von Dillingen blieben ernste Konflikte mit Ulm erspart. Hartmann starb 1258 und schon am 4. Januar 1259 wurde Graf Ulrich von Württemberg, der gewiß an nichts weniger dachte, als an Zersplitterung seines Hausgutes zu Gunsten der Kirche, von K. Konradin, will fagen von dessen Ratgebern, mit dem *jus marſchalei, quod ad nostrum ducatum per totam Sueviam dinoscitur pertinere*, mit der *advocatia* über Ulm und dem *judicium Pyerſe* belehnt, *que nobis a comite Hartmanno de Dilingen, qui viam carnis adiit universe, vacare coeperunt*⁵⁾.

Kehren wir nun nach dieser, weil die Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, vielleicht zu entschuldigenden, anticipierenden Abschweifung, zum Zeugenkataloge der Urkunde vom 21. Aug. 1255 zurück. Unmittelbar auf den Amman Schaprunius folgt M. Sevilarius, der, nach dem Eingange der Urkunde zu schließen, die Reihe der *consules* (Ratmannen) eröffnet. Ihm reihen sich unmittelbar an: Otto Rufus, H. Rufus, Ul. Rufus, Otto Rufus (ein zweiter Otto), H. Stockarius, Coprelli quatuor, A. Bogilinus, H. de Togan, Vlricus Schaper, Cwarlichi duo, Liuprandus de Hallis, Dietricus Raegilinus, Ulr. Welfarius, Wilarii duo, Vainaeones duo Hainricus et Marquardus, Conradus, Johannes, Fridericus Stockarius, Wer. monetarius, Grecus, Vlr. Rosſilmannus, Cunradus et Vlricus filii domini Werinheri⁶⁾, *minister de Erichstein, notarius Berhtoldus Ulmensis et alii quam plures*.

¹⁾ Vergl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 664.

²⁾ Preffel a. a. O. S. 71.

³⁾ v. Stälin, Wirtb. Gesch. II, 198. 202.

⁴⁾ Vergl. v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 499. Die Urk. bei Preffel a. a. O. S. 110.

⁵⁾ Wohl des Münzmeisters.

Jedenfalls werden hier die angesehensten Bürger genannt. Auch sind die meisten Familien schon in älteren Urkunden nachgewiesen. Daß vier Rothen unmittelbar hinter einander, nicht etwa als *Rufi quatuor*, sondern jeder mit dem Taufnamen, sich an M. Sevilarius anschließen, verbürgt wohl das hohe Ansehen, in welchem die Familie stand und kann sogar darauf hinweisen, daß dieselbe, wie die Sessler, zu den Grafen von Dillingen in dienstmännlichen Beziehungen stand, die aber nach dem bald erfolgenden Aussterben des dienstherrlichen Geschlechtes wieder verblaßten. Daß Otto dictus Rufus und dessen nicht mit Namen genannter Bruder das *curtile pre-conis apud Ulmam*, die Hofstatt des Fronboten, als Dillingisches Lehen hatten, wird in einer Urkunde des Grafen Hartmann ausdrücklich gesagt¹⁾. Im Jahre 1253 siegelt Otto dictus Rufus senior, zu Gunsten der S. Claren- oder Elifabetenschwestern, denen er vom Kloster Reichenau zu Lehen rührende 5 Jauchert Ackers neben dem St. Michaelskloster in Ulm schenkte, eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde — *sigillo meo feci fideliter communiri*. Otto Rufus junior ist Zeuge. Leider ist auch von ihr das Siegel abgefallen²⁾.

Einer amtlichen Stellung, wie bei Berthold 1237 der Fall war, auf welche sich Ottos Siegelfähigkeit beziehen könnte, wird nicht gedacht. Ich bin daher nicht abgeneigt, dieselbe mit den freilich nicht erwiesenen, aber sehr wahrscheinlichen, dienstmännlichen Beziehungen der Familie Roth zu den Grafen von Dillingen in Verbindung zu bringen. Waren diese Grafen, seit geraumer Zeit, von den Hohenstaufen als Herzoge von Schwaben mit der Advocatie über Ulm belehnt, so mußten sie auch daselbst sesshafte Dienstleute haben, in deren Hand der Vollzug jener nutzbaren Rechte gelegt war, die, außer der den Kern bildenden Gerichtsherrlichkeit, die Summe der vogteilichen Befugnisse ausmachten. Daß die Gerichtsherrlichkeit in aufsteigender Linie den Grafen von Dillingen, den Herzogen von Schwaben und den Königen, beziehungsweise Kaisern zuwandte, wird im Verträge ausdrücklich gesagt. Und daß die in einer Stadt erbgesessenen Ministerialen mit zu den Bürgern (*cives*) gerechnet wurden, ist in W. Arnolds trefflicher Geschichte der Freistädte überzeugend nachgewiesen. Nicht minder sicher ist es aber auch, daß ein Teil der, vermöge ihrer Sesshaftigkeit in der Stadt, zu deren Bürgern gerechneten und später nur als solche bezeichneten Ministerialen, feste burgartige Häuser in ihr bewohnte, deren Eigentümer aber ihre Dienstherren waren. So sind die im Lehenbuche des Grafen Eberhard des Greiners von Württemberg³⁾ stehenden Häuser der Rothen⁴⁾ ohne Zweifel als eine Folge der nach Aussterben der Grafen von Dillingen den Grafen von Württemberg durch K. Konradin übertragenen Vogtei aufzufassen. Wenn sich Graf Eberhard in Ulm aufhielt, so wohnte er bei dem erbaren Manne Konrad dem Roten, den er 1364 urkundlich „unsern getrewen wirt ze Vlme“ nennt⁵⁾.

Wie sich in Ulm der Ministerialitätsnexus ursprünglich äußerte, das heißt worin die den betreffenden Bürgern übertragenen Ämter und die ihnen entfließenden Nutzungen bestanden, darüber fehlen leider nähere Nachrichten. Wir sind daher darauf angewiesen, was man im allgemeinen über die Natur der mittelalterlichen Beamtung weiß; nämlich daß sie feudalen Voraussetzungen unterstellt war und somit in bestimmten, lehensfähigen Familien erblich wurde und daß der berechtigte Inhaber eines Amtes, vermöge der ihm bei vorherrschender Naturalwirtschaft notwendig überlassen bleibenden Nutzungen und der zur Beibringung derselben gewährten Befugnisse, nicht nur die Einnahmen seines Lehens- und Oberherren schmälerte, sondern auch dessen Dispositionsfähigkeit beschränkte⁶⁾. Die einzelnen wohl auch Zwangsmittel einschließenden Funktionen des Amtes erscheinen als die Substanz eines dem Dienstmanne verliehenen Rechtes. Es kann nicht zu oft gesagt werden, daß das Haus der Grafen von Dillingen frühzeitig ausstarb und daß wir aus jener Zeit, in welcher es in Ulm auf seinem Höhepunkte stand, nur wenig schriftliche Zeugnisse besitzen. Die den Grafen von Württemberg verliehene Reichsvogtei fand aber, im mittlerweile durch die Städtebünde gesicherten Kraftgefühle der seit den

¹⁾ 1258 Jan. 24. bei Preffel a. a. O. S. 103.

²⁾ Preffel a. a. O. S. 83. Orig. im Staatsarchive zu Stuttgart.

³⁾ Herausgegeben von Hrn. Assessor Dr. Schneider, in den Vierteljahrsheften VIII, 113 ff. Das Lehenbuch wurde um das Jahr 1363 angelegt.

⁴⁾ Zum Beispiele: item Heintz, Berthold des Roten sun von Vlme, hat ze lehen empfangen sinen vaters steinhuse und gelezze, vor Otten dem Guldin Roten über, und lit ze Vlme in der Stat. Lehenbuch Bl. 11a Schneider S. 122. Es ist nicht der Amman gemeint, sondern ein später urkundlich genannter Berthold. Die Belehnung erfolgte um 1360. Der Raum gestattet nicht, die im befragten Lehenbuche weiter aufgeführten württembergischen Lehenhäuser der Rothen aufzuzählen.

⁵⁾ Schneider a. a. O. S. 180.

⁶⁾ Vergl. W. Arnold, Freistädte I, 258 ff.

Tagen K. Ludwigs des Baiern auch die Handwerksgenossen mitumfassenden, gefamten Bürgerſchaft, in Bälde ein ſo ſtarkes Gegengewicht, daß von nun an die Autonomie der im Rate gipfelnden ſtädtiſchen Behörden eine vollendete Thatſache blieb.

Gab es nun, damals als der Vertrag von 1255 abgeſchloſſen wurde, eine ziemliche Anzahl von ritterbürtigen Leuten unter der Bürgerſchaft, ſo erſcheinen doch im Zeugenkataloge auch ſolche Bürger, die zu den hervorragenden Perſonen gehörten, ohne daß wir ſie zu den Leuten von Rittersart rechnen können. Alibertus Bogilinus, ſchon 1254 nachgewieſen¹⁾, wird wohl ohne Zweifel mit jenem Magiſter Hainricus Bogilinus verwandt ſein, der ſchon 1239 und 1244 vorkommt²⁾. Die Bezeichnung magiſter läßt in ihm einen fachkundigen Meiſter eines techniſche Fertigkeiten vorausſetzenden herrſchaftlichen Amtes (*officium*) erkennen. Über die, die perſönliche Freiheit keineswegs excluſivende, wenn auch beſondere Pflichten auferlegende, dienſtmänniſche Stellung ſolcher Meiſter, kann K. W. Nitzſch S. 109 ff. verglichen werden. Nach Jäger, Ulm im Mittelalter S. 382 und 767 war Heinrich Bogilin wahrſcheinlich Münzmeiſter und nach der mehrfach angezogenen Urkunde von 1244 gehörte er zu den *fideles imperii et viri imperii*. Im Verträge von 1255 wird indeſſen Werinherus Monetarius angeführt, was auch mit einer Urkunde von 1254 ſtimmt³⁾. Doch wer fruktifizierte damals in Ulm das zu den Regalien gehörende *jus monetandi*? Wir können ruhig ſagen, daß wir dies nicht wiſſen, daß aber ſchwerlich ſchon die Zeit gekommen war, in welcher die Münze auf Rechnung der den Ertrag, ſoweit er nicht den Münzern zufloß, in ihren Nutzen verwendenden Stadt betrieben wurde. Was Jäger a. a. O. S. 379 ff. nicht ohne Scharfſinn über eine Handelsgeſellſchaft zuſammengeſtellt hat, welche, wahrſcheinlich unter den letzten Hohenſtaufen, die alte Ulmer Palatialmünze gepachtet habe (ſollte wohl heißen: pfandſchaftlich zu Lehen trug), kann zwar als gar nicht unwahrſcheinliche Vermutung gelten, entbehrt aber doch der Beweiskraft. Er hält die Bogilin, Raegilin, Lugilin, Vogilin u. ſ. w. für verſchiedene Zweige eines einzigen Familienſtammes, ohne jedoch dieſer Konjektur übermäßigen Wert beizulegen. Ich glaube, daß auch die Rothen bei der Münze, beziehungsweiſe dem damit verbundenen Wechſelgeſchäfte beteiligt waren, und beziehe mich dabei auf den oben erwähnten Guldin Rot. Es gab eine Gulden Otten Gaß. Vergl. Veefenmeyer über den älteſten Stadtplan Ulms, S. 18. Jägers Konjektur muß, bei Mangel an eigentlichen Beweiſſtücken, ganz auf ſich beruhen, um ſo mehr als ſie uns über die Hauptfrage, nämlich die Stellung der Münzer, ſei es zum Reiche oder den Herzogen von Schwaben und den von dieſen belehnten Grafen von Dillingen, nicht hinwegleiten würde. Das Einzige, was ich ſicher zu ſehen glaube, iſt, daß es in Ulm, wie auch anderwärts, nicht zu den alten Wehrgeſchlechtern gehörende, zwar im Range, aber nicht was den Stand betrifft, hinter denſelben zurückſtehende Bürger gab, bei deren ganzer Erſcheinung das übrigens auch den zu Schild und Helm geborenen Geſchlechtern nicht fremde, plutokratiſch-induſtrielle Element vorwaltete. Dabei iſt nicht zu überſehen, daß Ulm militäriſch bedeutend war, bevor, was erſt in die Zeit der Kreuzzüge fällt, die merkantil-induſtrielle Bedeutung der Stadt in den Vordergrund tritt. Da aber Ulm nie der Sitz eines Fürſten geweſen iſt, konnte auch die beſonders in den Biſchofsſtädten, hier etwas früher dort etwas ſpäter, nirgends aber vor dem 13. Jahrhundert wahrnehmbare Scheidung, zwiſchen den aufs Roß gehobenen Hofminiſterialen und den ihre Standesehre nicht in der *vita militaris* ſuchenden Burgenſen, niemals ſehr bemerklich werden. Ein Umſtand, der beachtet werden muß, weil er weſentlich dazu beitrug, den eine völlige Verknöcherung verhütenden, heilſamen Eintritt der Ratsfähigkeit für die durch induſtrielle Unternehmungen emporſteigenden Familien zu beſchleunigen. Eine rechtſhiſtoriſche Analyſe des Gefamtinhaltes des Vertrages von 1255 würde außerhalb des Kreiſes meiner Berufsſtudien liegen. Aber ich glaube denſelben nicht zu ſehr zu überſchreiten, wenn ich bemerke, daß der Vertrag bereits Anfätze zur Bildung eines, allerdings erſt nach Erwerbung der Vogtei und Reichsſtandſchaft, dem Rate als Obrigkeit ganz unterſtellten Gebietes enthält. Der urſprünglich doch nur für ſpezifisch ſtädtiſche Rechts- und Verwaltungsfragen vorhandene *minister civitatis*, nimmt nämlich Teil, wenn der Graf, in ſeiner Eigenſchaft als königlicher Landrichter an vier genannten, außerhalb der Stadt gelegenen Malſtätten, welche den Umfang der ſtädtiſchen Bannmeile vielleicht des uralten Palatialgebietes bezeichnen dürfen, ohne Zweifel unter Königsbann, zu Gericht ſitzt. Überdies werden die Einwohner von Söflingen, welches damals noch, mit mehreren nahegelegenen Burgen, eine der Hauptbeſitzungen des Grafen war, und die von Ehrenſtein (Erichſtain), von

¹⁾ Preffel a. a. O. S. 87.

²⁾ Preffel a. a. O. S. 62. 73.

³⁾ Preffel a. a. O. S. 87.

Zoll und Ungelt befreit¹⁾, was sich kaum auf etwas anderes beziehen kann, als auf eine durch die Stadt und zu deren Gunsten erhobene Steuer.

Wenn ich nun, um den genealogischen Faden wieder aufzugreifen, im Hinblick auf die consules und praestantiores, auf die für jene Zeit selten nachgewiesene Siegelmäßigkeit mich beziehend, die Rothen zu den rittermäßigen Leuten rechne, obgleich ich im 13. Jahrhundert keinen als Ritter bezeichneten, aber mehrere den Herrentitel führende Rothen kenne, so ist hinsichtlich des Ritterstandes der Sefler vollends kein Zweifel vorhanden. Ich fahre in den urkundlichen Angaben über dieses Geschlecht fort. Als die Abtissin Guta von Söflingen und ihr Konvent im Jahr 1272 von Herrn Dietrich Raggelin, einem Bürger von Ulm, in Söflingen gelegene, ihm von seinem Schwäher Herrn Albert Bogilin erblich zugefallene Äcker kauft, ist M. Sovilar unter den Zeugen²⁾.

Desgleichen finden wir in einer zu Ulm am 8. Mai 1278 gegebenen, bereits erwähnten Urkunde des Grafen Ulrich von Württemberg einen M(arquardus) dictus Sevelar unter den Zeugen³⁾, und zwar als civis Ulmenfis. Nun folgt eine Reihe von Urkunden, welche sich alle auf Erwerbungen beziehen, die das Kloster Salem in Elchingen machte. Sie gehören, soweit darin Sefler vorkommen, in die Jahre 1294, 1295 u. 1300 und sind sowohl in Preffels Urkundenbuche als auch in F. von Weech, Codex diplomaticus Salemitanus, nach den in München befindlichen Originalen, in extenso abgedruckt, nachdem ihr Inhalt bereits in Regeftenform bekannt war.

Für meine Untersuchung handelt es sich um den Umstand, daß das Kloster Salem, durch die Statuten des Cisterzienserordens veranlaßt, nach der den Ankauf ermöglichenden, durch die bisherigen Vasallen erfolgten Auffügung ihrer Lehen an die Lehensherren, lehensfähige Leute als Träger bezeichnen mußte. Nach der Resignation des von Salem mit 550 *℥* Heller abgefertigten Ritters Konrad von Plochingen belehnen die hochfreien Lehensherren, Streif und Ernst von Stöffeln (bei Gönningen) Gebrüder, auch von Winberg genannt, strenum virum dictum Sevelar militem, Kraftonem dictum Schreiber, Ulricum dictum Ströli, Luiprandum et Hainricum de Halle, Ottonem et Ulricum dictos Roten et Hermannum dictum Welfer, cives in Ulma⁴⁾.

Nicht übersehen darf werden, daß diese sämtlichen als Treuhänder des Klosters auftretenden Vasallen, sich das sigillum universitatis civium in Ulma erbitten, sigilla propria non habentes. Mangel an Berechtigung, ein eigenes Siegel zu führen, kann jedenfalls nicht vermutet werden, da, wie bereits erwähnt wurde, Berthold der Rote schon 1237, Otto der Rote d. ä. 1253 gesiegelt haben und, wenige Jahre nach der Übernahme der besagten Güter zu Elchingen, wieder ein Otto Rufus, anlässlich einer dem Kloster Bebenhausen am 24. Juli 1299 erteilten Zollbefreiung, sein Siegel zu jenem der Stadt gehängt hat⁵⁾. Das Rothische Siegel ist, wenn auch schadhafte, noch erhalten. Der erste gute Abdruck desselben hängt an einer Urkunde vom 9. August 1308. Es unterscheidet sich hinsichtlich des Wappenbildes von den meisten späteren Siegeln der Familie nur dadurch, daß die dem Einborne gegenüber stehende Hälfte des gespaltenen Schildes, nicht horizontal in vier Plätze geteilt, sondern sechsmal schräg geteilt ist, eine Form, die indessen, wie ich aus der Sammlung des Herrn Archivrat von Alberti ersehe, noch im Jahre 1345 zur Anwendung kommt⁶⁾. Auch Ulrich der Rote hat 1312 den Deutschherren in Ulm eine mit den Siegeln seiner Brüder Otto und Heinrich versehene Urkunde übergeben⁷⁾.

Zu bedauern ist, daß der in den Elchinger Urkunden vorkommende Sevelar nicht mit seinem Taufnamen genannt wird. Auch 1295 September 11 heißt es wieder: strenum virum dictum Sevelar militem, worauf dann die oben genannten Mitvasallen folgen und wieder gesagt wird: sigilla propria non habentes⁸⁾. In der Urkunde vom 26. Januar 1300 heißt es übereinstimmend: a viro strenuo dicto Sevelar, viris discretis Ulrico dicto Ströli, Luiprando et Heinrich

¹⁾ Sevlingenfes et Erichstainenfes in nostra civitate non dabunt theloneum five ungelt. Zur Evidenthaltung dieser Vergünstigung ist der minister de Erichstain unter den Zeugen.

²⁾ Preffel a. a. O. S. 143.

³⁾ Preffel a. a. O. 155. Sollte wohl im Original der Name ausgefchrieben stehen oder nur M.?

⁴⁾ Urk. 1294. Aug. 4. Ulm. Preffel a. a. O. S. 212. v. Weech, Cod. Salem. II. 463 — infeodarunt rite et legitime ac etiam investiverunt, ad utilitatem et comodum abbatis et conventus monasterii in Salem.

⁵⁾ Preffel a. a. O. S. 262. Sigillis universitatis civium in Ulma et predicti Ottonis Rufi.

⁶⁾ Vielleicht der gleiche Siegelstock, der, vermöge seiner Umfchrift, z. S. Ottonis RVFI IN. VLMA, auch von späteren, Otto geheißenen Familiengliedern noch gebraucht werden konnte.

⁷⁾ Preffel a. a. O. S. 309, aus dem Copialbuche des Deutschen Hauses.

⁸⁾ Preffel a. a. O. S. 219.

dictis de Halle, Ottone et Ulrico dictis Roten et Hermannio dicto Wëlfer civibus in Ulma. Es erbitten sich dictus Seveler miles und die nach ihm Genannten das Siegel ihrer Stadt, ohne jedoch ausdrücklich beizufügen, daß sie eigene Siegel nicht hätten¹⁾. Halten wir nun fest, daß der Seveler, als Ritter, — vir strenuus (gestreng), nicht discretus (bescheiden) — einen höheren Rang behauptete, als die mit ihm genannten Personen. Leider sind wir über seine sonstige Lebensstellung nur sehr mangelhaft unterrichtet. Doch entnehmen wir einer zwischen 1303 und 1304 fallenden prozessualischen Aufzeichnung wegen des Zehntens zu Einßingen²⁾ allerlei, was, in Verbindung mit späteren Urkunden, doch einigen Aufschluß gewährt. Es werden vernommen eine zu Orningen wohnende ancilla dicti Seveler militis und ein ebenfalls in Orningen befindlicher Wernherus dictus Verberich, servus dicti Seveler militis in Ulma. Einen ebenfalls verhörten Ulrichus dictus Torwart de Arnegge werden wir auf das im Schlosse Arnegg (zwischen Söflingen und Blaubeuren) wirklich bekleidete Amt eines Thorwarts beziehen dürfen, und durch C. Faber de Arnegge, residens in bonis dicti Seveler in Ulma, sowie auch durch Uzo Liuprant de Arnegge, ebenfalls residens in bonis dicti Seveler in Ulma, dürfte genügend nachgewiesen sein, daß die genannte Burg schon ganz zu Anfang des 14. Jahrhunderts einem Ritter Seveler gehörte, der aber in Ulm wohnte. Auch noch 1308 ist der Seveler Zeuge³⁾.

Als positives Ergebnis dieser Zusammenstellung kann nur bezeichnet werden, daß zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in Ulm ein der Seveler genannter Bürger saß, der Ritter und auch außerhalb der Stadt begütert war. Leider folgt nun eine Lücke, die ich aus gedruckten oder mir sonst bekannten Urkunden nicht ausfüllen kann. Nach einer Abschrift des Prälaten von Schmid gab Anshelm von Justingen am 23. Mai 1324 die Eigenschaft der Mühle, die man nennt des Spitals-Mühle zu Ulm und früher Lehen des Ritters Sevelers selig von Ulm war, dem Spital auf. Am 18. April 1330 aber verkaufen Conrad genannt der Sefer und Ulrich sein Bruder dem Deutschen Hauße zu Ulm 10 Jauchert Ackers, am Grimmelfinger Wege u. s. w. gelegen, um 80 fl Heller. Sie siegeln die Urkunde. Unter den Zeugen: Chunrat der Swartz Richter zu Ulm⁴⁾.

Im Jahre 1333 finden wir aber Otten den Roten den man nammet Seueler (Seveler)⁵⁾. Wie ist nun die Bemerkung „den man nammet“ zu verstehen? Hieß man ihn den Seveler, ohne Roth zu erwähnen? Oder bediente man sich nur dann der Beifügung, wenn man unterscheiden wollte? Ich halte den ersteren Fall nicht für ausgeschlossen. Der Inhalt der Urkunde ist folgender: Heinrich, Ulrich, Johans, Berthold und Luiprant, Gebrüder, gnannt die Granniggelin, Bürger zu Ulm, verständigen sich nach vorhergegangenen Stößen mit dem Grafen Berthold von Graibach und Marstetten, genannt von Neuffen, der als Landvogt in Oberschwaben waltete und die Vogtei zu Ulm hatte. Sie versprechen dem Grafen, für den Fall, daß sie sich wieder gegen ihn und den Rat auflehnen würden, eine Buße von 400 fl Heller⁶⁾ zu zahlen. Als zu Einlager verpflichtete Leistungsbürgen stellen sie „die ersamen man Otte und Ulrich die alten Roten, Cunraden von Halle, Peter Strölin, Ulrich Gozzolten, Otten den Roten Otten des Roten sun, Raminger den alten, Otten den Roten den man nammet Seueler, Johanfen Koprell und Ulrich den Oßer, purger ze Vlme“.

Offenbar sollten die drei in der Urkunde als Leistungsbürgen genannten Otto Roth hinreichend genau bezeichnet werden; der eine durch sein Alter, der andere nach seinem Vater, der dritte aber entweder nach einer Örtlichkeit oder einem befreundeten Geschlechte, indem man ihn den Seveler nannte, d. h. Einen, der zum Orte Söflingen oder einer nach diesem genannten Familie in damals allbekannten Beziehungen steht. Aber konnte nicht auch der oben ohne Taufnamen genannte Ritter Seveler mit den Rothen gleichen Stammes sein? Denkbare Weise die 1284 dominus Otto Rufus civis Ulmenfis und 1287 Her Otte der Roete genannte Persönlichkeit. Sind doch Straifo et Ernestus nobiles de Winberg germani mit Straif und Ernst von Stöffeln zweifellos identisch⁷⁾. Vielleicht nannte man in den Elchingen betreffenden Urkunden unter Auslassung des Taufnamens, kurzweg einen Ritter Sevelâr, weil nach ihm noch ein Otto Rufus zu nennen war? Doch dies sind nichts weiter als Vermutungen.

¹⁾ Preffel a. a. O. S. 264.

²⁾ Preffel, Urkb. S. 282 ff.

³⁾ Preffel, Urkb. S. 294.

⁴⁾ Preffel, Nachrichten. Deutschhaus Nr. 11. Wird wohl mit den Schwarzen zu Söflingen genealogisch zusammenhängen.

⁵⁾ 1333. Oct. 16. Abdr.: Jäger S. 747 ex orig.

⁶⁾ Jäger S. 747, ungenau wie er ist, hat Z. 18 v. u. vier hundert, Z. 9 v. u. aber drier hundert. Was gilt?

⁷⁾ Nachweisungen in v. Weech Cod. dipl. Salemit.

Über die schon oben erwähnten Brüder Konrad den Seveler, Ritter, und Ulrich giebt eine Urkunde vom 21. April 1337 einige Aufschlüsse. Sie verkaufen nämlich an das Spital zu Ulm ein zu ihrer nahe bei Söflingen gelegenen Burg Arnegg gehöriges Holz. Mitfiessler sind Albrecht von Freyberg, Ritter, Wolf d. j. vom Stein zu Klingenstein, Johann von Werdenau, Ulrich v. Hörningen, Ludwig Kraft, Heinrich der Rote, Peter Kraft und Ott der Rote genannt der Seveler¹⁾. Leider find, wovon ich mich durch die große Gefälligkeit des mir die Urkunde vorlegenden Herrn Landgerichtsrats Bazing selbst überzeugen konnte, die drei letzten Siegel abgefallen, oder vielleicht auch niemals beigebracht worden; eine Vermutung, welche, bei der guten Beschaffenheit der übrigen Siegel, durch die in der Urkunde stehende Cautel, sie solle gelten, wenn ihr auch das eine oder andere Siegel fehlen würde, allerdings nahe gelegt wird. Waren vielleicht die Rothen aus irgend einem Bedenken ihre Siegel verweigernde Vettern der Verkäufer? Die beiden Aussteller der Urkunde führen im Schilde eine gefenkte Spitze²⁾. Zu wissen, welches Wappenbild Heinrich der Rote und Ott Rot genannt der Seveler führten, wäre von Belang.

Entstand schon durch die Urkunde von 1333 die Vermutung, der Beiname werde sich auf verwandtschaftliche Verhältnisse gründen, so gewinnt dieselbe jetzt, durch die bei einer Veräußerung erfolgte Bezeichnung von zwei Rothen, von denen einer der Seveler genannt wird, noch an Wahrscheinlichkeit. Nicht übergangen darf werden, daß 1344 Okt. 7., wegen eines Zinses aus einem Hause zu Ulm, dessen Hofherr, das heißt doch wohl Eigentümer einer zur Ueberbauung überlassenen Hoffstätte, der (unmündige) Johann der junge Rot ist, Ott der Seffler als dessen Träger auftritt³⁾. Ich nehme keinen Anstand, ihn für Ott den Roten genannt Seveler zu halten.

Zum Jahre 1353 verordnet ein Herr Hans, Mönch zu Herbrechtingen, genannt des Scherers Sohn von Ehingen, daß Zinse, welche ihm verschiedene Personen, darunter auch Herr Cuonrat der Seffler⁴⁾, schulden, nach seinem Tode an das Kloster Reichenau, von dem er sie erkauft hat, zurückfallen sollen⁵⁾.

Das Jahr 1365 bringt uns in einer Urkunde der beiden Ritter Brun der Güssen, Vater und Sohn, unter den Bürgen und Mitfiesslern Eglof den Seffler gefessen zu Gamelswang (Gamerchwang OA. Ehingen) und Peter den Roten, Ulrichs des Roten seligen Sohn⁶⁾.

Endlich sei noch erwähnt, daß in einer Urkunde vom 25. April 1368 Margarethe die Wittwe des Ott Seveler, Bürgers zu Ulm und deren Sohn Ulrich der Seveler, an Ott den Roten, Sohn des Ott Rot seligen, um 57 Pfd. Heller Zinse verkaufen. Unter den Zeugen ist Liutprant Strölin d. j., ein Bruder der Verkäuferin⁷⁾.

Stünden mir nicht weitere Anhaltspunkte zur Seite, so wäre es allerdings um die Stammverwandtschaft der Seffler und Rothen schwach bestellt. Und doch muß ich meine Vermutung aufrecht erhalten, weil es Seffler gab, die völlig das gleiche Wappen führten wie die Rothen, was denn doch sehr auf Stammverwandtschaft hinweist, aber freilich einen bündigen Beweis hiefür doch nicht liefert, weil es ja allerdings nicht häufige Beispiele dafür giebt, daß Wappen förmlich cediert worden sind. Namentlich aber darf die Thatfache, daß, noch vor den das Einhorn führenden Sefflern, solche nachgewiesen sind, deren Wappenschild die gefenkte Spitze zeigt, nicht verschwiegen werden. Auch muß ich, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, ganz ausdrücklich hervorheben, daß mir dem Rothischen Wappenbilde völlig entsprechende Siegel von Sefflern nur aus dem 14. Jahrhundert, und zuerst durch die freundliche Nachweisung des Herrn Archivrat von Alberti, bekannt sind.

Fälle, in welchen Linien und Zweige eines gleichgenannten Geschlechtes, sich durch ganz verschiedene Wappenbilder unterscheiden, kommen vor. Es sei hier nur an die alte Augsburg-

¹⁾ Preffel, Nachrichten. Deutschhaus Nr. 27.

²⁾ Dem Wappenkodex des Vereins Herold in Berlin, beziehungsweise der von Herrn Major Kinder von Knobloch gegebenen Beschreibung dieser aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts stammenden Handschrift, entnehme ich die Farben des Wappens. In Rot eine gefenkte weiße Spitze. Helmkleinod: zwei außen mit je drei weißen Kugeln besetzte rote Hörner. Zeitschr. f. Heraldik XVI, 112. Auch im alten Siebmacher ist dieses Wappen der Seffler zu finden.

³⁾ Preffel, Nachrichten. Hospital Nr. 41.

⁴⁾ Wahrscheinlich der im Lehenbuche des Grafen Eberhard von Württemberg erwähnte Her Cynrat der Seffler, der seiner Wirtin Agnes ihre Heimsteuer in Marthbrunnen und Dietingen (bei Blaubeuren) bewieset. Bl. 18a Schneider S. 126.

⁵⁾ Preffel, Nachrichten. Reichenau Nr. 21.

⁶⁾ Preffel, Nachrichten. Spital Nr. 97. 1365. Febr. 6.

⁷⁾ Urkunde im Stadtarchive zu Ulm. Künftig im Urkundenbuche.

burger Familie erinnert, in welcher seit dem 14. Jahrhundert, nach einem in ihren Siegeln nachweisbaren Unterschiede, die Langenmantel vom Sparren von den Langenmantel vom doppelten R. unterschieden werden, ohne daß jedoch diese Wappendifferenz bei Nennung des Namens hervortritt. Wer also deren, auch dadurch, daß die von dem Gute Radau genannten Langenmantel zuweilen kurzweg die Radauer geheißen werden, ziemlich verwickelte Genealogie nicht genau kennt, kann nur dann, wenn ein Wappenschild vorhanden ist, sicher bestimmen, zu welcher der beiden Linien ein bestimmtes Individuum gehöre. Allenfalls auch aus dem Namen Rüdiger (Rüdiger), der, monogrammatisch in den Schild genommen, das Wappen mit dem Doppel-R veranlaßt haben soll.

In Hinsicht auf die Seßler liegt nun freilich die Sache doch etwas anders. Während man bei den verschiedenen siegelnden Langenmantel gleichwohl an ihrer Stammeseinheit nicht zu zweifeln pflegt, ist es keineswegs sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich, daß alle nach dem Orte Söflingen genannten Personen zur nämlichen Familie gehören. Niemand verbürgt die Stammeseinheit der uns urkundlich genannten Seßler. Es können, was wohl nicht zu bestreiten, sondern sogar zu vermuten ist, mehrere, ihrem Ursprunge nach ganz verschiedene, nicht von dem gleichen Urelternpaare abstammende, aber clanartig zusammenhängende Geschlechter so genannt worden sein. Ich halte, um mich ganz deutlich auszusprechen, das von K. Pfaff gegebene Schema zwar für eine ganz verdienstliche, synchronistische Übersicht, aber nicht für einen eigentlichen Stammbaum und wüßte nicht, was ich ernstlich entgegenhalten sollte, wenn jemand den oben mehrfach erwähnten Rudolf von Clingenstein, der, wenn er so heißt, offenbar nach der benachbarten Burg genannt wird, aber auch in Söflingen begütert und ein Dillingischer Ministeriale war, zu denen von Sevelingen rechnen wollte, da mir sein vielleicht den Ausschlag gebendes Wappenbild nicht bekannt ist. Waren auch die Dillingischen Ministerialen zu Ausgang des 13. Jahrhunderts in Söflingen nicht mehr anständig, so führten sie doch wohl in ihren neuen Wohnsitzen die auf ihre früheren hinweisenden Familiennamen fort. Namentlich in Städten, wo im Verkehre ein einfacher Taufname nicht mehr ausreichte, war dies notwendig. Die alten da und dort bis ins 14. Jahrhundert hinaufreichenden Bürgerbücher zeigen deutlich starke Einwanderungen vom Lande her. Daher weist eine sehr ansehnliche Quote der Familiennamen ganz unverkennbar auf in der Nähe oder auch entfernter gelegene Dörfer und Schlösser hin. Welche Stellung die Eingewanderten in der Bürgerschaft einnahmen, hing ohne allen Zweifel mit ihrer in die Stadtmauern eingeführten beweglichen Habe zusammen, aber auch mit verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen und den seit geraumer Zeit erbgewessenen Bürgern, namentlich den die Zügel des Stadtreiments führenden Altbürgern (Patriziern im engeren und weiteren Sinne).

Das älteste mir bekannte Siegel eines nicht die Spitze sondern das Einhorn führenden Seßlers hängt an einer Urkunde von 1370 Januar 13. (St. Hilariustag)¹⁾. Aussteller ist Wilhelm Flekk zu Schmiechen gefessen, dem Eberhard von Stüßlingen und Ulrich der Seßler als Leistungsbürgern beistehen. Das mittelgroße Rundsiegel hat die Umschrift † S. VLRICI. DCL. SEFLER. Es zeigt auf dem mit Zweigen belegten Siegelgrunde (area) nur Helm und Kleinod, nämlich das wachsende Einhorn und erinnert an das Siegel Heinrichs des Roten von Schreckenstein, welches an Urkunden von 1352 und 1358 hängt²⁾. Das zweite Siegel, 1373 Mai 11. (St. Gangolfentag)³⁾, zielt, in sehr braver Arbeit, eine Urkunde der Margret Laydolfin, Ulrichs des Flekken Ehefrau, welche sich, dem Frauenkloster Urspring gegenüber, den vesten Mann Ulrich den Seßler als Zeugen und Bürgen erbeten hat.

Die Umschrift lautet S. VLRICI. DCL. SEFLER (E und F und am Schluß auch E und R sind mit einander verbunden, kontigniert). Das Siegel zeigt das ganze Wappen: einen schrägrechts gewendeten, gespaltenen Schild, vorne das Einhorn und hinten die Teilung in vier Plätze, über dem Schilde aber, auf dem Helme, das wachsende Einhorn. Würde nicht der Siegler in der Urkunde und in der Umschrift des Siegels als Seßler bezeichnet, so wäre es ganz unmöglich, daselbe von einem Rotischen Siegel zu unterscheiden. Ein Itel Laidolf hat einen Weingarten am Eninger Berge auf Lebensdauer als württembergisches Lehen (1361)⁴⁾ und in Ulm ist ein Leudolfus miles 1246 als Reichenauer Vafall nachgewiesen⁵⁾. Desgleichen Ulricus Laidolf de Ulma, Heinrichs Laidolfus und Bertholus Laidolfus, 1247⁶⁾. Der erste unter diesen dreien hat Weinberge zu Neuffen, die sein Lehensherr Heinrich von Neuffen den Elisabethen-

¹⁾ Original im Staatsarchive zu Stuttgart. — Ursprung. Fasc. 16.

²⁾ Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins X, 339 ff. u. 487.

³⁾ Ebenfalls Original im Stuttgarter Archive. — Ursprung. Fasc. 16.

⁴⁾ Lehenbuch des Grafen Eberhard Bl. 13a, Schneider S. 123.

⁵⁾ Preffel, Urkb. S. 75.

⁶⁾ Preffel, S. 78.

schwestern auf dem Gries zu Eigen giebt. Das dritte Siegel, abermals eines Ulrich Sefler (1397), zeigt nur den Rothischen Schild ohne Helm und hängt an einer Urkunde des Spitals zu Biberach. Daß bei diesem dritten Siegel die eine Hälfte des Schildes nur in drei Plätze zerlegt wird, wird keinen kundigen Heraldiker stören. Es ist diese allerdings ungewöhnliche Darstellung des Rothischen Wappens auch auf einem in meinem Besitze befindlichen, nachlässig geprägten Ulmer sog. Regimentstaler von 1622 zu sehen.

Wie kommen nun in Urkunden und auf Siegeln, ohne jede Bezugnahme auf die Familie Roth, als Sefler bezeichnete Personen zum Rothischen Wappenbilde? Allerdings muß bemerkt werden, daß die Farben des Seflerschen Einhornwappens nicht bekannt sind und daß mithin eine bei Siegeln nicht vorhandene Möglichkeit der Unterscheidung desselben vom Rothischen doch vorhanden gewesen sein konnte, wo es koloriert vorlag. Erwägt man aber dieser allerdings möglichen Einwendung gegenüber, daß Rothen und zwar mit dem charakteristischen Taufnamen Otto und der Beifügung genannt Sefler urkundlich nachgewiesen sind, so wäre es doch so etwas wie Hyperkritik, wenn man die Übereinstimmung des Rothischen Wappenbildes mit dem Seflerschen wegen einer keineswegs nachgewiesenen, aber möglichen Differenz der Wappenfarben leugnen wollte¹⁾.

Es gab also, so kann kecklich behauptet werden, Sefler, die ganz das gleiche Wappen führten wie die Roth und also mit der größten Wahrscheinlichkeit als deren Stammverwandte bezeichnet werden können. Das zu dieser Argumentation führende Bindeglied ist, daß der Beiname Sefler, sobald er bei einer Linie der Rothen allgemein in Übung war, den ursprünglichen Familiennamen verdrängt hat, da die mündliche Anrede sicherlich nie gelaute haben kann „Roth genannt Sefler“, sondern kurzweg „Sefler“. Auch wird durch mehrere der oben erwähnten Rechtsgeschäfte die ursprüngliche Stammverwandtschaft überaus wahrscheinlich.

Dagegen ist, nach allen Regeln der Hand in Hand mit der Genealogie gehenden Wappenkunde, eine agnatische Verwandtschaft zwischen den die Spitze und den das Einhorn führenden Seflern zwar nicht unmöglich, aber doch ungemein fraglich.

Heraldisch vermittelte Anknüpfungen, sowohl der Sefler mit der Spitze, als auch der Sefler mit dem Einhorn, an Ritter Meinloh von Sevelingen werden durch den Codex Maneffianus²⁾ und die von Franz Pfeiffer edierte Weingartner Liederhandschrift unmöglich gemacht, da das daselbst dem genannten Minnefinger zugedachte Wappen, drei gekrönte Löwenköpfe, auch nicht die allerentfernteste Ähnlichkeit mit den uns bekannten Siegeln der Sefler hat. Wie wenig aber die Minnefingerhandschriften heraldische Autorität besitzen, setze ich als bekannt voraus. Ein Wappen mit drei gekrönten Löwenköpfen, für einen Zeitgenossen Kaiser Friedrichs I., flößt wenig Vertrauen ein. Ich schliesse also meine Untersuchung ohne ein positives Ergebnis, wenn auch in der Hoffnung, durch weitere mir bisher unbekannte Urkunden, insbesondere aber durch vielleicht doch noch auffindbare Siegel, nähere Einsicht gewinnen zu können.

¹⁾ Fast das gleiche Wappenschild wie es Otto der Rote 1299 ff. führt, aber mit anderen Farben, führten die Fetzler von Ockenhausen. Gespalteener Schild, vorne in Rot ein weißes Einhorn, hinten sechsmal Gold und Schwarz schräg geteilt. Wappenkodex des Vereins Herold und Alter Siebmacher. Da die Fetzler (Vetzer) nicht weit von Ulm faßen, wäre eine Stammverwandtschaft mit den Rothen nicht unmöglich.

²⁾ Herr Dr. J. Wille, Universitätsbibliothekar in Heidelberg, hatte die Güte, den jetzt daselbst befindlichen Codex Maneffianus fol. 120¹ = von der Hagen Nr. 43, für mich zu vergleichen.

Zur Frage der Weingartener Urkundenfälschungen.

In Vierteljahrsh. 1884 S. 263 ff.¹⁾ ist ausgeführt, wie die Erneuerungen und Erweiterungen der Stiftungsbriefe und ältesten Königsurkunden des Klosters Weingarten vor 1274 angefertigt seien. Einen weiteren Beleg für die Abfassung in jener Zeit, der allerdings den Gedanken an eine absichtliche Fälschung entschieden nahe legt, bietet eine Urkunde, die von Bischof Heinrich

¹⁾ Die dort über das Wort gehugede ausgesprochene Vermutung ist unrichtig, da daselbe wirklich so gelaute hat.

von Constanz 1236 Oktober 18 ausgestellt sein soll und deren Unechtheit im Wirt. Urk-Buch 3, 383 nachgewiesen ist. Ein von indictio III. III. idus Junii datierter Spruchbrief des Dekans Walko, des Propstes Heinrich und des M. Heinrich Chuchelin, welcher der Schrift nach der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, befragt, daß das Kloster Weingarten in seinem Streite mit dem Pfarrer von Wolpertschwende sein Recht auf die Neubruchzehnten im Altdorfer Walde beweisen solle. Die indicito III. trifft für das Jahr 1275 zu und 1276 Mai 19 entschieden eben jene 3 Richter, daß die Neubruchzehnten im Altdorfer Wald dem Kloster Weingarten kraft päpstlicher Privilegien und des Spruches des Bischofs Heinrich gehören. Zwischen 1275 Juni 11 und 1276 Mai 19 ist also die Urkunde von 1236 und wahrscheinlich die Bulle Urbans II. von 1098 zum Vorschein gekommen. Jene Urkunde zeigt aber ganz denselben Schriftcharakter wie die um 1274 angefertigten Stiftungsbriefe und Königsurkunden, so daß sie ohne Zweifel in der angegebenen Zeit zur Benützung in dem schwebenden Prozesse gemacht worden ist. Siegel weist dieselbe keine auf, nur zwei Einschnitte und in dem einen einige einer päpstlichen Bulle entlehnte rote und gelbe Seidenfäden. Nachdem die Urkunde vom bischöflichen Gericht anerkannt worden war, zögerte Bischof Rudolf nicht, dieselbe seinerseits 1276 Mai 25 durch Vidimierung zu bestätigen; und dieses Vidimus, nicht die Originalurkunde, wurde vorsichtshalber 1472 bei einem Prozesse über den Altdorfer Wald vorgewiesen.

Stuttgart.

Dr. Schneider.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 5. Oktober 1888. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen die Oberamtspflege Blaubeuren. Als Geschenke sind eingegangen und werden vorgelegt von Herrn Pfarrer a. D. Baur 9 Karten von Schwaben und 1 Karte über das Ulmer Gebiet rechts der Donau. Angekauft wird ein größeres kupfernes Gefäß. Herr Professor Dr. Oslander hält einen Vortrag über Reiseindrücke aus Italien.

Sitzung vom 2. November 1888. Vorgezeigt werden ein Scheuffelecher Wappenbrief von 1651 und eine alte Schatulle mit der Umschrift *amor vincit omnia*. Der Vorstand Bazing teilt aus dem städtischen Archive einen Ulmer Schiedsgerichtspruch von 1472 mit sowie ein Inventar über das Mobiliar in der ehemaligen Burg Grunzheim von 1593.

Sitzung vom 14. Dezember 1888. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Regierungsrat Schmidlin, Kunsthändler Banz, Garnisonsinspektor Holch, Professor Holzer — sämtlich in Ulm. Als Geschenke sind von einem Ungenannten eingefendet worden und werden vorgezeigt ein Foliant „Historische Weltkarte“ von 1723 und mehrere alte Kalender. Herr Generalmajor v. Arlt erstattet Bericht über die Ausgrabung bei Urfröng. Der Vorstand Bazing teilt aus dem städtischen Archiv einige Fehmgerichtsprüche mit.

Ausflug vom 19. Dezember 1888 nach Urfröng, dabei wird das römische Castrum besichtigt und Fortsetzung der Grabung beschlossen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Gefangenschaft des Hieronymus Baumgartner und die Nürnberger vor Haltenbergstetten¹⁾.

Von Gustav Boffert.

Quellen: Auf dem Archiv Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg auf Haltenbergstetten befindet sich ein Aktenband, der eine ganze Reihe Aktenstücke von 1544 bis 1572 teils in Original teils in Abschrift enthält, welche zunächst den bis jetzt wenig bekannten Zug der Nürnberger vor Haltenbergstetten in seinen Ursachen und seinem Verlauf beleuchten, aber auch für die Gefangennahme des Hier. Baumgartner, eines der vielbesprochensten und bezeichnendsten Ereignisse der Geschichte des deutschen Reiches im 16. Jahrhundert, einiges Licht ergeben. Auf andere Quellen ist im Text verwiesen.

I.

Ab und zu bringen die Tagesblätter die Nachricht, daß in Unteritalien oder Bulgarien ein wohlhabender Sohn Albions oder sonst ein harmloser Reisender von Schnapphähnen aufgegriffen und in die Berge geschleppt worden sei. In geheimnisvoller Weise wird er von einem Schlupfwinkel zum anderen geführt. Endlich nach Erlegung des Lösegelds taucht der Ärmste in irgend einer Stadt auf, ohne Befcheid darüber geben zu können, in weißen Händen er sich befindet, und an welchen Orten er versteckt gehalten wurde. Wir freuen uns unserer geordneten Zustände; selbst Männer, die sonst alles, was nach Polizei riecht, verabscheuen, rühmen dann unsere Polizeieinrichtungen. Wir rümpfen vielleicht die Nase über die vorfindlichen Zustände jener südlichen Länder, ohne zu bedenken, daß die Zeit nicht gar so weit hinter uns liegt, in der Deutschland Ähnliches erlebt hat. Sind es doch kaum etwas mehr als dreihundert Jahre, daß die Flugschriften, welche damals die Tagesblätter ersetzten, die Kunde von solchen Thaten durch ganz Deutschland trugen.

Der Wahrheit sind wir es schuldig zu bekennen, daß gerade Franken um solcher Mißstände willen berüchtigt war, und zwar war es die fränkische Ritterchaft, welche dem Handwerk oblag, harmlose Reisende, die auf die Messe zogen oder den Reichstag besuchten, abzufangen und ihnen ein hohes Lösegeld abzudrängen. Die fränkischen Heckenreiter waren im 16. Jahrhundert sprichwörtlich. Die Chronik der Grafen von Zimmern giebt nur die öffentliche Meinung wieder, wenn sie sagt: die Franken achten außer dem alten vermainten privilegio inen zugelassen sein, auf den Straßen untrefflichen zu rauben und dem andern das sein zu nemen. (Publ. d. lit. Vereins XCII, S. 434.)

Doch fordert die geschichtliche Gerechtigkeit, der fränkischen Ritterchaft daselbe Recht in der Beurteilung ihres Treibens angedeihen zu lassen, das wir jenen unheimlichen Gestalten, die in Wäldern und Bergen ihr Handwerk treiben, zu teil werden lassen. Wer hat den Sonnenwirtle gelesen und nicht Mitleid mit einer Gestalt gefühlt, welche fremde und eigene Schuld aus dem rechten Geleise geschleudert? Ist nicht Kohlhaas, ist nicht so mancher ausgefogene Pächter, so mancher betrogene Liebhaber eine tragische Gestalt, welche die Verzweiflung an den öffentlichen Zuständen dem Verbrechen in die Arme getrieben? Vielfach sind solche Leute nicht nur das Opfer ihrer eigenen Leidenschaften, für welche sie selbst verantwortlich sind, sondern auch die Opfer öffentlicher Mißstände, über welche der Einzelne keine Macht hat. Dies trifft auch bei den fränkischen Rittern zu. Nächst dem Bauernstand war am Ende des Mittelalters kein anderer Stand in solch verzweifelter Lage wie der Ritterstand. Seine Lebensbedingung, der ritterliche Kriegsdienst, war mit dem Aufkommen der Landsknechte hinfällig geworden. Die Fürstengewalt und der wachsende Einfluß und Reichtum der Städte waren wie zwei Mühlsteine, zwischen welche die Ritterchaft geraten war. Die alte Reichsverfassung hatte sich ausgelebt,

¹⁾ Haltenbergstetten oder eigentlich Haltermannstetten ist im späteren Mittelalter und im 16. Jahrhundert der gemeinfame Name für die Stadt Niederstetten und das darüber gelegene Schloß, welches heutzutage noch den Namen Haltenbergstetten führt.

das deutsche Reich hatte es nicht verstanden, diesem wertvollen Glied unter seinen Ständen eine entsprechende Stellung und Verfassung zu schaffen. Die Thatfache ist offenkundig; die Unternehmungen Franz v. Sickingens sind ein klarer Beweis für das Streben der Reichsritterschaft, sich aus verrotteten Zuständen herauszuarbeiten.

War die Lage der Ritterschaft in ganz Deutschland eine klägliche, so insbesondere die der fränkischen. Hier war eine Besitzerzsplitterung, die den Edelmann nicht vor Armut schützte, wenn er auch einen guten Prozentatz seiner Nachkommenschaft in Klöstern und Stiftern, ja auf einfachen Landpfarreien verlor. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein armes Edelfräulein in Franken nur 100 fl. Heiratgut bekam. Nach Akten der Grafschaft Hohenlohe aus dem Ende des 15. Jahrhunderts trieb ein überaus weit verzweigtes ritterliches Geschlecht den Wilddiebstahl in den Wäldern der Grafen von Hohenlohe in ausgedehntem Maße. Eine ängstliche Hausfrau, welche die Rache der Grafen für das ganze Geschlecht fürchtete, bat damals ihren Gemahl, von der Wilderei zu lassen, sie wollte lieber eine Kuh mehr halten, damit sie Fleisch genug hätten. Wie beschränkt müssen die Verhältnisse gewesen sein, wenn auf so mancher Burg die einzelnen Knechten an die verschiedenen Zweige einer oder mehrerer Familien verteilt wurden!

Man möchte vielleicht sagen: das Treiben der ritterlichen Herren ist um so unentschuldbarer, je höher sie an Bildung über jenen tragischen Gestalten aus dem niederen Volk standen, die sich am Recht vergreifen. Es ist keine Frage, daß sich in der Nähe von Nürnberg, Bamberg und Würzburg einzelne ritterliche Herren fanden, deren Bildung auf der Höhe der Zeit stand. Aber im großen betrachtet, war die Bildung der ritterlichen Jugend auf den abgelegenen Burgen Frankens eine überaus bescheidene. Ein schlagendes Beispiel ist Götz von Berlichingen, der als Knabe keine bessere Bildung empfangen hatte als ein gewöhnlicher Reitknecht. Leider ist unsere Kenntnis von Inventuren und Testamenten aus jener Zeit immer noch eine sehr beschränkte, aber was wir davon kennen, beweist, daß die Bücherei auf den Ritterburgen überaus dürftig bestellt war. Wenn es hoch kommt, findet sich hier ein Wappenbuch oder Turnierbuch verzeichnet. Der Einfluß der Geistlichkeit auf den Ritterstand ist nicht allzu hoch anzuschlagen. Sehen wir doch, wie jene ärgsten Heckenreiter Hans Jörg von Aischhausen, Hans Thomas von Absberg u. s. w. selbst bei Geistlichen im Fall der Not einen Schlupfwinkel finden.

So sehen wir denn im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts jene eben genannten wilden kraftvollen Gestalten ganz Franken, ja Süddeutschland vom Speßart bis zur Donau, vom Neckar bis zum Fichtelgebirge in Schrecken versetzen. In unglaublichen Ritten flogen sie mit ihren Knechten von einem Ende Süddeutschlands zum andern, um bald da bald dort einen Fang zu thun oder ihre Gefangenen von einem Versteck zum andern zu führen.

II.

Endlich riß dem schwäbischen Bund, welcher in den ersten Jahren Karls V. eigentlich das Reich oder wenigstens Süddeutschland regierte, der Faden der Geduld. Im Juni 1523 lag das Heer des schwäbischen Bundes um Mergentheim, in Igersheim und Lauda und ließ durch Streifscharen erst die Burg Boxberg, dann Aischhausen und Wachbach und auf seinem Zug nach Oßen Waldmannshofen und eine Reihe anderer Burgen niederbrennen.

Die Gerechtigkeit fordert es zuzugestehen, daß der Bund bei diesem Rachezug sehr summarisch zu Werke gegangen war. Das ist besonders bei Boxberg der Fall. Dort hatte der Bund nur das Recht, den Besitzer eines kleinen Teils der Burg zu strafen, nämlich Hans Thomas von Rosenberg, während die übrigen Teile den Vettern des Hans Thomas und dem Kurfürsten von der Pfalz gehörten. Die Rechtsverletzung, welche in der Zerstörung der Burg lag, mußte dem schwäbischen Bund naturgemäß eine Reihe von Rechtsverwahrungen und Klagen zuziehen. Den gefährlichsten unter den Gegnern, die er sich so geschaffen, den Kurfürsten von der Pfalz, hatte der Bund zufrieden gestellt, indem er ihm Boxberg ganz überließ. Um ein Unrecht zu sühnen, beging der Bund damit ein zweites, indem er sich um die Rechte der übrigen Rosenberger an Boxberg nichts kümmerte. Den Rosenbergern blieb zunächst nur ein papierner Protest, denn sie hatten durch den schwäbischen Bund schweren Schaden auch in Waldmannshofen und Gnötzheim erlitten. Aber mancher war aus dem Leben gegangen mit dem Wunsche:

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.

Hans Thomas von Rosenberg selbst hatte sich zu Sickingen begeben, und war nach dessen Untergang zu Herzog Ulrich von Württemberg nach Mömpelgard gezogen, wo sich auch der Aischhauser und Hans Melchior von Rosenberg einfanden (Heyd 2, 119). Der gemeinsame Haß gegen den schwäbischen Bund verband, wenn auch nur für kurze Zeit, den unglücklichen Herzog mit den wilden Gefellen. Doch ist wohl Herzog Ulrich an der Rache nicht beteiligt, welche Hans Thomas von Rosenberg an dem Führer des Bundesheeres, das Boxberg zerstört hatte, an

Truchseß Georg von Waldburg übte. Im Juni 1523 nahm er den Sohn des Truchseßen Jakob auf der Universität Dôle gefangen und hielt ihn in verschiedenen Schlössern versteckt, ohne daß der Vater vor seinem Tod († 1531) den Aufenthalt seines Sohnes erfahren und dessen Befreiung erwirken konnte, aber den Zweck dieser Gewaltthat erreichte Hans Thomas nicht, wenn er gehofft hatte, den Truchseßen zu zwingen, auf die Rückgabe von Boxberg hinzuwirken.

Jetzt nahm diese Sache ein anderer Mann des Geschlechts auf. Es war dies ein ungewöhnlich begabter, schlaugewandter, tüchtiger Haudegen, dessen Selbstbiographie selbst die eines Götz von Berlichingen in den Schatten zu stellen geeignet wäre, nämlich Albrecht von Rosenberg.

Er war der Sohn Eberhards von Rosenberg, der ohne Zweifel in dem Krieg des schwäbischen Bundes gegen H. Ulrich Dienste that und 1519 in Stuttgart starb, wo er im Predigerkloster begraben wurde. Albrecht war 1534 lehensfähig geworden. Jetzt kaum erwachsen, begann er seine Entschädigungsansprüche kräftig geltend zu machen. Er wandte sich an den Kurfürsten von der Pfalz, der bei der Übernahme von Boxberg versprochen hatte, den Bund gegen alle ferneren Ansprüche zu vertreten. Aber Albrecht konnte hier nichts ausrichten. In Heidelberg glaubte man nach dem Junker hinten im Odenwald nicht viel fragen zu sollen. Jetzt ging Albrecht an den Bund selbst, der doch in letzter Linie die Verantwortung für die Schädigung der Rosenberger trug. Den Bundesständen war bei den auch sonst bedrohlichen Zeitverhältnissen, die nur zu bald den Bund sprengten und so die einzelnen Bundesstände der Rache des Ritters preisgaben, nicht ganz geheuer. Der Bund suchte erst auf den Kurfürsten einzuwirken, aber es half nichts. Jetzt erklärte Albrecht den Bundesständen am 21. Dez. 1536, wenn sie ihm nicht zu Schadenersatz helfen, wolle er gegen sie mit „Brand und Nahn“ (Plünderung) vorgehen. Nun suchten die Städte, besonders die zunächst der Gefahr ausgesetzten, wie Heilbronn, Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl, in endlosen Verhandlungen sich mit Albrecht zu vertragen und ihn zu befriedigen, aber es kam nichts zu stande, niemand wollte in den Beutel greifen, um den Rosenberger zu entschädigen. Da begann Albrecht nach dem Vorbild seines Veters Hans Thomas sich selbst Recht zu schaffen und wollte einen wohlhabenden Städter abfangen, dem er ein tüchtiges Lösegeld abdringen zu können hoffte.

III.

Albrecht hatte die Reisen der Abgesandten der Städte zum Reichstag in Speier 1544 und ihre Heimkehr zu benützen gedacht, um seinen Plan auszuführen. Zu diesem Zweck warb er im Kraichgau Leute und machte ans seinem Vorhaben vor seinen Leuten kein Hehl. Die beiden Stadtschreiber von Hall und Heilbronn hatten von diesen Werbungen Kunde erhalten und die Nachricht davon nach Speier gebracht.

In einem Wirtshaus, wahrscheinlich in dem, da die Gesandten von Heilbronn, Hall, Wimpfen, Rottweil und Eßlingen verkehrten, hatte man sich eines Tags über diese Anschläge unterhalten. Dabei war die Äußerung gefallen, „es thue nit gut, man brenne denn den Junkern auf dem Kraichgau die Schwalbennester auch herab, wie man den Franken gethan.“ Diese unbedachte Äußerung hatten zwei adelige Ritter, die in der Wirtsstube saßen, vernommen. Durch sie erhielt Albrecht von Rosenberg Kunde davon. Er sah darin nicht nur eine Äußerung des Übermuts der Städter, „die ihr böses Maul nicht halten können,“ sondern auch ein Zeichen dafür, daß die Städte das Unrecht, das ihm und seinem Hauße geschehen, nicht anerkennen. Er war tief erbost. Um nun seinen Anschlag desto besser ausführen zu können, suchte er die Städteboten sicher zu machen und ließ in Speier die Nachricht verbreiten, er habe seine Werbung eingestellt und auf Anraten seiner Freundschaft auf alle Ansprüche wegen Boxberg verzichtet. So schienen denn alle Beforgnisse verschwunden, als am 30. Mai 1544 der gelehrte, allgemein geachtete Vertreter von Nürnberg, Dr. Hieronymus Baumgartner, einer der bedeutendsten Staatsmänner der damaligen Zeit, die Rückreise von Speier antrat, um am Abend desselben Tages noch Sinsheim zu erreichen.

Baumgartner galt in seiner Vaterstadt viel. Denn er besaß eine gründliche Bildung, die er sich auf den Universitäten Ingolstadt, Leipzig und Wittenberg erworben hatte. In Wittenberg verkehrte er viel im Hauße Melanchthons und war mit Luther befreundet. Der dreißigjährige Jüngling faßte für Katharina von Bora, die eben damals aus dem Kloster nach Wittenberg gekommen war, eine herzliche Neigung. Am 12. Oktober 1524 schrieb Luther an Baumgartner: Si vis Ketham tuam a Bora tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui prae manibus est. Nee dum viciat amorem tui. Ego certe utrumque utrique copulatum gauderem. Immer wieder grüßt Luther Baumgartner von seiner alten Flamme (ignis tuus) und neckte auch seine Käthe mit dieser Jugendliebe. Baumgartner war in seiner Vaterstadt rasch zu hohen Ehren gekommen. Noch vor seiner Verheirathung mit der edlen bayrischen Sibylla Dichtel von Tutzing

kam er in den Rat und wurde bald darauf Bürgermeister. Lebenslang war er für die geistige und materielle Hebung seiner Vaterstadt thätig, die er bei den wichtigsten Verhandlungen zu vertreten hatte. Sein Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit ist eine wertvolle Fundgrube für die Geschichte des Reformationszeitalters. Dieser Mann, der Albrecht von Rosenberg persönlich völlig unbekannt war, der Vertreter einer Stadt, die wohl dem schwäbischen Bund angehört hatte, aber ohne bei der Zerstörung der Burgen auf dem Odenwald besonders beteiligt gewesen zu sein, fiel dem Rache dürstenden Ritter in die Hände.

Über seine Gefangennahme hat Baumgartner nach seiner Loslassung am 19. August 1545 dem Rat Bericht erstattet. (Abgedruckt im 33. Jahresbericht des h. V. für Mittelfranken 1865 S. 103—123.) Ohne Zweifel hatte Albrecht von Rosenberg, der mit seinen Genossen über alle Vorgänge in Speier stets gute Kunde erhielt, (vgl. die Äußerung über die Schwalbenneister im Kraichgau) erfahren, daß in diesen Tagen einer der Gefandten Nürnbergs in die Heimat zurückreife (vgl. die Äußerung des Wirts in Sinsheim l. c. S. 107). Gegenüber dem Vorwurf, daß Baumgartner durch eigene Unvorsichtigkeit dem Ritter in die Hände gefallen sei, konnte er bezeugen, daß „er in allem seinem Reiten nie behutsamer und fleißiger gehandelt.“ Schon seine Abreise in Speier am 30. Mai mittags hatte er geheim gehalten. An jenem Tag war er noch bis Sinsheim gekommen, wo er auf des Schultheißen Zureden sein Nachtquartier bei einem Wirt Namens Stumpf in der Stadt nahm. Am nächsten Tag wollte Baumgartner früh morgens weiter ziehen und bat den Schultheiß Stellwag, der ein reißiger Knecht war, um Geleite. Der hatte aber schon einer Schar markgräfllich-brandenburgischer Diener, unter ihnen auch Götz von Berlichingen, für die Reise nach Speier Geleit zugesagt, versprach aber, wenn er für dieses Geleite einen Ersatzmann finde, Baumgartner auf dem Wege nach Wimpfen zu geleiten. Am 31. Mai hatte sich Baumgartner schon nachts 1 Uhr vom Lager erhoben und wartete bis 4 Uhr auf den Schultheiß, als dieser nicht erschien, machte er sich „in Gottes Namen“ auf den Weg mit seinen Knechten.

Kaum war er jedoch mit seinen Begleitern eine Stunde lang geritten, als ihm im Wald bei Trefchklingen bei einer Kohlplatte eine berittene Schar mit „feuerschlagenden Büchsen“ den Weg verlegte und ihn mit seinen Knechten niederwarf. Es waren 16 Genossen Albrechts von Rosenberg, die alle feuerfahrende Büchsen bei sich führten. Es muß wohl zu einem Handgemein gekommen sein, denn Baumgartner hatte etliche Reißige und Jungen bei sich. Wahrscheinlich schossen die Rosenberger erst aus einem Hinterhalt, so daß Baumgartners Geleite in Verwirrung kam, dann rückten jene heran, verwundeten und schlugen die Knechte und Jungen, nahmen ihnen ihre Waffen, ihre Harnische und Pferde und banden sie an die Bäume. Jetzt trat auch Albrecht aus einem Hinterhalt Baumgartner mit den zürnenden Worten entgegen: „Also gehet es, wenn man einem guten Gefellen das Seine nimmt und mit Gewalt vorenthält. Und Ihr könnt dazu Eure bösen Mäuler nicht halten.“ Dabei hielt er ihm die Äußerung über die Schwalbenneister im Kraichgau vor. Doch gab Albrecht, während seine Genossen den unglücklichen Mann noch weiter höhnten, ihm gute Worte und versprach, ihn weder in ein Gefängnis zu werfen noch in Ketten zu schließen. Von Anfang hatte Albrecht alles darauf angelegt, die ganze That so lange als möglich geheim zu halten, bis er seinen Gefangenen in einem sicheren Versteck wußte. Den Köhler neben der Kohlplatte, wo der Überfall geschehen war, ließ Albrecht schwören, daß er nichts von dem, was er gesehen, anzeigen wolle. Die Begleiter Baumgartners ließ Albrecht gebunden zurück. Baumgartner selbst, dem man nach und nach alles, was er mit sich geführt, seine „Pultge“, sein Pferd, seine kostbare Mütze, sein Täschlein mit einer ziemlichen Summe Goldes abgenommen, wurde nun mit verbundenen Augen vom 31. Mai 1544 bis 2. August 1545 auf Gewaltritten von einem Schloß zum andern geschleppt. Diese Ritte geschahen fast durchaus bei Nacht. Schon am ersten Tag, dem Pfingstabend, mußte er 15 Stunden auf dem Pferd sitzen, das Pfingstfest brachte er größtenteils in einem Wald zu. In der stockfinstern Nacht des 15. Juli, da man den Weg mit Händen suchen mußte, wurde er von einem furchtbaren Gewitter überfallen, während er auf einem schmalen Saumpfad einen steilen Berg hinauf reiten mußte; am 17. Juli ritt die Gesellschaft in starkem Regen bei Nacht, den Tag über blieben sie in einem Wald, während der Regen goß; dabei mußte Baumgartner mit dem halben Leib im Wasser liegen. Noch beschwerlicher war der Ritt, den Baumgartner am 29. November in dicken Winterkleidern, die sich Albrecht von Rosenberg von Baumgartners Gattin für ihren Mann hatte schicken lassen, antreten mußte. Man muß die ergreifende Schilderung selbst lesen, wie der arme Mann, der länger als 24 Stunden nichts zu essen bekommen hatte, nach einem langen Ritt völlig ohnmächtig wurde, als man ihn nötigte, zu Fuß einen steilen Berg hinaufzusteigen, in ein Bergschloß, wo er nun 34 Wochen und 3 Tage zubringen mußte, wie die rohen Gefellen mit dem ohnmächtigen Mann umgingen, als sie ihn nicht von der Stelle brachten. Wahrscheinlich hat er den Winter auf einem einsamen Schloß in Lothringen zugebracht.

In Nürnberg war der Schrecken und der Unwille über die Gefangennahme Baumgartners, die ein offener Landfriedensbruch war, groß. Der Jammer der Gattin, für welche die Ungewißheit über das Los ihres Gatten fast unerträglich war, fand allenthalben die herzlichste Teilnahme. Durch ganz Deutschland ging die Kunde wie ein Lauffeuer. Luther schrieb am 8. Juli, Melanchthon am 9. herrliche Trostbriefe an Baumgartners Gattin; Melanchthon wäre bereit gewesen, an Baumgartners Statt ins Gefängnis zu wandern.

IV.

Wut und Rache schnaubend boten die Nürnberger allem auf, den Aufenthalt ihres Ratsfreundes zu erfahren, um ihn befreien zu können. Im August oder Anfang September hatte man bei Weikersheim acht Männer niedergeworfen, die im Verdacht standen, Teilnehmer und Mitwisser des Überfalls bei Sinsheim zu sein. Graf Wolfgang von Hohenlohe übergab die Leute den Nürnbergern auf ihre Bitten. Diese suchten nun auf der Folter von den Gefangenen das Geständnis ihrer Schuld und den Aufenthaltsort Baumgartners zu erpressen. Allein vergeblich, die Leute erwiesen sich als gänzlich unbeteiligt bei der Sache.

Zugleich veranlaßten die Nürnberger allenthalben Streifzüge, um Albrecht von Rosenberg oder seine Leute in die Hände zu bekommen, während zugleich der Weg gütlicher Unterhandlung eingeschlagen wurde, die aber ohne Erfolg blieb, da der Rosenberger immer wieder von den Anschlägen der Nürnberger Kunde erhielt.

Nun war den Nürnbergern von irgend einer Seite, Albrecht von Rosenberg vermutete, es sei Friedrich von Schwarzenberg gewesen, der im Dienst der Nürnberger stand und dem Keller in Haltenbergstetten feind war, hinterbracht worden, Baumgartner liege im Schloß zu Haltenbergstetten, und der Keller Retz dafelbst halte ihn in Gewahrsam.

Haltenbergstetten gehörte als würzburgisches Lehen damals einem jungen unmündigen Vetter Albrechts, Zeisolf von Rosenberg, dessen Vormund sein mütterlicher Oheim Ludwig von Hutten, der Bruder jenes Hans von Hutten war, dessen tragisches Ende im Schönbuch allgemein bekannt ist. Längere Zeit streiften Reifige um Haltenbergstetten. Die Einwohner des Städtchens bekamen von allen Seiten bedrohliche Nachrichten, daß man es auf sie abgesehen und daß man ihnen die Kühe nehmen wolle, ja es hieß, die Nürnberger wollten sie überfallen, da sie den Feinden der Nürnberger Aufenthalt gewährten. Die geängstigten Leute hatten sich schriftlich und mündlich an Ludwig von Hutten um Anweisung gewandt, wie sie sich gegenüber diesen bedrohlichen Anzeichen verhalten sollten. Hutten hatte ihnen geboten, man solle keinem Unbekannten, Verdächtigen oder Schädlichen Unterschleif gewähren. Sonst sollte man jedermann ruhig seine Straße ziehen und seinen Pfennig zehren lassen. Käme aber jemand mit Gewalt oder, um bürgerliches oder peinliches Recht anzusprechen oder um Nachsichung zu halten, so sollte man ihn unter den nötigen Verwahrungen einlassen und ihm nicht wehren.

Offenbar war sich Ludwig von Hutten bewußt, daß Albrecht von Rosenberg seinen Gefangenen nicht in Haltenbergstetten untergebracht hatte. Aber auf der andern Seite glaubten die Nürnberger auch ihrer Sache vollständig sicher zu sein, sie meinten, Baumgartner sei im Keller des rosenbergischen Kellers Hans Retz eingeschlossen. Retz stand bei den Nürnbergern auch im Verdacht, beim Überfall am 31. Mai beteiligt gewesen zu sein und Rat dazu erteilt zu haben, sie hatten auch offen ausgesprochen, daß sie den Retz in ihre Hände zu bekommen suchen würden, was dem Retz wieder von Freunden hinterbracht wurde. Man riet ihm, sich zu flüchten, aber im Bewußtsein seiner Unschuld blieb Retz guten Mutes. Noch am Mittag des 9. September hatte er sich harmlos mit seinen Nachbarn auf der Gasse unterhalten. Aber um 2 Uhr empfing er eine so dringende Warnung, daß die Nürnberger jetzt einen Handstreich gegen ihn unternehmen, so daß er sich bewogen fand, sich in ein sicheres Versteck zurückzuziehen. Das Entkommen gelang ihm, obgleich die Nürnberger bereits alle Warten und Halden rings um Haltenbergstetten besetzt hatten.

Jetzt rückten die Nürnberger unter der Führung eines Ratsheeren heran. Daß auch die Haller und Rothenburger an diesem Zug Anteil genommen hatten, wie Caselmann (l. c. S. 104) angiebt, findet sich in unseren Quellen nirgends bestätigt. Sicher hätten die Vormünder Zeisolds von Rosenberg später nicht nur gegen Nürnberg, sondern auch gegen Hall und Rothenburg Klage geführt, wenn sie förmlich an diesem Zug beteiligt gewesen wären. Möglich ist es jedoch, daß einzelne Haller und Rothenburger mit oder ohne Vorwissen des Rates sich dem Zug angeschlossen hatten. Auch muß der Rat von Rothenburg den Nürnbergern den Durchzug durch das Rothenburger Gebiet gestattet haben.

Nachmittags 3 Uhr standen die Nürnberger vor den Thoren von Niederstetten. Sie hatten es nicht für angezeigt gefunden, einen Fehdebrief oder eine schriftliche Ankündigung ihres

Unternehmens ins Städtchen zu schicken. Es war eine ansehnliche Schar zu Roß und Fuß mit etlichen schweren Geschützen und mehreren Notschlangen, mit Hauen und Hacken, mit Bickeln, Beilen, Hebeisen und Zwerchhäxten, die gleichzeitig das obere und untere Thor bedrohte. Nur ein Trompetenstoß ertönte, dann ging es rasch auf die Thore los. Mit genauer Not hatten die Niederstetter die Thore noch verschließen können. In Bezug auf die nächsten Ereignisse stehen sich die Angaben der Niederstetter und Nürnberger gegenüber. Nach dem Bericht der Niederstetter an Ludwig von Hutten hätte man sich von beiden der Stadt begnügt, den Nürnbergern zuzurufen, was sie wollten, aber keinen Bescheid bekommen. Nach den Angaben der Nürnberger hatte man von den Mauertürmen und vom Kirchturm aus auf die Feinde geschossen, welche die Schüsse erwiderten. Man wird wohl die Wahrheit in der Mitte zu suchen haben.

Die Niederstetter hatten das Interesse, sich vor Ludwig von Hutten zu rechtfertigen, als hätten sie ganz nach seinem Befehl gehandelt. Sie werden wohl auch erst nach den Absichten der Nürnberger gefragt haben, aber als sie keinen Bescheid bekamen, werden sie wohl in der Erregung, statt die Thore nach Huttens Befehl unter Verwahrung zu öffnen, geschlossen haben. Die Nürnberger ließen sich nicht beirren, sondern hieben mit aller Macht auf die Thore ein, suchten sie mit Balken einzustoßen und mit Hebeisen aus den Angeln zu heben. Während der Führer der Nürnberger noch dem Bürgermeister von Niederstetten zurief, man solle die Thore öffnen, „es solle Treu und Glauben sein“, sie wollten nur ihren Ratsfreund suchen, war es seinen Leuten bereits gelungen, die Thore zu zertrümmern. Es mag sein, daß die Nürnberger, wie sie später behaupteten, ihren Leuten „höchste Bescheidenheit“ an das Herz gelegt hatten, daß aber der unerwartete Widerstand die Gemüter fort riß und zu Gewaltthaten führte.

Die Nürnberger stürmten durch die Thore, nahmen die bewaffneten Bürger gefangen, entrißen ihnen die Wehren. In dem Handgemenge wurden einige Bürger verwundet und geschlagen, so Burkhard Genfer, der später an den Wunden starb. Jetzt stürzten die Nürnberger nach des Kellers Haus, das sie ganz durchsuchten, denn sie hofften bestimmt, Baumgartner im Keller unten anzutreffen, und behaupteten auch später, dort noch einen Tisch, einen Becher und ein Lager getroffen zu haben, auf dem Baumgartner noch zwei Stunden zuvor gelegen habe. Daß dies eine grobe Täuschung war, beweist Baumgartners eigener Bericht. Baumgartner muß damals ziemlich weit von Niederstetten gefangen haben, denn am 16. September hatte Albrecht von Rosenberg, der damals mit seinem Gefangenen verhandelte, erst Kunde von dem Überfall bei Weikersheim, erst am 18. September erfuhr Baumgartner von dem verunglückten Befreiungsversuch vom 9. September.

Die Nürnberger hausten nicht gerade bescheiden, sondern auf „türkische Art“, wie die Rosenberger sagten, in des Kellers Haus, sie erbrachen die verschlossenen Gemächer und Truhen, zerstreuten des Kellers Briefschaften und zerrissen etliche davon in ihrer Wut, seine Kleider wurden zerhauen, die besten mitgenommen. Den Wein im Keller tranken sie aus. Auch in etliche Bürgerhäuser liefen die Bewaffneten und hielten auf ähnliche stürmische Weise Hausdurchsuchung. Aber alles Suchen war vergeblich. Jetzt zog die Schar mit ihrem Geschütz und dem gesamten Kriegsgeräth dem Berg hinauf vor das Schloß Haltenbergstetten, wo nur der alte Burgvogt Jörg Schnerer mit dem Thorwart lag. Schnerer verlangte auf Grund der Anweisung Huttens Auskunft über den Zweck ihres Kommens, die Nürnberger aber forderten nur ungestüm Öffnung des Schlosses. Schnerer weigerte sich, aufzuthun. Darauf rief man ihm zu, sie wollten nur ihren Ratsfreund suchen ohne Schaden für Zeisolf von Rosenberg und Frieden halten, worauf Schnerer erwiderte, sie würden niemand finden, da Zeisolf von Rosenberg mit dieser Sache nicht zu thun habe. Doch befahl er dem Thorwart, das äußere Thor zu öffnen. Kaum war dies geschehen, als die Nürnberger den Thorwart, der unvorsichtigerweise auch die andern Thorchlüssel bei sich trug, überwältigten und ihm die Schlüssel zu den beiden inneren Thoren abnahmen. Jetzt war ihnen das Eindringen leicht gemacht, sie durchsuchten nun das ganze Schloß. Wo sie keine Schlüssel voranden, wie zu den Gemächern, den Kellern und Kornhäusern, schlugen sie einfach die Schlösser ab. Im Schloßthurm riefen sie lang hinab nach Baumgartner, da sie ihn im dortigen Verließ vermuteten, allein es kam keine Antwort. Den Burgvogt und Thorwart nahmen sie gefangen, der Thorwart mußte schwören, daß er von keinem Gefangenen im Schloß noch sonst etwas von Baumgartner wisse. Dem Burgvogt nahmen die Fußknechte einen „Weschger“, seine Wehre und anderes weg. Die Rosenberger klagten auch, man habe Fenster und Öfen im Schloß zusammengeschlagen. Jedenfalls hausten die Knechte im obern Keller schlimm. Sie zapften ein Faß mit Wein vom letzten „dürren“ Sommer, also dem besten, an und hielten es nicht für angezeigt, den Hahn wieder einzufechlagen, so daß zwei Eimer darauf gingen.

Nachdem sich der Führer der Nürnberger endlich von der Fruchtlosigkeit alles Suchens überzeugt hatte, ritt er mit seiner Schar wieder in die Stadt herab und zog vor das Wirtshaus,

in welchem man die Bürger eingeschlossen hatte. Er ließ sie jetzt in einen Ring treten und Urfehde schwören, daß sie die Handlung der Nürnberger nicht rächen wollten. Auch wurde ihnen befohlen, den Keller Hans Retz nicht mehr einzulassen, sonst würden die Nürnberger wieder kommen und ihr Städtchen verbrennen und verderben. Dabei äußerte sich der Grimm der Nürnberger über ihr verunglücktes Unternehmen stark. Als die Bürger im Ring standen und Urfehde schworen, schalt sie der Adjutant des Hauptmanns und warf ihnen vor, sie schwören als „verheite“ (grundverdorbene) Bösewichter. Die Wehren, die man den Bürgern abgenommen und auf einen Haufen geworfen, nahmen sie mit und zogen nun wieder auf das Rothenburger Gebiet nach Oberstetten und Wildenthierbach. Den Schloßthorwart ließ man endlich auf Urfehde los, dagegen schleppten sie den Thorwart des untern Stadthores mit und hätten auch den vom obern Thor gerne mitgenommen, aber derselbe war als Bote nach auswärtz verschickt. Einige Bürger konnten den Verlust ihrer Waffen nicht verwinden, besonders der Meßerschnied Martin Prümer, der sich erst vor kurzem eine Büchse („einen halben Hacken“) um 4 fl. erkaufte hatte. Sie machten sich nach Wildenthierbach auf, um ihre Waffen zurückzufordern. Prümer aber wurde übel empfangen, man schlug ihn und warf ihn die Treppe im Wirthshaus hinunter, daß er schier zu Tode fiel und es schien, wie Albrecht von Rosenberg an Baumgartner sagte, daß er die Folgen des Falls lebenslang nicht überwinden werde. Zum Hohn rief man den Leuten noch nach, es sei ihnen noch zu gut gegangen, denn sie hätten den Baumgartner doch bei sich gehabt. Die Nürnberger wollten bald wieder kommen und ganz Stetten eben machen. Darauf scheint auch das Verfahren mit den Thorwarten zu deuten.

So groß der Unwille über Baumgartners Gefangennahme in den Kreisen der Gebildeten Deutschlands gewesen war, so groß war nun der Unwille der Ritterschaft über den Überfall in Niederstetten und auf der Burg Haltenbergstetten, der unzweifelhaft ebenso ein Landsfriedensbruch war, wie jene That Albrechts von Rosenberg.

Ist es auch verständlich, daß die Nürnberger durch das Rothenburger Gebiet freien Durchzug erhielten, so ist es doch nicht ganz ebenso verständlich, wie die Nürnberger auch freien Zug mit Mannschaft und Geschütz durch die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bekamen. Oder hatten sie die Mannschaft nicht auf Rothenburger Boden zusammengezogen?

Ebenso auffallend ist, daß Nürnberg, welches sich einer sehr tüchtigen und klugen Verwaltung erfreute, sich zu einer solchen Unternehmung wie dem Überfall von Haltenbergstetten hinreißen ließ. Mag man die Erregung über Baumgartners Geschick noch so sehr in Anschlag bringen, rechtmäßig war ihr Vorgehen nimmer. Offenbar war das Unternehmen wohlgeplant, aber die Nürnberger hatten nicht einmal sich klar gemacht, daß sie nicht nur mit Zeisolf von Rosenberg in Fehde kommen würden, sondern auch mit dem Bischof von Würzburg, der Lehensherr von Haltenbergstetten war. Sie wußten nicht einmal, daß die Burg und Stadt Lehen war. Man kann es auch nur Leichtgläubigkeit nennen, wenn die Nürnberger auf ein bloßes Gerücht hin den Zug machten. Betrachtet man die Empörung der Nürnberger über Hans Retz, so wird man wohl annehmen dürfen, daß der Verdacht, den Albrecht von Rosenberg aussprach, einen Grund haben mag, daß Friedrich von Schwarzenberg aus persönlichem Haß die Nürnberger gegen Retz aufhetzte und zu diesem Zweck das Gerücht austreute, Retz sei bei der Gefangennahme Baumgartners beteiligt gewesen und habe ihn in Niederstetten in Verwahrung.

Von Rosenbergischer Seite suchte man nunmehr die That der Nürnberger möglichst schwarz darzustellen; je länger die Verhandlungen darüber währten, um so geschäftiger war man, Anklage auf Anklage zu häufen. So findet sich erst in einer späteren Klagschrift die Beschuldigung, die Nürnberger hätten eine schwangere Frau mit einer Hackenbüchse so gestoßen, daß sie wenige Tage darauf gestorben sei. Retz behauptete, infolge des Schreckens in eine Krankheit gefallen zu sein, daß er weder „weben noch wandern“ könne, und berechnete seinen Schaden allein auf etliche tausend Gulden. Der Zorn der Ritterschaft war groß. Albrecht von Rosenberg ließ sich vernehmen, wenn sein Vetter einmal erwachsen sei, werde er diese Gewaltthat nicht ungerochen lassen, ja die ganze Freundschaft werde zusammenstehen. Die Vormünder Zeisolds suchten das Thun der Nürnberger dem Bischof von Würzburg noch besonders als Ehrenverletzung hinzustellen. Die That der Nürnberger sei fast allenthalben in Deutschland „lautmehr“ geworden, dadurch ihr Pflegsohn und seine Unterthanen in solchen „Beruf und Leumat“ gekommen, als wäre die Beschuldigung der Nürnberger wahr, woraus ihrem Vetter merkliche Schmach erwachsen.

Auf der andern Seite suchte Nürnberg den Einfall in Niederstetten möglichst unschuldig hinzustellen, sie haben nur einen „Besuch“ gemacht und seien mit „höchster Bescheidenheit“ verfahren, aber der Widerstand der Niederstetter habe sie gereizt. Schaden sei jedoch niemand zugefügt, noch weniger sei jemand zum Tod verwundet oder geschlagen worden. Das Vorbringen

des Retz sei durchaus erlogen. Als man den Nürnbergern den entwendeten Wefchger vorhielt, konnten sie zwar die Entwendung nicht leugnen, aber erklärten dieselbe für höchst unbedeutend, denn in dem Wefchger sei ein halber Gulden, zwei Stückchen elender „Kloen“, eine Pfeife und ein Kämmlein gewesen, wofür sie acht Batzen Schadenerfatz gegeben hatten.

V.

Suchen wir nun dem Gang der Verhandlungen näher zu treten. Am Montag nach Kreuzerhöhung 15. September hatten der Burgvogt Schnerer, Bürgermeister und Rat an den Vormünder Hutten über das Geschehene berichtet und um Schutz gebeten, dagegen konnte Retz offenbar infolge körperlicher Angegriffenheit und des Schreckens erst am 6. Oktober (Montag vor Dionysii) Ludwig von Hutten und seinem Mitvormünder Lorenz von Rosenberg schreiben. Er erklärte hier, nachdem er das Verfahren der Nürnberger geschildert, aufs bestimmteste, Hieronym. Baumgartner nie gesehen, noch weniger ihn in seinem Hause oder im Schloß Haltenbergstetten verwahrt zu haben. Er forderte ein ordentliches, unparteiisches Recht für sich und seine Forderungen gegen die Nürnberger und erklärte sich bereit, dann alles das zu leiden, was einem Biedermann gebühre, er werde auch „Fuß halten“ und nicht weichen, solange sein Leben währe, denn die Nürnberger können keine glaubhafte Anklage gegen ihn vorbringen, haben sie doch „weder Vogel noch Nest“ noch sonst einen Anhaltspunkt gefunden. Wenn die Nürnberger als Beweis seiner Schuld und seines bösen Gewissens vorbringen, er sei ja geflohen, so sei das wider seinen Willen geschehen, bloß mit Rücksicht auf die Art, wie die Nürnberger mit Leuten umzugehen pflegen, die sie in ihre „Kluwen“ bekommen (Retz denkt an die acht gefolterten Männer). In einem in der einen Kopie von Montag nach Burkhardi, in der andern von Mittwoch nach Dionysii datierten, also wohl am 13. Oktober entworfenen, am 15. Oktober ausgefertigten Schreiben fordern Ludwig von Hutten und Lorenz von Rosenberg den Bischof Melchior von Würzburg als Landesfürsten, Lehensherrn und eigentlichen Eigentümer von Haltenbergstetten und obersten Vormund Zeisolds auf, rätlich und hilfreich zu sein, daß ihrem Vetter und seinem Diener Retz und seinen Unterthanen für Schmach und Schaden an Hab und Gut „Kehrung und Abtrag“ werde und ihnen gegenüber den Drohungen der Nürnberger Recht und Sicherheit von Leb und Gut gesichert werde.

In einem besondern Zettel teilte Hutten dem Bischof mit, die Nürnberger streifen noch immer mit etlichen Haufen in guter Anzahl um Niederstetten und entbieten den Einwohnern, sie wollten wieder kommen und noch anders mit ihnen umgehen denn zuvor. Man habe in Stetten noch zwei, von denen einer den Nürnbergern ebenso lieb oder noch lieber sei als der Retz, den wollten sie sich holen. Infolge dieser Drohungen wiffen die armen Leute vor Furcht und Schrecken nicht, was sie thun und wie sie sich halten sollten. Wollte der Bischof sie nicht schützen und handhaben gegen die Nürnberger, so wollten sie lieber die Vormundschaft niederlegen. Bischof Melchior teilte die Klage der Vormünder alsbald an Nürnberg mit, das am 10. November antwortete. In ihrer Antwort erzählen die Nürnberger die geheimnisvolle Gefangennahme Baumgartners, sie hätten den Hauptthäter bei diesem Landesfriedensbruch lange nicht erfahren, bis Albrecht von Rosenberg mit Ansprüchen an den schwäbischen Bund wegen Boxberg hervorgetreten sei. Zu diesem Bund habe auch der Bischof und das Domkapitel gehört, deshalb möge er mit Rat und Hilfe zur Erledigung des Baumgartner „ersprießlich“ sein, dagegen die Kläger abweisen. Denn, sagen die Nürnberger stolz, „es hat uns niemand zu verweisen, nach unseres lieben Ratsfreunds Enthalt und Unterschleif, auch dem Thäter und seinen Helfern Nachforschung und Erkundigung zu haben.“ Freilich müssen sie gestehen, daß zunächst nur ein gemein Landgeschrei, das ihnen aber glaubwürdige Kundschafter zugetragen, auf Hans Retz und den Flecken „Haltermannstetten“ aufmerksam gemacht. Die Sachen des „Fürzugs“ und Suchens in Haltermannstetten habe der Keller „etwas hoch und scharpf angezogen“ d. h. übertrieben. Seine Schadenberechnung sei durchaus unhaltbar. Er habe gute Zeit vorher gewußt, daß die Nürnberger anrücken, deshalb werde er sein Geld und anderes mit sich genommen haben. Schließlich erboten sich die Nürnberger zur Verantwortung vor Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Ständen. „Denn wir in höchster Wahrheit nichts liebers denn mit jedermann in Ruhe, friedlicher Nachbarschaft und allem guten Willen sitzen wollten.“

Erst am 6. Februar 1545 antworteten die Vormünder auf das ihnen vom Bischof mitgeteilte Schreiben der Nürnberger an den Bischof. Sie halten sämtliche Angaben über das Vorgehen der Nürnberger, sowohl die der Gemeindeobrigkeit wie die des Retz aufrecht. Das Recht zum Nachsuchen wollen sie den Nürnbergern nicht bestreiten, aber es hätte auf dem Weg des Rechts geschehen sollen. Hätten die Nürnberger auf Grund des kaiserlichen Landfriedens handeln wollen, so hätte es ihnen wohl „gezomen“ (= geziemt), sich an den Bischof als Zeisolds Landes-

herren oder an das Kammergericht zu wenden. Wenn jemand, welches Standes er wäre, „unerfucht unerklagt, unverwart“ in den geringsten Flecken der Nürnberger einfallen und so handeln würde, wie die Nürnberger gethan, wie würden diese sich erweisen? Den Ungrund des Verdachts der Nürnberger auf Haltenbergstetten und Retz erweisen die Vormünder damit, daß die Nürnberger nicht einmal den „Anzeiger und Aufträger“ genannt und so den Vormündern eine Klage gegen denselben ermöglicht hätten. Sie bitten den Bischof noch einmal, er möge ihrem Pflegsohn für die zugefügte Vergewaltigung, Schmach und Injurien „Kehrung und Abtrag“ verschaffen. Dieses Schreiben der Vormünder sandte der Bischof an die Nürnberger, welche am 15. April darauf erwiderten, indem sie der „Besuchung“ des Fleckens den Charakter eines Landfriedensbruches bestritten, denn sie haben dem Rosenberger weder den Flecken abdringen noch ihn mit Brand schädigen wollen, noch die Unterthanen zu Huldigung oder ungebührlicher Handlung genötigt. Was an unziemlicher Beschwerung geschehen, sei durch den Widerstand der Bürger verursacht worden. Zugleich beriefen sie sich auf mehr als 100 Jahre alte kaiserliche Privilegien, die ihnen gestatten, Räuber und schädliche Leute, „wo sie solche ankommen“, anzugreifen, zu fangen, in ihre Stadt und Frohnfeste zu führen und zu richten. Zugleich erbieten sie sich zum rechtlichen Austrag der Sache.

Auf das Schreiben der Nürnberger antwortete der Bischof am Montag nach Misericordias Dom. 20. April. Der Ton des Schreibens ist gereizt und bißig. Gegenüber dem Alter von 100 Jahren, welches das Privilegium der Nürnberger haben sollte, berief sich der Bischof auf die 400 und 500 Jahre alten Freiheiten und Gerechtigkeiten des Bistums, die durch jenes Privilegium nicht aufgehoben seien, und dadurch seien des Stiftes Leute und Güter von allen und jeden fremden Gerichten, Gewalten, Beschwerden und „Verunruhigungen“, Eingriffen und Bedrängnissen befreit. Sehr spitzig bemerkt der Bischof gegenüber den Nürnbergern, deren Rat sich mit Ew. Weisheit titulieren ließ, deren Stadt als Sitz der Bildung galt: „So wißt Ihr als die Weisen Euch selbst zu erinnern, daß der kaiserliche Landfriede, dem Ihr nicht weniger denn wir verpflichtet seid, darum aufgerichtet, angenommen und ausgekündet ist, daß ein jeder Reichstand bei dem Seinen unberaubt, unvergewaltigt und unbeschädigt bei rechtem Frieden und Ruhe gelassen werden soll.“ Zugleich benachrichtigte der Bischof Nürnberg, daß er Hans Retz Gewalt und Geleit zu einem Prozeß gegen Nürnberg gegeben habe, ohne daß aber Retz für sich einen solchen anstrenge.

Hier brechen unsere Quellen für einige Zeit ab. Baumgartners Gefangenschaft endete sich nach 14 langen Monaten. Die Reformatoren hatten sich beim Landgrafen von Hessen verwendet, daß er mit Albrecht von Rosenberg unterhandle, und er war darauf eingegangen. Dagegen verhielten sich die Stände des ehemaligen schwäbischen Bundes auf dem Reichstag zu Worms, obgleich Rosenberg noch einen Greter von Biberach gefangen genommen hatte, um den Druck auf die Stände zu verstärken, ablehnend. Albrecht von Rosenberg maß die Schuld davon dem Meister in aller Diplomantentücke, dem Dr. Leonh. Eck, bei. Man schlug vor, Baumgartner und Greter sollten unentgeltlich gegen einen von Absberg ausgewechselt werden. Die Stände ließen einen Buben des Rosenbergers, Wolfgang von Stetten, den Sohn einer Base Albrechts, Anna von Rosenberg, auf der Rückkehr von Worms niederwerfen und hatten ihn mit dem Tode bedroht, falls Baumgartner nicht losgelassen würde. Endlich hatten die Nürnberger ihn auf eine Urfehde, in der er versprach, sich wieder zu stellen, falls Baumgartner nicht loskäme, entlassen. Die ganze Verwandtschaft hatte aber jetzt Albrecht bewogen, irgendwie einen Weg zu finden, um Baumgartner zu entlassen. Dieser letztere zahlte 8000 fl. als Abfehlagssumme auf die Ansprüche, die Albrecht an Boxberg hatte, mit der Aussicht auf Wiederersatz durch die Stände. Am Samstag den 1. August kam Baumgartner nach einem Ritt von 17 Stunden über Aschhausen nach Unterschüpf, von wo er mit einem stattlichen Geleite von 53 Mann am 2. August nach Mergentheim gebracht wurde. Dort vor dem Thor nahm er von Albrecht einen „glimplichen“ Abschied. Zwei Herren Rüde geleiteten Baumgartner von hier nach Windsheim und bis vor Nürnberg. Baumgartner gedachte nach dem Wunsch des Rats möglichst in der Stille nach Nürnberg hineinzukommen. Am Tag zuvor war König Ferdinand in der Stadt eingeritten, aber als Baumgartner um 4 Uhr durch das Thor zog, war eine zweimal so große Volksmenge zu seinem Empfang bereit, als beim Einzug des Königs. „Es ist unglaublich,“ schreibt Veit Theodor am 5. August an Melancthon, „wie Greise, Kinder und Erwachsene ihre Freude äußerten. Auf allen Straßen ertönte der Freudenruf: unser Herr, unser Baumgartner ist gekommen. Er konnte kaum vor der Volksmenge, die ihm Glück wünschte, in sein Haus gelangen.“ (C. Ref. 5, 828.)

VI.

Die Gefangennahme Baumgartners hatte Albrecht ein schönes Stück Geld eingebracht, aber Boxberg hatte er noch nicht wieder gewonnen. Jetzt begann der Schmalkaldische Krieg.

Albrecht hatte schon früher unter des Kaisers Fahne gedient; in dem Krieg gegen Frankreich, der mit dem Frieden von Crespy 1544 schloß, hatte Joh. Jakob v. Medicis, den die Deutschen den Herrn von Mieß nannten, Albrecht mehrere Fähnlein Knechte übergeben, mit denen er in Luxemburg stritt. Jetzt trat Albrecht aufs neue in des Kaisers Heer. Den Zug des Kaisers durch Franken wußte nun Albrecht zu benützen, um 1547 mit Hilfe kaiserlicher Scharen Boxberg einzunehmen, wobei er ebenso wenig nach den Rechten des Kurfürsten von der Pfalz an Boxberg fragte, als dieser früher nach den seinigen.

Albrecht hatte sich des Kaisers Gunst erworben. Darauf mochten auch die Vormünder des jungen Zeisolf rechnen, um ihrem Handel mit Nürnberg ein günstiges Ende zu machen. Man mochte dabei noch besonders die Stimmung des Kaisers gegen die evangelischen Städte zu benützen gedenken. Der Kaiser aber schickte die Eingaben der Rosenbergschen Vormünder, die man ihm übergeben, an die Nürnberger, um sich zu verantworten. Am Dienstag nach Palmarum den 27. März 1548 baten die Nürnberger den Kaiser, den „beständigen“ Bericht, welchen sie früher an den Bischof von Würzburg geschickt, allergnädigst anzunehmen. In der Klage der Gemeinde Haldermannstetten stehe nichts von allen den Anschuldigungen, die jetzt ohne „beständigen Grund“ vorgebracht werden. Was der Gemeinde an Schaden etwa zugefügt worden sei, habe sie sich durch ihr Verhalten selbst zugezogen. Sie, die Nürnberger, hätten aus Mitleid mit Baumgartner also handeln müssen, denn der Kaiser sei nicht „heroben“ und das Kammergericht eingestellt gewesen. Auch haben sie nicht gewußt, daß der Flecken des Bischofs Lehen sei. Sie erbieten sich zu einem Austrag vor dem Kammergericht und baten um Schutz, da ihnen seither wider den Landfrieden an verschiedenen Orten Güter „aufgehauen“ worden seien.

Wir erfahren nun nur noch, daß der Bischof Melchior diese Antwort der Nürnberger am Mittwoch n. Exaudi den 16. Mai 1548 von Augsburg aus den Vormündern mitteilte. Dann schweigen die Akten für sieben Jahre, über die wir nur wissen, daß sie auch keinen Austrag des Handels brachten. Auf's neue hatte sich Albrecht von Rosenberg um den Kaiser verdient gemacht. Im Fürstenkrieg, als der Kaiser vor Moritz von Sachsen im Juli 1552 aus Innsbruck fliehen mußte, soll ihn Albrecht geleitet und der Kaiser des Rosenbergers Farben getragen haben, als wäre er sein Knappe. Während des Reichstags von Augsburg befand sich Albrecht auch in der Umgebung des Königs Ferdinand. Das gab dem nunmehr mündig gewordenen Zeisolf den Mut, sich am 15. April 1555 in einer Klageschrift gegen die Nürnberger aufs neue an den Kaiser zu wenden, in welcher er den früheren Klagen noch einige weitere, so die über seinen Verlust an Wein, über die Behandlung der schwangeren Frau, die wenige Tage, nachdem sie den Stoß mit dem Hacken empfangen, samt dem Kinde gestorben sei, beifügte und die Behandlung des Hans Retz in den stärksten Farben ausmalte. Albrecht war offenbar mit dieser Klageschrift nicht zufrieden, deshalb wies er seinen jungen Vetter an, sich nach Stuttgart zu begeben und sich dort einen gründlichen Bericht verfassen zu lassen, auf Grund dessen dann der Kaiser ein umfassendes Zeugenverhör durch Kommissäre anordnen könnte. Zeisolf konnte augenblicklich nicht reisen und sandte deshalb einen Diener an den württembergischen Rat Dr. Johann Krauß, mit sämtlichen Vorakten und beauftragte ihn Dienstag nach Exaudi am 28. Mai, ihm ungefäulmt einen Bericht zu fertigen und durch den Diener an Albrecht nach Augsburg zu senden. Krauß legte seiner Klageschrift den Bericht von Vogt, Bürgermeister und Rat zu Haltenbergstetten vom 15. September 1544 zu Grunde, weil derselbe nur 6 Tage nach dem Einfall abgefaßt war und den Thatbestand am unverfälschtesten wiedergab. Die Schrift schloß mit der Bitte an den Kaiser, Herzog Christoph von Württemberg und den Bischof von Eichstätt zu Kommissären zu ernennen, damit sie den Prozeß gegen die Nürnberger als Landsfriedensbrecher „summarie“ vornehmen. Mit dieser Schrift war Albrecht zufrieden; die Stände des schwäbischen Bundes aber zogen es nun vor, statt es zu einem Prozeß gegen Nürnberg kommen zu lassen, der zuletzt auch sie in Mitleidenschaft ziehen mußte, mit Albrecht von Rosenberg als Vertreter sämtlicher Rosenbergschen Agnaten einen Sühnevertrag zu schließen. Albrecht erhielt als Schadenersatz für die Zerstörung von Boxberg und zur Abfindung sämtlicher weiterer Ansprüche der Rosenberger die stattliche Summe von 39 000 fl. Davon übernahm Nürnberg allein 8 000 fl., die an jenen 39 000 fl. abgingen, um Dr. Hieron. Baumgartner jene 8 000 fl. zu ersetzen, welche er 1545 zu seiner Erledigung aus der Haft als vorläufige Abschlagssumme bis zum Austrag seiner Sache mit dem Bund erlegt hatte, zurückzuerstatten. Die Nürnberger atmeten auf, sie waren jetzt den Handel mit Albrecht und den nicht ganz saubern Handel mit Zeisolf los. Weniger zufrieden war Zeisolf. Er sah sich mit den Ansprüchen seiner Unterthanen, besonders denen des Kellers Retz, wie mit seinen eigenen auf Albrecht angewiesen, der ein ebenso schlauer als gewalthätiger Herr war.

Zeisolf hatte als unerfahrener Jüngling den Vertrag, den Albrecht am 14. Juni mit dem schwäbischen Bund abgeschlossen, auch besiegelt, wie seine Vettern, ohne dessen Inhalt genau zu

kennen. Mit den letzteren, nämlich Philipp Jakob und Konz zu Waldmannshofen, Gebrüdern, Hans Carius zu Rosenberg und der Witwe Balthars, Anna Krentzin von Geispitzheim, und deren Söhnen Friedrich und Hans Christoph hatte sich Albrecht wegen ihrer Ansprüche an das von ihm neuerbaute Boxberg vertragen.

Schwieriger war das Abkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der immerhin auf einen, wenn auch kleinen Teil Boxbergs Ansprüche hatte. Endlich gelang es Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Albrecht von Rosenberg zu bewegen, daß er durch Vertrag vom 24. Juli 1561 Boxberg gegen Zahlung von 27 000 fl. und die Belehnung mit dem halben Teil von Schillingstadt, den Dörfern Epplingen und Dainbach an den Kurfürsten Friedrich abtrat (O. R. 24, 87), welchen Vertrag sämtliche Rosenbergischen Agnaten, auch Zeisolf, am 25. August anerkannten. Dagegen konnte sich Albrecht mit Zeisolf wegen dessen Ansprüche in Bezug auf Haltenbergstetten durchaus nicht vertragen. Bis zu Albrechts Tod am 17. Mai 1572 spinnt sich ein äußerst bitterer Briefwechsel zwischen den beiden Vettern fort. Albrecht wollte Zeisolf nur 4000 fl., die auf das halbe Dorf Schillingstätt versichert werden sollten, und jährlich 100 fl. Zins daraus geben. Zeisolf, der in seinen Schreiben den Humor liebt, kam sich vor wie einer, der den Fuchs beißen mußte, während ein anderer den Balg nahm. Er erbot sich sogar, Albrecht 1000 fl. zu geben, wenn er es ihm möglich mache, seine Zusage zu dem Vertrag vom 14. Juni 1555 zurückzunehmen, um dann seine Ansprüche an Nürnberg selbständig und aufs neue geltend machen zu können. Selbstverständlich konnte Albrecht darauf nicht eingehen. Später nahm Zeisolf die Vermittlung des mainzischen Hofmeisters Eberhard Rüd in Anspruch, um den Handel mit Albrecht zum Abschluß zu bringen. Aber der Hofmeister ließ Zeisolf, wie er selbst äußerte, in die Nuß beißen und gab den Kern einem andern. Endlich versuchte Zeisolf die Sache dadurch zum Abschluß zu bringen, daß er die Erben des Hans Retz befriedige. Darauf ging Albrecht nicht ein, sondern gab seinem Vetter einen Rat, der an die alten Schnapphahnenpraktik erinnerte. Er schrieb ihm nämlich, es werde ihm gar nicht schwer fallen, die Retz'schen Erben abzufinden, er solle nur einmal mit denselben Abrechnung über die Kellereiverwaltung des Retz halten. Wenn er das nur einigermaßen geschickt einzurichten wisse, so würde sich herausstellen, daß Retz ihm noch mehr schuldig sei, als er Entschädigung von den Nürnbergern zu fordern gehabt hätte. Zeisolf fand diese Praktik zu unehrenhaft. Der Briefwechsel zwischen Albrecht und Zeisolf wurde immer bitterer, es macht keinen angenehmen Eindruck, wie Albrecht seinen Vetter zum Besten hatte und ihn verächtlich behandelte. Endlich berief Zeisolf alle seine Schwäger, Vetter und Freunde zusammen, um sich über Ehrenkränkung durch Albrecht zu beklagen. Aber es war damit in Wirklichkeit nicht viel gewonnen. Bei Albrechts Lebzeiten gab es keine Ruhe mehr. Nach Albrechts Tod wandte sich Zeisolf am 16. Juni 1572 an die Nürnberger um nähere Auskunft über den Augsburger Vertrag. Der Bescheid war für Zeisolf wenig tröstlich. Denn Nürnberg erklärte, die 8000 fl. seien von ihnen an Albrecht zur Abfindung der Ansprüche wegen Haltenbergstetten gegeben worden. So blieb Zeisolf von Rosenberg nichts übrig, als sich an die Erbschaftswaise des kinderlosen Albrecht zu halten und sich damit die ganze Verwandtschaft auf den Hals zu laden. Die schließliche Ordnung der Sache entzieht sich unserer Kenntnis.

Hat uns der Anfang der vorstehenden Darstellung die Rechtszustände im Reich in trübem Lichte gezeigt, so zeigt uns der Schluß wohl das Aufhören des Faustrechts, aber wir sehen den fränkischen ritterschaftlichen Adel seine beste Zeit und Kraft in kleinlichen Händeln vergeuden und damit seiner Stellung im öffentlichen Leben für lange Zeit selbst das Grab bereiten. Eine so kräftig angelegte und begabte Natur wie Albrecht häuft Reichtum auf Reichtum für lachende Erben und beweist an dem eigenen Vetter wenig Edelinn, während schon seine eifrige Bauhätigkeit in Boxberg und Schüpf höheren Sinn und Geschmack verrät. Vom September 1544 an hatten Zeisolfs Vormünder und Zeisolf sich bemüht, für ein offenes Unrecht Sühne zu erlangen, und zuletzt war Zeisolf mit den Seinen doch der Geprellte.

Die Anfänge des Klosters Murrhardt.

Der Ursprung des Klosters Murrhardt ist nahezu so dunkel wie der Ursprung des Nils im Altertum. Es hat sich ein reicher Sagenkranz um denselben gebildet, dessen historischer Kern um so schwerer herauszufächeln ist, als die ältesten Urkunden, die das Kloster betreffen, jedenfalls nicht auf volle Echtheit Anspruch machen können.

Das Urkundenmaterial des Klosters war offenbar dürftig, und was sich bis zum 16. Jahrhundert erhalten hatte, hat die unverständige Wut der Bauern größtenteils ins Feuer geworfen. Die älteste sichere, aber auch nur gelegentliche Erwähnung des Klosters, die dessen Bestehen kundgibt, fällt in das Jahr 873 (Württemb. Urkb. 1, 173). Die dort erwähnte Dedda ist wohl dieselbe, welche 906 dem Kloster das praedium Botawar schenkte (Chron. Murrh.), also die Gattin eines Atto, der 873 mit ihr das Stift Neuhausen bei Worms und Großbottwar begabte. So sicher nun die Existenz des Klosters 873 beglaubigt ist, ebenso wahrscheinlich ist es, daß das Kloster 787 noch nicht bestand. 787 schenkt die fränkische Grafentochter Hiltisnoot dem Kloster Lorch Besitz in Raodhaba in der Markung Westheim im Kochergau (Württemb. Urkb. 4, 319), während die Schenkung einer Vta, die alle ihre Güter in Westheim, Rotaha und Sala (Hall?) dem Kloster Fulda schenkte, nicht zu datieren ist, wenn sich auch annehmen läßt, daß sie dieselbe Vta ist, welche zum Gedächtnis ihres Gatten Moriald in der Westheimer Markung Rota und die Umgegend an Fulda schenkte. (Trad. Fuld. ed. Dronke 4, 70. 88.) Die Schenkungen an Fulda und Lorch setzen doch wohl voraus, daß man damals noch kein nähergelegenes Kloster von Ruf hatte. Daß Hiltisnoot 787 den Besitz in Oberroth an das ferne Lorch gab, ist doch leichter denkbar, wenn das nur circa 2 Stunden entfernte Kloster Murrhardt noch nicht bestand und vollends als Gründung des Diözesanbischofs, welche der Frankenkönig begünstigt haben soll. So bliebe also die Zeit von 787—873 als Zeit der Entstehung des Klosters Murrhardt übrig.

Über die Entstehung des Klosters haben wir zwei Überlieferungen, die einander gegenseitig aufheben, aber beide auf unechten Urkunden beruhen und beide an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden. Sie stammen aus zwei Lagern, die sehr entgegengesetzte Interessen hatten, nämlich aus dem bischöflich würzburgischen Archiv und aus dem des Klosters Murrhardt. In Würzburg ging man darauf aus, die Abhängigkeit des Klosters vom Bischof von Würzburg als eine stiftungsmäßige, von der Gründung her bestehende nachzuweisen, während man in Murrhardt die Selbständigkeit des Klosters zu erhärten suchte, indem man Würzburg als bei der Stiftung gar nicht beteiligt darzustellen sich beß. Die Mittel für den beiderseitigen Beweis sind dieselben, nämlich gefälschte Urkunden, welche den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne tragen. Suchen wir erst die würzburgische, dann die murrhardtische Erzählung vom Ursprung des Klosters näher zu betrachten. Die würzburgische Tradition findet sich in 4 königlichen Urkunden und zwar in der Urkunde Karls des Großen vom Oktober 788 (Württemb. Urkb. 1, 36), der Ottos III. vom 12. Dezember 993 (Württemb. Urkb. 1, 229, vgl. Württemb. Urkb. 1, 234), der Heinrichs II. vom 9. Februar 1003 und Konrads II. vom 20. Mai 1025 (Württemb. Urkb. 1, 258). Die drei letzt genannten Urkunden sind echt, setzen aber eine Urkunde Karls voraus. Die Darstellung der unechten Urkunde Karls von 788 ist eine überaus verworrene, während die Urkunde Ottos III. von 993 dieselbe Erzählung, aber einfacher und verständlicher wiedergibt. Die Urkunde Ottos III. erzählt, König Pipin habe auf Bitten des Mainzer Erzbischofs Bonifatius seinem Kaplan Burghard Orte des Königsguts, nämlich Niunwenstat, Hohenburg, Amerbach, Sluohderin und Murrhardt gegeben, daß er dort ein monchisches Leben nach der Regel (sc. Benedikts) einrichte. Als darauf Burghard nach der Anordnung des Papstes Zacharias und des Erzbischofs Bonifatius Bischof der Würzburger Kirche geworden sei, habe er auf Bitten der Königin Fastrade und des Erzbischofs Bonifatius bei Karl dem Großen es erreicht, daß jene Orte mit aller Zugehör aufs neue dem h. Kilian untergeordnet und übergeben wurden. In der Urkunde Karls des Großen wird erzählt, wie Bischof Burghard von Würzburg, unter-

stützt durch die Fürbitte Fastradas und Bonifatius', des Erzbischofs von Mainz, bei Karl dem Großen erwirkte, daß ihm Orte aus dem Krongut Pipins, die einst von diesem an Burghard geschenkt waren, nämlich Nuwenstat, Hohenburg und andere kleinen Zellen (*cellulas alias*), Amerbach, Sluehtern und Murrhart von Karl übergeben wurden, daß dort das Klosterleben beständig erhalten bleibe. Es wird noch weiter zu beachten sein, wie die Urkunden die Schenkungen Pipins und Karls wörtlich aufzählen.

Die Urkunde von 788 sagt: *pri genitoris nostri Pippini . . . regis loca quedam sibi proprietate donata, Nuwenstat scilicet, Hohenburg cellulasque alias, Amerbach, Sluehtern et Murrhart nuncupata*, die Urkunde von 993: *sue proprietatis loca Niuenstادت, Hohenburg, Amerbach, Sluohderin et Murrharht nuncupata*, die von 999: *abbatias Niuenstادت, Suartzaha, Amerbah, Murehart scilicet et Sluohlerin*; die von 1003: *quedam loca nomine Niuenstادت et Hohenburg cellulasque alias Amerbah, Slüderin et Murrehart*. 1025: *quedam loca nomine Nuwenstادت et Hohenberg cellulasque alias Amerbach, Sluohlerin, Murrehart, Suartzaha*.

Vergleichen wir diese Texte, so ergibt sich, daß der von 993 die ältesten Formen und den einfachsten verständlichsten Sinn giebt, während der Text der Urkunde von 788 seinem Wortlaut nach unverständlich ist und Formen zeigt, welche noch jünger sind als die Urkunde Konrads II. Vgl. Sluehtern. Von *cellulae* stand ursprünglich in der Vorlage nichts, welche man König Otto III. 993 unterbreitete. Wahrscheinlich aber fehlte auch der Name Amerbach in der Urkunde König Ottos III., die uns zwar als Original erhalten sein soll, aber wahrscheinlich auch in Würzburg überarbeitet wurde, denn erst 996 bekam Würzburg die Abtei Amorbach von König Otto geschenkt.

Die Vorlage, welche Otto III. von der Urkunde Karls von 788 bekam, war offenbar selbst schon eine Variation des ursprünglichen Textes derselben, wie der jetzige Text dieser Urkunde eine zweite Variation giebt. Jene erste hat die Lebensgeschichte Bischof Burghards weiter ausgesponnen, während diese die Geschichte der genannten Orte wesentlich verändert. Nach der Urkunde Karls des Großen von 788 (W. U. 1, 36) bestanden schon klösterliche Niederlassungen in den angeführten Orten, und es handelte sich bei der Schenkung an Burghard nur um Erhaltung derselben. Nach der Urkunde König Ottos sollte erst Burghard an den fünf Orten Klöster gründen. Dagegen macht diese Urkunde Burghard vor der Ernennung zum Bischof zum Kaplan Pipins und läßt ihn ebenso wie die Urkunde von 788 gleichzeitig mit Papst Zacharias und Bonifatius die Ehe Karls des Großen und Fastradas erleben, während Burghard spätestens 754, Bonifatius 755, Papst Zacharias 752 gestorben sind und Karl Fastrada 783 ehelichte. Und doch wird Mühlbacher in seiner Ausgabe der Kaiserregesten recht haben, wenn er der Urkunde von 788 eine echte Grundlage zugesieht. Karl war am 25. Oktober 788 in Regensburg, wohin er wohl von Würzburg anfangs Oktober gekommen sein kann. Aber was kann denn nun der ursprüngliche Inhalt der Urkunde gewesen sein? Von Neustadt kann nichts in der Urkunde gestanden haben, denn Neustadt erhielt erst Bischof Megingaud ca. 785 von einem gewissen Hato, ebenso wenig kann von Amorbach die Rede gewesen sein. Dagegen könnten Schlüchtern, Homburg und Murrhardt genannt gewesen sein. Die Zuteilung Murrhardts zum Bistum Würzburg ist sehr auffallend, denn es gehörte sicher ursprünglich zum Murrgau, der doch speierisch war. Hier bedurfte es also besonderer Verfügung. Nur sollte man erwarten, sie wäre von Karlmann und nicht von Pipin ausgegangen. Ist an der Pipinschen Schenkung etwas, so kann sie erst nach Karlmanns Abdankung als erweiterte Gebietszuteilung um Murrhardt gedacht werden. Sehen wir den Schluß der Urkunde an, so scheint dort der Kern

des *praeceptum* Pipins zu stecken. Bei der Errichtung des Bistums Würzburg überwies Karlmann dem künftigen Bischof aus dem Königsgut einige Güter, Pipin fügte u. A. Murrhardt hinzu, das ohne Zweifel als alte römische Niederlassung Krongut war, und Karl der Große bestätigte diese Schenkung seines Vaters auf Bitten Fastradas. Von einer klösterlichen Niederlassung in Murrhardt war ursprünglich in der Urkunde gar nicht die Rede, sondern nur von *loca proprietatis* Pipini, die an Würzburg kamen. Die Möglichkeit muß offen bleiben, daß von Würzburg aus eine *cellula* in Murrhardt gegründet wurde, aber auch nur die Möglichkeit. Dieselbe mußte später bald wieder zu Grunde gegangen sein. Denn so viel ist doch aus der Urkunde König Ludwigs von 817, welche die Murrhardter Tradition giebt, zu erkennen: Walderich fand keine klösterliche Niederlassung vor. Als später das Kloster entstanden war, suchte Würzburg Rechte an daselbe geltend zu machen, während die Urkunden Pipins und Karls nur von einem Besitz des Hochstifts in Murrhardt und von Zugehörigkeit des Ortes zum Bistum redeten. Daß Würzburg auf dem neuerworbenen Gebiet eine Kirche gründete, ist nicht unwahrscheinlich. Es ist dies ohne Zweifel die Marienkirche, die sogenannte Walderichskirche außerhalb der Stadt, die später nicht dem Kloster gehörte, sondern gleich der Stadt Reichslehen war.

Mit der Stadt gab Würzburg wohl die Kirche auch 1281 an König Rudolf, als dieser seinen unehelichen Sohn Albrecht von Schenkenberg mit der Grafschaft Löwenstein als einem Reichslehen ausstattete. Vielleicht war auch die Vogtei des Klosters schon vor 1277 Eigentum von Würzburg und nur im Lehenbesitz der Grafen von Wolfelden-Löwenstein.

Wenden wir uns nun zu der Tradition der Murrhardter Mönche über den Ursprung des Klosters. Ihnen mußte daran liegen, nachzuweisen, daß Murrhardt ursprünglich ein königliches Kloster und nicht von Würzburg abhängig gewesen sei. Diese Tradition ist in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahr 817 enthalten (Württemb. Urkb. 1, 87). Es ist gar kein Zweifel, daß diese Urkunde gefälscht und wohl erst in der Zeit Friedrichs I. entstanden ist. Sie hat aber den Wert, uns zu sagen, was man sich in jener Zeit in Murrhardt vom Ursprung des Klosters erzählte. Zu beachten ist, daß dieser Bericht jedenfalls jünger ist als das, was die Würzburger Urkunden geben, aber er enthält die Ortstradition, die doch einen festen Kern in sich hat. Die angebliche Urkunde erzählt, daß Ludwig der Fromme einem Einsiedler Walderich gestattet habe, im Walde neben der sogenannten Hunenburg sich anzusiedeln. Der Ruf des heiligen Mannes habe den Kaiser bewogen, ihn zu seinem Beichtvater zu erwählen. Als sich nun 12 Brüder an ihn angeschlossen, habe Ludwig im Murrwald an Walderich ein Land von einer Meile Länge ins Gevierte geschenkt und bald darauf die 3 Pfarreien Vichberg, Murrhardt und Sulzbach hinzugefügt, sodann, damit die Brüder nicht von dort aus beunruhigt würden, die Feste Hunenburg abbrechen und aus den Steinen der Burg die Kirche zur heiligen Trinität, Maria und Januarius erbauen lassen. Ferner habe er dem Kloster den königlichen Hof in Oßweil, den Hof und die Pfarrei Erdmannshausen und das Gut Laufen und 35 Ministeriale geschenkt. Endlich habe Ludwig Walderich mit einer Gefandtschaft nach Rom zu Papst Stephan V. geschickt, damit ihn dieser selbst zum Abt weihe und des Klosters Rechte bestätige. Walderich sei mit den kaiserlichen Gefandten und zwei vom Papst abgeordneten Kardinälen Paschalis und Johannes zu Ludwig nach Worms zurückgekehrt. Dieser habe auf der Reichsversammlung in Worms dem Kloster Immunität und freie Abtwahl zugesichert.

Das Ganze ist offenbar die Klostergeschichte, wie man sie in Murrhardt sich wünschte. Königliche Immunität, freie Abtwahl, Schutz gegen Herzog, Bischof, Grafen und Vizegrafen; Bestätigung dieser Rechte durch den Kaiser und den Papst, reiche

Einkünfte und Ministerialen selbst in Frankfurt — was sollte sich das Kloster weiter wünschen? Die Unmöglichkeiten, welche die Urkunde in sich schließt, sind so handgreiflich, daß man sie nicht aufzuzählen braucht. Und doch finden sich einige Punkte, welche einen historischen Kern verraten. Geschichtlich ist sicher der Name des Stifters Walderich, wenn seine Person auch im Dunkel bleibt, geschichtlich die Person des Erzbischofs von Mainz, von dem der Abschreiber nur noch die letzte Hälfte lesen konnte, denn er setzte Ludolf statt Aistulf (813—826), geschichtlich der Name des Kanzlers, den er statt Theoto mit einer in seiner Zeit gebräuchlichen moderneren Form Dudo gab. Ganz besonders auffallend ist, daß die Urkunde, der es sonst an aller und jeder Kenntnis der Zeitverhältnisse fehlt, etwas von einer Gefandtschaft Papst Stephans an Ludwig weiß. Die Namen der Gefandten, die der Schreiber, seiner Zeit entsprechend, freilich Kardinäle nennt, sind der Art, daß sie recht wohl geschichtlich sein können. Wirklich sandte Stephan V. bald nach seiner Wahl im Jahr 816 zwei Gefandte an Ludwig den Frommen (Simson, Jahrb. d. Deutschen Reichs 1, 66). Die Namen derselben nennt Einhard nicht, unsere Urkunde giebt ihnen die Namen Paschalis und Johannes. Jener könnte ganz wohl der Nachfolger Stephans Paschalis I. sein und dieser der Bischof von Silva Candida, der öfters als Gefandter zu Ludwig geschickt wurde.

Hier sind Stücke, die sich wie echte Steine aus dem bunten Wirrwar der Sage, welche sich durch die Urkunde hindurchzieht, herausheben. Man wird wohl annehmen dürfen, daß sich im Kloster Murrhardt noch kurze alte Aufzeichnungen erhalten hatten, aus denen der Verfasser die Urkunde zusammen stoppelte, während er nicht einmal die dort aufgezeichneten Namen alle richtig entziffern konnte, wie z. B. den Namen Aistulf. Vielleicht fand er aufgezeichnet, daß der fromme Einsiedler Walderich eine Fahrt nach Rom gemacht und dann mit den beiden Gefandten zurückkam. Weiter könnte der Erzbischof Aistulf sich um die junge Gründung angenommen und gegen Würzburg verteidigt haben. Endlich aber scheint Murrhardt während der Amtsführung des Kanzlers Theoto wirklich eine Urkunde von Ludwig erlangt zu haben. Diese mußte also in die Jahre 832—834 fallen.

Walderichs Romfahrt würde ins Jahr 816 fallen. Aber damals kann das Kloster Murrhardt kaum erst als kleine Niederlassung bestanden haben. Dagegen müßte das Kloster wohl vor Aistulfs Tod (826) bestanden haben. Daß die Gründung Kämpfe mit Würzburg hervorrief, ist leicht denkbar, da das Hochstift wohl auf die ganze Gegend Ansprüche erhob, während Walderich sich auf eine kaiserliche Schenkung von Krongut an das neue Kloster berief. Hier wäre eine Vermittlung Aistulfs nicht unwahrscheinlich. Die Urkunde Ludwigs, welche der Kanzler Theoto ausstellte, mochte dem Kloster seinen Besitz bestätigen, vielleicht auch Immunität verleihen. Aber das Kloster konnte damals noch keine größere Kirche haben, sondern mußte sich wohl mit der jetzt an die Kirche angebauten Kapelle, die auch Walderichskapelle hieß, begnügen (vgl. das Verhältnis des oratorium S. Stephani zur basilica in Ellwangen). Die Klosterkirche kann erst 839/40 oder noch später entstanden sein. Denn sie war der h. Trinität, Maria und dem h. Januarius geweiht. Der h. Januarius, der innerhalb Württembergs ganz allein in Murrhardt vorkommt, findet sich in früherer Zeit nie in Urkunden genannt. Er war den Christen in Schwaben und Franken bis ins 9. Jahrhundert eine unbekannte Größe. Aber gegen das Ende von Ludwigs Regierung bekam er unter ihnen einen Namen. Ums Jahr 839 erhielt Kloster Reichenau den Leichnam deselben aus Italien.¹⁾ (Dümmler, Das ostfränkische Reich 1, 131.) Wie alles Neue,

¹⁾ Es ist aber nicht derselbe Januarius, dessen Blut in Neapel verehrt wird.

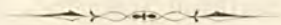
mochte auch der neue Heilige rasch die Herzen für sich gewinnen. Man wird also annehmen dürfen, daß im letzten Jahr Ludwigs oder kurz nach seinem Tod die Klosterkirche in Murrhardt geweiht wurde. Möglicherweise hatte Walderich seine erste Mönchsniederlassung weiter oben im Murrthal unter der sogenannten Hunnenburg bei Haufen oder der Lutzensägmühle gegründet, da die Marienkirche in Murrhardt würzburgisch war, und sie unter dem Beistand Ludwigs und des Erzbischofs Aistulf thalabwärts nach Murrhardt selbst verlegt. Der Name des h. Januarius scheint darauf hinzudeuten, daß Walderich bei der Verlegung und der Erbauung der Klosterkirche sich des Beistandes von Reichenau zu erfreuen hatte. Erst im 10. Jahrhundert wird es Würzburg gelungen sein, auf Grund der Urkunde Pipins und Karls, die ursprünglich nur die Gegend von Murrhardt unter Würzburg stellte, die man aber so abänderte, daß sie auch eine Schenkung des Klosters bewies, das Kloster in seinen Besitz zu bringen.

Bischof Erkanbert von Freifing und sein Besitz im Gollachgau.

Bischof Erkanbert und seine Schwester Burkswind gaben zwischen 835—854 an das Kloster Fulda Besitz im Gollachgau, nämlich in Lohrhof OA. Mergentheim und dem abgegangenen Lemperheim (O.A.B. Mergth. S. 552). Wie kommt der Bischof in dem entlegenen Freifing zu diesem Besitz? Vielleicht hilft uns ein Blick auf das nahe Freudenbach zu einer annähernd befriedigenden Antwort.

Im Jahr 807 bekommt Graf Audulf für seinen Besitz in Schüpf und im Üttingshof, den er an den Bischof von Würzburg abtrat, als Ersatz die Kirche in Freudenbach. (W. U. 1, 66.) Aller Wahrscheinlichkeit nach war er Tauber- und Gollachgaugraf und zugleich Seneschalk des Königs Karl, der wohl durch seine Gemahlin Fastrada, die Tochter des Ostfrankengrafen Radolf, auf Audulf aufmerksam geworden war. 783 hatte Karl Fastrada geheiratet. Im Jahr 786 begegnet uns Audulf zum erstenmal als Seneschalk, als er den Feldzug in der Bretagne siegreich ausführte. (Abel, Jahrb. d. D. R. unter Karl 1, 432.) Vielleicht bekam er damals zur Belohnung auch Besitz in Marcilléville bei Mayenne. M. Germ. Leg. Sect. V, 1, 292. Im Hofkreise führte er den Namen Menalkas. Nach dem Tode des Schwaben Gerold, des Schwagers Karls des Großen, 799 bekam Audulf die Leitung Bayerns und der böhmischen Mark und war einer der Anführer im Feldzug gegen die Czechen 805. Im Jahr 818 oder 819 war Audulf gestorben. Von seinen Beziehungen zu Freifing zeugt Meichelbecks Geschichte von Freifing. Der Besitz des Bischofs von Freifing und seiner Schwester erklärte sich sehr einfach, wenn sie die Erben Audulfs, also wohl seine Kinder oder wahrscheinlicher Enkel waren. Denn was beide an Fulda schenken, ist Hausbesitz. Vielleicht gelingt es mit Hilfe von Freifinger Quellen, den Familienzusammenhang endgültig festzustellen.

G. Boffert.



Register.

- Aachen 189.
 Aalen 100. 116 f. 161. 164.
 Aar 84. 93. 121.
 Abel 142. 152. 154. 157—160. 169.
 Abnoba 161.
 Absberg, v. 215.
 Thomas, Hans v. 208.
 Abufina 161.
 Achalm 40. 163. 178.
 Graf v. 39.
 Cuno 38.
 Kuno 223 f.
 Ludoldus 178.
 Luitold 38.
 Adam, A. E. 168.
 Dr. 160.
 Adelberg 162 f.
 Adelhaid 171.
 Adelheid, v. Dillingen 170.
 v. Langenberg 132.
 de Sevel. 196.
 Abt. von Söflingen 196.
 Adelmansfelden, Adelmann
 Graf v. 166.
 Adelsreutin, Freih. v. 42.
 Afra 194.
 Agnes 203.
 Agrippa 84. 86. 97.
 Ahenobarbus 88.
 Aibach 116.
 Aich 38.
 Aichelauer Thal 186.
 Aichele 29.
 Aichheim = Aichhöfe 192.
 Ailingen 162 f. 166.
 A.-Thuringen 163.
 Ailringen 132.
 Aislingen 100.
 Wismann de 196. 197.
 Aistulf 221 f.
 Aitrach 150.
 Alb 90. 92. 96. 109. 125. 163.
- Albershausen 163. 165.
 Albert, Graf v. Dillingen 191.
 Priester 51.
 Alberti, v. 160. 192. 201. 203.
 Albion 207.
 Albrecht 134. 139
 v. Freyberg 203.
 Aldringer 157.
 Alemannen 36. 161.
 140. 222.
 Alexander 81. 92 f. 113.
 Allgäu 149. 151 f. 154. 163. 166.
 Allgewer 155.
 Alliance, h. 167.
 Allmendingen 50. 53.
 Almerfpann 128.
 Alpeck 29.
 Alpen 32. 37. 84. 89 f. 93. 96. 99.
 Alpirsbach 163.
 Altalemannisch 163. 166.
 Altbreifach (Alt Breylach) 1. 7.
 101. Brisaccum vetus 52 f.
 Breifach.
 Altdorf 44. 52. 132. 148. 150. 154.
 Alteburg 106. 117.
 Altenburg 108.
 Altenwinden 128.
 Altenwinnenden 133.
 Alter 55 f. 58.
 Altheim 50.
 v. 40.
 Altkönig 111.
 Altmannstein 106. 123.
 Altmühl 90. 94 f. 106. 114. 116.
 Altripp 97. 101. 108.
 Altwürttemberg 162.
 Alz 100.
 Ambras 45.
 Ambrosiana 4.
 Ambrosius 172.
 Amerbach 218 f.
 Ammerhof 40.
- Ammerfee 95.
 Amorbach f. Amerbach.
 Amper 99.
 Amstetten 100.
 Andelfingen 176. 183.
 Andernach 138.
 Anders, E. Fr. 169.
 Andreä, J. V. 162. 166.
 J. V. Karo 166.
 Andreas 52.
 Ängerberg 99.
 Ansbach 62.
 Anschütz 167.
 Anselm, Pater 49.
 Anshalm, v. Jüfingen 202.
 Antonine 82. 98. 126.
 Antonius, Prim. 125.
 Anweilischer Schild 38.
 Arbon 86. 99. .
 Argen 154.
 Arioivist 83. 85. 89.
 Arlbergerpaß 99.
 Arlt, v. 53. 166. 206.
 Armin 143
 Arnegg 192. 202 f.
 Arnold, H. 86. 197.
 Arnolt, Martin 180. 185.
 Arnsburg 106.
 Arnsdorf 131.
 Asbach 132.
 Asch 194.
 Aschaff 88. 106. 120.
 Aschhausen 58. 129. 215.
 —er, der 208.
 Hans Jörg v. 208.
 Aienhausen, Heinrich v. 46.
 Aien 92.
 Äfop 136.
 Aßperg 51.
 Attenhofen 160.
 Attila 94.
 Atto 218.

- Attunfte(t)ten = Erbtetten 163 f.
 Auchter 159.
 Audolf 224.
 Auerberg 86.
 Augsburg 95. 97. 103. 107 f.
 110. 112. 145. 163. 166. 169.
 184. 194. 216.
 Augsburgische Konfession 7. 9.
 189 f.
 —er Handwerksbücher 163.
 Augst 85. 99. 108. 112.
 Augustus 83 f. 88 ff. 92.
 —brunnen 169.
 Aurelius 183. 185. 187.
 Auftrenn(a)ufen = Zwingelhau-
 fen 163. 166.
 Avenches 99.
 Aventicum 92. 102. 112.
 Avila 57.

 Baar 102.
 Babenhäufen 120.
 Bach 161. 172. 174 f. 177. 180.
 Bächlingen 80.
 Bachmann 166.
 Backnang 161. 163.
 Bacmeister 133 ff. 166.
 Baden-Baden 137.
 Markgrafen v. B. 137.
 Baiern f. Bayern.
 Baldung-Grien 166.
 Bamberg 208.
 Bischof v. 164. 190.
 Banner 153 f.
 Bär, zum schwarzen Bären, Gast-
 haus 11.
 Baronius 40.
 (Bartsch 163.)
 Basel 85. 93 f. 97. 100.
 Basl. Chron. 167.
 — Mission 168.
 batavisch 91.
 Bauder, J. G. 166.
 Baudissin 158.
 Bauer: Franc. Pat. 184.
 Gerichtsschr. 56.
 H. 58 ff. 61. 128 f. 132. 223.
 Pfarrer 205.
 Bauernkrieg 161.
 Baumann 163. 166. 195.
 Baumeister 160.
 Baumgartner, Hier. 207. 209 bis
 215. 217.
 Baur 166.
 Bayern (Baiern) 114. 141. 156.
 161. 163. 178. 224.
 Das Bairische 32.
 Bayer 180.
 Herzoge v. 44. 198.

 Bazing 53. 160. 189. 203. 206.
 Bebenburg 59.
 B.-Aseghauser Edelherren 129.
 B.-Erbfchaft 129.
 Sophie v. B. 129.
 Weinsberg-B. 131.
 Bebenhäufen 42 f. 163. 201.
 Bebingen, Konrad v. 223.
 Bechtersbohl 102.
 Beck T. J. 166.
 Lienhart 163.
 P. 53. 162. 165. 168 f.
 Becker 137 f. 139.
 Beckh (Böckh) 166.
 M. F. 166.
 Beda, Abt 179. 185.
 Beerens, Jobst 153.
 Beerfelden 101.
 Behaghel 163.
 Beierlin, Hans 163.
 Belfort 85.
 Belgier 84.
 Belleisle 95.
 Belzhag 131.
 Benedikt, Benedikt
 abbas 179 f.
 der h. B. 170. 184. 186.
 pater 40.
 Bengel 162. 166.
 Benningen 97. 108.
 Benz 77.
 Benzenhofen 128.
 Berchtold, Abt 40.
 Graf 48.
 Berg 150.
 Bergerhäufen 147.
 Bergzabern 168.
 Bertholdus 198.
 Berlichingen, Götz v. 164. 208.
 209 f.
 Berlin 142. 203.
 Bernays 169.
 Bernhard, St. (großer) 84. 99.
 102. 112.
 Herzog B. zu Sachsen-W. 44.
 151 ff.
 Bernhardspfünzen 99.
 Berno (Bernhardus), Abt 48.
 Bernstadt 29.
 Bernstat, Heildank v. 40.
 Bernstein 181. 185.
 Berthold 202. 223.
 Amman 192. 195. 199.
 Bischof 194.
 Graf 202.
 — Zan 196.
 Bertold, v. Fronhofen 51.
 v. Zwiefalten 223 (Berthold).
 Befançon 37. 99.

 Befigheim 97. 102. 107. 161. 163 ff.
 Oberamt 163.
 Besslerer 29. 166.
 Marx Konrad 144.
 Betha 162. 165 f.
 Bettlach 168.
 Beyerle, Ant. 166.
 Biberach 100. 109. 147. 149 ff.
 181. 205. 215.
 Biberehn 133.
 Bickelhäufen (Bürkelh.) 224.
 Bielriet 59 f. 62. 128. 129 ff.
 Herren v. 60. 128.
 Adelbert 128.
 Agnes 59.
 Friedrich 129.
 Rugger 128 f.
 Bienemann, Fr. 165.
 Biringen 129.
 Bingen 97.
 Binswangen, OA. Riedlingen 41.
 223.
 Birkner 55.
 (Birlinger 163. 165.)
 Bitzfeld 60. 62. 130 f.
 Blancheau 9.
 Blau 195.
 Blaubereun 50. 163. 192 f. 202 f.
 Oberamtspflege 205.
 Bleichstetten 224.
 Bluntshli 197.
 Böblingen 19. 161.
 Böckheler, C. 196.
 Böckingen 101. 119.
 Bodenfee 85. 93. 97. 140 f. 161. 166.
 Bodman 140.
 Boger 139⁹). 165.
 Bogilin (Bogilinus), Albert 193.
 198. 200 f.
 Hainricus (Heinrich) 193. 200.
 Böhmen 88.
 B—er Waldgeb. 89.
 B—ische Mark 224.
 Bohnenberger 33.
 Bojer 84.
 Boifot, Abt 37.
 Bolte, J. 163.
 Bonhöffer 164.
 Bonifatius, Erzb. 218 f.
 Bonn 87.
 Bopfinger 100. 113.
 Bora, Kathar. v. 209.
 Borodino 162.
 Borffard 150.
 Bollert 58. 65. 80. 128. 140.
 161 ff. 166. 168 f. 207. 210.
 212. 214 — 216. 222. 224.
 Bothnang 163.
 Botzen 99.

- Boxberg 208. 209. 214 f. 216 f.
 Boyueburg, Sigm. v. 161.
 Bözberg 102.
 Bozenhart 157.
 Brackenheim, Oberamt 163.
 Brahm, O. 169.
 Brandenburg, B.-Ansbach, Mark-
 grafchaft 213.
 Elisabeth 45.
 Prinzessin Maria Eleonora 142.
 B. Sophia 45.
 Brandenburg a. d. J. 152.
 Brandweil 187.
 Brastberger, Imm. Gottl. 166.
 Braun 143 f. 146.
 Chr., H., J., Joh. 29.
 Braunau 100. 108.
 Braunsbach 128. 131.
 Braunschweig 2. 155.
 Brege 109.
 Bregenz 86. 99 f. 107. 109. 159.
 B. —er Wald 187.
 Breifach 11. 54 f. 108. f. Altb.
 Breitenfeld 143. 157.
 Brennerpaß 86. 99. 112.
 Brenz 97.
 Breon, Fr. Xav. 28.
 Breslau 161.
 Bretagne 224.
 Brettagau 164. 223.
 Bretten 102.
 Brettlach, v. 6.
 Breyer 6. 15. 20. 24.
 Brigach 109.
 Brigantiner 85.
 Brigobannis 102.
 Brinzinger 165. 167.
 Britannien 91. 105.
 Bromberg, der 161.
 Bruderhartmannszell 162. 164.
 Brugg-Windisch 84.
 Brun, Jerg 29 (Braun).
 B., d. Güffen 203.
 Brunn, Daniel 54.
 Brunner 144. 157 f.
 Bruschhardt 148.
 Bruschius 38.
 Bubenhofen, H. K. v. 164.
 Kirche in 164.
 Bucco, v., Rittm. 16.
 Bucelin 38.
 Bucer 162.
 Buch 106. 116.
 Buchner 116. 169.
 Buck 161. 164. 197.
 Buggo 129.
 Bühler, Bürgermeister 156.
 Ch. W. v. 64 f.
 Heinr. Aug. v. 161.
 Bühler, Th. v., Freih. 161.
 Bühlerzimmern (Cimbern), Herrn
 von 130.
 Bulach 66.
 Bulgarien 207.
 Bunningen = Boningen abg. 164.
 Bunz 206.
 Buol, Andreas 42.
 Burcard 162. 164. 166.
 Burgau, Markgraf zu 47.
 Bürger 29—34.
 Burghard, Kaplan, Bischof 218 f.
 Burghausen 224.
 Burgund 37.
 Burk, Ph. D. 162. 166.
 Burkhausen 223.
 Burkmaier, Hans 163.
 Burkfinde 60.
 Burkwinde 224.
 Burschel 50.
 Bürster 148 f. 156.
 Busl 164.
 Büffel, Jos. 187.
 Bußen 38.
 Bußenberg 98.
 Butzbach 106. 121.
 Buxheim 143. 154.
 Cäcilia 40.
 Caligula 91.
 Calw 164.
 Cannstatt, 18. 94. 97 f. 101. 107.
 117. 119. 161. 161.
 Amt 15.
 Capersburg 106. 120 f.
 Capri 91.
 Cäfar 81. 83. 87. 89. 92. 111.
 119. 122.
 Caselmann 211.
 Caspar, Oberst 43.
 Caspart, J. 131.
 Cassius Dio 97.
 Castner, Jörg 159 f. K.
 Chatten 121. 123.
 Chlodowech 161.
 Christian, Christian 180. 187.
 Christoph, Abt 38. 173.
 Chunrat der Swartz 202.
 Chur 99. 270.
 Chur-Bayern 158.
 -Pfalz 189 f.
 -rhätien 192.
 -sachsen 189.
 Cimbern 85. 89.
 cimbrisch 83.
 Cisterzienserorden 201.
 Civilis 91.
 S. Clarenschweftern 199.
 Claviffinnen 193.
 Claudius 91.
 Claus, W. 162. 166 ff. 169.
 Coblenz f. K.
 Cohausen, v. 111. 118.
 Colbo (Schenk) 58. 132.
 Cölestin 173. 176. 178.
 Colmar 154.
 Comburg (Komburg) 56 ff. 60 f.
 75 129.
 Grafen v. 128.
 Comb.-Rothenburg 59.
 comburgisch 54. 60.
 Conrad f. K.
 Conrady, Kreisrichter 111.
 Constantiens. concil. 43. f. K.
 Coppenberg (Hoppenhald) 38.
 Cotta, Joh. Fr. v. 166.
 Coulon 114.
 Courville, Oberst 156.
 Crafo de Nawe (Langenan) 193.
 Crailsheim 166. 169.
 Albrecht v. 134.
 Crespy 216.
 Creuzlingen 49.
 Cron, Ad., Tanzm. u. Nagelfehm.
 79.
 Cronthal, Martin 161.
 Crufius 37 f. 40. 44.
 Cunigunda 47.
 Culman, Leonh. 166.
 Cunrad v. Halle 202.
 Cuonrat der Seßler 203.
 Cwarfichi 198.
 Czechen 224.
 Dachauer Moos 95.
 Dacien 92.
 Dagobert, König 47.
 Dainbach 217.
 Dalberg 162. 169.
 Damafia 86.
 Dä(h)nisch 2. 63.
 Dann, Ch. A. 167.
 Dannenberg, H. 163.
 Danuviusaltar 161.
 Danzig 12.
 Daucher, Adolf 166.
 Debai (de Pay) 160.
 Decebalus 92.
 Dedda 218.
 Deggingen 160.
 Deilingen 100.
 Deinach f. Teinach.
 Delmensingen 196.
 Denkendorf 163.
 Derdingen 66.
 Desjardin 113.
 Dettingen, OA. Heidenheim 52.
 159.

- Dettingen OA. Kirchheim 165.
 223 f.
 Dettinger, J. F. 167.
 Deuffteten 168.
 Deuring, die v. 43.
 Deutschaltenburg 88.
 Deutsches Reich, Geschichte des
 207.
 Deutschherren 196. 201.
 Deutschland 157. 160. 207. 211.
 213.
 Deutsch-venetian. Handel 162.
 Dichtel, Sibylla 209
 Dieburg 101. 107. 120.
 Dieterich, Joh. Friedr., Maler 167.
 Konrad 167.
 Dieterle 160.
 Dietingen 203.
 Dill 121.
 Dillingen 32. 146.
 Grafen v. 193 ff. 199 f.
 Albert 191. 197 f.
 Hartmann III. 192. 195 f. 198 f.
 Dillingische Minift. u. f. w. 191.
 197 f. 204.
 Dinkelsbühl 190. 209.
 Dinkelscherben 180 f.
 Dio Caffius 92. 108 f.
 Ditzfurth 162.
 Dizinger 4¹). 6²). 17.
 Dobrudscha 92.
 Dôle 209.
 Dominicus, Reichsp. 182.
 Domitian 92. 123.
 Dömitz 158.
 Donau 32. 36. 86. 89. 92 f. 95 ff.
 101. 108. 112 ff. 115. 117.
 123. 126. 146. 205. 208.
 Donaulimes 110.
 Donauwörth 90. 146. 154. 156.
 188 f.
 Donnersberg 93.
 Donzdorf 165.
 Dornbirn 164. 166.
 Dorner, II. Aug. 167.
 Dorfeh, P. 162. 166.
 Dortmund 189.
 Dörzbach 132.
 Döttingen, OA. Künzelsau, die
 von 130.
 Dött.-Bachenstein 130.
 Drackenstein 162. 164.
 Dreifam 101.
 Dreißigjähriger Krieg 162. 165.
 Dreydorf 169.
 Drück 161.
 Drusus 85. 87. 91. 123.
 Dudo 221.
 Dümmler 221.
 Dürer 161. 164.
 Dürr, Leonhard, Abt 162.
 Dufa 125.
 Eberhard, v. Aichheim 197.
 Kanzler 47.
 v. Kirchberg 197.
 v. Mezingen (tz) 223 f.
 Probst 40.
 E. Ludwigsgymnasium 165.
 Eberlin 161 ff. 166 f.
 Eberstadt 54. 101.
 Ebe v. Soflingen 196.
 Ebo v. Sevelingen 195 ff.
 Echtteten 174.
 Eck, Dr. Leonh. 215.
 Eckanbert, Bifch. v. Freifing 224.
 Eckartshausen 132.
 Edmund, Pater 45.
 Efferhen, H., 167.
 Egelhaaf, K. 166.
 Egelfee 151.
 Eggmann 147. 149. 151. 154. 157.
 Eglof der Sefler 203.
 Ehingen a. D. 51 ff. 95. 100.
 108. 148. 151 ff. 164 184. 203.
 Ehrenberger Feste 154.
 Klaufe 99.
 Ehrenstein (Erichstein) 196. 193.
 200. 201 (Erichstein).
 Ehrle 164.
 Eichstädt (ett) 100.
 Bifchof v. 129. 190. 216.
 Einhard 221.
 Eining 95. 100. 106 f. 112. 114.
 116.
 Einfielen 40.
 Einlingen 202.
 Eifack 99.
 Ekkehard, Abt 47.
 Elbe 85. 83. 93.
 Elben 169.
 Elchingen 144. 156 ff. 201 f.
 Elifabeth, Pfalzgr. 40.
 Elifabethenschw. 193. 195. 199.
 204.
 Ellwangen 116 140. 162 ff.
 E—er Berge 114.
 Elfaß 37.
 E.-Lothringen 161.
 Elfawa 106. 120.
 Ems 121.
 Engelg'häu 30.
 Engelhardt, Stadthauptmann 63.
 Englische Schauspieler 165.
 Eningen 223.
 E—r Berg 204.
 Enslingen 128.
 H. v. 130 f.
 Entfe 130.
 Enz 94. 97.
 Enzberg 162. 164.
 Eppingen 223.
 Epplingen 217.
 Erbstetten 163 f.
 Erdinger Moos 95.
 Erdmannshausen 220.
 Erkenbert v. Giffendorf 128.
 Erlach (bei Gelbingen) 132
 Erlangen 168.
 Erlberg, Konrad v. 134.
 Ermenrich 140 f.
 Ernst, der Heil. v. Neresheim 165
 Erpach (Erbach) 146. 155.
 Graf und Gräfl. 137.
 Eberhard(t) 137.
 Erpfingen 164.
 Erfa 118.
 Erffingen 159.
 Eschau 59.
 Eschenbruck, Joh. Gottf. v. 52¹).
 Novize 52.
 Eschenthal 62. 128. 131.
 Eschenz 84. 85.
 Essingen 117.
 Eslingen 162 ff. 209.
 Esther 136.
 Ethon (Othon), Abt 48.
 Etfeh 86. 99.
 Ettlingen 101.
 Eugen von Savoyen 3. 82. 94.
 Euklid 96.
 Eulenbach 107.
 Eybische, Gräfl. — Regts. —
 Komp. 56.
 Eycher 162. 167.
 Eytel, J. J. 167.
 Faber, C. de Arnegge 202.
 Fabri, Felix, frater 37 f. 194.
 Faimingen 100. 108.
 Falkenheiner, W. 161.
 Faßnacht, Th. A. 164.
 Faßtrade (—da), Königin 218 f.
 224.
 Faust 58.
 Federfee 160.
 „Fehle“ 155.
 Feldberg 96.
 grosser u. kleiner 111. 122.
 Feldkirch 164. 187.
 Ferdinand, Erzherzog 45. 47.
 König 215 f.
 Kaifer 190.
 Fetzner v. Ockenhausen 205.
 Feyerabend 147.
 Fichtel (Fichtl 12. 14.)
 v. 5. 8 f. 14¹). 21.

- Fichtelgebirge 88. 208.
 Ficker 59.
 Fils 94.
 Fingerlin, Georg 144.
 Fink, Joh. 99.
 Finningen 143.
 Fischach 128.
 Fischer, Abt Georg 172.
 Baumeister 176.
 C. A. 165.
 H. 163. 166. 168 f.
 J. G., Stadtschulth. 58.
 Flanß, R. v. 169.
 Flatt, Jer. 167.
 Flattich, Joh. Fr. 167.
 Flehingen 196.
 Flein 60. 62. 131.
 Flügellau 60.
 Flugschriften 207.
 Forstner 6. 7. 22.
 Fraas 161.
 Frangepanis, Graf 45.
 Frank, G. 162.
 Franken 54. 59. 207. 209.
 Frankenbergische Korrespondenz 26.
 Frankfurt a. M. 108. 120. 143. 157. 189. 221.
 Fränkischer Adel 217.
 —e K. u. K. 198.
 —e Ritter, Ritterschaft 207 f.
 Franko 141.
 Frankreich 111.
 Franzini, v., Oberst 150.
 Franzosen 83. 162 ff. 166. 168.
 Französisch 2.
 —öfterr. Krieg 161—162.
 —e Einflüsse 169.
 Fredegar 222.
 Freher 222.
 Freiberg 102.
 Herren von — zu Öpfingen 146.
 Freibergsche Schlösser 152.
 Freiburg 1. 7. 11. 49. 101 f.
 Freihofen 169.
 Freifling 100. 160. 224.
 Frensdorff, F. 168.
 Freudenbach 224.
 Freudenthal 19.
 Freyberg, Baron v. 50.
 (Vribere 193.)
 Frick, Chr. Elias 157.
 Fricker, Joh. Ludw. 167.
 Friderich 165.
 Friedberg 102. 121 f.
 bei Augsburg 195.
 Friedrich, der Große 82.
 Kaifer 48. 133.
 Friedrich I. (Barbarossa) 43.
 205. 220.
 II. 198.
 Abt von Wartenberg 48.
 von Bielriet 129. 131 f.
 Burggraf von Nürnberg 129.
 Vogt 129.
 Friedrichshafen 100.
 Fries, Lor. 161.
 Frießen 198.
 Frikkingen, Werner v. 223.
 Frontin 92.
 Fröschel 61.
 Fuchsloch, (Flurname) 29.
 Benedict — (v. Merlingen) 177.
 Fulda 121. 218. 224.
 Heinrich 169.
 Fürstenberg 29. 38. 41 f.
 Graf Anton Ego zu 41.
 Gräfin Eleonora 145.
 Furtenbach 144 f. 149 f. 151 f. 153 f. 158.
 Fürth, A. v., Frhr. 191.
 Füfel, Lieutenant 52.
 Füßen 100. 152. 154.
 Gabelcover, Osw. 48.
 Gabler, Orgelm. 187.
 Gaildorf 60. 128. 133.
 Gailenkirchen 128. 131.
 Gaisler, G. 146. 150.
 Galba 91. 111.
 St. Galler Mitt. 163.
 Sankt Gallischer Besitz in Württ. 162.
 Gallien 83.
 Galster, Willib. 177.
 Gamburg, Berengar v. 132.
 Gamschwang (Gamelswang) 203.
 Gamertingen 100.
 St. Gangolf 204.
 Gaugingen 179.
 Gauingen 174. 177. 185 f.
 Gebhard, Bischof 171.
 Gebhart, Meister 163.
 Gebizo 44. 46.
 Gebfattel 57.
 Gegenbaur 167.
 Geisertshofen 128. 133.
 Geiflingen 177.
 Geislingen 61. 162. 164 f.
 G—er Gegend 31.
 Geispitzheim 217.
 Geißlingen 102.
 Gelderich, Friedrich 44.
 Gelnhausen 121.
 Gemmingen 196.
 Genf 84.
 Genfersee 84. 96. 99.
 Genfer, Burkhard 212.
 Genua 102.
 Georg, Abt 39.
 III. Schenk 164.
 St. Georgen 160.
 Georgi 8 (Vogt u. Direktor).
 Georius, Pisc. Abt 39.
 Gera 145.
 Gerard (Gerhard 10. 12). 5.
 Gerlachsheim 24. 25.
 Germanien 83. 85. 89 ff. 92.
 Groß-G. 90.
 Ober-G. 89.
 Germanikus 89. 91.
 germanisch 89. 91.
 Gerna, Sigilo de 129.
 Gerold, Nagoldgaugraf 141.
 G. (d. Sohn) 141. 224.
 (Hildegard, Tochter 141.)
 Gibellinen 44.
 Giefel 36. 162. 165.
 Giengen a. d. B. 163 f.
 Gienger, Jacob 192.
 Gießen 121.
 Glandorff, E. F., Frhr. v. 57.
 Glafer 64. 69. 71. 79.
 Glathal 186.
 Gliemen 131.
 Glock, Joh. Kasp. 57.
 Gmelin, Dr. 171.
 Jur., W. 167.
 Prof. 53.
 Gminder, Laux 163.
 Schw. Gmünd 94. 117. 166. 168.
 Meister v. 168.
 Gnadenenthal 131.
 Gnötzheim 208.
 Gögglinger Brücke 145.
 Göler 196.
 Gollachgäu 224.
 Gommersdorf 129. 132.
 Gönningen 201.
 Göppingen 164. 168.
 Gofenzugen 182. 186. 188.
 G—er Thal 186.
 Goethe 164.
 Gottfried, Graf v. Calw 197.
 v. Hohenlohe 132.
 Gotthardpaß 99.
 Göttingen 37. 162. 168.
 Gozbold, Bischof 141.
 Gozzolten, Ulrich 202.
 Gräfenhausen 162.
 Graissbach 202.
 Granniggelin 202.
 Gräter 64. 67 f. 73 f. 77.
 Graveneck, die von 38.

- Grecus 198.
 Gregorius, Pat. 172. 179.
 Grein- u. Grauberg 111.
 Grelig 143.
 Gremhaim 195.
 Greter 215.
 Grettftadt, Herr v. 128.
 Sigiloch v. 129
 Gries 205.
 Grifo 141.
 Grimm 147. 150. 154.
 Grimmelfinger Weg 202.
 Grimoldus, Grimold 140.
 (Grifar 167.)
 Gröll, v. 57.
 Gröningen, Grafen v. 41.
 Graf Hartmann 37.
 Gräfin Anna zu G. u. Lan-
 dau 37.
 Gros, Jak. Fr. 167.
 Groß, Graf v., Oberft 5.
 W. 161.
 Großbottwar 218 (Botawar).
 Großheppach 94.
 Großkrotzenburg 121. f. Krotzen-
 burg.
 Großkuchen 162. 164.
 Grotelfend 162.
 Grunden 60.
 Grünewald a. d. J. 110.
 Grüningen 106. 121.
 Grünwald 108.
 Grunzheim 206.
 Guelphen 44.
 Guido (Wiedo), Bifchof v. Chur
 171.
 Guin, Wilh. v., Oberftlieutenant
 147.
 Gumboldeshufen, abg. 164.
 Gundelsheim 107.
 Gundershofen, O.A. Münfingen
 52. 159.
 Günter, v., Hauptmann 58.
 Guntia 32
 Günz 97.
 Günzburg 95. 97. 100. 108. 146.
 167.
 Gunzenhausen 93. 106. 114.
 116.
 Güssen, v. Güssenberg, O.A. Heid.
 167.
 Gußmann, K. 118. 161.
 Guftav Adolf 82. 142 f. 146.
 151 f. 154 f. 157.
 Guta, Abtiff. 201.
 Gutenzell 145.
 Gutermann 194.
 Güterftein 224.
 Gutfchmid, A. v. 167.
 Häberle 144. 146.
 Habingen (Hayingen) 38.
 Habsburg, Rudolf v. 51.
 Hadrian 92. 119. 126.
 Hafner, T. 165.
 Hagelftaldeshufen, abg. 128.
 Hagelftein, Vinc. 180.
 Hagenau 154. 190.
 Hagenloch (Flurname) 29.
 Hager, Dr. G. 160. 162.
 Haggelftein, Ant. 175.
 Haghof 117.
 Hahn, Mich. 167.
 Ph. Ma. 167.
 Hahnenkamm 114.
 Haidt, der von der 135.
 Haigerloch 181. 185.
 Haigingen 193.
 Haiingen 170.
 Hainbach 77.
 Hainhaus 121.
 Hainricus de Halle 201 (Heinr.).
 Halberftadt 155.
 Hall 55. 57 ff. 60. 61 ff. 79. 128.
 130. 164. 166. 209. 211.
 Hallweil, Joh. Georg v., Bi-
 fchof 47.
 Haltenbergftetten 207. 209. 211 ff.
 214. 215 ff.
 Haltenmanftetten 207. 214. 216.
 Haman 136.
 Hamilton, Herzog v., James VII.
 157.
 Hämmerle 161.
 Hammetweil 164.
 Hanau 107 f. 120. 122.
 Hangendeinbach 124
 Hänle 62 ff.
 Hannibal 82.
 „Hansle“ 184.
 Harburg 100.
 Hardtgebirge 93.
 Hariolf 140 f.
 Härlin, G. F. Chr. 167.
 Harprecht, Kanzl.-Dir. 7. 8. 20.
 Harrer 166
 Hartheim 25.
 Hartlieb, Oberförfter 105.
 Hartmann, Bifchof v. Augsburg
 195 f. 198.
 Graf v. Grüningen 197²).
 Ifrael 167.
 J., 162. 164. 169.
 Harttmann, K. F. 167.
 Hartunberg, Marquard v. 129
 (Hertinsberg).
 Haftenftein 169.
 Haßloch, im 43.
 Haßner 70.
 Hato 219.
 Hatto III., Abt 47.
 Hauff, G. 169.
 Haufeimer Thal (Reutlingen) 37
 Haufen (bei Murrhardt) 222.
 bei Haigerloch 185.
 ob Verena 164.
 Hauffer, J. 64. 66 ff. 71 ff.
 Hayingen 161.
 Hebron, Oberft 157.
 Hechingen 163.
 (—er Latein)
 Heddernheim 101. 107. 122.
 Hegel 167.
 K. 167.
 Heideck, v. 54.
 Heideggerhof 102.
 Heidelberg 101. 108. 163. 209.
 Heidenhain, A. 161.
 Heidenheim 100. 164.
 Heilbronn 119. 162 ff. 169. 209.
 Heilenberg 50. 53.
 Heilig, Hieronymus P. 184.
 Heiligenberg 41. 148. 156.
 Heilgkreuzthal 41.
 Heimbach 60.
 Heimhausen 128.
 Heimsheim 15.
 Heinrich, Heinricus de Halle
 201.
 v. Mulfingen 128 f.
 Rafpe 198.
 der Schwarze (Sev.) 197.
 v. Ummenhoßen 128.
 K. H. II. 218.
 K. H. VII. 133. 162.
 Helfenftein, —er 131.
 Agnes v. 59. 130. 133.
 Rudolf, Graf v. 145.
 Ulrich 130.
 Heller 7.
 Helmbund 131. 223.
 Helmfädt 196.
 Helmuth, Chriftof 56.
 Helvetier 83. 89.
 Henne am Rhyn, O. 169.
 Henning, v., Lieut. 57.
 Henricus sanct. imper. 47.
 Hensler, Stephan, Pat. 180. 184.
 Hephingen 164.
 Heraldik, Ztfch. f. 203.
 Herberdingen 41. 153. 203.
 Herbertshofen 160.
 Herdlingshagen 60.
 Herfazer Brücke 150.
 Heriftal 140.
 Herlikofen 116.
 Herlikofer, K. 105.
 Hermann 165.

- Hermannus contractus 48 f.
 Hermann von der Hardts 37.
 Mart. 183.
 Hermunduren 123.
 „Herold“ 203. 205.
 Herolt 61. 64.
 Herphingen 164.
 Herrlingen (Horningen), Rudolf
 von 197.
 Herter, Wilh. 167.
 Hertinsberg, Eberhard v. 129.
 Heselbuch 224.
 Hefilbuoch (Hesilbuoch) 223.
 Hesselberg 98. 111. 114. 116. 123.
 Heßen, Landgraf v. 215.
 H.-Darmstadt, Prinz v. 152.
 H.-Kassel, Landgraf Wilhelm
 143.
 heslischer Ritter 161.
 Heßlingshof 132.
 Hettich 167.
 Heuberg 90,
 der kleine H. 161.
 Heusler, A. 193 f.
 Heyd 37. 160. 167 f. 208.
 Heydeck, v. 55.
 Hezel 67.
 Hienheim 103. 105. 113. 116. 124.
 Hieronymus, Abt 179.
 Hilarius 204.
 Hiller, J. G. Christof 54 f.
 Hiltisnoot 218.
 Himmelthal 59.
 Hinterlang, J. M. 173.
 Hirfau 162. 164. 170.
 Höchstädt 63. 95.
 Hochstetter, Ed. 162. 165.
 Hofacker, Ludw. 166 f.
 Hofele 162. 164 ff. 168.
 Hofen 162. 164. 166.
 Hofer, J. L. 167.
 Hoffmann, Christoph 167.
 Friedr. 164. 167.
 Hofheim 107.
 Höfler, Kuno, P. 184.
 Hohebach 131 f.
 Hohenberg 60. 162.
 Hohenberger 163.
 Hohenburg 218 f.
 Hoheneck, die v. 40.
 Hohenems, Graf Hannibal v.
 Hohenheim 168.
 Hohenlohe, Haus 54 ff. 133.
 Herrn v. 129. 208.
 Fürst v. — Jagtberg 207.
 Graf Georg Friedrich 134.
 Ludwig Casimir 137.
 (v. H.-Neuenstein 139.)
 Ludwig Kasimir 134 f.
 Hohenlohe, Gottfried v. H. 53.
 131 f.
 Konrad v. 132 f.
 Graf Wolfgang v., 80. 133. 211.
 Gräfin Magdalene 134.
 Hohenloher Hochebene 96.
 Hohenftatt 128.
 Hohenstaufen 98. 111. 116 ff.
 162. 193. 199 f.
 Hohentiengen 188.
 Hohentingen 181.
 Hohenzollern 90.
 Graf v. 147.
 Fürst Joseph Friedrich v. H.-
 Sigmaringen 183.
 Holch 206.
 Hölder, Jul. 167.
 Hölderlin, Friedr. 167.
 Holstein 166.
 Holzelfingen 37.
 Holzer 206.
 Holzherr, K. 166.
 Holzkirchen 99.
 Homburg 219.
 Hönes, C. 169.
 Hönningen 121.
 Hoppe, A. 164.
 Horb 108. 140. 163 f. 167.
 Horgenloch (-gin-) 223 f.
 Hörlebach bei Waldenburg 131.
 Horloff 121.
 Horn, Feldmarschall 44. 154. 156.
 Hornburg, Ministerialen v. 60.
 Hornigen 197.
 Hörningen, Ulrich v. 203.
 Hornisgrinde 96.
 Hornstein 40.
 Hoßkirch 50 f.
 Huber, Amandus, frater 184.
 Huchelingen = Hauchlingen,
 Nehren 164.
 Hüfingen 102 f. 109.
 Hufnagel 167.
 Hugenotten 161.
 Hugo, Graf H. v. Montfort 154.
 Pfalzgraf H. III. v. Tübingen
 40.
 Hürben 167.
 Hunenburg (Hunnenburg) 220.
 Hungen 121.
 Hunneburg 121.
 Hunsrück 137.
 Hurdben, v. 193.
 Hurter, Gregor, Pat. 175. 180.
 Hufen 164.
 Huß 49.
 Hutten, Hans v. 211.
 Ludwig v. 211 f. 214.
 Hüttlingen 116.
 Hygin 97.
 die beiden H—e. 96.
 Julius Hyginus 119.
 Jäger 191. 193 f. 195. 200. 202.
 Jagt 93 f. 96 f. 116. 118 f.
 131.
 Jagtberg 55. 57 f.
 Jagtgau 165.
 Jagthaufen 101. 106. 161. 164.
 Jagtstroth 128.
 James VII, Herzog v. Hamilton
 157.
 Jannarius 220 ff.
 Jeelus 111.
 Jeitter 162 f.
 Jengling, J. G. 182 (Jingling
 188).
 Jerusalem, König v. 198.
 Igersheim 208.
 Ihrgarten 182.
 Ill 97.
 Iller 95. 150 ff.
 Ingelheim, Ingelfingen 223.
 Ingoldingen 149.
 Ingolstadt 95. 99. 108. 112. 151.
 209.
 Inn 86. 93. 95 ff. 100.
 Innsbruck 99. 112. 216.
 Interim 190.
 Johann, J. Friedrich, Herzog
 v. Sachsen 217.
 J. Georg, Kurfürst zu Sachsen
 189.
 J. Jakob, Pat. 172.
 Johannes, Kardinal 220 f.
 Iringesheim 164.
 Irnsing 106 f. 114.
 Irsingen 100. 106. 116.
 Isar 95. 97.
 Iselin 154. 157.
 Isny 152. 164.
 Italien 1. 31.
 Oberitalien 84. 102. 105. 112.
 205.
 Unteritalien 207.
 Ittlingen (Veklingen) 223.
 Itzing 100.
 Julier 99.
 Juliomagus 102.
 Julisches Geschlecht 91.
 Julius 91.
 Jungholzhausen 128. 131.
 Jura 85. 90. 93 f., schwäbischer
 J. 113.
 Justingen 146.
 Kaim, Ad. 167.
 Kaisersheim 192. 198.

- Kalchein, Hufen unter 164.
 Kallee, Eduard v. 81—126. 161.
 Kallenholz (Kolbenholz) 132.
 Kaltenthal 164.
 Kapuzinerpredigt 166.
 Kapf, Lieut. 161 f. 167.
 Kapregiment 161 f. 167.
 Karg, v. 6. 24.
 Karl, der Große 141. 218 ff.
 222. 224.
 der Dicke 47. 48.
 V. 45. 208.
 VI. 1 ff. 56 f.
 Erzherzog 95.
 Bischof, Markgraf zu Burgau
 47.
 Karlmann 219 f. 222 f.
 Karlsruhgymnasium 165.
 Karlsruhe 137.
 Karlschule 162,
 —schüler 167 f.
 Karolinger 140.
 karolingische K. u. K. 198.
 Karsthans 162. 167.
 Kaftner, Georg 52. 159 f. C.
 katalaunische Felder 94.
 Katzenbuckel 98. 117.
 Kaufbeuren 154. 190.
 Kauffmann, Fr. 163.
 Keidel 164.
 Kelheim 89. 97 f. 113.
 Keller S. 10. 19.
 Kellmünz 100. 108. 151.
 Kellner, Christoph v. Zinzen-
 dorf 46.
 Keltenland 98.
 Kemel 106. 121 f.
 Kempten 86. 99 f. 108. 151 f.
 154.
 Kepler 167.
 Kerner, Just. 167.
 Theob. 169.
 Kesslach 223.
 Kesseltadt 102. 121.
 Kettner 169.
 Kiberg, Sigmund v. 41.
 Kiburger 195.
 Kilian, d. h. 218.
 (Kinter 166.)
 Kinzig 88. 90. 93. 95. 101. 120 f.
 222.
 Kipfenberg 114.
 Kirchberg 156.
 Eberhard, Konrad v. 197.
 Kirchen, v. 40.
 Kirchenfall 131.
 Kirchheim a. N. 163 f.
 (u. T.) 165.
 Kirchner, Amtskeller 54. 56. 58.
 Kirnau 106.
 Kirnaubach 118.
 Klein, Albrecht v. 134.
 Kleinafen 125.
 Kleinwallstadt 120.
 Klemm 65. 131. 139. 162. 164 f.
 168. 223.
 Klingenberg 58. 59.
 Klingenfels 59. 60. 132.
 Herren v. 132.
 Konrad v. 132.
 Klingengraben 102.
 Klingenstein 203.
 Rudolf v., d. Ä. 195 f. 197.
 Werner 195.
 Heinrich 195.
 Klüpfel 162.
 Knab 9. 24.
 Knoblauch 182. 184. 187.
 Knobloch, Kindler v., Major
 203.
 Knoller 160.
 Koblenz 87. 89. 95. 97. 106. 122.
 Köbner 161.
 Koburg 145.
 Koch 11.
 Kocher 94. 96 f. 113. 117 ff.
 Kochergau 218.
 Kochergaugraf 60 f.
 Kochlöffel 149.
 Köhler, Obervogt 49.
 Kohlhafe 207.
 Kolb, Oberamtmann 39.
 Kolbenberg (Kollenberg) 58.
 116 f.
 Kolbenhof 161. 164.
 Kolmar 101.
 Koltetten 37.
 Kumburg 56. 57 f. 60 f. 75.
 129. 223.
 Grafen v. 128.
 kumburgisch 54. 60.
 K.-Rothenburg 59.
 Köngen 147 f.
 König 154.
 Königseck 41.
 Graf Leop. Wilhelm 41.
 Konrad II., K. 58. 218 f.
 III. 61.
 IV. K. 61. 198.
 Herzog von Schwaben 222.
 v. Kirchberg 197.
 de Obinhufen 197.
 v. Plochingen 201.
 der Rote 199.
 der Seßler 202.
 Konradin 195. 198 f.
 Konstanz 37. 51. 145. 156. 170.
 190.
 Konstanz, Bischöfe v. 48 f. 190.
 Konzil zu 48 f.
 Koprell, Johansen 202.
 Korb bei Widdern 129.
 Kornbeck 53. 159. 164.
 Kornthal 164.
 Köfching 100. 116.
 Köftlin, K. 169.
 Kraber, Balteß 163.
 Kraft, Ludwig 203.
 Krafto 201.
 Kraichgau 209 f.
 Krauß, Dr. Joh. 216.
 Krautheim 56. 58. 132.
 Herren v. 132.
 Konrad v. 131 ff.
 Wolfrad I. v. 132.
 Krautwaller, Ägid. 162. 167
 Krebsbach 121.
 Krentzin, Anna 217.
 Kreuzthal, zum heil. 40.
 Kreuzzüge 200.
 Kröffelbach 128.
 Kröll, Christoph 144.
 Kronberger 160.
 Kröner, Ad. 167.
 Krotzenburg 95. 101. 113.
 Groß-K. 106. 108. 119 f.
 123.
 Klein-K. 102. 106. 120.
 Krüdener, v. 167.
 Krüger, E. 163.
 Krusch, Br. 161.
 Kubach 131.
 Kübel, R. 166.
 Kuen 193.
 Kuhn, Johs. 167.
 Kullen 167.
 Kummerin 167.
 Kuno, Graf v. Achalm 223 f.
 Künzelsau 54. 55 ff. 162. 163 f.
 kurfürstlich, polnisch-k. Ge-
 sandte 11.
 Kustendische 92.
 Kyburg, Grafen von 47.
 Laachersee 137.
 Laber 114.
 Laccorn G. B. 63. 65. 67. 71.
 Ladenburg 101. 108.
 Lahn 94 f. 121 ff.
 Laibach 132.
 Laidolf 204.
 Bertholdus, Heinricus, Itel,
 Ulricus —, Margret 204.
 Laifner, L. 163.
 Laiz 11.
 Lammers 169.
 Lamparter 169.

- Lampoldshausen 223.
 Landau, Grafen 41.
 Landberg 157.
 Landeck 99.
 Landerer, G. 164.
 Landshut 100. 108.
 Landsknechte 207.
 Lang, H. 167.
 W. 165. 167 ff.
 Langenargen 154.
 Langenan 29.
 Langenberg, Heinrich v. 59.
 130 f. 133.
 Walter v. 61. 133.
 Adelheid v. 133.
 Langenbrand 162.
 Langenburg 57. 59. 80.
 Graf v. 57.
 Langenhain 121.
 Langenmantel 204.
 Langenpfinzen 99.
 Langres 99.
 Lantfried 141.
 Lapparius, Ulric. 193.
 Lare (Altenlohr), Gifo v. 132.
 Laßberg, Jof. v. 192.
 Lauchert, Chr. F. 163.
 Lauchertthal 222.
 Lauchheim 100.
 Lauda 208.
 Laufen (Gut) 220.
 Lauingen 32. 95. 97. 112.
 146.
 Laurach 131.
 Lauter 38.
 Lauterburg 101.
 Lautz 5.
 Lauxmann 169.
 Lavello 198.
 Laxenburg 2.
 Lebelfinger 134.
 Lech 95.
 Lechfeld 95.
 Leeb 166.
 Lehaußen 146.
 Leibniz 37.
 Leicht, J. Th. 54 ff.
 Lein 106.
 Leipheim 154. 167.
 Leipzig 121. 155. 157. 209.
 Leitschuh 164.
 Lemecke 169.
 Lenz, M. 162.
 Leo, H. 193.
 Leonrodt zu Trugenhofen, Maria
 145.
 Leontorius 162.
 Leopold, Kaiser 45.
 Erzherzog 154.
 Leube, Dr. 50. 53. 160.
 Leutkirch 147. 150. 154. 162.
 164.
 Leyhrer 160.
 Lichtenstein 37. (165.)
 Edle v. 37.
 Lichtenstern 59. 130.
 Liebenstein 3.
 Limburg (Reinpf.) 58.
 Limes 161.
 Limmatt 84. 104.
 Limpurg 58—62. 128—133. 164.
 Schenk, Heinrich v. 134.
 Walter I. v. 58. 61. 130. 133.
 Walter II. 130.
 Lindach-Weinsberg, Dienstm. v.
 60.
 Lindau 86. 100. 149. 152. 154.
 158 f.
 Linden, J. v. 163. 167.
 Lindenhof 131.
 Linnenburger (Kirfchen) Krieg
 172.
 Linz 162.
 Liptingen 100.
 Litzmann, C. 167.
 Liuprandus de Hallis 198.
 Liuprant de Arnegge 202.
 Locherer 145.
 Lochgarten 129.
 Loder, El. Leonhard, Beamter
 57.
 Lieutenant 57.
 Loffenau 162.
 Löffler 144. 146 f. 152. 155.
 Christian 167.
 Hans aus Tirol 155.
 Löhle (Läule) 29. 33.
 Löhna 54 f.
 Lohr 60.
 Lohrhof 224.
 Loicardis 46.
 Loire 84.
 Lollius, M. 83.
 Lorch 92 f. 101. 106. 111. 113.
 116 f. 124 f. 129.
 Lorenzenzimmern 128.
 Loretto 38.
 Lörrach 102.
 Lorfch 218.
 Lofch, Dr. 53.
 Lofcher, Sebft. 163.
 Lothar, K. 193.
 Lothringen 210.
 Lotzer, Sebft. 162. 167.
 Louis, Prinz — Dragonerr. 21.
 Löwenstein, Graffchaft 220.
 Löwensteiner Berge 119.
 Lübke 138 f.
 Lucas 183.
 Ludoldus v. Achalm 178.
 Ludolf, Erzb. 221.
 Ludwig der Fromme, K. 220 ff.
 der Baier, K. 200.
 K. v. Ungarn 45.
 Markgraf v. Baden 94.
 von Schüpf 132.
 Dr. Prof. 161.
 Ludwigsburg 3 f. 6. 8. 12. 14.
 164.
 Lugilin 200.
 Lugitinus, Hainr. 197.
 Luiprand 201.
 Luitgardis, Äbt. 41.
 Lungenholen 143.
 Lupfen, Grafen v. 38.
 Adelbero 223.
 Berchtold, Eberhard 37,
 Luther 209. 211.
 Lutz, Hans 163.
 Lutz (Biberach) 147.
 Lutzenfägmühle 222.
 Luxemburg 216.
 Lyon 37. 84. 108. 112.
 Mabillon, —ius, Pat. 39. 43.
 48 f.
 Machtoff, Gottl. Frd. 167.
 Mack 95.
 Magirus 166.
 Mähly 163.
 Main 88. 94 f. 108. 112. 119 ff.
 122. 133.
 Mainhardt 106. 111. 118 f. 123.
 Mainwinkel 96.
 Mainz 87. 89. 94. 96 f. 101.
 103. 107 f. 110. 112. 120.
 122. 125. 169.
 Kurm. 56.
 Mainzischer Keller 54. 56.
 Maifch 161.
 Malchus 45.
 Maminchowen 164.
 Manegoldus, Probst 40. 222.
 Manefle 191.
 Maneflianus, cod. 205.
 Mangold, Lehrer 53.
 Mannheim 94.
 Marbach 163.
 Marburg 121.
 Marc Aurel 103. 125.
 Marchtaler 158.
 Marchthal 38. 222.
 Oberm. 40.
 Unterm. 52.
 Mareillé la Ville 224
 Mardachai 136.
 Marhold von Scheffau 128.

- Maria 181. 187.
 Mariaberg 173. 182.
 Marienberg b. Würzburg 157.
 Marius 82.
 Markdorf 149.
 Markertshofen 60.
 Marköbel 101. 106. 121. 123.
 Markomannen 88.
 Markt-Erlbach 129.
 Marktoffingen 100.
 Marlach 132.
 Marlborough 94.
 Marobod 88.
 Marquardus 193.
 M. Sevelar 197.
 Marstetten, Graf v. 164. 202.
 Martens, v. 147 f. 149 f. 154
 157 f.
 Martensen, H. L. 167.
 Marthbrunnen 203.
 Martin, der h. 170.
 Abt 173. 178.
 Bernhart, David, Dorothea
 160.
 Martinskirchen 161 f.
 Maßenbach, die 196.
 Georg v. 164.
 Mathias 174.
 Mauch, O. Rentamtman 59.
 Maulbronn 164.
 —er Amt 162.
 Maurer 77.
 Maximilian P. 14.
 I. Kaifer 157. 189.
 (Herzog von Bayern.)
 Maximin 111.
 Mayer 163.
 Kanzleiverwalter M. 39.
 L. 161.
 R. 167.
 Stadtbaum. 165.
 Stadtpf. 124.
 Medicis, J. J. v. 216.
 Meersburg 47. 100. 149.
 Megingaud, Bischof 219.
 Mehlfack 43.
 Meichelbeck 224.
 Meinloh v. Sevelingen 205.
 Melanchthon 209. 211. 215.
 Melchior, Bischof 214. 216.
 Memmingen 100. 108. 142 f.
 146 ff. 150 ff.
 Mengen 90. 95. 100. 108. 147.
 151. 153. 161. 164.
 die von 41.
 Menzingen 196.
 Meran 99.
 Mergentheim 162. 164. 215.
 Merian 155.
 Merkingen, Edle v. 40.
 Merklungen 157.
 Merfingen 177.
 Mertingen 100.
 Meßkirch 98. 145. 148. 156.
 Meßmer 187 f.
 Meßner, Joh. G. 181.
 Meßstetten 100.
 Metz 99. 165.
 Meyer 157.
 Mezger, L. 169.
 Michael, Abt in Weißenau 46.
 Abt in Zwiefalten 173.
 Bildhauer 180.
 St. Michaelskloster 199.
 Michelbach a. d. B. 130 f.
 Michelfeld 131.
 Herren v. 130.
 Michelsberg 90.
 Michelfeld i. O. 137.
 Miesbach 99.
 Mieß, H. v. 216.
 Miller, Albrecht, Hauptmann
 144. 148.
 Oberstlieutenant 158.
 K. 161.
 Millerfeher „Römerstab“ 30.
 Milo (Seveling) 197.
 Miltenberg 92 f. 103. 106. 111.
 113. 117 f. 119 f.
 Mittelalter 207.
 Mittelrhein 102.
 Mögglingen 117.
 Mohl, Jul. 167.
 Frau 167.
 Mohr, Obervogt 47.
 Möller, Fr. 161.
 Molther 164. 168.
 Mommsen 112.
 Mömpelgard 9. 163. 168. 208.
 Gräfin Henrica 39.
 Mönch, Hans 203.
 Mone 145 f. 147. 153.
 Montecuculi 154.
 Montfort-Tettnang, Graf Hugo v.
 148. 154.
 Montolieu, de 10. 18. 20. 22 f.
 Moreau 95.
 Morhard 63.
 Moriald 218.
 Mörike, Ed. 167.
 K. Eb. Gottl. 168.
 Moritz von Sachsen 216.
 Morneweg, K. 162.
 Morß, Tobias 163.
 Morstein, Ludwig v. 134 f.
 Mofapp, H. 165.
 Mosbach 222.
 Mofel 97. 137. 140.
 Moser, J. J. 163. 168.
 Moskau 81.
 Mouillon, v. 10. 13 f.
 Mudau 118.
 Müffling, v. 54 f.
 Mügeln 189.
 Mühlbacher 140. 219.
 Mühlendorf 108.
 Mühlenbeck, E. 167.
 Mühlhausen 165.
 Mülbe, v. d. 58.
 Mulfingen 57.
 Eberh., Heinrich., Wolfram v.
 128 f.
 Müller, Beamter 55. 57 f.
 Kameralverwalter 160.
 Oberamtman 47.
 Ratsarchivar Jak. Fr. 63. 65.
 Seifried v. 134.
 Stadtbibliothekar 158.
 Mümlinglinie 94. 101. 107.
 Munch, Lorenz 181.
 München 152. 160. 167. 192. 201.
 Munderkingen 38.
 Münkheim 131.
 Herren v. 130.
 Münfingen 38. 100.
 Münster 43.
 Murer, Joh. 167.
 Murg 101.
 Muri 49.
 Mu(e)rmann, Jak. 163.
 Murnau 99.
 Murr 97. 118.
 Murrahart 219.
 Murr gau 219.
 Murrhardt 101. 106. 161. 165.
 217—222.
 Murrwald 220.
 Naab 89. 97. 114.
 Nagelsberg 55 f. 58.
 Nagillinus, Ulr. 193.
 Waltherus 192.
 Nahe 97.
 Näher, J. 112. 161.
 Napoleon I. 81. 95. 111. 161 f.
 narbonnenfisch Gallien 85.
 Naffau-Katzenellenbogen, Grä-
 fin v. 134.
 Naffenfels 100.
 Neapel 221.
 Neckar 90—94. 96. 101. 104.
 107 f. 112. 119. 123. 140.
 161. 208.
 Neckarbergland 96.
 Neckarquelle 165.
 Neckarfulm, Oberamt 165.
 Negelin, Hans 163.

- Neidhart, Wolfgang 166. 168.
 Nellenburg 148.
 Neostadium in sylva nigra 52.
 Neresheim 162. 165.
 Neresstein 140.
 Nero 91. 111.
 Nervier 84.
 Neffle 161. 163. 165.
 Neubeuren 108.
 Neuburg 151 f.
 Neuenbürg 162.
 N. und Amt 165.
 Neuenstadt 7. 15.
 Herzog v. 5—8. 15. 27.
 Karl Rudolf von Württemberg-N. 161.
 Neuenstein v., Hauptmann 39.
 Neuffen 163. 165. 202. 204.
 Heinrich v. 204.
 Neuffer, Geheimrat 6 f. 22.
 Kammerdiener 4.
 Neufra 148.
 Neuhausen a. d. F. 162. 165.
 Stift 218.
 Neumarkt 156.
 Neustadt 219.
 Neuwied 121 f.
 Nicolaus, Abt 40.
 h. Bischof 170.
 Nidda 95. 120.
 Nidder 121.
 Niederbiber 106. 122 f.
 Niedermuldingen 132.
 Niederstetten 207. 211 ff. 214.
 Nierstein 140.
 Niffen, H. 161.
 Nitzsch, K. W. 191. 197. 200.
 Niuwentat 218.
 Noah 63.
 Nordheim b. Donauwörth 146.
 Nördlingen 113. 166. 209.
 Nordsee 92.
 norisch-pannonisch 93. 95. 100.
 Notger 1.
 Abt Zwiefalten 172.
 Nürnberg 57. 146. 154. 156. 168.
 189 f. 208. 209 ff. 212. 214.
 216 f.
 „Nürnberger Weg“ 30.
 Nürnberger 207. 209. 211.
 213 f. 215 f.
 Burggrafen v., Friedrich, Konrad 129.
 Nürtingen 108. 164 f.
 Nuwenstat 219.
 Nymwegischer Friede 49.
 Oberbettringen 117.
 Oberdorf 100.
 Oberelsaß 154.
 Obergermanisch 91. 92. 101.
 Oberitalien 99. 101.
 Oberlauchringen 102.
 Obermarchthal 174. 178. 184.
 187. f. auch Marchthal.
 Oberran 120.
 Oberrburg 101. 106. 120.
 Oberndorf 108.
 Oberrhein 104.
 Oberroth (Rode), Herren v. 130.
 Oberseidenthal 102.
 Oberchwaben 29. 36—49. 51.
 142. 147. 149. 154. 156. 162.
 163. 166. 167. 170. 188. 202.
 Ober-, Untersteinbach 131.
 Oberstetten 37. 213.
 Oberwinterthur 84.
 Occo, Adolf 46.
 Ochsenbach, Nikolaus v. 45.
 f. Nik.
 Ochsenhausen 147. 149. 152. 155.
 Öchsle 169.
 Odelinen (Odelingen) 223.
 Odenwald 94. 96. 98. 101. 117.
 119. 120. 209.
 Ödenwaldstetten 58.
 Odilenen 223.
 Odolingen 223.
 Offenburg 101.
 Offenhausen 37 f.
 Offingen 38.
 Ohlenflager, Fr. 161.
 Ohmenhausen 165.
 Öhringen 101. 106. 118 f. 123.
 129. 131. 133. 137 ff. 163 ff.
 Ohrn 118.
 Öls, fürstl. Haus 26.
 Ölsner 140.
 Öpfach 108.
 Öpfingen 146. 152.
 Oppenheim 197.
 Orlach 128. 131.
 Ornbau 129.
 Orningen 202.
 Osiander, Prof. Dr. 205.
 Ossa, Graf Rudolf v., Oberst
 148 f. 151 f. 154.
 Osweil 220.
 Osterburken 106.
 österreichische Ansprüche 37.
 —r Erbfolgekrieg 95.
 österreichische Regierung 163.
 165.
 Osterstetten 29. 33.
 Ostrach 100.
 Otho 91.
 Öttinger, Frd. Christ. 168.
 Ott, Marx = Markus Otto 168.
 Ottenbeuren 147.
 Otto II., K. 222.
 III. K. 218 f.
 IV., von Braunfchweig 162.
 Ottobeuren 147. 222.
 Owenbüchel 165.
 Oxenftierna 156.
 Öxle (Öchslin), Joh. Ge. 168 f.
 Pabst, H. W. 168.
 Pachelbel, J. 168.
 Pahl, J. Gottf., Prälat 168.
 Palm, Jo. Ja., Buchhändler 168.
 Jo. Phil. 168.
 Palmer, Chr. 168.
 pannonischer Aufstand 88.
 Paracelsus, Bomb. 168.
 Parler 168.
 Parot, G. F. 168.
 Paschalis (Kard.?) 220 f.
 Passau 89. 93. 95. 97. 100. 106.
 108. 112. 126.
 Passauer Vertrag 189 f.
 Patuzzi, Alx. 168.
 Pauli, Reinh. 168.
 Paullini 36.
 Paulus, d. ä. 102. 113. 168.
 d. j. 116.
 Dr. E. 161. 163. 169. 170
 bis 186.
 Hein. Eb. Gottl. Theol. 168.
 J. 167.
 P—sche Linie 116.
 Pauly, A. F. 168.
 Peche, Therese 168.
 Peißenberg 99.
 Pellikan, Konr. 168.
 Peregrin v. Hürben 193.
 Peter, Abt 48.
 v. Koblenz 168.
 Petersen, J. W. 168.
 Petershausen 49.
 Petrus 45.
 Peutingen 96. 102. 109. 161.
 Pfaff, Christoph Heinrich 168.
 Christoph Matth. 168.
 Joh. Christoph 168.
 Joh. Friedr. 168.
 Joh. Wilh. Andreas 168.
 Karl, Historiker 168. 197. 204.
 Pfahlbronn 117.
 Pfalz, Kurfürst Friedrich von
 208. 209. 216.
 Pfalzgrafenweiler 102.
 Pfander, K. G. 168.
 Pfau, Geheimrat v. 9. 16. 22.
 Pfeffer, Hauptmann 151.
 Pfeiffer, Franz 168. 205.
 Pfeil, Chr. K. L. v. 168.

- Pfingsten, J. H. 168.
 Pfister, J. Ch. 168.
 Pfizer, Landgerichtsrat 160.
 Paul 168.
 Pfanz, L. A. 168.
 Pflaumer 41.
 Pfeiderer, Chr. F. 168.
 Pflug, Joh. Bapt. 168.
 Pflugk-Harttung, J. v. 167.
 Pfohren 100. 108.
 Pföring 106.
 Pforzheim 101 f. 137.
 Pfrauinstetten 183.
 Pfronstetten 186.
 Pfullendorf 149. 156.
 Pfullingen 37.
 Pfünz 106. 109. 116.
 Pfyn 84. 99 f.
 Philipp, König, Ph. v. Schwaben
 162 f.
 Landgraf v. Hessen 161 f.
 Philippus, P. aus Graubünden
 Phul, H. de 193.
 Pierfon 169.
 Pipin, K. 140 f. 218 ff. 222.
 Pirminius 47.
 Placidus, Pat. Kapuz. 184.
 Plattling 97. 100. 106.
 Pleibel, E. 169.
 Pleikner 56.
 Plieningen, die 162.
 Plouquet 169.
 Polen, Stephan, König 45.
 polnisch-kurfürstlicher Ge-
 sandter 41.
 polnischer Thronfolgekrieg 1.
 56.
 Polyb. 110. 119.
 Pommertsweiler 166.
 Pompejus 82.
 Pontanus, Jesuit 49.
 Porcius Septimius.
 Portugall, Graf 5. 11.
 Possimeus, Dominicus 28.
 Prämonstratenfer 162.
 Pregitzer, J. U. 36 — 48.
 Pregizer 168.
 Prescher 61 f.
 Preffel 191. 192 ff. 195 ff. 198 f.
 200. 201 ff. 204.
 Preußen, König v. 2.
 preußisch 2.
 Prim 57.
 Probus 104.
 Prüm 140.
 Prümer, Martin 213.
 Pyerse judicium 198.
 Pyrenäen 82.
 Raab, Resident 3. 27.
 Racglin 200.
 —us Dietr. 193 f. 198.
 H. 193.
 Radau—er 204.
 Radlkofer, M. 167.
 Radolf, Otftrank, graf 224.
 Raggelin, Dietr. 201.
 Rain 97. 108.
 Raminger 202.
 Ramfay, Jakob 157.
 Ramsbach 128.
 Ramfer, Oberft 157.
 (Ranke 163.)
 Raodhaha 218.
 Rapp, G. (Räpple) 168.
 Raftatt 101.
 Rath, v., Hauptmann 57.
 Rätien 89. 92. 112. 125.
 rätisch 91. 93. 101.
 rätisch-obergermanisch 81. 90.
 93.
 rätisch-vindelicisch 87. 88.
 Rauraker 18.
 Ravensburg 43. 148 f. 151. 154.
 162. 165. 168. 188. 192. 194.
 Ravenstein 59. 131.
 Berengar v. 59. 129 f.
 Sophie v. 130.
 Razenried 150.
 Rechentshofen 165.
 Redwein 157.
 Regen 89. 97.
 Regensburg 89. 93 ff. 97. 103.
 106. 108. 112 ff. 126. 176.
 189. 219.
 Leos v. 129.
 Reginhershufen = Steinheim
 a. d. M. 165.
 Rehlingen, Konrad v., Rittm. 145.
 (Rehlinger)
 Marx v., Rittm. 143.
 Oberstlieutenant 144.
 Oberft 145 ¹⁾. 152.
 Marx Ant. v., Zeugm. 145.
 Reichard 143.
 Reichenau 37. 47. 85. 199. 221 f.
 Reinhard, K. F. 168.
 Reinsberg 60.
 Remchingen, v. 4. 6. 10 f. 14. 27.
 Rems 91 f. 94. 97. 105. 108. 116 f.
 Rench 101.
 Rengershausen 132.
 Rengesheim 165.
 Retz, Hans, Keller 211. 213 ff.
 316 ff.
 Reuchlin 162.
 Reusch, Luidoltus Pat. 184.
 Reuß 84.
 Reute 165 f.
 Reutin bei Lindau 158.
 Reutlingen 100. 111. 163. 165.
 Reutte 99.
 Reyfcher 66.
 Rhätische Alpen 194. f. rätisch.
 Rhein 2. 3. 83. 88 ff. 91 ff.
 112 ff. 115. 117. 120. 140.
 Oberrhein 85.
 Mittelrhein 89. 92.
 Rheinau 172.
 Rheinbrohl 106. 121.
 Rheinegg 99.
 Rheingaugebirge 96.
 Rheingebiet 96.
 Rheingraf 151 f.
 Rheinheim 102.
 Rheinischer Städtebund 197.
 Rheinthalebene 96.
 Rheinzabern 101.
 Rhön 88. 121.
 Richard, Abt v. Kaisersheim 192.
 Richenza, v. Krautheim 132.
 Tochter Eberh. v. Mezingen 223.
 Ridenwin 152.
 Riecke, K. V. 163.
 Rieden (bei Kupferzell) 60. 131.
 (Rheinprov.) 137.
 Riedenheim 133.
 Riedlingen 52. 147 f. 151. 153.
 156. 159. 176. 183.
 R—er Maß 182.
 Rieger, G. Konr. 168.
 K. H. 168.
 Rieker, K. 162.
 Riensweiler 128.
 Ries 94. 163.
 Riesebe 113. 119.
 Riggensbach 166.
 Ristissen 100.
 Rittwein 156.
 Roder, Chr. 168.
 Röder, v. 6. 11.
 Roggenburg 156.
 Rom 88 ff. 125. 187. 220 f.
 Romarius, Michael, Pat. 48.
 Römer 31 ff. 36. 81 ff. 90. 93.
 96 f. 136.
 Römerkastelle 161.
 Römerstraße 30.
 Römerzeit 92 ff. 96.
 römisch 51. 92. 161. 220.
 Roos, Magn. Fr. 168.
 Rosenberg, —er 208. 215 f.
 Albrecht v. 209 ff. 212 f.
 214 ff. 217.
 Anna v. R. 215.
 Eberh. v. 209.
 Hans Carius zu 217.

- Rosenberg, Hans Melchior und Thomas v. 208.
 Lorenz v. 214.
 Zeifolf, v. 211. 212 ff. 216. 217.
 Rosenheim 97. 99. 107 f. 112.
 Rofer 169.
 Roßhaupten 154.
 Roßmannus, Ulr. 198.
 Rot, Johann, der j. Rot 203.
 Ott Rot 203.
 Otto Rot 201.
 Ulrich Rot 201.
 Berthold der Rote 201.
 Heinrich der Rote 201. 203.
 Heinrich der Rote v. Schreckenstein 204.
 Heintz 199.
 Otto der Rote 205.
 der ältere 201.
 der jüngere 202.
 Ott der Rote, der Seveler 203.
 Otto der Rote (195) Seueler, Seveler 195.
 Peter der Rote 203.
 Ulrich der Rote 195. 201 f.
 Roete, Otto der 194.
 Rota 218.
 Rotaha 218.
 Roth, Kloster 152.
 R. 154. 164. 166.
 Berthold Roth 191.
 Guldin Roth 199 f.
 R. v. Schreckenstein 191—204.
 die Rothen 191—204.
 Rothenburg 60. 93.
 Rothenburger 211. 213.
 Rothenfels, Leop. Wilh. Graf zu Königseck u. — 41.
 Rothenhäusler 162.
 Rotmund, Mathias 183.
 Mattias 175—6.
 Rottenburg 94. 98. 102 f. 161 f. 165. 167. 169.
 Röttingen 57 ff. 132.
 Röttingen, Jutta v. — = Schillingsfürst 132.
 Rottweil 97 f. 103. 107. 125. 157. 209.
 Ruckgaber 157.
 Rückingen 101. 106. 121.
 Rüd, Eberh. 717.
 Rude 215.
 Rüdénhausen 57.
 Rüdiger, Rüdiger 222.
 Rüdts-Collenbergisch 54.
 Ruffach i. Elf. 168.
 Rufus, Bertholdus 191.
 Bertholdus 192.
 Berthold (Amann) 193.
 Rufus, H. 198.
 Hainricus 191. 193.
 Otto 193. 196. 198. 201.
 Otto sen. 199.
 Otto jun. 199.
 Otto, frat. Deutschherr 196.
 Oudalricus 194 f.
 Ulr. 193 f. 198.
 Rüger 204.
 Rümelin, Ad. 169.
 G. 168.
 Ruß 163. 168.
 Rupert, Vater 171 ff. 179.
 Ruß 163. 165. 168.
 Ruffischer Feldzug 162.
 Rußland 142.
 Ruthven, Patrik 142 ff. 148. 152 f.
 Saalburg 34. 106. 122.
 Sachfen 158.
 Herzoge in 44.
 S.-Weimar, Ernst 153.
 sächsisch 2. 198.
 Säckingen 100.
 Sadelerhufen 163. 165.
 Sadler, Ph. 146.
 Sailer, Sebalt. 184.
 Sala 218.
 Salem 37. 48. 148 f. 156. 201.
 pater v. 41.
 Saleß, Franz 179.
 (Sallet 163 f.)
 Sallmann, M. 55.
 Salmannweiler 42.
 Salomon 169.
 Salzach 100.
 Salzburger, ev. 162.
 Salzmann 164.
 Sambeth 163 f.
 Sandeck 47.
 (Sanders 169.)
 Sankt Gallisch 162 f. Gallen u. f. w.
 Saone 108.
 Saturninus 88.
 Saulgau 50. 148. 151 f. 154. 163. 165.
 Graf Berchtold v. 48.
 Sauter 160.
 Saxo, annal. 194.
 Sayn 122.
 Schad, Hans 143. 146.
 Schäßfle, A. 166.
 Schall 165 f.
 Schambach 106.
 Schamhaupten 114.
 Schantzer, Jof., Pf. 176.
 Schanz 167.
 Schanzenbach, O. 163. 169.
 Schaper, Ulric. 198.
 Schaprun, H. 197.
 Schaprunius 197 f.
 Scharenfetten 133.
 Friedrich v. 133.
 Scharfenberg, Konrad v. 165.
 Scharnhaußen 165.
 Scharnizpaß 99.
 Scharold 157.
 Schaub(en), Sebalt. 181.
 Schaufele 63. 65.
 Schedlin 162. 169.
 Scherr 147. 160.
 Scheerer 148.
 Scheerer, Nik. Dav. 78.
 Scheff 163 f. 169.
 Scheffach 130.
 Scheffau, Herren v. 130.
 Scheffer 9. 22.
 Scheidegg 152.
 Scheidenthal 107.
 Scheler, Graf F. v. 169.
 Schelhaß, v. 11. 22 ff.
 Schelklingen 147.
 Graf Heinrich v. 196.
 Ulrich 196.
 Schellenberg 90.
 Schenkenberg 58. 133.
 Albrecht v. 220.
 Scheer, Johannes 169.
 Scheuffelecher Wappenbrief 205.
 Schiller 167 ff.
 Schillerfchädel 169.
 Schilling, v. 5.
 A. 52. 143 ff., 146. 148. 154. 159—165.
 Schillingstadt (—statt) 217.
 Schiltau 222.
 Schilzburg (Schiltensburg) 222.
 Schirenhof 94. 116 f.
 Schlay 160.
 Schleicher 149.
 Schleinfée 165.
 Schleithelm 100. 102.
 Schleyß 165.
 Schloßberg 165.
 Schloßberger 161 f. 165. 169.
 Schlüchtern 120. 219.
 Schlüchternau 222.
 Schmalkald. Krieg 215.
 Schmerbach 132.
 Schmetzer, Joh. Jak. 45.
 Schmid, H. 54. 164.
 K. Ad. 169.
 Prälat v. 191. 202.
 Schmidelfeld 60.
 Schmidhain 166.
 Schmidlin 206.
 Schmicheen 204.

- Schmoller, Lieut. 56.
 Schnaitberg 117.
 Schneider, Bened. 179.
 Dr. E. 50. 162 ff., 165 f.
 168 f. 199. 203 f.
 Jof. 175.
 Martin 172. 174.
 Schnerer, J. 212. 214.
 Schnitzer, F. 177. 178.
 Schönbuch 211.
 Schongau 99. 108.
 Schönhuth O. 59. 61.
 Schöenthal 129.
 Schorn 169.
 Schorndorf 117. 165. 168. 192.
 Schott, Th., 168.
 Schottland 157.
 Schreckenstein, Roth v. 191 bis
 204.
 (Dr. K. H. Freih. v. 191.)
 Schreiber 147. 157.
 Schubart 161. 169.
 Schubert (und Sudhoff) 168.
 Schüddekopf 169.
 Schuhmacher 160.
 Schuler, Johannes 180.
 Schüler 64.
 Schultes 166.
 Schultheiß, Ed., Pater 44
 Schultheiß, J. G. 183.
 (Schulthaiß 186.)
 Schüpf 58. 128. 217. 224.
 Ludwig v. 133.
 Walter v. 59. 130.
 Schuffen 150.
 Schuffenried 150. 162 f. 165.
 Schuster 77.
 Schütz, v. 6 f.
 Schwaben 36. 140 f. 162 f. 165.
 169 f. 205.
 Herzoge in 38. 43 f. 47. 194 f.
 198 ff.
 Friedrich 129.
 Geroldus 48.
 Schwaben, Hermann 40.
 Landgericht in 44.
 (Schwab. u. Neub., Zeitfchr.
 d. hift. Ver. für 166 f.)
 168 f.
 Schwäbische Alb 117. 162.
 f. Alb.
 Sch—bisch-Bayr. Hochebene
 96.
 Sch. Bund 37. 208. 209 f.
 214 ff.
 Sch. Geschichtsforscher 162.
 Sch. Große 198.
 Sch. Kaiferhaus 198.
 Sch. Kreis 188.
 Sch. Ritterfchaft 11.
 Sch. Städte 198.
 Sch. Marfchalkenamt 195.
 Schwabner Berg 114.
 Schwabsberg 116.
 Schwabstetten 106. 116.
 Schwarzen, die 196.
 Hainricus 196.
 Sigfridus 196.
 Schwarzenberg, Friedr. v. 211.
 213.
 Schwarzes Meer 92.
 Schwarzwald 93 f. 96. 101.
 161.
 Schweden, G. Ad., König v.
 142 f.
 Christine v. 156.
 Schwedi 165.
 Schweigger 169.
 Schweiz 37.
 ebene 96.
 Schweizerjura 96.
 Schweizerkriege 167.
 Schwendi 163.
 Max, Freih. v. 145. 148.
 Schwenningen 162. 165.
 Seulturbura 222.
 (Schiltbuirron)
 Sebastian, Abt 172.
 Seckach 106.
 Secularius, M. 193.
 Seelfingen (Seolningen) 192.
 Sefelingen, Rudolfus dapifer de
 195. 197.
 Seffler 191.
 Sefflingen 156.
 Seffler, die 191—204.
 Seffler 191. 195.
 Otto 195.
 Ulrich 205.
 Sefflingen, Cunratt v. 192.
 Selz 101.
 Senft-Sulburg, die v. 62.
 Senfte 65.
 Senfte, Ernst
 Gabriel } 65.
 Walther }
 Senlis 140.
 Serin, Graf 45.
 Serv. Galba 84.
 Setz, Konrad 159.
 Seuffer, W. 159.
 Sevelar, M(arquardus) 191. 201.
 Seveler, Konrad der 192. 197.
 Margarethe 203.
 miles 202.
 Ott 203.
 Rudolf (S.) 197.
 der Truchfeß 197.
 Seveler, Ulrich der S. 203.
 Sevelinge 204.
 Sevelingen 191. 192.
 Heinricus Niger de 196.
 Meinloh v. 192.
 (Meinloh de S. 191. 193.)
 Milo v. 191. 192.
 Seveln 192.
 Severus 38.
 Sevilarius 191. 197. 199.
 M. 193. 198.
 Seyboth, Nik. Dav. 78.
 Seyffer 53.
 Siboto v. Seefeld 198.
 Sicilien, König v. 198.
 Sickingen, die 196.
 Franz v. 208.
 Siebmacher 203. 205.
 Siedershof 62—79.
 Sießen 154. 162. 165.
 Sigiloch 128.
 Sigismund, Kaifer 48.
 Sigmaringen 95. 125.
 Silva Candida 221.
 Simchen, abg. b. Schorndorf 165.
 Simmern 137.
 Simonsfeld 162.
 Simfon 221 f.
 Sindelfingen 66. 161.
 Sindringen 118.
 Singen 100.
 Sinsheim 101 f. 209 ff.
 Sixenhof 105. 116.
 Sluhtern, Sluohderin 218. 219.
 Smidhain=Winterbach 165.
 Socin 167.
 Soden, v. 154. 156.
 Söflingen 165. 182. 192 f. 195 ff.
 200 ff. 203 f.
 Meinloh v. 192.
 Söhnstetten 162 f. 165.
 Solms, Grafen v.
 Konrad 134. 136
 Anna v. S. -Laubach 137.
 Solodurum 102.
 Solothurn 99. 168.
 Sonnenwirtle 207.
 Soonwald 93.
 Sonderbuch 185. 188.
 Sovilar, M. 197. 201.
 Sovilarius, M. 193.
 Spani. Erbfolgekrieg 37. 94. 189.
 Späten 38.
 Speier 165. 189. 209 f.
 f. auch Speyer.
 Speierisch 219.
 Speratus 169.
 Sperberfeck, O.A. Kirchheim 165.
 Sperreuter, Oberst 155.

- Speffart 88 93. 106 f. 120 f.
208.
Speth 156.
Speyer 49. 101. 209.
Spiegler 180 ff. 186.
Spieß, Plazidus 149.
Spitzenberg, Math. v. 223.
die 223.
Splügen(paß) 99. 112.
Sporfchill S. 142 f.
Spruner-Menke 140.
Staadon 121.
Staden 106.
Stälin, v. Chr. F. 58. 133. 140.
191 ff. 194. 196. 198.
Geh. Archiv. P. Fr. 1. 59 f.
62. 140. 162 ff. 168.
Stambiliarius, C. 193
(Stammler.)
Stark, Hermann P. 184
P. Dr. 1.
Starnbergerfee 95.
Starzler 162. 169.
Staufen 111.
Staufer 198.
Stauffisches Hausgut 198.
Lehen 58 ff. 62.
—e Periode 198.
Steiff 166.
Stein 85. 94. 108.
Berchtold vom 40.
Wolf 40.
„ d. j. vom St. zu Klin-
genstein 203.
Adelheid } 40.
Anna }
Steinbächle 132.
Steingaden, Kl. 222.
Steinheim a. d. M. 165.
Steinhofer, Fr. Ch. 169.
Stellweg 210.
Stephan S. mart. 181. 184 f.
V. Pabst 220 f.
Steppberg 100. 108.
Sternenfels, v. 163. 169.
Stetten, Eberhard v. 134 f.
Wolfgang v. 215.
Stettfeld 101.
Stiegler 181 ? f. Spiegler.
Stockach 100. 125. 192.
Stockarius 198.
Stockstadt 106. 120.
Stödtlen 115.
Stöffeln, Straif (Streif) v. 202.
Ernst v. 202.
= Winberg f. dieses.
Stolberg, Gräfin Katharina v.
138.
Storr, J. Chr. 169.
Stotzingen, H. v. 165.
Strabo, Walafrid 48.
Straßburg 36. 85. 87. 97. 101.
103. 107 f. 110. 112. 125.
154. 161. 188 f.
Straßer 157.
Straubing 100. 106.
Ströli, Ulr. 201.
Strölin, Liutprant d. j. 203.
Peter 202.
Stuarth, Pat. 176.
Stuben, Heinrich v. 149.
Stumpf 210.
Stuppelau 29.
Sturm, Beata 169.
(Sturtz 161.)
Stuttgart 3 f. 4—14. 15 f. 20.
37. 162 f. 165 f. 168. 170.
192. 199. 209. 216.
Amt 165.
—er Stadtgarde 165.
Suartzaha 219.
Süddeutschland 208.
Sudhoff 168.
Südwestdeutschland 81. 161.
Sueton 91 111.
Sueven 85.
Sülchgauer 81.
Sulger 170.
Sulmerster, Walther 65.
Sulz bei Kirchb., Ministerial. v.
60.
Wildberg-Sulz 51.
(Neckar) 108. 140. 163. 165.
Schweiggen, S. v. 169.
Sulzbach 220. 223.
Sulzdorf 61.
Sunlocennä 125.
Suonhere 162.
Sürin d. j. 170.
Sutorius dr. m. 44 f.
Swenningen 195.
Syrin 166.
Täbingen 166.
Tacitus 123. 125.
Tauber 93. 119. 133.
Taubergaungrat 224.
Taunus 96. 105. 111 f. 123.
Taupadel 147. 150 ff.
Taxis, Fürstin v. 22 ff.
Tochter der 22.
Tedehechi 162.
Teichmann 169.
Teinach f. Deinach.
Tettman 162 f. 165 f.
Teufelsmaner 161.
Teuffel, W. S. 168.
Teutonen 85. 89.
Thaltingen 32.
Theobalth, Kap. Pat. 182.
Theodor, Veit 215.
Theoto 221.
Theuerzen 128.
Theuringen 162. 166. f. Ailingen-
Th.
Thomas, Dr. 160.
Hans 209.
Thumb, Lieut. 154.
Tiberius 40. 82 ff. 89 ff. 103.
Titus 82. 92.
Togan, H. de 198.
Tölz 99. 108.
Trajan 82. 92. 119.
Trajanssäule 110.
Trarbach, Joh. v. 137 ff.
Trautenmüller 156.
Trautmann, K. 165.
Trefschlingen 210.
Tridentin. concil. 28.
Trient 86.
Tröltch, v. 161.
Troft, K. 163. 169.
Tschernawoda 92.
Tübingen 8. 10. 36 f. 47. 108.
161 f. 165 f. 168. 193.
Agathe v. 139.
Hugo III., Pfalzgraf 40.
Elisabeth 40.
T—er Burfschenschaft 166.
Tulinger 84.
Turenne 94.
Türken 52 f.
Tuttlingen 95. 100. 108. 157.
Tutzing 209.
Tuwingen, Fr. de — 193.
Tyrol 155.
Überlingen 47. 168.
Udalricus, Abt 171. 172.
Udolingon 223.
Uffenhausen = Z. 166.
Uhlant 167. 169.
Ulm 29. 36. 52 f. 90. 100. 108.
142 ff. 148. 152 f. 155. 162.
163. 165 ff. 168. 170. 182.
188 ff. 191. 195 f. 198 f.
200 f. 202 f. 205 f.
Ulmer Gebiet 205.
Ulmer Land 166.
„ Münze, Palatialmünze
200.
„ Regimentstaler 205.
„ Urkundenbuch 163. 193.
„ Schiedsgerichtspruch
206.
„ Schule 166.
„ Stadtgericht 194.

- Ulmer Stadtrecht 192.
 „ Weinhandel 166.
 Ulrich V., Abt 178.
 Graf v. Gamertingen 170.
 „ „ Helfenfein 196.
 St.-Kloster 194.
 d. ä. u. d. j. v. Pfäfflingen,
 Ritter 192.
 der Seßler 204.
 Ulricus Torwart de Arnegge 202.
 de Vriberc (Freyberg) 193.
 Ummendorf 147.
 Ummenhofen, Heinrich v. 128.
 Unfeld 53. 160.
 Unterböbingen 105. 116 f.
 Untergröningen, O.A. Gaildorf 166.
 Unterkirchberg 100. 108. 152.
 Unterfehüpf 215.
 Unterwerth 77.
 Unterwörth 63. 65 f. 67. 69 ff.
 73. 75 f.
 Upfelmehr 177.
 Upfelmehr 179 f. 185.
 Ur 163.
 Urach 38. 100. 163. 166.
 Gräfinnen v.
 Alberadis 38.
 Cunigundis 39.
 Urspring 180. 182. 187. 204.
 208.
 Ufe 121.
 Uslär (—ar) 152.
 Usquequo 222.
 Utinburen 222.
 (—run).
 Uttingshof 224.

 Vaihingen 194.
 Vainago, Vainaeones 193. 198.
 Varus 88.
 Vdilingen (—on) 223.
 Veefenmeyer, Dr. 53. 160. 200.
 Veil, Joh. 169.
 Veitsberg 43.
 Vellberg 131.
 Vellejus Patereulus 88.
 Venedig 160. 162.
 Doge v., Brief des 160.
 venetianisch, deutsch-, v. —er
 Handel 162.
 Verberie b. Senlis 140.
 Vergil 169.
 Veringen 197.
 Vermeria 140.
 Verona 85. 125.
 Vespasian 82. 91 f. 125.
 Vichberg 220.
 Vienna 28.
 Viernsberg, Ludwig v. 133.

 Villingen 149. 179. 183.
 Vilshofen 100.
 Vindelicien 112.
 Vindeliker 86. 88.
 Vindex 91.
 Vindoniffa 97. 102 ff. 112. 161.
 Vinneck, einer v. 42.
 Vischer, Fr. Th. 169.
 Robert 163.
 Vitellius 91.
 Vittinghof, v., Generalm. 147.
 Vochezer 165.
 Vogelmann 140. 164.
 Vogelsberg 93.
 Vogelsgebirge 121.
 Vogesen 85. 93.
 Vogilin 200.
 Vohenstein 128.
 Volkshausen 223.
 Volland, Christoph v. Vollands-
 eck 46.
 Vta 218.

 Waag 132.
 Wachbach 208.
 Wachendorf 161. 166.
 Wächter 169.
 Wagenmann 168.
 Wagner, H. G., Baur. Prof. 137 ff.
 Waiblingen 168.
 Waitmann, Vital. 177.
 Walcher, C. 165.
 K. 164.
 Walchner 149. 153 f. 156.
 Waldburg, Barone 38.
 Graf Truchseß v. 38.
 Truchseß Georg v. 209.
 Jakob v. 209.
 Graf Johann Jakob v. -Zeil
 150.
 Truchseß Joh. Jak. v. 151.
 Waldenbuch 20.
 Waldenburg, Graf Eberhard
 v. Hohenl. 139.
 Waldenburg, Georg Friedrich
 135.
 Philipp Ernst 136.
 Albrecht 136.
 Waldenburger Berge 119.
 Walderich 219. 221 f.
 Walderichskapelle 221.
 Walderichskirche 220.
 Waldmannshofen 133. 208.
 Konz
 Philipp Jakob } zu 217.
 Waldmöffingen 102.
 Waldo, Abt 48.
 Waldfee 100. 147. 149. 151.
 154. 157.

 Waldshut 86. 102.
 Walkersbach 166.
 Wallbrunn, v. 22 f.
 Walldürn 103. 111. 118. 123.
 Walldürner Höhe 93. 98.
 Wallenstein 154.
 Wallis 84. 99.
 Wallrams, Huntpiffe v. 150.
 Walter, Bacho de Thetingen 131.
 v. Faimingen 197.
 v. Langenberg 132 f.
 v. Limpurg 131 ff.
 I. v. Limpurg 136.
 II., Schenk 130.
 Walzel 169.
 Wanbrechtsweiler 166.
 Wangen 99 f. 147. 150. 154. 166
 Wanner, Dr. Martin 102.
 Warnsdorf v., Hauptm. 57.
 Wartenberg, Friedr. v. 48.
 Wartmann, H. 161.
 Wafferburg 108.
 Weech, v. 148 f. 156. 201 f.
 Weg, O.A. 41.
 Wehe, Hans Jak. 167.
 Wehrstein 140.
 Weibel, Dr. 39.
 Weibern 137.
 Weigelius 49.
 Weikersheim 211 f.
 Weil, Landkapitel 162.
 d. Stadt 166. 190.
 Weilerburg 98. 109.
 Weiltingen 106. 114. 116.
 Weingarten 37. 44. 50 f. 148 ff.
 151 f. 154. 162. 166. 182.
 Weingartner Liederhandschrift
 205.
 Weinsberg 61. 131.
 Herren v. 59 f. 129.
 v. -Bebenburg 131.
 Bebenburg -(W—er)-Afschau-
 fer 129.
 Luitgard v. 60.
 Weiß, Adam 169.
 D. Briffacc. 52.
 Weissenau 38. 44. 46.
 Weissenburg 98. 100. 106.
 Weissenhorn 146. 151 f.
 Weisser, L. 169.
 Weizfäcker 161.
 Welcker 169.
 Welf, Herzog 222.
 Welfengut 51.
 Weller 166.
 Welfarius, Ulr. 198.
 Welfer, Hermann 201 f.
 Philippine 47.
 Weltenburg 106. 114.

- Welzheim 98 101. 103. 106.
162. 166.
Wer 198.
Werdenau, Joh. v. 203.
Werdenberg 29.
die Grafen v. 41. 163.
Christoph 42.
Landvogt Hugo v. 51.
Werdenstein, Herr v. 46
Werstein 140.
Werhagen, Hartmann Ritter v.
41.
Werinher 200.
Cunradus } 198.
Ulricus }
Wern, H. 161. 166. 169.
(Wernherus, gen. Verberich 202.)
Werner von Roseneck, Abt 48.
Aug. H. 169.
Guft. 162. 169.
Wertach 95. 97.
Wertheim a. M. 138.
Wescher, Placid., Pater 180.
Wefer 85. 88. 121.
Wetterwald 93.
Westfalen, K. Jerome v. 162.
f. Westph.
Westheim 60. 218.
Volkard v. 60.
Westphäl. Friede 9. 18. 43. f.
Westf.
Wetter 95. 106. 120 f.
Wetterau 96. 112.
Weyermann, A. 52. 145¹). 159.
192. 194.
Wibel 131.
Familie (Wiebel) 169.
F. 169.
Wiblingen 144. 154. 160.
Wicmannus de Aislingen 197.
Widdern 223.
Widenmeyer 163.
Widmann 64.
Wied 94. 122.
Wiedthal 122.
Wiedo (Guido), Bischof. 170.
Wiegand, W. 161.
Wieland 169.
Wielandt, M. 161.
Wien 1. 6. 10. 16. 19. 22 ff.
28. 164. 168.
Wiesbaden 107. 122.
Wiesensteig 145. 160. 163.
(Wieser 167.)
Wiesloch 101. 154.
Wilarii (duo) 198.
Wildberg 51.
Wildenthierbach 213.
Wilhelm 204.
Wilhelm, K. (v. Holland) 197 f.
Abt v. Hirfau 39. 170. 172.
Wilibaldus, Abt 44.
Wille, J. 205.
Willebergis 196.
Wimpfen 97. 101. 107. 119. 189.
209 f.
Stift 163 f. 165 f.
Winberg, von 200.
Strafo 200.
Ernst 200.
Straif und Ernst von Stöffeln
f. St. (=)
Windsheim 215.
Wingarterbagau 223.
Winkelman 162.
Winnenden 166.
Edle v. Winnenden 40.
Winterbach 165. 166.
Ober-Winterthur 84.
Wintterlin 167 f.
Wirtemberg u. f. w. f. bei
Württemberg.
Wirth, R. 167.
Wischburg 106.
Wifent 163.
Wittenberg 209.
Wohlwill, A. 169.
Wolf, J. W. 53.
d. j. vom Stein 203.
Wilhelm, Pfalzgraf.
Wolfegg 150.
Wolferat, die 2.
v. Veringen 197.
Wolfgang, Abt 178.
Wolfrathhausen 194.
Wolffelden, Graf v. -Löwen-
stein 220.
Wolkshausen 133.
Wöllwarth, J. v. 162.
Wolmershausen, Hans Werner v.
134.
Wolpertsdorf, Herren v. 130.
(Wolpoldesdorf.)
Worms 101. 108. 121. 189 f.
197. 215. 218. 220. 223.
Wörnitz 93. 95 f. 113. 115.
Wörniz 90.
Wörth a. M. 102. 120.
Wrangel 158 f.
Wullenstetten,
Grafen v. 41.
Wülzburg 98. 111. 114 f. 157.
Wundeneich 128.
Würdinger, J. 167.
Würmsee 95.
Wurster 169.
Württemberg (Wirtemberg),
Fürstenhaus:
Württemberg:
Grafen:
Eberhard I. 196. 203 f.
Eberhard der Greiner 199.
Eberhard d. J. (IV.) 39.
Eberhard der Milde 42.
Ulrich (I.) 197 f. 201.
Gräfinnen:
Denkmuthis 37.
Elisabeth 42.
Herzoge:
Achilles Friedrich 45.
Carl Rudolph 8. 120. 161.
Christoph 161. 216.
Eberhard i. Bart 36.
Eberhard II. 45.
Fried(e)rich 45.
Friedrich I. 161.
Friedrich Paul Wilhelm 162.
Johann Friedrich 36. 45.
Julius Friedrich 45. 153 f.
Karl 161. 169.
Karl Alexander 1 ff. 57.
Karl Eugen 161.
Ludwig Friedrich 39. 45.
Magnus 45.
Ulrich 37. 39. 45. 161. 169.
208. 209.
Herzoginnen:
Barbara Sophia 45.
Elisabeth (4 ff.) 45.
Maria Augusta 26.
Sabina 45.
Sibylla 39. 45.
Kurfürst Friedrich 161.
König Friedrich 161 f.
Königin: Katharina 162.
Prinz Friedrich Ludwig 1. 28.
(Luigi di W. 28.)
Württemberg, Land u. f. w.
154. 161. 162 ff. 168. 190. 222.
Württemberg 147.
würtembergischer Auschuß
153.
würtemberg. Geschlecht 37.
w. Haus 4. 7. 40. 45. 182. 196.
Landschaft 6.
w. Lehen 204.
w. Lehenshäuser 199.
Leibregiment 11.
Prinz Louis Dragoner (2) Re-
giment 21.
w. Prinzen 5 f. 9. 18. 161.
Erbprinz 6. 9 f. 19.
Staatshaushalt 163.
w. Urkundenb. 195. 197.
Urpfarreien 162.
W. Wappen u. f. w. 63. 182.
Wurzach 147. 149.

- Würzburg 6. 17. 24. 27. 54 ff.
 57. 161. 208. 218 ff. 222. 224.
 W—er Archiv 1.
 Bischof v. 213. 216 ff.
 Würzburg, Bisch. Burghard 218.
 Hermann 59.
 Karl Friedrich 3. 26 f.
 W—er Instruktion 4¹).
 W—isches Lehen 211.
 Resident 3.
 W—ische Truppen 2.
 Zacharias, Papst 218 f.
 Zavelfstein 17.
 Zech 12 f. 22 f.
 Zechner 14.
 Zeeb, Heinr. 169.
 Zeil 147.
 Zeiller, Aurel. 185.
 Jof. 185 f. 188.
 Zimmern, Grafen v. 207.
 Zimmrisch. Chronik 163. 207.
 Zoller 148.
 Zollern, Grafen 48.
 Konrad 129.
 Meinrad 40. 48.
 fränkische Zollern 48.
 Gräfin Udilhildis 39.
 Zolling 169.
 Zuffenhaußen 166. 223.
 Zugmantel 122.
 Zürich 99.
 Züricherfee 84.
 Zurzach 85. 100. 102. 108.
 Zudilingen 223.
 Züttlingen 223.
 Zwiefalten 38. 162. 166. 170.
 177. 179. 181. 183. 185. 187.
 189.
 Zw—ener 37.
 Zwiefaltendorf 184.
 Zwingelhausen 166.

